Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Dreiundvierzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Dreiundvierzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Kritische Beurtheilungen.

P. Virgilii Maronis Aeneidos libri. Edidit et annotatione illustravit *P. Hofman-Peerlkamp.* 2 Theile. Leyden bei Hazenberg und Comp. 1843. 454 und 498 S. gr. 8. 6 Thlr.

Herr Professor Hofman-Peerlkamp in Leyden hat schon vor einigen Jahren eine Ausgabe der Oden des Horaz geliefert, in welcher der Text rein nach den Grundsätzen einer auf gewisse sprachliche und ästhetische Erkenntnisse gebauten subjectiven Geschmacks-Kritik behandelt war, neben welcher nicht nur alles Ansehen der Handschriften und diplomatischen Quellen als unbeachtet erschien, sondern durch welche die diplomatische Kritik überhaupt vernichtet werden sollte, indem der Herausgeber in Horazens Oden eine grosse Menge von Verderbnissen und Interpolationen gefunden haben wollte, deren Entstehung weit über das Zeitalter aller Handschriften und Grammatiker, ja selbst bis auf die nächsten Zeiten nach dem Tode des Horaz zurückgeführt worden ist. Es scheint also hier dieselbe Erscheinung geltend gemacht werden zu sollen, welche bei gewissen Schriften des Mittelalters hervortritt, an denen schon die nächstfolgenden Abschreiber vielfache und willkürliche Veränderungen und Erweiterungen des Textes vorgenommen haben. Hr. P. hatte übrigens im Horaz so viele Interpolationen gefunden, dass er mehrere Gedichte förmlich zusammenschneiden und auf wenige Strophen reduciren, ja diese wieder mit Strophen anderer Gedichte zu neuen Oden zusammensetzen musste. Wer dieses Verfahren im Ganzen überblickte und die grosse Zahl der für unecht erklärten Stellen zusammenzählte, der konnte allerdings keinen Augenblick über das Gefährliche einer solchen Kritik in Zweifel sein. Denn abgesehen von der subjectiven Willkür, welche in ihr herrscht, wird durch sie überhaupt alle Sicherheit der Kritik und Sprachforschung aufgehoben. Sind nämlich die alten Schriftsteller schon in den Zeiten, wohin keine Handschrift und kein Grammatiker reicht, in so ausgedehnter Weise verderbt und interpolirt worden,

und giebt es für die Erkenntniss dieser Interpolationen kein äusseres Merkmal, sondern nur das Kriterium einer subjectiven sprachlichen und ästhetischen Einsicht: so darf kein Sprach- und Geschmacksgesetz, sobald es nicht innerhalb der allgemeinsten Erscheinungen der Sprache und Literatur stehen bleibt, auf objective Geltung und Sicherheit Anspruch machen, weil es jederzeit durch den Einwand wankend wird, dass es aus verdorbenen und interpolirten Stellen abstrahirt sei. Dennoch aber bewirkten theils das hohe Ansehen, in welchem Hr. P. als Philolog und Sprachforscher steht, und die vielseitige Gelehrsamkeit, mit welcher er seine Verdächtigungen meist begründet hat, theils die überraschende Neuheit des kritischen Verfahrens, welchem Genialität und Scharfsinn nicht abgesprochen werden durften, dass man ihr für den Augenblick mehr Wahrheit zugestand, als sie wirklich hat. Seit Jahrhunderten war man daran gewöhnt, dem Horaz als römischen Lyriker eine hohe Kunstvollendung in Sprache und Geschmack beizulegen, und hatte sich in dieser Vorstellung so sicher gefühlt, dass man für den Augenblick, als plötzlich so viele Verstösse gegen beides aufgedeckt wurden, nicht allseitig genug gerüstet war, um den Angriff mit Entschiedenheit abzuweisen. Im Allgemeinen stellte sich zwar schnell heraus, dass die Peerlkampische Beweisführung zu einseitig und zu subjectiv sei und mehr auf einem aus Antikem und Modernem einseitig gemischten Kunstgeschmacke als auf klarer und allseitiger Erkenntniss des Wesens der alten Poesie beruhe; im Besonderen aber war die Nachweisung jener Einseitigkeit dadurch erschwert, dass, obgleich die Erkenntniss des allgemeinen Wesens der alten lyrischen Poesie und ihres Hauptunterschiedes von der modernen vorhanden war, doch die Specialuntersuchungen fehlten, durch welche jenes Wesen und jener Unterschied auch in seinen vielfachen Verzweigungen und Abstufungen überall gehörig begründet und abgegrenzt werden konnte. Deshalb hat sich denn auch das öffentliche Urtheil über diese Ausgabe des Horaz dahin entschieden, dass Peerlkamp's Kritik auf die positive Textesgestaltung zwar wenig unmittelbare Anwendung finden dürfe, dass sie aber allerdings sehr geeignet sei, eine Menge von Forschungen über die lyrische Dichtersprache des Horaz und über den darin herrschenden allgemeinen, nationalen und individuellen Kunstgeschmack hervorzurufen, wodurch die vorhandene Ansicht von deren Wesen und Werth wo nicht mehrfach verändert, doch tiefer und allseitiger erkannt werden müsse. Bevor nun aber diese Frucht gereift oder doch wenigstens zur öffentlichen Kunde gekommen ist, hat Hr. Peerlkamp seine Kritik in gleicher Weise auch auf die Aeneide des Virgil angewendet und in diesem zweiten Hauptdichter des goldenen Zeitalters der römischen Poesie wiederum eine so grosse Menge von Textesverderbnissen und Interpolationen aufgedeckt, dass er mehrere hundert Verse durch

Conjecturen hat verändern müssen und ausser vier längeren Stellen, nämlich Aen. II. Vs. 567—623. VI, 337—383. u. 494—547. und IX, 581—663., noch 275 verschiedene Verse und Vershälften als eingeschlichene Interpolationen herausgeworfen wissen will. Auch hier soll die Entstehung dieser Verderbnisse und Einschiebsel soweit über die Zeit der ältesten Handschriften und Grammatiker hinausliegen, dass einzelne schon vor den Zeiten des Seneca und Quintilian in den Text gekommen sind und sich in deren Citaten bereits vorfinden. Deshalb haben sie auch hier wieder durch dieselbe subjective Spracherkenntniss und Geschmacksbildung aufgefunden werden müssen, von welcher das kritische Verfahren im Horaz geleitet ist. Allerdings wird diese Kritik im Virgil den Lesern vielleicht weniger imponiren, als im Horaz, weil das sprachliche und ästhetische Gepräge der antiken epischen Poesie im Allgemeinen und Besonderen tiefer erforscht und leichter erkennbar ist, als das der antiken Lyrik, und weil also die Peerlkampischen Ansichten sich schneller als Irrthümer herausstellen. Aber sie hat auf der andern Seite durch die neue Anwendung an äusserer Sicherheit und Zuverlässigkeit gewonnen, weil sich nun bereits in den beiden Hauptdichtern der Augusteischen Zeit eine gleich ausgebreitete Verderbniss herauszustellen scheint und weil die vorausgesetzte frühzeitige Interpolation grade im Virgil dadurch eine gewisse Wahrscheinlichkeit erhält, dass dessen Aeneis so frühzeitig als Schulbuch in die Hände der Grammatiker und Rhetoren gekommen ist. Dazu kommt noch, dass Hr. Peerlkamp selbst bereits mit grösserer Zuversicht auf die Sicherheit seines kritischen Verfahrens baut, und deshalb einerseits sich mehrere Nachlässigkeiten hat zu Schulden kommen lassen, die man bei der Feststellung einer so wichtigen Sache nicht erwarten sollte, andrerseits aber auch schon zu der Unantastbarkeit gelangt zu sein meint, dass er fast nirgends einen Zweifel an der Richtigkeit seiner Ansicht hat, vielmehr mit einer Art von Spott Bd. II. p. 166. und anderweit den deutschen Philologen ihr ängstliches Festhalten an der diplomatischen Kritik vorwirft und an andern Stellen selbst die Gründe, welche man gegen ihn gebrauchen könnte, anführt und im Voraus lächerlich macht. Darum ist es wohl an der Zeit, diesen neuen Weg der philologischen Kritik einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, und sie, wenn es auch zu weitschichtig ist, ihre Anwendung auf alle einzelnen Stellen des Virgil zu betrachten, doch in ihren Hauptrichtungen anzusehen und ihre Haltbarkeit wenigstens im Allgemeinen zu untersuchen.

Die öffentliche Kritik neuerschienener Schriften, sobald sie über den blossen Inhaltsbericht und die allgemeine Charakteristik des Buches hinausgeht und selbst fördernd in die Wissenschaft eingreifen will, hat die doppelte Aufgabe, entweder vor Richtungen zu warnen, welche hinter dem Standpunkte der Zeit in Betreff-

der betheiligten Wissenschaft zurückstehen, oder die über diesen Standpunkt der Zeit hinaus gemachten Fortschritte zu messen und ihren Werth für die weitere Forschung festzusteilen. Das erstere Geschäft ist ein sehr unangenehmes und lästiges, weil man es dabei meist mit Aufdeckung von Mängeln zu thun hat, bei welcher man aus der Stellung einer rein wissenschaftlichen Discussion über streitige Meinungen auf den Standpunkt der Belehrung übertreten muss und darum den Verfasser immer persönlich anzugreifen scheint. Das letztere Verfahren ist weit angenehmer und dankenswerther, indem der Recensent einerseits durch die Prüfung der neuen Forschungsweise und der Resultate derselben zu allerlei neuen Ansichten und Erkenntnissen geführt wird, andrerseits aber eben darum von den Leistungen des Verf. mit derjenigen Hochachtung und Anerkennung spricht, dass selbst die einzuwebende Berichtigung einzelner Mängel und Irrthümer derselben keinen merklichen Eintrag thut. Bei Hrn. Peerlkamp ist man nun für den ersten Anschein auf den günstigen Standpunkt gestellt, dass man mit ihm über neugefundene Bahnen der philologischen Kritik eine angenehme und interessante wissenschaftliche Discussion eröffnen kann. Aber leider stellt sich diese neue Bahn dadurch zu schnell als falsch heraus, dass sie in ihren Grundlagen fast gar nicht begründet erscheint und dass sie in ihrer Anwendung eine so grosse Reihe von Mängeln kundgiebt, wodurch sie sofort hinter den Standpunkt und die Anforderungen der philologischen Wissenschaft in der Gegenwart zurücktritt. Rec. macht auf diesen Umstand darum im Voraus aufmerksam, weil er in dem Folgenden mehrfach den Ton der Belehrung anzunehmen genöthigt sein wird, und weil er Mängel des Buches wird tadeln müssen, welche er um der Wahrheit willen nicht übergehen darf, und die er doch auch nicht gern als persönliche Angriffe auf den hochgeachteten Gelehrten angesehen wissen möchte. Da die Kritik des Hrn. P. vorherrschend eine subjective ist, so kann ihre Bekämpfung oft gar nicht anders stattfinden, als dass man die Subjectivität, d. h. die intellectuelle Persönlichkeit desselben angreift. Um aber hierbei den Verdacht unziemlichen Angriffs nach Kräften abzuwehren und jede ungebührliche Parteilichkeit soweit als möglich zu vermeiden, sowie überhaupt eine sicherere Ueberzeugung von dem eben ausgesprochenen Urtheil zu begründen, ist es nöthig, zunächst die äussere Beschaffenheit dieser neuen Ausgabe der Aeneis und deren Entstehungsweise etwas ausführlicher zu charakterisiren.

Das Buch hat die Eigenthümlichkeit, dass keine Vorrede über Zweck und Plan desselben Auskunft giebt, sondern nach dem Titel sogleich der Text mit den Anmerkungen und hinter diesem, am Schluss des zweiten Bandes, ein zwiefacher Index für die Anmerkungen folgt. Die Vorrede wird durch eine kurze Vorbemerkung, die als erste Anmerkung unter dem Texte steht,

durch eine ähnliche Schlussanmerkung am Ende des zwölften Buches und durch eine Nachschrift von 16 Zeilen hinter den Indicibus vertreten. Die Vorbemerkung lautet wörtlich so: „Q. B. F. F. Q. S. commentari aggredior, quae per varia editionum Virgilianarum exempla annotavi: ea non heri aut nudius tertius annotavi, sed labor sunt multorum annorum, non ille quidem perpetuus, sed post remissionem iteratus, quoties in Academia Leidensi auditoribus meis singulos libros interpretabar. Interpretatus autem sum omnes bis, docendoque multa ipse didici, nec facile obliviscar, quam saepe ex naturali et simplici ingeniorum inveniilium bonitate profecerim, et responsa illa, nullis fere interpretum praeiudiciis corrupta, viam veri vel inveniendi vel confirmandi monstraverint. Incepi confusam annotationum molem componere his ipsis Kal. Decembr. a. 1841." Aus den Nachschriften aber erfährt man, dass die Ausarbeitung der Anmerkungen am 1. December 1842 vollendet und sie vom Februar bis November 1843 gedruckt worden sind, dass ihnen der Wagner'sche Text (und zwar der aus den ersten drei Bänden der neuen Heynischen Ausgabe) beigegeben ist, und dass ein junger Studiosus *van Vries* die Indices gemacht und ein Hr. *Bergmann* die Correctur besorgt hat. Es ergiebt sich aus diesen Bemerkungen, dass Hr. P. eigentlich keine Ausgabe des Virgil hat machen, sondern nur seine zur Aeneis gesammelten Annotata hat verarbeiten wollen. Darum sind sie auch kein Commentarius perpetuus, sondern eigentlich nur ein Observationum liber, und man findet viele schwierige Stellen nicht erörtert, für die rein exegetische Deutung und sprachliche Erklärung verhältnissmässig wenig gethan, und viele Anmerkungen schweifen auf fremdartige Dinge, namentlich auf beiläufige Verbesserung und kritische Besprechung anderer Schriftsteller ab. Der beigegebene Wagner'sche Text ist nicht nur eine völlig nutzlose, sondern oft gradezu unpassende Zugabe, welcher den Anmerkungen nicht weiter accommodirt ist, als dass die für unecht erklärten Verse und Versstücke durch Cursivdruck von den übrigen unterschieden sind, ja sogar recht oft mit denselben gradezu in Widerspruch tritt. Dies wird um so auffallender, als Hr. P. bei der Ausarbeitung seiner Anmerkungen etwa auf dem Standpunkte der Virgilischen Kritik und Erklärung fortgebaut hat, welcher durch die Heinsius-Burmannische und durch die Heynische Bearbeitung gewonnen war. Die Resultate der Wagner'schen Bearbeitung nämlich sind für ihn im Wesentlichen nicht dagewesen. Um die kritische Feststellung des Textes auf die Grundlage der Mediceischen Handschrift kümmert er sich natürlich gar nicht, weil der diplomatischen Kritik kein Werth beigelegt und handschriftliche Lesarten nur selten beachtet werden. Ebensowenig sind Wagner's Forschungen, die er im vierten und fünften Bande seiner Ausgabe niedergelegt hat, irgendwo berücksichtigt, und dieselbe Vernachlässi-

gung trifft alle Bemerkungen, die derselbe über einzelne Flexions- und orthographische Erscheinungen gemacht hat. Die sprachlichen Bemerkungen sind selten und meist so flüchtig angesehen, dass z. B. zu Aen. I, 2., wo Wagner die Nothwendigkeit der Copula in den Worten *Italiam Laviniaque litora* überzeugend dargethan hat, die Bemerkung steht: „Nihil dicam de *Italiam Lavinia litora*, omissa copula. Virgilius hoc tanquam gravius praetulisse videtur. Facile alioquin fuisset scribere *Laviniaque* vel *Lavinaque*, quod etiam in Mss. legitur.“ Oefter werden die Sinneserläuterungen der einzelnen Worte und Verse beachtet, aber auch dies geschieht erst in den letzten sechs Büchern der Aeneide mit etwas grösserer Sorgfalt. Andere neuere Forschungen über Virgil, wie z. B. die Untersuchungen von Weichert, Jacob, Lersch, Köne, und die Ausgaben von Thiel und von dem Recensenten hat Hr. P. gar nicht gekannt: denn sonst würde ihn Weichert's Abhandlung *de versibus aliquot Virg. et Val. Flacci iniuria suspectis* von manchem übereilten Urtheil abgehalten und die zweite Ausgabe des Recensenten, welche in Holland seit 1838 zugänglich war, mit manchen Ansichten deutscher Gelehrter bekannt gemacht haben. Ueberhaupt sieht man es den Anmerkungen überall an, dass sie aus gelegentlich gesammelten Notizen und aus akademischen Vorlesungen hervorgegangen sind, ja man kann aus ihnen sogar den Zustand der Annotata, welche er an dem Rande seiner Ausgaben angeschrieben gehabt hat, ziemlich deutlich erkennen. Offenbar hat er sich nämlich eine Menge Parallelstellen und Nachahmungen späterer lateinischer Dichter und Prosaiker, einzelne Citate der Grammatiker, einzelne Varianten aus allerlei Handschriften und allerlei Conjecturen und gelegentliche Bemerkungen von Gelehrten zusammengetragen gehabt und diese nun sammt den eigenen Conjecturen in seinem Commentar so verarbeitet, dass er bei der Ausarbeitung den Text des Virgil jedenfalls nur sehr flüchtig angesehen hat. Dies ergiebt sich theils aus der Art und Weise, wie jene Parallelstellen und Citate benutzt sind, theils daraus, dass ein grosser Theil der gemachten Conjecturen und Versverdächtigungen kaum anders entstanden sein kann, als dass Hr. P. blos die Worte des betreffenden Verses, aber nicht den Zusammenhang der ganzen Stelle angesehen und ebensowenig eine klare Kenntniss von dem speciellen Sprachgebrauch des Virgil gehabt hat. Zu dem ersten Buch der Aeneide sind, wenn man die auf den ersten 7 Seiten enthaltenen Erörterungen zu den vier unechten Versen *Ille ego qui quondam . . . at nunc horrentia Martis* abrechnet, 185 Anmerkungen gegeben, aber von ihnen sind höchstens 80 der Kritik und solchen Erörterungen angehörig, in welchen man eine tiefere Betrachtung und Besprechung des Textes finden kann. Die übrigen sind darum nicht grade schlecht, aber es sind eben solche aus zufälligen Annotatis hervorgegangene beiläufige Bemerkungen, welche nic-

mand sehr vermissen würde, wenn sie fehlten, und um deren willen keine neue Ausgabe eines Schriftstellers gemacht wird. Etliche 60 bestehen aus Anführungen von Nachahmungen und Parallelstellen aus späteren Schriftstellern, und von ihnen enthalten etwa 40 die blosse Anführung derselben, ohne dass daraus eine besondere Anwendung gewonnen wäre, 8—10 beschäftigen sich mit kritischer Berichtigung der citirten Stellen, und in 12—14 sind die Anführungen benutzt, um leichte Spracherläuterungen für Virgil oder Andeutungen über die Art und Weise, wie Virgil von den späteren benutzt worden ist, daran anzuknüpfen. Ein paar andere Anmerkungen solcher Art hat Rec. unter die kritischen Anmerkungen gezählt, weil in ihnen spätere Nachahmungen zum Beweise der Textesverderbniss bei Virgil benutzt sind. Es haben aber alle diese Nachweisungen von Parallelstellen darum keinen hohen Werth, weil sie einerseits planlos gesammelt sind — denn viele sind den Worten Virgil's gar wenig ähnlich und es fehlen neben ihnen oft wichtigere — und andrerseits kein rechter Gebrauch von ihnen gemacht ist. Die wichtigste Bemerkung über diese Parallelstellen ist die zu Vs. 209., wo die brevis gravitas des Virgil im Gegensatz zu den Satzerweiterungen der Nachahmer bemerklich gemacht wird. Vierzehn andere Anmerkungen des ersten Buches sind darauf verwendet, um veraltete und unnütze Conjecturen früherer Gelehrten abzuweisen, falsche Citate Anderer zu berichtigen und ein paar leere Varianten anzuführen. 28 Anmerkungen gehören der Worterklärung, aber in mehr als zwanzig derselben sind ziemlich leichte Dinge besprochen, z. B. dass Vs. 98. *animam hanc* bedeute „quam nihili facio", dass Vs. 183. *arma* wohl vom scutum zu verstehen sei, dass Vs. 141. *regnet* mit Bitterkeit, Vs. 253. *sic nos reponis* mit Ironie gesagt sei. Wirklich belehrend und wesentlich sind von diesen Erörterungen nur Vs. 135. zu *Quos ego* die schöne Nachweisung von dem stehenden Gebrauch des Relativpronomens in diesen Aposiopesen der Drohung, Vs. 155. eine gute Erklärung des *coelo aperto* zur Abweisung von Heyne's Vorschlag *ponto aperto*, Vs. 162. die Nachweisung, dass *minari* die Grundbedeutung des *Emporragens* habe und mit *eminere* verwandt sei, Vs. 181. die Erklärung des Pronominalgebrauchs in den Worten *Anthea si quem*, Vs. 209. die Nachweisung, dass *compostus pace quiescit* nicht nothwendig von einem Verstorbenen verstanden werden müsse. Zwei andere ausführliche Erörterungen zu Vs. 191. über den Gebrauch des Particip. *agens* und zu Vs. 480. über *crinibus passis* und *scissis* sind zwar gelehrt angelegt, führen aber zu keinem sichern Resultat. Ueberhaupt haben alle sprachlichen Erörterungen des Hrn. P. die Eigenthümlichkeit, dass in ihnen zwar oft eine reiche Sprachempirie, nirgends aber eine rationale Erörterung oder ein Verfolgen des Sprachgebrauchs bis zur individuellen Eigenthümlichkeit des Virgil hervortritt. Von den 80 Anmer-

kungen endlich, welche der Texteskritik angehören, besprechen nur etwa 12 handschriftliche Varianten, und noch dazu meist kleinliche Dinge, wie Vs. 506. *alte* und *alto*, 562. *corda metu* und *corde metum*, 599. *exhaustos* und *exhaustis*; alle übrigen sind der Conjecturalkritik oder der Auffindung von Interpolationen gewidmet. Es werden nämlich schon im ersten Buche 23 Verse als unecht bezeichnet. Ein ähnliches Verhältniss der Anmerkungen findet in den folgenden Büchern statt, nur dass sich in den späteren Büchern die sprachlichen Erörterungen und die Sinneserklärungen in Folge der fleissigeren Beachtung von Wagner's Anmerkungen etwas vermehren. Ueberall aber bleibt es Haupttendenz, die gemachten Conjecturen zu rechtfertigen oder Interpolationen aufzusuchen; alle anderen Erörterungen sind zufälliges Beiwerk, in denen nur das von Hrn. P. gesammelte Material verarbeitet ist. Man ersieht daraus sehr deutlich, dass es gar nicht Zweck der Ausgabe gewesen ist, den Text der Aeneide um seiner selbst willen kritisch und exegetisch zu erläutern, sondern dass dieser Text nur die zu einzelnen Stellen gemachten Observationen aufputzen soll.

In Bezug auf die überall vorherrschende Conjectural- und Interpolations-Kritik kann sich Rec. der Vermuthung nicht enthalten, dass dieselbe eine Frucht der akademischen Vorträge sei. Es ist für den philologischen Unterricht auf der Universität ein sehr wesentliches und einflussreiches Bildungsmittel, die jungen Philologen vielfach mit Conjecturalkritik zu beschäftigen, weil dieselbe ganz besonders dazu dient, den Witz und Scharfsinn zu wecken und zur genauen Beachtung und Auffassung der verschiedenen sprachlichen, exegetischen und kritischen Momente anzuleiten. Auch muss diese Uebung so stattfinden, dass die vielen Betrachtungspunkte, welche bei Conjecturen und Interpolationen in Anwendung kommen, nicht alle auf einmal, sondern nur nach und nach den Lernenden vorgeführt und dabei fleissig eingeübt werden. Darum liegt auch das freilich nicht sehr empfehlenswerthe Verfahren sehr nahe, dass der Lehrer für diese Uebungen absichtlich in den Texten der Schriftsteller Fehler findet, um sich dadurch den Weg zu Conjecturen zu bahnen. Darf man sich nun die Peerlkampschen Verdächtigungen auf diese Weise entstanden denken, so werden sich daraus viele Erscheinungen derselben erklären. Zuvörderst sind nämlich die Verderbnisse vieler Stellen auf ein so auffallendes Missverstehen der Worte oder des Zusammenhangs begründet, dass man dies bei einem so ausgezeichneten Sprachgelehrten, wie Hr. P. ist, kaum begreiflich findet, wenn man nicht annehmen darf, er habe jene Verderbnisse anfangs nur aus irgend einer besonderen Absicht willkürlich angenommen und sei allmälig in Folge einer naheliegenden Verirrung des menschlichen Geistes von der Annahme zu dem Glauben verführt worden, sie für wahr und wirklich vorhanden anzusehen.

Ferner ist bei den Conjecturen die Beweisführung von der Verderbniss der Stelle oder des Wortes, welches geändert wird, oft so schwach und einseitig, dass man annehmen muss, die Conjecturen haben für den Hrn. Herausg., als er den Commentar schrieb, schon thatsächlich bestanden und sind ihm als so nothwendig erschienen, dass es ihm nur darauf ankam, die Angemessenheit der gefundenen Aenderung darzuthun. Denn während er die Nothwendigkeit fast vorauszusetzen scheint, sucht er mit vielem Fleisse die Leichtigkeit der Conjectur durch Andeutung der möglichen Buchstabenvertauschung und durch viele Citate und gelehrte Auseinandersetzungen deren Angemessenheit nach Sinn, Sprachgebrauch und ästhetisch-schöner Ausdrucksweise zu zeigen. Und während er für diesen letztern Zweck eine vielseitige Gelehrsamkeit, weitausgedehnte Belesenheit in späteren Schriftstellern und reiche Sprachempirie, sowie grossen Scharfsinn für die Auffindung der Schönheiten der Conjectur verwendet: so lässt er den Nachweis ihrer Angemessenheit für den ganzen Zusammenhang der Stelle und für den speciellen Sprachgebrauch oder die individuelle Denk- und Geschmacksweise Virgil's gewöhnlich so sehr bei Seite liegen, dass man ihm fast vorwerfen möchte, er habe weder bei der Ausarbeitung seines Commentars den Text im Zusammenhange gelesen, noch von dem Sprachgebrauche und den dichterischen Eigenheiten des Virgil und seiner Zeit ein klares Bewusstsein gehabt. Eine ähnliche Erscheinung kehrt bei den Erörterungen über die unecht gemachten Verse wieder, nur dass hier natürlich auf den Nachweis der Unechtheit mehr Fleiss verwendet ist. Dass übrigens viele dieser Conjecturen und Verdächtigungen schon vor langer Zeit gemacht sind, dürfte sich noch daraus ergeben, dass ihre Begründung auf veraltete und einseitig aufgefasste Grundsätze, z. B. Wortwiederholungen, Satz- und Gedankenerweiterungen, besondere Geschmackserscheinungen, gebaut sind, welchen die neuere Forschung längst keine Beweiskraft mehr zuschreibt. Besonders ist die scheinbare Ueberflüssigkeit gewisser Gedanken oder ihre Wiederkehr an verschiedenen Stellen für die Verdächtigung von Versen bis zum Uebermaass missbraucht worden, und Hr. P. scheint durch die Beobachtung, dass Virgil als Römer und als Kunstepiker vor dem einfachen und redseligen Homer natürlich eine gewisse emphatische und pathetische Redeform und eine gewisse Energie und Prägnanz der Darstellung voraus hat, zu dem seltsamen Streben verleitet worden zu sein, diese Energie und Prägnanz überall zu suchen und sie durch Wegschneidung der entbehrlichen Erweiterungen etwa so zu erzielen, wie man früherhin bei Sallust die Kürze und Prägnanz seiner Redeform dadurch am vollkommensten ausprägen zu können meinte, dass man jedes etwa entbehrliche Wort aus dem Texte warf.

Lassen wir aber diese Vermuthungen über die Entstehung

der Conjecturen und Versverdächtigungen des Hrn. Peerlkamp dahingestellt: so gilt es hier zunächst die Frage, durch welche Beweise er die vielen Verderbnisse, welche er schon in ganz früher Zeit in den Text gekommen sein lässt, wahrscheinlich gemacht habe. Die Antwort darauf ist, dass er dafür gar nichts gethan hat, sondern die Verderbniss ohne Weiteres als Thatsache voraussetzt. Zunächst sollte man für diesen Zweck eine Untersuchung über die Handschriften und Scholien des Virgil und eine Zusammenstellung der äusseren Thatsachen, aus welchen die frühzeitige Textesverderbniss des Virgil etwa geschlossen werden darf, erwarten, eine Untersuchung, die sogar schon zur Rechtfertigung des eingeschlagenen kritischen Verfahrens nothwendig war. Während nämlich die Philologen der Gegenwart sich immer mehr in der Ansicht vereinigen, dass zur Sicherstellung der kritischen Bearbeitung alter Schriftsteller zuvörderst ein auf die Handschriften und alten Zeugnisse begründeter diplomatischer Text geschaffen werden müsse und dass man denselben nur dann für unzweifelhaft verdorben ansehen dürfe, wenn die entschiedenen Forderungen der Grammatik und Logik oder ein vollständig gesichertes Gesetz des Sprachgebrauchs es gebieten; dass aber jede Begründung von Textesverderbnissen auf individuelle Geschmacks- und Gefühlsansichten oder auf Sprachanschauungen, welche nur von dem allgemeinen Sprachgepräge abstrahirt und nicht zugleich durch die genaueste und allseitigste Beachtung der temporellen, speciellen und individuellen Sprach- und Geschmacksrichtungen limitirt sind, mit der grössten Behutsamkeit angewendet sein wollen und für sich allein ohne das Hinzutreten anderer Gründe und Bestätigungen nichts beweisen: so geht Hr. P. noch ganz auf dem veralteten Wege der subjectiven Texteskritik und verdächtigt Worte und Verse durch subjective Sprach- und Geschmacksansichten oder nach veralteten Regeln, auf welche jetzt kein Philolog mehr vertraut. Es mag sein, dass Hr. P. dazu seine guten Gründe hat; aber da sein Weg der Richtung der Zeit gradezu entgegensteht, so durfte das philologische Publicum eine allgemeine Rechtfertigung desselben verlangen, und die geringste bestand in der Nachweisung, *dass* und *warum* man den diplomatischen Quellen nicht trauen dürfe, und dass man daher zur subjectiven Kritik genöthigt sei. Im Virgil hätte er daher zuvörderst die von *Wagner* geltend gemachte Ansicht, dass sich aus dem Codex Mediceus ein mit der Urform der Aeneis ziemlich nahe zusammenstimmender Text gewinnen lasse, bestreiten und wo nicht widerlegen, doch wankend machen sollen. Einzelne Momente dafür würden gewesen sein, dass der Codex Mediceus namentlich in den letzten Büchern der Aeneis eine Anzahl entschieden verdorbener Stellen hat, welche aus dem Codex Romanus und ähnlichen Quellen verbessert werden müssen, und dass dies also auf das Vorhandensein einer anderen Textesrecension als der

im Mediceus enthaltenen hinweist; dass Servius an mehreren Stellen Lesarten, welche der Codex Mediceus bietet, der alten Lesart entgegenstellt und als von Andern gemachte Abänderungen bezeichnet, und dass endlich schon Gellius XIII, 20. auf Abweichungen vom Urtexte des Virgil hinzudeuten scheint. Daran hätte sich vielleicht eine Untersuchung über den kritischen Werth der Commentarii Serviani und der alten Grammatiker, welche den Virgil so häufig citiren, anreihen sollen, um wenigstens annäherungsweise zu der Erkenntniss zu gelangen, inwiefern sich bei diesen verschiedenen Quellen schon bedeutende Abweichungen des Virgilischen Textes herausstellen und ob diese Abweichungen etwa nur den Varianten verschiedener Handschriften gleichen oder wie absichtliche Emendationen und Interpolationen aussehen. Hr. P. hat keine dieser Fragen irgendwo beantwortet, sondern versichert einfach, dass man den Handschriften nicht zuviel trauen dürfe (z. Aen. IX, 403. u. 412.), dass Verse, die in allen Handschriften stehen, unecht sein können (z. Aen. IX, 151.), wenn sie sich auch in den ältern Handschriften schwerer entdecken lassen (z. Aen. I, 374.), und dass selbst die ältesten Handschriften sehr weit vom Zeitalter des Virgil abstehen und auch der Mediceus von Fehlern nicht frei ist (z. Aen. I, 382.).

Sollte diese Untersuchung über das Vertrauen, das man zu den Handschriften und übrigen diplomatischen Quellen des Virgil haben darf, bei Seite gelegt bleiben: so konnte eine zweite Untersuchung über die besonderen Eigenthümlichkeiten der Sprache Virgil's und über den Gegensatz der folgenden Latinität vielleicht wichtige Aufschlüsse über gemachte Interpolationen geben. So sehr nämlich Virgil für alle späteren Schriftsteller das Muster allgemeiner und specieller Nachahmung geworden und so grossen Einfluss seine Sprache auf die Sprachausprägungen der folgenden Zeit gehabt hat: so nimmt doch die römische Sprache schon bei Livius und immer mehr in den folgenden Zeiten ein Gepräge an, wodurch sie sich von der Sprache des Virgil und des ganzen Augusteischen Zeitalters nicht nur im Allgemeinen, sondern vielfach selbst bis in's Einzelne unterscheidet; und namentlich ist es die immer steigende Emphasis, der wachsende Pathos und der erweiterte Einfluss der Rhetorik, welcher sowohl die ganze Sprache durchzieht, als auch in Grammatik und Satzbau und in der Vertauschung der Wörter und Formeln auffallende Unterschiede von der früheren Zeit hervorgebracht hat. Hört man schon bei Virgil überall den nationalstolzen Römer in erhabenem Pathos sprechen: so wird dies in der Folgezeit doch viel schlimmer und anders, und selbst die augenfälligste Gedankenarmuth versteckt sich hinter eine äussere Grossartigkeit des Ausdrucks. Hr. P. scheint die Idee gehabt zu haben, auf diese Untersuchung einzugehen: denn die aus späteren Schriftstellern gesammelten zahlreichen Nachahmungen und Parallelstellen verrathen etwas der Art. Allein

er hat alle diese Parallelen nur nach äusseren Aehnlichkeiten aufgesucht und wendet sie blos in dieser Aeusserlichkeit auf Virgil an. Und wie wenig er sich des Unterschieds der spätern Sprache von der Virgilischen bewusst gewesen ist, das beweisen die Gründe, mit welchen er die Versverderbnisse und Interpolationen beweist, welche von Seneca's Zeitalter an in den Text gekommen sein sollen. Aufgefundene Sprachfehler oder matte und schleppende Gedanken sollen den Beweis geben, dass die Stellen von Römern des ersten bis dritten Jahrhunderts n. Chr. verdorben worden sind. Allein gewiss hätten die Grammatiker jener Zeit, in deren Händen Virgils Aeneide als Schulbuch war, nicht Sprachfehler, sondern vermeintliche Spracheleganzen in den Text gebracht und ihre wässerigen Gedankenerweiterungen, die sie etwa einschoben, wenigstens äusserlich durch eine pomphafte Rede aufgeputzt. Soviel man aber auch die vielen von Hrn. P. aufgefundenen Interpolationen, welche doch alle vor der Entstehungszeit des Codex Mediceus eingeschwärzt sein sollen, ansehen mag: so verrathen sie doch nichts von dem eben angedeuteten Sprachcharakter jener Zeit, in welcher sie entstanden sein müssten, sondern zeigen vielmehr gewöhnlich das gerade Gegentheil. Es wäre aber in der That sonderbar, wenn die Grammatiker der Kaiserzeit ihren Lieblingsschriftsteller, der ihnen eben darum gefiel, weil er die Anfänge der pathetischen Sprachrichtung enthält, durch Einschiebungen interpolirt haben sollten, welche sich von dem zu ihrer Zeit beliebten Sprachpompe entschieden entfernen. Die Hauptstelle, in welcher Hr. P. die vielen aufgefundenen Interpolationen im Allgemeinen zu rechtfertigen sucht, steht in der Anm. zu Aen. VI, 378. Dort führt er nämlich aus *Markland's* Vorrede zu den Silven des Statius die Stelle an, wo jener Gelehrte sich über die vielen Mängel der Aeneide auslässt, und setzt dann hinzu: „Quae Burmannus in praefatione Virgiliana contra loquitur, ea nihil efficiunt, satisque apparet, graviorem Critices partem, in qua Marklandus excellebat, a Burmanno non fuisse intellectam. Si Marklandus, quod dixit se praestare paratum, praestitisset, rem his litteris fecisset utilissimam. Quod autem omnia ista, quae culpat, Virgilio ipsi tribuit, nihil interpolatoribus, in eo fortasse sententiam, rem ipsam aggressus, mutasset. Nam poeta, qui in locis numero infinitis ultra humanae imitationis metas eminuit, scribere interdum potuit, servato emendandi consilio, aliquid minus eleganter, quam ipse requiri sentiebat, conceptum: *languida*, *contradictoria*, *exilia*, *nugatoria*, *spiritu et maiestate carminis heroici defecta*, scribere non potuit. Quod quum interpretes non cogitaverint, omnia explicando probare studuerunt." Es würde zu weit führen, hier mit Hrn. P. darüber zu streiten, ob wirklich so viel loca languida, contradictoria, exilia etc. in der Aeneide vorkommen; aber jedenfalls können die Stellen, welche er als solche bezeichnet, in einer Zeit untergeschoben

sein, in welcher die allgemeine Richtung derselben und der Gebrauch, welcher von der Aeneis gemacht wurde, wohl zu dem Versuche ihrer Verschönerung, gewiss aber nicht zu ihrer Verflachung Veranlassung geben konnte.

Wenn nun aber Hr. P. im Allgemeinen nicht nachgewiesen hat, wie die vielen Verderbnisse so frühzeitig in den Text gekommen sind — denn er hält unter Anderem Stellen für interpolirt, welche von Seneca und Quintilian als echt aus Virgil citirt werden, und lässt sie schon vor deren Zeit entstanden sein —: so ist freilich um so genauer nachzufragen, ob er im Einzelnen diese Verderbnisse und Interpolationen so überzeugend dargethan hat, dass man über dieselben nicht in Zweifel sein darf. Rec. muss aber auch hier erklären, dass dies nicht geschehen, sondern dass die Gründe, wodurch die vielen Verse zu untergeschobenen gemacht oder einzelne Wörter als corrupt erwiesen werden sollen, fast ohne Ausnahme unhaltbar sind. Von den 275 Versen, welche als unecht bezeichnet sind, kann man nur etwa drei oder vier als solche anerkennen, weil sie durch das Zeugniss der Handschriften verdammt werden, und von den vier grösseren Partien, die Hr. P. gestrichen wissen will, ist nur die Stelle in Aen. II, 567—623. in ihrer ersten Hälfte verdächtig, weil dort alte Zeugen versichern, dass Vs. 567—588. von Varius und Tucca gestrichen worden seien. Für die Verdächtigung der beiden längeren Stellen in Aen. VI, 337—383. und 494—547. besteht der Hauptbeweis darin, dass sie zwei Episodia enthalten, welche zu lang ausgesponnen und darum des Dichters unwürdig sein sollen; und die Stelle Aen. IX, 581—663. wird zwar als eine solche bezeichnet, „quae ab ingenio et colore Virgilii ita discedat, ut ab eo scribi non potuerit“, aber die Beweise lassen sich insgesammt leicht widerlegen. Damit dies aber nicht als eine leere Behauptung aussehe, so will Rec., weil eine Besprechung aller angegriffenen Stellen zu weit führen würde, im Folgenden wenigstens sämmtliche Stellen des ersten Buches besprechen, die Hr. P. als verdorben oder untergeschoben bezeichnet hat, und daran noch gelegentlich einige andere Erörterungen anknüpfen.

Den Anfang des Commentars bilden 7 Seiten Erörterungen zu den vier unechten Versen, mit denen Virgil nach einer von dem Grammatiker Nisus hinterlassenen Nachricht seine Aeneis begonnen und welche Varius und Tucca vor der Herausgabe des Gedichts weggeschnitten haben sollen. Mit ausgezeichneter Genauigkeit und Schärfe der Beweisführung sucht Hr. P. hier darzuthun, dass diese Verse weder zur Aeneide gehören noch von Virgil geschrieben sein können; und wenn er auch diese Beweisführung zu sehr auf die Spitze stellt, namentlich da, wo er das Zeugniss des Nisus als erdichtet darthun will: so ist doch die ganze Untersuchung ein glänzendes Zeugniss von seinem hohen Talent, Fehler und Schwierigkeiten aufzufinden und die negative

Kritik zu üben. Rec. ist nicht gemeint, über diese Verse einen neuen Streit zu erheben, weil er den gefällten Urtheilsspruch im Allgemeinen für wahr hält. Nur darauf will er aufmerksam machen, dass schon in dieser Erörterung die Bemerkung sich aufdrängt, wie Hr. P. bei einer ausgebreiteten und umfassenden Sprachkenntniss im Allgemeinen doch im Einzelnen auffallende Befangenheit verräth. Während er z. B. bei den Worten *qui quondam modulatus* die feine Sprachbemerkung macht, dass Virgil nach dem in solcher Satzverbindung herrschenden Sprachgebrauche *modulabar* hätte schreiben können: so nimmt er zugleich an der Ergänzung des *sum* oder *fui* zu *modulatus* einen übergrossen Anstoss, obschon Wagner den Nachweis gegeben hatte, dass diese Auslassung des Hülfszeitwortes bei Virgil sehr häufig und in weiter Ausdehnung stattfindet. Desgleichen kann er das folgende *vicina* nicht verstehen: was Rec. in seiner Ausgabe hinlänglich erklärt zu haben glaubt; und in dem *at* erkennt er gradezu einen Sprachfehler, während die Vergleichung von Stellen wie Livius I, 7. *utrumque regem sua multitudo consalutaverunt: tempore illi praecepto, at hi numero avium regnum trahebant*, lehren konnte, dass hier nur eine noch nicht genug beachtete Anwendung der Partikel zu suchen sei.

Die mit S. 8. anhebenden Anmerkungen zum wirklichen Texte der Aeneis beginnen leider mit einem entschiedenen Irrthume, nämlich mit dem völligen Missverstehen der gesammten Einleitung Vs. 1—33., wie dies schon die vorbereitende Anmerkung zeigt: „Initium Aeneidos sane non est expeditum. Videre mihi videor poetam homini similem, qui, iter ingressurus, primam habet difficillimam viam, saxis et salebris et palude interruptam. Nescit quo se vertat, ubi vestigia ponat. Tantum eluctatus, versu demum 34. planum tramitem invenit. Multa de hoc initio, tanquam ab ipso poeta non satis elaborato, coniici possunt.“ Hr. P. hat nämlich übersehen, dass die epische Erzählung des Gedichts erst mit Vs. 34. beginnt, und die vorausgehenden Verse eine allgemeine Einleitung ausmachen, welche in drei völlig gesonderte Theile sich abstuft. In Vs. 1—7. kündigt der Dichter den allgemeinen Inhalt der Aeneis, gleichsam als das Thema des Ganzen, an, bahnt sich sodann in Vs. 8—11. den Uebergang zur Erzählung durch Hinweisung auf die veranlassende Ursache der Irrfahrten des Aeneas, und ebnet sich in Vs. 12—33. den Weg zum Beginn der Erzählung durch die vorausgeschickte Schilderung des Orts, wo die nächstfolgende Handlung hauptsächlich vorgehen soll. Natürlich kann der Dichter in dieser Einleitung die Bestimmung der Zeit- und Ortsverhältnisse noch nicht nach den Zuständen der nachfolgenden epischen Erzählung messen, sondern muss sie aus dem Gesichtspunkte seiner Zeit feststellen und angeben. Darum erwähnt er in Vs. 2. *Lavinia litora* als eine zu seiner Zeit bekannte Gegend, obgleich es zur Zeit der Ankunft

des Aeneas noch kein Lavinium gab, und spricht aus gleicher Ursache in Vs. 12. von Karthago als *von einer vormals gewesenen Stadt* (*urbs antiqua*), während sie doch zu Aeneas Zeit erst entstand. Hr. P. hat dies nicht erkannt und verhandelt daher zu Vs. 2. in einer langen Anmerkung über die unerträgliche historische Prolepsis *Lavinia litora*, indem er meint, dass Virgil hier eine Gegend Italiens nicht nach einer Stadt habe benennen dürfen, welche erst nach Beendigung der ganzen Kämpfe, von denen das Gedicht handelt, erbaut wurde. Indem er aber diese Prolepsis durch die Conjectur *Italiam*, *Laurentia litora*, wegschaffen will, begeht er den neuen Fehler, dass er die von Wagner als nothwendig erwiesene Copula *que* = *Italiam Laurentiaque litora*, weglässt. An der *antiqua urbs Carthago* nimmt er zwar keinen unmittelbaren Anstoss, will aber Vs. 13. und 14. für unecht angesehen wissen und sucht dies durch folgende Anmerkung zu beweisen: „In Exordiis carminum Epicorum esse solet aliquid obscuri, quod lectori relinquitur coniiciendum. Sic animus exspectatione intenditur. Vide ipsum Virgilium. Non appellat Aeneam sed *virum*, non Turnum sed *bellum*, non Lavinium sed *urbem*, non quomodo ex Lavinio Ascanius, ex Alba Longa et Rhea Silvia Romulus, ex Romulo Roma, sed haec omnia per ambages quasdam enuntiat. Carthago quoque melius intelligitur ex *urbe*, *quam Tyrii tenuere coloni.* Albam et Romam appellavit, quia nondum exstabant. Hoc ipsum, quod Roma ex tali initio oriretur [*sic!*], admirationem movet. Sed Carthago stabat, parva quidem et quasi in incunabulis, sed stabat. Et Virgilius hic non aliam quam hanc parvam ante oculos habere potuit. In versibus istis apparet non Carthago Didonis, sed qualis tempore belli Punici primi fuit.“ Die Anmerkung kann als Probe dienen, wie Hr. P. von richtigen Beobachtungen aus zu falschen und einseitigen Anwendungen gelangt. Einseitig nämlich ist die Anwendung, weil, wenn Virgil hier wirklich Karthago nach dem Zustande zu Aeneas Zeit hätte beschreiben müssen, nicht blos Vs. 14., sondern eben so sehr das Wort *antiqua* für verdorben anzusehen war, indem damals selbst Tyrus und Sidon noch keine *urbes antiquae*, sondern höchstens *veteres* und *vetustae* waren, geschweige denn das noch im Aufbau befindliche Karthago. Falsch aber ist die Anwendung, weil an dieser Stelle der Einleitung eine dunkle Bezeichnung der Stadt Karthago ohne Hinzufügung ihres Namens gar nicht zulässig ist. In Vs. 1—8., wo nur die Hauptpunkte der kommenden Erzählung angegeben sind, würde dieselbe an ihrem Platze sein; aber in der hier beginnenden Beschreibung des Ortes, auf welchem die folgenden Begebenheiten vorgehen, muss die Schilderung, weil sie unmittelbar in die Erzählung einleitet und für deren Verständniss ein klares und deutliches Erkennen des Ortes gewähren soll, eine vollständige und umfassende sein. Und dies wird sie nur, wenn Vs. 13. u. 14.

beibehalten werden. Könnte Hr. P. über diese Nothwendigkeit noch im Zweifel sein, so braucht er nur darauf zu achten, dass unsere Stelle in die Classe derjenigen Specialbeschreibungen gehört, welche die lateinischen Epiker und Prosaiker solchen Erzählungen vorausschicken, zu deren Verständniss sie zuvörderst eine Orts-, Zeit- oder Personenbestimmung nöthig haben. Diese Beschreibungen enthalten aus leicht begreiflichem Grunde allemal eine vollständige und deutliche Charakteristik des Gegenstandes, soweit dieselbe von der folgenden Erzählung verlangt wird. Vs. 12—33. stehen in Hinsicht ihrer Bedeutung für die nachfolgende Erzählung völlig denjenigen Stellen gleich, welche bei den Dichtern mit den Worten *Est locus*, *Mons erat*, *Urbs fuit*, *Silva vetus stabat*, *Tempus erat*, *Nox erat* u. dergl. anfangen, oder in der Prosa von der Art sind, wie bei Liv. I, 7. *Evander tum ea profugus ex Peloponneso regebat loca. Is tum Evander rogitat* etc.; bei Tacit. Annal. I, 64. *Quadragesimum id stipendium Caecina parendi aut imperitandi habebat, secundarum ambiguarumque rerum sciens eoque interritus. Igitur futura volvens non aliud reperit* etc.; bei Cic. Philipp. II, 26, 64. *Caesar Alexandrea se recepit* etc. *Hasta posita pro aede Iovis Statoris bona Cn. Pompeii voci subiecta praeconis.* Sowie aber hier durch Weglassung von Vs. 13 f. ein Fehler in die Schilderung käme, so ist das Aen. XI, 1 ff. *Oceanum interea surgens Aurora reliquit: Aeneas ... vota deum primo victor solvebat Eoo*, in noch schlimmerer Weise durch eine ähnliche Verdächtigung und Veränderung der Stelle geschehen. Auch dort bildet Vs. 1., wie schon Servius angedeutet hat, die vorausgeschickte Zeitbestimmung zu der folgenden Handlung des Aeneas, und der einfache Sinn der Stelle ist: *Cum surgens Aurora Oceanum relinqueret*, *Aeneas vota deum solvit.* Das *interea* bezieht sich daselbst, wie Aen. X, 1. und öfter, nicht auf die im Vorhergehenden bestimmte specielle Zeit zurück, sondern weist mehr auf das Folgende hin und hat wie unser *währenddem* nur die Kraft, das aus dem Zusammenhange sich ergebende allgemeine Zeitverhältniss wieder aufzunehmen. „Aurora verliess *währenddem*, d. h. in der Reihenfolge der Zeit, die man aus der Erzählung kennt, den Ocean, und Aeneas vollzog daher die Lösung seiner Gelübde.“ Hr. P. bezieht aber dort das *interea* direct auf die unmittelbar vorausgegangene Erzählung im 10. Buch, und bringt so den allerdings verkehrten Gedanken in den Vers: „Interea, dum Aeneas Mezentium interficeret, Aurora Oceanum reliquit.“ Um dies wegzuschaffen, corrigirt er *Postera ut Oceanum surgens Aurora reliquit* und streicht gleich nachher Vs. 2. u. 3. als eine unnöthige und matte Erweiterung des Gedankens, so dass nun der Satz entsteht: *Postera ut Oceanum surgens Aurora reliquit: Vota deum primo victor solvebat Eoo.* Dadurch wird aber freilich dem Virgil der dreifache Fehler aufgebürdet, dass erstens

primo Eoo zur mattesten Tautologie und Wiederholung des Gedankens *ut Aurora Oceanum reliquit* herabsinkt, zweitens das zum Subject erhobene und darum an den Anfang des Satzes gehörige *Victor* an der falschen Stelle steht, und drittens das Imperfectum *solvebat* ein entschiedener Sprachfehler ist. Das Alles wird vermieden, wenn Vs. 1. unverändert bleibt und Vs. 2. u. 3. beibehalten werden: wie dies ohnehin durch den ganzen Gedankengang als nothwendig verlangt wird. Aeneas hat eine doppelte Pflicht zu erfüllen, nämlich die Errichtung des Tropäums aus den Waffen des getödteten Mezentius, als ein durch den glücklichen Sieg überkommenes Gelübde, und das Begraben des Pallas und der übrigen gefallenen Kampfesgenossen. Das Erstere ist eine den himmlischen Göttern zu leistende Religio, das Letztere eine Pflicht (Vs. 23.) gegen die unterirdischen Götter. Beide Handlungen durfte Aeneas nicht persönlich verrichten, weil es nach römischen Begriffen ein Piaculum war, eine *Religio deum superum* mit einer *Religio inferorum* zu vermengen. Der Dichter kennt dies als eine grässliche Sünde, und hält deshalb im Folgenden beide Handlungen mit weiser Vorsicht auseinander. Aeneas errichtet nämlich in eigner Person das Tropäum, aber das Bestatten der Todten befiehlt er seinen Gefährten, welche erst nach der Errichtung des Tropäums damit beginnen dürfen. Und da er sich der Pflicht nicht entziehen kann, noch einmal zur Leiche des Pallas hinzugehen: so thut er dies zwar und beweint dort den Todten, aber er enthält sich aller Berührung des Leichnams, ordnet nur dessen Fortschaffung an, ohne selbst etwas dabei zu thun, begleitet den Leichenzug ein Stück und kehrt dann nicht zum Begräbnissplatze, sondern zum Lager zurück. Wer sich recht genau in die religiösen Ansichten der Römer hineindenkt, der erkennt, mit welcher feinen Unterscheidung der Dichter den Aeneas bei der Collision zweier Pflichten handeln und ihn beide so erfüllen lässt, dass keine Verletzung der religiösen Rücksichten eintrat. Und damit diese Unterscheidung der beiden Handlungen dem Leser gleich von Anfang herein klar werde, dazu sind eben Vs. 2. u. 3. als die darauf hinweisende vorläufige Andeutung eingeschoben und bilden statt eines überflüssigen, vielmehr einen nothwendigen Zusatz. „Als die Morgenröthe den Ocean verliess, da vollzog Aeneas, obgleich ihn die Sorge drängte, auch den Genossen Zeit zum Begraben zu geben, und sein Gemüth durch das Begräbniss in Unruhe versetzt war, doch am frühesten Morgen [in eigener Person] die Erfüllung der Dankespflicht gegen die oberen Götter und die Errichtung des Tropäums, und *dann* erst befahl er den Gefährten das Begraben der Todten.“ Bleiben also Vs. 2. u. 3. als echt stehen, so ist die Wiederaufnahme des Begriffs *primo Eoo* durch den eingetretenen Zwischensatz gerechtfertigt und er bildet im Gegensatz zu den in Vs. 12. u. 17. folgenden Partikeln *tum* und *nunc* die Unterscheidung der frühesten Morgen-

zeit von der späteren, während in Vs. 1. nur die allgemeine Bezeichnung des Morgens enthalten ist. Desgleichen steht nun das Subject *Aeneas* ganz richtig am Anfange des Satzes und auch das Imperfect *solvebat* wird echt lateinisch. Allerdings sollte die Stelle eigentlich so gestaltet sein: *Oceanum interea Aurora relinquebat et Aeneas vota solvit:* denn es ist häufigerer Gebrauch, dass der beschreibende Vordersatz das Imperfectum und der die Erzählung beginnende Hintersatz das Perfectum oder Praesens historicum hat, weil der vordere Satz nach logischer Betrachtung nur eine Nebenbestimmung zum folgenden Hauptsatze giebt, und deshalb, obgleich er selbst Hauptsatz ist, durch eine Constructio *κατὰ τὴν διάνοιαν* das Tempus eines Nebensatzes hat. So Aen. IX, 224. *Cetera animalia somno laxabant curas, ductores Teucri consilium habebant: tum Nisus et Euryalus admittier orant*, d. i. Cum animalia somno laxarent curas, ductores Teucrum consilium haberent: tum Nisus et Euryalus admitti orant. Vgl. Aen. I, 479. ff. IV, 6. IX, 370. XII, 113. und des Rec. Anm. zu Aen. X, 465. Auch Aen. IV, 584. ff. gehört hierher, und Hr. P. hätte dort, weil er diese Construction verkannte, Vs. 584. u. 585. nicht für unecht erklären sollen. Die Construction dieser Sätze hat etwas Aehnliches mit der ebenfalls bei Virgil sehr häufigen und dennoch von Hrn. P. zu Aen. I, 223. missverstandenen historischen Satzinversion, die z. B. Aen. III, 588. *Postera iamque dies primo surgebat Eoo Humentemque Aurora polo dimoverat umbram, Quum subito e silvis forma viri miseranda procedit*, und sonst überall bei Dichtern und Historikern vorkommt. Vgl. Keil, Observatt. crit. ad Propert. p. 19. Dieser Satzgestaltung aber steht eine andere, nicht minder richtige entgegen, in welcher die vorausgehende Zeit- oder Ortsbestimmung ein Perfectum und der erste Hauptsatz der Erzählung ein Imperfectum hat. So Aen. I, 441. *Lucus in urbe fuit* etc. *Hic templum Iunoni condebat*, wo freilich Hr. P. *condiderat* schreiben möchte, weil er den Tempel für einen bereits fertigen und ausgebauten ansieht. Der Gebrauch dieses Imperfects im zweiten Satze beruht hier auf dem von den Griechen und Römern befolgten Sprachgesetz, dass, wenn sich zwei Hauptsätze hinter einander wie Antecedens und Consequens verhalten, der zweite, in welchen sich ein *daher*, *also*, *und nun* einschieben lässt und der deshalb einem Folgesatze mit *so dass* ähnlich ist, in Folge logischer Unterordnung in das Imperfect gesetzt werden darf. So Aen. II, 1. *Conticuere omnes intentique ora tenebant.* Livius I, 25, 4. *In eum magno impetu rediit et victor secundam pugnam petebat.* Tacit. Annal. I, 18. *Properantibus Blaesus advenit, increpabatque ac retinebat singulos.* Xenoph. Anab. V, 4, 24. τοὺς πελταστὰς ἐδέξαντο οἱ βάρβαροι καὶ ἐμάχοντο· ἐπεὶ δὲ ἐγγὺς ἦσαν οἱ ὁπλῖται, ἐτράποντο, καὶ οἱ πελτασταὶ εὐθὺς εἵποντο. Vgl. Aen. I, 30. 360. 581.

Sallust. Catil. 2, 1. Jug. 65, 5. und des Rec. Bemerkungen im Archiv f. Phil. u. Päd. 1836, IV. S. 629 f. Das Satzverhältniss der Worte: *Oceanum Aurora reliquit: Aeneas vota deum solvebat*, ist daher: „Die Morgenröthe verliess den Ocean, daher (und nun) löste Aeneas seine Dankespflicht.“ Wenn aber durch die Conjectur *Postera ut Oceanum surgens Aurora reliquit* ein reiner Vorder- und Nachsatz geschaffen wird: dann darf natürlich im Nachsatze kein Imperfect (*solvebat*), sondern nur das Perfect *solvit* stehen. Bei den Worten *Urbs antiqua fuit* Aen. I, 12., von denen wir ausgegangen sind, kommt natürlich der eben besprochene Gebrauch des Imperfects gar nicht in Betracht, weil die an dieser Stelle gegebene Ortsbeschreibung sich an keinen bestimmten Satz der folgenden Erzählung anlehnt, sondern nur eine allgemein vorausgeschickte Einleitung ist.

Aen. I, 3. 4. haben ebenfalls in Folge der missverstandenen Eigenthümlichkeit des Prooemiums eine unzulässige Anfechtung erfahren. Weil Hr. P. die beiden Begriffe *multum iactatus* und *multa quoque et bello passus* näher an einander bringen will, in den Worten *vi superum* keinen recht passenden Sinn finden kann, die in Vs. 4. 9. 11. 25. 29. 36. sechsmal wiederkehrende Erwähnung des Zorns der Juno wenigstens auf fünfmal beschränken möchte, und der Meinung ist, dass die *ira Iunonis*, da durch sie nicht blos das Umherirren des Aeneas auf dem Meere, sondern auch die Drangsale in Italien hervorgebracht wurden, erst nach *multa bello passus* erwähnt sein sollte: so streicht er Vs. 4. als unecht und corrigirt in Vs. 3. *multa iactatus* mit der beigefügten Rechtfertigung: „*multum* — *multa* est repetitio Latinis auribus ingrata; *multa* — *multa* est repetitio gravis et exquisita.“ Es würde gewiss recht verdienstlich sein, wenn Hr. P. die schwierige Untersuchung darüber, was die römischen Dichter für wohlklingend und misstönend angesehen haben, aus ihrer jetzt bestehenden Dunkelheit und Verworrenheit etwas herausgebracht hätte; aber so schnell durfte er nicht Missklang finden wollen, als es hier geschehen ist. *Multum* und *multa* kann dem römischen Ohre nicht übler geklungen haben, als *multa* — *multus* Aen. IV, 3., *vera* — *verus* III, 310., *novus* — *nova* I, 657., *alba* — *albi* III, 392., *Lausum* — *Lauso* X, 810. und viele ähnliche Fälle; und *multa iactatus* dürfte eben so unlateinisch sein, wie *multa confisus* u. a., da *iactatus* seinem Begriff nach nur mit dem Singularadverb *multum*, nicht mit der Pluralform *multa* verbunden werden kann. Vor dem Wegstreichen des 4. Verses aber hätte schon die dadurch zerstörte schöne Concinnität der Stelle warnen sollen. Die beiden Begriffe *multum iactatus* und *multa passus* werden dadurch, dass der erstere den Hauptinhalt der ersten sechs, der letztere den der letzten sechs Bücher bezeichnet, in einen Gegensatz zu einander gebracht, und sowie *multa passus* eine doppelte Erläuterung, nämlich in *bello* die Angabe

der Ursache, in *dum conderet urbem* etc. die Angabe des Ziels oder Zwecks dieser Leiden, bei sich hat, so ist auch in Vs. 4. diese Doppelerläuterung in dem Ablativ der Ursache *vi superum* und in der Zweckbezeichnung *ob iram* enthalten. Hätte also ein Interpolator den vierten Vers eingeschoben: so hätte er einen feinern Geschmack bewiesen, als Virgil, wenn er diesen Zusatz wegliess. Es ist ein wahrhaft schöner und abgerundeter Gedanke, wenn der Dichter sagt: „Aeneas wurde viel auf Meer und Land umhergeworfen durch die Gewalt der Götter um des unauslöschlichen Zorns der wüthenden Juno willen [d. i. zur Befriedigung dieses Zorns], und erduldete überdem viel durch den Krieg, so lange bis er die Stadt erbaute und die Götter in Latium einheimisch machte [d. i. für den Zweck die Stadt zu erbauen etc.]." Beiläufig sei darauf hingewiesen, dass das Gewichtvolle der Worte *dum conderet urbem inferretque deos Latio* besonders hervortritt, wenn man daran denkt, wie sehr die politische und religiöse Intoleranz der alten Völker die Ansiedelung fremder Ankömmlinge und das Einführen fremder Götter erschwerte. Die *vis superum* ist Hrn. P. wahrscheinlich darum nicht klar geworden, weil er diesen Ablativ der Ursache nach dem Vorgange der übrigen Erklärer für gleichbedeutend mit den Worten *ob iram Iunonis* angesehen hat. Aber beide Begriffe treten scharf auseinander, wie dies schon aus dem Wechsel des Casus ersehen werden kann. Aeneas soll zufolge der Bestimmung des Schicksals von Troja nach Italien wandern, versucht aber, weil er das Land seiner Bestimmung nicht kennt, vorher an mehreren anderen Orten sich niederzulassen. Da nun die Götter, um den Schicksalsspruch in Erfüllung zu bringen, ihn erst aus Thracien, dann aus Kreta, zuletzt aus Karthago vertreiben und ihn immer zum Weiterziehen zwingen: so wird er allerdings durch die Gewalt und den Zwang der Götter zum Umherirren genöthigt = *multum iactatus vi superum*, und Juno benutzt dieses Irren zugleich, um ihren Zorn zu befriedigen, und vermehrt die Irrfahrten desselben. Mit des Aeneas Ankunft in Italien hört die *vis superum* auf. Der Zorn der Juno dauert allerdings fort; allein da das *multa passus* durch *bello* und *dum conderet* etc. vollständig erläutert und eine genügende Abgeschlossenheit der Vorstellung erzielt ist: so stand es dem Dichter doch wohl frei, das *saevae memorem Iunonis ob iram* nur auf *multum iactatus* zu beziehen: wie denn Hr. P. ja auch selbst zu Vs. 13. bemerkt hat, dass in den Einleitungen epischer Gedichte nicht Alles bis in seine einzelnen Beziehungen bestimmt, sondern nur soweit angedeutet wird, dass es im Allgemeinen verständlich ist. Ist nun aber auf diese Weise das Verständniss des vierten Verses ermittelt und seine Angemessenheit dargethan: so wird daran, dass der Begriff des Zornes der Juno im Folgenden noch mehrmals wiederkehrt, wohl Niemand einen grossen Anstoss nehmen dürfen. Die Wiederholung war hier durch eine logische

Nothwendigkeit geboten, da dieser Zorn der Juno der leitende Hauptbegriff für die ganze Einleitung ist. Ueberdies aber hat Virgil die Bezeichnung dafür in allen sechs Stellen verändert, und dieselben sondern sich in Folge der oben erwähnten Dreitheiligkeit auch ziemlich scharf von einander ab. Ueberhaupt ist dieses Repetitions-Argument, mit welchem man in den Zeiten von Burmann und Heyne soviel Unfug in der Kritik getrieben hat, in unserer Zeit längst als nichtig anerkannt und im Virgil namentlich durch Weichert, Wagner, Paldamus und den Recensenten so bekämpft, dass man kaum begreift, wie es Hr. P. wieder in so grosser Ausdehnung hat geltend machen können. Verdienstlich wäre es gewesen, wenn er diese Wiederholungen zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Untersuchung genommen hätte: denn es stellt sich allerdings heraus, dass dieselben bei den Schriftstellern der Augusteischen und der Kaiserzeit in weiter Ausdehnung und vielfacher Abstufung als absichtliches rhetorisches Kunstmittel bald zur Verstärkung, bald zur Verdeutlichung des Ausdrucks angewendet worden sind. Aber die zufällige Wiederkehr desselben Begriffs in kurzem Zwischenraum der Rede — eine Erscheinung, welche bei den Schriftstellern aller Völker und aller Zeiten vorkommt und gewöhnlich nur von den Philologen in Folge ihrer Gewöhnung an das genaue Betrachten der äussern Sprachform bemerkt wird — zum Gegenstande eines Anstosses zu machen, das kann nur da als angemessen angesehen werden, wo diese Wiederkehr in eine auffallende sprachliche Unbeholfenheit ausartet, und muss auch dann meistentheils nur als eine Nachlässigkeit des Schriftstellers angesehen werden. Hr. P. wolle uns also nicht zumuthen, dass wir es für richtig halten sollen, wenn er um dieser Wiederholungen willen Aen. I, 85. *ruunt* in *cient*, I, 103. *fluctusque* in *pontumque*, I, 420. *arces* in *aedes*, I, 427. *alta* in *lata*, IV, 1. *cura* in *amore* verwandelt und aus demselben Grunde noch viele andere Stellen für kritisch verdorben ansieht. Vgl. des Rec. Anmerk. z. Aen. I, 315., wo Hr. P. wieder corrigirt *Numinis os habitumque gerens, sed virginis arma*, weil das zweimalige *virginis* anstössig sei und weil Venus zwar die Kleidung eines Mädchens angenommen, aber in Gesicht und Gestalt ihr göttliches Wesen beibehalten habe, um von dem Aeneas erkannt zu werden. Aber aus Vs. 405., woraus er das Letztere beweisen will, ergiebt sich im Gegentheil, dass Venus erst beim Weggehen sich als Gottheit offenbart, und folglich muss sie vorher wohl ganz und gar als ein irdisches Mädchen ausgesehen haben. In Aen. I, 343. wird die Conjectur *Huic coniux aequaevus erat* dadurch gerechtfertigt, dass der Name *Sychaeus* in Vs. 348. wiederkehre und dort auch die Quantität der ersten Silbe verändert sei. Sollten dies wirklich zureichende Gründe für die Aenderung sein? Vgl. unsere Anmerk. zu Aen. XII, 401. Am missfälligsten ist der hier besprochene kritische

Grundsatz in den Fällen, wo er zur Verdächtigung ganzer Verse angewendet wird, oder wo Verse, die an zwei verschiedenen Stellen in den Gedichten Virgil's wiederkehren, an der einen unecht sein sollen, ohne dass die Handschriften das Letztere verlangen. S. des Rec. Anmerk. z. Georg. II, 129. Hr. P. lässt viele dieser wiederkehrenden Verse unangetastet, erklärt aber z. B. Aen. III, 471. zugleich mit dem vorhergehenden Verse für unecht, weil Vs. 471. aus VIII, 80. gebildet sei und weil die *socii* schon ihre *arma* gehabt hätten und die Bedeutung von *duces* unverständlich sei. „Veteres accepere vel de *ducibus equorum* vel de *ducibus itineris*. Agasones intelligi vix patitur repetitum *additque* [— warum denn? —], ut bene vidit Wagnerus. Duces *itineris* non erat necessarium, unus sufficiebat. Et si *ducem* itineris dedisset, non tam multa de via, quam sequeretur, dixisset.“ Helenus schenkt in jener Stelle dem Aeneas Pferde und Stallknechte dazu und ergänzt die Geräthe der Genossen, entweder weil sie auf der früheren Fahrt verloren gegangen waren oder für künftige Ergänzung. Das ist doch wohl ganz einfach! Wiederum muss IV, 126. unecht sein, weil er aus I, 73. stamme, und das *connubium* in solcher Verbindung nur eine gesetzmässig eingegangene Ehe bedeuten könne; desgleichen sind IV, 285. u. 286. wegen der Wiederkehr in VIII, 20. verdammt. Ebenso sollen Aen. I, 702. u. 703. von Interpolatoren herrühren, weil das Wort *famuli* wegen der folgenden *famulae* und *ministri* missfalle, die Formel *tonsisque ferunt mantelia villis* aus Georg. IV, 376. wiederholt sei, in der Erwähnung der *mantelia* etwas Geschmackloses, in der Trennung des *Waschwassers* und der *Handtücher* durch das dazwischen gesetzte *Brod* etwas Verkehrtes liege, auch das Brod bei den Alten nicht aus den Körbchen ausgepackt, sondern in ihnen auf den Tisch gesetzt worden sei. Dass aber Virgil nach Hrn. P.'s Ansicht auch nicht einmal ähnliche Gedanken und Beschreibungen an verschiedenen Stellen seines Gedichts wiederbringen darf, dafür giebt Aen. VI, 3—8. Zeugniss. Dort werden nämlich diese sechs Verse auch für unecht erklärt und dafür als Hauptgrund Folgendes geltend gemacht: „Postquam Virgilius semel in libro primo tam copiose et eleganter descripserat Troianos a longa navigatione fessos et tempestatibus agitatos, tandem in litus appellentes, in posterum, credo, abstinuit. Eandem certe imaginem in iisdem hominibus non repetiisset, minime, ubi totum iter aliquot horis esset absolutus.“ Doch wird in jener Stelle die Verdammung überhaupt in's Grosse getrieben: denn auch Vs. 1. und aus Buch V. Vs. 871. und 872. sollen unecht sein, dafür aber Vs. 2. an das Ende des fünften Buchs gebracht werden, und mit Vs. 9. das sechste Buch anfangen, welches dann im Folgenden, ausser den beiden Episodien Vs. 337—383. u. 494—547., noch 17 ganze und 4 halbe Verse als unecht verliert.

Aen. I, 8. werden die Worte *quo numine laeso* darum, weil

sie bis jetzt noch von keinem Erklärer hätten erklärt werden können, in *quo crimine laesa* verändert, und es muss dies überhaupt als eine kritische Richtung des Hrn. P. bemerkt werden, dass er Worte, über deren Erklärung die Interpreten nicht einig sind, sehr gern nicht blos für verdorben, sondern sogar für unecht hält. Das Erstere ist zwar ein naheliegendes Auskunftsmittel, weil Niemand sich gern eingestehen mag, dass der Grund des Nichtverstehens in ihm selbst liege; das Letztere aber ist zuverlässig eine sehr gefährliche Kur. Von mehreren Stellen, wo sie in Anwendung gekommen ist, mögen hier nur IV, 244. die für unecht erklärten Worte *et lumina morte resignat* erwähnt sein. Dass in unserer Stelle die Worte *quo numine laeso* sich erklären lassen, kann Hr. P. aus des Rec. Ausgabe ersehen. Doch wollen wir ihn auch gleich selbst warnen, jener Erklärung zu trauen, da ihr das folgende *Quidve dolens* widerstreitet. Wäre nämlich in *quo numine laeso* die Bezeichnung einer Verletzung der Juno enthalten, so könnten die Worte *quid dolens* nur eine Epexegese dazu enthalten, und es müsste nothwendig *Quid que* geschrieben werden. Die richtige Deutung der Stelle aber scheint aus Vs. 4. entnommen werden zu müssen, so dass man die *numina laesa* ebenso von der *dolens regina deum* unterscheidet, wie dort die *vis superum* von der *ira Iunonis* verschieden ist. Da nämlich jene *vis superum* eine Verletzung der Götter voraussetzt — und diese war in der That durch die Nichterfüllung des Schicksalspruches vorhanden, nur dass man sie nicht als eine absichtliche Beleidigung verstehen und in der *vis superum* kein feindseliges Zürnen derselben erkennen darf —; und da Virgil die Idee dieser Verletzung festhält: so fragt er hier: „*Welche Gottheit war denn verletzt, oder welcher Schmerz veranlasste die Juno*, so viel Unglück über den Aeneas zu verhängen?“ Durch diese Deutung aber fällt Hrn. P.'s Conjectur von selbst, und es bleibt nur die kleine Anakoluthie in der Stelle, dass der Dichter im Folgenden nur die Wirkungen des Schmerzes der Juno auseinandersetzt und die Antwort auf *quo numine laeso* weglässt. Indess ist ein solches Anakoluthon an sich zu unbedeutend, um Anstoss zu erregen, und überdies darf in der Einleitung die specielle Auseinandersetzung jeder angeregten Idee gar nicht erwartet werden, indem sie ja nur auf die nachfolgende Erzählung hinweist. Im Allgemeinen werden übrigens die anderen Götter neben der Juno durch die Worte *Tantaene animis coelestibus irae* wieder in die Gesammtvorstellung aufgenommen, und der Dichter durfte daher dem Leser wohl zumuthen, für das Specialverständniss der erwähnten Götterverletzung die folgende Erzählung abzuwarten.

Zu Aen. I, 16. macht Hr. P. die feine Bemerkung, dass in der folgenden epischen Erzählung überall Argos [z. B. VII, 286. II, 326.], nirgends aber, ausser in der gegenwärtigen Stelle, *Samus* als Lieblingssitz der Juno erwähnt werde, lässt sich aber,

weil er wieder die eigenthümliche Stellung der Einleitung nicht beachtet, dadurch verleiten, auch hier die Aenderung *Posthabitis coluisse Argis* vorzuschlagen. In den Zeiten des Aeneas war allerdings Argos ein Lieblingssitz der Juno, aber in der Zeit, wo Virgil schrieb, war es, wie er selbst Aen. I, 285. angiebt, eine unterjochte und also nach römischer Vorstellung von ihrer Schutzgottheit verlassene Stadt. Darum ist es eine zarte Rücksicht auf die römische Volksvorstellung, dass er hier in der Einleitung nicht Argos, sondern Samus, was nicht, wie Achaja, als römische Provinz, sondern nur als verbündete Insel betrachtet wurde, als Lieblingsaufenthalt der Juno erwähnt. Dergleichen Beziehungen auf nationale Vorstellungen finden sich überhaupt viele in der Aeneide und es ist eine noch zu lösende Aufgabe der Erklärung, dieselben so sorgfältig zu beachten, wie es von *Voss* in den Bucolicis und Georgicis geschehen ist. Sie scheinen eben, neben der erhabenen und dem Römerstolze so angemessenen Sprache, welche Virgil bei allen Beziehungen auf Rom eintreten lässt, ein Hauptgrund gewesen zu sein, warum die Aeneide zum Lieblingsgedicht des Volkes wurde. Hr. P. hat dies oft übersehen, und darum mehrere Stellen geändert, welche durch Beziehungen auf nationale Vorstellungen gesichert sind. So ändert er I, 63. *iussus* in ein mattes *rursus* um, weil Aeolus als König der Winde, qui sciret et premere et dare habenas, auch ohne Befehl seine Pflicht und seine Macht gekannt habe. Allein durch die Worte *Iupiter regem dedit* ist Aeolus nach römischer Vorstellung in die Classe der abhängigen Könige gesetzt, welche nur nach dem Befehle ihres Oberherrn wissen durften, was sie zu thun hatten. Desgleichen ist Aen. I, 85. der *creber procellis Africus* eine so echt römische Vorstellung, wie Hr. P. schon aus Horaz wissen konnte, dass dort weit eher das durch dessen Conjectur hergestellte *aterque*, als das handschriftliche *creberque* für ein humile epitheton anzusehen ist. Darum würde Rec. auch I, 343. die Conjectur *ditissimus auri* schon darum nicht billigen können, weil *ditissimus agri* eben der Ausdruck ist, welcher in Rom die eigenthümlichste Vorstellung vom Reichthum der Machthaber giebt. Ebenso fanden es die Römer gewiss sehr schön, dass I, 236. von ihrem Volke gesagt war: *qui mare, qui terras omnes* [den gesammten Erdkreis] oder *omni ditione* [in unbeschränktem Besitz] *tenebant.* Vgl. Sallust. Jug. 31, 20. vos, hoc est populus Romanus, invicti ab hostibus, *imperatores omnium gentium.* Was aber Hr. P. dafür geschrieben hat, *qui terras domini ditione tenebant*, darin hätte man doch vielleicht eine zu grobe Beziehung auf die Alleinherrschaft des Augustus gefunden. Ganz etwas Anderes ist es, wenn die Römer selbst als Gesammtvolk *terrarum domini*, z. B. Aen. I, 282., heissen: denn bei diesem stolzen Namen der Nationaleitelkeit dachte niemand an die *domini superbi*, welche der Dichter Aen. XII, 236. tadelt. Die Rücksicht auf eine rein

römische Betrachtungsweise hätte vielleicht auch Aen. I, 216. abhalten sollen, die *mensae remotae* darum, weil bei den im Grase essenden Trojanern die Tische nicht fortgetragen werden konnten, in *mensae relictae* zu verwandeln: denn *mensae remotae* brachten bei dem römischen Leser jedenfalls nur die Vorstellung der beendigten Mahlzeit hervor, ohne dass das wirkliche Forttragen der Tische in Betracht kam. Hr. P. hat sich freilich in jener Stelle noch eine weitere Schwierigkeit gemacht. Weil er nämlich richtig erkannt hat, dass in den Worten *nec iam exaudire vocatos* das *vocatos* nicht durch *conclamatos* erklärt werden darf, damit nicht, falls die Gefährten noch lebten, in den Worten ein malum omen ausgesprochen sei, und weil er nun zu dem *vocatos* ein vorausgegangenes wirkliches Rufen vermisst: so lässt er den Aeneas und seine Gefährten von Tische aufstehen und in der Umgegend umher nach den verlornen Genossen suchen. Darum wird für ihn das *mensaeque relictae* eine nothwendige Lesart und in Vs. 217. corrigirt er *longo clamore* für *longo sermone*. Dieser Annahme aber dürften zunächst die Worte *Et iam finis erat*, d. i. *finis coenae*, in Vs. 223. entgegenstehen: denn wenn sie auch Hr. P. durch die zweideutige Erklärung *finis rei quae praecessit* zu entkräften sucht, so würde man doch auch diese *res* immer von dem Essen, nicht von dem Rufen zu verstehen geneigt sein. Es kommt dazu, dass es etwas possirlich aussieht, wenn Aeneas und seine Gefährten, da sie doch in einem secessus terrae gelandet sind und ihre verlornen Genossen auf dem Meere suchen mussten, dieses Suchen nicht durch das Hinausschauen auf das Meer, wie in Vs. 180., sondern vielmehr, gleich als dächten sie sich ihre Genossen im nahen Walde versteckt, *longo clamore* anstellen. Wollten sie aber ja annehmen, dass diese Genossen während des Essens gelandet sein könnten, so war es doch wohl räthlich, dass sie sich zum Suchen und Rufen in der Umgegend zerstreuten und der Eine hierhin, der Andere dorthin ging. Aus Vs. 220. f. aber scheint klar hervorzugehen, dass sie beisammen geblieben sind. Ueberhaupt aber ist die Vorstellung, dass die fehlenden Genossen auf dem Meere umgekommen sind oder wenigstens noch auf dem Meere umhertreiben, so natürlich, dass es der Dichter wohl besonders hätte bezeichnen müssen, wenn er den Aeneas sammt den übrigen Geretteten eine andere Vermuthung hegen lassen wollte. Und da sich Vs. 218. f. ganz einfach so übersetzen lassen: „Zwischen Furcht und Hoffnung schwebend wussten sie nicht, ob sie glauben sollten, dass jene noch lebten, oder dass sie bereits ihr Ende gefunden hätten und nicht mehr hörten, *wenn man sie rufen würde*"; so wird man auch das Bedenken der möglichen Verwechselung des *vocatos* mit *conclamatos* los, und es steht gar nichts im Wege, dass man die Geretteten nach beendigter Mahlzeit sitzen bleiben und sich in langem Ge-

spräch (*longo sermone*) über das Geschick ihrer Freunde unterreden lässt.

Aen. I, 17. 18. u. 23. 24. sind vier Verse, von denen Hr. P. die drei letzteren ganz und Vs. 17. in den Worten *hoc regnum dea gentibus esse* für unecht erklärt, geleitet von dem Grunde, dass sie für die Vollständigkeit des Gedankenganges entbehrlich seien. Wenn nämlich schon gesagt sei, dass Juno das neugebaute Karthago allen Staaten vorziehe, so werde der Zusatz unnöthig, dass sie ihm die Herrschaft über die Welt verschaffen wolle, und wenn sie schon gehört habe, dass es von Rom dereinst werde zerstört werden, so sei der Zusatz *id metuens* überflüssig und schleppend. Ferner soll in Vs. 18. die Verbindung *tenditque fovetque* anstössig sein, aus dem seltsamen Grunde: „*tendit* hic habet significationem neutram, *fovet* activam." Es wird nämlich construirt: *Iuno tendit hoc esse regnum gentibus et fovet hoc regnum*, nach der Analogie von *fovere Romanos* und ähnlichen Formeln. Desgleichen soll in Vs. 24. das *prima*, man möge es nun für *prius* oder *primum* nehmen, unlateinisch sein, und der Krieg vor Troja nicht *vetus bellum* genannt werden können, weil niemand in solchem Zusammenhange sagen werde: „memor belli, quod *olim* [oder *antea*] ad Troiam pro Argis gesserat." Den Hauptbeweis für die Unechtheit der beiden ersten Verse aber soll folgendes Zeugniss des Servius aus der Einleitung zu seinem Commentar der Aeneide bieten: „Augustus Tuccam et Varum hac lege iussit Aeneidem emendare, ut superflua demerent, nihil adderent. Unde et semiplenos eius invenimus versiculos, ut: *hic currus fuit*"; und Hr. P. verstärkt dasselbe noch durch den Zusatz: „Dicent fortasse, qui contra me disputare cupiant, in Servio legendum esse *hic cursus fuit*, et respici Aen. I, 534., ubi revera est hemistichium *hic cursus fuit*. Utantur, qui velint, hoc contra me telo. Ipse ostendi, quia sentiebam, quam debile et plumbeum esset. Ni sensissem, haec non disputassem." Um uns hier gegen das *debile et plumbeum* ein klein wenig zu wehren, müssen wir schon — so wenig wir sonst diplomatische Gründe in gegenwärtiger Beurtheilung gebrauchen wollen — Hrn. P. darauf hinweisen, dass Servius in den Anmerkungen zu dieser Stelle Vs. 18. wirklich kennt und also doch wohl auch Vs. 17. als einen vollständigen Vers gelesen haben muss; ferner das Max. Victorin. de carm. heroico 6. den 17. Vers zweimal vollständig citirt und Nonius p. 311, 23. aus Vs. 18. die Worte *iam tum tenditque fovetque* anführt. Sonach wäre es also doch möglich, dass man in den angeführten Worten des Servius lesen müsste: *hic cursus fuit*, wie auch Nonius p. 198, 22. diese Worte citirt. Das über *fovet* erregte Bedenken widerlegt ebenfalls Servius durch die Bemerkung: *tenditque fovetque* figurate dixit: nam *non regnum fovet*, sed tendit et *fovet*, *ut regnum esse possit*, und man braucht sich nur an die Formel *fovere aliquid in pectore* zu erinnern, um

sofort zu begreifen, dass die Construction des Accusativ cum infinitivo *hoc esse regnum gentibus* ebensogut von *fovet* wie von *tendit* abhängig ist. Doch bevor wir dies weiter verfolgen, ist zuvörderst noch zu erwähnen, dass Hr. P. in Vs. 19—22. bedeutende Umänderungen vorgenommen hat. Er hält nämlich *populum late regem* für eine Epexegese zu *progeniem* und möchte deshalb *Et* für *Hinc* geschrieben sehen. Weil aber nun die beiden Beisätze *Tyrias olim quae verteret arces* und *venturum excidio Libyae* sehr tautologisch werden, oder vielmehr nach Hrn. P.'s Annahme der specielle Begriff deleta Carthago dem generellen excidium Libyae in ungeschickter Weise vorangeht — was freilich in der Epexegese nicht geschehen dürfte —; so ordnet er die Stelle so: *Progeniem sed enim Troiana a sanguine duci Audierat, Libyae excidio: sic volvere Parcas. Hinc populum, late regem belloque superbum, Venturum, Tyrias olim qui verteret arces.* Wie fürchterlich muss sich Hr. P. die Verderbniss des Virgil gedacht haben, wenn er von acht Versen erst vier herauswerfen und die vier übrigen gewaltsam umstellen muss! Lassen wir nun aber zuvörderst mit Hrn. P. die obigen vier Verse unecht sein: so entsteht nach deren Auswerfung folgende Gedankenreihe: „Juno zog Karthago allen andern Ländern vor und hatte es zu ihrem neuen Wohnsitze erwählt. Aber sie hatte gehört, dass Nachkommen der Trojaner nach dem Beschluss der Parzen dasselbe dereinst zerstören und Libyen vernichten würden. Auch war die Ursache ihres Zorns und der wüthende Schmerz über das Urtheil des Paris und dergleichen noch nicht vergessen. Dadurch also entflammt warf sie die Troer auf dem ganzen Meere umher und hielt sie von Latium fern.“ Dies giebt allerdings einen Zusammenhang und eine Vorstellung, welche man in einer Erklärung für ausreichend halten darf. Allein es hat dieselbe freilich nur durch Einschwärzung von ein paar Sprachfehlern gewonnen werden können. Zuvörderst muss nämlich in Vs. 29. *super* als Präposition gedacht werden, damit die Wortverbindung entstehe: *super his accensa.* Aber weder Virgil noch ein anderer Dichter der guten Zeit trennt die Präposition in solcher Weise von ihrem Casus, wie es hier geschehen ist, und die Wortstellung gebietet vielmehr das *super* als Adverbium zu fassen. Dann aber können die Worte freilich nichts Anderes heissen, als *dadurch noch mehr entflammt*, und dies setzt voraus, dass schon im Vorhergehenden von einem Erzürnt- oder Erregtsein die Rede gewesen sei: wodurch das *id metuens* in Vs. 23. unentbehrlich wird. Gleich anstössig ist das *sed enim* in Vs. 19.: denn so richtig durch das einfache *sed* die Worte dieses Verses zu dem vorhergehenden *Quam fertur terris magis omnibus unam coluisse* eine Einschränkung geben, so wenig schliessen sie sich durch *sed enim* an diese Worte an, sondern das *enim* hat nur Sinn, wenn man Vs. 19. ff. mit den Worten *hoc regnum dea gentibus esse iam*

tum tenditque fovetque verbinden kann. Ausser diesen sprachlichen Beziehungen aber, durch welche die ausgestossenen Verse unentbehrlich werden, scheint auch der innere Zusammenhang des Ganzen dieselben zu fordern. Juno lässt es überall in der Aeneide hervortreten, dass sie nicht blos um ihres allgemeinen Hasses willen, sondern namentlich wegen der Störung ihrer Pläne gegen Aeneas feindlich gesinnt ist, und in Aen. IV, 105. f. ist es deutlich ausgesprochen, dass sie Karthago gross machen und darum den Aeneas daselbst festhalten will. Auch musste sie mit Karthago einen besonderen Plan vorhaben: denn hätte sie die Trojaner nur darum gehasst, weil deren Nachkommen ihr geliebtes Karthago zerstören sollten; so würde ja derselbe Grund auch für Argos gegolten haben, welches ebenfalls von Rom bezwungen werden sollte. Man vermisst also den besonderen Grund, warum sie durch die Zerstörung von Karthago mehr beleidigt wird, als durch die Bezwingung von Argos; man vermisst es, dass das im vierten Buch hervorgehobene Streben, Karthago gross zu machen, als ein Hauptmoment der epischen Handlung in der Einleitung nicht berührt ist; man vermisst überhaupt etwas für die Vollständigkeit der Vorstellung, wenn Virgil hier blos gesagt hat: „Juno hatte Karthago vor allen andern Städten lieb; aber sie hatte gehört, dass es die Römer dereinst zerstören würden.“ Vollständig für die Vorstellung wird dieser Gedanke erst, wenn dasteht: „Juno hatte Karthago vor Allem lieb und wollte es zum mächtigen Staate erheben; aber sie hatte gehört“ etc. Desgleichen will man nach Vs. 22. auch gern wissen, welchen Eindruck der vernommene Spruch der Parzen auf die Juno gemacht hat, und es befriedigt wiederum nicht, dass erst hinter der Aufzählung der Ursachen ihres schon früher gefassten Hasses folgen soll, sie sei über alles dieses erbittert gewesen. Mit einem Worte, es ist keine vollständige und abgeschlossene Gedankenreihe da, wenn Vs. 17. 18. 23. u. 24. weggelassen sind. Uebrigens würden wir, auch wenn sich diese Angemessenheit des Inhalts dieser vier Verse nicht so deutlich herausstellte, wenigstens Vs. 17. schon darum nicht gern entbehren, weil er die sehr ansprechende Befriedigung des Römerstolzes enthält, dass sie eine Stadt zerstört haben, welche Juno zur Herrscherin über den ganzen Erdkreis machen wollte. Die Vernichtung Karthagos sahen die Römer für die höchste ihrer Grossthaten an [vgl. Horat. Od. IV, 8, 15. ff. und dazu die Bemerkk. in den NJbb. 42, 287.], und man würde dem Virgil eine feine Beziehung auf das Nationalgefühl seines Volkes rauben, wenn man ihm diesen Vers nehmen wollte. Was nun die sprachliche Einkleidung dieser vier Verse anlangt; so ist das gegen *fovet* erhobene Bedenken schon oben widerlegt, und die Einwendung gegen *prima* in Vs. 24. will nicht mehr bedeuten. Freilich heisst *prima* dort weder *prius* oder *olim*, noch *primum* im Gegensatz zu einem *deinde*; sondern es steht in

Beziehung zu *veteris* und entspricht unserem *von vorn herein* oder *im ersten Beginn.* Vgl. des Rec. Anmerk. zu Aen. I, 1. „Saturnia war eingedenk des schon *langwährenden* und bereits *altgewordenen Krieges*, dessen *Anfang* bei Troja eingetreten war und der jetzt immer noch fortging." Hr. P. hat dieses *veteris* nicht genug beachtet, und scheint überhaupt, wenn man die Anmerkung zu Vs. 12. vergleicht, sich nicht gehörig klar gemacht zu haben, dass *vetus* und *vetustum* das aus der Vergangenheit in die Gegenwart Herüberreichende, also das Langbestehende und Altgewordene, *antiquum* das vormals Vorhandene, gegenwärtig nicht mehr Bestehende bezeichnet. Positive Zeugnisse aber, dass die angefochtenen Verse virgilisch sind, würde Rec. sowohl in dem hübschen Gegensatz zwischen *si fata sinant* und *sic volvere Parcas* und überhaupt in der angemessenen Gliederung der ganzen Versreihe, als vornehmlich in dem *id metuens* und in der von Heyne getadelten, von Weichert vertheidigten Anakoluthie zwischen Vs. 23. 24. und Vs. 29. finden. In den Worten *id metuens* ist nämlich der Gebrauch des *id* und die Voranstellung desselben so echt virgilisch und zugleich dem historischen, also auch dem epischen Sprachgebrauche eigenthümlich, zugleich sowohl von der ciceronischen, wie von der späteren Redeweise abweichend, dass kein Interpolator hier *Id*, sondern *Hoc metuens* geschrieben haben würde. Die grammatische Anakoluthie aber, welche zwischen den Worten *Id metuens veterisque memor belli* und *His accensa super* eintritt, ist nichts Anderes als eine freiere Wendung, um nach den Versen 25—28., welche gewissermaassen parenthetisch in die Satzconstruction eingeschoben sind, die unterbrochene Construction wieder aufzunehmen. Aber eben, weil sie von der gewöhnlichen Weise, wie nach einer Parenthese die Construction wieder aufgenommen wird, abweicht und eine freiere Behandlung des Satzbaues repräsentirt, würde sie von keinem Interpolator gemacht worden sein, sondern dieser würde, wenn er einmal Vs. 17. u. 18. einschob, auch einen dritten Vers hinzugesetzt haben, um dort einen abgeschlossenen Satz zu gewinnen. Interpolationen haben überall zur Aufgabe, statt etwas Ungewöhnlichen das Gewöhnliche herzustellen und das scheinbar Vergessene oder Uebersehene zu berichtigen und auszufüllen. Dies ist, beiläufig gesagt, auch der Grund, warum Rec. in Aen. III. die für unecht erklärten Verse 339—343. in Schutz nehmen würde: denn schwerlich hätte ein Interpolator den Vs. *Quae tibi iam Troiae* unausgefüllt gelassen. Was nun aber in unserer Stelle die von Hrn. P. in Vs. 19—22. gemachte Umstellung anlangt; so würde sie sogleich unnöthig geworden sein, wenn er sich durch das in Vs. 21. stehende *Hinc* hätte aufmerksam machen lassen, dass *populum* nach dem Willen des Dichters keine Epexegese zu *progeniem* hat sein sollen. Virgil hat vielmehr, gestützt auf die geschichtliche Erinnerung, dass das Römervolk theils von troja-

nischen, theils von einheimischen altitalischen Ahnen seinen Ursprung ableitete, die *Troiana progenies* nur als Theil des Ganzen betrachtet, sie zum Gesammtvolke in eine Art von Gegensatz gestellt, und dadurch ein kunstgemässes Aufsteigen a minori ad maius in die Rede gebracht. Die Troiana progenies zerstört Karthago, aber der Populus als Gesammtheit vernichtet Libyen. Dunkel ist hierbei freilich die Scheidungslinie beider Begriffe, aber dies vielleicht mit Absicht, weil eine scharfe Trennung nicht gut möglich war. Wenn man aber darauf achtet, dass Julius Caesar und Octavianus, wahrscheinlich um ihre Berechtigung zur Herrschaft darzuthun, mit allem Eifer den Ursprung und den höheren Adel ihres Geschlechts auf die trojanische Abstammung (im Gegensatz zu den italischen Adelsgeschlechtern) zu begründen suchten, und dass darum Caesar den Iulus zu seinem Ahnherrn und die Venus Genetrix zur Ahnfrau seines Geschlechts machte, Octavianus aber für einen Sohn des Apollo gelten wollte und diesen nicht italischen Gott zum Schutzherrn seines Hauses erhob; und wenn man daneben in Betracht zieht, dass Virgil in Aen. VI, 789. ff. grade die vornehmsten Geschlechter Roms, namentlich auch die Scipionen, zu unmittelbaren Nachkommen des troischen Stammes macht und Aen. I, 284. *domus Assaraci* als das herrschende Geschlecht in Rom bezeichnet: so wird man zu der Vermuthung geführt, es möge die Unterscheidung zwischen den Adelsgeschlechtern trojanischer und altitalischer Abkunft in Rom eine tiefere Bedeutung gehabt, und darauf Virgil sowohl in dieser als in anderen Stellen Rücksicht genommen haben. Wie dem aber auch sei, so steht doch wenigstens fest, dass, wenn sich ein Unterschied zwischen *progenies* und *populus* denken lässt, die Peerlkampische Umstellung der Worte unangemessen ist, aber auch durch sie die Schwierigkeit der Worte nicht beseitigt ist, wenn ein solcher nicht angenommen werden darf. Sobald nämlich Vs. 21. nur eine Epexegese zu Vs. 19. enthält: so ist jedenfalls vor Allem das *hinc* zu entfernen und dafür ein *et* oder noch lieber ein *que* herzustellen.

Zu Aen. I, 40. führt Hr. P. an, dass Salvagnius zu Ovid. Iblm 341. *gentem Argivum* wahrscheinlich aus einem Gedächtnissirrthum citirt habe, und knüpft daran die Bemerkung: „Magis hic locus ad Graecam normam esset compositus, si legeretur *classem Argivam.* Ita saepe Homerus, ut Il. ξ, 47. πυρὶ νῆας ἐνιπρῆσαι, κτεῖναι δὲ καὶ αὐτούς. *Argivum atque ipsos* minus exquisitum est.“ Rec. führt diese leichte und leichtfertige Aenderung nicht darum an, um etwa zu untersuchen, ob die echt poetische Genitivform *Argivum* [s. des Rec. Anmerk. zu Aen. I, 229.] nicht eben so elegant sei, als die eingeschwärzte Enallage, welche auch in Vs. 70. von Hrn. P. als minus vulgare gerühmt wird; sondern um darauf hinzuweisen, dass es eine andere kritische Richtung des Hrn. P. ist, so oft als möglich Eleganzen in den Text

des Virgil hineinzucorrigiren, und eine ästhetische Verschönerungskritik zu üben, welcher bald der Versrhythmus, bald der Wortklang, bald das mehr oder minder Poetische der Wortform, bald etwas anderes dergleichen zur Grundlage dient. Es ist dies wieder eine Richtung, mit welcher Hr. P. hinter der Erkenntniss der Zeit zurücksteht. Alle subjective Geschmackskritik, sobald sie sich von der positiven Grundlage der Handschriften entfernt und für sich allein die Textesgestaltung schaffen will, hat etwas Gefährliches, weil man die eigne Subjectivität gar zu leicht mit der Subjectivität des Schriftstellers vertauscht, und nach der ersteren urtheilt, während man sich an die letztere halten sollte. Ganz bodenlos aber wird sie, wenn sie auf so kleine und individuelle Geschmacksrücksichten kommt, wie es bei dieser eben erwähnten Eleganzen-Jagd ist. Das ausgemachteste und unzweifelhafteste Geschmacksgesetz giebt für sich allein keinen genügenden Grund zu einer Textesänderung, weil es nicht, wie ein grammatisches und logisches Gesetz, von dem Schriftsteller erfüllt werden muss; sondern weil es fortwährend in dessen Willkür liegt, ob er für den einzelnen Fall zu dem Grammatisch- und Logisch-Richtigen auch das vom Geschmack gebotene Schöne hinzufügen will. Aber gradezu verkehrt ist, von dem Schriftsteller auch überall die Beachtung der kleinlichen Geschmacksrichtungen zu verlangen, welche sich in gewissen Nebendingen ausprägen, und meist so schwankend sind, dass man über die Grenzen ihrer Anwendung gewöhnlich gar kein festes Gesetz zu gewinnen vermag, oder dass man oft nicht weiss, ob man sie anwenden soll, weil durch ihre Beachtung ein anderes, ebenfalls nicht grösseres Geschmacksgesetz verletzt wird. Es ist nützlich sie zu beachten und zur Erkenntniss zu bringen, wenn sie nach den diplomatischen Quellen von dem Schriftsteller geboten sind; aber es ist reine Willkür, wenn man bei ihrem Nichtvorhandensein die Vermuthung hegt, der Text könne verdorben sein. Wie oft aber Hr. P. auf den Grund solcher kleinlichen Geschmacksregeln den Text corrigirt hat, und wie leicht man diese Aenderungen abweisen kann, das soll hier nur durch einige Stellen aus dem ersten Buche erhärtet werden; aus der ganzen Aeneide würde man deren über hundert zusammen bringen können. Aen. I, 55. ist richtig bemerkt, dass *montis* zu *murmure*, nicht zu *claustra* gehöre; aber dass es *magis exquisitum* sei, wird sich schwer erweisen lassen. Es ist richtiger, weil es die Wortstellung verlangt. I, 66. steht statt *vento* in einigen schlechten Handschriften *ventos*. Darum wird *ventis* corrigirt. Sollte nicht hier der Singular wirklich exquisiter sein, da die Anwendung des Plurals in diesem Falle eben dem ordinären Sprachgebrauche angehören würde? I, 169. wird Scaliger's Conjectur *ullo* durch die Bemerkung abgefertigt, dass es minus poeticum sei, als *unco*. Im Gegentheil ist *unco*, was nur durch die Handschriften gesichert ist, ein reines Epitheton ornans, und

ullo würde, wenn es eben nicht blos Conjectur wäre, eine hübsche Anapher bieten: *non vincula naves Ulla tenent*, *ullo non alligat ancora morsu.* I, 179. missfällt Hrn. P. das zwiefache *et.* „Nam quae vis hic spectari potest: *non modo* torrere, *sed etiam* frangere parant?“ Aber das doppelte *et* steht um der einfachen Bezeichnung willen, dass beide Handlungen zugleich nöthig waren. Umgekehrt soll I, 355. durch Wagner's Conjectur *Crudelisque aras* statt *Crudelis aras* eine oratio concinnior erreicht werden: was wenigstens dem Rec. noch nicht klar ist. I, 195. soll in der gewöhnlichen Lesart *Vina bonus quae deinde cadis* der Ordo verborum ingratus, und darum vorzuziehen sein: *Deinde bonus quae vina cadis.* Gründlicheres konnte Hr. P. über diese Stellung des *deinde* aus Wagner's und des Rec. Ausgabe lernen. I, 614. ist die handschriftliche Lesart *Casu deinde viri tanto*, *et sic ore locuta est* umgeändert in *Casu deinde viri*, *tandem sic ore l. est*, mit der Bemerkung: „Elegantius consequuntur *primum*, *deinde*, *tandem*. *Casu* gravius quam *tanto casu.*“ Wie denn aber, wenn jemand dagegen einwendete, grade die Aufzählung durch *primum*, *deinde*, *tandem* sei prosaisch, und *tanto* sei durch Zusammenhang und Stellung als bedeutsam hervorgehoben? I, 348. ist *medius* ganz gewiss mit Recht der Lesart *medios* vorgezogen, zumal da das *Quos inter medios* = „in ihre Mitte kam die Leidenschaft“ einen ganz falschen Gedanken giebt, und nur die Formel „mitten zwischen sie kam die Leidenschaft“ richtig ist; aber seltsam ist, dass Hr. P. für *medius* keine bessere Rechtfertigung kennt, als dass es maiorem vim habe. I, 384. steht die Bemerkung: „Pro *Libyae* elegantius esset *exsul*“, und dies soll durch die Parallelstellen Ovid. in Ibin 113. und Senec. Med. 20. bewiesen sein, während ein einfaches Ansehen der Worte: *Libyae deserta peragro*, *Europa atque Asia pulsus* sofort erkennen lässt, dass der allerschönste und mit der höchsten Empfindung ausgesprochene Gegensatz zwischen *Libyae deserta* und *Europa atque Asia pulsus* zerstört wird, wenn man *Libyae* wegbringt. I, 393. wird *Agmina bis senos laetantia conspice cygnos* geschrieben, weil die Vulgata einen versus sono et cursu illepido biete. Ehe aber an diesen sonus gedacht werden durfte, hätte erst darauf geachtet werden sollen, dass *adspice* nicht vom Anfange des Satzes weggerückt werden darf, ohne dass ein logischer Fehler in den Satz gebracht wird. Aen. I, 441. ist bemerkt: „*laetissimus umbrae* magis exquisitum quam *umbra*“, und I, 448. „*nixaeque* elegantius quam *nexaeque*“, und auch I, 506. soll *alte* exquisiter als *alto*, sowie Vs. 637. *interea* eleganter als *interior* sein. Bei mehreren dieser Stellen sieht es übrigens freilich aus, als habe mit dem *elegantius* und *exquisitius* nur der Mangel eines besseren Beweisgrundes verdeckt werden sollen.

Aen. I, 47. hat Hr. P. das *una cum gente* in den falschen Gegensatz zu *unius Aiacis* gebracht, und kommt dadurch zu der

Folgerung, dass es schwerer sei, eine ganze *gens* zu besiegen, als den *einzigen Ajax*. Und weil dies Juno hier nicht sagen kann, sondern ihren Kampf als einen leichteren darstellen muss, so wird *victa cum gente* corrigirt. Alle Schwierigkeit verschwindet, wenn man *unius Aiacis* und *una gente* nicht als entgegengesetzte, sondern als gleichgestellte Begriffe ansieht, und den Gegensatz in den übrigen Worten sucht: „Pallas vermochte wegen der Schuld *des einzigen Aiax* die Flotte der Argiver zu verbrennen und sie selbst in's Meer zu versenken, indem sie *sofort* eigenmächtig (*ipsa*) den Blitz schleuderte und damit die Schiffe und ihn vernichtete; ich aber, die Königin der Götter und des Jupiter Schwester und Gemahlin, führe auch nur *mit einem einzigen Geschlecht*, aber bereits *soviele Jahre* einen erfolglosen Krieg.“

Zu Aen. I, 110. macht Hr. P. wiederum einen andern kritischen Grundsatz geltend, durch welchen eine Reihe Verse des Virgil unecht werden. Obgleich er selbst anführt, dass Quintilian. VIII, 2. den Vers kennt und ihn zwar wegen der schwerfälligen Satzform, aber nicht um des Inhalts willen tadelt; so hält er ihn doch für unecht, weil derselbe kaum eines Chronikons, geschweige eines andern Schriftstellers würdig sei. Er muss deshalb eben so schon in der frühesten Zeit eingeschwärzt worden sein, wie Aen. XII, 707—709. die Worte *stupet ipse Latinus .... et cernere ferro*, welche Stelle nämlich Seneca anführt, aber Hr. P. für unecht hält, weil er das Staunen des Latinus für unpassend erachtet, und darüber lieber das *illi* in eine abgerissene und schwerverständliche Stellung bringt. Das Entscheidungsmoment für die Unechtheit des erstgenannten Verses 110. besteht darin, dass nach dem Vorgang der früheren Kritiker angenommen wird, die römischen Dichter hätten keine beiläufigen geographischen, geschichtlichen, mythologischen, etymologischen und ähnliche Erläuterungen in ihre Gedichte einweben dürfen. Darum verdammt Hr. P. auch weiter in der Aeneide I. Vs. 245. 246. als störende Glossa geographica, in welcher noch dazu *it mare proruptum* unverständlich sei; I. Vs. 367. 368. als Versus infecti um der historischen Angabe willen; I, 421. als infectum additamentum aus gleichem Grunde, zumal da der Vs. mit IV, 259. in Widerspruch stehe; III, 614. 615. die Worte *Troiam ... profectus*, welche vielleicht aus II, 86. eingeschwärzt seien; III, 702. als Glossa geographica; IV, 131. als lästige antiquarische Erläuterung, die zwar schon Senec. Hippol. 43. gekannt habe, in der aber *retia* und *plagae* nicht genug geschieden seien und das Verbum fehle; VI, 242., welcher Vers freilich schon durch das Zeugniss der Handschriften unecht wird; VII, 226. 227. die Worte *et si quem extr. plagarum ... dirimit plaga solis iniqui*, als übel angebrachte geographische Gelehrsamkeit; VIII, 149. als Glossa geographica; VIII, 268—272. die Worte *laetique minores .... et erit quae maxima semper* als eine mythologische Einschwärzung;

XI, 542. f. die Worte *matrisque vocavit . . . Camillam* als etymologische Interpolation. Mehrere andere Stellen lässt Rec. unerwähnt, weil Hr. P. dasselbe kritische Verfahren auch schon im Horaz bis zum Ueberfluss angewendet hat, und weil es nichts ist als eine Wiederaufnahme einer schon von Heyne, Briantus u. A. geübten Sitte. Hr. P. ist allerdings darin milder, aber freilich auch inconsequenter, als jene, dass er eine Anzahl solcher Stellen unangetastet lässt, z. B. I, 536. III, 109. VIII, 331. f. 338. ff. XII, 125. Ja in Aen. III, 335—337. werden sogar die Worte *qui Chaonios cognomine campos Chaoniamque omnem Troiano Chaone dixit, Pergamaque Iliacamque iugis hanc addidit arcem*, gradezu als unverdächtig in Schutz genommen und gelehrt erläutert. In anderen Stellen dieser Art wird zwar Einzelnes abgeändert, aber das Ganze bleibt unangetastet. So gelten VII, 411. ff. die Worte *Locus Ardea quondam dictus avis, et n. m. tenet Ardea nomen; Sed fortuna fuit* für echt; nur die Lesart *manet* wird als die bessere hergestellt und bei *avis* darauf hingewiesen, dass es der Dativ von *avus* sei. In gleicher Weise wird VIII, 344. als unverdächtiger Vers angesehen, aber *Arcadio* für *Parrhasio* substituirt. Wenn man alle diese Verse von Seiten ihres dichterischen Werthes betrachtet, so wird man sich allerdings in den meisten Fällen gestehen müssen, dass derselbe gewöhnlich sehr gering ist, ja dass man die Mehrzahl von ihnen gradezu wegwünschen möchte. Hätte aber Hr. P. *Weichert's* Abhandlung *De versibus iniuria suspectis* nachgelesen; so konnte er daraus lernen, dass sich Verse solcher Art von Homer an bei allen epischen Dichtern der Griechen und Römer in bedeutender Zahl vorfinden, und daneben hätte er sich vielleicht erinnert, dass ihrer eben so viele bei Horaz, Pindar, Euripides und anderen lyrischen und dramatischen Dichtern vorkommen. Dies hätte ihn vielleicht auf den Gedanken gebracht, es könne wohl eine eigenthümliche Geschmacksrichtung des Alterthums gewesen sein, mit solcher beiläufigen Gelehrsamkeit in ihren Gedichten glänzen zu wollen: und was er jetzt als poetische Unebenheit verdammt, hätte sich dann als eine nationale Eigenthümlichkeit herausgestellt. Und diese Beobachtung konnte dann zu einer recht gelehrten und fruchtreichen Untersuchung führen. Wir wissen ja aus vielen Stellen des Cicero, z. B. aus de orat. I, 10., dass selbst gelehrte Römer und Volksredner in der Geschichte ihres Volkes ziemlich unbewandert waren, obgleich es für die öffentliche Beredtsamkeit ein wesentliches Beweismittel war, sich zur Rechtfertigung gewisser juridischer und politischer Streitfragen auf die alte Sitte und auf frühere Beispiele zu beziehen; wir wissen, dass diese Unwissenheit noch grösser war in den religiösen Mythen, sobald sie sich von der nächsten Kunde der einheimischen Hauptgötter entfernten, und dass dasselbe auch für die geographische Kunde galt, sobald man diejenigen Länder abrechnet, welche als römi-

Google

sche Provinzen fleissig besucht wurden; wir sehen ferner, dass die linguistischen und antiquarischen Forschungen eines Varro in hoher Achtung stehen [vgl. Cic. Phil. II, 41, 105.], dass Cicero und alle Historiker ihren Schriften gar fleissig dergleichen historische, geographische, antiquarische, etymologische Nebenerörterungen einweben, dass Ovid in seinen Metamorphosen und Fasten es gradezu für einen poetischen Gegenstand angesehen hat, die alten Göttermythen und religiösen Gebräuche ausführlich zu erzählen. Achtet man nun daneben noch darauf, dass die etymologischen, historischen, mythologischen, geographischen und anderen Nebenerörterungen des Horaz, Virgil und aller anderen Dichter fast immer auf Dinge sich beziehen, deren Kenntniss man bei dem Volke nicht voraussetzen darf, und welche daher entweder zur Belehrung desselben dienen, oder zur Aufhellung irgend einer nationalen Erscheinung benutzt sind; und nimmt man dazu, dass Homer und die Griechen überhaupt für diese Dinge das Vorbild gegeben, und dass dergleichen Erörterungen oft gar nicht aus ihren Gedichten herausgeschnitten werden können, ohne dass zugleich der übrige Zusammenhang zerstört wird: so bleibt wohl kaum noch ein Zweifel übrig, dass diese gelehrten Beiwerke der alten Dichtungen eben so mit besonderen Richtungen des Volkes und mit dem Geschmack und Charakter der Zeit verwachsen waren, wie bei uns in gewissen Perioden der Poesie das Einweben von allerlei Gelehrsamkeit oder von Beziehungen auf Bibelsprüche und auf die heilige Geschichte. Damit soll übrigens gar nicht geleugnet sein, dass in einzelnen Fällen gelehrte Interpolatoren dergleichen Beiwerk eingeschwärzt haben; aber man muss diese späteren Einschiebungen nur auf anderem Wege auffinden, als auf welchem sie Hr. P. gesucht hat. In den meisten Fällen kann nur das Zeugniss der Handschriften entscheiden, und jedenfalls war es ein arges Versehen, wenn bei solchen Stellen die Zeugnisse des Seneca und Quintilian so schlechthin verworfen wurden: denn diese hätten doch am ersten wissen müssen, ob man dergleichen Stellen für geschmacklos ansah.

Zu Aen. I, 188. macht Hr. P. die ganz subjective Bemerkung: „Gestabat, credo, ipse Aeneas arcum et pharetram, ut vs. 312. *graditur comitatus Achate bina manu crispans hastilia*“, und begründet darauf die Unechtheit der Worte *fidus quae tela gerebat Achates.* Man kann darauf eigentlich nur antworten: „Non credo Aeneam sua arma ipsum gestasse.“ Aber wie trügerisch solch subjectives Glauben und Meinen sei, das lehrt eben hier *Süpfle's* Anmerkung zu dieser Stelle, welcher weit entfernt, etwas Unnöthiges zu finden, vielmehr behauptet, es sei in der Vs. 180 —197. gegebenen Erzählung Mehreres ausgelassen, was zur genügenden Auskunft nöthig sei.

Aen. I, 227. will der Hr. Herausg. nicht den Jupiter, sondern die Venus von Sorgen erfüllt sein lassen und corrigirt daher

iactans in pectore curas. Er hat nämlich in Vs. 225. das *sic* zu schwebend aufgefasst, wie die Erklärung desselben durch „sine certo consilio, nescio quid meditans," beweist, und bezieht die *tales curas* auf die nachfolgenden Worte. Allein so gewöhnlich es ist, dass die Pronomina *hic* und *talis*, namentlich in Formeln wie *haec verba*, *tales curae*, auf etwas Nachfolgendes hinweisen; so dienen sie doch eben so oft dazu, etwas Vorausgegangenes wieder aufzunehmen und mit Emphasis hervorzuheben. Und dies gilt eben von der gegenwärtigen Stelle, in welcher *sic* sich auf das vorhergehende *despiciens mare terrasque* zurückbezieht und die ganze Formel in einen Begriff zusammenfasst, und *tales curae* eben diejenigen sind, welche Jupiter haben muss, wenn er als Herrscher der Welt auf Land und Meer, auf Gestade und Völker, und namentlich hier auf Lybiens Reiche herabschaut und sich mit den Zuständen dieser Gegenden beschäftigt. Sollten wir hier an Sorgen der Venus denken, so würde es erstens seltsam sein, dass sie dieselben eben noch in der Brust hegt (*iactans in pectore*) und doch gleich nachher ausspricht (*illum alloquitur*), und noch verkehrter wäre die Gedankenordnung: *Venus tales curas iactans, tristior et lacrimis suffusa alloquitur Iovem*, indem der Comparativ *tristior* dann völlig unerklärlich werden und jedenfalls in *tristis* zu verwandeln sein würde. Demnach wird es wohl auch hier bei der untadelhaften Vulgata *tales iactantem pectore curas* sein Bewenden haben müssen.

Aen. I, 257—296. Den Inhalt und Zweck dieser Rede des Jupiter, durch welche Venus über das Schicksal der Nachkommen des Aeneas getröstet werden soll, hat Hr. P. wiederum mehrfach missverstanden, weil er mit Heyne von der zwar richtigen Ansicht ausgeht, dass der epische Dichter historische Thatsachen, welche er anführt, allerdings nicht verdrehen darf, aber dabei vergisst, dass es dem Dichter freisteht, von diesen historischen Thatsachen wegzulassen, was nicht zu seinem Zwecke passt. Er hat also ein paar historische Unrichtigkeiten gefunden, und meint diese durch Conjecturen beseitigen zu müssen. Den ersten Anstoss nimmt er, nachdem in Vs. 257. die *immota fata* richtig erklärt worden sind, an Vs. 267. f. Hier erklärt er zwar die Worte *cui nunc cognomen Iulo* für einen nothwendigen Zusatz, weil auf dieser Namensänderung die Ableitung des Julischen Geschlechts von *Ilus* beruhe, und macht die feine Bemerkung: „Iupiter sic loquitur, quasi Troiani suo monitu ac voluntate, ipsi nescientes et imprudentes, hoc fecissent, ut *Iuli* cognomine vocare inciperent *Ilum*." Aber es ist ihm nicht klar geworden, dass die Erwähnung der Namensänderung durch die Worte *cui nunc cognomen Iulo additur* auch den zweiten Zusatz *Ilus erat dum res stetit Ilia regno* nöthig macht, indem sowohl das *nunc* einen Gegensatz des *vormals* verlangt, als auch der Leser die Veranlassung zur Entstehung dieses Beinamens erfahren muss. Aller-

dings wagt er es nicht, Vs. 268. zu streichen, zumal da ihn Ovid. Metam. XIV, 609. gekannt zu haben scheine; aber er versteht die Formel *dum res stetit Ilia regno* nicht, obgleich sie schon Wunderlich treffend erläutert hat, corrigirt deshalb; *dum res stetit Ilia, regni Triginta magnos v. m. orbes Imperio explebit*, weiss sich hierauf den Unterschied zwischen *regnum* und *imperium* nicht genug zu verdeutlichen, und schliesst deshalb mit der Bemerkung: „Non tamen dissimulabo mihi omnia [d. h. der ganze Vers 268.] videri suspecta." Der zweite grössere Irrthum folgt in Vs. 276. Dort wird unter *gentem* das gesammte Volk, welches von den trojanischen Einwanderern abstammte, verstanden und dadurch der historische Fehler aufgedeckt, dass Romulus in Rom über das Troervolk, welches doch in Alba Longa zurückblieb, geherrscht haben soll. Natürlich muss nun auch hier corrigirt werden, und Hr. P. schreibt: *Inde, lupae fulvo nutricis tegmine laetus, Romulus excipiens, gentem et Mavortia condet Moenia*, wo *excipiens* soviel als *veniens* oder *nascens* bedeuten soll, und Romulus sich selbst ein neues Volk (*gentem Mavortem*) gegründet hat. Diese ganze Aenderung wäre nicht nöthig gewesen, wenn darauf geachtet worden wäre, dass Jupiter in der ganzen Rede nirgends vom gesammten Volke der Römer spricht, vielmehr durch *gentem* hier, wie in Vs. 273., nur das Geschlecht des Aeneas bezeichnet. Da nun in Alba Longa dieses herrschende Aeneaden-Haus mit Numitor und Amulius ausstirbt: so sagt Virgil ganz richtig *Romulus excipiet gentem*, und von einem Verfälschen der Geschichte ist gar nicht die Rede. Der dritte Fehler soll in Vs. 286. ff. sein, welche Worte Hr. P. nicht vom Julius Caesar, sondern mit Heyne vom Augustus versteht, darum es anstössig findet, dass dieser Vs. 288. *Julius* genannt wird, und also corrigirt: *Julia stirps, magno demissum nomen Iulo.* Man könnte hier zunächst wirklich fragen: ob Octavianus sich nicht *Julius* nennen durfte, da er ja in die gens Julia adoptirt war und bekanntlich auch seine Tochter *Julia* hiess. Doch bedarf es dieser Frage gar nicht, da in Vs. 286. ff. niemand anders bezeichnet sein kann, als Julius Caesar, von welchem natürlich der Name *Julius* in Vs. 288. richtig ist. Auf Cäsar allein nämlich passen die Worte *Nascetur pulcra Troianus origine Caesar*, indem er sein Geschlecht offenkundig auf Iulus und Venus zurückgeführt hatte; von Augustus aber, der nur durch Adoption in dieses Geschlecht gekommen war, konnte, da hier eben ein directer Nachkomme des Aeneas und der Venus bezeichnet werden soll, schwerlich gesagt werden: *Nascetur Troiana origine.* Auf Cäsar als den Sieger über Gallien beziehen sich auch am natürlichsten die Worte *imperium Oceano terminet*, und das *spoliis Orientis onustus* lässt sich von seinem Siege über Antonius und Cleopatra [vgl. Aen. VIII, 685.] und von der Bezwingung Aegyptens und Armeniens deuten. Von ihm endlich, nicht aber von August, konnten in der Zeit,

wo Virgil die Aeneide schrieb, allein die Worte *vocabitur hic quoque votis* gesagt sein, da August als noch Lebender zwar *Divi genus*, aber noch nicht *Divus* war. Virgil. Aen. VI, 790. ff. Dagegen geht allerdings von Vs. 291. an die Rede auf Augustus über; nur nennt ihn der Dichter nicht, sondern zählt blos die unter dessen Regierung eingetretenen wichtigsten Ereignisse [die Beendigung der Kriege, die Wiederherstellung der gesetzmässigen Ordnung und das Schliessen des Janustempels] auf. Und eben das Verschweigen des Namens ist ein gar feiner Zug des Dichters, den er auch in der 4. Ecloge angebracht hat, indem er den Lebenden nun gar nicht direct preist, sondern nur aus den erwähnten Thatsachen ihn errathen lässt. Darum ist auch von Vs. 291. an die Rede insofern impersonell gemacht, als das *iura dare* den Göttern selbst beigelegt und das Schliessen des Janus passivisch ausgedrückt ist. Doch eben in diesen Worten hat Hr. P. eine neue Schwierigkeit gefunden, indem er daraus, dass Romulus laut der Geschichte den Remus erschlug, folgern will, es sei in den Worten *Remo cum fratre Quirinus* eine gar schlechte Bezeichnung der Eintracht und des Friedens gegeben. Darum corrigirt er auch hier wieder: *Cana Fides et Vesta*, *Numa cum vate*, *Quiriti iura dabunt*, i. e. „Fides et Vesta cum vate suo Numa Romanis iura dabunt." Rec. will bei dieser Conjectur nicht fragen, wie *Numa* dazu kommt, unter die Schutzgötter Roms gezählt zu werden, zumal da er im Vorhergehenden gar nicht erwähnt ist; auch will er nicht um die Latinität rechten, obschon er überzeugt ist, dass nach der vorhandenen Wortstellung *Numa cum vate* der *vates* von dem Numa verschieden gedacht werden müsste, und dass für den von Hrn. P. in diesen Worten gesuchten Sinn zum wenigsten die Wortordnung *cum Numa vate* nöthig wäre. Aber hier ist eben der Punkt, wo Hr. P. darauf hätte aufmerksam sein sollen, mit welcher Vorsicht der Dichter den Jupiter in der ganzen Rede alle geschichtlichen Data vermeiden lässt, welche eine unangenehme Erinnerung erwecken konnten. Sowie er die Ermordung des Caesar und den Bruderzwist zwischen Numitor und Amulius übergeht, so erwähnt er auch nichts davon, dass *Remus* Mitstifter von Rom war, um eben nicht an den Kampf der beiden Brüder zu erinnern. Ja er braucht eben deshalb in Vs. 292. den Namen *Romulus* nicht, um so die Aufmerksamkeit von dessen irdischem Wirken abzulenken, und nennt nur den in den Himmel erhobenen Heros *Quirinus*, der dort mit dem Bruder als Schutzgott der Römer weilt und unter August's Regierung in Gemeinschaft mit diesem die glückliche Zeit des Friedens schützen hilft. So wurde also der römische Leser an die beiden Ahnherrn seines Volkes erinuert, dachte aber dabei gewiss nicht an den Streit, den sie auf Erden mit einander gehabt hatten.

Aen. I, 303. 304. werden die Worte *inprimis regina quietum*

Accipit in T. animum mentemque benignum für unecht erklärt durch folgenden Grund: „Haec adeo sunt humilia, ut, qui admonitus, Virgilio plane indigna esse non sentiat, nihil non admittere et pati possit.“ Zwar habe Silius VIII, 160. die Stelle nachgeahmt, aber dort sei selbst von Ruperti das Schleppende der Worte bemerkt worden. Es ist ein von Hrn. P. noch öfters angewendeter Grund, dass *humilia verba* ein Zeichen der Verderbniss und Unechtheit sein sollen. Er versteht aber darunter gewöhnlich solche Stellen, in welchen Virgil keinen besondern Redeschmuck angewendet hat, weil Inhalt und Zusammenhang denselben nicht forderten, ja oft gar nicht erlaubten. Grade von der letzteren Art sind die gegenwärtigen Verse. Es sollte hier eben nur einfach angegeben werden, dass die Ankunft des Merkur nicht nur die Gemüther der Punier besänftigt, sondern namentlich die Dido zu milder Gesinnung stimmt, und es haben diese Worte keinen andern Zweck, als auf die nachfolgende Erzählung vorzubereiten. Eine solche Ankündigung aber darf ja eben nur in einfacher Rede geschehen, und man würde kaum begreifen, weshalb der Dichter hier einen besondern Schmuck derselben hätte anwenden müssen. Uebrigens war die Erwähnung der freundlichen Gesinnung der Dido hier viel nöthiger, als die von der Besänftigung der Punier, weil im Folgenden Dido es ist, welche den Troern ihre Freundlichkeit und Liebe zeigt.

Aen. I, 314. hat sich Hr. P. mit der Variante *sese obtulit obvia* beschäftigt und hält sie für eleganter, weil sie aliquid antiqui coloris an sich habe; und zu Vs. 317. ist der alte Streit über *Hebrum* und *Eurum* wieder angeregt, in welchem er sich für die Conjectur *Eurum* entscheidet. Vgl. des Rec. Anmerk. z. d. St. In Vs. 329. aber soll die *Nympharum una* von einer Begleiterin der Diana verstanden werden, und Hr. P. macht die witzige Anmerkung: „Interrogatio est contumeliosa et ridicula: *esne ipsa Diana*, *an nata ex Nymphis Dianae comitibus?* Diana pudica, omnem virorum contactum exosa, neque Nymphas habebat matres, neque natas ex incesto Nympharum. Quis unquam diceret Vestae: *esne Vesta*, *an nata ex sanguine virginis Vestalis?* Neque pius Christianus his verbis ad Abdissam uteretur: *esne Abdissa*, *an una ex sanguine Nonnarum?*“ Darum muss nun *an pars Nympharum agminis una* corrigirt werden. Dies wäre aber unnöthig geworden, wenn Hr. P. es nicht für unmöglich gehalten hätte, dass die vermeintliche Nymphe immerhin eine Begleiterin der Diana sein, aber ihrer Geburt nach eine Wald- oder Flussnymphe, welche nicht Genossin der Diana war, zur Mutter haben kann. Dann ist doch wohl das *Nympharum sanguinis una* vollkommen richtig? Ein anderer Irrthum des Herausg. folgt in Vs. 338. f., wo er *Agenoris urbem* für falsch hält, weil es wohl als Benennung von *Tyrus* gebraucht werden könne, nicht aber zur Bezeichnung der neuentstandenen Colonie Karthago, und gleich

nachher das *sed* für sprachwidrig erklärt. Daher die Conjectur: *Punica regna vides, Tyriaque ab origine stirpem; Vicini Libyes, genus intractabile bello.* Diese Aenderung widerlegt sich von selbst, wenn man den Zusammenhang genau erwägt. Aeneas, der von Troja kommt, kennt allerdings Tyrus und Libyen, sowie den Agenor als Ahnherrn der Phönicier; aber er weiss natürlich nichts von den Puniern und von Karthago. Als daher Venus zu ihm gesagt hat: „Du siehst hier ein punisches Königreich", so setzt sie, weil er dies nicht verstehen kann, ganz angemessen als Apposition hinzu: „es sind dies nämlich Tyrier und eine Stadt vom Agenor her." Und damit er wieder diese *Agenor-Stadt* nicht an einem falschen Platze suche, so folgt weiter: „indess ist es libysches Gebiet, wo sie liegt, ein schwer zu besiegendes Volk; Dido von Tyrus gekommen herrscht hier als Königin." Der Name *Agenors-Stadt* dient also zur Erläuterung der *Punica regna*, und da die Benennung *Agenoris urbs* nach Asien hinzuweisen schien, so giebt das *Sed fines Libyci* die nöthige Einschränkung und Berichtigung. Durch Hrn. P.'s Conjectur aber wird das so ganz bedeutungsvolle Appositionsverhältniss (durch das eingeschobene *que*) zerstört, und das *Vicini Libyes* hebt die nöthige Einschränkung gar nicht hervor, sondern macht die ganze Bezeichnung weit schwebender.

Aen. I, 364. will Hr. P. nicht dulden, dass die Schätze des Sychäus, welche Pygmalion durch dessen Ermordung in seinen Besitz gebracht zu haben meint, nach einer bekannten Prolepsis *Pygmalionis opes* genannt werden, und corrigirt *Pygmalionis spes*. Ob das eine viel deutlichere Bezeichnung der Schätze sei, welche Pygmalion von dem Sychäus errungen zu haben hoffte, das lässt Rec. dahin gestellt; jedenfalls ist es formell eine schwerfälligere, einmal weil das einsilbige Wort eine sehr holperige Verscäsur giebt, und dann, weil in solchem Falle das Wort *spes* wahrscheinlich als Singular gebraucht worden sein würde. Sollte an der Stelle ein Anstoss genommen werden; so hätte vielmehr untersucht werden sollen, ob unter *Pygmalionis opes* wirklich Schätze des Sychäus zu verstehen sind. Sychäus wird in Vs. 343. als ein reicher Landbesitzer (*ditissimus agri*) bezeichnet. Ihn tödtet Pygmalion allerdings als *caecus auri amore*, also aus Geldgeiz. Allein das kann eine allgemeine Bezeichnung seiner Habsucht sein, welche auch befriedigt wurde, wenn er die Ländereien des Sychäus in seinen Besitz bekam. Sychäus erscheint dann seiner Gattin als Schatten und zeigt ihr unbekannte Schätze, die seit langen Jahren in der Erde vergraben sind. Dass diese Schätze dem Sychäus gehört haben, wird nirgends gesagt; ja das *veteres* scheint sogar dagegen zu sprechen. Waren sie nun etwa herrenlos, so würden sie wohl dem Könige des Landes gehört haben, und konnten mit Recht *Pygmalionis opes* genannt werden. Dido aber nimmt diese Schätze, gleichsam als Ersatz für die

Ländereien, welche sie zurücklassen muss. Rec. mag nicht entscheiden, ob diese Auffassung der Stelle unbedingt richtig sei; aber zur Beseitigung der Prolepsis würde sie allerdings dienen können.

Aen. I, 377. ist mit den Worten *forte sua* eine Aenderung vorgenommen, die eben so unnöthig als gewaltsam ist. *Forte sua* soll molestum et difficile sein, weil *forte* schon in Vs. 375. vorausgehe und weil bei jedem Verschlagenwerden durch Seesturm der Zufall walte. Also die grammatische Beziehung des *forte sua* auf *tempestas* hat Hrn. P. getäuscht. Dass Fremde, welche mit Waffen und Flotte in ein anderes Land kommen und daher leicht für Abenteuerer und Eindringlinge angesehen werden können, mit gutem Grunde versichern, nur der Zufall habe sie hierher getrieben: das ist an sich klar und könnte sonst noch aus Vs. 527. ff. ersehen werden. *Forte nostra appulsi sumus* würde also richtig sein: warum denn aber nicht der Gedanke: „der Sturm hat uns *durch das ihm inwohnende Ungefähr* hierher getrieben“? Uebrigens hätte Hr. P., auch wenn *forte sua* in der That falsch wäre, hier vielmehr seine Conjectur *diversa per aequora ventis lactatos*, *Libycis tempestas appulit oris* als molesta et difficilis bezeichnen sollen, weil durch sie nicht blos die verdächtigten Worte, sondern auch das unverdächtige *vectos* verändert worden ist. Gleich unnütz ist Vs. 382. die Conjectur *mea fata* statt *data fata*, indem es ein Irrthum ist, dass Virgil den Begriff *fata* überall als Person gedacht habe, und aus jedem Wortindex ersehen werden kann, wie oft *fata* von Götter- und Schicksalsaussprüchen gesagt ist. Demnach dürfen denn auch hier die *gegebenen Schicksalssprüche* für ganz unbedenklich angesehen werden. In Vs. 392. ff. hat Hr. P., wie namentlich die Erklärung der Worte *capere aut captas terras despectare* zeigt, die Vorstellung von den Schwänen nicht begriffen [worüber ihn die in des Rec. Ausgabe angeführte Erläuterung *Weickert's* belehren kann], und, weil er *polum* statt *coelum* hier für einen zu weiten Begriff ansieht, *coetu cinxere lacum* geschrieben. Stünde dies in Virgil's Text, so müsste es geändert werden, da Schwäne, die ein Augurium geben sollen, offenbar nicht auf der Erde (am See), sondern am Himmel sich befinden müssen. Gleich nachher ist das von Quintilian IX, 3. bestätigte *puppesque tuae* in Folge eines spitzfindig aufgesuchten Unterschiedes, der zwischen *puppes tuae* und *pubes tuorum* stattfinden soll, in *puppesque ducum* verändert. Hr. P. hat nämlich gemeint, nach *puppes tuae* hätte Virgil auch *pubes tua* schreiben müssen. Das Letztere würde aber nur nicht *seine Gefährten*, sondern *seine Kinder* bezeichnen, und eben darum ist *pubes tuorum* gewählt. Dass der schon von Vielen angefochtene und allerdings nicht grade an der passendsten Stelle stehende Vs. 426. *Iura magistratusque legunt* etc. für unecht erklärt ist, wird niemand wundern, da wir schon oben

angeführt haben, dass Hr. P. nationale Rücksichten und Beziehungen des Virgil nicht beachtet, und da er auch den Grundsatz, der Dichter werde bei nachgeholter Feile seines Gedichts wahrscheinlich noch Manches geändert haben, nicht gelten lässt, sondern voraussetzt, Tucca und Varius hätten alle Unebenheiten beseitigt. Seltsam ist dabei nur, dass er gleich nachher die Erwähnung des Theaters nicht anstössig findet. Zu Vs. 445. ist das allerdings etwas auffallend gesagte *facilem victu* durch eine ausführliche und scharfsinnige Erörterung als unlateinisch bestritten, und darum *haud facilem vinci* corrigirt. Und allerdings hat Hr. P. hier ganz richtig gefühlt, dass man das *victu* nicht von *vivere*, sondern von *vincere* ableiten muss, weil die Worte — was er übersehen hat — eine Epexegese zu *bello egregiam* enthalten. Ist aber *victu* das Supinum von *vincere:* dann darf *facilem victu* für *facilem ad vincendum* nicht mehr anstössig sein, indem namentlich in Caesar's Schriften mehrere analoge Beispiele dieses Gebrauchs des Supinums sich vorfinden. Virgil selbst hat Aen. III, 621. *Nec visu facilis nec dictu affabilis ulli* in ganz ähnlicher Weise das Supinum angewendet. Viel schwieriger ist Vs. 455. der Gebrauch der Formel *inter se*, weil es dort die Frage gilt, ob man dort dieses *inter se* mit *artificum manus operumque laborem* verbinden dürfe, oder ob, wenn es zu *miratur* gehört, die Worte *inter se miratur* eine auffallendere Wendung für das gewöhnliche *mirabundus comparat* sind. Hr. P. hat sich die Frage dadurch, dass er *mirantur* schreibt, allerdings sehr leicht gemacht, aber sie dadurch freilich nicht gelöst, sondern nur gewaltsam bei Seite geschoben. Dasselbe Auskunftsmittel ist auch in Vs. 458. gebraucht, welcher Vers für unecht erklärt worden ist, weil das *Atridas* und *ambobus* Schwierigkeit macht. Einfacher wäre es aber hier immer noch gewesen, wenn er mit Seneca Epist. 104. *Atridem* geschrieben hätte.

Die zu Aen. I, 462. gegebene kritische Erörterung ist ein Beleg, wohin man kommt, wenn man nur der todten Sprachempirie huldigt, und nicht nach einem lebendigen und klaren Sprachbewusstsein strebt. Heinsius und Burmann hatten die Formel *sunt lacrimae rerum* durch Conjecturen, wodurch das *rerum* von *lacrimae* abgerissen und zu den folgenden Worten bezogen wurde, verändert; Heyne und Wagner hatten, in der Meinung, dass jene an dem Genitivus objectivus Anstoss genommen, diesen durch Beispiele belegt. Hr. P. findet nun unter den Beispielen keines, wo grade *lacrimae rerum* oder etwas Aehnliches zusammengestellt wäre und hält deshalb diese Verbindung für falsch. In den folgenden Worten *et mentem mortalia tangunt* fürchtet er ferner, dass das einfache *mentem* wieder nicht lateinisch sei, und es vielmehr *mentes humanas* oder wenigstens *mentes* heissen müsse. Darum corrigirt er: *Sunt lacrimae, reor, atque homines mortalia tangunt*, und drückt den schönen Gedanken, der

in Virgil's Worten liegt, durch *homines mortalia tangunt* zu einem viel platteren und gemeineren, durch *sunt lacrimae, reor*, zu einem abgeschmackten herab: — gleich als ob Virgil bezweifelt hätte, ob es Thränen in der Welt gebe! Die Ursache dieses Verfahrens liegt in der missverstandenen Schwierigkeit der Stelle. Nicht die Verbindung *lacrimae rerum* ist es, welche Schwierigkeit macht: denn solche objective Genitive lassen sich zu Hunderten anführen; sondern es fragt sich, ob es römische Vorstellung war, zu sagen: „es giebt noch *Thränen* für das menschliche Geschick", statt: „es giebt *Menschen*, die über das Geschick der Menschen weinen können." Ebensowenig fragte es sich nicht, ob bei *mentem* in solchem Zusammenhange das *humanam* ausgelassen werden könne, sondern ob in einem generellen Satze, wie dieser ist, der Singular für den Plural gebraucht werden dürfe. Wenn Hr. P. das Letztere ja bezweifelte, so war es recht einfach, *mentes* zu schreiben; aber er hätte es nicht bezweifeln sollen, da jedes Lexikon Beispiele dafür giebt. Dass aber das unpersönliche *lacrimae* grade wie unser *Thränen* von den Römern anstatt der *weinenden* Personen gesagt worden sei, dafür weiss Rec. für den Augenblick allerdings kein schlagendes Beispiel: denn *lacrimas dedisse casibus humanis* bei Silius VIII, 58. oder *humano generi natura lacrimas dedit* bei Juvenal. 15, 131. gehören nicht hierher. Aber er zweifelt nicht, dass sich Belege dafür finden lassen. Es ist übrigens allerdings ein Verdienst des Hrn. P., dass er hier und an mehreren andern Stellen Schwierigkeiten des Textes aufgefunden hat, an denen die Erklärer bis jetzt stillschweigend vorüber gegangen sind. Nur verdunkelt er diesen schönen und anerkennenswerthen Scharfsinn dadurch, dass er nicht den Versuch macht, diese Schwierigkeiten zu lösen, sondern sie sofort für Corruptelen erklärt und nun das jederzeit gewaltsame Besserungsmittel der Conjectur oder der Interpolation anwendet. Beide Mittel sind nämlich in ihrer Ausführung sehr leicht; aber die wahre Kunst des Philologen besteht darin, erst überzeugend darzuthun, dass es kein anderes Mittel weiter giebt. Dieselbe Erscheinung kehrt, wie in Vs. 462., auch in Vs. 505. wieder, wo sich Hr. P. den erwähnten Tempel wahrscheinlich als Rotunda gedacht hat und nun die *media testudo* von der Kuppel eines solchen Rundtempels versteht. Natürlich muss er es nun anstössig finden, dass Dido am Eingange (*foribus*) und zugleich auch mitten unter der Kuppel (*media testudine templi*) sich niedergelassen. Statt nun aber erst zu untersuchen, ob *testudo* nicht anders gedeutet werden könne und ob sie nicht etwa das grade über dem Eingang sich schliessende Dach des Pronaos bezeichne, schreitet er sogleich zu der Aenderung: *Tum foribus divae media, a testudine templi, Septa . . . resedit*, und bedenkt nicht, dass in dieser Conjectur schon das *media foribus*, *mitten in der Thüre*, recht seltsam ist, das *a testudine templi* d. i. *e regione testu-*

dinis, *medii templi*, ein wahrhaft komischer Zusatz wird. Auch Vs. 512. hat er in den Worten *penitusque alias avexerat oras* die Lesart *advexerat* viel zu bereitwillig vorgezogen und durch *huc advecti* aus Vs. 558. bestätigen wollen. Hätte er beachtet, dass *ater turbo* das Subject der Worte ist, von dem eben erst gesagt ist, dass er die Teukrer auseinander geschleudert hatte: so hätte er gewiss sogleich erkannt, dass zum Sturme der Begriff des *Wegführens* und *Abtreibens* weit angemessener ist, als der des *Hinführens*. Dass ferner die in Vs 518. vorgezogene Lesart *Quid veniant*, *c u n c t i s nam lecti navibus ibant*, nicht die richtige sei, kann aus der Anmerkung des Rec. zu dieser Stelle ersehen werden.

Aen. I, 589. hat Hr. P. in den Worten *decóram caesariem* die ganz gewöhnliche Emphasis, dass *decora* ein vorzugsweise schönes Haupthaar bezeichnet und also nicht *indecoram*, sondern nur *minus-decoram caesariem* zum Gegensatz hat, nicht verstehen wollen, sondern folgert mit Hülfe des Satzes: „Afflarat igitur Venus aliquid, quod natus non habebat", dass Aeneas vorher eine *decora caesaries* nicht gehabt habe. Wenn er übrigens corrigirt: *namque ipsa decorem Caesarii nato genetrix* etc., so hebt er damit das Bedenken nicht auf, weil man nach dem aufgestellten Grundsatze wieder schliessen muss, Aeneas habe vorher *decorem caesarii* nicht gehabt. Und wenn er durch diese Conjectur eine oratio rotunda in die Stelle gebracht haben will = „afflat decorem caesarii, lumen iuventae, honorem oculis"; so hat er auf der andern Seite die Concinnitas membrorum = *decoram caesariem*, *lumen purpureum*, *laetos honores* zerstört. Uebrigens hat Virgil, soviel Rec. weiss, das Wort *decor* gar nicht gebraucht, und zur Bezeichnung der äussern Körperschönheit scheint es überhaupt erst Ovid in die Sprache gebracht zu haben, indem bei den früheren Schriftstellern die Körperschönheit immer *decus* heisst, und *decor* nur die anständige Haltung oder die erstrebte Geisteszierde bezeichnet. Auch hätte wohl der Genitiv *caesarii* gerechtfertigt werden sollen, da nur die drei Formen *caesaries*, *caesariem*, *caesarie* bekannt sind. — Einen höhern Grad von Haltbarkeit hat es, wenn in Vs. 578. die Lesart *montibus* der Lesart *urbibus* vorgezogen wird; aber da der von Burmann vorgebrachte Grund, an welchen sich Hr. P. anlehnt, schon von Heyne mit Erfolg bestritten ist, so musste sie durch zwingendere Gründe gerechtfertigt werden, wenn sie für die echte anerkannt werden soll.

Aen. I, 602. werden die Worte *magnum quae sparsa per orbem* als unecht bezeichnet, weil dieselben in den jüngern Handschriften mehrfach verändert sind, und weil Aeneas von andern trojanischen Colonien nichts gewusst habe. Beide Gründe sind nicht zwingend genug, da die jüngeren Handschriften oft auch in Stellen variiren, wo eine Interpolation nicht gestattet werden

darf, und da Aeneas wenigstens wissen konnte, dass sich einzelne Troerhanfen auch anderswohin zerstreut hatten. Aber die verdächtigten Worte sind freilich auch nicht so beschaffen, dass man ihre Beibehaltung für unbedingt nothwendig erklären müsste. Sicherer erkennt man, dass Hr. P. die beiden Verse 607. u. 608. mit Unrecht als unecht verdammt hat, indem er meint, dass sie als locus communis ihre Entstehung durch einen Grammatiker verriethen und eine unmässige Uebertreibung enthielten. Eben das Uebertriebene im Ausdruck passt ganz zu dem hochtrabenden Pathos, den die Römer seit den Zeiten des August in ihrer Sprache angenommen haben. Auch steht, wenn man diese Verse weglässt, Vs. 609. viel zu nackt da: denn falsch ist die von Hrn. P. gebotene Erklärung: „Quae me cumque vocent terrae; semper apud me honos nomenque tuum laudesque manebunt.“ Vielmehr ist der Sinn der Worte: „So lange die Welt bestehen wird, wird dein Ruhm, dein Name und dein Lob [im Munde der Völker] bleiben, ich selbst mag hingerathen, wohin es immer sei.“ Also nicht Aeneas will die Dido preisen; sondern er versichert, die Welt werde sie preisen, auch wenn er vielleicht schon längst vergessen sei. Für diesen Gedanken aber sind die beiden genannten Verse unentbehrlich.

In Aen. I, 636. hat sich Hr. P. durch die Lesart *dei*, welche doch durch das bestimmte Zeugniss des Gellius verworfen wird, bewegen lassen, wieder an Bacchus und an den Wein zu denken, aber weil ihm der Ausdruck *laetitia Bacchi* für *vinum* mit Recht missfälit und weil er wahrscheinlich auch die von Wagner vermisste Copula hat in den Text bringen wollen, darum hat er die sehr holperige Conjectur gemacht: *Muneraque laticemque Lyaei.* In Vs. 675. folgt wieder eine Conjectur: *Sed magno Aeneae mentem incendatur amore*, welche darum nöthig sein soll, weil die von Servius gegebene Erklärung des *mecum* falsch sei, die Heynische Erklärung dieses Wortes aber „Dido pariter atque ego magno Aeneae amore teneatur“ darum nicht befriedige, weil die Liebe der Mutter jederzeit eine andere sei, als die der Geliebten. Der Grund ist an sich ganz richtig, aber nur falsch angewendet, da es dem Virgil hier nicht darauf ankommt, die Verschiedenheit der Motive und der Bestrebungen in der Liebe zu berühren, sondern nur die Grösse der Liebe zu bezeichnen. *Magnus amor* aber gilt ebenso von der Mutterliebe, wie von der Liebe der Frau. Zu Vs. 716. wird das Schwanken der Erklärer in der Deutung dieser Worte sehr treffend durch die Bemerkung berichtigt: „Ego non video, quid *filius amorem patris* vel *erga patrem implet* aliud significare possit, nisi *filius se erga patrem ita gerit, ut ad amorem et pietatem nihil desit.* Proprie dicendum erat *mensuram rei implere.* Usu invaluit, ut etiam diceretur *rem implere.* Igitur *implevit amorem* est *mensuram amoris implevit:* nihil ad summum amorem deest.“ Aber daran ist die unbegreif-

liche Bemerkung angehängt: „Sed hoc non ostenditur solo amplexu, et obstat *falsi genitoris nomen.* Multa hic esse turbata suspicor.“ Wodurch sollte denn der Sohn äusserlich seine Liebe in gegenwärtigem Falle anders bezeigen, als durch die Umarmung des Vaters? Cupido ist allerdings nicht der Sohn des Aeneas, aber er soll als solcher gelten, und um sich nicht zu verrathen, hängt er sich bei seiner Ankunft zunächst in inniger Umarmung an den Hals des angeblichen Vaters, um gleichsam als wahrer Sohn zunächst seiner Liebe zu diesem Befriedigung zu gewähren. Nihil igitur hic turbatum esse puto. Hr. P. begnügt sich übrigens mit jener Aeusserung nicht; sondern weil er in Vs. 721. das von Cupido gesagte *tentat* für zu schwach hält, da Cupido die Macht hatte, unbedingt die Liebe zu erregen; weil er *praevertere* nicht zu deuten weiss, und weil er zu *vivo amore* den Gegensatz macht *mortuo amore* und dies für frigidum hält, quoniam Dido Sychaeum proprie non amabat, sed illius memoriam eximie venerabatur: so streicht er Vs. 721., setzt Vs. 716. an dessen Stelle, und ordnet das Ganze so: *paulatim abolere Sychaeum Incipit, et falsi implevit genitoris amore Iam pridem resides animos desuetaque corda.* Von dieser kritischen Willkür konnte er sich frei halten, wenn er beachtet hätte, dass *tentat* als Frequentativum von *tenere* in der Bedeutung *er macht sich daran* schon wegen der Verbindung mit *incipit* ganz angemessen ist. Es kommt hier gar nicht in Betracht, wie weit Cupido die Macht besitzt, das Herz der Dido zur Liebe zu entflammen, und wie weit er es mit seinem Wirken bringen wird; sondern schon das *paullatim incipit* bezeichnet hinlänglich, dass er sein Wirken hier erst beginnt, und diesem Beginn entspricht das *tentat* vollkommen. *Praevertere* aber ist wieder mit Bezug auf die Worte *paullatim abolere Sychaeum* zu deuten. „Cupido incipit paullatim abolere memoriam Sychaei et prae eo, h. e. prae ea memoria, vertere animum Didonis vivo amore = er versucht das Gemüth der Dido über das Andenken an Sychäus hinaus durch lebendige Liebe umzuwandeln.“ *Vivo amore* aber steht im entsprechendsten Gegensatz zu *iam pridem r e s i d e s animos desuetaque corda:* und somit ist Alles in diesem Verse nicht blos vollkommen passend, sondern sogar recht schön gesagt, und es darf an ein Streichen desselben ebensowenig gedacht werden, wie an das Versetzen des 716. Verses. — Die letzte Aenderung im ersten Buche ist endlich in Vs. 737. gemacht, wo Hr. P. das absolut gesetzte *libato* für nimis tenue et orationi prosae aptius hält, indem er nicht daran gedacht hat, dass grade solche Wiederholungen, wie hier das *libato* nach den Worten *in mensam laticum libavit honorem* eine giebt, bei den Dichtern und Prosaikern von Virgil an sehr beliebt sind; und wo er überdies das *Primaque*, obgleich er dessen Gegensatz zu *tum* erkennt und sich anderwärts selbst auf das häufige Vorkommen dieser Aufzählungswörter bei Virgil

beruft, für überflüssig hält, da es sich von selbst verstehe, dass die Königin vor dem Bitias und den übrigen anwesenden Puniern getrunken habe. Also wird denn munter corrigirt: *Vinaque vix labio summa tenus attigit ora, cum Bitiae dedit increpitans*, und wieder eine Conjectur geliefert, die schon durch die gewaltsame Aenderung missfällt, und gegen welche man auch aus sprachlichen Rücksichten gar Manches einwenden muss, indem durch sie der Vers in die Classe der historischen Satzinversionen kommen würde, in welcher Virgil nicht doppelte Perfecte zu gebrauchen pflegt, sondern wahrscheinlich *libaverat* und *attigerat* geschrieben haben würde.

Rec. hat sonach alle Stellen des ersten Buches, an welchen Hr. P. sich kritisch versucht hat, durchgegangen, und nur die leichten kritischen Erörterungen zu Vs. 113. über *ipsumque v. Orontem*, 155. über *coelo aperto* und *ponto aperto*, 209. über *altum dolorem* und *alto corde*, 348. über *medius* und *medios*, 562. über *corde metum* und *corda metu*, 599. über *exhaustos* und *exhaustis*, 604. über *iustitia est* und *iustitiae est*, 613. über *primo* und *primum*, 688. über *fallasque veneno* und *fallaxque venenum*, 725. über *it* und *fit strepitus* und *vocemque* oder *vocesque* unbeachtet gelassen, weil diese besprochenen Varianten und das gewonnene Resultat zu unbedeutend sind. In allen Stellen aber, wo derselbe durch Conjecturen oder Auswerfungen den Text hat verbessern wollen, haben wir nachweisen müssen, dass seine Ansicht überall unhaltbar und entweder auf unbegründete Voraussetzungen oder entschiedene Missverständnisse gebaut, oder durch schiefe Anwendung von kritischen Grundsätzen, die an sich richtig sein würden, gestützt ist. Darum müssen wir auch unser Endurtheil dahin abgeben, dass für die kritische Behandlung des ersten Buches der Aeneide durch diese neue Bearbeitung im Wesentlichen nichts, für die Erklärung nicht viel und nur etwa das gewonnen ist, dass einige Schwierigkeiten, welche bisher nicht beachtet worden waren, aufgedeckt worden sind, für welche man aber bei Hrn. P. eine genügende Lösung und Beseitigung auch nicht suchen darf. Kein besseres Resultat stellt sich in dem Commentar zu den folgenden Büchern heraus. Zwar ist in einzelnen Büchern die Erklärung und die Zusammenstellung von Parallelstellen aus späteren Schriftstellern etwas reicher ausgefallen; allein bei den Parallelstellen vermisst man überall, dass sie weder nach einem festen Plane gesammelt, noch für tiefer eingreifende exegetische Zwecke benutzt sind, in den Erklärungen sind einzelne hübsche sprachliche Erörterungen und Berichtigungen von Irrthümern früherer Interpreten, aber es fehlt ihnen meist die rationale Sprachauffassung, welche die Philologie der Gegenwart fordert, und die scharfe und durchgreifende Anwendung auf Virgil. Ueberhaupt aber erscheinen alle diese Erklärungen immer nur als ein zufälliges Nebenwerk, aus welchem man

zwar allerlei Nützliches lernen kann, das aber nur nicht ein exegetischer Commentar zu Virgil genannt werden darf. Die Texteskritik beschäftigt sich auch in diesen Büchern gewöhnlich nur mit den Stellen, wo entweder Conjecturen vorgetragen oder Verse als unecht verworfen werden sollen. Von den Conjecturen aber muss Rec. bekennen, dass er kaum die eine oder andere gefunden hat, wo er sich überzeugen konnte, dass die Verderbniss der Handschriften eine Conjectur nöthig mache. Vielmehr sind sie auch hier fast ohne Ausnahme unnöthig, und dieser Versicherung wird jeder Leser Glauben schenken, welcher sich soweit mit der Kritik des Virgil bekannt gemacht hat, dass er weiss, wie selten in der Aeneide der Fall vorhanden ist, wo man sich nicht mit den Lesarten der besten Handschriften begnügen dürfte. Unter den unechten Versen sind allerdings etliche, welche man um des Zeugnisses der Handschriften willen für spätere Einschiebsel anerkennen muss; aber alle übrigen sind nicht nur diplomatisch gesichert, sondern lassen sich auch in Bezug auf Sprache und Inhalt als tadellos, ja zum grossen Theil sogar als unentbehrlich nachweisen. Der Raum gestattet nicht, diese Nachweisung hier zu geben, aber die Versicherung, dass sie sich rechtfertigen lassen, hofft Rec. durch seine Erörterungen über die angefochtenen Stellen des ersten Buches bekräftigt zu haben. Für diejenigen übrigens, denen Peerlkamp's Ausgabe der Aeneide nicht zu Gesicht kommen sollte, wollen wir wenigstens hier noch die Aufzählung der Stellen folgen lassen, welche als Interpolationen bezeichnet sind. Im zweiten Buche sollen nämlich unecht sein: Vs. 75. 76. die Worte *memoret — fatur*, Vs. 99. *et quaerere c. arma*, Vs. 336. *et numine divum*, Vs. 360. *nox atra c. c. umbra*, Vs. 567—623. und 644—646., Vs. 633. *dant tela l. f. recedunt*, und Vs. 749. Im dritten Buche Vs. 32. f. *et causas p. t. l. Ater et*, 134—136. *arcemque — iuventus*, 226. *et magnis q. c. alas*, 339—343. 352—355. 470. 471., 484. f. *nec cedit — armis*, 609. *quae deinde a. f. fateri*, 614. f. *Troiam — profectus*, 690. 691., 700. *et fatis n. c. moveri*, 702., 704. *magnanimum q. g. equorum*. Im vierten Buche Vs. 19. *succumbere culpae*, 21. 27. 52., 65. f. *quid vota — medullas* und *et* in Vs. 67., 89. *aequataque m. coelo*, 126. 131., 149. f. *haud illo — ore*, 237. *hic n. n. esto*, 244. *et lumina m. resignat*, 256—258. 273. 285. 286., 343. *Priami t. a. manerent*, 435. 436. 528. 584. 585. 640. Im fünften Buche Vs. 262. *decus et t. in armis*, 292. *animos et p. ponit*, 449. 455., 467. *dixitque et p. v. diremit*, 486. *qui forte v. e. p. ponit*, 858. f. *cum puppis p. r. C. gubernaclo*, 865. 866. 870. 871. Im sechsten Buche Vs. 1. 3—8., 36. *fatur q. t. regi*, 53. *et talia fata*, 161. f. *vates quod c. h. D. Atque illi*, 186. *et sic f. precatur*, 242. 337—383., 407. f. *tumida ex i. t. c. r. Nec plura his*, 491. f. *pars v. t. C. q. p. ratis*, 494—547. 612. 613. 615. *aut quae f. v. f. mersit*, 632., 743. f. *exinde — tenemus*,

774. die längst ausgelassenen Worte *Laude pudicitiae celebres addentque superbos*, 802. 803. 838—840. 900. 901. Im siebenten Buche Vs. 1—4., 51. *primaque o. e. iuventa est*, 126. f. *defessus — tecta*, 182., 211. *et numerum d. a. addit*, 226. f. *et si quem — iniqui*, 247. f. *sceptrumque — vestes*, 284. *donis d. Latini*, 377., 444. *quis bella gerenda*, 505. 575. 587., 589. f. *scopuli — fremunt*. Im achten Buche Vs. 13. f. *multasque viro — nomen*, 42—49. *Iamque tibi — Haud incerta cano*, 141. *coeli q. s. tollit*, 149. 229. 230. zugleich mit dem *que* am Ende des 228. Verses, 241. f. *et Caci d. a. i. Regia et*, 268—272. *laetique minores — et erit quae maxuma semper*, 283. 284., 313. *Romanae c. arcis*, 505. f. die einzelnen Worte *ad me*, *coronam cum sceptro* und *mandatque*, 566. f. *cui tum tamen — armis*, 666—670. *hinc procul addit — Catonem*. Im neunten Buche Vs. 29. 122. 151., 160. *et cingere flammis*, 175. *quod cuique tuendum est*, 177. f. *comitem Aeneae — sagittis*, 244. 266. 272—274. 294., 315. f. *multis t. a. futuri Exitio*. *Possim*, 363. 529. 581—663., 711—713. das Wort *Saxea*, dann die Worte *magnis quam molibus — Prona trahit*. Im zehnten Buche Vs. 27. *nec non e. alter*, 76. 83. 109—112. 158., 243. *atque oras a. auro*, 263. f. *spes addita — iaciunt*, 278., 366. f. das Wort *quando* und dann *equos unum q. r. r. egenis*, 446. die Worte *Rutulum abscessu* und *tum iussa superba Miratus*, 475., 533. *iam tum Pallante peremto*, 585. *iaculum n. t. in hostes*, 663. 664., 678. *saerisque v. i. Syrtis*, 695. f. *coelique marisque I. i. m. prolem*, 761. 803—809., 839. f. *multosque remittit — mandata parentis*, 870—872. *aestuat ingens — et conscia virtus*, 876. *conferre manum*. Im elften Buche Vs. 2. 3. 130. 131. 172 —175., 180. f. *non vitae — sub imos*, 542. f. *matrisque vocavit — Camillam*, 558. f. *tua prima — hostem fugit*, 693. 796—798., 830. f. *arma relinquens — sub umbras*, 892. Im zwölften Buche Vs. 7. f. *fixumque latronis — cruento*, 23. *nec non a. a. Latino est*, 26. *simul hoc a. hauri*, 35—37. *recalent — mutat*, 203—205. *nec me vis — solvat*, 210. 211., 218. *non viribus aequis*, 227. *haud nescia rerum*, 232. 351. 352. 367., 439. f. *et te animo — Hector*, 454. f. *ruet omnia — venti*, 612. 613. 638—642., 702. *quantus — attollens*, 707—709. *stupet ipse — ferro*, 712 f. *atque aere s. — tellus*, und 779.

Wer sich die Mühe nehmen will, die eben aufgezählten Verse, welche von Hrn. P. als Interpolationen bezeichnet sind, einzeln nachzusehen, der wird eine ziemliche Anzahl solcher Stellen darunter finden, welche nicht etwa kritisch verdorben, sondern nur schwer zu verstehen und darum von den Erklärern mehrfach falsch gedeutet worden sind. Dadurch aber wird er sogleich auf den Hauptmangel des ganzen Buches hingeführt, welchen man auch in vielen durch Conjectur veränderten Stellen bestätigt findet, und den Hr. P. durch die Angabe, dass er den

Stoff seines Commentars aus akademischen Vorlesungen geschöpft habe, selbst kund gegeben hat. Offenbar hat derselbe nämlich die Aeneide immer nur in einzelnen Bruchstücken angesehen und sich nicht die Mühe genommen, durch ein zusammenhängendes und ununterbrochenes genaues Studium des Ganzen eine klare Gesammtvorstellung von der Sprache des Virgil und eine klare Einsicht in den speciellen Zusammenhang des Gedichts zu erreichen. Denn nur so ist es erklärlich, wie ein Mann, über dessen reiches philologisches Wissen kein Zweifel obwalten darf, so viele Stellen, welche, wenn auch schwierig, doch aus dem Zusammenhange der Rede oder aus den besondern Richtungen und Bestrebungen des Dichters ihre Deutung und Rechtfertigung finden, so auffallend hat missverstehen können. Und dieser Uebelstand ist dadurch gesteigert, dass Hr. P. im Vertrauen auf seine eigne Kraft und Einsicht die neueren Forschungen der deutschen Gelehrten nicht genug beachtet und darum nicht erkannt hat, wie so Manches, was er in seinem Commentar noch als bare Wahrheit vorträgt, in der Philologie längst nicht mehr als solche erkannt wird. Rec. bedauert von ganzem Herzen, auf diesen Mangel des Buches so entschieden hinweisen zu müssen, und thut dies nicht etwa darum, um Hrn. P. für den Missgriff, welchen er in dieser Bearbeitung der Aeneide begangen hat, möglichst empfindlich zu tadeln: denn er ist sich des Errare humanum est gar wohl bewusst, und hat selbst die Erfahrung sehr oft gemacht, dass grade ein recht eifriges Forschen gar leicht zu gewissen Lieblingsansichten führt, deren Irrthum man gewöhnlich erst erkennt, wenn man die in solcher Weise zu Stande gebrachte Arbeit auf längere Zeit bei Seite legt, und dann gleichsam als eine fremde Arbeit wieder durchmustert. Aber der eingeschlichene Irrthum musste hier darum scharf hervorgehoben werden, weil es sich um die Bekämpfung einer philologischen Tendenz handelt, welche durch die vorausgegangene Bearbeitung des Horaz schon ein gewisses Gewicht erlangt hat, und doch in der gemachten Anwendung das Fortschreiten der rechten Kritik nur hemmen kann. Auch ist dieses Verfahren nicht so gefahrlos, als es vielleicht Manchem erscheinen mag, sondern hat etwas Verführerisches, zumal da eben diese subjective Kritik, indem sie gewisse Geschmacksregeln mit aller Schärfe und in der höchsten Ausdehnung auf die Beurtheilung der Schriftsteller anwendet, den Schein einer gewissen Genialität für sich hat und dem individuellen Scharfsinne ein weites Feld eröffnet. Es fehlt auch in Deutschland nicht an Versuchen dieser subjectiven Richtung, das Ansehn der diplomatischen Kritik zu zerstören; und wenn man sich auch nicht auf die bekannte kritische Zerreissung des Homer und Hesiod berufen will, so braucht man sich nur an *Gruppe's* Forschungen über Tibull und Properz in *der römischen Elegie* [Leipzig 1838. f.] und an *Fröhlich's* Abhandlung *über die An-*

Digitized by Google

ordnung der Gedichte des Catull in den Abhandlungen der Münchener Akademie III, 3. zu erinnern. Auch ist die Zeit, wo die Conjecturalkritik für das höchste Ideal der philologischen Kritik galt, noch lange nicht vorüber; ja Rec. wünscht es auch nicht, dass sie ganz vorübergehe: denn sie ist ebenso wie jenes Zerreissungs- und Interpolationsstreben ein gar kräftiges Mittel, die Forschung lebendig zu erhalten und zu neuen Erörterungsrichtungen hinzuführen. Und von dieser Seite möchte Rec. auch gern Hrn. Peerlkamp volle Anerkennung zollen, wenn er nur hinzufügen könnte, dass er seine Kritik des Virgil mit grösserer Tiefe und Gründlichkeit geübt hätte. Uebrigens geben seine Verdächtigungen auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt allerdings vielfache Veranlassung, eine Reihe Stellen des Virgil genauer anzusehen und auf gar manche Eigenthümlichkeit seiner Sprache und Dichtung aufmerksam zu werden, sobald man sich nämlich die Mühe nehmen will, gegen die erhobenen Bedenken den aus Zusammenhang, Sprachgebrauch und Individualität zu entnehmenden Gegenbeweis aufzusuchen. Darum darf auch allen denen, welche zu solcher Forschungsweise geneigt sind, das Buch zu weiterer Beachtung empfohlen werden.

Jahn.

Vindiciae librorum iniuria suspectorum. Insunt: I. Epistola critica de vetere diurnorum actorum fragmento Dodwelliano data ad Virum Amplissimum Victorem Le Clercium, Parisiensem; II. Defensio Cornelii Nepotis contra Aemilium Probum, librarium. Scripsit *G. E. F. Lieberkuehnius*, Philosophiae Doctor, Theologiae Baccalaureus, in Gymnasio Saxonico-Wimariensi Professor. Lipsiae, prodiit in libraria F. C. W. Vogelii. MDCCCXLIV. IX u. 236 S. 8.

Fabius Planciades Fulgentius de abstrusis sermonibus. (Expositio sermonum antiquorum.) Nach zwei Brüsseler Handschriften herausgegeben und literarhistorisch gewürdigt von Dr. *Laurenz Lersch.* Bonn, H. B. König. 1844. XXIV u. 100 S. 8.

Rec. vereinigt die zwei vorbemerkten Schriften, welche sehr verdienstliche Forschungen aus dem Gebiete der höheren philologischen Kritik enthalten, um so lieber zu einer gemeinschaftlichen Anzeige, weil, wenn sie auch zu verschiedenen Resultaten führen, insofern die erstere conservativer Natur ist, die letztere destructiv zu Werke geht, sich doch beide durch innere Vorzüge gleich auszeichnen und durch ein ruhiges Eingehen auf die Gegenstände ihrer Untersuchungen vor vielen ähnlichen mit mehr Animosität geschriebenen Streitschriften empfehlen. Beide Verfasser sind aber auch sowohl innerlich gerüstet als äusserlich vorbereitet an's Werk gegangen, und verdienen beide unser Lob,

wenn wir auch bei den gewonnenen Resultaten dem einen mehr, als dem anderen beistimmen können.

Hr. Lieberkühn, mit dem wir es zunächst zu thun haben werden, hatte nach dem Erscheinen der Le Clerc'schen Schrift: *Des journaux chez les Romains, recherches précedées d'un mémoire sur les annales des pontifes, et suivies de fragments des journaux de l'ancienne Rome; par J. Victor le Clerc, membre de l'institut de France, doyen de la faculté des lettres de Paris.* [Paris, librairie de Firmin Didot frères, 1838. 8.], welche Schrift bei allem Fleisse, mit welchem sie abgefasst ist, hauptsächlich an dem Fehler leidet, dass in ihr die einzelnen Gattungen der verschiedenen *Acta*, womit sie sich beschäftigt, nicht sorgfältig genug geschieden und getrennt sind, in einer besondern Abhandlung: *De diurnis Romanorum actis* [Wimariae, typis Albrechtianis. 1840. 17 SS. 4., auch im Buchhandel zu haben durch Frommann in Jena], diesen Gegenstand einer neuen Untersuchung unterworfen, deren Hauptverdienst eine strengere Sonderung der verschiedenen Gattungen römischer *Acta* und eine genauere Feststellung des Inhalts, der Tendenz und des Umfanges der *Acta diurna* in's Besondere ausmachen; und er hatte am Schlusse jener Abhandlung S. 17. versprochen, die von Pighius und Dodwell zuerst zur öffentlichen Kenntniss gebrachten, muthmaasslichen Fragmente der *Acta diurna* gegen die Angriffe der Gelehrten, welche sie für unächt erklärt hätten, zu vertheidigen. Jetzt löst er in der den ersten Theil seiner *Vindiciae* bildenden *Epistola critica* an Hrn. Le Clerc sein gegebenes Wort auf eine höchst ehrenvolle Weise ein, indem er, wenn er auch nicht allen Zweifeln, welche gegen die Echtheit jener Fragmente sich machen lassen, gleich glücklich begegnet ist, doch die meisten gegen dieselben gemachten Angriffe siegreich zurückschlägt. Nur will uns bedünken, als wäre der gelehrte Hr. Verfasser bei Dingen, die sich auf eine leichte Weise beseitigen liessen, bisweilen zu lange stehen geblieben, während er Anderes, was vielleicht ein tieferes Eingehen auf die Sache erfordert hätte, einer nur oberflächlichen Berücksichtigung gewürdigt hat. Belege zu diesem allgemeinen Urtheile, womit wir jedoch dem Werthe des Ganzen, den auch wir mit grossem Vergnügen anerkennen, keineswegs zu nahe treten wollen, werden wir zu geben Gelegenheit haben, wenn wir jetzt etwas näher auf diesen Theil seines Buches eingehen.

Nach einigen artigen Worten an Hrn. Le Clerc theilt Hr. L. zuvörderst die vorhandenen eilf Fragmente jener *Acta diurna* selbst mit, deren Texte er die Abweichungen der Vossischen Abschrift, sowie die Verbesserungen Anderer und seine eigenen Vermuthungen untergesetzt hat, S. 3—10. Rec. kann in dem Augenblicke, wo er dies schreibt, keinen anderen als den Le Clerc'schen Abdruck dieser Fragmente vergleichen, muss dem-

nach einige kleinere, meist orthographische Abweichungen, die er, ohne nähere Angabe des einen wie des anderen Gelehrten, zwischen beiden Abdrücken bemerkt, hier unerörtert lassen, und kann auch diese minutiöse Untersuchung um so eher meiden, da ja ohnedies jener Abdruck nicht die Hauptaufgabe der Lieberkühn'schen Arbeit ist und überall, wo es sich um gewichtigere Dinge handelt, Hr. L. bei seinen Darlegungen selbst auch die niedere Kritik auf's Gründlichste mit berücksichtigt, auch anhangsweise S. 11. auf die orthographischen Abweichungen in den verschiedenen Abschriften im Allgemeinen hingewiesen hat.

Zunächst bespricht sodann Hr. L. die äussere Geschichte jener *Acta* seit ihrer ersten Auffindung in den Papieren des Lod. Vives, wobei er S. 14 fg. zu dem Resultate gelangt, dass Vives allgemein als der erste Besitzer jener *Acta* genannt werde, von welchem sie erst Susius erhalten und später Pighius mitgetheilt habe. Eine andere Ausgabe derselben mit vier neuen, einer weit späteren Zeit angehörenden Fragmenten verdanke man den Engländern, und diese weiche in den Fragmenten, welche sie mit der Ausgabe von Pighius gemein habe, nicht selten von jener ab. Die älteste Abschrift derselben habe Paulus Petavius, der das Original ebenfalls von Vives entlehnt haben könne, gehabt; von diesem habe sie Is. Voss, von Voss Beverland, von Beverland Dodwell erhalten, sowie der Graf v. Carbury, der sie Locke mitgetheilt, von welchem sodann auch Graevius einen Theil derselben erhalten habe. Die Abweichungen, welche zwischen diesen beiden Abschriften stattfinden, erklärt der Hr. Verf. durch den Umstand, dass von dem ältesten Originale, was ziemlich unleserlich in Vives' oder eines Anderen Hände gekommen zu sein scheine, von verschiedenen Gelehrten, die das, was nicht deutlich geschrieben oder ihnen sonst unverständlich war, sich verschiedentlich erklärt hätten, abweichende Abschriften genommen worden seien. Diese Verschiedenheit des Textes in beiden Abschriften gebe aber, statt auf einen Betrug hinzuweisen, das beste Zeugniss, dass diese Fragmente nicht nachgemacht seien. Denn welcher Fälscher würde diese verschiedenen Lesarten, die nur hätten Verdacht erregen können, absichtlich in's Leben gerufen haben? Sie seien aber zu bedeutend, als dass blosse, spätere Verschreibungen sie haben hervorrufen können, und auch dies angenommen, so wäre immer der Umstand noch unerklärt, warum die spätere Abschrift vier Fragmente mehr enthalte.

Wir wollen gegen diese allgemeineren Sätze, so wenig sie auch bindend für das Ganze sein würden, wenn sich dieses als ein Machwerk neuerer Zeit durch sich selbst kund gäbe, nichts einwenden; billigen auch die Gründe, welche S. 16. für Vives' Ehrlichkeit im Allgemeinen beigebracht werden; nur können wir ein Argument, was der Hr. Verf. für die Aechtheit jener Frag-

mente oder wenigstens gegen die Annahme eines Betruges von Seiten Vives' daher ableitet, dass in dessen Schriften ein ganz anderer, mehr oratorischer und aus längeren Sätzen bestehender Stil zu erkennen sei, als in jenen Fragmenten, keineswegs anerkennen. Denn mochte Vives jenen Stil noch so sehr lieben, wie konnte er, wenn er dergleichen *Acta* nachmachen und sich nicht gleich selbst als Falschmünzer verrathen wollte, denselben in diesen Fragmenten hervortreten lassen? Wenn er eine Idee von der ursprünglichen Form solcher *Acta diurna* hatte, und diese muss doch der, welcher sie in späterer Zeit nachmachen wollte, sicher gehabt haben, so konnte er sie nur in der Form und der Sprache machen, in welcher jene Fragmente wirklich abgefasst sind, wie auch sonst sein Stil in seinen übrigen Schriften gewesen sein mag.

Nachdem sodann noch Hr. L. S. 16—21. die Namen der bekannteren Gelehrten und Schriftwerke, welche sich für oder wider die Aechtheit dieser Fragmente in älterer und neuerer Zeit erklärt haben, mit lobenswerther Sorgfalt mitgetheilt, beginnt er S. 21. die Erklärung und Vertheidigung der einzelnen hauptsächlich angefochtenen Stellen jener Acta.

Die Vertheidigung des ersten Fragments scheint Hrn. L. gut gelungen zu sein, auch stimmen wir ihm in Bezug auf die aufgenommene Lesart: *OVE. FECIT. LAVRENTIAE*, nach der Abschrift von Voss, statt *LAVREATVS*, vollkommen bei; nur wundern wir uns, dass derselbe bei Rechtfertigung der Stelle: *HORA. OCTAVA. SENATVS. COACTVS. IN. HOSTILIA.* ganz ausser Acht gelassen hat, was Hr. Le Clere in Bezug auf die Construction *coactus in Hostiliâ* S. 298. einwendet: *mais c o a c t u s i n H o s t i l i a n'est peut-être pas fort correct.*, ja dass er später, wo er die Sprache der *Acta* im Allgemeinen zu rechtfertigen sucht, S. 84. diese Construction gradezu für gut lateinisch erklärt. *Senatus coactus in Hostiliâ* konnte in jenem Sinne kein Lateiner sagen, statt vieler Demonstrationen verweise ich auf K r e b s *Antibarbarus der latein. Sprache* S. 221. 3. Aufl. Deshalb aber werden wir jedoch in jener Stelle noch keinen Verdächtigungsgrund mit Hrn. Le Clerc anerkennen. Denn Rec. ist überzeugt, dass in dem alten Manuscripte, woraus die verschiedenen Copieen hervorgegangen sind, nicht *SENATVS. COACTVS. IN. HOSTILIA.*, sondern vielmehr *SENATVS. COACTVS. IN. HOSTILIA*¯ gestanden habe, woraus dann, wenn die Abschreiber den Strich an dem letzten *A* übersahen, das fehlerhafte *IN. HOSTILIA.* leicht entstehen konnte. Denn dass auch im Lapidarstile dergleichen Abbreviaturen vorkamen, ist bekannt; ich verweise zu allem Ueberflusse noch auf A. P e y r o n *M. Tulli Ciceronis orationum — fragmenta inedita etc.* (Stuttg. et Tub. 1824. 4.), woselbst p. 13. *VITA*¯ statt *vitam*, p. 16. *CAVSA*¯ statt *causam*, p. 20. *ETIA*¯ statt *etiam* und

dergl. mehr sich findet. So stand gewiss auch Fragm. VIII. in der Urhandschrift geschrieben: *COEGIT. IN. CVRIA¯*, woselbst Hr. L. mit den übrigen Herausgebern ebenfalls das fehlerhafte und leicht zu beseitigende *COEGIT. IN. CVRIA.* mit Unrecht geduldet hat.

Dass das, was Hr. L. vorher S. 22. in Bezug auf die Redensart *BENE. MANE*, welche in diesen Fragmenten noch zweimal vorkommt, s. Fragm. VII. VIII., bemerkt, ungenügend sei, fühlte er später S. 57. selbst, doch auch dort spricht er sich nicht gründlich genug über die Sache aus. Hr. Le Clerc hatte bemerkt, dass der Verfertiger jener *Acta* die Verbindung *bene mane* von Cicero *ad Attic.* IV, 9. XIV, 18. entlehnt habe. Hr. L. sagt dagegen, dass diese Wendung sicher nicht blos Cicero angehört, sondern gewiss von allen Römern gemeinschaftlich gebraucht worden sei, zumal Horaz, worüber er sich auf die dürftige Notiz bei Heindorf zu *Sat.* I, 3, 61. beruft, öfters *bene* zu Adjectiven und Adverbien gesetzt, und nur aus prosodischem Grunde *bene mane* nicht habe brauchen können; auch habe Cicero nicht blos *bene mane*, sondern auch *bene ante lucem* (*de orat.* II, 64, 259.) gesagt. Hier steht Ueberflüssiges und Ungenügendes neben einander. Dass *bene* zu Adjectiv- und Adverbialbegriffen um der Steigerung willen gesetzt werde, bedurfte hier wohl gar keines Beleges; auch ist es unrichtig, wenn Hr. L. bemerkt, Horaz habe nur aus prosodischen Gründen *bene mane* nicht sagen können. Warum nicht? Passte nicht die Messung *bĕnĕ mānĕ* recht wohl in seine der Prosa sich nähernde Satirenpoesie? und *bĕnĕ*, nicht *bĕnē*, findet man ja doch so häufig pronuncirt. Ungenügend ist aber sowohl hier als unten S. 57. Hrn. Lieberkühn's Rechtfertigung der Formel *bene mane*. Denn auffällig wäre es allerdings, wenn sich in diesen Fragmenten, die einen so kurzen Zeitraum umfassen, die Wendung *bene mane* dreimal fände und nach einer durchschnittlichen Abschätzung in diesen *Acta*, hätten wir einen vollständigen Jahrgang derselben, wohl hundertmal vorkommen würde, wenn diese Wendung in der Umgangssprache der Römer nicht eine bestimmte Formel gewesen wäre und eine bestimmte Bedeutung gehabt hätte, d. h. wenn sich der Lateiner, wenn er *bene mane* sagen hörte, nicht eine bestimmte Morgenzeit gedacht hätte, sowie er gewiss auch bei *primo mane*, *multo mane* und was dergl. mehr ist, an eine bestimmte Zeit, wenn auch nur annäherungsweise, dachte. Nach dem Wortsinne sowohl als auch nach dem Sprachgebrauche selbst, soweit sich dieser aus Vergleichung und Zusammenstellung der Stellen, wo diese Wendung vorkommt, ergiebt, hat nun aber *bene mane* nichts Anderes bedeuten können, als *zur guten Morgenstunde*, d. h. nicht gar zu zeitig, aber auch nicht gar zu spät, was wir mit der Redensart: *am Morgen bei guter Zeit*, am besten wiedergeben würden. Dass aber grade diese

Zeitbestimmung da, wo von der Darbringung eines Opfers die Rede ist, die angemessenste sei, leuchtet ein. Denn dies durfte man weder zu früh noch zu spät am Morgen darbringen, wenn man seinen Zweck erreichen wollte; und so darf es uns keineswegs befremden, wenn wir in diesen Fragmenten jenen Ausdruck *bene mane* dreimal von der frühen Morgenzeit gebraucht finden, wo ein Opfer dargebracht ward. Was nun aber die Stellen Cicero's anlangt, *ad Attic.* IV, 9. § 2. *Iens in Pompeianum bene mane haec scripsi.* und ebendas. X, 16. § 1. *quum ad me bene mane Dionysius fuit.* — ich weiss nicht, aus welchem Grunde Hr. L. diese Stelle nicht mit angeführt hat; wahrscheinlich war sie ihm entgangen; dann that er wenigstens Unrecht, wenn er S. 57. sagt: *quare Cic. bis in epp. ad Attic.* IV, 9., XIV, 18. *ea usus est* — ebendas. XIV, 18. § 1. *Atque ego in eum IIX Idus litteras dederam bene mane*, so steht dort allerdings *bene mane* von Handlungen und Vorkömmnissen des gewöhnlichen Lebens, allein dies schadet unserer obigen Erklärung der Redensart keineswegs. Denn dort will ja, wie es scheint, Cicero eben jene frühe Morgenzeit bezeichnen, wo es zwar nicht zu früh war, etwas zu beginnen und an die Tagesgeschäfte zu gehen, allein immer noch die Zeit der ersten gewöhnlichen Morgenbeschäftigung, welche Zeit natürlich auch zu feierlichen Handlungen die geeignetste war. Auf dieselbe Zeit weist nun auch die von Hrn. L. S. 57. selbst beigebrachte, aber nicht vollständig angeführte Stelle des Petronius *Satiric.* c. 85. sehr deutlich hin. Dort heisst es: *Contentus hoc principio bene mane surrexi electumque par columbarum adtuli exspectanti ac me voto exsolvi.* Denn auch dort soll nur gesagt werden: *am Morgen bei guter Zeit*, keineswegs am frühsten Morgen, weil dies hätte den Eltern, dessen Kind als Opfer der Wollust des listigen Mannes fallen sollte, auffallen müssen. Auch dort musste also angedeutet werden, dass er zwar früh am Morgen, aber doch nicht vor der schicklichen Zeit und allzufrüh die Tauben gebracht habe. Durch dieses Eingehen auf das eigentliche Wesen jener Redensart *bene mane* konnte nun Hr. L. dem Hrn. Le Clerc am besten beweisen, dass der Schreiber jener *Acta*, weit entfernt, jene Redensart von Cicero blindlings zu entlehnen, vielmehr dieselbe in freier Handhabung seiner Muttersprache so angewandt habe, wie sie zwar bei Cicero sich nicht findet, aber ihrem innern Wesen nach sehr füglich angewendet werden konnte; dass folglich am allerwenigsten daher ein Grund für die Unächtheit jener Fragmente entlehnt werden konnte, während es allerdings auffällig gewesen sein würde, dass diese Redensart in diesen Fragmenten von so geringem Umfange so oft sich findet, wenn dieselbe nicht eine bestimmte Bedeutung gehabt und *bene* hier, wie oft anderwärts, eine blosse Steigerung des im Positiv beigesetzten Adjectiv- oder Adverbialbegriffes gewesen wäre.

In Bezug auf Hrn. L.'s Vertheidigung des zweiten Fragments haben wir nichts weiter zu bemerken.

Das dritte Fragment macht manche Schwierigkeit wegen der Stelle: *Q. AVFIDIVS. MENSARIVS. TABERNAE. ARGENTARIAE. AD. SCVTVM. CIMBRICVM. CVM. MAGNA. VI. AERIS. ALIENI. CESSIT. FORO.*, und wir gestehen, dass uns, so wenig wir auch im Uebrigen gegen Hrn. L.'s Vertheidigung desselben einzuwenden haben, seine hier S. 35 fg. angedeutete und später S. 93 fg. ausgeführte Vertheidigung der Worte *AD. SCVTVM. CIMBRICVM.* minder zufrieden gestellt hat. Da die Sache im engeren Zusammenhange mit der Geschichte und Abfassungs- oder Redactionszeit jener *Acta* steht, so werden auch wir auf diese Stelle später zurückkommen.

Im Vorbeigehen bemerken wir zu Fragm. IV., dessen Vertheidigung Hrn. L. ebenfalls gut gelungen zu sein scheint, dass vielleicht wegen der Worte: *INSVLAE. DVAE. ABSVMTAE. SOLO. TENVS.*, weil die Wendung *solo tenus* nicht grade eine sehr häufige ist, auf Tacitus *Ann.* XV, 40. verwiesen werden konnte, woselbst es auf ganz ähnliche Weise von der Feuersbrunst unter Nero heisst: *regiones — quarum quattuor integrae manebant, tres solo tenus deiectae etc.*

Doch wir wollen uns bei diesen Kleinigkeiten nicht zu lange aufhalten und wenden uns lieber mit Unterlassung solcher kleinen Nachlesen, die sich hier und da machen lassen, einer Stelle zu, wo weder der Angriff noch die Vertheidigung alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel benutzt zu haben scheinen. Sie gehört dem ersten Fragmente der zweiten Sammlung, also überhaupt dem achten Fragmente an. Dort heisst es: *SYLLANVS. CVM ACCENSIS. CAVSAM. DIXIT. APVD. Q. CORNIFICIVM. PRO. SEX. RVSCIO. EX. MVNICIPIO. LARINATI. ACCVSATO. DE. VI. PRIVATA. ACCVSAVIT. L. TORQVATVS. FILIVS. ABSOLVTVSQVE. EST. REVS. SENTENTIIS. XL. DAMNATVS. XX.* Hier stiess Hr. L. mit Recht wenig an der Schreibweise *Syllanus* statt *Silanus* an, zumal auch bei Gruter MXLI. *M. Junius Sullanus* statt *Silanus* sich finde; doch mit Unrecht will er auch hier *SVLLANVS* geschrieben wissen. Warum? Kam denn nicht auch die andere Verderbung vor? Aus welchem Grunde soll die eine Verschreibung der anderen vorgezogen werden? Die Sache ist die. Weil man *Silanus* nicht allemal ganz rein aussprach, war eine doppelte Verschreibung leicht, entweder man schrieb *Sullanus*, wie bei Gruter a. a. O., oder man verdoppelte blos *l* und schrieb *Sillanus*, woraus dann die Corruptele *Syllanus* wie von selbst hervorging. Diese beiden letzteren Corruptelen finden sich häufig in den Handschriften, ich verweise

deshalb, weil es sich dort um eben unseren D. Silanus handelt, auf Cicero's *Brutus* 68, 240., woselbst die Handschriften und alten Ausgaben theils *Sillanus*, theils *Syllanus* oder *Sylanus* lesen, s. F. Ellendt zu d. St. S. 269. ed. II. In Bezug auf das folgende *CVM. ACCENSIS.* stimme ich in der Hauptsache Hrn. L. bei, wenn er aus der Angabe mehrerer alter Schriftsteller zwar als feststehende Sitte, dass jedem Consul nur ein Accensus beigegeben gewesen, betrachtet, jedoch nach einem auch sonst in der lateinischen Sprache nicht seltenen Sprachgebrauche *cum accensis* hier dulden will, weil die ganze Classe jener Leute, welche den Consul zu begleiten pflegten, damit angedeutet werden solle, wie wenn man sagte: *ille profugit cum liberis*, von dem, der nur eine Tochter mitnahm. Doch thut er Unrecht, wenn er diese Wendung dort mit der allgemeinen Bedeutung des Wortes *accensus* in der älteren Zeit entschuldigen will mit dem Belege: *cfr. Varr. rhet. l.* 20. *Varro de ling. Latin.* VI. p. 92. (edit. Bip.): *Accensos ministratores Cato esse scribit.* Diese beiden Citate nützen zu dem, was Hr. L. behauptet, im Grunde gar nichts. Das erste, was überhaupt so anzuführen war: „*Varro rhetor. XX. apud Non.* p. 59, 1. Merc.", bezieht sich auf die *accensi militares* und giebt, wie das zweite aus Varro *de ling. Lat.* VII, 58. p. 143. Müll., nur eine Etymologie an, die noch dazu nicht einmal richtig ist. Dass jene allgemeinere Bedeutung von *accensi* in der älteren Zeit vorhanden gewesen, wollen wir nicht läugnen, allein auf die Zeit, von der es sich jetzt handelt, passt sie nicht mehr, da ja schon Cato für sie eine Bemerkung nothwendig fand und sie Varro selbst nur noch aus Cato's Schriften kannte. Es konnte also Hr. L. diesen älteren Sprachgebrauch recht füglich bei Seite lassen und musste die Worte *cum accensis* lediglich nach dem allgemeinen Sprachgebrauche der Lateiner, wie wir ihn oben angaben, auffassen: *cum accenso similibusque eius administris.*

Noch weniger sind wir mit Hrn. L.'s Vertheidigung der folgenden Worte: *CAVSAM. DIXIT. APVD. Q. CORNIFICIVM.*, zufrieden. Gegen diese Stelle hatte früher Wesseling und später Hr. Le Clerc eingewendet, dass mit Unrecht hier Q. Cornificius als Prätor aufgeführt werde, der, wie Wesseling sich ausdrückt, in jenem Jahre nicht einmal habe Prätor sein können, weil er zwei Jahre vorher Cicero's Mitbewerber um das Consulat gewesen und gewiss schon früher die Prätur verwaltet gehabt habe. Dem begegnet Hr. L. mit dem ziemlich vagen Einwurfe: *Sed poteratne bis praetor fieri? poteratne omissa praetura candidatum se gerere consulatus? Utriusque rei exempla exstant.* Hr. L. kämpft hier gegen seine Gegner mit sehr schwachen Waffen. Denn wäre auch irgendwie die Möglichkeit nachzuweisen, dass Q. Cornificius in jenem Jahre die Prätur verwaltet haben könne, so bliebe es bei alledem immer

höchst unwahrscheinlich. Wir wollen Hrn. L.'s und unserer *Acta* Sache hier etwas besser schirmen. Denn betrachtet man die Stelle der *Acta* selbst genauer, so wird man sich leicht überzeugen, dass nach dem Zeugnisse derselben Q. Cornificius in jenem Jahre nicht nur nicht Prätor gewesen zu sein brauche, sondern nicht einmal gewesen sein könne. Es sollte also Hr. L. zuvörderst seine Gegner fragen, wo denn in den *Acta* geschrieben stehe, dass Q. Cornificius Prätor in jenem Jahre gewesen sei? Behaupteten sie, wie sie es wirklich gethan zu haben scheinen, weil Silanus vor ihm die Sache des Sex. Ruscius geführt, müsse jener in dem Jahre Prätor gewesen sein, so konnte er ihm entgegnen, dass dies ein falscher Schluss sei; ein Schluss, der auch anderwärts mit Unrecht gemacht und mit Recht zurückgewiesen worden sei, z. B. in Bezug auf eine Stelle Cicero's *pro Sex. Roscio Amerino* 4, 11., wo es heisst: *Te quoque magnopere, M. Fanni, quaeso, ut qualem te iam antea populo Romano praebuisti, cum huic idem iudicio iudex praeesses, talem te et nobis et populo Romano impertias.*, und die Ausleger ebenfalls den falschen Schluss gemacht hatten, dass nach jenen Worten M. Fannius schon früher Prätor gewesen sein müsse, andere Gelehrte aber mit Recht bemerkt haben, dass damals M. Fannius als blosser *Iudex quaestionis* dem Gerichte vorgestanden habe, s. meine Erläuterungen zu Cicero's Reden Bd. I. S. 593. Bd. 2. S. 739. Wäre somit der Beweis geführt, dass man nach jener Stelle der Acta nicht nothwendiger Weise anzunehmen brauche, Q. Cornificius sei Prätor in jenem Jahre gewesen, so wollen wir nun noch den Beleg darüber geben, dass er es nicht einmal wohl nach dem Zeugnisse jener Acta selbst habe sein können. Mit Recht setzen jene Acta, wenn von einem Magistratus etwas gemeldet wird, auch da, wo sich sein Amt gewissermaassen von selbst versteht, seinen Amtsnamen bei und so namentlich, wenn Jemand den Vorsitz in einem Gerichte hatte, so Fragm. I., wo es heisst: *Q. MINVCIVS. SCAPVLA. ACCVSATVS. DE. VI. A. P. LENTVLO. APVD. CN. BAEBIVM. PR. VRB. DEFENSVS. A. C. SVLPICIO.*, wo ausdrücklich von Cn. Baebius gesagt wird, dass er als *Praetor urbanus* dabei fungirt habe, ferner Fragm. III., wo es heisst: *Q. AVFIDIVS. — CAVSSAM. DIXIT. APVD. P. FONTEIVM. BALBVM. PRAET.*, wo P. Fonteius Balbus ausdrücklich in der Eigenschaft als Prätor genannt wird, so auch bei anderen Ausübungen einer Amtsgewalt, z. B. Fragm. II. *C. TITINIVS. AED. PL. MVLCAVIT. LANIOS.*, Fragm. IX. *Q. TERTINIO. PRAETORI. IVS. DICENTI.* Warum setzte demnach der Schreiber jener Acta hier es nicht ausdrücklich dazu, dass Q. Cornificius Prätor gewesen, wenn er es wirklich war, da es sonst geschieht und der Natur der Sache nach geschehen muss? Sicher liess er nur deshalb jenen Zusatz weg, weil Cornificius nicht Prätor war

Sagt man uns, dass es immer noch befremdlich bleibe, dass nicht *IVDICEM. QVAESTIONIS* oder etwas Aehnliches in den Acta nach *Q. CORNIFICIVM* eingesetzt sei, so lässt sich dem Einwurfe leicht damit begegnen, dass, wenn Q. Cornificius nicht Prätor war, weiter kein Titel angegeben werden konnte, weil schon aus den Worten *APVD. Q. CORNIFICIVM.* hervorgeht, dass jener Vorsitzender in jenem Gerichte war, und der Zusatz *IVDEX. QVAESTIONIS*, was nicht einmal ein eigentlicher Titel war, doch nichts weiter gesagt haben würde. So sehen wir also, dass Cornificius nicht einmal nach jenen Acta in diesem Jahre Prätor gewesen sein kann. War er *iudex quaestionis*, so ist Alles im Einklang. Denn es lässt sich annehmen, dass Q. Cornificius schon vorher Prätor war, er konnte also als ein *vir praetorius* und, wie anzunehmen war, als ein mit dem Geschäftsgange vertrauter Mann jetzt recht füglich zum *Iudex quaestionis* berufen worden sein.

Es folgen die Worte: *PRO. SEX. RVSCIO. EX. MVNICIPIO. LARINATI.*, an welchen Hr. L. mit Recht keinen Anstoss nimmt. Die Namen *Ruscius* und *Roscius* sind, wie es scheint, blos orthographisch verschieden. Denn *u* und *o* wechseln ja in so vielen Wörtern; ich erinnere nur an das sprachlich und etymologisch richtige *epistola*, woneben *epistula* ja grade in den ältesten Handschriften so häufig vorkommt. In Bezug auf Eigennamen vergleiche man noch *Scaevola* und *Scaevula*, worüber man sehe K. L. Schneider's *Elementarlehre der lat. Spr.* Bd. I. S. 31. Ueber *Larinum* bedurfte es gar keines Citates; wollte Hr. L den specielleren Ausdruck *municipium Larinas* noch besonders nachweisen, so war Cic. *pro Cluent.* 5, 11. Orelli *Inscript. Latin. select.* Nr. 142. vol. I. p. 92. zu nennen.

Weit mehr und von dem Angreifenden wie von dem Vertheidiger der Acta kaum geahnte Schwierigkeiten machen die folgenden Worte: *ACCVSATO. DE. VI. PRIVATA.*, und wir wundern uns in der That, dass weder Hr. Le Clerc bei seinem Angriffe, noch Hr. L. bei seiner Vertheidigung dieser Fragmente auf diese Schwierigkeiten wenigstens einige Rücksicht genommen hat. Es ist nicht zu läugnen, dass sich die Juristen in neuerer Zeit mit einer gewissen Majorität zu der Meinung bekannt haben, dass ein Unterschied zwischen *vis publica* und *vis privata* noch nicht durch die lex Plautia *de vi*, an welche bei unserem Fragmente nur gedacht werden kann, begründet gewesen, sondern derselbe erst durch die leges Iuliae eingeführt worden sei, s. v. Wächter im *Neuen Archive des Criminalrechts* Bd. 13. S. 23 fg. 218 fg., v. Madai *Comm. iur. Rom. de vi publ. et priv.* (Halle 1832.) p. 49., W. Rein *Criminalrecht der Römer* (Leipzig 1844. 8.) S. 743. Wäre diese Meinung begründet, so wäre die Erwähnung der *vis privata* in der jetzigen Zeit und namentlich in einer Stelle, wo es sich, wie in diesen *Acta*, um

diplomatische Genauigkeit handelte, ganz unstatthaft, und ein solcher Verdachtgrund gegen die Acta würde schwer zu entkräften sein. Allein die Meinung jener Juristen stützt sich nicht auf sichere Thatsachen, und sie können für ihre Annahme keine anderen Beweise beibringen, als den, dass ein Unterschied zwischen *vis publica* und *vis privata* vor den leges Iuliae nicht ausdrücklich angegeben werde. So wahr dies nun an sich ist, so wenig zeugt es gegen die Aechtheit der vorliegenden Fragmente. Denn wiewohl jener Unterschied, wie gesagt, nicht ausdrücklich für die frühere Zeit erwähnt wird, so wird auch nirgends direct angegeben, dass er nicht vorhanden gewesen sei; und wären jene *Acta* sonst unverdächtig, so wäre der directe Beweis gegen jene Annahme der Juristen sofort geführt, da bei keinem bestimmt dagegen sprechenden Zeugnisse die ausdrückliche Angabe der *Acta* gelten müsste. Denn wie leicht alle solche Annahmen über gesetzliche Bestimmungen, wenn sie sich nicht auf ausdrückliche Zeugnisse stützen, trügen, hat Rec. selbst durch ein sehr schlagendes Beispiel zu Cicero's *Reden* Bd. 3. S. 960 fgg. ohnlängst bewiesen. Noch weit weniger aber kann jene Annahme der Rechtsgelehrten gegen die Aechtheit unserer Fragmente Zeugniss ablegen, wenn wir im Stande sind, durch andere Gründe es wahrscheinlich zu machen, dass ein solcher Unterschied zwischen *vis publica* und *vis privata* nach allen indirecten Andeutungen bereits in der Lex Plautia gemacht gewesen sei; würde sich dies als wahrscheinlich ergeben, so wäre auch ein neuer Beweis für die Aechtheit unserer Fragmente zugleich mit geliefert. Für das Vorhandensein jenes Unterschiedes schon in der älteren Gesetzgebung spricht Vieles. Erstens liegt ein solcher Unterschied sehr nahe, dass vorzüglich in einem Staate, wo der öffentlichen Wohlfahrt alles Andere so entschieden nachgesetzt ward, wohl gleich anfangs, wo es sich um Gewalt handelte, darnach gefragt werden musste, ob dieselbe blos von Privaten ans und Privaten angehe, oder ob sie von Staatswegen geübt werde und für das Staatswohl Gefahr bringe. Sodann wird da, wo von den leges Iuliae *de vi* berichtet wird, auf keine Weise der Umstand besonders hervorgehoben, dass jener Unterschied erst durch diese Gesetze eingeführt worden sei, sondern derselbe eben vielmehr als ein factisch bestehender betrachtet, s. die Stellen bei Rein a. a. O. Endlich aber fehlen bei dem Mangel an directen Zeugnissen für das Eine oder Andere wenigstens indirecte nicht, die, wenn man ihnen nicht mit Gewalt eine andere Wendung giebt, ziemlich bestimmt beweisen, dass ein Unterschied zwischen *vis publica* und *vis privata* schon in älterer Zeit bestanden habe. So sagt z. B. Cicero *de harusp. respons.* 8, 15. *Quom ille saxis et ignibus et ferro vastitatem meis sedibus intulisset, decrevit senatus eos, qui id fecissent, lege de vi, quae est in eos, qui universam rem*

publicam oppugnassent, teneri. Mag hier, wie Wächter a. a. O. meint, oratorische Uebertreibung stattfinden, so viel steht doch fest, dass durch die Worte: *lege de vi, quae est in eos, qui universam rem publicam oppugnassent*, doch wenigstens eine *vis publica* angedeutet wird. Denn einen Grund musste doch jene Behauptung haben. So auch wenn Cicero fortfährt: *Vobis vero referentibus — decrevit idem senatus frequentissimus, qui meum domum violasset, contra rem publicam esse facturum*, d. h. mit anderen Worten, der Senat erklärte es für *vis publica*. So ferner in der Angelegenheit Milo's, wo die Ankläger es gegen Milo geltend zu machen suchen, dass der Senat bereits *vis publica* in Milo's Handlungsweise anerkannt habe, Cicero dagegen, statt zu übertreiben, natürlich als Milo's Vertheidiger die Sache eher will unbedeutender erscheinen lassen. So also bei Cicero *pro Milone* 5, 12. *Sequitur illud, quod a Milonis inimicis saepissime dicitur, caedem, in qua P. Clodius occisus est, senatum iudicasse contra rem publicam esse factam.* Was sagt das, wenn wir den stehenden Ausdruck, über welchen man vergleiche Osenbrüggen z. d. St. S. 66., in's Kürzere ziehen, anders, als dass der Senat jenen Vorfall als *vis publica* betrachtet habe? Das, was Cicero ebendas. § 13. auf die Frage: *Cur igitur incendium curiae, oppugnationem aedium M. Lepidi, caedem hanc ipsam contra rem publicam senatus factam esse decrevit?* zur Beschönigung sagt: *Quia nulla vis umquam est in libera civitate suscepta inter cives non contra rem publicam.*, darf uns nicht irre leiten. Cicero sagt dies als Sachwalter Milo's und eben um das durch jenes Senatusdecretum begründete Praejudiz wegen *vis publica* zu entkräften; so auch ebendas. 6, 14. *Itaque ego ipse decrevi, cum caedem in Appia esse factam constaret, non eum, qui se defendisset, contra rem publicam fecisse etc.* Diesen als *vis publica* von dem Senate anerkannten Vorfall wollte derselbe nun gleich nach den bestehenden Gesetzen beurtheilt wissen; denn Cicero fährt fort: *Decernebat enim ut veteribus legibus tantum modo extra ordinem quaereretur*, nach des Rec. Ansicht Beweises genug, dass die *vis publica* schon in der älteren Gesetzgebung anerkannt war; vgl. noch ebendas. 11, 31. Doch mag man noch so hartnäckig darauf bestehen, dass in diesen Stellen *vis publica* nicht ausdrücklich genannt sei, so viel steht wenigstens fest, dass man mit demselben Rechte, womit jene Juristen den Unterschied zwischen *vis publica* und *vis privata* für die frühere Zeit in Abrede gestellt haben, das Gegentheil annehmen könne, wie dies auch mehrere ältere Juristen wirklich gethan hatten; und dass folglich die *Acta diurna*, wenn sie schon von der Lex Plautia *vis privata* erwähnen, deshalb nicht nur nicht verdächtigt werden können, sondern hier wenigstens, abgesehen von allen übrigen Stellen, den vollsten Glauben verdienen,

wenn sie eine gesetzliche Bestimmung, die nach der Sache selbst natürlich, durch keine ausdrückliche Nachricht verneint, ja durch mehrere indirecte Zeugnisse höchst wahrscheinlich ist, durch ein directes Zeugniss bestätigen. Denn sobald sie *vis privata* nennen, so steht auch die *vis publica* fest. Damit uns aber nicht etwa Jemand einwerfe, unsere *Acta* widersprechen sich selbst, wenn sie Fragm. IX. von der Anklage des Sulla, die, wie wir wissen, ebenfalls nach der Lex Plautia stattfand, nicht ausdrücklich, wie hier *vis privata*, so dort *vis publica* erwähnen, in den Worten: *M. TVLLIVS. CAVSSAM. DIXIT. PRO. CORNELIO. SVLLA. APVD. IVDICES. DE. CONIVRATIONE. ACCVSANTE. TORQVATO FILIO.*, so bemerke ich, dass es sich, wenn von einer Anklage wegen *coniuratio* die Rede war, von selbst verstand, dass dies *vis publica* sei.

Wie uns bis hierher ein tieferes Eingehen auf das, was die *Acta* berichten, überzeugte, dass dieselben, weit gefehlt den Stempel der Unächtheit an der Stirne zu tragen, vielmehr überall so beschaffen sind, dass wir sie mussten verdachtlos passiren lassen, so wollen wir nun noch einen etwas directeren Beweis für die Wahrheit dessen, was sie hier berichten, zu geben versuchen. Der Bericht von diesem ganzen Prozesse schliesst mit den Worten: *ACCVSAVIT. L. TORQVATVS. FILIVS. ABSOLVTVSQVE. EST. REVS. SENTENTIIS. $\overline{XL}$. DAMNATVS. $\overline{XX}$.* Mit Recht nimmt Hr. L. die Bezeichnung *L. Torquatus filius* in Schutz; über Torquatus als Redner konnte noch auf Cicero's *Brut.* 76, 265. verwiesen werden. Da sein Vater jetzt noch lebte und als *vir consularis* (er war Consul im Jahr 689. gewesen) hinlänglich bekannt war, so war die Bezeichnung seines gleichnamigen Sohnes mit *L. Torquatus filius* nicht nur nicht auffällig, sondern nach römischer Sitte und dem herrschenden Sprachgebrauch fast nothwendig. Was nun aber den ganzen in diesem Berichte vollständig dargelegten Prozess anlangt, so erklärt ihn Hr. Le Clerc für erdichtet und erhebt S. 326. ein gewaltiges Geschrei darüber, dass wir durch andere Zeugnisse keine Nachricht von demselben haben: *Mais pourquoi L. Torquatus, connu comme accusateur de ce P. Sylla que défendit Cicéron, n' a-t-il été indiqué par personne, même par aucun moderne d'après ce passage, comme accusateur d'un Ruscius de Larinum?* Wir könnten darauf einfach antworten, dass sehr viele von solchen Prozessen uns nur durch irgend eine einzelne Angabe bekannt worden seien, und dass auch für diesen Prozess dieses einzige Zeugniss unserer *Acta* hinreichend sei. Allein wenn grade darüber ein bestimmtes Zeugniss vorhanden wäre, nicht dass L. Torquatus zur Zeit der Anklage des Sulla einen Sex. Ruscius aus Larinum angeklagt, wohl aber dass er in eben jenen Tagen noch eine andere Anklage ausser der gegen P. Sulla

nach der **Lex Plautia** *de vi* gehabt habe, und wenn dies noch dazu ein Zeugniss wäre, was ein Falsarius in früherer Zeit schwerlich kennen konnte, um es zu seinem Zwecke zu benutzen, wie schlagend würde dies gegen die Anfechter jener Acta sein? In der That aber sind wir im Stande, ein solches Zeugniss nachzuweisen, was freilich auch Hr. L., für den es so nützlich gewesen sein würde, ganz übersehen hat. Es findet sich dies in den von A. **Mai** zuerst entdeckten **Schol. Bobiens.** zu **Cic.** *pro P. Sulla* 33, 92., woselbst zu den Worten: *Vos reiectione interpositâ nihil suspicantibus nobis repentini in nos iudices consedistis etc.* p. 267. ed. Mai. p. 368 sq. ed. Bait. bemerkt wird: *Sensus quidem multae obscuritatis est, cuius intellectus sic aperietur. Per illud tempus, quum esset alius praeter Syllam reus, qui causam de vi lege Plautia diceret, omni labore connisus est L. Torquatus, ut ante iudicum reiectio fieret, ad eam cognitionem, quae de illo quoque futura erat, qui huius modi reatu petebatur. Et hoc nimirum eo consilio et ea calliditate peregit, ut melioribus et iustioribus ad illam causam iudicibus electis, qui superessent immitiores et asperi iudices, quique ab illorum numero fuissent reiecti, de P. Sylla iudicarent, pro naturae suae videlicet asperitate hunc vel innocentem damnaturi.* Aus dieser Stelle geht unumstösslich hervor, dass in damaliger Zeit noch ein Anderer nach der **Lex Plautia** *de vi* vor Gericht stand, und zwar angeklagt durch denselben L. Torquatus, der Sulla anklagte. Denn wie hätte sonst Torquatus den Einfluss auf die Betreibung jenes Prozesses, wie ihn der Scholiast beschreibt, üben können? Wie sehr aber dieser directe Beweis für die Wahrheit dessen, was jene *Acta* erzählen, zugleich für die Aechtheit der ganzen Fragmente zeuge, leuchtet ein. Denn einem blossen Zufalle kann man doch diese so glänzende Bestätigung dessen, was die Acta erzählen, nicht beimessen, zumal alle Einzelheiten sich so gegenseitig in beiden Documenten unterstützen. Denn auch die Zeit passt ganz genau. Die erste Verhandlung fand nach der Angabe unserer *Acta* den 11. August, die zweite den 28. desselben Monats statt, so dass von der ersten Anklage recht füglich gesagt werden konnte, wie es bei dem Scholiasten auch heisst: *Per illud tempus quum esset alius praeter Syllam reus, qui causam de vi lege Plautia diceret etc.*, ferner geht aber auch aus den Worten des Scholiasten hervor, dass diese Verhandlung einige oder mehrere Tage vor der Anklage des P. Sulla stattgefunden haben müsse, und dies bestätigen nun die Acta auf's Genaueste, wenn sie dieselbe 17 Tage vorher ansetzen.

Doch wir wollten ja dem geneigten Leser und Hrn. L. nur beweisen, dass das von uns oben im Allgemeinen ausgesprochene Urtheil, dass manches von Hrn. L. nur oberflächlich Behandelte ein tieferes Eingehen auf die Sache erfordert hätte, nicht unge-

recht gewesen sei, und indem wir glauben, Hrn. L. selbst einen Dienst geleistet zu haben, indem wir das, was seine Sache fördert, nachträglich berührten, wollen wir, statt weiter auf Einzelheiten einzugehen, jetzt nur noch einige Blicke auf das werfen, was Hr. L. noch im Allgemeinen über jene Acta und ihre Aechtheit beigebracht hat. Denn nachdem er das Einzelne genugsam besprochen zu haben glaubt, beginnt er S. 80 fgg. noch allgemeine Untersuchungen über den Inhalt, die äussere Form und den Stil, sowie den Verfasser jener *Acta* und die Art und Weise, wie sie auf unsere Zeit gekommen zu sein scheinen. Mit Recht bemerkt der Hr. Verf. S. 80—82., dass dem Inhalte nach Alles das in jenen Fragmenten sich finde, was sonst als in dergleichen *Actis* erzählt angeführt werde, und wenn Einiges, was in denselben sich findet, den übrigen Angaben des Livius oder anderer Geschichtsschreiber widerspreche, so sei dieser Widerspruch entweder nur scheinbar oder so geringfügig und auf Kleinigkeiten beruhend, dass ein Argument ihrer Unächtheit daher schwerlich entlehnt werden könne, S. 82. 83. Was die Orthographie betreffe, so sei sie zwar alterthümlich, jedoch für die ersten sieben Fragmente immer noch etwas zu neu, so dass man, da die Orthographie in den beiderlei Fragmenten ziemlich gleich sei, annehmen müsse, sie seien von einer und derselben Person niedergeschrieben worden, S. 84.

Auch in der Gleichheit des Stils, den Hr. L. sodann S. 84—91. einer ausführlichen Besprechung unterwirft, will Hr. L. einen Beweis finden, dass ein' und dieselbe Person die älteren und jüngeren *Acta* abgefasst habe, und kommt endlich S. 92. zu dem Resultate, dass diese Fragmente selbst aus einer oder der anderen Sammlung der *Acta diurna* hervorgegangen zu sein scheinen, wie das Vorhandensein derartiger Sammlungen in der alten Zeit allerdings schon durch den Dialogus *de orator.* c. 27. und durch Vopiscus im *Aurel.* c. 12. bestätigt werde. Wir haben nichts dagegen, wenn Hr. L. dies annimmt, obschon, wie er dies selbst S. 91. gefühlt hat, aus der Aehnlichkeit des Stils wenig zu erschliessen sein möchte, da ein' und dieselbe Sache, die einfach zu erzählen war, und öfters wiederkehrte, eine gewisse Gleichheit des Stils in jenen *Acta*, wie von selbst, mit sich brachte; jedoch scheint es uns immer noch etwas gewagt, wenn Hr. L., auf diese seine Annahme sich stützend, S. 93 fg. in Bezug auf die Erwähnung des *SCVTVM. CIMBRICVM.* im dritten Fragmente einfach behauptet, der spätere Redacteur habe an jener Stelle: *MENSARIVS. TABERNAE. ARGENTARIAE. AD. SCVTVM. CIMBRICVM.*, in dem Originale, aus dem er seine Sammlung veranstaltete, den alten Namen jenes Ortes, der später mit *ad scutum Cimbricum* bezeichnet ward, gefunden, diesen aber, um dem Leser der Acta zu seiner Zeit verständlicher zu sein, mit dem neueren Namen vertauscht, ohn-

gefähr in dem Sinne, wie Livius III, 48. schreibe: *prope Cloacinae ad tabernas, quibus nunc Novis est nomen.* Denn wollen wir auch die Möglichkeit jener Annahme nicht läugnen, so liesse sich doch auch wohl noch auf andere Weise jene etwas auffällige Erwähnung erklären und beseitigen.

Doch wir wollen hierbei nicht länger verweilen, und bemerken nur noch, dass ein vierfacher Index den Gebrauch dieser Abhandlung noch erleichtert, nämlich S. 96—100. sind beigegeben ein *Index rerum*, ein *Index verborum*, ein *Index auctorum antiquorum*, endlich ein *Index auctorum recentiorum.*

Auch zu dem zweiten Theile seiner Schrift, der *Defensio Cornelii Nepotis contra Aemilium Probum, librarium*, S. 103—236. kam Hr. L. wohl vorbereitet und hatte bereits auch dem grösseren Publicum durch seine Schrift: *De auctore vitarum, quae sub nomine Cornelii Nepotis feruntur, quaestiones criticae* (Leipzig 1837.), seinen Beruf zu einer derartigen Arbeit documentirt. Denn obschon nach derselben und wohl auch in Folge derselben eine reichliche, von Hrn. L. selbst S. 103 fg. namhaft gemachte Reihe von Schriften und Abhandlungen erschienen war, wozu ich jetzt nur noch die Abhandlung von Hermann Peck, Dr. phil.: *Neue Beiträge zur Lösung der Frage nach dem wahren Verfasser der Vitae excellentium imperatorum* im *Archive für Philol. u. Pädag.* Bd. X. Hft. 1. S. 73—98. hinzuzufügen habe, so glaubte doch Hr. L., dass die Streitfrage noch nicht zum Abschlusse gebracht sei, und nahm denselben Gegenstand, den er schon vor sieben Jahren besprochen, auf's Neue wieder auf, nicht um seiner früheren Ansicht untreu zu werden, sondern um dieselbe, nachdem er selbst reiflicher über die Sache nachgedacht, besser und nachdrücklicher zu vertheidigen, wobei, wie er dies dankbar S. 104. anerkennt, namentlich die ausführliche Anzeige und Beurtheilung der hierher gehörigen Schriften und der ganzen Sachlage von J. Chr. Jahn in diesen *Jahrbb.* Bd. 28. S. 445—474. für ihn von grossem Nutzen und entscheidendem Einfluss auf seine ganze Untersuchung gewesen sind. Rec. bekennt offen, dass er zwar bereits durch eignes wiederholtes Studium jener *Vitae* zu dem von Hrn. L. auch hier wieder aufgestellten Resultate gekommen, jedoch wenn ihm irgend noch ein Grund zu zweifeln geblieben wäre, er ihn durch Hrn. L.'s mit dem grössten Fleisse und der besonnensten Umsicht geschriebene Abhandlung vollständig beseitigt finden würde.

Sehr richtig ist überhaupt Hrn. L.'s Verfahren insofern, als er in seiner Schrift fast durchgängig die innere Quelle, d. h. die Schriften des Nepos selbst, sprechen lässt, indem er die Aehnlichkeit des Ideenganges, der Gedankenverbindung, des Ausdrucks, der Gedanken selbst, kurz des ganzen Wesens des Schriftstellers, wie es sich nur in Schriften spiegeln kann, zwischen den allgemein als des Nepos Eigenthum betrachteten Lebensbeschreibungen

von Cato und Atticus und den übrigen Lebensbeschreibungen durch eine vollständige Gegeneinanderstellung auf das Schlagendste nachweist. Diese Abhandlung bildet demnach folgenden Inhalt: zuvörderst spricht Hr. L. über die Wendungen, welche zur Verbindung der einzelnen Sätze dienen, und weist die Aehnlichkeit zwischen den für ächt und den für unächt gehaltenen Lebensbeschreibungen auf's Ueberzeugendste nach, wobei, wenn auch Manches ziemlich geringfügig und selbst kleinlich erscheinen könnte, doch im Grunde nichts überflüssig ist, S. 109—130. Sodann geht er zu dem besonderen Streben des Schriftstellers sowohl mit Partikeln oder auch ohne dieselben in Antithesen zu sprechen über und zeigt auch hier, dass die grösste Aehnlichkeit zwischen den beiden Schriftengattungen stattfinde, S. 131—154. Ferner spricht Hr. L. von dem häufigen Gebrauche unseres Schriftstellers mit einem Demonstrativum zu beginnen und sodann *ut* folgen zu lassen, was ebenfalls alle jene Lebensbeschreibungen gemeinschaftlich haben, S. 155—167. Kürzer spricht sich Hr. L. über den Periodenbau selbst aus, da einestheils in den vorhergehenden Abtheilungen schon Manches hierüber beigebracht und ein allgemeines hierüber nur zulässiges Urtheil bereits von dem Hrn. Verf. in seinen oben genannten *Quaestion. critt.* p. 101 sqq. abgegeben worden war. Hierauf spricht der Hr. Verf. über die Aehnlichkeit der Gedanken selbst und der Formen, dieselben auszudrücken, die in allen jenen Lebensbeschreibungen sichtbar sei, S. 173—187. Endlich handelt er über die Aehnlichkeit jener Lebensbeschreibungen in grammatischer Hinsicht, S. 187—201.

Wenn man schon durch diese Auseinandersetzungen, aus denen sich für den, welcher über die Sprachdarstellung überhaupt und über die lateinische insbesondere, wie sie sich bei den einzelnen Schriftstellern verschieden zeigt, nachgedacht hat, wie von selbst ergiebt, dass nur ein' und dieselbe Person alle jene Lebensbeschreibungen abgefasst haben könne, zu der Ueberzeugung geführt wird, dass nur Nepos der Verfasser der Lebensbeschreibungen der *Imperatorum excellentium* sein könne, so that Hr. L. auch noch ein Uebriges, wenn er noch anhangsweise erstens über die Stellen sich verbreitet, welche namentlich Rincke in seinen *Prolegg.* p. CXLVIII sqq. für schlecht lateinisch erklärt hatte, und überzeugend darthut, dass in jenen Stellen entweder eine falsche Lesart aufgenommen oder der Ausdruck selbst von jenem Gelehrten falsch beurtheilt worden sei, S. 202—210., auch noch einer mündlichen Aeusserung eines namhaften Gelehrten gegenüber durch zahlreiche Stellen beweist, dass *patres conscripti*, wie es bei Nepos *Hannib.* 12, 2. im Nominativus gebraucht werde, so auch noch bei anderen guten Schriftstellern

in anderen Casus, als dem Vocativus, vorkommen, S. 210. Hr. L. hätte noch hinzufügen können, dass in der Stelle bei Nepos auch derselbe stilistische Grund, aus welchem bei Cicero nicht ganz selten — Hr. L. citirt blos *in Catil.* II, 6, 12. — *patres conscripti* auch ausser der bekannten feierlichen Anrede steht, obgewaltet zu haben scheine, weshalb dort statt *senatus* gesagt ist *patres conscripti*, s. meine Bemerk. zu Cicero's *Reden* Bd. 2. S. 686., und dass Horatius in diesem Sinne sogar den Singular *conscriptus* nicht gescheut habe, s. *A. P.* v. 314. Ferner entwirft Hr. L. ein Bild der Latinität in späterer Zeit und zeigt, dass des Nepos Latinität von jener weit entfernt sei, S. 210—212. Kurz legt hierauf Hr. L. noch die Gründe dar, warum gerade dem Cornelius Nepos und keinem anderen Schriftsteller jener Zeit alle jene Lebensbeschreibungen beizulegen seien, S. 212—214. Nachdem Hr. L. sodann noch die Ansicht derer, welche annehmen, wir besitzen in diesen Lebensbeschreibungen nur eine Epitome des Nepos, durch eine gründliche Widerlegung der zum Belege dessen vorgebrachten Beweisstellen bekämpft hat, S. 215 —229., sucht er zuletzt in dem kurzen Schlussworte noch zu zeigen, was man von Aemilius Probus selbst zu halten habe, S. 229—232. Den Beschluss des Ganzen macht ein *Index argumentorum, quae in dissertatione de Cornelio Nepote conscripta insunt*, S. 233—236., der das Wiederauffinden des Einzelnen sehr erleichtern wird.

Wollten wir noch Etwas an Hrn. Lieberkühn's Buche im Allgemeinen aussetzen, so müsste es hauptsächlich die Latinität sein, auf die wir unsere Aufmerksamkeit zu richten hätten. Denn ist auch des Hrn. Verf. Ausdruck überall klar und leicht verständlich, so ist er doch nicht rein und selbst dem weniger geübten Leser wird mancher Verstoss in dieser Hinsicht nicht entgehen. So z. B. S. 19. die auch sonst wiederkehrende Wendung: *Beckmannus — ad acta revocat.*, S. 21. *Crimen gravissimum sane, cuius si damnandus auctor etc.*, S. 23. und öfters die Wortstellung *eam ob rem* statt *ob eam rem*, S. 25. *nemine* (statt *nullo*) *repugnare auso.*; logisch etwas auffällig ist der Superlativ in den Worten S. 33. *Id tamen non video, quo iure inde acta nostra falsissima esse concludantur*, wo man blos *falsa* erwartet hätte. Sprachlich falsch ist ferner S. 45. *quum in Campo Martio iuventus convenire debebat sacramenti causa*, statt *in Campum Martium*, eben so falsch, wie das im Texte der *Acta* geduldete *senatus coactus in curia*, wovon vorher gesprochen worden ist. S. 47. und sehr oft anderwärts die falsche Stellung von *quoque*, z. B. in den Worten *apparet quoque*, statt *apparet id quoque*. S. 71. ist ganz sonderbar gesagt: *Hoc bene cum actis quadrat*. In Bezug auf die zweite Abhandlung, die Hr. L. selbst praef. p. VIII. etwas flüchtig niedergeschrieben zu haben bekennt, will ich gar nichts sagen, sondern bemerke nur S. 172.

ac in ceteris vitis., was jetzt, wenigstens in stilistischer Hinsicht, allgemein verworfen ist.

Es thut aber Rec. um so leider, dass Hr. L. sich die kleine Mühe nicht genommen hat, seine Arbeit auch in Bezug auf die Latinität einer nochmaligen Revision zu unterwerfen, weil er leicht in Verdacht kommen kann, Dinge nicht zu wissen, die er doch als Schulmann wissen muss, auf der anderen Seite aber auch gerade diese mit aller Gründlichkeit und in leicht fasslicher Darstellung ausgeführten Forschungen aus dem Gebiete der höheren philologischen Kritik recht eigentlich geeignet wären, Schülern der ersten Gymnasialclassen und jungen Philologen zur Richtschnur bei ähnlichen Untersuchungen in die Hände gegeben zu werden. Dass dies aber mit einer Warnung vor Hrn. L.'s Latinität geschehe, wird er doch selbst nicht wollen.

Doch wir machen lieber noch einmal auf den grossen Werth der Abhandlungen ihrem Inhalte nach aufmerksam und scheiden in der Hoffnung, ihm bald wieder auf gleichem Felde zu begegnen, freundlichst von dem Hrn. Verfasser, schliesslich noch bemerkend, dass Papier und Druck von W. Vogel Sohn zu Leipzig gut ist.

Nicht minder als Hr. Lieberkühn ging auch Hr. Lersch in seiner Bearbeitung des Fabius Planciades Fulgentius *de abstrusis sermonibus* wohl vorbereitet an's Werk. Denn abgesehen von seinen gründlichen Studien im Allgemeinen, die Hr. L. der gelehrten Welt durch seine anderweitige schriftstellerische Thätigkeit genugsam documentirt hat, hatte er auch bereits im J. 1841 in der *Sprachphilosophie der Alten* Bd. 3. S. 159. eine nähere Erörterung über eine von dem Schriftsteller selbst besorgte doppelte Ausgabe der vorgenannten Schrift und die Quellen derselben öffentlich verheissen. An dieses Versprechen von anderen Gelehrten erinnert und durch ihre theilweise Beistimmung zur Lösung der streitigen Frage aufgemuntert, übergiebt nun Hr. Lersch in der vorliegenden Ausgabe dem Publicum die Resultate seiner gelehrten Forschungen. Wir bekennen offen, uns mit diesen in der Hauptsache keineswegs einverstanden erklären zu können, verkenne aber darum nicht die Verdienste, die sich auch so durch diese Schrift Hr. L. um die lateinische Literaturgeschichte erworben hat; einverstanden erklären können wir uns aber aus dem Grunde nicht mit Hrn. Lersch, weil seine Behauptung, dass Fulgentius mit dieser Schrift einen absichtlichen Betrug vorgehabt habe, uns aller äusseren und inneren Wahrheit zu ermangeln scheint.

Gewiss wird meine so eben ausgesprochene Ansicht nicht nur Hrn. L., sondern auch vielen anderen Gelehrten, welche vor ihm und nach ihm die vorliegende Schrift als eine Frucht absichtlicher Täuschung betrachtet haben, sehr auffällig sein, und während sie selbst ungläubig sind, mich ihnen allzugläubig erscheinen

lassen. Doch ist es nicht nur im Leben, sondern auch in der Wissenschaft Pflicht, stets das für wahr Erkannte unerschrocken auszusprechen und selbst die Gefahr des Hohnes, die oftmals solchem Freimuthe folgt, nicht zu scheuen. Und so will denn Rec. auch jetzt einer Meinung nach Kräften begegnen, die, ehe sie noch wissenschaftlich gehörig begründet ist, allgemeine Gültigkeit zu gewinnen droht.

Wir lassen den Text des Fulgentius selbst, den Hr. Lersch S. VI—XXIV. nach der von ihm angenommenen zwiefachen Recension doppelt, und zwar um dem Auge des Lesers seine Annahme anschaulicher vorzuführen, gegenüberstehend gegeben hat, uns eine spätere Erörterung über denselben vorbehaltend, vorerst bei Seite, und wollen zunächst die von Hrn. L. S. 1—95. niedergelegte literarhistorische Würdigung des Fulgentius im Allgemeinen und der vorliegenden Schrift insbesondere in Betracht nehmen, ihr Schritt für Schritt folgend.

Zuerst zeichnet Hr. L. den allgemeinen Charakter unseres Schriftstellers S. 1—7. und gelangt dabei zu dem im Ganzen nicht sehr bestimmten Resultate, dass Fabius Planciades Fulgentius ein mit der griechischen Sprache und Literatur nicht ganz unbekannter lateinischer Grammatiker gewesen, welcher, so weit man nach seiner Anführung des Marcianus Capella schliessen könne, nach dem Jahre 470, wie Einige angenommen, in Africa, wie Hrn. L. selbst besser dünkt, in Spanien gelebt und unter vielfachen und harten Kriegsdrangsalen gelitten habe, keineswegs aber mit dem Bischofe Fulgentius von Ruspae in Africa zu verwechseln sei. Diesem Grammatiker werden sodann S. 8—19. die folgenden Schriften beigelegt: 1) *Gedichte*, 2) *Liber physiologus*, 3) *Mythologiarum libri tres*, 4) *Continentia Virgiliana*, 5) unsere *Expositio antiquorum sermonum* oder *liber de abstrusis sermonibus*. Ehe wir auf diese Schriften selbst näher eingehen, sei es uns erlaubt, des Hrn. L.'s Ansicht über unseren Schriftsteller im Allgemeinen zu berichtigen.

Wir beginnen damit, die Behauptung des Hrn. Verfassers zu widerlegen, dass unser Fulgentius nicht mit dem Bischofe von Ruspae gleichen Namens zu verwechseln sei. Denn ist diese unrichtig, so bedürften die übrigen Behauptungen, welche Hr. L. über unseres Verfassers Lebenszeit und äussere Verhältnisse aufgestellt hat, keiner anderen Berichtigung als eben jener, welche sich aus der entgegengesetzten Annahme von selbst ergiebt.

Fragen wir nach den Gründen, die Hrn. L. zu jener, auch schon von Anderen aufgestellten Behauptung bewogen haben, so sind es, so weit wir aus dem, was von ihm S. 5 fg. angedeutet wird, schliessen können, ohngefähr diese. Als äusserer Grund erscheint nur der, dass Isidor mit keiner Silbe irgend eines der Werke unseres Grammatikers erwähnt habe, da, wo er den Kirchenschriftsteller (*script. eccles.* 14.) behandelte. Als innere

Gründe werden die folgenden angegeben. Die Form der Rede bei dem Grammatiker sei barbarisch; im Metrischen seien hier und da prosodische Fehler, z. B. *Thespiades*, *cecinit*; die Sprache sei eine buntscheckige Mischung aus gesuchten poetischen Phrasen des Plautus, Virgilius, Apuleius, Tertullian, kurz aller Zeiten, in langen Perioden versetzt mit den verwegensten Wortbildungen; der einfachste Gedanke werde unter einem Schwall hochtrabender Umschreibungen erstickt und müsse mit Mühe aus der breiten faltigen Gewandung (?) herausgesucht werden; aller Sinn für Maass und Einfachheit sei verschwunden. Unendlich verschieden sei Gedanke und Form bei dem Kirchenschriftsteller; Einfachheit und eine fast logische Darstellung zeichnen den Bischof gegen den Mythologen aus; seine Sprache verrathe zwar ihr Zeitalter, bleibe aber durchaus würdig und von allem plautinischen und apuleianischen Einflusse frei. Zum Beweise dieser seiner Behauptungen lässt Hr. Lersch ferner von jenem die Widmung des Buches *De fide orthodoxa* an Donatus mit der unserer *Expositio* vergleichen. Die erstere beginne (Bibl. Max. Patr. Vol. IX. p. 68.): *Domino eximio et in Christi charitate plurimum desiderabili filio Donato Fulgentius servorum Dei famulus in domino salutem. Multis benedico dominum, dilectissime fili, cuius gratia talis es, ut, cum sis aetate iunior, non quae sunt carnis, sed, quae sunt spiritus, concupiscas; et de fidei fervore succensus illa laudabiliter iam incipias meditari, quibus non voluptas carnem damnabiliter nutriat, sed agnita veritas animam spiritaliter pascat etc.*, dagegen hebe die letztere an: *Ne de tuorum, domine, praeceptorum serie nostram quisque fortasse inobedientiam putaret curtasse etc.* (Hier wird Hr. L. an dem, den er einen Betrüger nennt, offenbar selbst zum Betrüger, indem er seine Worte hersetzt, nicht wie er sie geschrieben zu haben scheint, sondern wie sie sich in einer einzelnen Handschrift verdorben finden. Sie müssen nach den besten handschriftlichen Zeugnissen ohngefähr also gelesen werden: *Ne de tuorum, domine, praeceptorum serie nostra quidquam inobedientia decurtasse putaretur* (oder *videretur*), *libellum etiam, quem de abstrusis sermonibus interpretari iussisti, in quantum memoriae entheca subrogare potuit, absolutum retribui etc.*, was wir hier um deswillen bemerken, weil wir später noch besonders davon Gebrauch zu machen gedenken.) Er spreche sodann, fährt Hr. L. S. 5. fort, von einer *memoriae entheca*, von *phaleratis sermonum spumis*, von *rerum manifestationibus lucidandis*. Ferner lässt Hr. L. vergleichen die Anrede des Bischofs in *epist.* 5. *de charitate* (p. 98.) an den Abt Eugypius: *Domino beatissimo et plurimum venerabili ac toto charitatis affectu desiderabili, sancto fratri et compresbytero Eugypio Fulgentius servorum Christi famulus in domino salutem. Utinam, sancte frater, tanta meo facultas suffragaretur eloquio etc.* mit der Widmung

der Mythologie bei unserm an den Presbyter Catus p. 596.: *Quia soles, domine, meus cachinnantes saepius naenias lepore satyrico litas libentius adfectare, dum ludicro Thalia ventilans epigrammate comoedica solita vernalitate mulcere*, woran selbst die Widmung des Buches *de mysterio mediatoris* von Seiten des Bischofs p. 41. an den König Thrasamund — obgleich er grade da etwas gezierter sich ausdrücke — nicht von Weitem reiche. Beim Bischofe keine Beziehungen auf weltliche Literatur, beim Grammatiker ein stetes Brüsten mit fremder, entlegener Gelehrsamkeit! Diese Behauptungen, die Rec. absichtlich Wort für Wort wiedergegeben hat, schliesst Hr. L. sodann mit der Bemerkung: „Kurz es lässt sich aus äussern und innern Gründen die Verschiedenheit beider Personen darthun.“

Fragen wir zuvörderst nach den äussern Gründen, die, wenn nicht innere Gründe dagegen sprechen, doch an sich Glauben verdienen, so hat uns Hr. L. selbst nur einen und zwar einen höchst schwachen S. 5. angegeben, dass nämlich Isidorus (*de script. eccles.* 14.) da, wo er den Kirchenschriftsteller behandele, mit keiner Silbe eines der Werke des Grammatikers erwähne. Dagegen geben wir zwar zu, dass Isidorus keines der von Hrn. L. seinem Grammatiker beigelegten Werke namentlich aufgeführt habe, behaupten aber dennoch, dass Isidorus selbst ziemlich deutlich darauf hinzeige, dass sein Fulgentius, der Kirchenschriftsteller, auch Verfasser jener grammatischen Werke sei. Isidorus *de scriptor. eccles.* c. 14. p. 53. ed. Fabr. giebt das Folgende von dem Bischofe Fulgentius an: *Fulgentius Afer, ecclesiae Ruspensis episcopus, in confessione fidei clarus, in scripturis divinis copiose eruditus, in loquendo dulcis, in docendo ac disserendo subtilis, scripsit multa ex quibus legimus de gratia dei ac libero arbitrio libros responsionum septem.* Sodann führt er eine Reihe kirchlicher Schriften des Fulgentius auf, und schliesst diese mehr zufällige als gründliche Aufzählung von des Fulgentius kirchlichen Schriften damit: *Ad Ferrandum quoque ecclesiae Carthaginiensis diaconum unum de interrogatis quaestionibus scripsit libellum. Composuit et multos tractatus, quibus sacerdotes in ecclesiis uterentur.* Hierauf sagt er: *Plurima quoque feruntur ingenii eius monumenta. Haec tantum ex pretiosis doctrinae eius floribus carpsimus. Sors melior, cui delicias omnium librorum eius praestiterit deus.* Betrachtet man diese Worte genauer, so sieht man leicht, dass Isidorus mit den Worten: *Plurima quoque feruntur ingenii eius monumenta*, auf eine andere Classe von Schriften hinzeigt. Denn wie die kirchlichen Schriften mehr als *fidei monumenta* erscheinen, so waren die übrigen Schriften blos *ingenii monumenta.* Sie zählt Isidorus nicht auf, da es ihm, wie den Uebrigen, welche dergleichen Verzeichnisse abgefasst haben, hauptsächlich um die kirchlichen Schriften zu thun war, die er jedoch, wie wir schon

aus **Sigebertus Gemblacensis** *de scriptor. eccles* c. 28. erschen, nicht einmal alle aufzählen wollte oder konnte. Bekennt er ja doch am Schlusse selbst, dass er nicht im Besitze der Mittel sei, sich sämmtliche Schriften von Fulgentius verschaffen zu können: *Sors melior, cui delicias omnium librorum eius praestiterit deus!* Finden wir so bei Isidorus eher ein Hinzeigen auf des Fulgentius grammatische, nicht kirchliche Schriften, wenigstens keine Verneinung, dass Fulgentius nicht auch Verfasser jener Schriften sei, so erhalten wir dagegen durch **Sigebertus Gemblacensis** *de scriptor. eccles.* c. 28. p. 96. ed. Fabr. ein bestimmtes Zeugniss, dass der Bischof auch jene grammatische Schriften abgefasst habe, und wer könnte, wenn dem also ist, da noch, wie Hr. L. gethan, behaupten wollen, dass die **äusseren** Zeugnisse dafür sprächen, dass der Mytholog Fulgentius nicht eine und dieselbe Person mit dem Bischofe sei? Da des **Sigebertus** Worte falsch verstanden worden sind, müssen wir sie ganz hersetzen: *Fulgentius, Ruspensis Episcopus, in Graeca et Latina lingua clarus, geminâ scientiâ scripsit multa. Claruit in homilitico dicendi genere. Scripsit ad Euthymium libros de remissione peccatorum. Respondit uno libro quaestionibus a Ferrando diacono sibi obiectis. Scripsit libros, quos praetitulavit, sine litteris: librum scilicet de Adam sive A., de Abel sive B., de Cain sive C. et ceteros secundum litterarum consequentiam. Quod is est ipse Fulgentius, qui tres libros mythologiarum scripsit ad Catum presbyterum Carthaginis, hic certe omnis lector expavescere potest acumen ingenii eius, qui totam fabularum seriem secundum philosophiam expositarum transtulerit vel ad rerum ordinem vel ad humanae vitae moralitatem. Scripsit ad eundem Catum librum de obstrusis sermonibus. Scripsit et de praedestinatione ad Monimum libros tres, contra obiectiones undecim Trasamundi regis librum unum, de mysterio Mediatoris librum unum, de immensitate Filii Dei librum unum, de sacramento Dominicae passionis librum unum, ad familiares suos epistolarum librum unum. Ne videar humana miscere divinis, non commemorabo sacris libris mirabile huius viri opus, qui totum opus Virgilii ad physicam rationem referens, in lutea quodam modo massa auri metallum quaesivit et repertum excoxit.* Diese Worte sind insofern ganz falsch verstanden worden, als man in den Worten *Quod is est ipse Fulgentius, qui etc.* einen Fehler vermuthet und zu lesen vorgeschlagen hat: *Quod si est ipse Fulgentius, qui etc.*, welche Conjectur schon in der Ausgabe des Fabricius unter dem Texte bemerkt und von Hrn. L. selbst S. 10. aufgenommen worden ist. Sie ist falsch. Denn Sigebertus zweifelt, wie man aus dem Fortgange seiner Erzählung ersieht, keineswegs daran, dass der Bischof **Fulgentius** wirklich Verfasser jener *mythologiarum libri tres* sei, was auch daraus hervorgeht, dass er sodann mitten unter jenen

grammatischen Schriften wieder kirchliche nennt, und dass er es am Schlusse gradezu ausspricht, dass er nur um deswillen nicht von der Schrift des Fulgentius über Virgilius mehr berichten wolle, um nicht kirchliche mit weltlichen Schriften zu vermischen. Jene Worte bedeuten so, wie sie im Texte wirklich stehen, nur das: Inwiefern (oder weil) es Fulgentius selbst ist, der die drei Bücher Mythologieen an Catus, den Presbyter von Karthago, geschrieben hat, da kann sicher jeder Leser in Schrecken gerathen vor der Geistesschärfe (vor dem geistigem Talente) dessen, der die ganze Fabelreihe, nach philosophischen Grundsätzen ausgelegt, bald auf die natürliche Ordnung der Dinge, bald auf das Sittliche im menschlichen Leben zurückgeführt hat. So verstanden, wie dies des Sigebertus übrige Worte verlangen, enthält jene Stelle, weit gefehlt einen Zweifel an der Identität beider Personen anzudeuten, vielmehr den directen Ausspruch, dass der Schriftsteller nicht den geringsten Zweifel daran hegt, dass der Bischof Fulgentius auch Verfasser der Bücher über die Mythologie sei. Wie konnte demnach Hr. L. behaupten, dass die äusseren Zeugnisse für seine Annahme seien, die ihr offenbar gradezu widersprechen?

Was aber die inneren Gründe betrifft, so können wir hier zwar nur im Allgemeinen darauf aufmerksam machen, wie wenig bindend das, was Hr. L. in dieser Hinsicht beigebracht hat, zu sein scheine, weil eine ausführliche Vergleichung der Sprech- und Ausdrucksweise in beiden Schriftgattungen (den weltlichen und kirchlichen) des Fulgentius, in der Weise, wie sie z. B. Hr. Lieberkühn in der vorher beurtheilten Abhandlung über Cornelius Nepos angestellt hat, offenbar den Raum einer Recension überschreiten würde, hoffen aber auch schon durch diese allgemeineren Bemerkungen Hrn. L. und den geneigten Leser davon zu überzeugen, dass beide Schriftclassen recht wohl von einem Schriftsteller herrühren können.

Zuvörderst versteht es sich von selbst, dass, wenn man die grammatischen und kirchlichen Schriften ein' und derselben Person beilegt, man anzunehmen hat, der Schriftsteller habe nicht zu gleicher Zeit in beiden Fächern gearbeitet, sondern in verschiedenen Zeiträumen erst die eine, dann die andere Bahn seiner literarischen Thätigkeit durchlaufen. Und so ist es nun höchst wahrscheinlich, dass auch Fulgentius seine grammatischen Schriften, in denen er sich jedoch schon, wie Hr. L. selbst bekennt, als eifriger Christ zeigt, ja auch, wie in den *Mythologiarum libri tres*, eine rein christlich-theologische Tendenz zur Schau trägt, s. Hrn. L. selbst S. 10., in früherer und zwar in einer Zeit abgefasst habe, wo er wenigstens noch kein höheres Kirchenamt bekleidete. Dies ist so natürlich und wird durch das Beispiel anderer Kirchenschriftsteller so ausdrücklich bestätigt,

dass man kaum darüber ein Weiteres anzudeuten braucht. Was soll also des Hrn. L. Bemerkung, dass Fulgentius, weil er von Bischöfen, Priestern und Mönchen mit grosser Verehrung spreche, nicht ein' und dieselbe Person mit dem Bischofe Fulgentius gewesen sein könne? Wie wenn er mit Verachtung von Bischöfen, Priestern und Mönchen spräche, würde Hr. L. ihn dann für identisch mit dem Bischofe Fulgentius halten? Dazu sind die Worte, worauf sich Hr. L. S. 4. bezieht, doch an sich gar nicht so beschaffen, dass wir durch sie mit einer gewissen Nothwendigkeit auf jenen Schluss hingeführt würden, dass unser Fulgentius nicht der Kirchenschriftsteller sein könne. Sie lauten: *Prima igitur [vita] contemplativa est, quae ad sapientiam et ad veritatis inquisitionem pertinet, quam apud nos episcopi, sacerdotes ac monachi, apud illos philosophi gesserunt. Quos nulla lucri cupiditas, nulla furoris insania, nullum livoris toxicum, nullus vapor lubidinis, sed tantum indagandae veritatis contemplandaeque iustitiae cura macerat, fama ornat, spes pascit..* Darüber behauptet nun Hr. L., dass ein Mann, der so schreibe, ausserhalb jenes gerühmten Kreises stehen müsse. Warum das? Würde nicht unser Fulgentius eher alle Ansprüche darauf, dass er einmal Bischof gewesen, verlieren, wenn er nicht mit jener Ehrerbietung von einem Stande spräche, dem er entweder bereits angehörte oder doch für die Zukunft angehören wollte, als er dies schrieb? Dazu sind die Worte so einfach, so ohne alle Uebertreibung und rein referirend, dass man gar nicht absieht, warum der Schreiber jener Zeilen ausserhalb jenes Kreises, den er anerkennt, durchaus müsse gestanden haben. Ja selbst zugegeben, was keineswegs, wenn wir blos nach jenen Worten gehen, zuzugeben ist, dass Fulgentius, als er jene Worte schrieb, noch kein höheres Kirchenamt bekleidet habe, was folgt daraus? Kounte er nicht in jener Zeit, als er grammatische Schriften abfasste, auch Unterricht in der Grammatik und den in dieses Fach einschlagenden Wissenschaften gegeben haben und später dennoch zum Episcopate gelangt sein? Also dieser Grund wird uns in Nichts bestimmen.

Wir kommen nun auf das, was Hr. L. aus der Sprache der beiden Schriftclassen gefolgert hat. Der Grammatiker spreche in ausgesuchten Phrasen des Plautus, Virgilius, Apuleius, Tertullian, kurz aller Zeiten, und der einfachste Gedanke werde in einem Schwall hochtrabender Umschreibungen erstickt, und was dergl. mehr ist, während den Bischof Einfachheit und eine fast logische Darstellung gegen den Mythologen auszeichnen, und zum Beweise dessen werden dann die oben angeführten Beispiele neben einander gestellt, wobei freilich Hr. L. die Wahl so getroffen hat, dass der Nachtheil auf Seiten des Grammatikers zu sein und folglich Hr. L. Recht zu haben scheint. Doch lässt sich diesem Scheingrunde leicht begegnen. Denn auch bei dem Mytho-

logen finden sich sehr viele einfacher und natürlicher gehaltene Stellen, worüber wir, um nicht weiter zu gehen, nur auf die Stelle von der *vita contemplativa*, die wir nur eben aus anderen Gründen vorgeführt haben, hier verweisen wollen. Denn behauptet Hr. L., dass der Bischof Fulgentius sich durch eine fast logische Darstellung auszeichne, so können wir von jener Stelle mit Keckheit behaupten, dass sie ganz logisch sei. Dazu kommt, dass Fulgentius, als er über grammatische Dinge sprach, und zu seinem Zwecke die alten Schriftsteller fleissig las und benutzte, auch leicht, bei noch nicht geläutertem Geschmacke, verleitet werden konnte, seine eigene Sprache nach den Schriftstellern zu modeln, die er eben zu seinem besonderen Zwecke ausschrieb und benutzte; er schrieb auch, wie man annehmen muss, diese Schriften in jüngeren Jahren, wo die Sprache des erst nach Bildung Strebenden öfters, als es gut ist, sich von fremdher entlehnter Bilder und Wendungen bedient, die der, welcher eine höhere Reife an Jahren und Bildung erlangt hat, als müssigen Zierrath bedächtig zur Seite stellt. Und ist denn die Sprache des Bischofs so durchgängig frei von verfehlten Bildern, von geschmacklosen Redensarten und sonstigen Stilfehlern der damaligen Zeit? Hr. L. wagt das selbst nicht zu behaupten. Er sagt nur: „Seine Sprache verräth zwar ihr Zeitalter, bleibt aber durchaus würdig und von allem plautinischen und apuleianischen Einflusse frei.“ Gewiss hatte Fulgentius in der Zeit, wo er ein höheres Kirchenamt bekleidete und kirchliche Schriften in grösserer Zahl schrieb, mit den eigentlichen grammatischen Studien auch die zu sehr nach der Schule der Grammatiker und Redekünstler schmeckende Sprache nach und nach abgelegt und in einem höheren Alter eine würdigere und einfachere Redeweise sich erkoren, ohne dass man daraus den Schluss machen müsste, der, welcher jetzt so und einst so geschrieben, könne nicht ein' und dieselbe Person gewesen sein.

Denn war denn nicht auch — und auf diesen **zweiten** Grund, warum in den kirchlichen und grammatischen Schriften des Fulgentius eine gewisse Verschiedenheit der Diction fast nothwendig war, wollen wir Hrn. L. hiermit noch besonders verwiesen haben — der Stoff, den Fulgentius als Bischof in kirchlichen, ja selbst amtlichen Schreiben zu behandeln hatte, verschieden von dem, welchen er in seinen grammatischen Schriften verarbeitete, und brachte nicht auch der einfachere und ernstere Stoff es mit sich, dass sich der Schriftsteller auch in einer etwas veränderten, einfacheren und würdevolleren äusseren Form bewegte? Konnte der Bischof, mochte er einst als Grammatiker noch so ausschweifend in Anwendung plautinischer und apuleianischer Redensarten gewesen sein, jetzt als Bischof, wo er amtliche Schreiben erliess, wo er die Lehren des Christenthums nach Aussen vertheidigte, nach Innen erklärte und erläuterte, noch

jenen heidnischen Wortkram, jene fast frivolen Redensarten noch brauchen? Sie waren ihm mit der veränderten Schriftsteller- und Berufsthätigkeit gewiss, wie von selbst, entfallen, und seine Rede war aus jener Jugendperiode einfacher und würdevoller hervorgegangen. Müssen es darum aber gleich zwei verschiedene Personen sein? Kommen nicht dergleichen Fälle in neuerer Zeit häufig genug vor? War es im Alterthume selten, dass ein Schriftsteller mit einer Schwulst und Ueberladung anfing und nach und nach zu einem geläuterten Stile und einer einfacheren Ausdrucksweise gelangte? Erinnert sich Hr. L. nicht, dass sich Cicero, der durch die beste Erziehung, durch griechische Lehrer, durch eigne sorgfältige Studien der vaterländischen Literatur so gründlich vorbereitete Redner, selbst den Vorwurf machte, einst zu ausschweifend in Bildern asiatischer Sprechweise gewesen zu sein? Wie kann er es Fulgentius, dem in Africa, in einer wüsten Zeit, unter dem Verfalle der Sprache lebenden Manne, zum Vorwurf machen, dass seine Sprache anfänglich geschmacklos und überladen gewesen sei, und ihn so der Ehre berauben, später noch zu einer etwas einfacheren und würdevolleren, wenn auch nicht ganz reinen und fehlerfreien Sprache als Bischof gelangt zu sein? Mit einem Worte, alle die Gründe, die Hr. L. vorgebracht hat, uns zu überzeugen, dass zwei Fulgentius, ein Bischof und ein Grammatiker, anzunehmen seien, können uns in Nichts bestimmen, und wir werden daher das Zeugniss des Sigebertus Gemblacensis, der a. a. O. offenbar den Grammatiker und Bischof für ein' und dieselbe Person hält, so lange respectiren müssen, als nicht andere Gründe beigebracht werden, uns von dem Gegentheile zu überzeugen.

Nehmen wir also an, dass der Grammatiker und Bischof Fulgentius ein' und dieselbe Person sei, so ist Alles in guter Ordnung. Fulgentius, von Geburt ein Africaner, was von dem Bischofe ausdrücklich Isidorus *de scriptor. eccles.* c. 14. angiebt, und worauf bei dem Grammatiker der Umstand führt, dass er zwei seiner Schriften dem Presbyter von Karthago widmete — denn mit Hrn. L. S. 4. an Neu-Karthago in Spanien zu denken, sind nicht hinreichende Gründe vorhanden —, lebte zu Ende des fünften Jahrhunderts n. Chr. in Africa, und schrieb in der bekannten überladenen und schwülstigen africanischen Schreibweise anfangs die erwähnten grammatischen Schriften. Darauf führt für den Grammatiker auch der Umstand, dass er Marcianus Capella's Schrift *de nuptiis Mercurii et philologiae* s. v. *caelibatus* p. XX. et XXI. ed. Lersch (um's Jahr 470), der ebenfalls in Africa wirkte, citirt. Er machte im J. 500 n. Chr. eine Reise nach Rom, ward später als Bischof von Ruspae im J. 504 von Trasamundus nach Sardinien verbannt, kehrte aber im J. 522, nach dem die Kirchen in Africa nicht mehr beunruhigt wurden, dahin zurück und starb daselbst zu Anfang des Jahres 529.

Diese Daten haben die Kirchenhistoriker über den Bischof Fulgentius zusammengestellt, **I s i d o r u s** a. a. O. sagt blos: *Claruit sub Trasamundo Rege Wandalorum, Anastasio Imp. regnante.* Sonach scheint Fulgentius in der späteren Zeit sich ganz der Theologie zugewandt zu haben, und dieser Zeit gehört demnach wohl auch der grösste Theil seiner kirchlichen Schriften an, während die grammatischen Schriften, wie wir bereits angaben, einer früheren Lebensperiode zufallen, also wohl sämmtlich vor dem J. 500 geschrieben sein werden. In alle dem ist nichts Auffallendes, ja auch das, was Hr. L. von seinem Grammatiker Fulgentius sagt, dass seine Kenntniss des Griechischen für Zeit und Ort noch allenfalls erträglich gewesen sei, und dass er auch eine ziemliche Zahl lateinischer Schriftsteller gelesen gehabt habe, passt recht wohl auf den Bischof Fulgentius, von dem **S i g e b e r t u s G e m b l a c e n s i s** *de script. eccles.* c. 28. sagt: *in Graeca et Latina lingua clarus, gemind scientid scripsit multa.* Warum soll man nun denn einem ausdrücklichen alten Zeugnisse gegenüber mit aller Gewalt annehmen, dass dies zwei verschiedene Männer waren?

Wir glauben für den vorurtheilsfreien Leser zur Bekräftigung unserer Ansicht bereits genug, vielleicht schon zu viel, gesagt zu haben, und wenden uns jetzt, da ja das ohnedies nicht der Hauptpunkt des Buches war, lieber zu den grammatischen Schriften des Fulgentius, mit denen wir es hier zunächst zu thun haben, zurück. Ueber dieselben spricht sich Hr. L. S. 8—19. im Allgemeinen dahin aus, dass sich Fulgentius in seinen früheren Jahren, wie er dies selbst *Mythol.* p. 608. ausspreche, nach Sitte seiner Zeit im **M i s c h g e d i c h t** versucht gehabt, dass er ferner einen *liber physiologus* geschrieben habe: *De medicinalibus causis et de septenario ac de novenario numero.*, welche Schriften verloren gegangen seien, und hier nicht weiter in Betracht kommen können; dass er sodann *Mythologiarum libri tres* auf dem Lande ausgearbeitet habe, um sich von den Schrecken und Stürmen des Krieges zu erholen, in welchem Werke Fulgentius in **e t h i s c h - m y s t i s c h e r A l l e g o r i e** die heidnischen Sagen dargestellt und für das christliche Bewusstsein fruchtbar zu machen gestrebt habe, und worin eine Menge theils nur halb oder gar nicht zur Sache gehörender, theils verkehrt verstandener und mit einem absichtlichen Streben, mit verlegener Gelehrsamkeit zu prunken, herbeigezogener Citate aus allerhand griechischen und lateinischen Schriftstellern vorkomme; ein Streben, was auch in dem Werkchen, was er selbst *Continentia Virgiliana*, dagegen eine Brüsseler Handschrift *physica ratio super Virgilium* nenne, sichtbar sei, in welchem er die Gedichte des **V i r g i l i u s** und zwar hauptsächlich die *Aeneis* allegorisch zu deuten versucht habe. So wenig wir gegen Hrn. L.'s Ansichten über diese Schriften des Fulgentius einzuwenden haben, so tragen wir doch Be-

denken, ihm bei dem schon hier hervortretenden Streben, unseren Schriftsteller mit seiner Sucht nach Citaten lieber als Betrüger erscheinen zu lassen statt als eitlen Gelehrten, beizustimmen. Wir würden vielleicht einiges Bedenken an manchem nur halb zur Sache passenden Citate haben, wenn wir nicht bei den Schriftstellern, welche im neunzehnten Jahrhunderte die Mythologie der Alten auf ähnliche Weise allegorisch zu deuten versucht haben, dieselben Anstrengungen, das mit wenig passenden Citaten zu erreichen, was der einfachen Darlegung und der blossen Auseinandersetzung dessen, was die Quelle sagt, zu erlangen nicht gelingen wollte, wiederfänden, und überhaupt Fulgentius mit seiner Zeit zu historisch-philologischen Studien in unserem Sinne reif gewesen wäre. Doch dies sei vorerst nur gegen Hrn. L. im Allgemeinen bemerkt, der S. 18 fg. zu unserer *Expositio sermonum antiquorum*, oder, wie die Handschriften im Texte haben und Sigebertus Gemblacensis *de script. eccles.* c. 28. citirt, *de abstrusis* (*obstr.* Sigeb.) *sermonibus*, übergeht und sodann in einem zweiten Hauptabschnitte S. 19—77. die Quellen der Expositio einer ausführlichen Untersuchung unterwirft, nachdem er vorher die Gelehrten namhaft gemacht hat, welche in älterer und neuerer Zeit für und gegen diese Schrift sich erklärt haben, S. 19—24.

Erklärt haben sich gegen unsern Fulgentius zuerst Mercier in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe hinter Nonius (Paris 1614. 8.) p. 778., Muncker in der Abhandlung über des Fulgentius Leben und Schriften (*Myth. Lat.* Amst. 1681.) Tom. II., in stärkerem Grade noch Bentley in den *Opusc.* p. 512, Bernhardy in s. *Grundr. der röm. Lit.* S. 332., Madvig in den *Opusc. Acad.* I. p. 28., Orelli in den *Lect. Petron.* (Turici 1836. 4.) p. 3., Welcker im *Rhein. Mus.* 1833. S. 433., der Hr. Verf. selbst in der *Sprachphilos. der Alten* Bd. 3. S. 159., Ritschl in dem *Meletem. Plautin. spec. onomatol.* (Bonn. 1842.) p. 22, dieser jedoch mehr nur zweifelnd, Hildebrand *ad Apul.* P. I. p. 302., endlich Otto Jahn in den *Proleg. ad Pers.* p. XXVI., während ihn Hadr. Junius in seiner Ausgabe bei Nonius (Paris 1586.) p. 552., Bothe in mehreren Stellen seiner *Poëtae scenici* Vol. V., ausführlicher Gerlach in seiner Ausgabe bei Nonius (Basil. 1842.) p. XXX sqq., sodann Schneidewin in den *Gött. gelehrten Anzeigen* 1843 S. 708., von dem wir uns jedoch wundern, dass er die oben berührte Stelle des Sigebertus Gemblacensis *de script. eccles.* c. 28. p. 96. Fabr. ebenfalls falsch aufgefasst hat, zumal es ganz in seinem Interesse gewesen wäre, sie anders und richtiger, wie wir oben gethan, zu erklären; Osann in der *Hall. Allg. Lit. Zeit.* 1843 S. 696., Bähr in den *Heidelb. Jahrbb.* 1843 VI. Dopp. Hft. S. 910. anders gewürdigt haben. (In der Mitte hielt sich Mart. Hertz in der Abhandlung *De Luciis Cinciis* etc. (Berl. 1842. 8.) p. 79 sqq.,

auf den jedoch Hr. L. hier mit verweisen konnte.) Auch wir müssen uns nach unserer festen Ueberzeugung den letztgenannten Gelehrten, welche in Fulgentius keinen absichtlichen Betrüger fanden, anschliessen, nicht dass wir meinten, man habe Alles für baare Münze anzunehmen, was Fulgentius berichtet — denn davon sind wir selbst weit entfernt —, allein des absichtlichen Betruges vermögen wir bei allen Fehlern, die auch wir in seiner Schrift anerkennen, ihn nicht zu zeihen, müssen uns vielmehr wundern, dass Hr. L. in seinem Streben, Fulgentius zu verdächtigen, so weit ging, dass er gegen einen Mann, der nicht mehr selbst für sich sprechen kann, sogar ungerecht wird. Denn er hat weder das, was Fulgentius über seine Schrift selbst in der Vorrede sagt, gehörig erwogen, noch auch in einzelnen Stellen, wie doch die Pflicht des Kritikers es forderte, den Text, den er anklagt, so verbessert, wie er mit leichter Mühe verbessert werden konnte und zu verbessern war.

Das Vorwort, mag man es nun *ad Catum Presbyterum*, was Rec. für das Wahre hält, oder *ad Chalcidium grammaticum* gerichtet glauben, giebt über die Entstehung der vorliegenden Schrift das Folgende an: *Ne de tuorum, domine, praeceptorum serie nostra quidquam inobedientia decurtasse videretur (putaretur), libellum etiam, quem de abstrusis sermonibus interpretari iussisti, in quantum memoriae entheca subrogare potuit, absolutum retribui.* Denn dass ohngefähr so diese Stelle von Fulgentius niedergeschrieben worden sei, lässt sich leicht darthun. *Libellum interpretari*, was Cod. Bruxell. 9172. ausdrücklich hat und worauf auch andere handschriftliche Collationen, z. B. B. 2. *imperari*, E. *comperari* bei Gerlach führen, wenn man nur an die Kürzung mī dabei denkt, war in dieser Verbindung nicht sogleich verständlich, deshalb musste es sich die Umwandelung in *parari* und *parare*, die jetzt zur gewöhnlichen Lesart erhoben worden ist, gefallen lassen, *retribui* ist jetzt statt des minder beglaubigten *tribui* oder *tribuimus* bereits von allen Herausgebern anerkannt. Fragen wir nun nach dem Sinne der Worte, so ergiebt sich, nachdem wir die Lesart festgestellt haben, mit Bestimmtheit der folgende: „Damit nicht an der Reihe Deiner Vorschriften, Herr, unser Ungehorsam irgend Etwas geschmälert zu haben scheinen möchte, habe ich Dir auch das Verzeichniss dunkler Wörter, das zu erklären Du mir befohlen (unser Idiom erlaubt nicht dasselbe, was das der Lateiner, dass nämlich, was zum *libellus* gehört, erst dem Relativsatze beigegeben werde, doch haben wir den Sinn selbst genau nach dem Lateinischen wiedergegeben), insoweit das Behältniss meines Gedächtnisses mir es anzugeben vermochte, vollendet zurückgesandt“ u. s. w. Darnach ergiebt sich für den Ursprung der Schrift Folgendes. Der Presbyter Catus

zu Karthago hatte Fulgentius, dessen grammatische Studien er kannte, ein Verzeichniss ihm dunkler oder unerklärlicher älterer lateinischer Wörter übersandt, mit dem Auftrage, ihm dasselbe mit den Erklärungen wieder zuzustellen, und dieser Vorschrift war jetzt Fulgentius nachgekommen; entschuldigt jedoch etwaige Versehen und Mangelhaftigkeiten seiner Schrift damit, dass er sagt, er habe sich dabei auf sein Gedächtniss verlassen müssen. Durch diese natürliche und aus des Fulgentius' Worten sich ganz von selbst ergebende Eröffnung gewinnen wir Manches zur Sicherstellung und besseren Beurtheilung des Ganzen, was Hr. L. fast gar nicht in Erwägung gezogen zu haben scheint. Erstens wird so, was das Aeussere betrifft, die Person, an welche Fulgentius seine Schrift richtet, genauer bestimmt. Ein Grammatiker, wie Chalcidius, fragte schwerlich über jene Wörter an, wohl aber konnte dies ein Presbyter recht füglich thun, dessen Amt jene Studien nicht nothwendig mit sich brachte, geschah auch die Anfrage bei einem jüngeren und noch nicht so hoch gestellten Manne, vielleicht desselben Standes; und so wäre denn die Lesart des Cod. Bruxell. 10083. *ad Catum Presbyterum*, mit der auch Sigebertus Gemblacensis a. a. O. ausdrücklich übereinstimmt, wohl als die allein richtige anzuerkennen. Wir wissen so, warum das *Quid sit* u. s. w. einem jeden Artikel voransteht, und wie es gekommen, dass im Cod. Brux. 10083. das Verzeichniss gradezu vorausgeschickt wird, können uns auch erklären, warum Fulgentius den Presbyter, der wahrscheinlich wenig oder gar nicht Griechisch verstand, nicht mit Griechischem behelligen will, während er gegen einen Grammatiker, wie Chalcidius, unartig sein würde, setzte er nicht wenigstens Artigkeits halber einige Kenntniss der griechischen Sprache bei ihm voraus.

Was aber sodann das Innere des Buches selbst anlangt, so können wir uns die zufällige Reihe von ähnlichen und unähnlichen Wortbegriffen jetzt besser erklären, da der Presbyter Catus jene Wörter, über welche er bei Fulgentius anfragen wollte, sich wohl so notirt hatte, wie sie ihm bei seiner Lectüre aufstiessen; wir brauchen deshalb nicht zu der merkwürdigen, von Hrn. L. angenommenen Procedur, wie die einzelnen Worte Fulgentius beigefallen sein sollen, unsere Zuflucht nehmen, worüber später noch gesprochen werden soll. So lässt sich nun ferner Fulgentius entschuldigen, dass er über jene Wörter blos das mittheilte, was ihm das Gedächtniss eingab und er gleich gegenwärtig hatte, während dieses Verfahren kaum zu entschuldigen sein würde, wenn er nach freier Wahl die Erklärung jener veralteten Ausdrücke aufgenommen hätte.

Ich hoffe, man sieht, und Hr. L. wird sich wohl selbst leicht überzeugt haben, dass er ungerecht gegen seinen Schriftsteller war, insofern er, ehe er ihn verurtheilte, ihn nicht erst selbst anhörte, zumal grade hier soviel darauf ankam, zu wissen, zu

welchem Zwecke und unter welchen Umständen jener das vorliegende Werkchen abgefasst habe.

Ungerecht ist aber Hr. L. fernerweit gegen Fulgentius insofern, als er ihm offenbare Fehler der Abschreiber, statt sie zu verbessern, zur Last legt und demselben ausser der eigenen, von ihm selbst deprecirten Flüchtigkeit noch den Unsinn aufbürdet, den ihm nachlässige Abschreiber angedichtet haben. Auch hierzu findet man allenthalben leicht Beispiele. P. VIII. steht: *plus quam trecentos cadaverum vispillones repperiens crucibus fixit.* und Hr. L. bemerkt darüber S. 29.: „Allein man erwäge einmal die Seltsamkeit der Nachricht, dass irgend Jemand, hier Alexander d. Gr., dreihundert, sage dreihundert, Leichenräuber gefunden, und diese habe an's Kreuz schlagen lassen.“ Allerdings ist die Zahl *trecentos* dort sehr auffällig, allein warum nahm Hr. L. nicht auf die Lesart des Cod. Brux. 9172. Rücksicht, die p. IX. steht: *plusquam actos cadaverum vispilliones repperiens crucibus fixit.*? Sieht Hr. L. auch jetzt noch nicht ein, dass er dem Fulgentius zur Last legt, was Schuld der Abschreiber war? Die Lesarten *trecentos* und *actos* müssen doch durch Etwas vermittelt werden. Der leichteste und sicherste Weg dazu ist dieser: die älteste Handschrift hatte *octo* im Texte, woraus, wenn *acto* verschrieben wurde, sehr leicht *actos* hervorging. Die Zahl *octo*, nicht ganz deutlich, vielleicht CCTC geschrieben, hielt ein anderer Abschreiber für das Zahlzeichen CCC (dreihundert), und so entstand die Lesart *trecentos*. Nimmt man *octo* auf, wie dies schon die äussere Kritik erfordert, so hat die Zahl nichts Bedenkliches mehr. Diese Beispiele, wo durch Nichthandhabung der niederen Kritik Hr. L. offenbar ungerecht gegen Fulgentius geworden ist, sind aber gar nicht etwa selten. Denn gleich auf derselben Seite, wo in Codd. Brux. 10083. u. 9172. steht: *Pollinctores dicti sunt quasi pollutores unctores*, *id est cadaverum curatores*, behält Hr. L. gleichwohl bei der Erklärung S. 30. die durch Handschriften fast gar nicht unterstützte Vulgata: *Pollinctores dicti sunt quasi pollutorum unctores*, *id est cadaverum curatores*, bei und bemerkt: „Lächerlich ist die etymologische Erklärung von poll-inctores, dass sie *pollutorum unctores* seien, wobei die alte heidnische Ansicht durchschimmert, dass das Anschauen oder Berühren des Verstorbenen den Lebenden verunreinige. Aber wer hat je die Todten *polluti* genannt?“ Nun wer heisst denn in aller Welt Hrn. L. gerade das aufnehmen, was das Verkehrteste von Allem ist? Liegt es doch gar nicht so fern das zu finden, was hier selbst eine nur wenig geübte diplomatische Kritik als das Wahre anzuerkennen hat. Die handschriftliche Lesart *pollutores unctores* giebt keinen Sinn, und kann demnach unmöglich beibehalten werden; schreibt man *pollutorum unctores*, so wird der tiefere Sinn ebenfalls nicht viel besser, und es bleibt dabei auch noch ganz unerklärlich, wie, da *pollutorum unctores*

wenigstens eine grammatisch richtige Fügung ist, ein Abschreiber auf die Idee kommen konnte, dafür *pollutores unctores* zu schreiben. Dazu sieht man es jenen Worten auf den ersten Blick an, was hinter ihnen versteckt sei; nämlich nichts Anderes als eine gewöhnliche Dittographie. Fulgentius hatte sicher geschrieben: *Pollinctores dicti sunt quasi polluctores, id est cadaverum curatores.* Das Wort *polluctores*, als nur um der Erklärung willen von *polluceo*, sowie *polluctura*, gebildet, war unverständlich, und man stiess sich namentlich an den letzten Silben. Daraus entstand vielleicht *pollutores.* Diesem schrieb man später noch *uctores* oder

unctores

unctores über, und aus der Lesart *pollutores* entstand sodann die sinnlose Lesart: *pollutores unctores*, welche durch nachbessernde Hand in *pollutorum unctores* verwandelt ward. Diese falsche Lesart zog dann auch die unrichtige Lesart: *dum unctionem paramus*, statt der richtigen *domuitionem paramus* in der Stelle des Apuleius herbei. Von *ungere* kann hier keineswegs die Rede sein. *Pollinctores* konnten aber, wie dies auf der Hand liegt, nach den damaligen Begriffen von Etymologie sehr leicht von Fulgentius gleichsam *polluctores* genannt werden, weil, wie diese die Speisen, jene die Leichen aufsetzten und schmückten.

Ein recht auffälliges Beispiel einer ungerecht geübten Kritik findet sich ferner P. XIV. und XV. Dort heisst es in den Handschriften etwa so: *Unde et Demosthenes pro Philippo ait — sed ne quid te Graecum turbet exemplum*, ego *pro hoc tibi Latinum feram.* Dass Fulgentius wohl nicht gemeint haben könne, Demosthenes habe für Philipp gesprochen, bekennt Hr. L. selbst S. 45., allein er will doch *pro Philippo* festhalten und erklären *coram Philippo*, *vor Philipp* gehalten. An alles dies hat gewiss Fulgentius nicht gedacht. Er hatte hier offenbar πρὸς Φίλιππον geschrieben, weil, wenn auch Demosthenes selbst seine Reden κατὰ Φιλίππου überschrieben hatte, ihm doch Stellen wie πόλεμος ὁ πρὸς Φίλιππον vorschwebten. Die Abschreiber setzten, wie oft anderwärts, dafür lateinische Buchstaben, und so entstand aus πρὸς *pro*, aus Φίλιππον ganz leicht *Philippo.* Dass hier Fulgentius im Begriffe war griechische Worte anzuführen, geht auch aus seinem Zusatze: *sed ne quid te Graecum turbet exemplum*, hervor. Auf derselben Seite fühlte Hr. L. selbst, dass man wohl zu schreiben habe: *Tertullianus in libro, quem de fuga* (st. *de fato*) *scripsit*, doch nicht ohne noch vorher Alles gegen Fulgentius aufzubieten wegen jener gewiss nur durch seine Abschreiber herbeigeführten Lesart. Aehnliches der Art findet sich nicht selten; doch wollen wir, um nicht der Texteskritik zu sehr vorzugreifen, nur noch ein einziges Beispiel zum Beweise dessen anführen, dass Hr. L. nicht selten von einem offenbar verdorbenen Texte weg sich zu falschen Schlüssen ver-

leiten liess. S. XXIII. liest er: *Congerrones dicuntur*, *qui aliena ad se congregant.* und sagt dazu in der Anmerkung S. 69.: „Fulgentius erklärt das Wort offenbar verkehrt als: *qui aliena ad se congregant*, ohne ein Citat beizufügen. Nun kommt das Wort zwar vor bei Plautus *Trucul.* I, 2, 6. *Mostell.* IV, 2, 27. *Pers.* I, 3, 9. Allein augenscheinlich ist die Erklärung hergenommen aus *Mostell.* V, 1, 8.:

Capio consilium, ut senatum congerronum convocem,
Quem cum convocavi, atque illi me e senatu segregant.,

wo *congerronum*, *con*— und *gregant* die Bestandtheile der Erklärung bilden.“ Wir bekennen offen, dass das, was Hrn. L. augenscheinlich zu sein scheint, uns nicht nur höchst unwahrscheinlich, sondern ganz wunderlich vorkommt. Auch hier liess sich Hr. L. dadurch, dass er nicht erst seinen Text verbesserte, zu jener wunderlichen Erklärung hinreissen. Denn dass Fulgentius bei seiner Erklärung nicht an das Wort *congerrones*, sondern an das von Plautus im *Trucul.* I, 2, 6. scherzhaft nach jenem gebildete Wort *congerones* dachte, darauf zeigt die Erklärung: *qui aliena ad se congregant*, genugsam hin und der Cod. Brux. 10083. bringt auch noch ein directeres Zeugniss, indem er nicht *congerrones*, sondern *congerones* deutlich geschrieben hat. Sah denn nun Hr. L. nicht, dass Fulgentius geschrieben habe: *Congerones dicuntur*, *qui aliena ad se congerant*, eine Aenderung, die sich durch das vorausgehende *aliena ad se* wie von selbst ergiebt, und auch diplomatisch recht wohl gerechtfertigt werden kann, zumal uns dieses Schriftchen des Fulgentius in einem sehr corrupten Zustande überliefert worden ist.

Doch genug davon. Wir wollen sehen, wie Hr. L. den realen Beweis führt, dass unser Fulgentius ein Betrüger sei. Wir werden uns aber auch hier bald überzeugen, dass der geehrte Hr. Verf. in seinem Streben viel zu weit ging, die nöthige Vorsicht bei Seite liess und sich auf diese Weise zu einer merkwürdigen Selbsttäuschung bei Beurtheilung des vorliegenden Schriftchens verleiten liess.

Statt nämlich, wie wir oben gethan und nach dem kurzen Vorworte fast nothwendig thun mussten, anzunehmen, es sei Fulgentius eine Anzahl Wörter zur Erklärung vorgelegt worden, die er sodann, so gut er dies ohne grössere Vorbereitung und aus dem Gedächtnisse thun konnte, erklärt habe, geht Hr. L. von der Ansicht aus, dass Fulgentius diese Worte sich ganz frei gewählt habe, dabei aber so geistesarm gewesen, dass er auf die gewählten Worte nicht selten nur durch ein zufälliges Aufschlagen eines Buches gekommen sei. So soll z. B. Fulgentius, weil er bei Sueton. *Domit.* 17. gelesen habe: *Cadaver eius populari sandapila per vespillones exportatum.*, darauf gekommen sein, nach dem Worte *sandapila* sogleich das Wort *vespillones* zur Erklärung zu wählen. Lag es hier nicht viel näher, bei der Reihen-

folge von *sandapila*, *vespillones*, *pollinctores* lieber daran zu denken, dass den, welcher entweder anfragte oder auch aus freiem Triebe dergleichen Erklärungen abfasste, bei seiner Wortwahl die Aehnlichkeit der Sachen, welche jene Worte bezeichnen, geleitet habe, als zu glauben, ein zufälliges Aufschlagen einer Stelle eines hier nicht zunächst erwähnten Schriftstellers sei dem Verfasser Veranlassung gewesen, diese und keine anderen Wörter zu erklären? Wie hier, verfährt aber Hr. L. auch an anderen Stellen, so z. B. wenn er S. 55. behauptet, Fulgentius habe nur um deswillen *stega* und *lembus* unmittelbar nach einander erklärt, weil er in Plautus *Bacch.* II, 3, 44. diese Worte zufällig vereinigt gefunden habe. Konnte nicht schon Catus beide Wörter, worüber er sich Erklärung ausbat, in einer und derselben Stelle gefunden gehabt haben? Und was beweist es gegen Fulgentius, wenn ihm das zufällige Auffinden eines dunkleren Wortes veranlasste, es mit zu erklären?

Es würde uns offenbar zu weit führen, wollten wir Alles das, was Hr. L. S. 19—77. an die verschiedenen einzelnen Artikel anschliesst, um Fulgentius als einen literarischen Betrüger darzustellen, in extenso prüfen; es muss hinreichen, an einzelnen Stellen zu zeigen, dass Hr. L. auch hierbei nicht auf dem richtigen Wege war.

Auch hier brauchen wir uns gar nicht lange umzusehen, um entsprechende Beispiele zu finden. Gleich der erste Artikel giebt Hrn. L. Veranlassung zu unbegründeten Folgerungen. Er lautet: *Sandapilam antiqui dici voluerunt feretrum mortuorum*, *id est loculum*, *non in quo nobilium corpora*, *sed in quo plebeiorum atque damnatorum cadavera portabantur*, *sicut Stesimbrotus Thasius de morte Polycratis regis Samiorum descripsit dicens: Posteaquam de cruce depositus est*, *sandapila etiam deportatus est*. Hierzu bemerkt Hr. L. S. 24 fgg., nachdem er als höchst wahrscheinlich anerkannt hat, dass Stesimbrotos Thasios samische Zustände wirklich geschildert zu haben scheine, dass es bei alledem sehr auffällig sei, nicht sowohl dass jenes Werk im sechsten Jahrhunderte — er musste vielmehr sagen, zu Ende des fünften Jahrhunderts — noch so bekannt gewesen sein solle, sondern vielmehr dass aus einem griechischen Werke für den Gebrauch eines lateinischen Wortes eine lateinische Stelle angeführt werde, wenn nicht etwa aus einer in Rom bekannt und gangbar gewesenen Uebersetzung die Stelle entnommen sei, woran sodann Hr. L. einige an sich nicht uninteressante Notizen über lateinische Uebersetzungen griechischer Bücher bei den Römern reiht. Allerdings ist die Sucht des Fulgentius, hier mit einem Citate eines nicht so gar bekannten griechischen Geschichtschreibers zu prunken, etwas auffallend; es zwingt uns jedoch diese Stelle noch keineswegs, ihn sofort für einen Betrüger zu erklären. Er will an jener Stelle auch gar nicht das Wort *sandapila* mit Stesimbrotus' Auctorität

belegen, wie Hr. L. anzunehmen scheint, sondern nur die Thatsache, dass Verbrecher also beerdigt worden seien, damit nachweisen, und wählt dazu, weil er grade diesen Schriftsteller damals gelesen oder citirt gefunden zu haben scheint, eine Stelle des Stesimbrotus. Denn er sagt nicht: *Sicut Stesimbrotus Thasius hoc nomen usurpavit*, sondern auf das Factum sich beziehend: *Sicut Stesimbrotus Thasius de morte Polycratis regis Samiorum* *d e s c r i p s i t* *dicens etc.* Ein W o r t citat soll also jene Stelle gar nicht enthalten, sondern die Nachweisung eines ähnlichen Vorkommnisses.

Was übrigens den Katalog lateinischer Uebersetzungen von griechischen Büchern, die in Rom gangbar gewesen, anlangt, so liesse er sich mit leichter Mühe vermehren, da mehreres Wesentliche übersehen ist, wie z. B. Cicero's Uebersetzungen längerer Stellen aus g r i e c h i s c h e n T r a g i k e r n, worüber er selbst *Disput. Tuscul.* II, 11, 26. einige Andeutungen giebt, sodann desselben Nachbildung h o m e r i s c h e r Stellen, worüber ich um der Kürze willen auf O r e l l i's *Onom. Tullian.* P. II. p. 289. verweise, ferner desselben Uebersetzung von D e m o s t h e n e s' und A e s c h i n e s Reden u. dgl. m., allein wir wollen hier nur bemerken, dass es unrichtig ist, wenn Hr. L. S. 27. bemerkt: „Nur die h i s t o r i s c h e und a n t i q u a r i s c h e Literatur Griechenlands war von einer solchen Theilnahme in Rom mehr ausgeschlossen.“ Denn auch viele geschichtliche Werke der Griechen wurden in's Lateinische ziemlich wörtlich übertragen. Als dergleichen Bearbeitungen konnte für die frühere Zeit des C u r t i u s *Geschichte Alexanders d. Gr.* angeführt werden, für die spätere Zeit D i c t y s C r e t e n s i s, D a r e s P h r y g i u s, sodann das *Itinerarium Alexandri ad Constant. Aug.*, und J u l i u s V a l e r i u s *Res gestae Alexandri translatae ex Aesopi Graeco libri III*, zusammen herausgegeben von A. M a i (Mediol. 1817.), s. B e r n h. *Grundr. der röm. Lit.* S. 271. An dergleichen Uebersetzungen könnte auch in dem folgenden Artikel, wo *vespillones* erklärt wird, gedacht werden, wenn es nicht einfacher wäre, auch dort anzunehmen, dass Fulgentius einen griechischen Ausdruck im Sinne gehabt habe, der, wie das lateinische Wort, auf gleiche Weise doppelte Bedeutung hatte, was allenfalls τυμβώρυχος gewesen sein könnte. Dies ist wenigstens weit einfacher, als wenn man mit Hrn. L. zu dem Resultate kommt, dass aus der ersteren Glosse oder vielmehr aus Sueton Fulgentius das Wort *vespillones*, aus der Nachricht über Polykrates von Samos noch die Handlung der Kreuzigung vorgeschwebt habe, und dass dies hinreichende Elemente zu der ganzen Stelle gewesen seien. Denn da in den von jenen griechischen Schriftstellern angeführten Worten nichts Unwahres, nicht einmal etwas Unwahrscheinliches liegt — dass *octo* statt *trecentos* zu schreiben sei, ist bereits oben bemerkt —,

warum soll man mit aller Gewalt annehmen, Fulgentius habe alles dies fingirt?

Noch sonderbarer ist es, wenn Hr. L. in dem Artikel *pollinctores* eine Bestätigung seiner Ansicht, dass Fulgentius ein Betrüger gewesen sei, S. 30. darin finden will, dass, abgesehen von *pollutorum unctores*, wovon bereits oben gesprochen ist, im Cod. Brux. 10083. die Worte: *Pollinctores dicti sunt, qui funera morientium curant. Unde et Plautus in Menaechmis comoedia ait: Sicut pollinctor dixit qui eum pollinxerat.*, in Wegfall gekommen sind. Es lässt sich daraus weder auf einen Betrug des Fulgentius noch auf eine andere Ausgabe seiner Schrift schliessen, da nichts häufiger ist als der Ausfall einiger Worte oder auch Wortzeilen da, wo ein und dasselbe Wort wiederkehrte. Denn das wiederkehrende Wort *pollinctores*, nichts Anderes, scheint der Grund jener Auslassung gewesen zu sein. Doch in allen diesen Dingen, so natürlich sie auch sind, will Hr. L. allemal etwas tiefer Liegendes entdecken, wie er auch zum Schlusse noch alles Ernstes behauptet, die aus dem *Hermagoras* des Apuleius beigebrachte Stelle: *Pollincto eius funere domuitionem paramus*, könne von Fulgentius sehr leicht aus Apul. *Metam.* IV, 35. *Deiectisque capitibus domuitionem parant*, vgl. II, 31. *domuitionem capesso.* I, 7. *domuitionis anxiae*, sowie das Wort *pollincto* aus Apuleius *Florid.* IV, 19. *Iam os ipsius unguine odore delibutum, iam eum pollinctum, iam coenae paratum contemplatus* entlehnt seien, obschon der *Hermagoras* des Apuleius auch noch anderwärts citirt wird, und es doch viel einfacher und natürlicher ist anzunehmen, dass jene Worte wirklich also bei Apuleius in der angeführten Schrift gestanden haben, als dass sie von Fulgentius fingirt seien, dem es überhaupt in allen solchen Fällen ganz schlecht ergeht. Denn finden sich bei den Schriftstellern, von denen er etwas anführt, ähnliche Redensarten und Wendungen, do soll, was er citirt, aus anderen Stellen zusammengestoppelt sein; findet sich nichts Aehnliches in anderen Stellen oder überhaupt nichts in der Latinität, so soll es nicht minder erdichtet sein. Wie hier, so urtheilt Hr. L. noch oft.

Ganz ungerecht ist Hr. L. gleich wieder S. 31., wo er an Fulgentius' Worten P. IX. *Labeo, qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bacidis quindecim voluminibus explanavit, ita ait: fibrae iecoris sandaracei coloris etc.* Anstoss nimmt, weil *Etruscas* nicht mit zu dem Genitiv *Bacidis* passe, sodann weil die Form *sandaraceus* ein ἅπαξ λεγόμενον sei. Beides mit Unrecht. Aehnliche Zusammenschiebungen, wie *disciplinas Etruscas Tagetis et Bacidis*, wo nur das erste eigentlich wahr ist, kommen selbst bei den besten Schriftstellern vor, und sogar für den Fall, dass Fulgentius *Etruscas* mit auf Bacis bezog, ist es doch wohl billiger, ihn für ununterrichtet als für einen Betrüger zu erklären. Sonderbar ist aber der Anstoss an dem ἅπαξ λεγόμενον *sandara-*

ceus, da fast stets von solchen Wörtern verschiedene Formen vorkommen und neben dem ebenfalls seltenen Adjectiv *sandaracinus* recht füglich noch *sandaraceus* bestehen konnte und, selbst für den Fall, dass *sandaraceus* keine richtige Form wäre, es weit einfacher sein würde, aus Cod. Basil. *sandarici*, oder Cod. Brux. 9172. *sandaracie* zu schliessen, dass Fulgentius habe schreiben wollen: *sandaracini*, als ihn aus solchem Grunde für einen Fälscher zu erklären. Denn alles dies ist doch zu gering, als dass es einen argeren Verdacht begründen könnte. Mit eben so wenig Recht stösst sich dann Hr. L. an den Ausdrücken *petra* für *saxum* oder *lapis*, der ja auch sonst vorkommt. Auch der Plural *lapides manales* kann im Grunde auch nur beweisen, dass Fulgentius nicht überall gleich gut unterrichtet war. Aehnlich zieht nun Hr. L. auch über die übrigen Artikel des Fulgentius her.

Doch da er selbst auf die ersten Artikel weniger Gewicht legt, worüber er sich Vorrede p. IV. äussert, so wollen wir weiter hinter schlagen, und wählen dazu den Artikel *Silicernius*. Er lautet, wenn wir die nöthigen Verbesserungen vornehmen, so: *Silicernios dici voluerunt senes iam incurvos quasi iam sepulcrorum suorum silices cernentes. Unde et Cincius Alimentus in historia de Gorgia Leontino scribit dicens: Qui dum iam silicernius finem sui temporis exspectaret, etsi morti non potuit, tamen infirmitatibus exsultavit.* Dazu bemerkt Hr. L. S. 37 fg.: „Kein alter lateinischer Schriftsteller kennt ein Masculinum *Silicernius*. Der einzige Fulgentius hat diese Seltenheit und erklärt die *silicernii* als *senes sepulcrorum suorum silices cernentes*. Woher mag er das Wort haben? Höchst wahrscheinlich aus Terent. *Ad.* IV, 3, 34.:

I sane! ego te exercebo hodie, ut dignus es, silicernium.,

wo er oder ein Scholiast sich *silicernium* als Accusativ eines Masculins zu *te* dachte u. s. w." Es ist allerdings richtig, dass *silicernius* ein altlateinisches Wort nicht war, sondern nur von einigen Erklärern und zwar nach jener falsch aufgefassten Stelle des Terentius ein Substantivum Masculini *silicernius* angenommen wurde. Aber was beweist dies gegen die Wahrhaftigkeit des Fulgentius? Theilten nicht viele andere Grammatiker denselben Irrthum? Hr. L. selbst bekennt, dass sowohl Nonius p. 48. Merc. als auch Donatus z. d. angef. St. des Terenz jene Auffassungsweise verwarfen, ein Beweis, dass sie von Anderen aufgestellt war, und dass auch *Thesaur. nov. Latinit.* in A. Mai *auctor*. Vol. VIII. p. 180. als Erklärung von *desiduus* auch *silicernus* (schreibe *silicernius*) gebe, und p. 559. stehe *Silicernus* (lege: *silicernius*), *moribundus*, *quasi silicem s. sepulcrum cernens*. Was thut es, dass dieser Irrthum blos aus jener Stelle des Terentius hervorging, wenn er überhaupt vorhanden war? Dazu spricht sowohl hier als auch anderwärts in ähnlichen Fällen Fulgentius selbst vorsichtig genug; er stellt die Sache nicht einmal als seine Mei-

nung hin, sondern sagt nur: *Silicernios dici voluerunt senes etc.* Er theilt also dem anfragenden Catus nur die Ansicht derer, welche *silicernius* wirklich für ein lateinisches Wort hielten, mit, ohne sich selbst weder dagegen noch dafür zu erklären. Ehe wir über die Stelle des Cincius Alimentus sprechen, die natürlich Hr. L. ebenfalls wieder gegen Fulgentius benutzt, müssen wir an einem recht schlagenden Beispiele noch die Unvorsichtigkeit rügen, mit der Hr. L. bisweilen literarhistorische Schlüsse macht. Er führt wegen der falschen Erklärung von *Silicernium* Donatus *ad Ter. Ad.* I. I. also an: „*Aut erit silicernium senex, qui iam iamque silentibus umbrisque cernendus sit: et sic est melius, quam ut quidem* [zu lesen *quidam*] *Xenophonta interpretantes putant, sic nos intelligere, hoc est silicem cernentem senem, dum incurvus est, vel stratae saxo viae, vel sarcophagi iam iam appropinquantis sibi.*“, so wörtlich Hr. L., und dazu giebt er in Bezug auf das Wort *Xenophonta* die Anmerkung: „Ist hier eine lateinische Uebersetzung des Xenophon gemeint?“ Rec. hätte kaum geglaubt, dass, nachdem er in seiner Ausgabe des Terentius (Leipzig 1838. u. 1840.) Vol. II. p. 106. die Stelle des Donatus mit Hülfe der ältesten Ausgaben und nach der glücklichen Vermuthung von Jac. Bailey also constituirt hatte: *Aut erit SILICERNIUM senex, qui iam iamque silentibus umbrisque cernendus sit, et sic est melius, quam ut quidam* [auch hier kommt also Hr. L. mit seinem *zu lesen quidam* zu spät] *ξυννενοφότα interpretantur, putantes, ut ξυννενοφότα, sic nos SILICERNIUM intelligere, hoc est, silicem cernentem senem, dum incurvus est, vel stratae saxo viae intentus vel sarcophagi iam iam appropinquantis sibi.*, noch Jemand in jener Stelle einen Xenophon, dessen Erwähnung hier alle Kritiker unstatthaft gefunden hatten, wiederfinden würde, zumal da *ξυννενοφότα*, worüber man unsere Anmerkung zu jener Stelle p. 553. vergleiche, dort dem Sinne vollkommen entspricht und auf dieses Wort auch der sonst ungewöhnlichere Accusativ *Xenophonta* genugsam hinzeigt. Doch dies sei nur vorübergehend und mehr scherzweise berichtet. Denn wie leicht entgeht unserer Kunde etwas. Wir kehren zu unserer Stelle zurück.

Hier sagt nun Hr. L. in Betreff des folgenden Citates, dass an den alten Historiker Cincius Alimentus nicht gedacht werden könne, erstens weil dieser in griechischer Sprache geschrieben, zweitens weil ausser seinem Geschichtswerke uns nichts von ihm bekannt sei, endlich weil es auch nicht vorstellbar sei, wie etwa in seinen Annalen von diesem Sophisten habe die Rede sein können. Auch hier sind Hrn. L.'s Gründe nichts weniger als überzeugend. Denn was den ersten betrifft, so hat ja Fulgentius in der Regel griechisch geschriebene Bücher in lateinischer Uebersetzung angeführt, warum also nicht Cincius Alimentus? Sodann kennen wir zwar ausser jenen Annalen eine

andere Schrift des älteren Cincius nicht; allein hat nicht **Hertz**, den der Hr. Verf. später selbst anführt, *De Luciis Cinciis etc.* p. 80. mit Recht bemerkt, dass Gorgias Leontinus in den Annalen des Cincius Alimentus füglich habe erwähnt werden können, da Cincius in Sicilien als Prätor sich befunden und sehr wohl von jenem Sophisten Kunde habe erhalten und an ihm um so mehr einiges Interesse nehmen können, da er ja selbst mit der griechischen Sprache und Literatur wohl bekannt war? Dazu ist das, was Fulgentius aus ihm über Gorgias anführt, ganz richtig, also an eine Fiction des Fulgentius gewiss nicht zu denken. So wird auch der Ausdruck *finem sui temporis* als dem Fulgentius angehörig wenig auffallen, am allerwenigsten kann es der Plural *infirmitates*, da ja solche abstracte Plurale oft vorkommen, s. nur **Ellendt** zu Cic. *de orat.* III, 14, 53. p. 378 sqq., und der Plural *infirmitates* ja auch beim jüngeren Plinius ausdrücklich steht. Es wäre dann ebenfalls mehr ein **Sach-** als ein **Wortcitat**, dergleichen, wie wir auch sonst sehen, der mehr mit Realien sich beschäftigende Fulgentius liebte.

Doch Hr. L. beruft sich zum Beweise dessen, was er darlegen will, selbst auf spätere Artikel, wie *blaterare* und *friguttire*; und es wird, wollen wir gegen ihn nicht ungerecht sein, noch unsere Pflicht sein, auf diese Artikel einen Blick zu werfen. Der Artikel *blaterare* lautet bei Hrn. L. P. XIII. also: ***Quid sit blaterare.*** *Pacuvius in seudone comedia inducit sceparnum servum. ancille dicentem. Nisi ego te blaterantem aspicerem. his nuntium iudicassem. blaterare enim quasi verba trepidantia metu balbutire dixerunt.* Dazu wird nun S. 41. bemerkt: „Indem wir auf die Erklärung dieses Wortes gleich näher eingehen wollen, erlauben wir uns zuerst den Pacuvius, der, wie schon Mercerius bemerkt, ebensowenig Komödien geschrieben hat, als Terenz Tragödien, mit seiner Komödie Pseudo ganz zu streichen, indem der angebliche Vers:

Ni ego te blaterantem aspicerem, his nuntium iudicassem.

ohne allen Zweifel gemacht ist aus **Apuleius** *Metam.* X, 9.: „***At ego perspiciens*** *malum istum* ***verberonem blaterantem*** *atque inconcinne caussificantem — — — non statim pretium quod offerebatur accepi.*“ Die Wörter *ego* und *blaterantem* sind ganz beibehalten, aus *perspiciens* ist *aspicerem* geworden, aus *non* aber *ni*. Ferner steht fünf Zeilen vorher: „***inductos servuli*** *mendacio peierare*“, wo ganz offenbar *inductos servuli* den Anlaut zu den Worten: *inducit Sceparnum servum*, gegeben hat.“ Nun wenn das nicht schlagend ist, was wäre denn überhaupt schlagend? Weil in einer Stelle des Apuleius *ego perspiciens — blaterantem* vorkommt, sodann im Nachsatze ebendaselbst *non* steht, was auf *ni* führe, soll jener angebliche Vers sogleich aus jenen Worten entstanden sein! Hier gilt das wahre Sprichwort: *Nihil probat, qui nimium probat!* Doch

hören wir Hrn. L. weiter. Er fühlt selbst, dass er auf einem sehr gefährlichen Wege sich befindet, und sagt: „Aber befinden wir uns bei diesen Herleitungen der Betrügereien nicht selbst in einem grossen verfänglichen Irrthum?" Doch tröstet er sich bald wieder darüber und fügt hinzu, dass die Probe für die Richtigkeit seines Verfahrens entschieden Folgendes gebe. Fulgentius erkläre: *Blaterare quasi verba trepidantia metu balbutire dixerunt.* Nun finde sich sieben Zeilen weiter bei Apuleius *Metam.* X, 10. folgender Satz: „*Ingens exinde verberonem corripit trepidatio, et in vicem humani coloris succedit pallor infernus, perque universa membra frigidus sudor emanabat. Tunc pedes incertis alternationibus commovere, modo hanc modo illam capitis partem scalpere et ore semiclauso balbutiens nescio quas affanias effutire.*" Hier habe *verberonem* zu *verba*, *trepidatio* zu *trepidantia*, *pallor* zu *metu*, *balbutiens* zu *balbutire* den Stoff geliefert! Wenn sich schon oben Hr. L. verfangen hatte, so geschieht es hier noch weit mehr. Wir wollen einmal Hrn. L. ganz ernstlich antworten. Auch wir glauben nicht an die Richtigkeit des Citates *Pacuvius in Pseudone comoedia*, allein da so Vieles in dieser kleinen Schrift verdorben ist, an dem bisher alle Verbesserungsversuche zum Spotte geworden sind, so kann doch wohl noch etwas Wahres dahinter stecken. Allein alles Ernstes kann doch kaum ein Mensch behaupten, dass die Worte: *Ni ego te blaterantem aspicerem, his nuntium indicassem.* aus den zuerst angeführten Worten des Apuleius entlehnt seien, oder gar der Satz: *inducit Sceparnum servum*, aus des Apuleius' Worten: *inductos servuli mendacio peierare.* Denn um das Wort *servus* zu finden, bedurfte es doch wahrlich keiner besonderen Stelle, ebensowenig zu dem Worte *inducit* der Stelle des Apuleius, zumal dort das Wort in einem ganz anderen Sinne steht. Was aber die Probe anlangt, womit Hr. L. seine Selbsttäuschung beschönigen will, so müssen wir Folgendes entgegnen. Fulgentius will das Wort *blaterare* definiren, Apuleius beschreibt einen *blaterantem*, was Wunder also, wenn sie in gewissen Worten — jener bei seiner Definition, dieser bei seiner Beschreibung — überein kommen? Wäre es nicht so, so würde entweder des Fulgentius Definition, oder des Apuleius Beschreibung falsch sein. Und noch dazu wie wenig eigentliche Aehnlichkeit in den Worten! Bedurfte es erst des Umstandes, dass Apuleius einen *verberonem* erwähnte, für Fulgentius, um das Wort *verba* zu finden? Ist *pallor* dasselbe was *metus*? Kann ich nicht *verba trepidantia balbutire* sagen, wenn ich auch nicht eine Stelle vor Augen habe, wo einmal *trepidatio* und sodann *balbutiens* vorkommt? Fühlt Hr. L. nicht selbst, dass er sich betrogen hat? Rec. ist der Ansicht, dass er Hrn. L. verletzen würde, wenn er noch mehr zur

Widerlegung dieser seiner Selbsttäuschung vorbrächte. Deshalb geht er zu einer andern Stelle über.

Unter dem Worte *friguttire*, wo offenbar nicht *subsiliter aggarrire*, sondern, wie wenigstens das erste Wort die meisten Handschriften lesen und für das zweite der Sinn und die Vergleichung anderer Glossen nothwendig machen, *subtiliter ogarrire* zu lesen ist, hat Fulgentius nach einem Citate des Plautus folgende Worte: *Et ennius in telestide comoedia ait: Haec anus admodum friguttit: nimirum sauciavit se flore Liberi.* Zwar haben diese Worte jeden Verbesserungsversuch bisher verspottet, allein das Verfahren des Hrn. L. wird demungeachtet noch nicht sofort Anerkennung sich verschaffen. Er meint nämlich, Fulgentius habe die ganze Stelle aus Plautus *Casina* II, 3, 51. *Nam quod fringuttis*? und III, 5, 15. *Nisi haec meraclo se uspiam percussit flore Liberi.* gebildet. Die Wörter *haec*, *se*, *flore Liberi* habe er beibehalten, aus *percussit* das synonyme [?] *sauciavit* gemacht, aus *nimirum* ein *nisi*, aus *uspiam* ein *admodum* und aus der obigen Stelle ein *friguttit*, sowie zu *haec* die *anus*, was schon durch die *ancilla*, die dort auftrete, motivirt sei. Das wäre eine merkwürdige Spielerei. Entweder täuschte sich Fulgentius, indem ihm eine Stelle des Plautus nur dunkel vorschwebte, oder er hatte wirklich eine andere, uns jetzt verloren gegangene Stelle im Kopfe. *Flos Liberi* war den Römern eine eben so bekannte Formel, wie etwa bei uns der Ausdruck ist: *der Zahn der Zeit* u. dgl. m., und das ist im Grunde nur die einzige Aehnlichkeit beider Stellen.

Ganz ähnlich ist auch des Hrn. L.'s Verfahren in Bezug auf ein anderes Citat unter dem Worte *sculponeae*, wo es heisst: *Naevius in Philemporo comoedia ait: Sculponeis batuenda sunt huic latera probe.*, welchen Vers Fulgentius mit demselben Kunstgriffe gebildet haben soll; er selbst führe aus Plautus *Casina* II, 8, 59. an:

Qui quaeso potius, quam sculponeas,
Quibus batuatur tibi os, senex nequissume?

Die Ausdrücke *sculponae* und *batuere* habe er beibehalten, statt *tibi* gesetzt *huic*, statt *os* aber *latera probe* hinzugefügt, beides aus des Plautus *Bacchid.* IV, 6, 13. *Ut tua iam virgis latera lacerentur probe.* Endlich habe Fulgentius den Namen des Stückes *Philemporos* entlehnt aus Plautus *Mercat.* prol. 9.:

Graece haec vocatur Emporos Philemonis.

Dass dies Alles höchst unwahrscheinlich sei, leuchtet ein. Wenn Fulgentius jene Stelle betrügerisch aus Plautus *Casina* II, 8, 59. gemacht hätte, so wäre er ein Thor gewesen, wenn er die Stelle selbst angeführt hätte; sodann sind alle die Wendungen, die in jener Stelle vorkommen, so natürlich, dass sie wohl mehr denn einmal mit den gehörigen Modificationen in dem alten Lustspiele erscheinen mussten. Um der Entdeckung, dass *Philemporos* aus dem

Prologe des *Mercator* entlehnt sei, beneiden wir Hrn. L. auch nicht. Denn da φιλέμπορος, *den Handel und die Reisen liebend*, nicht nur ein ächtgriechisches Wort zu sein **scheint**, sondern wirklich ist, und grade das, was der Wortsinn ausdrückt, recht füglich Stoff zu einem Lustspiele geben konnte, warum soll man auf jenem künstlichen Wege das suchen, was auf einfache Weise gefunden werden kann?

Wir wollen aus diesem Abschnitte der Schrift des Hrn. L. nicht mehr hervorheben, bemerken nur, dass wir überall gleichen Ansichten und Schlüssen begegnen. Denn entweder erscheint ein Wort als ἅπαξ λεγόμενον und ist um deswillen falsch, oder es kommt noch anderwärts vor und ist auch wieder falsch und von dorther entlehnt; kurz es bewegt sich Alles in einem und demselben Kreise.

Ein dritter Abschnitt folgt unter der Ueberschrift: *Resultate*, S. 78—88., in welchem Hr. L. der Annahme zu begegnen sucht, dass Fulgentius vielleicht nur grober Nachlässigkeit sich schuldig gemacht habe und deshalb doch wenigstens noch einigermaassen Glauben verdiene. Dieser Ansicht, der fast alle diejenigen waren, die Fulgentius' Ehre zu retten suchten, stellt Hr. L. Folgendes entgegen, **erstens** dass es nur ein gewisser Kreis von Schriftstellern sei, aus denen Büchertitel, Fragmente, selbst Erklärungen der Wörter herüber genommen wurden, **zweitens**, dass sich auch ein bestimmtes **System** von Bildungen neuer Verse kundgebe, wobei es vorkomme, dass, wenn wir die Quelle des erstern Wortes gefunden haben, sich auch die Quelle oder Veranlassung des unmittelbar darauf folgenden ergebe. Zum Belege für diese seine Ansicht stellt nun Hr. L. die Stellen: I. des **Plautus**, II. des **Apuleius**, III. des **Petronius** zusammen, die Fulgentius zu seinem Truggewebe benutzt habe. Wir begegnen hier wieder dem, was schon im vorigen Abschnitte angedeutet ist, und Rec. bekennt offen, dass auch diese Darlegung für ihn nicht überzeugend gewesen ist. Denn wollte Fulgentius betrügen, so hätte er dies auf mancherlei andere Weise anfangen können; auf keinen Fall würde er jenes mechanische, blinde, fast aberwitzige Verfahren eingeschlagen haben, da er ja in griechischen und lateinischen Büchern belesen genug war und leicht andere Täuschungen hätte machen können. Allein zu welchem Zwecke soll er überhaupt jenen Betrug und noch dazu gegen befreundete Personen begangen haben? Um mit seiner Gelehrsamkeit zu glänzen? Das hätte er auch gekonnt, wenn er wirklich vorkommende Stellen aus den alten Schriftstellern zusammengesucht hätte, und die Mühe wäre bei alledem nicht grösser gewesen. Und welcher Blame hätte sich Fulgentius ausgesetzt, wenn irgend einer seiner Freunde oder ein anderer seiner Zeitgenossen zufällig jenen Betrug aufgedeckt hätte? Um nur etwas aus diesem Abschnitte noch hervorzuheben, so erregt ein unter dem Worte *summates* p. XXII. und

XXIII. erwähnter *Sutrius in comoedia piscatoria*, obschon auch bei Fulgentius *Mythol.* III, 8. ein *Sutrius comoediarum scriptor* genannt wird, bei Hrn. L. S. 86. grossen Anstoss, und doch scheint dieser oder ein ähnlicher Name durch Seneca rhet. *Suas.* VII. p. 52. ed. Bipont. sicher gestellt zu werden, woselbst es heisst: *Apud Cestium rhetorem declamabat hanc suasoriam Surdinus, ingeniosus adolescens, a quo Graecae fabulae eleganter in Latinum sermonem conversae sunt.* Denn die Namen *Sutrius* und *Surdinus* konnten leicht verwechselt werden, und Fulgentius bedient sich ja am liebsten lateinischer Uebersetzungen griechischer Bücher. Dies ist zwar eine blosse Vermuthung, doch kann sie wenigstens beweisen, welche Möglichkeiten immer noch vorhanden sind, ehe man an blinden Betrug zu denken hat.

Ein vierter Abschnitt: *Die Handschriften. Doppelte Ausgabe.* macht den Beschluss. Hier finden wir Alles das mit grosser Sorgfalt zusammengestellt, was hier und da über die zahlreichen Handschriften des Fulgentius bekannt worden ist. Verschiedene Handschriftenclassen scheinen allerdings sich zu ergeben, an eine doppelte Recension von Seiten des ursprünglichen Verfassers glaube ich jedoch nicht, da die Ueberschrift *ad Catum Presbyterum* leicht irrthümlich in *ad Chalcidium grammaticum*, wie dies Hr. L. selbst S. 90. ausgesprochen hat, übergehen konnte; und was die übrigen Abweichungen anlangt, dieselben auf eine einfachere Weise erklärt werden könnten, als jene Annahme ist. Ueber die Auslassung unter dem Worte *pollinctor* ist bereits gesprochen. Anderes wird dadurch erklärlich, dass diejenigen, welche sich dieses Schriftchen abschrieben, meist zu ihrem eignen Gebrauche sich jene Sammlung zueigneten und daher ein Jeder mehr nach seiner Art und Gewöhnung verfuhr, auch wohl gelegentliche Zusätze und Nebenbemerkungen machte, wie sich solche allerdings in mehreren Handschriften finden. Auch die im Ganzen sehr interessanten Anführungen aus Atto's *Polyptychum*, wo offenbar Fulgentius' Schrift zu Grunde lag, S. 91—95. führen kein bestimmtes Resultat in dieser Angelegenheit herbei.

Einige Anfragen und das Register schliessen das Ganze. Wenn Rec. in dieser Relation über die vorliegende Schrift des Hrn. Lersch, dessen Studien und Schriften er sonst achtet und ehrt, ein im Ganzen wenig beistimmendes Urtheil abgeben musste, so thut es ihm um des Mannes willen leid, doch hofft er, das Verdienstliche von Hrn. L.'s Untersuchungen auch so nicht verkennend, dass Hr. L. selbst bald eine andere Ansicht über die Sache gewinnen und dem Rec. am allerwenigsten im Herzen grollen werde, dass er so und nicht anders urtheilte.

Einige kritische Bemerkungen über den Text des Fulgentius selbst, die Rec. hier noch anzuschliessen gedachte, wird er, da er bereits schon sehr viel Raum in Anspruch genommen hat, bei anderer Veranlassung mitzutheilen Gelegenheit nehmen. *Reinhold Klotz.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Die Literatur über Juvenalis seit dem Jahre 1840.

1) C. L. Roth: *De satirae natura commentatio.* Gratulationsprogramm zum Erlanger Jubiläum. Nürnberg 1843. 15 S. 4.

2) Derselbe: *De satirae romanae indole eiusdemque de ortu et occasu.* Programm des Schönthaler Seminars zum königl. Geburtsfest. Heilbronn 1844. 4. 15 S. und 7 S. Seminarnachrichten.

3) H. Düntzer: *Ueber die Verbannung des Juvenal.* In diesen Jahrbb. Suppl. Bd. VI. S. 374—379.

4) K. Fr. Hermann: *De Iuvenalis satirae septimae temporibus disputatio.* Vor dem Göttinger Verzeichniss der Vorlesungen des Sommers 1843. Göttingen 1843. 20 S. 4.

5) K. Kempf: *Observationes in Iuvenalis aliquot locos interpretandos.* Berlin 1843. 93 S. 8.

6) Bähr's römische Literaturgeschichte. Dritte Auflage. Karlsruhe 1844. Bd. I. § 134—136. (S. 389—397.)

7) C. L. Roth: *Iuvenalis Satirae III: tertia, quarta, quinta.* Nürnberg 1841. 98 S. 8.

8) Madvig: *De locis aliquot Iuvenalis interpretandis*, Disp. I. in seinen Opusc. acad. I. S. 29—63. Disp. II. in seinen Opusc. acad. altera, S. 167—205.

9) L. Bauer: *Auswahl römischer Satyren* (sic) *und Epigramme*, oder *Horaz*, *Persius*, *Juvenal und Martial*, für reifere Schüler bearbeitet. Stuttgart 1841. 298 S. kl. 8.

10) Derselbe: *Die vierte, achte und dreizehnte Satyre* (sic) *des D. Junius Juvenalis, metrisch übersetzt.* Einladungsschrift zum königl. Geburtsfest. Stuttgart 1842. 32 S. 4.

Seitdem im J. 1839 die Vorlesungen von *Heinrich* über Juvenalis die davon gehegten Erwartungen wenigstens nicht ganz befriedigt hatten (vgl. *W. E. Weber* in diesen NJbb. XXXII, 2., *O. Jahn* in der Hall. Allg. LZ. 1842 Nr. 23 ff., *Paldamus* in d. Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1843 Nr. 128 ff., *Döderlein* in den Münchener Gel. Anz. 1841 Bd. XII. S. 977—1005.), ist im Grossen nichts weiter für diesen Satiriker geschehen, und noch immer sehen wir mit Verlangen einer Ausgabe entgegen, welche nicht nur die bisherigen Leistungen sichtend zusammenfassen, sondern sie auch weiter führen würde, welche vor Allem

einer sicher diplomatischen Basis stände und in der Erklärung Vollständigkeit mit Einsicht, Schärfe und Gedrängtheit paarte. Dem Vernehmen nach ist jedoch von *Otto Jahn*, dem Bearbeiter des Persius, eine Arbeit dieser Art zu erwarten, und sie hätte gewiss in keine besseren Hände fallen können und wir wünschen nur, er möge recht bald mit dem Werke zu Ende kommen. Neben diesem Mangel an durchgreifenden Leistungen tritt jedoch eine Reihe einzelner tüchtiger Leistungen hervor, sehr dankenswerthe Beiträge für einen künftigen Bearbeiter des Ganzen, aber unter sich von ungleichem Werth.

Wir beginnen mit zwei Schriftchen des besonders von seinen taciteischen Arbeiten her rühmlichst bekannten ehemaligen Rectors des Nürnberger Gymnasiums, seit dem 1. Sept. 1843 Ephorus des evangelischen Seminars in Schönthal bei Heilbronn, *C. L. Roth*. Beide sind Gelegenheitsschriften und zwar ist die zweitgenannte das erste Programm, welches von den seit Jahrhunderten bestehenden Seminarien Würtembergs geliefert wird; und da die Bestimmung getroffen ist, dass in Zukunft alljährlich ein Mitglied des Lehrercollegiums von demjenigen Seminare, dessen Zöglinge gerade zur Universität abgehen, das Programm zum Geburtsfest des Königs (27. Sept.) zu schreiben hat, so ist Gelegenheit geboten, sich darüber auszuweisen, ob auch an den anderen Seminarien Männer von dieser gründlichen Fachbildung sich finden, was wir nicht bezweifeln und von einem Seminare gewiss wissen. Jedenfalls aber hat Hr. Roth seinen Collegen das Wetteifern etwas schwer gemacht. — Die beiden Schriften haben zwar einen allgemeineren Inhalt, gehören aber insofern doch hieher, als Hrn. Roth's Studien auf Juvenal gerichtet sind und dieser daher den Mittelpunkt des Ganzen bildet.

Nr. 1. spricht, nachdem es kurz den Unterschied der Satire vom Iambus, den Atellanen und der alten Komödie erörtert, zuerst (S. 2—5.) von dem subjectiven Ausgangspunkt der Satire. Das docere velle wird hier als consilium des Satirikers aufgestellt und in Folge dessen späterhin behauptet, Persius und Juvenal hätten den Begriff der Satire vollendet (S. 15.). Gleich hiemit kann Ref. sich nicht einverstanden erklären; er findet, dass die Abgrenzung gegen die didaktische Poesie nicht scharf genug erfolgt ist. Wollte man Hrn. Roth's Begriff gelten lassen, so wäre die nach dem Urtheil der Meisten vollkommenste Satire, die Horazische, keine Satire: denn Horaz's Tendenz ist durchaus nicht zu belehren; dagegen stände Persius höher, verträte eine höhere Entwickelungsstufe im Begriff der Satire, als Horaz, eine Ansicht, die Ref. nach seiner Kenntniss jenes Stoikers durchaus nicht theilen kann; vgl. meine Einleitung zu meiner Uebersetzung und Erklärung des Persius (Stuttgart 1844). Aber man muss den Begriff anders fassen: Die Satire ist zunächst die Darstellung einer Zeit, wie sie sich in dem Gemüthe und Verstande eines dieser Zeit selbst angehörigen Mannes reflectirt, und es kommt nun auf die Zeit an, wie weit sie zur Kritik herausfordert, welchen Affect sie erregt, und auf den Dichter und seine Gemüthsart, seine Individualität, welche Saiten in ihm angeregt werden durch die Betrachtung der Gegenwart, wie der Strom ist, in dessen Fluthen sich die Wälder und

Wiesen und Wolken spiegeln, ob er bewegt ist, ob er aufkocht in vernichtendem Zorn, oder glatt und ruhig, abér tief; die Ruhe des Betrachters aber ist entweder die mit ihrem Gegenstande sich fertig glaubende, docirende, aus dem Heft ablesende, wie bei Persius, oder, wie bei Horaz, die des gescheidten Weltmannes, welche den Ereignissen und Eindrücken nicht fluthenweise, sondern hübsch einem nach dem andern, damit er ihrer Herr werden kann, bei sich Einlass gewährt und lächelnd sie sich setzen heisst und lächelnd sie sich näher besieht und sie ausfragt. Wir können daher in der indignatio nicht mit dem Hrn. Verf. das wesentliche Merkmal aller Satire erkennen, sondern nur eine durch individuelle Verhältnisse bedingte und hervorgerufene Art derselben. Bei dieser Grundverschiedenheit der beiderseitigen Auffassungen wollen wir über Einzelnes nicht rechten und berichten nur, dass sich Hr. R. dann zu den Objecten der Satire wendet. Er spricht hier (S. 7.) davon, dass die Satire sich besonders gegen die höheren Stände wende, weil diese für das Volk massgebend seien, meint Hr. Roth; Ref. möchte noch andere Gründe hinzufügen: weil der Satiriker wenn auch nicht durch Geburt, so doch durch Bildung jenen näher steht, weil die einfacheren, unverdorbeneren und kleineren Zustände des Volks für eine universale Betrachtungsweise, wie die Satire sie haben muss, minder geeignet sind u. a. m. Durch die verschiedene Stimmung der Dichter-Individualitäten wird sodann S. 7 f. das Gebiet zwischen Idylle und Satire bestimmt und dabei, wie auch bei andern Punkten, entwickelt der Verf. eine vielseitige Bildung, eine Belesenheit auch in neuerer schöner Literatur, wie man sie allen Philologen wünschen möchte. Indessen sieht sich auch hier Ref. zum Widerspruch genöthigt, wenn es S. 8. heisst: Idyllium satirae minus est patiens; nam idyllio satira quidem ornatur atque ex illa acrimonia inter speciem idyllicam animus recreatur; contra idyllium ex satira coacescit ac venustatis suae partem amittit. Ref. kann nur finden, dass es dadurch einen Theil seiner Langweiligkeit verliert, und meint im Gegentheil, dass Satire und Idylle die grösste innere Verwandtschaft haben und das eine das andere zu seiner Ergänzung bedürfe. Die Satire ist Darstellung einer Wirklichkeit im Lichte eines Ideals, Kritik der Realität durch das Ideal, die Idylle aber ist eine wenn auch mit Beschränktheit aufgefasste, weil auf einfache Urzustände sich bornirende Darstellung des Ideals; soll letztere nicht in die Länge ermüdend werden, so muss sie von Zeit zu Zeit einen Seitenblick thun auf die Wirklichkeit; die Idylle beruht auf derselben kritischen Erhebung über die Wirklichkeit wie die Satire, nur lässt diese sich mit der Wirklichkeit in Kampf ein und gewinnt dadurch Reichthum und Mannichfaltigkeit, während die Idylle sich feig zurückzieht und, wofern sie rein Idylle bleibt und nur aus ihrer eigenen Idealität zehrt, am Ende eines kläglichen Hungertodes stirbt. — S. 9 ff. giebt Hr. Roth eine Geschichte der Satire, aber mehr eine logische, als eine historische, da die verschiedensten Zeiten zusammengestellt werden und die Aufeinanderfolge mehr durch die Sache, als die Zeit bestimmt ist. Zuerst reine tendenzlose Schilderungen, Darstellungen, wie bei Theokrit, einigen Büchern des Lucilius, einigen Stücken des Horatius. Sodann

Digitized by Google

Satire und Idylle als ungesonderte Bestandtheile anderer Gattungen z. B. bei Homer, Hesiod, Aristophanes, Tacitus. Weiter die gesonderte Entwickelung beider: die Idylle rückt vermöge ihrer in ihrem Begriff liegenden Farblosigkeit und Mattigkeit nicht von der Stelle; die Satire dagegen durchläuft eine reiche Entwickelungsgeschichte. Vermöge der Vorgeschichte, in der sie Hr. Roth bei den genannten Schriftstellern existiren lässt, behauptet derselbe, sie sei kein specifisch römisches Gewächs. Ref. kann den Streit hierüber nicht für einen belangreichen halten, denn es handelt sich dabei nur um verschiedene Benennungen. Dass der satirische Geist älter sei als die Römer, wird Niemanden einfallen wollen zu läugnen; er hat sich in mannichfachen Gestalten bethätigt wo nur immer eine schlechte Wirklichkeit vorhanden war und Geister, die von ihrer Erkenntniss des Idealen aus der Schlechtigkeit der Wirklichkeit sich bewusst wurden; aber dass die eigenthümliche Form der Bethätigung des satirischen Geistes, die eigenthümliche Modification dieses Geistes, welche die Satire darstellt, vor den Römern nicht da war, wird ebensowenig ein Kundiger bestreiten wollen. Wenn bei den Griechen in den Komödien satirische Stellen sich finden, so haben sie damit noch nicht die Satire. Hr. Roth meint, (S. 13 f.), da die Satire nur ein Zweig der didaktischen Poesie sei, letztere aber bei den Griechen längst ihre Ausbildung erhalten hatte ehe die Römer anfingen, so sei die Satire kein original römisches Erzeugniss. Aber diess beruht auf einer Argumentationsweise, als behauptete ich, weil ich Birnen habe, eben darum auch Aepfel zu besitzen, da ja beide in dem Begriffe des Obstes eins seien. Wenn dann S. 14. Hr. Roth den Satz aufstellt: nobis satirarum auctor est quisquis primus conscripsit satirica (also Aristophanes, was aber nicht einmal genau ist), so ist diess entweder eine nichtssagende Tautologie, oder eine Unrichtigkeit. Entweder nämlich hat der Satz den Sinn, die ersten Satiren hat derjenige geschrieben, welcher die ersten Satiren geschrieben hat: oder den andern, Schöpfer der Satire als einer Kunstgattung ist derjenige, welcher zuerst Satirisches geschrieben hat. Auctor eines Kunstzweiges ist derjenige, welcher denselben gleichsam aus dem Strome des allgemein Poetischen herausgefischt, denselben vorzugsweise oder ausschliesslich cultivirt, ihn zu einer eigenen selbstständigen Gestalt gemacht, ihn emancipirt hat. Das hat aber Aristophanes und überhaupt kein Grieche mit der Satire gethan, und somit ist auch nicht hier der auctor satirae zu suchen.

Nr. 2. beginnt gleich mit einem Satze, welchem wir mehr logische Schärfe im Ausdruck wünschten: Bonum non esse nisi quod honestum, et genus humanum Christo demum auctore perdidicit et Romanorum nonnulli non multo ante Christum tempore Graecorum e coniectura suspicati sunt. Schliesst hier das zweite Et nicht das erste aus oder dient ihm wenigstens zu bedeutender Beschränkung? Wenn schon die Griechen und dann die Römer (und zwar auch diese noch vor Christus) diese Wahrheit ausgesprochen haben, so kann man doch nicht sagen, Christus habe sie zuerst ausgesprochen; zu grossartig allgemeiner Anerkennung ist sie allerdings durch das Christenthum zuerst gelangt, aber nicht hier zuerst

aufgestellt worden. Im weiteren Verlaufe giebt Hr. Roth eine nach der Ansicht des Ref. sehr richtige, ansprechende und gründlich belegte Charakteristik des römischen Volkes, woraus Ref. für die von ihm selbst vor einigen Jahren (in seiner Charakt. des H. S. 24 ff.) gegebene manche Ergänzung mit Dank entnommen hat. S. 5. wird die Erörterung auf folgende Weise reassumirt: Romani quidquid officiorum se debere existimabant, id aut utilitatis vel publicae vel privatae caussa aut propter morem maiorum sive propter decentiam exsequendum esse arbitrabantur. Diess war ihre Sittlichkeit, ihr Ideal und von diesem aus beleuchteten sie das Leben, die Wirklichkeit, Personen und Zustände. His fundamentis satira Romana nititur. Im folgenden Abschnitt spricht der Hr. Verf. von dem Ursprung der römischen Satire auf eine nach der Ansicht des Ref. wieder zu abstract theoretische Weise, nicht nur sofern Hr. Roth den historischen Ausgang der Satira aus der volksthümlichen dramatischen Satira ganz überspringt, sondern auch einseitig den an sich richtigen Gedanken aufstellt und durchführt, dass erst durch Vergleichung der eigenen Zustände mit fremden, durch die Erweiterung des Gesichtskreises die Darstellung der vaterländischen Verhältnisse hervorgerufen wurde. Hr. Roth übergeht dabei den Umstand, dass auch die eigene Vergangenheit zur Vergleichung mit der Gegenwart anregte, und namentlich hält er die Darstellung und die Kritik der Zustände der Gegenwart so scharf auseinander, wie diess nur im Denken, und auch da kaum, möglich ist. Auch mit der Art, wie Hr. Roth das Verhältniss des Lucilius zu Ennius bestimmt, kann Ref. sich nicht einverstanden erklären. Hr. R. fasst nämlich den Ennius nach einer Seite durchaus als Vorgänger und Muster des Lucilius auf, ohne dass klar würde, auf welche Gründe und Quellen er sich stützt, da bekanntlich von den Satiren des Ennius so gut als gar Nichts vorhanden, auch nicht bekannt ist, welchen Umfang und welche nähere Beschaffenheit bei ihm die Satiren hatten. — § 3. (S. 7.) beginnt: Prioris igitur satirae, quam Lucilius cum Ennio communem habuit, nihil est insigne, quo ab aliis carminibus lusoriis et delectabilibus discernatur. Novae satirae hoc est proprium, ut et ad poesin didacticam tota referatur et una in materia consistat, quae eiusmodi est, ut seculi mores ab institutis patriis descivisse arguantur. Auch in dieser zweiten tendenziösen und kritischen Art wird Lucilius vorangestellt, bei dem Hr. Roth, wie bei Horaz, zweierlei Arten von Satiren unterscheidet, unschuldige (Ennianische) und polemische, zwecklose und absichtsvolle. Hr. Roth weist nun nach, wie die eigentlichen römischen Satiriker wirklich immer den specifisch römischen Massstab, wie er § 1. beschrieben war, angelegt haben. Bei Persius hat diess, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht ansreichen wollen; dagegen auf das Unterscheidende zwischen den Satiren und den Episteln des Horaz fällt von diesem Gesichtspunkt aus ein neues Licht: in Satiris urbis Romae, in Epistolis totius mundi civem audimus loquentem (S. 8.). In den Satiren legt Horaz noch vorzugsweise den römischen Maassstab der Zweckmässigkeit, der historischen Begründung an, in den Briefen rein menschliche, so weit es damals möglich war, wenigstens des Nationellen entkleidet, ursprünglich helle-

nische. Diess hängt damit zusammen, dass Horaz sich in dem späteren Theile seines Lebens auf sich selbst zurückzog, wo dann die Farben mit denen er die Wirklichkeit malt, von selbst erblassten; er stand nicht mehr mitten im Gemeinbewusstsein, Gemeingefühle, er hatte sich einen eigenen Standpunkt durch geistige Arbeit errungen, und suchte von hier aus mehr die Welt zu construiren als dass er ihr Einfluss auf sich gestattet hätte. Juvenal und Tacitus haben offenbar den ursprünglich römischen Geist reiner auf sich wirken lassen und schön werden sie S. 11. als die letzten Repräsentanten desselben zusammengestellt und charakterisirt. Der letzte Abschnitt (S. 11 — 15.) wirft einen Blick auf die Schriftsteller mit satirischem Charakter, welche auf jene gefolgt sind, und entwickelt vornämlich ein Bild von Lukianos; Petronius, die Sulpicia und die Schaar der kleineren späteren Satiriker gehen leer aus. Aber der Abhandlung scheint es auch nicht um eine vollständige Geschichte der Satire unter den Römern zu thun gewesen zu sein, sondern um eine Geschichte der römischen Satire, d. h. um die Darstellung des Verhältnisses, in welchem die Satire zu dem römischen Geiste stand, und diese Aufgabe hat Hr. Roth nach den meisten Seiten hin glücklich gelöst.

Mit Nr. 3. rücken wir näher an unseren eigentlichen Gegenstand, Juvenalis, heran. Die Abhandlung macht sich zur Aufgabe, nachzuweisen, dass die Angabe der Scholiasten über die Verbannung des Juvenal eine durch Interpretation aus diesem selbst gezogene und dann als historisches Factum behauptete falsche Notiz sei. „Die Alten wussten nichts von dem Leben des Juvenal, und selbst die Erwähnung [d. h. die Angabe, das was S. A. erwähnt] des Sidonius Apollinaris beruht auf schlechten Conjecturen der alten Grammatiker" (S. 378.). Dieselbe Ansicht hatte schon Francke ausführlich vertheidigt, aber Hr. Düntzer hat dessen Buch nicht benutzt (und schreibt dennnoch über den Gegenstand!), wie hinwiederum der später dasselbe behauptende Hr. Kempf von Hrn. Düntzers Aufsätzchen Nichts weiss. Es ruht demnach ein eigener Unstern auf dieser Ansicht, sie scheint zur Einsamkeit, zum Vereinzeltbleiben wie verdammt zu sein. Was die Art der Durchführung betrifft, so ist die Abhandlung nicht ohne die gewöhnliche Leichtfertigkeit dieses Literaten gearbeitet, wie sich schon daraus ergiebt, dass auf den 4 Seiten (und ein wenig darüber) nicht nur die ganze verwickelte Frage über die Verbannung des Juvenalis zu einem fröhlichen Abschlusse gedeiht, sondern dabei auch das sonstige Leben und die Abfassungszeit der einzelnen Satiren desselben, ebenso eine Stelle des Persius im Vorübergehen besprochen wird. Auch die Exegese, die gehandhabt wird, ist zwar in der Manier der vierbändigen „Kritik und Erklärung des Horaz", nichts desto weniger aber von Untadelhaftigkeit sehr entfernt. S. 377. heisst es nämlich: „die Scholiasten behaupten, Juv. habe die Geschichte (Sat. XV.) selbst in Aegypten gesehen, diess schliessen sie auf eine abgeschmackte Weise aus V. 27 f.: Nos miranda quidem sed nuper consule Junio Gesta super calidae referemus moenia Copti, indem sie nos als ego nehmen „da es doch an der Stelle unleugbar so viel ist als: *unsere Zeit*!" Andere würden es wohl, und mit mehr Recht, abgeschmackt gefunden haben, wenn die

Scholiasten *diese* Ansicht aufgestellt hätten; denn wem soll „unsere Zeit" es erzählen? Sich selbst? Oder der Nachwelt? Aber das thut ja eben Juvenal! Indessen die Erklärung ist positiv unrichtig wie das nachfolgende (V. 31.) Accipe und das sogleich eintretende wirkliche Referiren durch den Dichter beweist. Indessen bei aller Flüchtigkeit ist doch der Aufsatz nicht ohne den einen oder andern Gedanken, trifft sogar Manches besser als die operose Beweisführung von Kempf. Nur beschränkt sich Hr. D. auf „Widerlegung" der Ansicht, als sei Juv. unter Domitian verbannt worden, und meint mit dieser Gestalt der Tradition das Ganze beseitigt zu haben; denn mit Trajan sei, wie es S. 378. naiv heisst, „Nichts zu machen"! Ein Muster von bündiger Beweisführung ist auch ibid. Folgendes: „Nehmen wir an, Calvinus (XIII, 16 f.) war damals 65 Jahre alt, so würde die Satire [NB. unter der Voraussetzung dass der in der Stelle genannte Cos. Fonteius der des J. 765. ist], so würde die Satire in die letzten Jahre des Vespasian fallen, wogegen Nichts (!!) spricht. Nimmt man die zwei andern [812, 820] Fonteius, so kommt man bis zum Anfange oder zum Ende der Regierung des Hadrian. Juvenal starb also unter Trajan oder Hadrian." Eine sehr genaue und sehr bestimmte Angabe, da beider Regierung blos einen Zeitraum von 40 Jahren umfasst. Aber wir wenden uns zu einem der Erwähnung würdigeren Vorkämpfer der genannten Ansicht, werden aber gelegentlich Düntzer's Argumente zu erwähnen nicht unterlassen.

In Nr. 5. bildet die Frage nach dem Grund und der Entstehung der Nachricht von der Verbannung des Juvenalis zunächst nur ein Glied in einer Schlussreihe, in einer Kette von Beweisgründen, nämlich für die Unächtheit von Sat. XV. Indessen so wenig als die Frage, ob die Henne älter sei oder das Ei, möchte Ref. auch diess beantworten, was das Prius bei Hr. Kempf war, ob der Gedanke der Unächtheit von Sat. XV., womit dann freilich die hauptsächlichste Stütze jener Angabe gesunken war und der Schluss auf ihre Nichthistoricität nahe lag, oder der Gedanke der Ungeschichtlichkeit der Verbannung welcher darauf hinwies, das Hauptzeugniss gegen diesen Gedanken bei Seite zu schaffen. Francke hatte dieses in der Weise bewerkstelligt, dass er die Beweisstelle (V. 45.) mit allem dazu gehörigen (V. 44—48., horrida bis titubantibus) als unächt auswarf. Da nämlich der Verf. von Sat. XV. (wegen V. 45. quantum ipse notavi) in Aegypten gewesen sein muss, so entsteht die Alternative: entweder ist Juvenal in Aegypten gewesen, oder er ist nicht der Verf. dieser Satire. Da Francke keinen hinreichenden Grund hat, das Letztere zu behaupten, so schlug er den angegebenen Mittelweg ein, ist aber von demselben durch C. O. Müller in d. Gött. Gel. Anz. 1822, S. 852., G. Hermann in der Leipz. Lit. Ztg. 1822, S. 1819 und Pinzger, de versibus spuriis u. s. w. (Bresl. 1827 4.), S. 20. hinreichend zurückgewiesen worden. Hr. Kempf liess sich das zur Warnung dienen und wählte bei seiner grösseren Kühnheit, wie sie jüngeren Jahren eigen zu sein pflegt, unbedenklich den Weg, die Satire für nicht juvenalisch zu erklären. Es gab nämlich eine Zeit, wo es ein Beweis von grosser Kühnheit, Freisinnigkeit, Aufgeklärtheit und Unbefangenheit schien, wenn

man den Muth hatte, eine Schrift oder ein Stück aus dem Alterthum für unächt zu erklären, und man konnte für solches Wagniss sich die wissenschaftliche Märtyrerkrone erwerben. Nur aber ist diese Zeit nicht mehr die unsrige, und es ist daher besonders befremdend, wenn ein junger Mann es ist, der diese altgebackene Argumentationsweise wieder aufwärmt, diese rostige und russige Waffe aus der Rüstkammer verschollener Jahrhunderte herabholt. Die Aufgabe ist heutigen Tages vielmehr diese, dass man ein Stück so lange als nicht entschiedene äussere Gründe auf das Gegentheil hinweisen, als ächt sich gefallen lässt, aber muthig dann auch alle Consequenzen zieht, welche sich aus der innern Beschaffenheit, aus Form und Inhalt des Stücks für den Verf. ergeben. Vgl. meine Abhandlung über Peerlkamp in den Jahrbüchern der Gegenwart, October 1843, Nr. 50—52. Aber lassen wir das vorläufig und betrachten die Gründe, aus welchen Hr. Kempf die Richtigkeit der Angaben über die Verbannung Juvenal's bestreiten zu müssen glaubt. Er meint (S. 64—73.) die Vitae, welche alle die Verbannung behaupten, nur mit Schwanken über den Namen des Kaisers, der sie veranlasst habe (Nero oder Domitian oder Trajan), seien sämmtlich aus einer Quelle geschöpft, da sie wörtlich gleich lauten, nur dass jede allemal einen besonderen Zusatz eigenthümlich habe. Diese Quelle aber sei Juvenal selbst. Auch die älteste und wichtigste Vita, die von Valla herausgegebene, sei eben nur aus den Satiren selbst entnommen; die älteste aber sei sie darum, weil die irrigen und thörichten Angaben der übrigen aus ihr sich am leichtesten erklären lassen. Um nachher immer uns eines kürzeren Ausdrucks bedienen zu können, müssen wir hier die Aufzählung der verschiedenen Vitae einschalten: 1) die pseudo-suetonische oder probianische, herausgegeben von G. Valla 1486, und zwar a) in der Redaction der Vulgata, b) nach dem Cod. Voss., 2) die angeblich von Ael. Donatus verfasste, abgedruckt z. B. bei Ruperti; 3) die aus dem Cod. Kulenkamp, gleichfalls bei Ruperti; 4) die ex Divaei libro von J. Lipsius edirte; 5) die aus dem Cod. Schurzfleisch.; 6) die ex Cod. Omnibon. von Achaintre herausgegebene; 7) die des Cod. Mediolanensis (Francke S. 26.), endlich 8) das Excerpt des Suidas s. v. *Ἰουβενάλιος* (aus J. Malala). Diese verschiedenen Vitae sprechen alle fast immer in dem Tone der grössten Gewissheit, der Unfehlbarkeit, aber wenn die eine sagt, Juvenal sei in den entferntesten Theil von Aegypten verbannt worden, die andere, nach Schottland, eine, Juvenal sei in der Verbannung aus Kummer gestorben, eine andere, er sei nach Rom zurückgekehrt und da am Husten verschieden, wenn eine erzählt, der Dichter habe bis Traianus gelebt, und eine andere, bis Antoninus Pius, so können doch offenbar nicht *alle* in Allem Recht haben. Vielmehr ist dadurch die Anwendung von Kritik nahe genug gelegt. Aber diese darf nicht das Kind mit dem Bad ausschütten, darf nicht die Abweichungen in den untergeordneten Punkten zur Verwerfung der ganzen Sache benutzen, zur Bestreitung der Verbannung überhaupt, welche alle Vitae anerkennen und die durch Sidonius Apollinaris IX, 272 ff. bestätigt wird. Aber die Annahme einer gemeinsamen Quelle wird durch jene Verschiedenheiten unmöglich gemacht, wenigstens

kann es keine schriftliche sein, sondern allenfalls nur eine mündliche Ueherliefernng. Auch ist zn erwarten, dass die schwankend sich aussprechende Darstellnng älter ist als eine den Zweifel für üherwunden haltende. Hr. Kempf aher sncht nachzuweiseu, wie sämmtliche Angaben der Vitae nnr aus Juvenal selbst geschöpft seien. Das hat nun Hr. Kempf gleich von dem Namen des Dichters nachgewiesen; wenn Vita 1. ihn Junius Juv. nennt, V. 3. aber gar (unrichtig) M. Junius Juv., so ist das aus dem Dichter selhst nicht genommen, der nicht, wie Horaz, sich selbst in seinen Gedichten genannt und besprochen hat. Dagegen von den Angaben von 1. h.: ex Aquinio Volscorum oppido oriundus (vgl. V. 2. 3.: ex municipio Aquinati, V. 6.) temporibns Neronis Clandii Imperatoris, (ebenso V. 2.) kann die erste aus III, 319. genommen sein und ist jedenfalls richtiger als was der Schol. ad Sat. I, 1. sagt: Juvenalem aliqni Gallum propter corporis magnitudinem dicunt, wiewohl wir die Möglichkeit nicht leugnen wollen, dass diess auf einer an sich wahrscheinlichen und historisch richtigen Tradition über die Statnr des Dichters beruhe: die zweite Notiz ist zu unhestimmt (man weiss nicht, oh es den Zeitpnnkt seiner Gehurt bezeichnen soll, oder oh es sich anf media aetas bezieht), als dass man etwas damit anfangen nnd entschiedenen Werth darauf legen könnte. Würde man es übrigens als Angabe seiner Gebnrtszeit anffassen und der Nachricht Glauhen schenken, so ergähe sich darans eine zwar von den traditionellen Berechnungen verschiedene, an sich aber nicht nnglaubhafte Darstellung des Lehens des Juvenals. Wäre er aber im Jahre 810 geboren (Nero regierte 807 — 821), so würde, da Domitian von 834—849 regierte, gerade der beste Theil seines Lehens unter die Herrschaft des Letzteren fallen nnd die tiefe und nnversöhnliche Bitterkeit seines ganzen Wesens, seiner ganzen Stimmung würde alsdann psychologisch gut motivirt sein, da Jnvenal so uie eine Jugend gehaht, in den Jahren des Werdens nnd Strebens innerlich vergiftet und verdüstert worden wäre. Nimmt man dagegen 795 oder gar (mit Fraucke) 792 als sein Geburtsjahr an, so fielen seine hesten Jahre in die Zeit zwiscben Nero nnd Domitian (822—834), nnter Galba, Otho, Vitellius, Vespasian, Titns, also in eine erträgliche, theilweise gute Zeit nnd die Tränkung seines Gemüthes mit Hass wäre minder motivirt. Dazu kommt, dass jene beiden Zahlen nur auf dem Wege von Rückschlüssen ans anderen Angaben erzielt sind, welche, wie wir sehen werden, nicht so ganz fest stehen nnd auf die sich daher nicht mit Zuversicht hauen lässt. Indessen würde hei Annahme des J. 810 als Geburtsjahr Juvenal's media aetas nicht, wie sie sollte, vor die Ermordnng des Paris dnrch Domitian (837) fallen, auch kann die Angabe Neronis temporibns ans dem Missverständniss entstanden sein, der von Jnvenal erwähnte Paris sei der des Nero; man wird sich daher begnügen müssen, zu sagen, Juvenal sei um's Jahr 800 gehoren. Ueher den Stand von Juvenal heisst es V. 3.: ordinis, nt fertur libertinornm, V. 1. sagt: lihertini locnpletis incertum filins an alumnus. Hier legt Kempf grosses Gewicht anf die schwankende Form des Ausdrucks und meint, der Zweifel beweise, dass der Verf. selbst nichts wusste. Aber er wusste doch so viel, dass Juvena-

lis in einem nahen Verhältniss zu einem libertinus locuples stand, und da es Juvenal nicht anzusehen, auch wohl kein Taufschein vorhanden und Rom gross war, so wollen wir es nicht auffallend finden, wenn darüber keine sichere Nachricht sich fortgepflanzt hat, um so mehr als Juvenal sehr spät auf den Schauplatz trat, in einem Alter, wo Niemand mehr grosses Interesse hatte, nach seiner Geburt sich zu erkundigen. Und woher sollte die Vita die Nachricht von jenem Verhältniss haben? Kempf meint, (S. 67.), die Libertinität sei geschlossen aus I, 100 ff. vexant (Vornehmgeborne) limen et ipsi *Nobiscum*. Da Praetori, da deinde Tribuno. Sed *libertinus* prior est: prior, inquit, *ego adsum*. Cur timeam — quamvis Natus ad Euphraten? Hier sollen nun die Grammatiker das libertinus und das ego (auf Juvenal bezogen) combinirt und demnach gefolgert haben: also war Juvenal ein Freigelassener. Nun sagt aber einmal V. 1. nicht, Juvenal sei ein libertinus gewesen, sondern natürlicher oder Adoptivsohn eines libertinus; sodann muss auch hier der Satz gelten: quivis praesumitur bonus; so lange keine zwingenden Gründe vorhanden sind, den Scholiasten für einen Schafskopf zu halten, (was er ohne Zweifel wäre, wenn er so interpretiren könnte,) so lange muss man ihn auch nicht dafür erklären. Und zu jener Annahme giebt die Vita I. mit ihrer besonnenen Haltung (vgl. incertum an) und ihrer scharfsinnigen kunstreichen Motivirung der Verbannung Juvenals entfernt keinen Grund; auch müsste ja der Grammatiker dann auch behauptet haben, Juvenal sei am Euphrat geboren. Aber ihn musste das beigefügte klare *inquit* von jeder solchen verrückten Exegese abbringen. Das wäre also libertinus. Sodann die Entstehung der Notiz locuples erklärt Kempf auf dieselbe Weise aus I, 109., wo derselbe libertinus sagt: ego possideo plus Pallante et Licinis. Und dann hätte der Grammatiker unsern Dichter blos locuples geheissen, oder vielmehr den Sohn libertini locupletis?? Hr. Kempf giebt sich überdiess die Mühe, zu beweisen, die Behauptung, Juvenal sei vermögend gewesen, widerspreche dessen eigenen Angaben: zu welchem Zweck er wirklich eine Exegese anwendete, fast nicht weniger arg als die, welche er eben dem Grammatiker zugemuthet hat. Z. B. das angeführte Nobiscum soll beweisen, dass auch Juvenal unter den sportulam petentibus gewesen sei: aber fürs Erste folgte daraus nichts für seine Armuth, da ja auch die reichsten Leute, wie Juvenal selbst ausführt, diess mitmachten, und die Einwendung, dass ja eben dies Juvenal rüge, ebenso sehr auf dieses Bettelwesen überhaupt sich bezieht; sodann folgt aus der Gegenüberstellung von Troiugenae und Nos nur so viel, dass Juvenal *nicht* von vornehmer Abstammung war (vgl. IV, 97 f.), womit also die Angabe des Grammatikers geradezu bestätigt wird. Ebenso soll III, 122 ff. etwas beweisen, wo *Umbricius* sagt: wenn ein Grieche mich verlästert, limine submoveor, perierunt tempora longi servitii. Daraus folgert nun, nicht etwa der Grammatiker nach der Meinung von Hrn. K., nein! sondern daraus folgert Hr. K. höchsteigenhändig (denn mit dem Kopf hat eine solche Conclusion nichts zu schaffen), dass Juvenal arm gewesen sei! Uebrigens liesse sich, in derselben geistreichen Weise, aus V. 272 ff. (Umbricius zu Juvenal: si *intestatus* eas

n. s. f.) vielmehr folgern, dass der Satiriker Vermögen hatte. Weiter führt Hr. K. zum Beweise von Juv.'s Armuth Sat. V. an, wo der Dichter eine sehr specielle Kenntniss der Stellung von Parasiten entwickelt. Aber verräth er nicht ebenso (z. B. Sat. VI.) die genaueste Bekanntschaft mit den obern Schichten der Gesellschaft? Und spricht er nicht allenthalben in Sat V. (z. B. Vs. 1—5. 170 fl.) seine tiefe Verachtung dieses niederträchtigen Lebens nnd der Elenden, die sich dazu hergeben, auf Unzweideutigste aus? Sodann verwendet Hr. K. die Schilderung der ärmlichen Lage der Dichter und Rhetoren (Sat. VII.) zum Beweise der Armnth des Juvenals, während doch daraus nur folgt, dass die poetische nnd rhetorische Thätigkeit selbst wenig eintrug, den Mann nicht nährte (Jnvenal aber hat das Seinige geerbt) und dass er diesen Zustand kannte und selbst jedenfalls soweit davon berührt wurde, dass er sein Erbe daran setzen musste und glänzend nicht leben konnte. Bei weitem vernünftiger als alle diese angeblichen Beweise ist was Düntzer S. 375. für das Gegentheil anführt. Er meint, „dass Juvenal reich gewesen, folgert die Vita wohl aus der Sat. XI. (65. Tiburtinus ager) erwähnten Villa des Dichters zu Tibur“ (S. 375.). Allerdings folgt aus der ganzen Sat. XI., das Juvenal vermögend war, nicht aber lässt sich die viel concretere Angabe, Juvenal sei libertini locupletis filius oder alumnus gewesen, daraus ableiten. — Hierauf folgt in den Vitis die Notiz dass Jnvenal diu (V. 1 b. 2.) tacuit oder siluit, was die Verf. aber selbst für nichts Anderes ausgeben als für eine Folgerung aus Sat. I, 1. (postquam diu tacuit uberiori vitiorum iam gliscente contagione ab indignatione incepit: semper ego auditor u. s. w., heisst es in 1. b.). Ebenso die Angabe von V. 3. declamavit non mediocri fama, ut ipse scribit. Et nos consilium dedimus etc. (I, 16.). Aber der Beisatz (V. 1. 2. 4. 6.) ad mediam fere aetatem (declamavit) ist auch er aus Juvenal selbst und ist er richtig? Das Letztere ist nicht zu bezweifeln, dann es ist unbestritten und unbestreitbar, dass Jnvenal erst unter Trajan als Satiriker öffentlich auftrat und zwar erst in dem spätern Theile von dessen Regierung (da Martial, der im vierten Regierungsjahr Traian's zu Bilbilis starb, ihn nur als facundus kennt) und die Satiren selbst bestätigen es durchaus, denn überall gewahren wir den erfahrungsreichen, durch das Schicksal hart gehämmerten, an dem Leben verzweifelnden, massiv dreinschlagenden *Mann*; Jünglinghaftes ist in seinem Leben durchaus nichts. Aber man muss sich hüten, media aetas zu verwechseln mit media vita, welches heissen würde: bis in die Mitte, bis an den Schluss der ersten Hälfte seines Lebens, wo es dann darauf ankäme, die Totalsumme seiner Jahre zu kennen. Aber media actas ist allgemeiner: bis in das Alter, welches man durchschnittlich beim Menschen das mittlere heisst. Es kommt hier insofern etwas darauf an, als daraus, dass er bis etwa 836 declamirte, nicht folgt, dass in jenem Jahre Juvenal ungefähr die Hälfte seines Lebens zurückgelegt hatte, so dass man von da aus ziemlich gleich viele Lebensjahre vorwärts als rückwärts zählen dürfte, sondern es folgt daraus nur, dass er um diese Zeit ein Mann von mittlerem Lebensalter (also zwischen 35 und 45) war. Wohl aber lässt sich hieraus schon jetzt ein

Blick werfen auf die mögliche Entstehung der Notiz, dass Juvenal 80 Jahre alt geworden sei: sie konnte entstehen aus Missverständniss der media aetas. — Ein anderer Zusatz zu declamavit ist in Vit. 1. animi magis caussa, quam quod scholae se aut foro praepararet. Kempf meint, diese Angabe sei gleichfalls aus Sat. I, 15 f. gemacht, weil da der Dichter von dem declamare als einer zwar in seiner Jugend getriebenen, später aber wieder aufgegebenen Beschäftigung rede, von der aus er sich zur Poesie gewandt habe, dem eigentlichen Gegenstande seiner Neigung. Läge bei einem so untergeordneten Punkt irgend etwas daran, seine Entstehung näher zu erforschen, so könnte ausser dem Umstande, dass Juvenal sich später wirklich weder scholae noch foro gewidmet, auch noch diess angeführt werden, dass Sat. VII. gegen beide Weisen der Thätigkeit Abneigung zu verrathen scheint, und dass Juvenal nicht unvermögend war, also jener beiden Carrièren zu seinem Lebensunterhalte nicht bedurfte. — Vereinzelt steht in Vit. 6. die Nachricht: quum-venisset sua virtute ad equestris dignitatem, ohne dass irgend dieses Verdienst näher bezeichnet würde, wenn es nicht auf eine militärische Stellung des Juvenal sich bezieht, welche einiges Licht würfe auf das was die Grammatiker von der näheren Art seiner Verbannung berichten. Aber ad mediam fere aetatem declamavit scheint eine derartige Annahme abzuschneiden, um so mehr da wir nicht sicher sind, ob nicht der equestris ordo von Lucilius (Horaz?), Persius die Veranlassung zur Entstehung der Notiz war. Nun aber die Verbannung Juvenals. Aus dem Bisherigen ist hoffentlich so viel hervorgegangen, dass man keine Ursache hat, die Nachricht desswegen, weil sie von den Vitae gegeben ist, zu verdächtigen. Hören wir daher ihre Angaben zuerst über die Veranlassung dieser Verbannung. Alle Vitae stimmen darin zusammen, dass die Verse auf den Pantomimen Paris (VII, 87—93., bes. 90—92.) die unmittelbare Ursache waren. Diess muss uns schon günstig für die Glaubwürdigkeit der Nachricht stimmen, da die fraglichen Verse offenbar keine solchen sind, die zu den bittersten, hervorstechendsten gehören, also nicht auf diejenigen, auf welche man zuerst gekommen wäre, wenn man eine Motivirung der Verbannung erst suchte. Ueber alles Nähere ist freilich grosse Divergenz der Ansichten und Angaben; die Grammatiker schwanken zwischen den drei Künstlern dieses Namens, wovon der Dritte, der antiochenische (Malala, Suidas), jedenfalls nicht gemeint sein kann. Die beiden andern können entweder mittelbare oder unmittelbare Ursache gewesen sein: entweder wurde Juvenal verbannt wegen der rügenden Erwähnung des Paris selbst (und dieses behaupten Vit. 2. 3. 4., auch 1. b., neben dem Gegentheil) oder weil es auf einen andern bezogen wurde (Vit. 1., verwirrt in 6. u. 8.). Im ersteren Falle kommt es darauf an, welcher von Beiden der Gemeinte ist, um danach die Zeit der Verbannung zu bestimmen. Wäre der Paris des Nero unmittelbare Veranlassung gewesen (Vit. 2.), so hätte Juvenal unter Nero verbannt worden sein müssen, was unmöglich ist. Dieser Paris könnte also nur mittelbar die Veranlassung gewesen sein, sofern allenfalls der zweite Paris (der des Domitian) sich als den Gemeinten betrachtet hätte,

was aber wegen der Erwähnung des gleichzeitigen Statius vielmehr die einzige mögliche Auslegung war. Also der zweite Paris ist gemeint, wozu auch allein V. 186. (über Quintilian) passt. Dessen Erwähnung aber konnte wiederum entweder direct oder indirect die Verbannung des Juvenal nach sich ziehen. Ersteres behauptet Vit. 3.: Extremis Domitiani temporibus missus in exilium expertus est quantum unius histrionis ira valeret, und 4.: in Paridem quendam pantomimum versus quosdam non absurde composuit; deinde versibus iis publicatis Domitianus pudere et ira de Juvenale amovendo cogitavit u. s. f. und mit Auslassung des Paris V. 5.: sub Domitiano Augusto claruit, a quo est et in Aegyptum missus; auch 1. b. scheint sich auf diese Seite zu schlagen, sofern darin derjenigen Form des Berichts, welche eine indirecte Einwirkung behauptet (1. a, 6. 8.), auch ein Schlussatz angehängt ist, aus dem hervorgeht, dass der Verf. als Urheber der Verbannung den Domitian ansah. Aber damit sind wir zu der Frage übergegangen, welche den Hauptinhalt bildet in der Schrift

Nr. 4., zu der Frage nach der Zeit der Verbannung des Juvenal. Auch diese Gelegenheitsschrift enthält, wie alle Schriften *K. F. Hermann's*, eine grosse Menge Stoffes, beweist einen Scharfsinn, eine Belesenheit und Gründlichkeit, denen man für die manchfachsten Belehrungen und Anregungen zum Danke verpflichtet wird, auch wenn man, wie das diessmal bei dem Ref. der Fall ist, der Beweisführung und dem Resultate nicht beizustimmen vermag. Hr. Prof. Hermann stellt sich nämlich die Aufgabe, die Richtigkeit der Angabe von Vit. 3. und W. E. Weber zu beweisen, dass nämlich Domitian es gewesen, der den Juvenal verbannt (wegen der Verse auf Paris, aber in ihrer ersten Gestalt, vor ihrer Einfügung in die siebente Satire), aber nach Jenes Tode sei dieser zurückgekehrt und habe zu Rom unter Anderem auch die auf Trajan sich beziehende Sat. VII. verfertigt. Also zuerst: Juvenal ist von Domitian verbannt worden. Was sind die Beweise dafür? Wiederholt beruft sich Hermann auf den consensus testium (S. 11., vgl. S. 9. longe plurimi u. s. f.) und meint (S. 10.): nos qui tot auctoribus ad unum Domitianum conducimur, profecto levissime ageremus nisi hunc quanta possemus diligentia retineremus et vel dubitationes, quae de eo obiici possunt, aut interpretando aut medendo removeremus potius quam contrarias coniecturas sine summa necessitate agnosceremus (vgl. dagegen S. 11. über ihre Aussagen: haec quae sine externis argumentis sua ipsorum fide tuta esse nequeunt). Worin besteht nun die überwiegende Majorität? Hermann zählt sieben Stimmen auf, nämlich Vit. 1. 2. 3. 4. 5., Suidas, Schol. ad Sat. I, 1. Aber prüfen wir ihre Legitimation, so werden wir einige zu streichen haben. Erstens Vit. 1. nennt gar keinen bestimmten Kaiser und wenn sie früher allgemein auf Domitian bezogen wurde, so war diess nur eine aus Nachlässigkeit entstandene falsche Auslegung, da ja die Vita ausdrücklich zwischen der ursprünglich beabsichtigten Beziehung (auf Domitians Zeit) und dem später irrig hineingelegten Sinne unterscheidet, welche letztere Deutung Juvenal die Verbannung zugezogen habe. Zweitens Vit. 2. giebt als Verbannenden nicht den Domitian, sondern vielmehr den Nero an, denn es heisst hier: Juvenalis — Aquinas fuit — temporibus

Neronis Claudii Imperatoris. — Fecit quesdum versus in Paridem Pantomimum, qui tunc temperis apud Imperatorem plurimum peterat. Hac de caussa venit in suspicienem quasi istiusImperatoris tempera notasset. Es bleiben also nur 5 Stimmen für Domitian, worunter die des Schol., dem wir übrigens nicht bezweifeln wollen, dass er noch aus anderen Quelleu als den Vitae geschöpft hat, und die desSuidas, der wenigstens hier ein gresserCoufusienarius ist. Auf der andern uicht demitianischen Seite stehen 1.a. (1. b. ist zu beiden Parteien, also zu keiner zu rechnen), 2. (Nero), 6. und 8. (Trajan). Man sieht daraus, wie sehr Unrecht Hr. Hermunn hut, von einem consensus testium zu reden. Auch hier findet seiue Anwendung was Hr. H. S. 6. sagt: illa narrationis forma nec sela (unica) est neque ea quae plurimum fidei habeat. Letzteres bestätigt Hr. H. durch seine Praxis: so sehr er auf Festhalten der Nachrichten der Vitae dringt, sieht er sich doch selbst genöthigt, in Huuptsachen vou ihnen ubzugehen und eine Zurückberufung des Juvenal durch Nerva's allgemeine Amnestie zu behaupteu, während dech unter jenen vier Gewährsmünnern weder Suidas, nech der Scholiast etwas davon sagt und Vit. 4. den Ted Juvenuls nech vor seinem Abgang in die Verbannung (falsch genug, und damit seine eigene Autorität entkräftend), also uoch unter Demitian, behauptet (Juvenalis caussa praefecturae intellecta taedie et angore vitam finivit), endlich Vit. 3. segar mit dürren Worten behauptet, Juvenal sei nicht zurückgerufeu worden (nec inde u nevis principibus revocatus est). Von den übrigen lussen auch Vit 1. 6. 8. ihn am Anfang der Verbannung sterben, Vit. 3. läst ihn zwar zurückkehren, aber dann alsbald sterben. Um diese Hindernisse zu beseitigen, wendet Hermann einen Kunstgriff un. Während er nämlich verher (bei der Zeit der Verbannung) der an Quulität und Quantität sehr bedeutenden Minerität durchaus kein Gewicht beilegt, so lässt er hier (S. 11.) die Angabe der überwiegenden (fünf gegen zwei, nämlich 1 b. und 2.) Majorität von Vitae, dass Juvenal im Exil gesterben durch die eutgegenstehende einer uubeträchtlichen und ungewichtigen (man bedenke, dass dieselbe Vit. 2. seine Verbannung unter Nere setzt, und die absurde und gunz unrichtige Angabe hat: tandem Romam quum veniret et Martialem suum non videret, ita tristitia et angore periit unno aetatis suae altero et octuagesimo, und dass die betreffende Stelle veu 1. b. uuf eine gedankenlese Weise un 1. a. hinzugeflickt ist) Minorität und durch unwesentliche Abweichungen von einander aufgeheben werden, was offenbar keine Censequenz ist. Ueberhuupt trifft Ihn selbst auch der Vorwurf, den er S. 6. Francke'u macht: man sieht nicht ein, warum er gerade *diese* Vitae und gerude *diese* Angabe derselben mit solcher Hartuäckigkeit festhält, da er doch ven ihrer Autorität keineswegs gross denkt (vgl. S. 15.: quidcuuque grammatici titubant, ipsius poetae verbis male intellectis debetur), wus uuch schwer würe, wenn z. B. eine Vita Juvenuls Verbanuung unter Demitian setzt und ihn gleich beim Beginn derselben sterben lässt, während dech Juveuul nachweislich im Jahre 872 noch um Lebeu war. Auch zu der, wie wir später sehen werden, von Hrn. H. angenommenen Verbannung nuch Schottland passt die Zeit des Domitian nicht; denn den Schettenfeldzug unter Domitian hut Tacitus (Agr. 24.)

beschrieben, der sicher nicht vergessen hätte, ein durch so viele besondere Umstände ausgezeichnetes Opfer seines Freimuths besonders hervorzuheben. Von Seiten der Vitae steht die ganze Sache so, dass man entweder die von fünf gegen vier ausgesagte Verbannung durch Domitian festhält und alsdann den von fünf Vitae gegen zwei berichteten Tod im Exile (die Nichtzurückberufung) fallen lässt, oder umgekehrt Letzteres festhält, aber dann Juvenal's Verbannung unter einen spätereu Kaiser setzt. Hermann hat das Erste vorgezogen, Ref. wählt das Zweite, einmal weil das was Hr. H. für Domitian gesagt hat, ihm nicht stichhaltig erscheint, zweitens weil ihm Manches positiv gegen Domitian zu sprechen scheint, Drittens weil nach seiner Ansicht einiges Weitere positiv auf einen späteren Kaiser führt. Das erste anlangend, so recapitulirt Ref. nur knrz, dass Hermann's einziger Grund die Majorität der Vitae ist, welche theils durch fast ebenso viele gegentheilige neutralisirt wird, theils überhaupt wenig beweist, da die Aussagen der Vitae in Allem was über die äussersten Umrisse der Thatsachen hinausgeht, so buntscheckig nnd unter sich widersprechend sind, wie nur möglich. Was das Zweite betrifft so hebt Ref. folgende Punkte hervor: einmal dass die Art der Bestrafung für Domitian der keinen Spass verstand, viel zu feig, rücksichtsvoll und gelinde ist, sodann dass Juvenal in keiner seiner Satiren, die doch alle nach Domitian verfasst sind, von dieser Verbannnng spricht, niemals eine Aeusserung des Grolls darüber fallen lässt, nicht einmal in der anerkannt unter Trajan verfassten Sat. I., wo er doch von den Gefahren der Satire ausdrücklich spricht, dass er sich gar nicht darüber erklärt, warum er sich durch jene Bestrafung so wenig habe warnen und irre machen lassen. Zwar will S. 15. Hr. Hermann dieses Argumentum ex silentio utiliter acceptiren, aber er bedenkt nicht, dass es einzig und allein seine Darstellnng der Verbannnng trifft, da bei jeder späteren Datirung das Stillschweigen vollständig erklärt ist. Weiter hätte Domitian, wenn er Juvenalis dem Paris zu Lieb verbannt hätte, diesen nach dem Sturz von Jenem wieder zurückgerufen, da bekanntlich sein Hass gegen Paris, den Verführer seiner Gemahlin, so grimmig war, dass er einen ganz unschuldigen Schüler desselben gleichfalls hinrichten liess nnd alle mordete, welche die Stätte, wo Paris gestorben war, bekränzt hatten. Ferner wäre nach achtjähriger Entfernung von Rom (wie Hermann sie annimmt) die bis ins Kleinste hinein sich erstreckende Detailkenntniss des römischen Lebens, wie sie in den dann gleich nach der Rückkunft verfassten ersten sechs Satiren dargelegt ist, unbegreiflich. Endlich ist auch diess bedenklich, dass eine gute Zahl gewichtiger, von Scharfsinn, Nachdenken nnd Kenntnissen zeugender Vitae lieber eine krümmungsreiche complicirte Darstellung von der Ursache der Verbannnng giebt, als die so nahe liegende einfache, dass die Regierungszeit Domitians in der fraglichen Stelle gemeint und in Folge dessen auch Domitian es gewesen sei, der den Dichter verbannte; hätte man nicht triftige nnausweichliche Gründe zu der erstern Darstellnng gehabt, von selbst hätte Niemand daranf kommen können. Drittens aber sprechen auch manche Indicien für einen spätern Kaiser; Hermann giebt diess selbst zu, indem er S. 11.

sagt: non infitias imus, nisi tot testium consensus (den kennen wir jetzt) Domitianum commendaret, singulas temporum notationes inter se coniunctas ad Hadriani potius imperium deducere. Alle festen Data reihen sich bei dieser Annahme aufs Schönste an einander und die noch nicht festen erhalten durch sie Kräftigung und Haltung. So die Angabe von Juvenal's hohem Alter, so sein Stillschweigen über seine Verbannung, so die Erwähnung des Cos. Junius vom Jahre 872. Nur fragt sich, welches näher dieser spätere Kaiser sei? Man hat die Wahl nur zwischen Trajan und Hadrian; auf Beide passt die Art der Strafe, passt auch in diesem Falle das Strafen überhaupt. Die Strafe setzt eine Zeit voraus, wo der Fürst zwar im Ganzen wohlmeinend ist, aber seine schwachen empfindlichen Seiten hat, wo er, im Bewusstsein seines guten Willens, auch leisen und scheinbaren Tadel nicht zu ertragen im Stande ist, sondern dadurch sich persönlich gekränkt fühlt und über Undank klagt, andererseits zugleich eine Zeit, wo man zwar bestraft, aber den Schein der Milde doch zu retten sucht. Und von dieser Art war sowohl Trajan's als Hadrian's Regierung; man kann daher zwischen Beiden sich die Wahl offen behalten, nur muss man, wenn man Trajan vorzieht, die Verbannung des Juvenal durch ihn in den späteren Theil seiner Regierung setzen, einmal weil Sat. VII. eine der späteren (wenigstens nach I—VI. verfassten) Satiren ist und Juvenal erst unter Trajan ganze Satiren zu schreiben anfing, sodann weil Martialis (XII, 18.) ausdrücklich Zeugniss davon ablegt, dass Juvenal in den ersten Regierungsjahren des Trajan in Rom sich aufhielt; wählt man aber Hadrian, so muss man die Verbannung in dem ersten Drittel seiner Regierung erfolgen lassen, damit nicht das Ende von Juvenal allzuweit hinaus gerückt wird, da ja Sat. VII. keinesfalls zu den letztverfassten gehört. Will man zwischen Trajan und Hadrian genauer abwägen, so spricht für den Ersteren die ausdrückliche Angabe von Vit. 6. u. 8. und der Umstand dass man einen Pantomimus, Pylades, als seinen Liebling kennt (Dio Cass. LXVIII, 10.), gegen den zwar seine Schwachheit gewiss nicht so weit ging, dass er ihm einen Einfluss einräumte, wie Nero, wie Domitian ihrem Paris; aber eben die vermeintliche Uebertreibung dessen, was zwar nach dem Bewusstsein des Fürsten möglich, aber nicht oder noch nicht wirklich war, die vermuthete Zusammenstellung mit der Stellung des Paris machte empfindlich. Auch könnte für Trajan diess zu sprechen scheinen, dass Juvenal dem Kaiser schmeicheln zu müssen glaubt (Sat. VII. in.), was ein Zeichen der scheuen Aengstlichkeit ist, welche, als Erbtheil der früheren schlimmen Zeit, die Zeit des Trajan charakterisirt, vgl. Tacit. Agr. 3. Für Verbannung durch Trajan spricht überhaupt Alles, was den Anfang von Sat. VII. auf ihn zu beziehen rathsam macht, und dessen ist Vieles. Düntzer S. 378. bemerkt, wie unwahrscheinlich es sei, dass der von Juvenal in dieser Satire geschilderte traurige Zustand der artes liberales vor dem V. 1. erwähnten Caesar auf die Periode des Trajan sich beziehe, der jenen artes doch keineswegs abgeneigt war (Plin. Paneg. 47.); Hermann führt ausserdem S. 6. 19 f. folgende Punkte gegen Hadrian und für Trajan aus: erstens weiss man von keinem histrio, der bei Hadrian in Gunst gestanden hätte

denn Antinous war kein histrio), zweitens wäre der Zeitraum zwischen der ursprünglichen Abfassung der incriminirten Stelle (unter Domitian) und der späteren Einfügung unter Hadrian ein viel zu grosser; drittens wäre zwar die Art der Bestrafung in Hadrians Manier, aber einem achtzigjährigen Greise konnte auch nicht zum Hohn ein Commando an der Grenze des römischen Reichs übertragen werden; viertens das Maass des Lobes in Sat. VII., das wie ein abgedrungenes der blossen Höflichkeit oder des Misstrauens laute, würde nicht dem entsprechen, was Hadrian für die Wissenschaften und Künste that; füuftens der Charakter der nachweislich unter Hadrian verfassten Satiren (des vierten Buchs) ist wesentlich verschieden von Sat. VII., die noch bitter, feurig und geistreich ist, nicht die Mattigkeit der späteren hat; sechstens sind die beiden ersten Bücher (Sat. I. bis VII.) vor der siebenten verfasst, weisen aber nicht über das Jahr 100 (=853) hinaus, so dass VII. etwa 102 (855) verfasst wäre, also kurz nach Plinius Panegyrikus, zu einer Zeit, wo die Wissenschaften von Trajan noch Föderung erwarten konnten; siebentens kam durch Hadrian auch über die Grossen Roms eine Neigung zum Glanz und Grossthun wie sie zu dem in Sat. VII. als noch bestehend geschilderten hungerleiderischen Treiben nicht passen würde. Alle diese von Hermann sehr scharfsinnig aufgefundenen und ausgeführten Gründe dürften die Wagschale sehr auf die Seite Trajan's neigen, der hiernach sowohl der Urheber der Verbannung Juvenals, als auch der Sat. VII. gemeinte Cäsar wäre. Zwar könnte hiergegen angeführt werden, dass VII, 189 ff. Quintilian als reich erscheint, während in dem mit den übrigen unter Trajan geschriebenen Briefe des Plinius VI, 32. einem Quintilian zu Ausstattung seiner Tochter eine Summe Geldes zum Geschenk gemacht wird. Aber mit treffenden Gründen bestreitet Hermann S. 18. die Identität beider Quintiliane: der berühmte Rhetor (Sat. VII.) hatte keine Tochter (vgl. seine Inst. Or. VI. in.), der Brief des Plinius hat eine kühle Haltung wie gegen einen niedriger Stehenden (Quintil. wird prädicirt continentissimus animo — nicht ingenio — beatissimus, medicus facultatibus, von seiner verecundia gesprochen u. s. w.), keine Andeutung eines freundschaftlichen Verhältnisses (die einzige Motivirung des Geschenkes sind die Ansprüche, welche ihre künftige Stellung an die Braut macht und die Mittellosigkeit ihres Vaters); auch konnte unter Trajan der Rhetor Quintilian nicht mehr arm sein, da er schon unter Vespasian stipendium publice constitutum erhalten hatte und nach 20 Jahren die honesta missio und die Zeichen der consularischen Würde durch Vermittlung des Clemens, dessen Kinder er erzogen hatte und der ein Verwandter von Domitian war. Ist aber hiernach die Verbannung Juvenals unter Trajan zu setzen, so muss der Dichter längere Zeit darin gelebt haben, da er das J. 872 jedenfalls noch erlebt hat, und es ist also hierin der Vit. 1. b. und 3. beizustimmen. — Noch fragt es sich aber, *wohin* Juvenal verbannt wurde? Vit. 1.: in extrema Aegypti parte, V. 3. exsulavit in Aegypto, V. 4.: militibus praefecit, qui in Aegyptum ducebantur, V. 5.: est in Aegyptum missus, 7.: *ἐξώρισε τὸν αὐτὸν Ἰουβενάλιον τὸν ποιητὴν ἐν Πενταπόλει ἐπὶ τὴν Λιβύην*, Schol. ad. Juv. I, 1. in ex-

silium missus ad civitatem ultimam Aegypti, Oasin. Diese Angaben können möglicherweise gleichfalls auf einer Tradition beruhen, aber andererseits liegt die Möglichkeit einer Entstehung aus Juvenal zu nahe, als dass man Jemanden etwaiges Misstrauen verdenken könnte; nur den Schluss muss man für sehr voreilig und unbegründet halten, den Düntzer und Kempf gemacht haben, dass an der ganzen Verbannung überhaupt nichts Historisches, dass sie einzig das Erzeugniss falscher und müssiger Interpretation sei. Sat. XV, 44—46. heisst es nämlich: horrida sane Aegyptus, sed luxuria, *quantum ipse notavi*, Barbara famoso non cedit turba Canopo. Vorausgesetzt, dass Juv. wirklich der Verfasser sowohl dieser Worte, als der Satire überhaupt ist, wovon unten noch weiter gesprochen werden wird, ergibt sich daraus unwidersprechlich, dass Juv. in Aegypten war. Aber wann und aus welcher Veranlassung, fragt sich. Was die Zeit betrifft, so begünstigt das Perfect notavi (nicht: video, intelligo) eher die Ansicht, dass Juv. die fraglichen Worte von Rom aus gesprochen habe, oder jedenfalls nach seinem Aufenthalt in Aegypten, woraus folgen würde, dass Juv. entweder nicht am Ende seines Lebens oder wenigstens nicht zur Zeit von Sat. XV. nach Aegypten verbannt gewesen, oder dass er es wenigstens nicht nach Aegypten war. Indessen ist notavi allerdings von keiner stringenten Beweisskraft. Welches die Veranlassung seines Aufenthalts in Aegypten war, darüber sagt die Stelle Nichts, und eben dieses Stillschweigen könnte vermuthen lassen, dass es keine irgendwie auffallende Veranlassung war. Hermann ist daher in seinem guten Rechte wenn er S. 15 f. eine bloss aus Wissbegierde unternommene Reise nach Aegypten annimmt. Denken wir uns, dass die Ausleger durch Tradition die Nachricht überkommen hatten, Juv. sei wegen der Verse Quod non dant proceres u. s. w. verbannt worden, aber nicht die Angabe des Ortes wohin, so lag darin für sie eine Aufforderung, aus Juvenal einen entfernten (denn sonst ist es keine rechte Verbannung) Ort aufzusuchen, wo er allenfalls als Verbannter hätte gewesen sein können. Da bot sich XV, 45. von selbst dar, nur steigerte man dieses wegen der verhältnissmässigen Nähe Aegyptens zur extrema pars Aegypti. Andere folgerten anders, vgl. Vit. 6.: fecit eum praefectum militum contra Scotos, qui bellum Romanis moverant, und gleichlautend V. 8., welcher Darstellung Hermann S. 16. den Vorzug gibt, weil sie nicht durch Interpretation aus Juvenal selbst habe gewonnen werden können. Diess bestreiten aber die Gegner: nach Francke p. 45. ist es aus Sat. XV, 112. entstanden (de conducendo loquitur iam rhetore Thule, Düntzer nennt mit vielmehr Wahrscheinlichkeit II, 159—161. (Arma quidem ultra Litora Invernae promovimus et modo captas Orcadas ac minima contentos nocte Britannos), welche Stelle zugleich zu der Militia des Juv. passt und auch eine gewisse nähere Kenntniss zu verrathen scheint, die Quelle der fraglichen Angabe. Auch konnte dieselbe aus dem Bestreben, einen Ort zu wählen, der zugleich in damaliger Zeit (in der des Domitian wie in der des Trajan) Kriegsschauplatz und an sich von Rom weit entfernt wäre, auf Schottland führen, wofür die Scholiasten die in ihrer Zeit gebräuchliche Benennung wählen, während früher das Land Caledonia

hiess. Vgl. Kempf S. 71. und dagegen Hermann in der Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1844, S. 73. Hiernach können wir Schottland eben so wenig wie Aegypten mit Sicherheit als dasjenige Land bezeichnen, wohin Juv. verbannt war; wir müssen uns bescheiden, in einem Punkte, dessen Entscheidung von keinerlei Einfluss auf irgend etwas ist, nicht mehr zu wissen als die alten Grammatiker und Scholiasten. — Was dann weiter die *Art* betrifft wie die Verbannung verhängt und vollzogen wurde, so berichten V. 1. (per honorem militiae — Urbe summotus missusque ad praefecturam cohortis), 2. (obtentu militiae pulsus Urbe), 3. (exsulavit in Aegypto sub specie honoris), 4. (quum palam in virum nihil auderet, sub honoris obtentu militibus praefecit qui in Aegyptum ducebantur), 6. praetextu honoris hoc modo poetae mortis instruendae opportunitatem invenit) und 8. (ebenso, nur mit dem Zusatz: sed tamen paullo post, ut sciret iratum sibi esse principem, in codicillis suis ad eum in exercitum mittendis inseruit: Et te Philomela promovit), also alle ausser den beiden ganz kurzen 5. und 7. einmüthig, dass nicht die schroffe Form der Verbannung beliebt wurde, sondern, ut levi atque ioculari delicto par esset (V. 1.), eine überzuckerte. Auch diess hat Kempf für unhistorisch erklärt und die Entstehungsweise auf dieselbe Weise angegeben wie Francke S. 44., nämlich aus VII, 92. (*praefectos* Pelopea facit u. s. w.) verglichen mit ut *par* esset supplicium delicto (V. 1.) und aus der Lobrede auf den Soldatenstand Sat. XVI. (Letzteres ist sehr unwahrscheinlich, da die Vitae alle selbst angeben, dass die Militia blosse Maske für die *Strafe*). Das Mittelglied der Entstehung deckt der Zusatz in Vit. 8. am deutlichsten auf. Indessen die Einstimmigkeit der Vitae in der Erzählung und die innere Wahrscheinlichkeit derselben, sobald man die Verbannung Juvenals unter Traian setzt, erlaubt nicht, zu bezweifeln, dass wirklich die Verbannung maskirt wurde. Dass aber der Schleier ein sehr durchsichtiger war, liegt in der Angabe, dass der so Ernannte bereits ein Greis war. Man ist versucht, das Dilemma zu stellen: entweder war Juv. damals noch nicht so alt, oder wurde er nicht praetextu militiae verbannt, sondern etwa allgemein sub specie honoris, was nur falsch ausgelegt und auf die Militia bezogen wurde (wegen VII, 92.). Und wirklich wäre in dieser Fassung die Angabe viel weniger zu beanstanden; denn z. B. als Finanzbeamter oder dergl. konnte ein rüstiger Greis immerhin noch taugen. Oder sollen wir das hohe Alter Juvenals fahren lassen? Wir können nicht; denn wir müssen seine Geburt um 800 setzen, müssen seine Verbannung in die späteren Regierungsjahre Traians versetzen, müssen ihn endlich (wegen XV, 27. nuper [cf. VIII, 120.] consule Junio) als im J. 872 noch lebend anerkennen; setzen wir aber die Verbannung zwischen 860 und 870, so haben wir einen bei Juvenal's Constitution gewiss noch kräftigen Mann, dem man allenfalls sogar einen Kriegsdienst noch als Strafe auferlegen konnte. Vit. 1. sagt: quamquam octogenarius, Urbe summotus, V. 2.: periit anno aetatis suae altero et octuogesimo, Vit. 3.: decessit longo senio confectus: indessen ist auf Zahlen um so weniger Gewicht zu legen, als sie die Resultate von Berechnung, die Consequenzen der Festsetzung eines Anfangs- und eines End-Punktes

sind (vgl. Kempf, S 73.); auch haben wir schon oben bemerkt, dass Missverständniss des Ausdrucks media aetas auf die Zahl 80 führen konnte. Was endlich die *Todesart* des Juvenal betrifft, so lauten die Angaben darüber so: Vit. 1. a.: angore et taedio periit, 1. b.: ad Nervae et Traiani principatum suporvivens senio et taedio vitae confectus properantem spiritum cum tussi exspuit; V. 2.: Romam cum veniret et Martialem suum non videret, ita tristitia et angore periit; V. 3.: decessit longo senio confectus; V. 4.: taedio et angore vitam finivit; V. 6.: ex quo [effectum est ut] poeta animo consternatus ex mentis aegritudine simul obiit; V. 8.: unde effectum est ut ipse consternatus ex mentis aegritudine diem suum obiret. Man sieht, die Todesart ist ein Consequens theils der Erzählung von der Art seiner Verbannung, theils des hohen Alters, welches man Juv. hat erreichen lassen, es ist also das Urtheil über die Nachrichten von jener abhängig von dem über diese beiden Punkte. Die Berichte von 1. b. und 2. aber sind, freilich wunderliche, Versuche, das Allen Gemeinsame weiter auszumalen; namentlich möchten wir dem Husten (V. 2.) neben dem senium et taedium vitae keine andere Bedeutung einräumen, als die eines ungeschickten Versuchs, die physiologische Wirkung einer psychischen Ursache darzustellen.

Ehe wir aber nun zur Uebersicht über das in exegetischer Beziehung Geleistete übergehen, müssen wir der Zusammenfassung der neuesten Untersuchungen über das Leben des Juvenal gedenken, welche in der neuen Bearbeitung von *Bähr's* römischer Literatur-Geschichte, auf welche wir uns sonst hier nicht einlassen können, enthalten ist. Es heisst hier S. 389: „Gewiss ist, dass J. zu Aquinum geboren worden, entweder im J. 795, oder, nach einer neuern Untersuchung im J. 792.“ Hier sollte nun in den Anmerkungen angegeben sein, warum die Geburt zu Aquinum gewiss ist; das Geburtsjahr übrigens ist keineswegs „gewiss,“ wie ja schon das Schwanken zwischen 792 und 795 beweisst; auch sollten die Anmerkungen darüber Auskunft geben, wie man auf das Geburtsjahr kommt und wie eine Differenz darüber entstehen kann; statt dessen lesen wir Citate, welche zwar auf weitere Aufschlüsse führen können, aber der Weg ist zu weitläufig. „Ungewiss aber bleiben seine Eltern [vielmehr unbekannt sind und bleiben sie; übrigens fragt es sich keinesfalls nach seinen „Eltern,“ was ganz widerantik ist, sondern nach seinem *Vater*], sowie die Lehrer welche ihn in der Jugend unterrichtet [das wäre unter Allem was wir für Juvenals Geschichte zu wissen brauchen, so ziemlich das Entbehrlichste], da weder Quintilianus noch der Rhetor M. Cornelius Fronto diess gewesen sein können [wozu den Ballast solcher alles und jeden Grundes entbehrenden Hirngespinnste noch immer mit fortschleppen?]. Mit vielem Eifer scheint [ich denke; wir wissen es gewiss, vgl. Juv. Sat. I., 15. aber einfacher wäre es überhaupt, den „Eifer“ wegzulassen] J. in Rom die Beredtsamkeit getrieben zu haben [Beredtsamkeit treiben? Kann man das sagen?], der Poesie gab er sich erst in späteren Jahren hin [d. h. als Dichter kennt ihn Martial noch nicht] als ein Vierziger etwa [die oben bestrittene Erklärung von media aetas], wo ihn indess die Tyrannei des Domitianus (seit 834) zur Vorsicht in Zurück-

haltung [zu deutsch: zur Vorsicht in der *Mittheilung*] seiner ersten satirischen Versuche wohl veranlasst haben mag [also er schrieb unter Domitianus Satiren?]. Demungeachtet [d. h. trotz der Vorsicht, die er unter Dom. beobachtete] soll eine Stelle seiner Satiren, in welcher man eine Anspielung auf den bei Domitianus, in den ersten Jahren seiner Regierung, sehr beliebten u. s. w. Pantomim Paris zu finden glaubte [wer die Stelle schon einmal in seinem Leben gelesen hat, der weiss, dass hier von keiner „Anspielung" die Rede sein kann, die man hätte finden können oder nicht; es ist ja Paris geradezu mit Namen genannt, Paridi,. ille u. s. f.] seine Verbannung von Rom [natürlich durch Domitian] und zwar im achtzigsten Jahre seines Lebens [!! Juvenal geboren 792 oder 795, Paris ermordet durch Domitian im J. 836!] an die äusserste Grenze Aegyptens, unter dem Schein einer Ehrenstelle als praefectus cohortis, veranlasst haben [eben die ordinäre unkritische Erzählung der Vitae], auf welchen [? auf diese Art, diese Veranlassung?] Aufenthalt des Dichters in Aegypten eine Stelle der XV. Satire, welche man diesem Aufenthalt in Aegypten selber zuschreibt [d. h. deren Abfassung man in die Zeit dieses Aufenthaltes setzt], hinweist. Da aber die Angaben der Alten [?] über die Veranlassung, die Zeit und den Ort dieses Exils sehr von einander abweichen und insbesondere in unvereinbare [?] chronologische Schwierigkeiten verwickeln, so hat „Francke" u. s. w. [von Kempf weiss Hr. B. noch Nichts, von Düntzer behauptet er not. 13: „an Francke schliesst sich an Düntzer (der S. 379 sagt: „ich bemerke hier, dass mir Francke's examen criticum unbekannt sind") p. 373—378" (vielmehr 374—379)]. Er widerlegt dann Francke meist richtig, nur darin irrig, dass er behauptet, es lassen sich „selbst Gründe der verschiedenen Angaben über Veranlassung, Ort und Zeit [noch einmal] dieses Exils auffinden;" wenigstens wäre Ref. begierig, diese „Gründe" kennen zu lernen. Hierauf werden die Resultate von Hermann (nur in missverstandener Fassung) angereiht, ohne dass aber Hr. B. bemerkte, dass daneben das Eingangs des §. Gesagte nicht bestehen könne. Es heisst nämlich: „Man wird daher keinen genügenden Grund haben [man *wird* haben! Heisst das: man hat, oder: man hat nicht?], von der Annahme einer Verweisung des J. aus Rom, unter dem Schein einer Ehrenbezeugung [,] durch Domitianus [,] veranlasst, [das Komma ist zu streichen] durch die in jener Satire enthaltene Anspielung [also Sat. VII. unter Domitian verfasst? Also der am Anfang gepriesene Caesar ist Domitian?], abzugehen, aber diess jedenfalls um das J. 835—836 anzusetzen haben [dann aber nicht wegen Sat. VII, sondern wegen der paucorum versuum Satira 1. Vit. 1.], sei es nach Aegypten, wie die Mehrzahl der alten Nachrichten angibt, oder nach Britannien, was C. Hermann für wahrscheinlich hält [warum?], ohne dass damit ein Aufenthalt des Dichters in Aegypten, den er aus andern Gründen [das Verbanntsein wäre kein Grund zum Aufenthalt, sondern die Ursache des Aufenthalts gewesen] dort gemacht hat [deutsch?], geläugnet wird [nämlich von C. Hermann], so dass also Juv. zur Zeit dieser Entfernung aus Rom noch in dem zur Uebernahme einer militärischen Stelle geeigneten kräftigen Mannesalter stand [ist dieses das achtzigste Jahr, von

dem oben die Rede war?]; in den ersten Jahren der Regierung des Traianus (851) [d. h. 851 kam er zur Regierung] scheint er jedenfalls [scheint und jedenfalls — scheint jedenfalls nicht zusammenzupassen] wieder in Rom sich befunden und hier [nämlich in Rom] bis in die ersten Jahre der Regierung des Hadrianus (870), jedenfalls noch um 872 gelebt [oben war aber gesagt, Sat. XV, deren V. 27. consule Junio der Grund ist warum Juv. 872 noch gelebt haben muss, sei in Aegypten verfasst worden; also wäre Juv. im J. 872 sowohl in Aegypten als auch in Rom gewesen?], und bald nachher, wohl [!] als ein achtzigjähriger [*hier* ist es am Platz], oder um 874 [wie unterscheidet sich dieses von „bald nachher," d. h. nach 872?] wie Francke annimmt, als ein zwei und achtzigjähriger [als ob das nur so eine Annahme wäre und nicht vielmehr die Nachricht von Vit. 2.] Greis verstorben sei."

Indem wir jetzt zu den speciell exegetischen Leistungen uns wenden, werden wir, um nicht unsere Leser zu ermüden, uns kurz fassen dürfen, um so mehr als wir einen Hauptpunkt dieser Art, die Abfassungszeit von Sat. VII, bereits besprochen haben, wozu wir nur diess Eine noch fügen, dass Hermann die Art der Vermittlung seiner beiden Behauptungen, einmal Domitian sei es der den Juv. verbannt, andererseits Sat. VII. sei unter Traian verfasst, näher hätte ausführen sollen (vgl. Francke S. 89: poeta qui incepit recitare imperatore demum non Hadriano quidem, sed tamen Traiano, exsulare sub Domitiano non potuit ob satiram a se recitatam), als er S. 11 gethan hat. Eine andere exegetische Frage von grösserer Erstreckung ist die nach der Aechtheit von Sat. XV., deren Bestreitung den Hauptinhalt von Kempfs Schrift bildet und wovon die der Verbannung Juvenals nur als Consequens erscheint. Aber durch die Nachweisung, dass die Erzählung von Juvenal's Verbannung hinreichend begründet sei, haben wir der Behauptung der Unächtheit von Sat. XV. schon ihre beste Stütze entzogen und es fragt sich jetzt nur noch nach der sonstigen Begründung derselben. (Vgl. Kempf S. 61—86, und dagegen die treffenden Bemerkungen von K. F. Hermann in der Ztschr. fr. d. Alt. W. 1844. Nr. 10.) Von den *äusseren* Gründen (Fehlen der Sat. in einer guten Hdschr., Umstellung mit XVI.) bekennt Kempf selbst, sie seien levia et parvi momenti und zur Verwerfung der Sat. um so weniger hinreichend, weil diese schon in sehr früher Zeit für juvenalisch gegolten habe. Desto stärker aber, meint er, seien die *inneren* Gründe: 1) der Inhalt der Satire im Allgemeinen: a) es ist ein ekelhafter Gegenstand, eine Menschenfresserei (aber der Art des Juv. durchaus nicht zuwider, s. Francke S. 103, Hermann in der angf. Rec. S. 74 f.); b) es ist gar keine Satire und steht in keiner Beziehung auf Rom und die Gegenwart (eine Satire ist es so gut als jedes andere Stück des Juv., der ja vielmehr sonst seine Belege und Farben der Vergangenheit entnimmt; übrigens ist diese ganze Einwendung vollständig erledigt durch Hermann S. 75 f., dem Ref. nur in Bezug auf seine Angabe des Consilium der Satire nicht beistimmen kann; ich gehe in dieser Beziehung nicht hinaus über V. 31. f.: Accipe nostro Dira quod exemplum feritas produxerit aevo). 2) Juv. war nicht nach Aegypten verbannt und somit (! wie wenn er ausserdem nicht hätte nach

Aegypten kommen können! die Behauptung der Antopsie (V. 45.) nur ein Kriterinm der Unächtheit der Satire (erledigt mit den Erörterungen über die Verbannung). 3) Die Sat. unterscheidet sich wesentlich von den übrigen Gedichten des Juvenal, a) in Bezug auf die logische und ästhetische Beschaffenheit und Anlage; hier wird (74—83.) mit grosser Tapferkeit und bewundernswürdigem Freimuthe losgepankt auf den Scholasticus, der solche nugae gemacht, so languide geschrieben, so moleste, inficete, misere, absurde, ab omni poesi (was soll denn die hier?) aliene, foede, perverse, insulse, praepostere, perridicule, insane, inepte und wie die gebildeten Kraftausdrücke alle lauten; aber es ist in der That nicht der Mühe werth, im Einzelnen darauf zu antworten, da diese kindischen Uebertreibungen der Wahrheit weiter gar Nichts beweisen, als dass diese Satire Juvenal's eine schlechte sei, was auch noch nie Jemand bestritten hat. Schlagend ist die kurze Charakteristik Hermann's: „Die Austösse, die Hr. K. an einzelnen Stellen findet, laufen fast sämmtlich darauf hinaus, dass er Einiges nicht verstanden, Anderes ihm nicht gefallen hat", was uns Andern aber gleichgültig sein kann. Zwar schmeichelt sich Hr. K. schon jetzt luce clarius die Unechtheit des Stückes bewiesen zu haben (S. 83.); aber um einen Beweis seiner besonderen Gründlichkeit zu liefern und weil es doch Leute geben könnte, die blöd genug wären, noch immer nicht überzeugt zu sein, geht Hr. K. weiter und bespricht die Eigenthümlichkeiten der Satire b) in Bezug auf die Form, den Ausdruck im Einzelnen (S. 837.). Derselbe Stil, dieselbe Logik auch hier. Man höre: „omne dicendi genus latum et effusum est . . . Pessima et perversissima est ea scriptoris consuetudo, quod eandem rem semper affinibus congestis vocabulis declarare amat, quo quum totius carminis mirus tepor ac lentitudo, tum in singulis molestae et intolerabiles interdum tautologiae exoriuntur . . . . Iam evolvas quaeso Iuvenalis satiras, quibus perlectis neminem etiam nunc fugere potest (wie languide, inepte, insulse u. s. w.), omnes tantopere praestare elegantia, satirica arte, sale, vera dicendi vi, ut cum hac satira quasi umbra conferri et comparari nequeant." Tant de bruit pour une omelette! Wer hat das nicht längst gewusst? Wer war aber so ungeschickt, daraus die Unechtheit zu folgern? Dies blieb Hrn. Kempf vorbehalten. Um die Vergeblichkeit aller seiner Bemühungen Jedermann augenfällig zu machen, gesteht er S. 85 f. naiv, von Juvenal sei die Satire nicht, aber alt sei sie. Doch wozu sich mühen mit diesen Lappalien? Nur Eines werde erwähnt, was Hermann S. 76. sagt: „Wirklichen Anstoss gewährt nur die geographische Schwierigkeit (V. 36.), die aber nicht mehr gegen Juvenal als gegen jeden andern Zeitgenossen spricht. Wenn die Lesart richtig ist, so ist dieselbe bei dem schlechtesten Dichter eben so befremdlich als bei dem besten, während andrerseits das grösste Dichtertalent keinen Freibrief gegen Ortsverwechselungen oder Gedächtnissfehler giebt." Hierbei scheint dem Ref. der eigentliche Fragpunkt verfehlt und Francke viel richtiger das Moment des Streites hervorgehoben zu haben, wenn er (S. 115.) sagt: „Noluitne credere Salmasius (der Dichter habe die Ombiden mit einer andern ägyptischen Völkerschaft, näher bei den Tentyriden, verwechselt), in quovis

magno poeta necessario requiri ratus superioris Aegypti interiorem topographiae cognitionem? Minime gentium: immo quod praesentem ibi antea certe Iuvenalem fuisse arbitrabatur. Indessen folgt aus der Unrichtigkeit dieses Datums nicht, dass der Dichter trotz seiner gegentheiligen Versicherung Aegypten nie betreten habe. Denn einmal kann ein Zusammentreffen beider Völkerschaften stattfinden, auch ohne dass sie unmittelbar an einander wohnen, sodann hat Juvenal jedenfalls keine Entdeckungsreise nach Aegypten gemacht, nicht in der Absicht, ein geographisches Handbuch zu schreiben, ist vielleicht nicht einmal sehr tief in das Innere des Landes eingedrungen, und endlich ist noch Folgendes zu bedenken: nur das Zusammentreffen der beiden Völkerschaften wird als Thatsache behauptet und steht fest, die Motivirung dieses Factums aber ist Zugabe des Dichters oder der Sage, ohne dass daher auch dies unbedingt richtig sein muss. Dies gilt auch von der durch Francke S. 113 ff. erhobenen Schwierigkeit, dass nach der Darstellung des Juvenals die Ursache des Kampfes Verschiedenheit des Cultus gewesen sei, da doch zwischen den beiden Völkerschaften noch andere Krokodilverehrer in der Mitte lagen, z. B. Crocodilopolis. Genug, die Satire ist echt.

Nr. 7. und 9. sind für den Gebrauch der Schule bestimmt, beide von Landsleuten des Ref. Beide aber haben ganz verschiedene Gesichtspunkte und sehr abweichende Methoden. Nr. 7. will den Schülern einen Einblick in die Zustände der röm. Kaiserzeit eröffnen und theilt daher im Anhang (von S. 73. an) eine Reihe von Stellen aus Seneca, Plinius d. J. u. Martial mit, welche den vorher erklärten Satiren zu vervollständigender Erläuterung des Inhalts dienen, und zugleich die freilich längst bewährte tiefe Vertrautheit des Verf. mit der ganzen Literatur dieser Periode und seine Leichtigkeit, diesen Stoff zu handhaben, beweisen. Auch die Erklärungsweise ist durchweg selbstständig, zwar gemäss dem Zwecke, in der Art der sog. familiaris interpretatio gehalten, anspruchslos, ohne gelehrten Prunk, aber in der Sicherheit des Aufstrebens, der Reife des Urtheils ist eine Perspective auf die gründlichste Fachgelehrsamkeit enthalten. Ebenso beweist die Auswahl der drei Satiren (in welchen jedoch, wohl mehr aus Rücksicht auf den Lehrer, als weil geheimnissvolle Verhüllungen pädagogisch weise erscheinen, einige obscöne Stellen weggelassen sind), wie vertraut der Hr. Vf. ebenso mit dem Geist Juvenals wie mit den Bedürfnissen und dem Geschmacke der Schüler ist. Von dem grossen Werthe der Anmerkungen hat Ref. dadurch sich überzeugen lernen, dass er in mehreren Fällen, wo Hr. Roth von der gewöhnlichen Erklärung abweicht, die letztere zu vertheidigen sich bemüht, wobei er sich aber am Ende doch genöthigt sah, Hrn. Roth beizutreten. Nur z. B. III. 67. hat dem Ref. Roth's Erklärung von trechedipna (eae stipes, quas a Nerone datas ut irritamenta luxus inde emerentur, Tac. An. XIV, 15. refert) nicht einleuchten wollen, da er weder einzusehen vermag, wie dieses mit dem Worte zusammenhängen, noch wie diese Bedeutung in die Stelle hineinpassen soll, da der rusticus keinen rechten Gegensatz dazu bildet und jedenfalls der folgende Vers auf kostspieligen Putz sich bezieht. Auch II, 107. kann Ref. nicht glauben

dass Hr. Roth mit seiner Erklärung der Stelle Recht hat. Es heisst nämlich: laudare paratus si bene ructavit, si rectum minxit amicus, si trulla inverso crepitum dedit aurea fundo. Gewöhnlich bezieht man Letzteres auf Töne im Nachtstuhl, Hr. Roth aber meint: mihi verisimile videtur, poetam de flatu ventris noluisse addere ob id ipsum, quod duo illa praemisit, was aber bei dem Rhetor Juv. kein zureichender Grund ist. Und Hrn. Roth's eigene Interpretation, wonach sich der Vers auf das Expleniren bezöge, würde etwas der Sphäre und Derbheit der beiden vorhergehenden Fälle nicht Entsprechendes hinzufügen. Aber auch da, wo man Hrn. Roth nicht beistimmen kann, ist seine Auslegung sehr lehrreich und anregend.

Nr. 9. enthält aus Horaz 12 Stücke in folgender Ordnung, deren Princip etwas schwer zu errathen ist; Sat. I, 6. Ep. II, 2. Ep. I, 20. (diese drei zur Biographie des Dichters?), Sat. I, 3. 4. 9. II, 5. 8. 6. Ep. I, 16. II, 1. Ars poet, dann aus Persius den Prolog und Sat. 1. 2. (welche Hr. Bauer auch übersetzt hat), aus Juvenal Sat. 4. 8. 13. endlich von S. 220. an eine reiche Auswahl von Martialischen Epigrammen. Da Hrn. Bauers Fachstudium die Geschichte ist und er zur Philologie mehr ein Liebesverhältniss hat, als ein eigentlich eheliches, so darf man an die Schrift, die ja ohnehin ein Schulbuch sein soll, keinen streng wissenschaftlichen Maassstab anlegen, davon keine auf gelehrten Forschungen beruhende neue Resultate im Grossen und Kleinen erwarten. Sein Hauptverdienst ist das einer geschmackvollen Auswahl, denn in der Erklärung hat er sich an Orelli, Plum, Achaintre und Ruperti angeschlossen, wiewohl nicht ohne auch Versuche zu machen, auf eigenen Füssen zu gehen. Die Erklärung lässt der mündlichen Auslegung des Lehrers noch sehr viel Raum übrig, den auch Hr. Bauer persönlich auf eine Weise auszufüllen weiss, dass seinen Schülern Lust zur Sache erregt wird. Aber damit das Ganze „mit gut vorbereiteten Schülern binnen eines Jahres in zwei wöchentlichen Stunden gelesen werden“ kann, muss die Exegese im Galopp über Stock und Stein hinwegfahren und dem Schüler kann dann von Nichts irgend ein festes anschauliches Bild entstehen oder gar bleiben. Wir wollen unsern geistreichen und befreundeten Landsmann mit einer ins Einzelne gehendon Beleuchtung seiner Leistungen (besonders in Bezug auf die Erklärung) verschonen und nur die Bitte aussprechen, er möge doch die von den Männern des Fachs als total falsch längst aufgegebene Schreibart Satyre nicht noch immer festhalten, um so weniger, da dieselbe zu seinem puristischen Eifer so wenig passt. Derselbe gibt in

Nr. 10. eine anziehende Nachdichtung von drei Satiren Juvenals in iambischen Trimetern Wir können uns zwar nicht recht erklären, warum er auch die in die Länge nicht fesselnden Sat. 8. 13. in seine Sammlung aufnahm und übersetzte, wofern es nicht um des moralisirenden Inhaltes willen geschah; doch nehmen wir mit Interesse und Dank hin was uns Hr. B. geliefert. Das gewählte Versmaass hat ihm freiere Bewegung gestattet, aber noch mehr den eigenthümlichen Eindruck des Originals verwischt; die Pointen werden abgestumpft, das ganze Stück geht allzusehr in die Breite. Vielfach hat Hr. B. seinen Gegenstand modernisirt,

hat namentlich auch einen Zug von Humor hineingebracht, der dem Original abgeht. Man wird durch die Uebersetzung an Wieland's Horaz erinnert, nur steht Hr. Bauer vielleicht an sinniger poetischer Auffassung und Darstellung noch höher, hat aber den specifisch juvenalischen Ton bei weitem nicht in dem Grade getroffen, wie Wieland den horazischen. Wie schwer aber diese Aufgabe ist, hat Ref. beim Ausarbeiten seiner eigenen (hexametrischen) Uebersetzung des Juvenalis gefühlt; es ist sogar vielleicht unmöglich dieser Aufgabe bei Schriftstellern zu genügen, denen man in keiner Weise congenial ist, wie diess Ref. in Bezug auf Persius und Juvenalis von sich bekennen zu müssen glaubt und auch von Hrn. Bauer wohl mit Grund überzeugt ist.

Nr. 8. endlich behandelt einzelne Stellen des Juvenals, wie diess auch Kempf thut. Wo Hr. Madvig hinschlägt, da gibt es ein Loch; und so haben auch diese Aufsätze über Juvenal eigentlich eine neue Bahn gebrochen für die Erklärung dieses Satirikers und Niemand, der dieses zum Gegenstand seiner Studien macht, kann von den scharfsinnigen Bemerkungen des gelehrten Dänen Umgang nehmen. Wir beschränken uns daher auf Besprechung weniger Proben und zwar aus dem zweiten Theile der Opusc. acad., da der erste schon vor längerer Zeit erschienen und in den Händen aller Philologen ist. Es werden in jenem Theile (II.) besprochen die Stellen VII, 106 ff. VIII, 192 ff. XIII, 95 f. VI, 461 ff. 589. VIII. 222 f. X, 54 f. XIV, 119 ff. XV, 306. In VI. will Madvig (S. 196.) die Verse 461—466. umstellen, so dass sie in folgender Ordnung stehen: 4. 5. 6. 1. 2. 3. Hr. M. meint, bei der gewöhnlichen Ordnung habe die Stelle keinen Zusammenhang, weder nach vornen (vermittelt durch interea) noch nach hinten (mit Tandem u. s. f.). Es scheint diess aber nicht nöthig, da interea sich auf Quum virides V. 458. bezieht und V. 464—466 ein in der Manier Juvenals gelegentlich eingeschobener Contrast ist, in welchem lota cute die Schilderung eines entgegengesetzten Zustandes voraussetzt. Sehr scharfsinnig ist der Vorschlag VI, 589. zu lesen: quae nudis (st. nullis) lingum ostendit cervicibus armum (st. aurum), wiewohl auch diess Ref. für keineswegs nöthig hält. Es werden in der ganzen Stelle die verschiedenen Arten von abergläubischer Divination beschrieben, denen sich die Frauen der verschiedenen Stände hingeben. Begonnen wird mit Frauen, welche in Bezug auf Rang und Geld zur Mittelclasse gehören, dann die Vornehmen, darauf die Niederen, die Plebejischen; der Begriff der Letzteren wird mit dem fraglichen Verse beschrieben und es ist in die Sache eingreifender, wenn dabei der Vermögensstand als Ausgangspunkt genommen wird. Freilich ist dieses auch bei Madvig's Erklärung der Fall: die Aermlichkeit, das Verwahrlosste des Anzugs charakterisirt die Armuth: aber bei der vulgären Lesart wird durch die negative Beschreibung zugleich ein Zug zur Ausmalung der vornehmen, reichen Frauen nachgetragen: „aber solche, welche nicht (wie jene) lange goldene Ketten am Halse tragen können,“ welche also nicht den Reichthum der Vorigen haben. Mit der Einwendung gegen nullis cervicibus: quasi una femina plura colla habeat! war es wohl Madvig selbst nicht Ernst.

Tübingen, im November 1844. Dr. *W. Teuffel.*

Berichtigung.

Hr. Schneidewin hat in diesen Jahrbüchern Bd. XL. p. 422 ff. *Meineke's Philologicarum exercitationum in Athenaeum specimen* angezeigt und dabei auch ein paar Stellen griechischer Lyriker behandelt, sich aber dabei nach des Unterzeichneten Ansicht übereilt und einen Irrthum begangen, dem entgegenzutreten es, abgesehen von allen persönlichen Veranlassungen, die etwa eintreten könnten, schon darum nöthig scheint, damit derselbe nicht weiteren Eingang finde.

Hr. Schn. tadelt Hrn. Meineke, dass er in Theognis v. 432. aus Athenaeus VI. p. 256. c. *οὐδ' Ἀσκληπιάδαις* statt *εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις* herstellen wolle, indem er die Vulgata als *ineptissime dictum* bezeichne und eine weitere Verderbniss in den Worten *πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον* suche. Hr. Schn. meint, er könne das *ineptissime dictum* nicht finden, auch sei keiner der Herausgeber, nicht einmal der neueste angestossen, auch mit Plato bekomme es Hr. Meineke zu thun, der im Meno p. 95. die Stelle ebenso gelesen haben müsse, wie wir, ohne das *ineptissimum* gewahr zu werden. Aber Hr. Schn. muss die Stelle des Theognis nicht im Zusammenhange gelesen haben, sonst würde er nothwendig den Misston entdeckt haben: man betrachte nur die Worte:

Φῦσαι καὶ θρέψαι ῥᾷον βροτὸν ἢ φρένας ἐσθλάς
ἐνθέμεν· οὐδείς πω τοῦτο κατεφράσατο,
ᾧ τις σώφρον' ἔθηκε τὸν ἄφρονα κἀκ κακοῦ ἐσθλόν.
εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός,
ἰᾶσθαι κακότητα καὶ ἀτηρὰς φρένας ἀνδρῶν,
πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον.
εἰ δ' ἦν ποιητόν τε καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα,
οὔποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ πατρὸς ἔγεντο κακός,
πειθόμενος μύθοισι σαόφροσιν· ἀλλὰ διδάσκων
οὔποτε ποιήσεις τὸν κακὸν ἄνδρ' ἀγαθόν.

Wir meinen, der Misston liege hier offen zu Tage, indem zweimal unmittelbar nach einander derselbe hypothetische Gedanke in nur wenig veränderter Fassung erscheint, *εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός κτλ.* und *εἰ δ' ἦν ποιητόν τε καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα κτλ.*, ohne dass irgendwie das Eine durch das Andere näher motivirt würde, ja die umgekehrte Aufeinanderfolge der Gedanken wäre noch erträglicher. Das leichteste Mittel, dem Uebelstande abzuhelfen, wäre dies (was auch wirklich von einigen Herausgebern geschehen ist), dass man v. 435 ff. *εἰ δ' ἦν ποιητὸν κτλ.* von dem Vorhergehenden völlig sonderte: allein nicht nur die Herrlichkeit und innere Verwandschaft der Gedanken spricht dafür, dass diese Verse zu einander gehören (wenn gleich die ursprüngliche Gestalt eine andere sein musste), sondern auch die gleich näher zu besprechende Stelle des Plato verbietet es, jene Verse als selbstständige abzusondern. Die Kritik im Theognis muss darauf verzichten, die ursprüngliche Gestalt der Elegien wieder herzustellen: im Allgemeinen müssen wir uns damit begnügen, die Textesrecension, wie

sie von denen, welche die Sammlung von Gnomen veranstalteten, getroffen war, in möglichster Reinheit wiederzugeben. Jener Verfasser der Sylloge aber, der die *κεφάλαια* aus den griechischen Elegikern sammelte, musste natürlich mancherlei zum Theil höchst willkürliche Aenderungen mit dem Texte vornehmen, und Spuren davon lassen sich noch an mehreren Stellen nachweisen, ja zuweilen sogar die echte Gestalt des Gedichts wenigstens annähernd bestimmen. Ich habe in meiner Ausgabe der Lyriker dergleichen Untersuchungen nicht berührt, denn sie erfordern eine grössere Ausführlichkeit der Darstellung, als die dort mir gesteckten Grenzen zuliessen, und zunächst können sie auf die Gestalt des Textes keinen oder doch nur unwesentlichen Einfluss ausüben, da wir uns eben im Allgemeinen begnügen müssen, die Recension des Diaskeuasten herzustellen, und insofern hat Hr. Schn. Recht, wenn er sagt, ich sei an dieser Stelle nicht angestossen. Allein es ist eine Frage von grösstem Interesse, die ein Herausgeber des Theognis nicht von sich abweisen kann, und ich hatte schon vor mehreren Jahren in einer Recension von Orelli's Ausgabe, die Hr. Fuhr in Darmstadt nie hat abdrucken lassen, sowie neuerlich in einem Aufsatze im Rheinischen Museum diesen Gegenstand behandelt, wo denn auch die vorliegende Stelle berücksichtigt worden ist. Zunächst nun haben zwei der besten Handschriften des Theognis (*KO*): *οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός* statt *εἰ δ'*; dies ist nicht etwa ein zufälliger Irrthum, wie Hr. Schn. behauptet, sondern entschieden die ursprüngliche und richtige Lesart, denn damit stimmen alle älteren Schriftsteller, die diese Stelle anführen, überein. Oder sollen wir auch hier der Paradosis in unserm Theognis zu Liebe annehmen, es finde ein zufälliger Irrthum statt? Das ist unglaublich. Hr. Schn. meint freilich, jene drei Schriftsteller hätten den Gedanken aus dem hypothetischen Gefüge gerenkt und willkürlich *οὐδ'* substituirt. Dies könnte man allenfalls im Clearchus — denn dessen Worte führt dort Athenaeus an — zugeben, da es in abhängiger Rede heisst: *ὧν ἰατρεῦσαι τὴν ἄγνοιαν οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γε νομίζω δεδόσθαι.* Aber damit reicht man nicht aus bei Plutarch. Quaest. Platon. I, 3.: *οὐ γὰρ μικρὸν ἦν ὄφελος, ἀλλὰ μέγιστον ὁ τοῦ μεγίστου τῶν κακῶν ἀπάτης καὶ κενοφροσύνης ἀπαλλάττων λόγος, οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός*, ebensowenig wie bei Dio Chrysost. T. I. p. 45. ed. Bekk.: *ἀλλὰ γὰρ οὐ πᾶσαν ἴασιν, οὐδὲ ὠφέλειαν ὁλόκληρον ἠθῶν ἱκανὴ παρασχεῖν ἡ μουσικῆς ἐπιστήμη τε καὶ ἕξις· οὐ γὰρ οὖν ὥς φησιν ὁ ποιητὴς οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός, μόνος ὁ τῶν φρονίμων τε καὶ σοφῶν λόγος.* Denn hier wird jener Vers direct und offenbar unverändert in einer ähnlichen Verbindung wie beim Dichter selbst angewendet. Ebensowenig aber kann man behaupten, dass etwa einer dieser Gewährsmänner aus dem andern geschöpft habe, vielmehr ist jeder völlig unabhängig. Nun sagt aber Hr. Schn., auch Plato müsse die Stelle so gelesen haben wie wir; Hr. Schn. hat aber offenbar weder die Stelle des Plato noch auch unsern Theognis genauer angesehen, sonst würde er bemerkt haben, wie diese Stelle grade das Gegentheil beweist: denn Plato sagt im Meno p. 95. E.:

ἐν ἄλλοις δέ γε ὀλίγον μεταβάς,
εἰ δ' ἦν ποιητόν τε (φησὶν) καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα,
λέγει πως ὅτι
πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον·
οἱ δυνάμενοι τοῦτο ποιεῖν, καὶ
οὔποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ πατρὸς ἔγεντο κακός,
πειθόμενος μύθοισι σαόφροσιν, ἀλλὰ διδάσκων
οὔποτε ποιήσεις τὸν κακὸν ἄνδρ' ἀγαθόν.

Also im Theognis des Plato bildete der Vers: πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον den Nachsatz zu dem hypothetischen Satze: εἰ δ' ἦν ποιητόν κτλ., während er in unserm Theognis vorangeht und den Nachsatz zu dem hypothetischen Satze εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις κτλ. ausmacht. Plato also kennt nicht die hypothetische Fassung des ersten Satzes εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός, wie Hr. Schn. behauptet, ohne irgend einen Beweis dafür vorzubringen (oder meinte er vielleicht, πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον sei zweimal hinter einander als Nachsatz gebraucht worden), sondern er las ebenso wie Clearch, Plutarch und Dio in seinem Exemplar οὐδ' Ἀσκληπιάδαις. Durch diese Stelle des Plato aber gewinnen wir nun erst einen recht deutlichen Blick in die Zerrüttung unserer Texte; denn wir sehen daraus, dass zwar auch in dem echten Theognis die Worte οὔποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ mit zu dem Nachsatze von εἰ δ' ἦν ποιητόν gehörten, aber nicht wie in unsern Texten den einzigen Nachsatz bildeten, sondern nur die Epexegese von πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον waren, denn die Partikel καί gehört schon dem Dichter an. Demnach also gewinnen wir für den echten Theognis folgende Fassung:

οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός,
ἰᾶσθαι κακότητα καὶ ἀτηρὰς φρένας ἀνδρῶν.

* * *

* *

Εἰ δ' ἦν ποιητόν τε καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα,
πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον
(οἱ δυνάμενοι τοῦτο ποιεῖν; denn wir haben hier für den fehlenden Hexameter nur die prosaische Paraphrase des Plato)
κοὔποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ πατρὸς ἔγεντο κακός
πειθόμενος μύθοισι σαόφροσιν· ἀλλὰ διδάσκων
οὔποτε ποιήσεις τὸν κακὸν ἄνδρ' ἀγαθόν.

So haben wir auch hier wieder in unserm Theognis ein Beispiel, wie unheilbar die echten Bruchstücke zertrümmert sind und wie man durch Correcturen (so hier durch εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις) einigermaassen Zusammenhang in die *disiecti membra poetae* zu bringen suchte. Aber auch hier wohl, wie so oft, haben wir den Anfang und das Ende einer Elegie in den Stücken φῦσαι καὶ θρέψαι — εἰ δ' ἦν ποιητόν erhalten, doch darüber verweise ich auf meinen Aufsatz im Rhein. Museum.

Die andere Stelle, welche Hr. Schn. behandelt, ist aus Timocreon fr. 8. S. 809. meiner Ausgabe:

Ὤφελέν σ', ὦ τυφλὲ Πλοῦτε, μήτε γῇ μήτ' ἐν θαλάσσῃ μήτ' ἐν ἠπείρῳ φανῆναι, ἀλλὰ Τάρταρόν τε ναίειν κἀχέροντα· διὰ σὲ γὰρ πάντ' ἔστ' ἐν ἀνθρώποις κακά.

Hier nimmt Hr. Schn. an den Worten ἐν ἠπείρῳ Anstoss und rühmt sich, „*eine evidente Besserung*" gemacht zu haben. Hrn. Schn. ist nämlich ἐν ἠπείρῳ wegen des vorausgegangenen γῇ anstössig, und so verdächtigt er zunächst die Glaubwürdigkeit der alten Gewährsmänner, die das Scolion des Timocreon anführen, indem er argumentirt, das Scholion zu Aristoph. Ran. v. 1302. ist aus dem Schol. zu den Acharn. v. 532. geschöpft, ebendaher stammt Suidas Citat v. Σκόλιον, folglich schrumpfen die drei Zeugen zu einem zusammen, und dieser eine sagt nicht die reine Wahrheit, vielmehr hat er aus den Worten des Aristophanes:

Ὡς χρὴ Μεγαρέας μήτε γῇ μήτ' ἐν ἀγορᾷ
μήτ' ἐν θαλάττῃ μήτ' ἐν ἠπείρῳ μένειν,

das Gedicht des Timocreon gefälscht und ἐν ἠπείρῳ geschrieben. Wir wollen einmal alle diese Praemissen wenigstens als möglich zugeben, und fragen, wie nun Hr. Schn. den vermeintlichen Fehler zu heben gedenkt; er bemerkt zu der Stelle des Aristophanes: „Hier ist an die Stelle des von Timocreon gesetzten Wortes sehr bitter, um Perikles' vertilgenden Hass auszumalen, μήτ' ἐν ἠπείρῳ gesetzt —, Timocreon schrieb: μήτ' ἐν ο ὐ ρ α ν ῷ φανῆναι." Dies ist aber eine seltsame Logik, um nicht zu sagen unlogische Kritik, dass Aristophanes sagen dürfe μήτε γῇ μήτ' ἐν ἠπείρῳ, um dadurch den vertilgenden Hass des Perikles auszudrücken, aber ja nicht Timocreon, der doch seinerseits keinen geringen Hass gegen den Plutos hegte. Doch geben wir einen Augenblick zu, Timocreon habe ἐν οὐρανῷ geschrieben, was in aller Welt konnte Aristophanes bewegen, dies in ἐν ἠπείρῳ zu verwandeln, es wäre dies wahrhaftig keine Verbesserung, sondern eine ganz unglaubliche Verschlechterung gewesen: es konnte nichts der Kritik des Aristophanes angemessener sein, als dass, wenn Timocreon den Plutos aus dem Himmel verbannt wissen wollte, nun auch Aristophanes in gleicher Weise sagte, dass Perikles, der Allgewaltige, der Olympier, decretirt habe, die Megarer weder zu Wasser noch zu Lande, noch im Himmel zu dulden: wer Aristophanes kennt, wird mir beipflichten. Doch räumen wir einmal ein, was Hr. Schn. behauptet, Aristophanes habe „an die Stelle des von Timocreon gesetzten Wortes sehr bitter, um Perikles' vertilgenden Hass auszumalen, ἐν ἠπείρῳ gesetzt", wo bleibt denn nun eigentlich die parodische Beziehung auf jenes Scolion des Timocreon, die doch Aristophanes selbst klar genug andeutet, indem er sagt:

ἐτίθει νόμους ὥσπερ σκόλια γεγραμμένους.

Denn Hr. Schn. bemerkt selbst, dass „ἐν ἀγορᾷ dem Inhalte des Aristophanes gemäss eingeschoben sei". Sonach läuft also die ganze Uebereinstimmung zwischen Timocreon und Aristophanes auf die Worte μήτε γῇ μήτ' ἐν θαλάττῃ hinaus. Dass dies noch Parodie sein solle, *credat Iudaeus Apella*, dann könnten mit demselben Rechte alle Stellen in griechischen Rhetoren, wo es heisst κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν, als eine

feine Anspielung auf jenes beliebte Scolion betrachtet werden. In diesen beiden Begriffen allein kann die Anspielung auf das Scolion nicht enthalten sein, dies hätte höchstens ein gelehrter subtiler Philolog, aber kein Athenischer Bürger, der alltäglich die beiden Elemente in ihrem Gegensatze vor Augen hatte, verstehen können: es muss die Aehnlichkeit nothwendig in einem Dritten, ganz Charakteristischen, liegen, was beiden Stellen gemeinsam war, so dass man das Treffende des Aristophaneischen Witzes *ἐτίθει νόμους ὥσπερ σκόλια γεγραμμένους* sofort begreifen konnte. Somit also bleibt uns nur die Alternative übrig, entweder beide Stellen für gleichmässig verdorben oder für richtig zu erklären. Es ist aber *ἐν ἠπείρῳ* vollkommen richtig: Timocreons Gedicht ist ein Scolion, und ganz im Tone des volksthümlichen Liedes gehalten, was eine gewisse alterthümliche Breite des Stils mit einem Mangel an Ausführung des Gedankens, der anderwärts sich findet, zu vereinigen pflegt: und auf denselben archaistischen, volksmässigen Ton ist auch das folgende *ἀλλὰ Τάρταρόν τε ναίειν κἀχέροντα* zurückzuführen. Hrn. Schn. evidente Verbesserung ist also null und nichtig und kann dadurch, dass anderwärts Himmel, Wasser, Erde nebeneinander genannt werden (Hr. Schn. sagt: „Um allen Zweifel an der Richtigkeit der Emendation zu beseitigen, mögen hier die beiden Parallelen Platz finden: Aristophanes sagt Vesp. 21.: *ὅτι ταὐτὸν ἐν γῇ τ' ἀπέβαλεν κἀν οὐρανῷ κἀν τῇ θαλάττῃ θηρίον τὴν ἀσπίδα*; dann das Räthsel bei Athen. X. p. 453.: *τί ταὐτὸν ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ γῆς καὶ ἐν θαλάττῃ.*"), natürlich nicht gerettet werden. Will übrigens Hr. Schn. sich entschliessen, nun auch das *ἐν ἠπείρῳ* im Aristophanes für verdorben zu erklären, so empfehlen wir ihm ausser anderen Stellen auch das Sophocleische *Εὐίππου, ξένε, τᾶσδε χώρας ἵκου τὰ κράτιστα γᾶς ἔπαυλα* zur gefälligen Verbesserung.

Aber wir können uns von dem Scolion des Timocreon nicht trennen, ohne eine wenn auch geringfügige Verbesserung mitzutheilen. Im ersten Verse ist jetzt allgemein nach Hoepfner u. A. *φανῆναι*, was das Metrum verlangt, für das handschriftliche *φανήμεναι* hergestellt worden: indess man sieht nicht ab, wie die Abschreiber versucht werden konnten, die vulgäre Form *φανῆναι* mit der epischen *φανήμεναι* zu vertauschen: eine dritte Form, die zwischen beiden in der Mitte liegt, die echt dorische, φανῆμεν, ist gewiss bei dem dorischen Dichter herzustellen, denn das speciell rhodische φανήμειν ist entschieden zu verwerfen. Schliesslich erwähne ich noch, um eine nicht unähnliche Form zu berühren, dass auch bei Aristophanes Lysistrat. 1163. mit Hülfe des Cod. Rav. *λῇ τοῦτ'* ἀποδῶμεν herzustellen ist; einer ähnlichen Verlängerung begegnen wir im Inf. praes. bei Homer Il. *ὦ*, 425. διδοῦναι. Der neueste Herausgeber, Hr. *Enger*, hat die handschriftliche Lesart nicht beachtet, obwohl er in der Vorrede sich rühmt, bis auf *zwei* Stellen den Text der Lysistrata hergestellt zu haben, wozu wir ihm und der Wissenschaft Glück wünschen würden, wenn wir diese Behauptung irgendwie theilen könnten.

Marburg. *Theodor Bergk.*

Bitte.

Von der kleinen Ausgabe des Horaz, welche ich in Leipzig bei Teubner herausgegeben habe, ist eine neue Auflage nöthig geworden, und ich bin mit deren Ausarbeitung beschäftigt. Schon bei den beiden ersten Auflagen des Buchs habe ich eine besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, für die Anmerkungen, welche demselben angehängt sind, die Programme und sonstigen kleinen Gelegenheitschriften, in denen sich Abhandlungen und Erörterungen über einzelne Gedichte und Stellen des Horaz finden, fleissig zu benutzen und die in ihnen für Kritik und Erklärung des Dichters enthaltene Ausbeute zur allgemeineren Kunde zu bringen. Die Zusammenstellung dieser zerstreuten Erörterungen des Dichters ist vielen Gelehrten willkommen gewesen, und lieferte gar manchen förderlichen und neuen Beitrag für die Deutung des Horaz, wovon in den Ausgaben noch nichts zu finden war. Deshalb ist es mein Wunsch, für die dritte Auflage des Horaz eine ähnliche Berücksichtigung und Ausbeutung der vielen Gelegenheitsschriften vorzunehmen, wie ich das in der 1838 erschienenen zweiten Auflage des Virgil gethan habe. Ich besitze auch von den in neuerer Zeit erschienenen Programmen und Dissertationen eine zahlreiche Sammlung, welche mir die Erfüllung jenes Strebens möglich macht, vermisse aber darunter auch noch mehrere, deren Beachtung wünschenswerth erscheint, und die ich auf dem Wege des Buchhandels nicht erlangen kann. Vielleicht ist es den Verfassern derselben nicht unangenehm, die Ergebnisse ihrer Untersuchungen durch eine solche Benutzung zu allgemeinerer Kunde gebracht zu sehen. Deshalb richte ich an alle die, welche in dem letzten Jahrzehend Programme und Dissertationen über Horaz, die nicht in den Buchhandel gekommen sind, geschrieben und dieselben nicht etwa schon zur Benutzung für die Jahrbücher der Philologie und Pädagogik an mich gesendet haben, die ergebenste Bitte, mir auf dem Wege des Buchhandels ein Exemplar davon freundlich zukommen zu lassen und mich dadurch in dem beabsichtigten Zwecke zu unterstützen. Meinen Dank dafür werde ich dadurch kund geben, dass ich die Ergebnisse dieser Schriften entweder in die Anmerkungen der neuen Auflage aufnehme oder in diesen Jahrbüchern auf geeignete Weise bekannt mache.

Leipzig, den 16. Januar 1845.

Conrector M. *J. C. Jahn.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Dreiundvierzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Dictionnaire des langues allemande et française contenant outre la définition des mots, l'indication de leur origine etc. etc. par *Schuster*, revu pour le français par *A. Régnier*. 1. Theil. Deutsch-Franz. Leipzig 1842. gr. 8. 1014 S. 2. Theil. Franz.-Deutsch. Paris u. Leipzig. 1079 S. (Auch mit deutschem Titel). 4 Thlr.

Gegen den herkömmlichen Gebrauch behandelt hier der erste Theil das Deutsche, der zweite das Französische. Es ist diess nicht so gleichgültig, als es auf den ersten Anblick erscheinen kann. Wir Deutsche geben in unserer bekannten Bescheidenheit so gern dem Fremden den Vortritt und begnügen uns mit einem stillen Plätzchen in seinem Gefolge. So sehen wir auch ganz consequent fast in allen Wörterbüchern die fremde Sprache die erste Stelle einnehmen, die unsere aber, doch gleichberechtigte, an jene sich gewöhnlich nur anlehnen. Daher kommt es denn, dass der erste die fremde Sprache behandelnde Theil solcher Lexica mit der ganzen Wärme des Eifers, den man zu neuen Untersuchungen bringt, mit Fleiss und Sorgfalt bearbeitet wird, während beim zweiten Theile dann oft der Eifer schon nachgelassen hat, was der Gründlichkeit der Bearbeitung natürlich Eintrag thun muss. Dass hier also einmal das umgekehrte Verfahren statt gefunden hat, kann nur günstig stimmen, doch ist es andererseits nicht billig, dass die Vorrede nur deutsch geschrieben ist.

Der eigentliche Verf. des vorliegenden Werkes ist Hr. *Schuster*, Doctor der Rechte und der Medicin. Auch diess gehört nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen, dass ein Jurist, oder ein Mediciner, oder gar ein Jurist, der zugleich ein Mediciner ist, mit allgemein sprachlichen Werken sich befasst. Durch welche Beweggründe Hr. Dr. *Schuster* zu solcher Beschäftigung veranlasst worden, ist nicht unsere Aufgabe zu untersuchen. Für die Sache aber ist es insofern nicht gleichgültig, dass der Verf. ein Mann von juristischen und medicinischen Kenntnissen ist, als

daraus die Voraussetzung erwächst, er werde für diese Zweige der Wissenschaft mit dem aus Sachkenntniss hervorgehenden Geschick die mannichfachen Lücken ausfüllen.

Als Mitarbeiter wird Hr. *Régnier* genannt, Prof. der Rhetorik am Collége Royal de Charlemagne in Paris, ein gelehrter Mann, der für die Richtigkeit des Französischen bürgt.

Das vorliegende Wörterbuch will aber nicht blos durch Aeusserlichkeiten und Zufälligkeiten aus der Masse des Gewöhnlichen heraustreten, sondern auch durch seinen inneren Gehalt. Es verspricht daher zu geben:

1) alle einfachen Ausdrücke der literarischen sowohl als Umgangssprache der gebildeten Stände; 2) die üblichsten Ableitungen und Composita; 3) eine reichhaltige Auswahl technischer Ausdrücke, mit besonderer Berücksichtigung der Arzneikunde, der Naturwissenschaften, der höheren Künste und des Handels; — Specialfächer, deren Terminologie, wie der Verf. in der Vorrede sich ausdrückt, „bis jetzt in keinem Wörterbuche der deutsch-französischen Sprache erschöpfend und richtig gegeben wurde, rücksichtlich deren, d. h. der Arznei- und Naturwissenschaften, aber der Verf., als praktischer Arzt und Uebersetzer verschiedener naturwissenschaftlicher Werke, namentlich Merkel's vergleichender Anatomie, vielleicht auf einige Competenz Anspruch machen darf." — 4) ein geographisches Wörterbuch und ein Verzeichniss der Eigennamen, angehängt am Schluss beider Bände.

Diess ist das *Was*, welches der Verf. verspricht, über das *Wie* der Ausführung äussert er sich in der Vorrede folgendermassen. Die Abhandlung einer jeden Stammwurzel beginnt, wo solches statthaft (mit Ausnahme jedoch der ersten Buchstaben des deutsch-französischen Theils), mit einer *etymologischen* Angabe und zwar mit Durchführung der Wortform vom Gothischen oder Isländischen herab zum Schwedischen, Dänischen, Holländischen, Englischen, Deutschen, durch alle germanischen Idiome; oder vom Griechischen, Lateinischen, Slavischen u. s. w.; je nach Beschaffenheit einer nachweisbaren Etymologie. Sodann folgt die Entwickelung der *Bedeutung* des Wortes, und zwar zunächst der *Urbedeutung*, mit Verfolgung ihrer Umwandlungen oder Rückbildungen bis auf die neueste Zeit; weiter die Definition der *üblichen* Bedeutung, die zu allernächst und direct entsprechende Uebersetzung ins Französische; die Anwendungen derselben auf Gegenstände der Wissenschaften, Künste, Gewerbe u. s. w.; sodann in logisch geordneten und allmähligen Uebergängen, die Bedeutungen im näher bezeichnenden und erweiterten, im uneigentlichen und figürlichen Sinn, und zwar nach Categorien und Schattirungen eingetheilt, die wesentlicher und stärker hervortretenden Abtheilungen bezeichnet durch römische und arabische Zahlen, durch Buchstaben (A, a), oder durch Striche ||; die feineren Schattirungen hervorgehoben durch eine Semicolon. Unter

jeder Categorie finden sich die entsprechenden Redensarten oder sprichwörtlichen Anwendungen, insofern irgend deren Construction u. s. w. etwas von der Regel abweichendes oder für den Leser nicht leicht verständliches darbietet, und zwar in möglichst wortgetreuer Uebertragung oder mit Hinzufügung der wortgetreuen Uebersetzung in Parenthese. — Die naturwissenschaftlichen Benennungen und chemischen Stoffnamen werden entweder erklärt durch eine genaue, den zuverlässigsten Quellen, oft auch der Selbstkenntniss des Verf. entnommene Definition, oder näher bezeichnet durch Hinzufügung des Gattungsnamens, der betreffenden Familie, Ordnung, Abtheilung oder chemischen Section nach den Systemen von Jussieu etc. etc. Auch die anatomischen, physiologischen, pathologischen und therapeutischen Ausdrücke sind genau definirt, umschrieben und erläutert mit steter Berücksichtigung der in beiden Ländern vorherrschenden arzneilichen Ansichten und Systeme; und um jeder Verwechselung vorzubeugen, finden sich bei der Uebertragung derselben die Benennungen der älteren und neueren Schulen bemerkt.

Um dem Werke auch durch äussere zweckmässige Einrichtung, durch grammaticalische Notizen und Zeichen die möglichste Brauchbarkeit zu geben, hat der Verf. sich die Aufgabe gestellt 1) bei allen einfachen Hauptwörtern so wie bei allen zusammengesetzten Wörtern derselben Gattung, deren zweites Element als selbstständiges Wort nicht mehr in der üblichen Sprache besteht —, den zweiten Fall der Einzahl nebst dem ersten Fall der Mehrzahl anzugeben; 2) alle fremdartigen Wörter, insofern sie nicht durch Umbildung das Bürgerrecht in der betreffenden Sprache erhielten, mit einem Kreuz zu bezeichnen, alle zusammengesetzten Wörter mit einem Stern, so oft sie der betreffenden Sprache allen Theilen nach angehören; mit einem Stern und einem Kreuz, wofern sie theils einheimischen theils fremden Ursprungs sind; mit zwei Kreuzen im Falle sämmtliche Elemente aus einer fremden Sprache stammen und fremd geblieben sind; 3) die halbstummen *n*, welche der mündliche sowohl wie schriftliche Sprachgebrauch im Deutschen häufig ausstösst, in Parenthese beizufügen; 4) die prosodischen Längen und Kürzen nebst den Betonungszeichen aller einfachen Ausdrücke, ja selbst der grossen Mehrheit der Ableitungen und Wortfügungen zu verzeichnen; 5) die unregelmässigen Zeitwörter als solche zu benennen, behufs der Umwandlung derselben durch Zahlzeichen auf die entsprechenden §§ der deutschen Grammatik der Hrn. Le Bas und Régnier zu verweisen, und ausserdem alle unregelmässigen Formen dieser Verba gehörigen Orts in der allgemeinen alphabetischen Ordnung des Wörterbuchs namentlich anzuführen; 6) jedem Wurzelwort eine Anleitung zur Bildung und Uebertragung der Composita beizufügen.

Dies ist der Plan, nach welchem vorliegendes Werk gearbeitet worden. Ich habe ihn zum Theil mit den eigenen Worten des

Digitized by Google

Verf. angeführt. Man sieht, der Verf. kennt ganz die Bedeutsamkeit, aber auch die Schwierigkeit seiner Aufgabe, er will nicht zu den unzähligen Machwerken ein ähnliches unsystematisches Machwerk liefern, welches von den früheren sich ausser durch Druck, Papier und Namen wenig unterscheidet, sondern er will ein mit wissenschaftlichem Geiste gearbeitetes beider Sprachen würdiges Wörterbuch uns darbieten. Ein würdiges, ernstes Streben ist nie ohne Erfolg. Diess gilt auch von unserem Verf., denn um es gleich hier auszusprechen, sein Buch kommt dem Ziele, welches derselbe sich gesteckt hatte, sehr nahe, wiewohl noch Manches zu ändern und zu verbessern bleibt, namentlich im zweiten Theile.

Untersuchen wir nämlich, wie weit der Verf. die von ihm in der Vorrede gegebenen Versprechungen erfüllt hat, so finden wir die *erste Aufgabe*, „alle einfachen Ausdrücke der literarischen sowohl als Umgangssprache der gebildeten Welt zu geben" ziemlich glücklich gelöst; ja, will der Verf. unter „einfachen Ausdrücken" nur Simplicia im Gegensatz zu den Compositis und Redewendungen verstanden wissen, so ist ein sehr hoher Grad von *Vollständigkeit* erreicht, wenigstens hat Ref. nur ausserordentlich wenige Ausdrücke vermisst (cagoule, pennonceau, freloche). Von den Compositis dagegen gilt nicht dasselbe. Nach der Vorrede will zwar auch der Verf. gar nicht alle Composita aufführen, sondern statt dessen unter den einzelnen Artikeln eine Anweisung zur Uebersetzung solcher Zusammensetzungen geben, indess ist diess aus drei Gründen misslich. Erstens nämlich braucht man öfters ein Wörterbuch, um schnellen, augenblicklichen Aufschluss zu bekommen, nicht um sprachliche Studien und Uebungen anzustellen; zweitens aber tritt noch häufiger für den Ungeübten, selbst wenn es ihm nicht auf den Zeitverlust des doppelten Nachschlagens und der nachherigen Combinationsversuche ankäme, die grosse Verlegenheit ein, dass er nicht weiss, welche von den vorliegenden Bedeutungen am passendsten zusammen zu bringen; drittens endlich müssen Composita ja sehr häufig in einer anderen Sprache durch Simplicia wieder gegeben werden. Nehmen wir z. B. das Wort *Schulzeugniss*, so findet der Anfänger unter „Schule" école, classe, académie, athénée u. dgl., unter „Zeugniss" aber rapport d'un témoin, témoignage, déposition, attestation, certificat. Welche Ausdrücke soll er nun wählen, um zu seinem „Schulzeugniss" zu kommen? Nehmen wir das Wort *unheilvoll*, so kann der Ungeübte wohl plein mit den unter Unheil gefundenen Ausdrücken désastre, mal, malheur leicht verbinden, auf funeste aber und ähnliche Ausdrücke wird er nie geleitet werden können. Mit dem Worte *Abzeichen* wird er gar nicht wissen, was er anfangen soll und so mit vielen anderen. Für *Oelpapier* findet er weder unter Oel noch unter Papier den Ausdruck papier végétal. Bei *Staatswohl* sucht er vergeblich nach bien public. Aehnlich ists mit *Feinschmecker* u. v. a.

Was dagegen die Frage wegen der Vollständigkeit in den *technischen Ausdrücken* betrifft, so steht das vorliegende Werk in dieser Beziehung vielleicht allen anderen allgemeinen Wörterbüchern voran. Namentlich sind die beiden dem Verf. näher liegenden Disciplinen der Jurisprudenz und der Medicin mit Sorgfalt behandelt, daher denn auch besonders Medicinern und Juristen dieses Wörterbuch sehr willkommen sein wird. Man vergleiche Beispielsweise nur die den Begriff *Krampf* behandelnden Artikel in diesem Wörterbuche mit der Behandlung derselben Artikel in andern Wörterbüchern. In unserem Buche lautet der Artikel Krampf folgendermassen:

„*Krampf* (–) m. g. – (n) s, pl. Krämpfe (12,17) (*angl.* cramp; *compar.* Krampe, Krumm) (contraction involontaire, subite et douloureuse d'un *ou* de plusieurs muscles) crampe; *par extens.* (mouvement désordonné de la fibre musculaire) convulsion, f., mouvement couvulsif; spasme, mouvement spasmodique, m.; Krämpfe haben, avoir des crampes; être atteint de convulsions; *vulg.* avoir une *ou* des attaque(s) de nerfs; || *en compos.* spasmodique...; ....spasme, m; Augenliederkrampf, blepharospasme, m". In derselben Weise sind nun noch behandelt Krampfader, Krampfaderbruch, Krampfartig, Krampfasthma, Krampfdistel, Krampfen, Krampffisch, Krampfhaft, Krampfhusten, Krampfig, Krampflachen, Krampfmittel, Krampfstillend, Krampfsucht, Krampfübel — von denen in den meisten anderen Wörterbüchern gewöhnlich nur einzelne besprochen werden.

Das dem Wörterbuch angehängte *Verzeichniss der Eigennamen*, deren Schreibart in den beiden Sprachen von einander abweicht, so wie das danach folgende kleine *Wörterbuch der älteren und neueren Geographie* theilen mit dem Hauptwerke den Missstand, dass keine Angaben über die *Aussprache* sich darin finden. Ausnahmsweise liest man zwar wohl hier *faon spr. fan*, aber derartige Andeutungen sind doch äussert selten; unter dem schwierigen Buchstaben c, der besonders bei *ch* zu vielen Abweichungen Veranlassung giebt, sucht man vergeblich nach einer Anleitung. Noch viel unangenehmer erscheint diese Nichtangabe der Aussprache aber in den genannten beiden Anhängen. Denn bei den gewöhnlichen Wörtern kann der Verf. sich allenfalls auch auf die gewöhnlichen Regeln über die Aussprache beziehen, das reicht aber bekanntlich für historische sowohl wie geographische Nomina propria nicht aus, wo es noch in sehr vielen Fällen der besonderen Angabe bedarf.

Wie nun in dem *geographischen* Wörterbuche der Verf. die *ältere* und die *neuere* Geographie berücksichtigt hat, so wäre es für den *historischen* Theil wünschenswerth gewesen, wenn auch die Namen aus der alten und mittleren Geschichte aufgenommen wären. Bekanntlich geht der Franzose mit fremden Eigennamen so zu Werke, dass er sie sich immer mundrecht zu machen sucht.

Digitized by Google

Dadurch bekommen viele derselben sowohl in der Aussprache als in der Orthographie eine von der uns geläufigen so abweichende Form, dass sie Anfängern durchaus nicht leicht wieder erkennbar sind, noch viel weniger leicht also auch in die fremde Sprache ohne Anleitung richtig von ihnen übertragen werden können. Man braucht nur das erste beste antike oder mittelalterliche Zustände behandelnde Buch aufzuschlagen, um sich davon zu überzeugen.— Die *Vollständigkeit* dieser Abtheilung ist zu loben; es fehlt aber u. a. *Poitou*, was besonders wegen des davon gebildeten die Einwohner bezeichnenden *Poitevin* zu erwähnen ist.

Die *etymologische* Aufgabe, die der Verf. sich gestellt hat, ist von ihm mit vielem Fleisse behandelt worden. Bei den Wörtern romanischen und griechischen Ursprungs sucht er das Etymon im Lateinischen und Griechischen auf, bei denen germanischen Ursprungs geht er nicht blos auf das Deutsche zurück, sondern er dringt ins Gothische, Isländische etc. und zeigt verwandte sprachliche Erscheinungen in anderen modernen Sprachen auf. So z. B. bei dem Artikel *Nez* sagt er *isl.* noes, nas, *dän.* naese, *schwed.* naesa, *holl.* neus, *engl.* nose, *angels.* nese, naese, nose, *nieders.* Nes, *altd.* Nasa, *lat.* nasus. Mehrere Ausdrücke haben indess keine etymologische Bestimmung erhalten, wie z. B. *finance*, *filou* etc. Es stehen diese jedoch sehr vereinzelt da, und es ist dem Verf. für die grosse Sorgfalt, mit der er im Uebrigen diese Seite seines Werkes bearbeitet hat, ungetheilter Dank zu sagen.

Die wesentlichste, aber auch die schwierigste Ausgabe eines Wörterbuchs ist die richtige Angabe der verschiedenen *Bedeutungen* eines Wortes. Diese verschiedenen Bedeutungen müssen in *genetischer Entwickelung* vollständig und mit kurzen schlagenden Beispielen versehen dargelegt werden. Dass der Verf. alle Anforderungen dieser Aufgabe kennt, haben wir schon aus dem Plane, den er sich selbst scharf und bestimmt vorgezeichnet hat, gesehen. Um nun zu untersuchen, wie weit er diesen seinen Plan auch ausgeführt hat, scheint es zweckmässig, aus jedem der beiden Theile des Wörterbuches einen Artikel hier vorzuführen. Ich werde Artikel wählen, wie sie beim Aufschlagen gerade zur Hand kommen, doch nur solche, die durch ihren Umfang die Möglichkeit geben, die Anwendung des Planes zu erkennen. Der Leser kann sogleich am besten ein anschauliches Bild von dem Buche gewinnen.

Aus dem deutschen Theile nehme ich den Artikel

Gleich (—) *adj. et adv.* (*contract. de* Ge leich, *autref.* Gilih, Gelich, *bas sax.* Link, *angl.* like, *suéd.* lik) qui s'accorde avec un autre, qui ressemble exactement à un autre, qui ressemble exactement à un autre: 1° *par sa forme ou par sa nature*, uniforme, même, analogue, identique, homogène; er hat —en Namen mit mir, il porte (exactement) le même nom que moi, nos (deux) noms sont identiques, c'est mon homonyme; zu gleicher

Zeit, à la même époque, en même temps, à la fois, simultanément, ensemble, wir sind —en Alters, (lui et moi) nous sommes de même âge, nous sommes nés à la même époque; —e Strafe leiden, subir la même peine, *ou* une peine analogue, identique; sich — bleiben, (*littér.* rester égal à soi-même) *a.* conserver les mêmes principes, ne pas changer, rester le même; *b.* conserver la même humeur, être d'un esprit égal, être toujours le même; ne trahir aucune émotion (*comp.* Dergleiche, v. Derselbe); 2° *par ses dimensions, son poids*, etc. égal, même, analogue; pareil; semblable; ein Tropfen ist dem andern —, (une goutte est égale à l'autre) les gouttes (d'un même liquide) se ressemblent; —e Theile, parties égales; —e Grössen, grandeurs égales; von —er Schwere, de même poids; —er Schritt pas uniforme; —gross, de même grandeur, de dimensions égales *ou* analogues: — viel de même quantité; — weit à égale distance; *fig.* das ist mir gleich (viel), cela m'est égal, peu m'importe, *fam.* je m'en moque; 3° *par sa valeur*, etc. égal, même, équivalent, semblable; pareil; diese Münzen sind — an Werth, ces monnaies sont égales en valeur, sont de même valeur, sont équivalentes; alle Menschen sind (einander) — von Natur, les hommes sont tous égaux par leur nature; die Rechte seines Gleichen achten, respecter les droits de son semblable; unter —en Umständen dans les circonstances analogues, en pareille circonstance; —er Weise, —er Gestalt, de la même manière, de même; Gleiches mit Gleichem vergelten (*comp.* Vergelten) rendre la pareille, rendre le mal pour le mal, le bien pour le bien; rétorquer (*ex.* une insulte); user de représailles, appliquer la loi du talion; nicht seines —en haben, n'avoir pas son pareil, être sans rival, sans exemple; être chose inouïe; einem — sein, être l'égal *ou* le pair de qn., égaler, valoir qn.; balancer (*ex.* le mérite de qn.); 4° par les penchants, etc.: sympathique, ami (*comp.* Gesinnt); *iron.* (Herr N.) und seines Gleichen, (monsieur un tel) et ceux qui lui ressemblent, et compagnie, et consorts; *prov.* Gleich und Gleich gesellt sich gern, (littér. égal et égal s'associe volontiers) qui se ressemble, s'assemble; 5° par les proportions; proportionné; (*ex.* peine) en rapport avec *ou* proportionné (e) (*ex.* au delit); 6° fort ressemblant (par la conformation du visage, etc.); en rapport avec les principes (de qn.); er sieht seinem Vater —, il ressemble fort à son père; das sieht ihm —, cela lui ressemble, c'est bien de lui; sie blüht — einer Rose, (littér. elle fleurit égale à une rose) elle est florissante *ou* fraîche comme une rose; gleich als, comme si, tout comme; — als ob er sagen wollte, comme s'il voulait dire, il avait l'air de dire; 7° uni, lisse, ras (v. Eben, Gerade, Glatt); der Erde gleich machen, (littér. faire, rendre égal au sol) abattre rez terre, raser (*ex.* une forteresse); niveler (*ex.* une montagne); *fig.* passer le niveau sur, niveler, égaliser, (*ex.* les fortunes); ‖ égal; semblable; droit; — achten, halten,

schätzen, tenir pour égal, estimer (*ex.* deux personnes) également *ou* autant l'un(e) que l'autre; — hämmern, klopfen, schlagen, schneiden etc., (marseler, battre, couper, etc. de manière à rendre uni) planer, unir, égaler; einem gleich kommen, égaler qn.; gleich lauten (*litter.* sonner d'une manière uniforme) être à l'unisson, avoir le même son, s'accorder; être de même teneur, être conforme à (l'original); — richten, setzen, stellen etc. dresser, mettre droit; sich einem — stellen, (*littér.* se poser) s'estimer l'égal de qn ; se conduire comme l'égal de qn., traiter avec qn. sur un pied d'égalité; es einem — thun, (*littér.* faire tout aussi bien *ou* tout autant que qn.) rivaliser avec qn., atteindre à la hauteur, au talent, à l'adresse de qn., égaler qn. (*ex.* sous le rapport de l'éloquence); faire concurrence à qn.; ‖ *adv. marque coïncidence ou proximité de temps;* aussitôt, sur-le-champ, tout de suite, tout à l'heure, à l'instant; — anfangs, dès le commencement, dès le principe; ich werde — kommen, je viendrai sur-le-champ, *ou fam.* dans la minute; je ne tarderai pas à venir; er wird — kommen, il viendra aussitôt, il va venir, il ne tardera pas (à venir); es wird — elf (Uhr) schlagen, onze heures (*littér.* sonneront aussitôt) vont sonner, il est près de onze heures; ‖ *conjonct. combinée* 1° *avec Ob et avec Wenn, marque adhésion mêlée de blâme, concession;* quoique, bien que, encore que, non obstant, malgré; au mépris (*ex.* de sa promesse); ob er — jung ist, bien qu'il soit jeune, quoique (étant) jeune, nonobstant son jeune âge; wenn er — jung wäre, wäre er —, (*littér.* quoiqu'il fût) quand il serait, fût-il (*ex.* mon père); 2° *avec* Als, *marque ressemblance, comparaison:* comme si, tout comme (s'il me connaissait, etc.; v. Gleich *adj.* 6°); ‖ *en compos.* (Hist. nat.) équi... (*ex.* équilatéral, etc.); simili... (*ex.* similiflore etc.); homo... (*ex.* homobranches etc.); pari... (*ex.* paripenne etc.); iso... (*ex.* isopétale etc.).

In dem ersten Theile dieses Artikels nimmt der Verf. sieben Unterabtheilungen an, die er so von einander unterscheidet, dass er die Gleichheit definirt als Uebereinstimmung zweier Dinge 1) der Form oder Natur nach; 2) der Ausdehnung, dem Gewichte nach; 3) dem Werthe nach; 4) den Neigungen nach; 5) den Verhältnissen nach. Bei der sechsten und siebenten Classe ist der Verf. insofern inconsequent, als er nicht mehr Definitionen hinzufügt, sondern durch beigesetzte Synonyme (uni, lisse, ras, eben, glatt, gerade) die in diese Classe fallenden Nüancen angeben will.

Mit dieser Eintheilung kann sich Rec. um deshalb nicht einverstanden erklären, weil die Unterscheidungen keine nothwendige, sondern zum Theil nur zufällige sind, und weil die Zahl derselben zu gross ist. Auch ist die Reihenfolge der angenommenen Classen eine äussere, willkürliche.

Der Ausdruck *Gleichheit* soll eine vollkommene Uebereın-

stimmung zweier Dinge bezeichnen. Eine solche Uebereinstimmung findet statt *entweder* 1) in Beziehung *auf die äussere Erscheinung* der Dinge, *oder* 2) in Beziehung auf ihr *inneres Wesen*. In unserem Artikel hätten demgemäss auch nur diese beiden Classen der äusseren und inneren Uebereinstimmung angenommen werden sollen. In die erste Classe wäre dann Alles gekommen, was die äussere Form, Gestalt, Ausdehnung, Grösse, Schwere, Gewicht u. s. w. betrifft. Die zweite Classe hätte in zwei Unterabtheilungen zerfallen können, von welcher die eine Alles in sich aufgenommen, was eine Uebereinstimmung des inneren Werthes der Dinge, der Bedeutung, Geltung etc. ergiebt, die andere die Fälle bespräche, bei denen es sich um Uebereinstimmung der innern Beschaffenheit, Neigung, Gesinnung handelt.

Aber selbst zugegeben die Classeneintheilung, die der Verf. gewählt hat, so zeigt eine genauere Prüfung, dass hier noch Manches anders zu ordnen ist. Erstens nämlich sind die Fälle, in denen das Wort *gleich* als reines Eigenschaftswort erscheint, nicht gehörig von denen gesondert, in denen es mit adverbieller Kraft ganz andere Funktionen ausübt und daher auch eine durchaus andere Uebersetzung verlangt. So z. B. unter der zweiten Nummer dicht neben einander: *gleicher Schritt* und *gleich weit*, *gleich gross*. — Zweitens aber sind die als Belege dienenden Beispiele viel zweckmässiger anderen Kategorien unterzuordnen, als unter denen sie stehen. So z. B. steht unter der zweiten Nummer (par ses dimensions, son poids) unmittelbar hinter dem Ausdruck *gleich weit à égale distance* die Wendung *das ist mir gleich (viel)* cela m'est égal, peu m'importe etc., was doch offenbar viel zweckmässiger zur dritten Nummer (par sa valeur) gezogen wurde, als zu der der räumlichen Ausdehnung. — Die sechste Classe ist in ihrem Eingange näher charakterisirt, als den Begriff besprechend, sofern er bezeichnet fort ressemblant (par la conformation du visage etc.) und en rapport avec les principes de q. Hier finden wir nach dem Satze „sie blüht gleich einer Rose elle est florissante au fraiche comme une rose“ plötzlich „*gleich als comme si, tout comme; gleich als ob* er sagen wollte comme s'il voulait dire, il avait l'air de dire.“, wiewohl doch gegen den Schluss des ganzen Artikels eine besondere Behandlung dieser Verbindungen gegeben ist. — In der siebenten Klasse sind eine Menge Wendungen zusammengestellt, in denen der Ausdruck g l e i c h mit einem Verbum verbunden einen neuen Begriff ausmacht (gleich achten, gleich schätzen, gleich hämmern, gleich lauten etc. etc.). Das Gemeinsame sämmtlicher hierbei vorkommender Fälle liegt nicht in der Bedeutung der Verba, sondern darin, dass sie sämmtlich in derselben Weise mit dem Worte *gleich* verbunden werden. Das Gemeinsame ist also etwas Aeusseres, Formelles. Da dennoch die Reihenfolge der einzelnen Fälle nicht innerlich weiter bedingt werden kann, so wäre es besser gewesen, hierbei die Rücksicht

des praktischen Nutzens festzuhalten, und desshalb die Reihefolge alphabetisch anzuordnen.

Aus dem französischen Theile will ich aus einer anderen Wortklasse ein Beispiel wählen und das Verbum j o u e r zur näheren Besprechung nehmen.

Jouer (*v. lat.* jocari) *vn.* 1° spielen (*eig. u. fig.*); — avec qc., mit etwas spielen *od.* tändeln; — sur le(s) mot(s), mit dem Worte *od.* den Worten spielen, ein Wortspiel, Wortspiele machen; — à se casser le cou, Gefahr laufen, den Hals zu brechen, ein halsbrechendes Spiel treiben; a) — de (*ou* pour) qc. um etwas spielen; etwas auf's Spiel setzen; *fig. fam.* — de son reste sein letztes auf's Spiel setzen, einen verzweifelten Entschluss fassen, Alles wagen; b) — de malheur unglücklich spielen; *fig. fam.* Unglück haben, vom Unglück verfolgt werden; — de bonheur Glück haben, vom Glück gesegnet sein; c) auf einem Tonwerkzeuge spielen, die (Violine etc.) spielen; die (Flöte etc.) blasen; d) mit einem Werkzeuge (z. B. mit Bechern) spielen; den (Billardstock etc.), das (Schlagholz etc.) gebrauchen, führen, mit (demselben) stossen, schlagen etc.; *im w. S.* — de l'espadon, du bâton, de la baïonnette, du drapeau etc., den Haudegen etc. geschickt zu führen wissen, mit dem Pallasche etc. fechten, sich auf das Spontonfechten, Stockfechten, Bajonnettiren etc. verstehen; bajonnettiren; die Fahne schwenken; *pop.* — des jambes die Beine flink gebrauchen, flink auftreten; laufen, Reissaus nehmen; — de la prunelle mit den Augen winken, liebäugeln; — des couteaux die Klingen zischen lassen, sich (herum) messern, sich pauken, sich hauen *od.* stechen, auf den Hieb *od.* Stich losgehen; — de la poche in die Tasche greifen, den (Geld-) Beutel ziehen; — du pouce Geld aufzählen, blechen; — à un jeu ein Spiel spielen; — aux cartes, aux échecs, etc. Karten, Schach etc. spielen; — (à) quitte ou double, quitte ou double spielen; *fig. fam.* Alles auf's Spiel setzen, ein sehr gewagtes Spiel spielen; — à jeu sûr ein sicheres Spiel spielen, sein Spiel in der Hand haben; — au plus sûr das sicherste Theil erwählen; — à qui perd gagne, verlierend gewinnen, durch einen Verlust einen Gewinnst erkaufen; — au (plus) fin den Schlauen spielen; — aux écus mit Thalern *od.* um Thaler spielen; *abs.* un homme qui joue ein Mensch der spielt, ein dem Spiele ergebener Mensch, Spieler, *m.*; 2° sich (frei, ungehindert) bewegen; ein freies, leichtes Spiel haben, spielen; gehen; springen; faire — les eaux, les pompes, *fig.* tous les ressorts die Wasser, *fig.* alle Federn *od.* Minen springen lassen, die Pumpen, *fig.* alle Triebfedern in Bewegung setzen; pumpen; ‖ se —, 1° spielen; tändeln; kosen; 2° se — de qc., A. mit etwas spielen, scherzen, sein Spiel, seinen Scherz treiben; etw. spielend, mit der grössten Leichtigkeit verrichten *od.* überwältigen; B. se — de qc., de qn., mit etw., mit Jem. sein Spiel treiben, leichtfertig umgehen; sich lustig über Jem. machen; Jem.

zum Besten haben; hintergehen; *fam.* Zum Narren halten; *fig. fam.* se — à qn. sich an Jem. vergreifen, sich (leichtsinnig) an ihn wagen; ne vous y jouez pas, reiben Sie sich nicht daran, verbrennen Sie sich nicht daran; ‖ *va.* 1° (ein Spiel, ein Stück, eine Rolle etc.) spielen; geben; aufführen; 2° (eine Karte) ausspielen; (einen Ball) fortschlagen; (einen Billardball) spielen; aussetzen; (einen Stein etc.) ziehen; 3° aufs Spiel setzen; (im Spiele) wagen; verspielen; *fig.* in die Schanze schlagen, daran wagen; — gros jeu hoch spielen; *fig. fam.* ein gewagtes Spiel spielen; 4° *fig.* — qn. Jem. überlisten, hintergehen, *fam.* hinters Licht führen; lächerlich machen; *fam.* — qn. par dessous (la) jambe, einem den Ball zwischen den Beinen durchschlagen, Jem. in und aus den Sack spielen, wie einen Schulknaben übertölpeln, ihm drei Nasen für eine drehen; *prov.* — une pièce, (d') un tour à qn., lui en — d'une (bonne) einem einen (gehörigen) Streich spielen, *fam.* einen (ellenlangen) Zopf andrehen; 5° *fig.* (eine Rolle etc.) spielen; *im. w. S.* (einen Stoff etc.) nachahmen, vorstellen (dems.) ähnlich sehen; ‖ joué, —e gespielt etc.

Der Verf. macht in diesem Artikel drei Abtheilungen, die übrigens durch den Druck nicht scharf genug auseinander gehalten sind. Die erste Abtheilung behandelt das Wort als verbe neutre, die zweite als verbe réfl., die dritte als verbe actif. In der dritten Classe stehen die Fälle, in denen jouer als mit einem Accusat. verbunden erscheint, alle übrigen Constructionen aber sind in die erste Classe gebracht. Hierbei ist das Gebiet des verbe neutre zu weit, das aber das verbe actif zu eng gefasst. Eine sehr grosse Anzahl der in der ersten Classe behandelten Fälle hat eine rein objective Beziehung bei sich und zeigt somit das Verbum als ein verbe actif; streng genommen gehören zum verbe neutre nur die Fälle, in denen gar keine objective Beziehung vorhanden sein kann, wie z. B. les eaux jouent etc.

Die erste Classe (das verbe neutre) nimmt zwei Unterabtheilungen an, 1) *spielen* im eigentl. und figürl. Sinne und 2) *sich frei, ungehindert bewegen.* In der ersten Unterabtheilung sind sehr verschiedene Constructionen des Wortes vorgeführt: jouer *avec*, j. *sur*, j. *pour*, j. *de*, j. *à*. Wo die Besprechung der Construction mit der Präposition *de* beginnt, sind plötzlich wieder vier verschiedene Fälle durch die Rubrik *a*, *b*, *c*, *d* unterschieden, der vierte Fall aber verläuft sich ganz unvermerkt in die Construction mit der Präp. *à*. So sehr nun auch die Sonderung der Constructionen mit der Präposition *de* anerkannt werden muss, so sehr ist doch dieses Fallenlassen der Unterscheidung zumal bei dem Uebergange zu einer ganz anderen Präposition zu tadeln, und um so mehr, als ja die Construction mit *à* eine so wesentlich andere Sphäre für den Gebrauch des Verbi jouer schafft als die mit der Präp. *de*.

Der entsprechende Artikel in dem deutschen Theile des Wörterbuchs ist übrigens nicht nach demselben Eintheilungs-

Digitized by Google

princip behandelt worden. Die Anordnung lässt dort noch mehr zu wünschen übrig. So findet sich gleich anfangs unter der Rubrik *v. n.* Spielen: accept. usuelle faire parler un instrument de musique: jouer, auf der Flöte etc. de la flûte etc., und nachher unter der Rubrik *v. a.* auf der Orgel spielen jouer de l'orgue. Das Verbum bezeichnet hier in beiden Fällen ganz dieselbe Thätigkeit, die Beziehungen dieser Thätigkeit sind ebenfalls ganz dieselben, es ist daher gar kein Grund einzusehen, die Beispiele als zu verschiedenen Classen gehörend aufzuführen.

Wenngleich diese Beispiele zu mancher Ausstellung Veranlassung gegeben haben, so zeigen sie doch, dass der Verf. das Ziel, welches er sich gesteckt hat, eine gründliche Erörterung des Begriffes und genetische Entwickelung der Bedeutung zu geben, nie aus den Augen verloren hat. Er hat mit wissenschaftlichem Geiste, mit Fleiss und Sorgsamkeit gearbeitet; er hat alle nur möglichen Nüancirungen des Begriffs und Schattirungen der Bedeutung aufgesucht. Indess noch Manches bleibt lichtvoller zu ordnen, zweckmässiger zu gruppiren. Uebersichtlichkeit, Bündigkeit, klare Anordnung, scharfe Abgrenzung und Gruppirung — das sind nothwendige Erfordernisse eines empfehlenswerthen Wörterbuches, Erfordernisse übrigens von hoher Schwierigkeit, an denen die Bemühungen sehr tüchtiger Arbeiter oft scheitern.

Eine Erleichterung zur Erreichung der eben genannten Anforderung gewinnt man durch eine zweckmässige Anordnung des Druckes und einzelner Druckzeichen. Es ist ausserordentlich, was hierin geschehen kann, nur muss man dabei nicht zu ängstliche Rücksicht auf Raumersparniss zu nehmen gezwungen sein. Unser Verf. scheint leider einem solchen Zwange ausgesetzt gewesen, daher in dieser Beziehung nicht so viel geleistet ist, als zu wünschen wäre. Als Unterscheidungszeichen innerhalb desselben Artikels wählt derselbe nämlich niemals einen Absatz, selbst nicht den in die Augen springenden starken Gedankenstrich, sondern nur Zahlen, Buchstaben und den ‖. Die Zahlen sind in äusserst seltenen Fällen die römischen, meistens die arabischen und zwar sind dieselben sehr klein und schwach gedruckt. Stärker dagegen treten die römischen grossen Buchstaben hervor, während hinwiederum die Doppelstriche ‖ viel zu schwach sind, um sogleich die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Was nun die übrigen Zeichen anbetrifft, deren der Verf. sich bedient, so ist lobend zu erwähnen, dass er die Quantität der deutschen Wörter durch die bekannten Quantitätszeichen zugleich mit Accenten zur Bestimmung der deutschen Tonsylben angiebt. So z. B. „Jagdbediente (–́ ⏑ – ⏑). Kastanienbaum (– –́ ⏑ ⏑ –). Krankheitsursache (–́ – –́ – ⏑)" u. s. w. Hierbei ist zu bemerken, dass ein Unterschied zwischen der *Vocallänge* und der *Sylbenlänge* nicht gemacht ist. Viel zweckmässiger aber erscheint es, wenn nicht die durch Consonantenhäufung hervorge-

Digitized by Google

rufene Sylbenlänge durch das Dehnungszeichen (–) angegeben wird, sondern nur die Vocallänge. Jene ergiebt sich auch ohne Zeichen für jeden von selbst. In dem vorher angeführten Worte *Krankheitsursache* z. B. kann die erste und zweite *Sylbe* nie und nimmer kurz gesprochen werden, wohl aber kann der *Vocal* in *krank* schwanken. Nach der hinzugefügten Quantitätsangabe würde das *a* der ersten und fünften Sylbe lang sein, während es doch von jedermann kurz gesprochen wird. In *Lustgarten* ist keiner der drei Vocale lang, durch die beigefügte Quantitätsangabe (–́ – ᴗ) wird aber der Fremde verleitet zu lesen Lūstgärten.

Diese Quantitätsbezeichnungen finden sich übrigens nur in dem deutschen Theile; sie würden in dem anderen, da sich dort dasselbe Wort unter verschiedenen Artikeln öfters wiederholen muss, freilich sehr viel Raum wegnehmen. Doch ist nicht zu leugnen, dass sie daselbst eigentlich eben so gut sich finden mussten, wie das Genus eines jeden Substant. wiederum angegeben wird. Ein solches Wörterbuch ist auf beide Nationen berechnet. Wenn nun der Franzose ein französisches Wort ins Deutsche übertragen will, er also im französischen Theile nachschlägt, so muss er darin die zum richtigen Gebrauche des deutschen Wortes nothwendigen Angaben eben so gut finden können, als wenn er bei der Lecture eines deutschen Buches das ihm unbekannte Wort im deutschen Theile nachschlägt. Die Unterlassung dieser Angaben wird indess durch die nothwendige Rücksicht auf Raumersparniss entschuldigt.

Die fremden in eine der beiden Sprachen ohne weitere Umbildung aufgenommenen Wörter sind mit einem Kreuz bezeichnet. Bei einzelnen ist dieses Kreuz indess ausgelassen, wie im franz. Theile bei brand, cobalt, laudan u. a. Mit zwei Kreuzen werden diejenigen zusammengesetzten Wörter bezeichnet, in denen sämmtliche Elemente noch die fremde Form tragen. (Nicht angegeben bei Kirschwasser.) — Der Stern bezeichnet das gewöhnlich zusammengesetzte Wort, der Stern mit dem Kreuz Compositum, in welchem der eine Theil ein fremder. Dass hierbei auch hin und wieder die Zeichen ausgelassen sind (z. B. bei rond-point, savoir-vivre u. a.), ist eben so erklärlich als verzeihlich. Durchschnittlich ist auch diese Seite mit grosser Sorgsamkeit behandelt.

In der Vorrede deutet der Verf. darauf hin, dass die abweichenden Formen der *unregelmässigen Verba* gleich bei dem Beginne der entsprechenden Artikel aufgeführt worden und ausserdem noch in der alphabetischen Reihe der Artikel sich wiederfinden. Diess ist eine sehr zweckmässige Einrichtung, besonders für Anfänger und solche, die in den Formen schwankend sind, berechnet. Nur selten fehlen einzelne Formen, wie z B. bei souffrir der Conjunctiv und das Partic.; bei acquérir hätte der Conj. Pr. durchflectirt werden können, das Partic. von lire und die Imperat. der meisten Verba fehlen. Im deutschen Theile

findet sich übrigens statt der Angabe der abweichenden Formen am Eingange des betreffenden Artikels nur ein Hinweis auf die Grammatik. Für eine zweite Ausgabe wäre in dieser Beziehung Gleichförmigkeit zu wünschen, so dass das oben bezeichnete Verfahren auch bei dem deutschen Theile angewendet würde, schon aus dem einfachen Grunde, weil nicht dieselbe deutsche Grammatik in den Händen eines jeden Franzosen vorausgesetzt werden kann. — Ob die Verba mit *avoir* oder *être*, mit *haben* oder *sein* construirt werden, findet sich nirgend angegeben und kann oft gar nicht, oft nur aus versteckten Beispielen mühsam ersehen werden. Diess sollte gleich am Anfange eines jeden ein Verbum behandelnden Artikels angegeben sein.

Anerkennung verdient es, dass der Verf. bei Angabe der als nothwendig erscheinenden *Definitionen* sich im deutschen Theile der französischen und umgekehrt der deutschen Sprache bedient hat. Sehr häufig ist von den Lexicographen das entgegengesetzte Verfahren eingeschlagen, welches aber ganz unpraktisch ist, da die Definition zur Erleichterung des Verständnisses des unbekannten Wortes dienen soll, sie aber diesen Zweck nicht erreichen kann, wenn sie selbst in der jedes Mal fremden Sprache gegeben ist. — Diese Definitionen sind gewöhnlich bündig und treffend; sie sind besonders gründlich im deutschen Theile, wo sie der deutsche Leser, der ihrer nicht bedarf, zwar oft einen grossen Raum einnehmen sieht, wo sie aber doch für den Franzosen einen erspriesslichen Nutzen gewähren. Uebrigens unterscheiden sie sich auch durch den Druck vom anderweitigen Texte.

Im Uebrigen hat Rec. noch folgendes Einzelne zu bemerken gefunden.

Die *Uebersetzungen* einzelner Ausdrücke sind nicht immer erschöpfend, so z. B. bei *Aschermittwoch* fehlt mercredi saint; bei *Bräutigam* promis, bei *Meile* lieue, bei *abwechselnd* tour à tour, und dieses fehlt auch unter dem Artikel *bald* bei „bald-bald". Namentlich sind manche doch sehr häufig vorkommende Redensarten in einigen Artikeln unberücksichtigt geblieben. So z. B. findet man unter *Gnadenbrot* nicht die Wendung *Gnadenbrot erhalten* avoir les invalides oder gagner les inv., wie auch umgekehrt bei *invalide* dieser Ausdruck nicht angeführt ist; unter *kurz* findet man nicht das ganz gewöhnliche *zu kurz kommen*, unter *aufschlagen* nicht (in einem Buche) *eine Seite aufschlagen*, unter *Verzeihung* nicht jemandem Verzeihung *angedeihen lassen*, unter *Spiel* nicht etwas aus *dem Spiele lassen*, unter *bemerkbar* fehlt *sich bemerkbar machen*, welches durch wörtliche Uebersetzung doch durchaus nicht wiederzugeben ist.

Bei den *Uebersetzungen* sind in manchen Artikeln nicht hinreichend belegende und erklärende *Beispiele* gegeben, so u. a. bei *servir*, wo eine grosse Anzahl verschiedener Bedeutungen mit feinen Distinctionen angeführt ist ohne erklärende Beispiele, ja

wo sogar kein einziges Beispiel des Wortes als verb. act in der Verbindung mit dem Accus. vorkommt.

Endlich ist noch zu bemerken, dass die *Constructionen* besonders der Verba nicht immer scharf genug hervorgehoben sind, so dass sie nicht von selbst in die Augen springen, sondern ihre Möglichkeit bisweilen aus den zufälligen Beispielen ersichtlich wird, während man in anderen Fällen gar nichts über die Construction erfährt. So hat z. B. das Verbum *vergessen*, welches doch mit Gen. und Accus. construirt werden kann, gar keine Angabe der Construction; bei *gemessen* ersieht man die zwiefache Construction nur aus den Beispielen, eben so bei *jouer*, *tenir* u. s. w. — Es ist diess ein grosser Missstand, auf den der Verf. bei einer zweiten Ausgabe gewiss sein Augenmerk richten wird. Es muss bei jedem Verbum scharf und bestimmt angegeben werden, mit welchen Casibus dasselbe verbunden wird, ob der von dem Verbum abhängige Satz in den Indicat., in den Conjunct., in den Infinit. mit oder ohne Präposition tritt u. s. w.

Rec. hat das *Schuster*'sche Buch nun nach allen Seiten hin durchgemustert, und die Mängel desselben um so bestimmter hervorgehoben, als es schon jetzt in jeder Beziehung die Grenzen des Gewöhnlichen überschreitet, damit es durch weitere Verbesserungen in künftigen Auflagen als eine bedeutende Erscheinung dastehe. Der Verf. hat mehr als ein bloses Hand- und Taschenwörterbuch geben wollen und er hat mehr gegeben. Das Buch steht der Anlage und Ausführung nach in der Mitte zwischen einem Handwörterbuch (wie etwa *Thibaut*) und einem ausführlichen umfangreichen Werke (wie *Mozin-Peschier*) und hat daneben noch besondere, nur ihm eigenthümliche Vorzüge, die oben näher bezeichnet sind. Es kann daher mit Recht denen empfohlen werden, die über das Gewöhnliche hinausgehen wollen. Aber auch, wer gründlichere Studien auf dem Gebiete der französischen Sprache machen will, wird es neben anderen Wörterbüchern noch mit grossem Nutzen gebrauchen können.

Die äussere *Ausstattung* des Buches ist zu loben. Das Papier ist weiss, der Druck sehr correct. Die Typen jedoch sind zwar scharf, aber sehr dünn, daher das Auge leicht ermüden.

Von anderen neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der französischen Lexicographie sei hier zuerst erwähnt:

Nouveau Dictionnaire français-allemand et all.-franç. à l'usage de tous les états contenant tous les mots usités et nouveaux etc. etc. Rédigé d'après les meilleures autorités par *A. Molé*. 1. Thl. franz.-deutsch. 8. 558 S. 2. Thl. deutsch-franz. 586 S. 3. Ausg. Braunschweig. Westermann 1844. (Auch mit dem entsprechenden deutschen Titel). 2 Thlr.

Dieses Wörterbuch giebt sich schon durch seine Form als ein Handwörterbuch zu erkennen. An Höhe und Breite der Sei-

ten, so wie an Kleinheit des Druckes kommt es dem bekannten Thibaut'schen Buche sehr nahe. Nur unbedeutend ist das Format grösser; der Druck aber ist schärfer, und das Papier ist weiss und schön, so dass die Ausstattung eine in ihrer Art durchaus elegante genannt werden kann.

Wiewohl nun die äussere Erscheinung das Buch rein als Hand- oder Taschenwörterbuch charakterisirt, so deutet der Titel doch weiter auf diese Qualität gar nicht hin, im Gegentheil, der Zusatz „für alle Stände" zeigt, dass der Verfasser ein Buch anderer Gattung liefern will. In der Vorrede sagt er auch, dass er in vorliegendem Werke die Mängel, Unvollkommenheiten und Unvollständigkeiten selbst *voluminöserer* Werke habe beseitigen wollen und desshalb besonders in Bezug auf technische Ausdrücke, Conversationsausdrücke und Wortbildungen aus der neuesten französischen Literatur mehr leisten als seine Vorgänger. Dass er sich unter einem Hand- oder Taschenwörterbuch etwas ganz Anderes als das vorliegende Buch gedacht, geht übrigens auch daraus hervor, dass er noch ein besonderes, nachher anzuzeigendes Taschenwörterbuch herausgegeben hat.

Der Verf. war ferner bemüht, „ausser den üblichen Benennungen und Redensarten, welche in der Sprache der Handwerker vorkommen, insbesondere die eigenthümlichen Ausdrücke der Jurisprudenz, Medicin, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Mineralogie, Mathematik, Numismatik etc. etc. und namentlich die in der Handelswelt, dem Seewesen und Militairwesen üblichen, so wie die landwirthschaftlichen Ausdrücke möglichst vollständig aufzuführen, und somit das Werk dem Bedürfnisse der Zeit und der hohen Stufe der Ausbildung, auf welcher sich beide Sprachen gegenwärtig befinden, gehörig und würdig anzupassen." In Bezug auf die technischen Ausdrücke der neuesten Erfindungen, namentlich auf Dampfmaschinen- und Eisenbahnwesen, behauptet der Verf. sich eines sehr tüchtigen, sach- und sprachverständigen Mitarbeiters erfreut zu haben.

Im Uebrigen sagt er von dem zu Grunde gelegten Plane und dessen Ausführung: „Einen wesentlichen Vorzug glaubt der Verf. dem Werke im zweiten Theile dadurch verliehen zu haben, dass er die für den Nichtdeutschen so schwierige Aussprache und richtige Betonung der Wörter durch Beifügung des schweren, scharfen oder gedehnten Tonzeichens (nach Heinsius) nebst Angabe der Länge und Kürze der übrigen Silben durch passende Zeichen auf genügende Weise versinnlicht hat. — Uebrigens sind in allen den Fällen, wo es zur genaueren Erklärung eines Wortes erforderlich erschien, entsprechende Beispiele und erläuternde Redensarten in beiden Sprachen beigegeben, die eigentlichen von den Nebenbedeutungen durch Strichpunkte getrennt und die dem vertraulichen Umgange oder dem gemeinen Leben angehörigen, die pöbelhaften, weniger gebräuchlichen, veralteten, dichterischen,

sprichwörtlichen, provinziellen Wörter und Redensarten, so wie die jeder der beiden Sprachen eigenthümlichen und Kunstausdrücke durch passende Abkürzungen angezeigt worden.“

Dieser *Plan* bietet nichts wesentlich Neues dar. Die *Ausführung* des Planes ist zwar mit Sorgfalt geschehen, indess doch auch in der Weise der Vorgänger des Verf. Es ist überall nur die aus den gewöhnlichen Handwörterbüchern her bekannte Methode. Der ganze Unterschied beruht in dem Mehr oder Weniger des Gelieferten, er ist ein quantitativer, nicht qualitativer. Zuerst wird das zu besprechende Wort genannt und seinem Genus nach bestimmt. Dann folgen sämmtliche Bedeutungen, die das Wort in der anderen Sprache haben kann, hinter einander aufgeführt, und nur durch Semicola in gewisse Gruppen gebracht; danach kommen Redensarten und verschiedene Wendungen, in denen das qu. Wort eine Stelle hat, und wodurch theils einzelne der schon angegebenen Bedeutungen belegende und erklärende Beispiele gewinnen, theils aber auch ganz neue Bedeutungen vorgeführt werden.

Für ein Handbuch kann man sich mit einer solchen Methode einverstanden erklären, nur darf man nicht bei der gewöhnlichen Art und Weise der Durchführung stehen bleiben. Die Beispiele und Redensarten nehmlich stehen in den meisten derartigen überall in willkürlicher Unordnung da, wie sie der Zufall zusammengebracht hat, so dass man oft genöthigt ist, einen ganzen Artikel durchzulesen, um ein belegendes Beispiel zu einer Bedeutung zu gewinnen. Es herrscht keine nothwendige Folge in der Anordnung, weder eine alphabetische, noch eine logische, es fehlt an jedem Mittel zur leichten Orientirung.

Dieses zu missbilligende Verfahren zeigt sich leider auch bei mehreren Artikeln unseres Buches, so z. B. bei *faire*. Es ist diess eins der allerhäufigsten Wörter der Sprache, und hätte darum mit um so grösserer Sorgfalt behandelt werden müssen. Der Artikel beginnt:

„*Faire*. v. a. irr. machen, thun, verfertigen, schaffen; verursachen, verschaffen; zubereiten, zurecht machen, errichten; wirken, ausführen; ausüben; treiben (eine Kunst etc.); begehen; fordern, bieten; faire faire machen lassen; — ses affaires, seine Geschäfte verrichten; — du bien à qn., einem Gutes erzeigen; — du pain Brod backen; — un batiment, ein Gebäude aufrichten; — sa fortune sein Glück machen; — le lit das Bett machen; — une chambre, ein Zimmer aufräumen; — une faute, einen Fehler begehen; — la cuisine, die Küche besorgen; — un jardin, einen Garten bearbeiten; — la barbe, den Bart scheren; — le ménage, die Haushaltung führen; — qn. à qch., einen zu etwas gewöhnen, einen zu etwas geschickt machen; avoir à —, zu thun haben; avoir à — à qn., mit einem zu thun haben, mit einem Geschäfte haben; avoir à — de qn., einen nöthig haben, Jemandes bedür-

fen; n'avoir que — de qn., einen nicht brauchen, nicht nöthig haben; ne — que... nichts thun, als...; ne — que de... so eben gethan haben; — savoir zu wissen thun; — à savoir, kund und zu wissen thun; — des enfants, Kinder zeugen; — des oeufs, Eier legen; — de l'eau, sein Wasser abschlagen; (loc. et mar.) Wasser einnehmen; — bon pour qn., für einen gut sagen; — bon à qu. d'une somme, einem eine Summe gut schreiben; — des soldats, Soldaten werben; — profession des armes, Kriegsdienste thun; — du chagrin, Aerger verursachen; — le mort, sich todt stellen; — les cartes, Karte geben; — des siennes, einen von seinen gewöhnlichen Streichen machen;" etc. etc.

Hier fragt man doch billig, nach welchem Princip sind diese Beispiele und Redensarten geordnet? Da kommen bald Wendungen, in denen die Eigenthümlichkeit der Bedeutung des Wortes durch seine unmittelbare Verbindung mit einem bestimmten Objecte hervorgerufen wird, bald solche, in denen dieselbe durch die Abhängigkeit des Wortes von einem anderen Verbum erwächst, bald wieder in anderer Weise, und das geht immer durch einander. Sogar in derselben Kategorie sind die von selbst sich darbietenden Gruppirungen aus einander gerissen. Gleich anfangs z. B. bietet sich die Gruppe derjenigen Wendungen dar, in denen *faire = in Ordnung bringen*, *zurecht machen* ist (le lit, une chambre, la cuisine, le jardin etc.). Diese Wendungen gehören unmittelbar zusammen, sie werden aber plötzlich durch das hier gänzlich ungehörige *faire une faute* unterbrochen. Dann folgen Redensarten, in denen faire abhängig erscheint (avoir à — etc.), sodann treten wieder die objectiven Verbindungen ein. Und im Nachfolgenden ist nun gar nicht mehr zu sehen, wodurch der Verf. in der Anordnung sich hat leiten lassen. Wie kommt *f. bon pour qn. für Jem. gut sagen* zwischen *f. de l'eau sein Wasser abschlagen* und *f. des Soldats*, *Soldaten anwerben?* Wie kommt *f. le mort* zwischen *f. du chagrin* und *f. les cartes?*

In ähnlicher Weise ist der übrige Theil dieses Artikels gehalten. Da steht z. B. neben einander in unmittelbarer Folge: „on le fait bien riche, man hält ihn für sehr reich; ce malade fait tout sous lui, dieser Patient lässt Alles unter sich gehen; combien faites-vous ce cheval? wie hoch halten Sie dieses Pferd im Preise? wie hoch schlagen Sie dieses Pferd an? il n'a que — de le savoir, er braucht es nicht zu wissen."

Mit dem deutschen Theile steht es dieser Beziehung nicht besser. Da heisst es z. B. in dem entsprechenden Artikel „*Machen*": er macht gute Arbeit, il travaille bien; er ist ein gemachter Mann, c'est un homme fait; das Kind hat etwas gemacht, cet enfant a fait ses affaires etc."

Besonders die umfangreichen Artikel leiden an einer so mangelhaften Anordnung. Die kleineren sind grossentheils besser gruppirt und übersichtlicher geordnet. Indess gerade bei den

grösseren Artikeln ist principmässige Anordnung und klare Uebersichtlichkeit ein unabweisbares Bedürfniss. Bücher, wie das vorliegende, werden zum schnellen Gebrauche benutzt; je mehr innere Ordnung, desto grösser ist ihre Brauchbarkeit.

Der Mangel an bestimmter Angabe der *Constructionen* so wie der *Hülfsverba* ist in diesem Wörterbuch noch bedeutender, als in dem vorher besprochenen von *Schuster*. In dem Artikel *espérer* z. B. („Espérer v. a. et n. hoffen, erwarten; j'espère que non, ich hoffe nicht; — en Dieu, auf Gott hoffen, auf Gott bauen; faire — hoffen lassen") ist nicht die leiseste Andeutung über die Construction der von diesem Verbum abhängigen Sätze gegeben. — Bei *croire* sind zwar genügende Angaben über die Construction dieses Verbi in Verbindung mit Substantiven, (croire à qch., — qn., — en etc.) nicht aber in Verbindung mit abhängigen Infinitiven oder Sätzen. Ein Beispiel wie „il croit partir seul, er glaubt allein ab*zu*reisen" oder ähnl. hätte doch die Möglichkeit der Construction mit dem blosen Infinitiv schon bewiesen. — In dem mit Beispielen ziemlich reich ausgestatteten Artikel *falloir* steht eins wie versteckt da, aus welchem man ersieht, dass im abhängigen Satze auch der Conjunctiv steht. — Der Artikel *courir* ist fast eine eng gedruckte Spalte lang und hat vier und vierzig Beispiele und Redensarten, aber nicht ein einziges, in welchem das Verbum in einer zusammengesetzten Zeit vorkommt, und da das Hülfsverbum auch sonst nicht angegeben ist, so liest der Rath suchende Anfänger, dem es dunkel in der Erinnerung liegt, courir irgend wo mit avoir verbunden gesehen zu haben, den ganzen Artikel durch, und steht am Ende desselben eben so rathlos da, wie zuvor. — Dass *passer* mit avoir *und* être verbunden wird, geht aus einigen Beispielen hervor, nicht so bei *vieillir*. — Dass *fahren* mit haben *und* mit sein verbunden wird, ist aus keinem Beispiele ersichtlich und so mit vielen andern Wörtern sowohl im deutschen wie im französischen Theile.

Von der den Wörtern des deutschen Theiles hinzugefügten *Quantitätsbezeichnung* gilt dasselbe, was über denselben Gegenstand schon oben bei dem Schusterschen Wörterbuche erwähnt worden ist. Nicht die Silbenlänge, sondern die Vocallänge muss angegeben werden.

Im Einzelnen hat sich noch zu bemerken gefunden als fehlend oder ungenau. Es fehlt: *buvard* eine Schreibmappe mit eingeheftetem Löschpapier; das auch bei Schuster fehlende (s. oben) *cagoule* und *penonceau; freloche*, ein Netz um Insekten und kleine Vögel zu fangen (Nodier); bei *piton* heisst es: „(serr.) Ringnagel, Ringschraube; (imp.) pl. Angeln der Walzenspindel", wo denn unerwähnt geblieben die Bedeutung *Bergspitze* oder *Spitzberg* (les pitons de Ste-Lucie), und die im Marinewesen vorkommende Bedeutung *Bolzen;* in dem Artikel *Tag* steht bei *von Tag zu Tag* nur de jour à autre, nicht aber de jour

en jour; bei *umgekehrt* fehlen Bedentungen wie *tournez*, *bien au contraire* etc.

Der Verf. will nach seinen Aeusserungen in der Vorrede seinem Buche einen Vorzug geben durch umfassende Berücksichtigung der technischen Ausdrücke in verschiedenen Künsten und Wissenschaften, und hierbei verdient er alle Anerkennung. Er liefert auf diesem Gebiete viel Neues und übertrifft sogar in einzelnen, freilich wenigen Artikeln *Schuster*. Man vergleiche z. B. die Behandlung der Composita von *Process* in beiden Büchern. Bei *Schuster* sind nur besprochen: Prozesskosten, Prozesssache, Prozesssüchtig, Prozesswesen und Prozesswissenschaft. *Molé* dagegen hat ausserdem noch: Prozessacten, Prozessführer, Prozessführung, Prozesskrämer, Prozessmässig, Prozessordnung, während ihm freilich die drei Composita von Sache, Wesen und Wissenschaft fehlen. In der Behandlung des Ausdrucks *Prozess* als Simplex hat *Schuster* den Vorzug, dass er nicht, wie *Molé*, blos bei dem juristischen Begriff des Wortes stehen bleibt, wogegen *Molé* wiederum mehrere bei Schuster nicht vorkommende Redensarten anführt.

Bei *Schuster* lautet er: † *Prozess* (–´) m. g. —sses. pl. —e (12, 17) ensemble *ou* enchaînement des phénomènes (de la vie etc.); mécanisme, m.; marche f.; chemischer —, série des phénomènes qui résultent de l'action des affinités chimiques, (phénomènes de la) combinaison (chimique); opération, f.; procédé chimique, m.;

Von dem Allen ist bei *Molé* gar nichts gegeben. Nun beginnt bei *Schuster* die Besprechung des Wortes auf juristischem Gebiete. Als stehende Redensart ist nur die eine hinzugefügt „einen Prozess führen oder haben (*littér.* mener, avoir un procès) être en procès (avec qn.); plaider (contre qn.).", welche bei Molé fehlt, der dagegen vier andere hat: „die Sache liegt noch im Prozesse, l'affaire est encore en litige; einen — anfangen, entreprendre un procès; sich in einen — einlassen, entrer en procès; einem den — machen, faire le procès à qn."

Der Verf. hat, wie schon oben erwähnt, noch ein besonderes *Taschenwörterbuch* erscheinen lassen unter dem Titel:

Nouveau Dictionnaire de poche fr.-all. et all.-fr. à l'usage des écoles. kl. 8. 1. Thl. 348 S. 2. Thl. 380 S. Braunschw. 1844. (Neues Taschenwörterb. etc. z. Schulgebrauch.) 1 Thlr.

Diess Buch ist seinem Formate und Umfange nach allerdings noch bequemer, als das grössere so eben besprochene. Der Verf. hat dasselbe, wie er sagt, im Geiste des grösseren gearbeitet, und dabei sich bestrebt, durch die sorgfältigste Raumeintheilung die relativ möglichste Vollständigkeit, die man bei einem derartigen Taschenwörterbuch beanspruchen kann, zu erzielen, so dass es nicht etwa blos eine trockne Nomenclatur des Wörterschatzes bei-

der Sprachen darbiete, sondern zugleich auch die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes im eigentlichen und uneigentlichen Sinne, die gebräuchlichen Kunstausdrücke und Eigenheiten der französischen und deutschen Sprache angebe, namentlich aber einen solchen Reichthum an Redensarten entfalte, dass dem Bedürfnisse des Schülers in gleicher Weise, wie dem des Geübteren und des Freundes der französischen Sprache überhaupt hinlänglich entsprochen werde. — Als dem Zwecke des Taschenwörterbuches entgegen und nicht in den Bereich eines solchen gehörig, seien alle speciell wissenschaftlichen, so wie die ganz provinziellen Ausdrücke und Sprichwörter betrachtet, an deren Stelle aber sowohl die neueren Wörter aus der Umgangssprache, als die im Gebiete der neuesten Erfindungen entstandenen und gegenwärtig gäng und gebe aufgenommen worden.

Da dieses Buch sich als *Schul*wörterbuch hinstellt, so müssen hier die Anforderungen, rein die Schulzwecke berücksichtigend, etwas anders sich gestalten, als bei allgemeinen Wörterbüchern. Die Aufgabe der äusseren, alle Gebiete der Wissenschaften, Künste, Gewerbe berücksichtigenden Vollständigkeit fällt hier weg, desto mehr aber tritt die Aufgabe der logischen Anordnung in den Vordergrund. Ueberdiess nothwendig erscheint ferner bestimmte Angabe der Constructionen, der Hülfsverba und der Motion der Adjectiva, der Genitive und Pluralia der deutschen Substantiva, endlich Hinzufügung erklärender Beispiele und gebräuchlicher Redensarten.

Diese Anforderungen sind nicht alle in erwünschtem Maasse erfüllt. In den schwierigeren Artikeln der häufig und in sehr verschiedenen Verbindungen vorkommenden Verba ist zwar eine grössere *Uebersichtlichkeit* gewonnen als in dem vorherbesprochenen umfangreicheren Lexicon, aber diess ist nicht sowohl durch richtigere Anordnung des Materials, als vielmehr durch Verkürzung desselben geschehen.

Die *Constructionen* finden sich, wie bei dem grösseren Werke, nur zufällig angegeben, zum Theil auch sind sie gänzlich unangemerkt geblieben. Die Verba *jouer*, *manquer*, *servir*, *tenir* haben jedes drei verschiedene Constructionen in verschiedener Bedeutung, mit dem Accusat., mit dem Genit., mit dem Dat. Das muss der Anfänger klar überblicken können. Dazu aber findet er in vorliegendem Buche keine Gelegenheit Dass *oser* mit dem blosen Inf., nicht etwa nach deutscher Analogie mit dem Inf. und de verbunden wird, ist in keiner Weise ersichtlich, eben so wenig, dass *falloir*, *vouloir* u. a. den Conjunct. verlassen. Dass *vergessen* den Infinit. mit *zu* hat, dass es mit dem Accus. und auch mit dem Genit. verbunden wird, ist ebenfalls nicht angegeben u. s. f.

Die *Hülfsverba* sind nun leider in diesem Schulwörterbuch eben so wenig angegeben, als in dem grösseren, weder bei *courir*,

descendre, *monter*, *passer*, *paraître*, *grandir*, noch bei *fahren*, *reiten* u. a.

Dagegen ist die *Motion* der Adjectiva angegeben (s. beau, malin, vieux etc). Die eigenthümlichen Declinationsformen der deutschen Substantiva aber sucht man wiederum vergebens.

Die *Redensarten*, Gallicismen und Germanismen bilden, wie bei dem grösseren Werke, so auch bei diesem den Glanzpunkt. Sie sind gut gewählt und in zahlreicher Fülle vorhanden.

Anerkennung verdient es, dass im deutschen Theile in einer sehr Raum ersparenden Weise die Betonung angegeben ist. Nicht wie bei *Schuster*, *Kaltschmidt* und im grösseren *Molé* ist die Quantität des ganzen Wortes parenthetisch neben dasselbe gesetzt, sondern die betonte Silbe hat das Tonzeichen über sich, und zwar entweder ein ′ oder ein - oder ein ‵, je nachdem der Vocal kurz oder lang oder gedehnt ist. Z. B. unerklārlich, unermésslich, unfèhlbar, Spāten, Spálte, Stèrn. Noch zweckmässiger möchte es sein, den Gravis ganz zu beseitigen, und blos Acutus und Circumfl. beizubehalten, danach Stérn und unfêhlbar zu betonen.

Noch ein Punkt ist zu erwähnen, das *Absetzen des Druckes* zu verschiedenen Artikeln. Im französischen Theile hat ein jedes Wort einen eigenen Abschnitt. Nicht so im deutschen Theile. Hier sind mehrere Wörter zu je einem Abschnitte zusammengedruckt. Der Raumersparniss wegen könnte man sich diess gefallen lassen, wenn nur ein anderes Princip dabei befolgt wäre. Der Verf. hat alle mit gleicher Vorsilbe beginnenden Wörter in *einen* Abschnitt genommen, bis ein Compositum kommt. So z. B. bei der Silbe *ver* enthält ein Abschnitt alphabetisch Alles von *verfaulbar* bis *Verfolgerin*, dann folgt ein neuer Abschnitt *Verfolgung* mit *Verfolgungssucht*, als neuer Abschnitt blos dieses letzten Compositums wegen. Zweckmässiger möchte die Anordnung sein, dass das Absetzen des Druckes nach der Reihefolge der Buchstaben ginge, also etwa *Verd* ein Abschnitt, *Vere*, *Verf* u. s. w. In dem grösseren Wörterbuche ist übrigens dasselbe Verfahren beobachtet.

Nouveau Dictionnaire français-allemand et all.-fr. par J. A. E. Schmidt. Doct. et Prof. de la langue russe et grec-moderne etc. etc. Leipsic. Reclam. 8. Franz.-Deutsch. 874 S. Deutsch-Franz. 936 S. (Auch mit deutschem Titel, der aber lautet: *Vollständiges Handwörterbuch* etc. etc.) 3 Thlr.

Die Vorrede dieses ohne Jahreszahl gedruckten, mit der ersten Ausgabe vom Molé fast gleichzeitig erschienenen Wörterbuches ist ziemlich kurz und nur französisch geschrieben. Diese Bevorzugung der einen Sprache ist unbillig und erscheint noch auffallender als bei *Schuster*, da bei diesem die Vorrede in *einer* Sprache auch nur in *einem* Theile gedruckt ist, bei unserem Buche aber dieselbe in beiden Abtheilungen wiederholt ist. Man

wird sogleich wieder zu dem durch frühere lexicographische Erfahrungen veranlassten Argwohn verleitet, als ob auch hier das Deutsche auf Kosten des Fremden habe zurückstehen müssen. Indess ein Blick auf den äussern Umfang eines jeden der beiden Theile genügt, um diesen Argwohn wieder zu beseitigen.

Ueber den Plan, den der Verf. seinem Werke zu Grunde gelegt hat, bekommt man in der Vorrede weiter keine Auskunft, als dass das Buch für beide Nationen gleichmässig nützlich und bequem habe eingerichtet werden sollen; dass die deutschen Hülfsverba, die Genitive und Pluralia der deutschen Substantiva angegeben und eine Tabelle der unregelmässigen Verba angehängt worden.

Das Werk will also ein *bequemes Handwörterbuch* sein. Die Forderungen, die wir an dasselbe zu stellen haben, können daher nicht auf wissenschaftliche Besprechung der einzelnen Begriffe, auf gründliche und eigenthümliche Erörterung sprachlicher Schwierigkeiten gehen, sondern müssen sich auf lichtvolle Anordnung, klare Uebersichtlichkeit und relative Vollständigkeit zum schnellen praktischen Gebrauch beschränken. Ein neues Handwörterbuch, welches vor den bestehenden sich auszeichnen will, muss also in dieser Beziehung mehr leisten, als die Vorgänger.

Die Einrichtung des vorliegenden Buches ist von den gleichartigen andern nicht verschieden, es ist die schon vorher bei *Molé* besprochene, erst die verschiedenen möglichen Bedeutungen neben einander gesetzt, dann die verschiedenen Verbindungen des Wortes und die Redensarten. Das beigebrachte Material ist aber bei weitem reichlicher, als bei *Molé* u. A. Die Zahl der Beispiele, der eigenthümlichen Wendungen, als Gallicismen und Germanismen ist in der Mehrzahl der Artikel grösser. Was aber das eigentlich Wesentliche des Handwörterbuchs betrifft, die Uebersichtlichkeit und praktische Anordnung, so ist leider auch in diesem Buche noch kein grosser Fortschritt gemacht.

Vergleichen wir z. B. den bei *Molé* besprochenen Artikel *faire*, wie er dort und wie er bei *Schmidt* erscheint, so ist er bei *Schmidt* zwar einerseits etwa dreimal so umfangreich, als bei *Molé*, und bietet somit unverhältnissmässig mehr Material dar, aber die Anordnuug hat nicht viel gewonnen. Zwar ist der Artikel in vier gesonderten Abschnitten (als verb. act., als v. neutr., als v. impers. und als v. refl.) behandelt und das verdient schon Anerkennung, aber innerhalb eines jeden einzelnen Abschnittes herrscht noch mannichfache Unordnung und Willkür; auch sind die Gruppirungen der Bedeutungen durch den Druck ganz und gar nicht angedeutet. So beginnt der erste Abschnitt des Artikels (verb. act.) nach Zusammenstellung der verschiedenen möglichen Bedeutungen mit Beispielen, in denen das Verbum mit einem unmittelbaren Object verbunden in der Bedeutung des *Erzeugens* erscheint: Dieu a fait le ciel et la terre, les femmes font des

enfans u. s. w., woran sich andere gleichartige Beispiele mit etwas nüancirter Bedeutung des Verbums schliessen, wie faire une promesse, f. la moisson, u. a. ähnliche, f. le tour de la ville, f. voile, f. la barbe, f. la garde, f. la maison d'un prince. Darauf folgt eine andere Gruppe, die aber nicht durch das aller unbedeutendste Druckzeichen als eigene Gruppe bezeichnet ist. Es sind Wendungen wie il ne peut plus rien f., il ne trouve rien de difficile à f., aurez-vous bientôt fait u. a. wie ne faire que . . ., il ne fait que dormir, von denen einzelne nach der Eintheilung des Verf. sogar in einen anderen Abschnitt gehören. Danach kommen wieder objective Verbindungen wie f. sa charge, f. le ménage u. a.; dann wieder andere wie n'avoir que faire de qch., etwas nicht nöthig habe, je n'y saurais que f., on le fit riche, combien faites-vous cette étoffe-là, être fait à qch., ce général a fait de bons officiers, f. bon pour qn., f. des douleurs, cela fait mal à voir u. dgl.; dann wieder Verbindung mit Infinitiven in der Bedeutung *lassen*, ce remède fait suer, f. agir, f. dire etc. Diese Infinitivverbindungen werden bald wieder durch andere Wendungen unterbrochen wie cela ne fera que l'irriter davantage (was schon oben bei ne faire que stehen muss), oder fasse le ciel que, cela ne fait rien à l'affaire, qu'est-ce que cela lui fait, f. de l'eau, f. du sang u. a. Diess läuft Alles durch einander, es ist kein bestimmter Plan consequent verfolgt und wer sich wegen einer bestimmten ihm unbekannten Wendung Rath holen will, muss aufs Gerathewohl den ganzen Artikel durchlesen.

Im deutschen Theile ist das Resultat kein günstigeres. Der Artikel

Gehen beginnt z. B. folgendermassen: „G. v. n. (ging, gegangen) aller, marcher, se mouvoir, cheminer, faire du chemin; partir; se transporter; courir; zu Fusse —, aller à pied; auf allen Vieren —, aller à quatre pattes;" und nun folgen noch mehrere Wendungen, in denen die Thätigkeit des Gehens äusserlich näher bestimmt wird. Dann folgen Wendungen mit Angabe des Zieles, Zweckes, Ausgangspunktes u. dgl., wie *ans Werk g.*, *aufs Land g.*, *aus einem Orte*, *in einen Ort*, g. u. dergl.; hieran schliessen sich Infinitivverbindungen wie *betteln*, *essen*, *schlafen gehen*, daran andere mit einem Objectsaccusativ wie *einen Weg gehen* u. a. Dann folgen wieder Wendungen mit Präpositionen zur Bezeichnung des Zieles, die mit den schon vorher besprochenen in Verbindung hätten gesetzt werden müssen, wie *nach Paris gehen*, *ins Bad gehen* u. dergl., dann wieder andere vereinzelte, die gar nicht weiter gruppirt sind, wie z. B. es ist Zeit zu gehen, nackend g., ich habe mich müde gegangen, ich gehe ins dreissigste Jahr u. v. andere.

In beiden Theilen ist weder durch den inneren Bau der Artikel noch durch den Druck genug für Klasseneintheilung und Uebersichtlichkeit geschehen. Es sind zwar, wie sich aus den mit-

getheilten Beispielen ersehen lässt, gewisse Gruppirungen gemacht, aber einerseits erscheint ihre Abgrenzung fürs Auge ganz und gar nicht, andererseits in den Abschnitten keine Ordnung. Ein Fortschritt ist zwar gegen frühere Erscheinungen, auf diesem Gebiete vorhanden, aber er ist sehr unbedeutend.

Da das *Hand*wörterbuch zum *Hand*gebrauch bestimmt ist, so ist eine Hauptaufgabe desselben, kurz und bündig bei einem jeden Artikel das Wesentliche wohlgeordnet zusammenzustellen, durch schlagende Beispiele zu erläutern, eigenthümliche Redensarten, Germanismen und resp. Gallicismen am *passendsten Orte* zuzufügen, Alles aber wegzulassen, was den schnellen Gebrauch erschwert, wozu denn Vieles gehört, was in anderen Wörterbüchern ein wesentliches Erforderniss sein kann. Hierin wird gar häufig gefehlt. Ne quid nimis ist die erste Bedingung praktisch brauchbarer Bücher.

Unser Verf. hat hier die Grenze nicht überall scharf beobachtet, er hat besonders bei den Präpositionen viel zu viel gegeben. Er scheint den Missgriff auch selbst gefühlt zu haben, denn je weiter das Werk vorgeschritten, desto mehr tritt auch ein richtiges Verhältniss ein.

Der französische Theil beginnt mit der Präposition *à*. Dieser Artikel nimmt viel über zwei Spalten in neun Abschnitten ein und ist in einem ganz raisonnirenden Tone gehalten. Im Beginne desselben wird sehr ausführlich über die Verbindung dieser Präposition mit dem bestimmten Artikel, mit den Pronominibus u. dgl. gesprochen. Nun muss man doch aber bei jedem, dem ein solches Wörterbuch in die Hand gegeben wird, so viel Kenntniss des Französischen voraussetzen, dass er mit der Flexion des Artikels, der aus dem Nom. le den Dat. au bildet, umzugehen weiss. Indess selbst angenommen, er besitze gar keine Vorkenntnisse, so gehört die Auseinandersetzung über Artikelflexion doch nicht in das Wörterbuch, sondern in die Grammatik. — Der achte und neunte Abschnitt könnte ganz wegfallen. Ein jeder der sieben ersten Abschnitte enthält eine bestimmte Gruppe von Bedeutungen, die also schon durch den Druck sich als Verschiedenes hinstellen und dadurch die Uebersicht wieder erleichtern. Diese Einrichtung des abgesetzten Druckes ist weiter in dem Buche gar nicht beibehalten worden. Sie würde allerdings für ein Handwörterbuch auch zu viel Raum genommen haben. Leider ist aber mit Aufgabe des abgesetzten Druckes auch überhaupt die Bezeichnung der Bedeutungsgruppen aufgegeben. Daher ist denn auch der Artikel über die Präpos. à trotz der Weitläufigkeit noch übersichtlicher als der nicht die Hälfte des Raumes einnehmende Artikel über die Präp. *de*.

Wie nothwendig es ist, die verschiedenen möglichen *Constructionen* der Verba bestimmt anzugeben und hervorzuheben, habe ich schon oben bei *Schuster* besprochen. Das vorliegende

Digitized by Google

Buch befolgt hierin keinen andern Plan als *Schuster* und *Molé*, doch bietet es durch die grössere Anzahl von erläuternden Beispielen mehr Gelegenheit als *Molé* dar, aus diesen Beispielen die Constructionen zu erkennen. Das Princip ist aber dasselbe mangelhafte.

Einen anderen Vorzug vor *Molé* hat das *Schmidt*'sche Buch durch Angabe der *Hülfsverba*, die wenigstens im deutschen Theile regelmässig statt findet. Im französischen ist sie nicht consequent durchgeführt, während sie bei courir, passer u. a. sich findet, fehlt sie bei disparaître, descendre, monter, paraître, sortir u. v. a., was besonders für diejenigen Verba zu bedauern ist, die in verschiedener Bedeutung beide Hülfsverba zulassen.

Die von *Schuster* und *Molé* hinzugefügte Quantitäts- und Accentangabe der deutschen Wörter hat *Schmidt* unberücksichtigt gelassen.

In Rücksicht auf äussere Vollständigkeit, auf die Zahl der behandelten Artikel, steht *Schmidt* mit *Molé* auf ziemlich gleicher Stufe. Ref. hat vermisst; *ascalaphe*, das auch bei *Schuster* fehlt, bei *Molé* sich findet; ferner die auch bei *Molé* fehlenden *buvard*, *cagoule*, *freloche* u. v. a. Dagegen sind hier manche andere dort entweder fehlende oder minder genau besprochene, wie *pennonceau*, *piton* u. a. gut behandelt.

Nouveau Dictionnaire français-allemand et all. — fr. par *Kaltschmidt*. Edition stéréotype. Deux. édit., accompagnée d'une appendice de phrases et expressions usitées dans le commerce. Leips. Tauch. 8. Franz.-Deutsch. 530 S. Deutsch-Franz. 578 S. (Auch mit dem deutschen Titel: Neues *vollständiges* W. etc.) 2 Thlr. 10 Sgr.

Auch dieses Wörterbuch will nur ein Handwörterbuch sein. Die Motive, die den Verf. zur Ausarbeitung dieses Buches veranlasst haben, giebt er in der Vorrede dahin an, dass ihm schon seit Jahren die französisch-deutschen Wörterbücher mittlerer Grösse verschiedener Verbesserungen bedürftig geschienen, dass namentlich darin mehrere Tausende französischer Wörter, welche in Folge der neusten Entdeckungen, Erfindungen und Fortschritte in Künsten und Wissenschaften in Gebrauch gekommen, nicht aufgenommen; dass weder die französische noch die deutsche Orthographie gehörig berücksichtigt; dass die Bezeichnung der Kunstausdrücke unbequem eingerichtet; dass die grammatischen Angaben nicht am richtigen Platze gestanden. Ausser der Beseitigung dieser Mängel habe der Verf. noch gegeben Bezeichnung des Silbenmaasses und der Betonung der deutschen Wörter, die grammatischen Formen der Wörter, die Mehrzahl der deutschen Hauptwörter, die Conjugation der unregelmässigen Zeitwörter beider Sprachen, ferner einen Abriss der französischen Grammatik in deutscher und

der deutschen Grammatik in französischer Sprache, endlich noch den Anhang kaufmännischer Redensarten.

Der wesentlichste Mangel der früheren Wörterbücher, den wir noch in hohem Grade bei *Molé* und *Schmidt*, zum Theil selbst bei *Schuster* antrafen, der Mangel an logischer Anordnung des Materials der einzelnen Artikel ist von dem Verf. in der Vorrede gar nicht berührt worden. Unbekannt ist er ihm aber nicht geblieben, wenigstens hat Hr. *Kaltschmidt* ihn in vielen Punkten zu beseitigen gesucht. Er stellt bei Verben verschiedener Constructionen diese übersichtlich zusammen, und lässt dann erklärende Beispiele dazu folgen. Einer der gelungensten Artikel in dieser Beziehung ist *servir.*

Indess einerseits ist dieses zweckmässige Verfahren nicht überall angewandt, andrerseits ist bei Anordnung der Beispiele und der eigenthümlichen mehr oder minder aus den Constructionen sich erklärenden Redensarten nicht nach festem Plane und mit logischer Strenge verfahren.

Betrachten wir z. B. auch hier wieder den Artikel *faire* näher. Nach Angabe der unregelmässigen Conjugationsformen folgen die gewöhnlichen Bedeutungen: „v. a. machen, thun; verursachen; verschaffen, fordern oder bieten; lassen; faire — machen lassen; -q. à qc., einen zu etwas gewöhnen; avoir à-de, brauchen, n'avoir que-de nicht brauchen; ne-que.... nichts thun als...., ne-que de.... nur erst etwas gethan haben. — v. n. gut oder schlecht zusammen stehen; Karten geben. il fait, v. i. es ist. se-, v. n. geschehen, sich zutragen, werden; gemacht werden; sich bilden; sich anstellen; se-à qc. sich wozu gewöhnen.“ Bishierher ist eine ganz zweckmässige Zusammenstellung der verschiedenen Verbindungen und Gebrauchsweisen des Wortes ohne Hinzufügung von Beispielen gegeben. Sobald diese aber eintreten, beginnt die Willkür und Unordnung, was um so auffallender ist, als es ein Leichtes war, nach den so eben vom Verf. selbst angenommenen Kategorien die Beispiele übersichtlich zu ordnen. Sie stehen aber in dieser Reihefolge.

„Fair des oeufs, Eier legen; —de beaux enfants, schöne Kinder gebären; des petits Junge werfen; — du pain Brod backen; — un livre ein Buch schreiben; de la prose Prosa schreiben; ses affaires seine Geschäfte verrichten; que ferez-vous de lui? was wollen Sie aus ihm machen? — le savant, den Gelehrten spielen; — du bien à qu., einem Gutes thun; — une injustice eine Ungerechtigkeit begehen; — l'enfant sich kindisch stellen; c'est un faire le faut, das ist ein Muss.“ Hier sind mehrere allerdings zusammengehörende Beispiele in der Bedeutung des Erzeugens. Diese werden plötzlich unterbrochen durch faire le savant, wo faire zu einer ganz andern Kategorie gehört. Warum dieses Beispiel nun wiederum durch zwei andere fremdartige von dem offenbar zu gleicher Kategorie gehörenden faire l'enfant getrennt worden, ist nicht wohl einzusehen. — „C'est un homme à tout —,

er ist zu Allem fähig; je ne puis qu'y —, ich kann es nicht ändern; cela ne fait rien à l'affaire, das thut nichts zur Sache; il n'a que-de le savoir, er braucht es nicht zu wissen; il ne fait que lire, er thut nichts als lesen; il ne fait que d'arriver, er ist so eben erst angekommen; avez-vous bientôt fait? sind Sie bald fertig? c'est à-à cela, darauf kommt es an; c'est à-lui dazu ist er ganz fähig; il a fait avec moi, er hat es mit mir verdorben; on le fait riche, man schilt ihn reich; il en fait des siennes, er macht seine gewöhnlichen Streiche; je n'y saurais que —, ich kann nicht helfen; cela se peut — das kann geschehen; se-malade sich krank stellen; il se fait tard, es wird spät; il se fait nuit, es wird Nacht.“ Hierauf folgen mehrere Redensarten aus dem Marine- und Militairwesen, die als solche durch Mar. und Mil. bezeichnet sind. Die letzteren gehen wieder ohne die geringste anderweitige Bezeichnung über zu Wendungen, wie „-la barbe, den Bart scheeren; -le ménage die Haushaltung führen; -la cuisine die Küche bestellen; combien faites-vous cette etoffe là was fordern Sie für diesen Zeug? qui est-ce qui à fait? wer hat die Karte gegeben? faire venir qn., einen kommen lassen; -dire à qn., einem sagen lassen; -savoir wissen lassen; -à savoir kund thun; j'ai à-de ce livre ich habe dieses Buch nöthig; -la médecine, die Arzneikunst treiben; faire bon pour qn. für einen gut sagen; avoir à-à qn. mit einem zu thun haben; ce vin se fera, der Wein macht sich, wird gut werden; il fait jour, es ist Tag; il fait chaud, froid, es ist warm, kalt; il fait sale dans les rues es ist schmutzig auf den Strassen; il fait cher vivre ici hier ist theuer zu leben; il n'y fait pas sûr, es ist dort nicht sicher; qui bien fera bien trouvera wer sich gut bettet, schläft gut.“

Man sieht, eine Uebereinstimmung in der Reihefolge der Beispiele mit der Reihefolge der im Beginne des Artikels angenommenen Kategorien ist gar nicht weiter festgehalten. Die zur Klasse des verbe neutre gehörige Bedeutung: *gut oder schlecht zusammenstehen; Karte geben* und *es ist* sind ganz auseinander gerissen. *Il a fait avec moi er hat es mit mir verdorben* steht vor *on le fait riche* in der Mitte des Artikels. Erst mehr gegen den Schluss kommt das wiederum isolirt'stehende *qui est-ce qui a fait wer hat Karte gegeben*, und erst ganz am Schluss kommen die noch zum verbe neutre gehörenden impersonellen Redensarten *il fait chaud* etc.

Ist hiernach also ein Fortschritt in Beziehung auf logische Anordnung in dem vorliegenden Buche nicht, wenigstens nicht durchgehends zu finden, so fragt es sich, was es sonst Eigenthümliches giebt.

Der Verf. beansprucht zunächst eine grössere Vollständigkeit in der Zahl der behandelten Artikel. So leicht es für den Verf. ist, eine solche Behauptung nicht nur aufzustellen, sondern auch durch einfache Angabe dieser Artikel dieselbe zu erhär-

ten, so schwer ist es für den Beurtheiler, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Behauptung zu erforschen. Man kann nicht von A bis Z das Buch mit seinen Vorgängern Wort für Wort vergleichen, um zu sehen, ob wirklich hier oder da ein von den Anderen übersehenes Wort aufgenommen worden ist. Ref. kann nur die Versicherung geben, dass er die bei *Schuster*, *Molé* und *Schmidt* vermissten Ausdrücke auch bei *Kaltschmidt* nicht gefunden hat.

Wenn der Verf. in den früheren Wörterbüchern eine so grosse Vernachlässigung der deutschen und französischen Orthographie findet, so muss er wohl ziemlich veraltete Bücher im Auge haben. Denn bei *Thibaut* z. B. ist eigentlich nur das *y* in Wörtern wie *bey*, *seyn* u. a. störend. Hat nun aber der Verf. seine Aufmerksamkeit besonders auch auf diesen Punkt gerichtet, so ist es um so auffallender, dass doch auch er wiederum *seyn* schreibt. Mit der Orthographie liegt es bekanntlich gerade im Deutschen noch sehr im Argen. Der Eine erklärt für grundfalsch, was der Andere bald mit diesen bald mit jenen Gründen vertheidigt, der Eine stützt sich auf die Etymologie, der Andere auf den Gebrauch. So lange nun nicht vollkommene Uebereinstimmung in der Rechtschreibung herrscht, sollten in einem Wörterbuche billiger Weise immer die verschiedenen Schreibweisen sich finden, so dass von der für falsch gehaltenen auf die vom Lexicographen selbst angenommene verwiesen wird. Diess sollte schon aus Rücksicht für den Fremden geschehen. Der deutsche Theil des Wörterbuchs wird ja doch auch von Franzosen gebraucht, denen bei deutscher Lectüre unbekannte Wörter entgegen treten. Sie suchen sie natürlich in der Form auf, in der sie dieselben in ihrem Buche antreffen, suchen sie aber vergeblich, wenn dem Lexicographen eine andere Rechtschreibung beliebt hat. So fehlt in unserem Wörterbuche *Brot*, da der Verf. die Schreibung *Brod* vorzieht, so fehlt *nehmlich*, *diess*, *dies* u. a. Und im französischen Theile fehlt *raide*, welches freilich seltener als roide doch bei neueren Schriftstellern für die Umgangssprache häufig gefunden wird, während *roide* dann für den discours soutenu bleibt.

Von der Bezeichnung des Silbenmaasses und der Betonung der deutschen Wörter gilt dasselbe, was ich oben schon über *Schuster* gesagt habe.

In dem Abriss der dem Wörterbuche vorangeschickten französischen Sprachlehre wird von den Buchstaben, ihrer Aussprache, den Schreibzeichen, den verschiedenen Redetheilen, der Flexion des Artikels, der Pluralbildung der Substantiva, von den Eigenschaftswörtern, Zahlwörtern, Pronominibus, Verben, Alles sehr kurz, um nicht oberflächlich zu sagen, gehandelt. Die Hülfsverba avoir und être werden durchconjugirt, zur Abhandlung der anderen Verba werden Anleitungen gegeben. Die französische Grammatik

nimmt etwas über fünf Seiten ein. In derselben Weise ist die deutsche Grammatik behandelt, die aber, da hier drei Hülfsverba und ausserdem noch das Verbum *loben* durchconjugirt sind, acht Seiten umfasst.

Was ein solcher Abriss der Grammatik bezweckt, ist nicht recht klar. Unmöglich kann er eine anderweitige Grammatik überhaupt ersetzen sollen. Andere Wörterbücher haben statt solcher grammatischen Abrisse Tabellen der unregelmässigen Verba. Das ist ganz zweckmässig. Hierbei und bei den Pronominibus kann für den Lernenden, auch wenn er schon Fortschritte gemacht hat, hin und wieder eine Ungewissheit eintreten, die augenblicklich durch die Tabelle beseitigt wird. Auseinandersetzung aber über Artikelbildung, über Accente u. dgl. gehört nicht in das Handwörterbuch.

Als unserm Wörterbuche ganz besonders eigenthümlich ist der Anhang von *kaufmännischen Redensarten*. Im französischen Theile umfasst dieser Anhang nur *vier*, im deutschen Theile aber *vier und dreissig* Seiten, was ein auffallendes Missverhältniss darbietet.

Stellen wir schliesslich tabellarisch die Eigenthümlichkeiten der eben besprochenen Wörterbücher zusammen, so ergiebt sich folgendes Verhältniss.

Es findet sich	bei			
1) Angabe der deutschen Quantität und Betonung bei	Schust.	Mol.		Kaltschm.
2) Etymologische Behandlung . .	Schust.			
3) Bezeichnung der einzelnen Gruppen der Bedeutungen durch besondere Zahlen und Buchstaben.	Schust.			
4) Logische Anordnung am meisten bei	Schust.			
5) Definitionen	Schust.			
6) Angabe der unregelmässigen Formen am Anfange der Artikel .	Schust.		Schm.	Kaltschm.
7) Angabe der Hülfszeitwörter .			Schm.	
8) Besondere Berücksichtigung der Jurisprudenz u. Medicin . .	Schust.	Mol.		
9) Anhang von Personennamen .	Schust.	Mol.	Schm.	Kaltschm.
10) Anhang geograph. Namen . .	Schust.	Mol.	Schm.	Kaltschm.
11) Anhang kaufmännischer Redensarten				Kaltschm.
12) Abriss einer deutschen und französischen Grammatik . . .				Kaltschm.
13) Tabelle der unregelmässigen Verba		Mol.	Schm.	

Es fehlt dagegen
zweckmässige und vollständige Angabe der Constructionen
und
vollständige genügende Anordnung des Materials bei allen.
Berlin. *R. Holzapfel.*

Die weiblichen Charaktere bei Sophokles. Von *Aloys Capellmann.* Coblenz 1843. 4.

Die Entwickelung und Zergliederung der hohen, plastischen Gestalten, welche uns in den Tragödien des Sophokles entgegentreten, ist an und für sich ein zu anziehender Gegenstand, als dass nicht schon deshalb die vorstehende Abhandlung eine nähere Beachtung verdienen sollte. Wie viel aber ausserdem eine geistvoll durchgeführte Charakterentwickelung zu dem tieferen Verständniss der antiken tragischen Meisterwerke, so wie zu einer umfassenden Würdigung griechischer Anschauungs- und Kunstweise überhaupt, beitragen müsse, leuchtet von selbst ein. Auch möchte es kaum einen geeigneteren Weg geben, um namentlich den jugendlichen Geist zu lebendiger Anschauung und Erkenntniss der vollendeten Schönheit des griechischen Ideals und damit zu wahrer ästhetischer Bildung zu führen und anzuleiten, als eben die Betrachtung solcher festen, in sich abgeschlossenen Charaktere, die, wie Oedipus, Ajas, Kreon, Antigone, recht eigentlich als Träger des griechischen Bewusstseins, als Repräsentanten der Grundpfeiler alles sittlichen Lebens, des Staates und der Familie, in eben so hoher Idealität als durchsichtiger Klarheit erscheinen. Zudem ist diess ein Feld, auf welchem die Philologie noch manche Früchte zu pflücken findet, und ein Geschäft, dem sich dieselbe bei dem heutigen Standpunkte der Behandlung klassischer Dichtwerke sowohl, als auch der Kunstbetrachtung selbst, nicht ohne Nachtheil entschlagen kann.

Im Einzelnen ist in Hinsicht auf Darlegung und Beurtheilung der Charaktere der griechischen, namentlich der dramatischen Dichter schon viel Treffliches geleistet worden; wir brauchen hier kaum an *Lessing's* Dramaturgie, an die Schriften der beiden *Schlegel* und *Tieck's*, an die Charakteristiken von *Jacobs* zu erinnern, anderer Gesammtwerke über griechische Poesie, so wie der vielen kleineren ästhetischen Abhandlungen und der Bearbeitungen einzelner Dichtwerke nicht zu gedenken. Was von Seiten der Aesthetik, ins besondere von *Solger* und *Hegel**), für eine tiefere

*) Wir können nicht umhin, hier auf des Letzteren treffliche Entwickelung des Begriffs, sowie der besonderen Seiten des Charakters (Vor-

Auffassung des antiken Drama überhaupt und der dramatischen Charaktere, vorzüglich der des Sophokles, geschehen ist, ist allgemein anerkannt. In gleicher Beziehung verdienen hier eine besondere Erwähnung: *Vischer's Abhandlung über das Erhabene und Komische* (Stuttgart 1837), welche, ausser der vortrefflichen Entwickelung des Begriffs und der besonderen Stufen des tragischen Schicksals, zugleich eine nähere Würdigung der sophokleischen Charaktere der Antigone, des Kreon und Oedipus enthält (S. 103—141.); ferner die Erörterungen über tragische Charaktere und das tragische Schicksal, welche *Bohtz* in seiner Schrift: *die Idee des Tragischen* (Götting. 1836) giebt (S. 149 ff.), sowie von *Rötscher's Abhandlungen zur Philosophie der Kunst* (*Erste* Abtheilung. Berlin 1837) vornehmlich die Untersuchung über den Standpunkt der psychologischen Betrachtungsweise poetischer, ins Besondere dramatischer Charaktere.*) Eine Reihe der ausgezeichnetsten *weiblichen* Charaktere aus den bedeutendsten griechischen Dichtern hat bekanntlich *Fr. Schlegel* in einer besonderen Abhandlung (Studien des klass. Alterthums Theil II.) in kurzen Umrissen zusammengestellt und zwar, um *ein Gemälde des griechischen Ideals der Schönheit im weiblichen Charakter* nach seiner allmähligen Entfaltung zu geben. Wenn derselbe zugleich bemerkt, dass wir vorzüglich aus der attischen Tragödie dieses dichterische Ideal weiblicher Schönheit kennen lernen können, und dass dasselbe im Sophokles seine Vollkommenheit erreicht habe, so wird ihm darin leicht Jeder beistimmen. Freilich finden wir bei den alten Tragikern überhaupt und auch bei Sophokles bei Weitem nicht den umfassenden Reichthum und die Mannigfaltigkeit von Gestalten, wie bei Shakespeare, noch weniger die gleiche Tiefe und Schärfe der Individualisirung, welche sowohl die männ-

lesung. über die Aesth. I, S. 302 ff.), auf die Erörterungen über die Charaktere des Drama (III. S. 528.), über den Unterschied tragischer Charaktere in der antiken und modernen Poesie (II. S. 185. 199. III. S. 550 ff. 567. Rel. Philos. II. S. 131., Phänomenol. S. 532 ff.) und über sophokleische Charaktere (Vorles. über die Aesth. I. S. 306. III. S. 505.) besonders zu verweisen. Die zahlreichen Stellen, in denen Hegel auf die einzelnen Tragödien des Sophokles und deren Charaktere Beziehung nimmt, findet der Leser gesammelt in dem: *Register zu Hegel's Vorlesungen über die Aesthetik* etc. Mainz 1844.

*) Weiter ausgeführt ist die Entwickelung des *Wesens dramatischer Charaktergestaltung*, zugleich mit Bezugnahme auf des *Aristoteles* Begriffsbestimmungen, in *Rötscher's* neuster Schrift: *Cyclus dramatischer Charaktere. Nebst einer einleitenden Abhandlung* etc. (Berlin 1844) S. 9 ff. 29 ff. — Für die griechische Komödie, die Aristophanische sowohl als die spätere, bietet in Rücksicht auf Beurtheilung der Charaktere nächst *Hegel* (Aesth. Vorles. III. S. 559 ff.) manches Beachtenswerthe *Bohtz über das Komische und die Komödie*. Götting. 1844 S. 132 ff.

lichen als auch weiblichen Charaktere dieses modernen Heros der dramatischen Poesie, und auch die weiblichen eines Göthe auszeichnen. Daher kann es denn auch nicht fehlen, dass die Charaktere dieser modernen Dichter schon deshalb einen weit ergiebigeren Boden für die psychologische Zergliederung bieten, als diess bei den griechischen Dramatikern der Fall ist. Darum wird auch eine Darstellung der *weiblichen Charaktere des Sophokles*, wie die vorliegende Schrift sie unternimmt, bei aller idealen Hoheit derselben, gegen die der Frauengestalten eines Shakespeare, wie sie z. B. *Mrs. Jameson* (*Shakespeare's Frauengestalten. Charakteristiken von Mrs. Jameson.* Uebertragen von Schücking. Bielefeld 1840.) gegeben, doch an Fülle des individuellen Lebens, welches in diesen im reichsten Maasse hervortritt, unbedingt zurückstehen müssen.

Es führt uns dieser Punkt auf einige Bedenken, die wir überhaupt in Rücksicht auf eine von der Gesammtbetrachtung antiker Tragödien *gesonderte* und *isolirte* Entwickelung der in denselben vorgeführten Charaktere, insbesondere aber der weiblichen, hegen. Diese unsere Bedenken gründen sich vornämlich auf die verschiedene Stellung und Bedeutung, welche die Charaktere in der antiken und modernen Tragödie einnehmen, so wie auf das Wesen und den durchgreifenden Unterschied des antiken und modernen Dramas. Jedenfalls scheinen sie uns hier eine nähere Erwägung zu verdienen. Denn aus der Berücksichtigung der wesentlichen Differenz, welche auch in dieser Beziehung zwischen dem Antiken und Modernen obwaltet, wird sich zugleich von selbst der Grad der Berechtigung für eine isolirte Darstellung antiker tragischer Charaktere und der richtige Standpunkt ergeben, von welchem aus eine solche, wie die vorliegende, nach unserem Dafürhalten allein mit Erfolg unternommen werden kann. Das Missliche und Schwierige der Sache, die einzelnen weiblichen Gestalten, sowie sie Sophokles mit sicherer kunstgeübter Hand gezeichnet hat, von dem Grund und Boden ihres Daseins, der dramatischen Handlung, und aus dem Complex der übrigen Charaktere loszulösen und für sich allein in gesonderten, treuen und anschaulichen Bildern zu reproduciren, wird auch Hr. Capellmann gefühlt haben; wenigstens glauben wir diess aus der Art und Weise der Behandlung und der Zusammenstellung einzelner Charaktere schliessen zu dürfen.

Zunächst wird Niemand bestreiten, dass die richtige *Auffassung* der Charaktere eines Drama durchaus bedingt und abhängig ist von dem vollkommenen Verständniss der allgemeinen Idee, welche demselben zu Grunde liegt und welche in den handelnden Individuen selbst erst zu concreter Erscheinung heraustritt, von der Einsicht in den inneren Organismus des ganzen Kunstwerks und dessen Gliederung. Denn ohne ein solches Eindringen in den innersten Kern und die Composition des Ganzen ist es un-

möglich, den einzelnen dramatischen Charakter sowohl nach seinem allgemeinen Lebensprincip und dessen individuellen Aeusserungen als eine volle und ganze Persönlichkeit in ihrer Einheit und lebendigen Entwickelung, wie sie vom Dichter gegeben worden ist, sicher und vollständig zu erfassen, als auch denselben in seiner Stellung zur Handlung, sowie in seinem besonderen Verhältniss zu den übrigen Charakteren nach allen wesentlichen Beziehungen richtig zu würdigen. Wenigstens steht sonst leicht zu befürchten, dass entweder der eigentliche und wahre Lebensnerv des Charakters gar nicht getroffen wird, oder dass eine einseitige Auffassung und todte Abstractionen an die Stelle lebensvoller Charakteristik treten; aus seiner Gruppirung mit den übrigen Charakteren herausgerissen, entbehrt er sodann leicht der richtigen Beleuchtung, und statt einer concreten Persönlichkeit ergeben sich nur einzelne Züge, die sich zu keinem in sich abgeschlossenen Gesammtbilde gestalten. Hieraus ergiebt sich auch für eine *Darstellung* dramatischer Charaktere, welche die einzelne Individualität, wie sie der Dichter entworfen hat, gesondert für sich zum Gegenstande der Betrachtung nimmt, die zwiefache Aufgabe: einerseits den Charakter als eine von einem bestimmten, allgemeinen Pathos beseelte und erfüllte Gestalt, als ein in sich abgerundetes Ganzes, in seiner organischen Entfaltung dieses seines innersten Lebensprincipes zu einer klaren und durchsichtigen Anschauung zu bringen, als auch andrerseits in dieser Entwickelung des ganzen Lebensprocesses der einzelnen Persönlichkeit eben so sehr zugleich die Grundidee des ganzen Werkes, als den eigentlichen Grund und Boden seines ganzen Denkens und Thuns, festzuhalten und überall hindurch scheinen zu lassen. Eine gesonderte Charakterentwickelung wird also, wenn sie anders wahr und treu sein soll, sich nicht auf die blos psychologische Zergliederung der einzelnen Personen eines Dramas beschränken dürfen, sondern immer zugleich, bald mehr bald weniger, auch auf die Gesammtbetrachtung des ganzen Kunstwerkes sich einlassen müssen. Daher erscheint uns überhaupt diejenige Weise der Kunstbetrachtung als die angemessenere und zuverlässigere, welche nicht dieses eine Element für sich, sondern das dichterische Werk in seinem ganzen Organismus und seiner Architektonik zu entwickeln sucht und eben sowohl die allgemeine Idee, den Kern der gesammten Conception, als auch mit und aus derselben die besondere Gestaltung und Gliederung in den Charakteren, und zwar nach ihrem inneren Zusammenhange und gegenseitigen Verhältniss nachweist. Doch wollen wir damit nicht eine jede gesonderte Darstellung dramatischer Charaktere überhaupt als unstatthaft und ungeeignet verwerfen, sondern nur auf dass Missliche und Schwierige der Sache hinweisen. Jedenfalls ist eine solche Darstellung nur ein besonderes Moment, das für sich allein nicht festgehalten werden kann, wenn es sich um die volle Erkenntniss

eines dramatischen Werkes handelt. Wenn aber die psychologische Entwickelung des einzelnen dramatischen Charakters möglich sein und uns eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit und Individualität in vollem concreten Leben in ihr entgegentreten soll, so muss natürlich der Dichter selbst ihm nicht nur eine bewegende Seele eingehaucht, sondern demselben auch eine ausführliche und detaillirte Auslegung seines Lebensprincipes verstattet haben. Das Letztere aber ist, wie in der antiken Tragödie überhaupt, so ins Besondere bei den weiblichen dramatischen Charakteren in einem so beschränkten Maasse der Fall, dass eine isolirte Betrachtung und Darstellung derselben hier nur um so bedenklicher erscheinen muss.

Diess führt uns von selbst auf ein zweites, noch wichtigeres Bedenken gegen eine besondere Entwickelung Sophokleischer Charaktere. Wir meinen jene eben angedeutete beschränkte Individualisirung, wie wir sie in der antiken Tragödie finden. Der Grund dieses Mangels liegt offenbar in der wesentlich verschiedenen Stellung und Bedeutung, welche die Charaktere in dem antiken und modernen Drama haben. Schon Aristoteles bezeichnet (Poet. VI.) als den *ersten* und wichtigsten Bestandtheil und als den Endzweck der tragischen Darstellung die Thatsachen und deren Verknüpfung; die Fabel ist ihm gleichsam die Seele der Tragödie, das *Zweite* erst sind die Charaktere. Denn die Dichter stellen nicht Handlungen dar, um dadurch Charaktere darzustellen, sondern sie nehmen die Charaktere mit auf wegen der Darstellung von Handlungen. Ja, derselbe behauptet sogar: *ἄνευ μὲν πράξεως οὐκ ἂν γένοιτο τραγῳδία, ἄνευ δὲ ἠθῶν γένοιτ' ἄν.* Damit kann natürlich nicht gemeint sein, dass in der Tragödie die Charaktere überhaupt auch ganz fehlen könnten; denn dieselbe ist ja die nachahmende Darstellung einer Handlung; diese aber kann nur durch Personen vollzogen werden. Die obige Behauptung des Aristoteles geht vielmehr unzweifelhaft auf die Zeichnung *individueller* Charaktere, und von diesen gilt ihm, dass sie für die Tragödie nicht ein wesentliches Grundelement und unbedingt nothwendig seien. Demnach ist es also in der antiken Tragödie die *Handlung*, auf welche Alles ankommt und welche das Hauptinteresse in Anspruch nimmt; die Charaktere dienen nur dazu, die Handlung, deren Träger sie sind, zu vermitteln. Wenn nun gleich auch im antiken Drama die bestimmte Durchführung des Charakters nach seiner Eigenthümlichkeit unerlässlich ist, so gewinnt die Exposition derselben hier doch nur so weit Raum, als dadurch das richtige Verhältniss der Handlung und That bedingt ist. Wir finden daher bei den alten Dramatikern, um mit einem neueren Aesthetiker zu reden, wohl viele Individualisirung der *Handlung*, aber wenig Individualität der *Charaktere*. Aehnlich urtheilt Schiller, welcher in seiner Beurtheilung von Göthe's Egmont in dieser Beziehung sagt: „Entweder es sind ausserordentliche

Handlungen und Situationen, oder es sind Leidenschaften oder es sind Charaktere, die dem tragischen Dichter zum Stoff dienen. Die alten Tragiker haben sich beinahe einzig auf Situationen und Leidenschaften eingeschränkt. Darum findet man bei ihnen auch nur wenig Individualität, Ausführlichkeit und Schärfe der Charakteristik.“ Ueberhaupt aber hat sich ja die antike Tragödie ihrem Principe gemäss stets auf einen engen Kreis des Persönlichen beschränkt und der Vielheit der Personen des modernen Drama's nicht bedurft. Die angegebene secundäre Bedeutung der antiken Charaktere hat aber wiederum ihren Grund in dem überwiegend ideellen Standpunkt, wie der ganzen griechischen Weltanschauung und Kunst, so auch der alten Tragödie, gegen welchen das Besondere und Individuelle, wie es in der modernen Lebensanschauung vorherrscht, gänzlich zurücktritt. Das moderne Drama bildet in dieser Rücksicht zu dem antiken einen vollkommenen Gegensatz. In ihm ist die Hauptsache die freie Persönlichkeit als Charakter, die bewusstvoll, rein aus sich selbst beschliesst und handelt; das Subjective des eigenen Willens und der Leidenschaft, die allseitige Entfaltung der inneren geistigen Welt des Individuums ist hier das die Handlung Bestimmende; hier sind es die Charaktere selbst, welche die Handlung *machen* und in denen selbst also auch das sie treffende Schicksal ruht, welches sie nur durch ihr Thun zur Aeusserung und Erscheinung führen. In ihnen erschliesst sich uns daher das ganze individuelle Leben des Menschen, die tiefsten und innersten Regungen des Gemüths. Wir interessiren uns, wie ebenfalls ein neuerer Aesthetiker mit besonderer Beziehung auf Göthe und Euripides sagt, hier für die Handlung nur um der *Personen* willen, bei den Alten dagegen für die Personen um der *Handlung* willen. Denn in der antiken Tragödie bildet den Mittelpunkt die geheimnissvolle Macht des vorausbestimmten Schicksals, von welcher das handelnde Subject unwiderstehlich getrieben wird, das Unvermeidliche an sich zu erfüllen; selbst ein entschlossenes Bestreben demselben zu entgehen, dient nur dazu das Verhängniss zu beschleunigen und wohl gar zu verschärfen. Gegen dieses unabweisliche *Sollen*, auf welchem die antike Tragödie beruht, kann das freie *Wollen* des Subjects nicht aufkommen; die freie Persönlichkeit als solche an und für sich wird in ihr nicht anerkannt, sondern hat nur als das Organ und der Repräsentant allgemeiner sittlicher Mächte ihre Geltung und Berechtigung. So ist der Charakter des Helden recht eigentlich, wie Vischer bemerkt, nichts als die Exposition seines Schicksals. Den Beleg dafür bieten mehr oder weniger sämmtliche Tragödien des *Aeschylus* und *Sophokles*. Die tragischen Gestalten des *Aeschylus* sind in ihrer übermenschlichen Hoheit fast durchgehends nur in kühnen, allgemeinen Umrissen entworfen, ohne eigentliche innere Entwickelung; sie sind überhaupt mehr feste, ethische Typen oder ganz symbolische Figuren und Allegorien, als

lebensvolle Persönlichkeiten. Unter den *weiblichen* Charakteren dieses Dichters ist nur ein einziger auf uns gekommen, dem eine etwas detaillirtere Ausführung zu Theil geworden ist, der der Klytämnestra. Die Alles bewältigende Macht des vorausbestimmten Fatums gestattet dem Aeschylus keine Entfaltung eines reichen inneren Seelenlebens, wie sie der wahre dramatische Charakter fordert; ja, der tragische Conflict tritt meist gar nicht in die menschliche Brust ein, sondern geht unter den Göttern vor sich. Darum möchte auch wohl Niemand so leicht versucht sein, die tragischen Figuren des Aeschylus für sich allein zum Gegenstande einer besonderen Darstellung zu machen. Bei *Sophokles* erscheinen nun zwar die Handlungen der Heroen als Resultat des freien Entschlusses; die Charaktere legen die Motive ihres Thuns aus sich selbst dar, entwickeln sich selbst im Fortschritt der Handlung und bestimmen sich gegenseitig, die tragische Collision entfaltet sich in der eigenen Brust; aber nichts desto weniger ist das, was sie vollführen, nichts als der Ausdruck der allgemeinen, göttlichen Nothwendigkeit, deren ewige Wahrheit sie in ihrem ganzen Leiden und Thun zur Anschauung und Anerkenntniss zu bringen haben: „Viel Müh' und Beschwer und entsetzendes Leid, und in all' dem Zeus und allein Zeus." Ihre individuelle Freiheit vermögen sie nur in so weit zu bethätigen, als sie den ewigen Willen des Schicksals zu ihrem eigenen Willen machen und so die göttliche Macht desselben als ihr eigenes innerstes Gesetz anerkennen. Wir müssen daher in den Sophokleischen Charakteren allerdings in jeder Beziehung einen weit höheren Grad individueller Lebendigkeit, als bei Aeschylus anerkennen; aber auch sie sind nicht frei für sich bestehende Individualitäten, die in ihrem Handeln nur ihr eigenes Interesse enthalten und nur eben dieses vertreten, sondern vielmehr ebenfalls der individualisirte Ausdruck der allgemeinen sittlichen Verhältnisse, welche die Handlung constituiren; durchgreifend auf das allmächtige Walten des Schicksals bezogen, treten sie als die Organe der allgemeinen Idee, als die Werkzeuge der göttlichen Macht, die sie an sich verwirklichen, nicht selbstständig für sich heraus, und deshalb bleibt nothwendig die Exposition des eigenen inneren Lebens beschränkt. Wegen dieser überwiegend ideellen Seite der antiken tragischen Charaktere und ihrer Stellung zur Handlung erscheinen sie daher weit weniger zu einer isolirten Darstellung und Betrachtung geeignet, als die individuellen Gestalten eines Shakespeare und Göthe, und eine solche psychologische Zergliederung und Entwickelung, die sich rein auf die Charaktere beschränkt, kann in der antiken Tragödie nach ihrem besonderen Zweck nur auf relative Berechtigung Anspruch machen.

In noch höherem Grade aber gilt diess von einer Zusammenstellung weiblicher dramatischer Charaktere allein, wie sie Hr. Capellmann unternommen hat. Die untergeordnete Stellung des

Weibes im Alterthum überhaupt, besonders aber bei den Attikern, bringt es natürlich mit sich, dass dasselbe auch in der idealen Tragödie eines Sophokles gegen die männlichen Charaktere bedeutend zurücktritt und nur selten als selbstständiger Träger der die Handlung constituirenden substanziellen Mächte und in bestimmter, lebensvoller Individualisirung erscheint. Wir können auch hier auf das Urtheil des Aristoteles zurückgehen. Derselbe bemerkt bei der Forderung, welche er hinsichtlich der künstlerischen Composition zuerst und vornehmlich an dem tragischen Charakter macht, nämlich dass derselbe sittlich gut sei, in dieser Beziehung (Poet. XIV.): es könne zwar ein solcher Charakter bei jeder Menschenklasse vorkommen; *καὶ γὰρ γυνή ἐστι χρηστὴ καὶ δοῦλος· καίτοι γε ἴσως τούτων τὸ μὲν χεῖρον, τὸ δε ὅλως φαυλόν ἐστιν.* Demnach erkennt derselbe die volle sittliche Kraft und Energie, wie sie die Tragödie in den Charakteren vor Allem darzustellen habe, nur dem Manne zu, in geringerem Grade dem Weibe. Dasselbe ist darum als Vertreter sittlicher Mächte von der Tragödie zwar nicht, wie der Sclave, gänzlich ausgeschlossen, wird aber doch nur ausnahmsweise zu solcher Stellung befähigt erachtet. Und so finden wir denn auch in den auf uns gekommenen Tragödien des Sophokles als solche selbstständige Repräsentanten eigentlich nur die Antigone und Elektra; die übrigen weiblichen Gestalten haben, wenn wir etwa noch die Dejanira ausnehmen, trotz aller poetischen Schönheit ihre wahre Bedeutung nur in dem Verhältnisse und der Beziehung, in denen sie zu den Hauptcharakteren und zu der ganzen Handlung stehen. Sie dienen nur dazu, das conflictvolle Pathos der Hauptpersonen zu einer reicheren und allseitigen Auslegung zu führen oder nach einer Seite hin zu ergänzen, durch ihren Gegensatz dasselbe zu heben und in schärferer Beleuchtung zu zeigen oder überhaupt den Fortschritt der Handlung zu vermitteln, ohne dass sie ein ausgeführtes Bild einer in sich selbstständigen, von einem bestimmten allgemeinen Princip getragenen Persönlichkeit in concreter individueller Lebendigkeit entfalten. Sie geben nur in vereinzelten individuellen Zügen die allgemeinen Umrisse zu dem Bilde schöner Weiblichkeit. Um so misslicher aber erscheint es, diese weiblichen Charaktere aus der Gruppirung, welche sie vervollständigen, und aus dem Organismus des ganzen Kunstwerkes herauszuheben und für sich gesondert darzustellen. Dazu dürften sich in mancher Beziehung wenigstens, namentlich was das hierbei wesentliche Moment der Individualisirung betrifft, des Euripides weibliche Gestalten weit eher eignen. Denn indem derselbe, den idealen Boden der antiken Tragödie verlassend, sich der Darstellung des wirklichen Lebens und der Zustände der Gegenwart, einer von den heftigsten Leidenschaften zerrissenen Zeit, zuwendet, tritt natürlich auch in seinen Charakteren dieses Moment der entfesselten Subjectivität entschieden hervor; das Individuelle, die

Entfaltung der innern Welt des Gemüths und der dasselbe bewegenden Mächte gewinnt einen grösseren Spielraum. Ferner sind seine Charaktere nicht mehr in jener objectiven Weise, wie bei Sophokles, die Träger der Handlung und deren Entwickelung; dieselbe tritt vielmehr, wie auch äusserlich schon die Prologe zeigen, gegen die malerische Darstellung der Phänomene subjectiver Leidenschaft, gegen die psychologische Schilderung ihrer Conflicte und Sophistereien bedeutend zurück. Das Pathos, in welchem die dramatischen Figuren des Euripides, besonders die weiblichen, ihr Lebensprincip haben, sind vorzugsweise die zufälligen Affecte, und nur selten, wie z. B. in der Iphigenie auf Aulis, erhebt sich der Dichter zu jenem objectiven Pathos des Sophokles; nicht den Conflict gleichberechtigter sittlicher Mächte, sondern vielmehr den inneren Zwiespalt des Subjects selbst mit diesen allgemeinen Gewalten, wie derselbe seine Zeit durchdrang, bringen sie zur Anschauung. Daher sind es denn auch besonders leidenschaftliche Charaktere, in deren Darstellung der Dichter sich gefällt und deren Zeichnung ihm am besten gelingt. Unter den Leidenschaften ist es aber wieder vornehmlich die der Liebe, deren Zustände er nach allen Seiten hin verfolgt und durch alle Stadien ihrer Entwickelung mit tiefer Wahrheit individueller Züge in seinen weiblichen Gestalten uns vorführt. Daher hat auch in seinen Tragödien das Weib eine, wie von dem antiken Standpunkte gänzlich abgehende Auffassung, so auch vielseitigere und bevorzugtere Behandlung erfahren. Es ist die Wahrheit des wirklichen Lebens, die gemeine Wirklichkeit, welche uns in diesen leidenschaftlichen Charakteren in voller, aber auch nackter Naturtreue entgegentritt, die auch das Unsittliche und Verbrecherische nicht ausschliesst. Dagegen geht ihnen trotz der mehr individuellen Färbung freilich wieder meist ein in sich selbstständiges, gehaltvolles Pathos ab, und sie erscheinen darum mehr als abstracte Personificationen, denn als wahrhafte lebensvolle Charaktere. Und von dieser Seite betrachtet, sind auch sie für eine isolirte Darstellung und Zergliederung nur zum Theil geeignet. Wir können nicht umhin den Leser hierbei auf die trefflichen Andeutungen zu verweisen, welche Bernhardy für die Würdigung der Euripideischen Charaktere gegeben hat (Allg. Encyklop. von Ersch und Gruber. Art. Euripides S. 148 f. 155 f.).

Diese Bemerkungen führen uns auf jenes bekannte treffende Urtheil, durch welches Sophokles selbst den Unterschied seiner Charaktere von denen des Euripides angedeutet haben soll, dass er selbst nämlich die Menschen schildere, wie sie sein sollten, Euripides dagegen so, wie sie wären*). Hr. Capellmann leitet

*) Aristoteles Poet. c. 25. Ritter (p. 271.) vermuthet, dass dieser Ausspruch nicht von Sophokles selbst herrühre, sondern von einem Ko-

seine Abhandlung mit einigen Bemerkungen über diesen Ausspruch ein. Wir müssen etwas näher darauf eingehen, weil wir hieraus allein ersehen, in welcher Weise der Hr. Verf. die antiken tragischen Charaktere, in specie die des Sophokles auffasst. Derselbe erkennt zwar in jenem Ausspruch ein charakteristisches Urtheil an, „namentlich für Sophokles, indem bei diesem *die Tendenz der Versittlichung* entschieden vorherrschend gewesen sei;“ doch hält er „diese Unterscheidung, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, weder intensiv noch extensiv für richtig, indem bei Sophokles auch von den am Meisten sittlichen Personen keine ganz *fehlerfrei* sei, dagegen bei Euripides nicht wenige Charaktere *dem nach den Erscheinungen des wirklichen Lebens aufzustellenden Sittlichkeits-Ideale* ziemlich nahe kommen.“ Auch wir wünschten, jenes Urtheil des Sophokles wäre näher bestimmt und von Aristoteles ausführlicher mitgetheilt*); doch kann der Sinn desselben auch bei dieser prägnanten Kürze wohl nicht zweifelhaft sein, zumal da die Tragödien des Sophokles und Euripides die entsprechenden Belege bieten. Die „intensive“ Richtigkeit oder vielmehr Wahrheit desselben müssen wir gegen Hrn. Capellmann behaupten. Derselbe versteht, wie die angeführten Worte zeigen, das οἵους δεῖ ποιεῖν des Sophokles offenbar von der ganz fleckenlosen, *moralischen* Vollkommenheit. Diess bestätigen auch die weiter folgenden Bemerkungen wie z. B. „dass Sophokles in seinen Charaktergemälden einen jeden unbefangenen, aufmerksamen Beschauer sich selbst vorhalte“ etc. (S. 3.); dass wir in ihnen „einen vollkommenen Sittenspiegel“ besitzen (S. 4.), „mehr allgemeine Lebensbilder zur Belehrung und Warnung, zur sittlichen Vervollkommnung für jeden Beschauer derselben.“ Eben hierin aber findet der Hr. Verf. „die allgemeine und unvergängliche sittliche Bedeutung,“ welche O. Müller (Lit. Gesch. II. S. 119.) den Sophokleischen Charakteren mit dem vollsten Rechte, aber sicherlich nicht in diesem rein subjectiven Sinne, zuschreibt. Was die *Tendenz der Versittlichung* anbetrifft, welche Hr. Capellmann dem Sophokles besonders beilegt, so verkennen wir zwar keinesweges, dass der Dichter einen hohen sittlichen Zweck verfolgt, gestehen aber, dass uns eine solche *Tendenz* überhaupt mit der Objectivität der griechischen Kunstweise seiner Zeit unvereinbar erscheint. Seine Tragödien, aus dem freien Geiste des schöpferischen Genius erzeugt, haben, indem sie die *ewige Wahrheit* in einer bestimmten Form sinnlicher Kunstgestaltung

miker, welcher den Soph. u. Eurip. in einer Komödie auf die Bühne gebracht und den ersteren so redend eingeführt habe.

*) Die Vermuthung Bernhardy's (Allgem. Encyklop. von Ersch und Gruber. Euripides S. 141.), dass Aristoteles oder dessen Ueberarbeiter den wahren Ausspruch des Sophokles sehr verkürzt habe, erscheint sehr ansprechend.

enthüllen, ihren Endzweck ganz und gar in sich selber. Sie *können* und *werden* insofern gewiss auch zur „Versittlichung" dienen; aber von Sophokles sind sie sicherlich nicht zu solchem Zwecke geschrieben. Der Drang und die Lust des Schaffens führt den wahren Dichter über den Zweck der Belehrung weit hinaus. Von Sophokles wenigstens, wie von Homer, gilt uns das Wort Bernhardy's (Griech. Lit. Gesch. 1. S. 112.): „So gewiss den Autor ein Grundgedanke für Abzweckung seines Werks beseelte, den wir in allen Theilen der Ausführung ahnen und nachweisen sollen, so gewiss war ihm eine Rücksicht unbekannt, wie die der tiefen Belehrung und Besserung, dergleichen mehrere noch jetzt hineinzudeuten sich überall abmühen." Die sittliche Güte aber, auf welche jenes οἵους δεῖ unzweifelhaft geht, ist noch etwas ganz Anderes, als die blos höhere moralische Vortrefflichkeit. Sollte Hr. Capellmann das Sittliche, wie es den Grund und Boden der antiken Tragödie ausmacht, als die *unmittelbare* und allgemeine, geistige Substanz des Wollens und Vollbringens, überhaupt für gleichbedeutend halten mit dem Moralischen, dem rein subjectiven, *bewussten* Thun des Pflichtgemässen? Aristoteles schliesst bekanntlich ebensowohl die abstract bösen Charaktere und die absolute moralische Schlechtigkeit als auch die ganz fleckenlosen, untadelhaften Charaktere von der Tragödie geradezu aus, weil beide, weder der absolute Bösewicht noch der abstracte Tugendheld, unser Mitleid oder unsere Furcht erregen können (Poet. c. 13.). Die Sophokleischen Charaktere können und sollen, weil tragisch, nicht durchaus „*fehlerfrei*" und gar keiner Schuld fähig sein, nicht abstracte Tugendideale, wie wir sie häufig in modernen Dramen finden. Eben dadurch, dass sie zugleich schuldig sind und dass an ihnen ein tiefgreifender Widerspruch zur Erscheinung kommt, werden sie erst tragisch. Jenes οἵους δεῖ des Sophokles also hat seine vollkommene Richtigkeit, wenn auch seine Charaktere durchaus nicht „*fehlerfrei*" sind. Aber worin besteht denn also diese ihre sittliche Güte, wenn es nicht die moralische Vollkommenheit sein soll? Sie besteht, glauben wir, darin, dass die Sophokleischen Gestalten als die Organe und Träger allgemeiner sittlicher Mächte durch und durch erfüllt erscheinen von dem, was unmittelbar in dem Bewusstsein des griechischen Geistes und Volkes lebt und webt und die innerste Substanz seines geistigen Daseins, also *das allgemein Menschliche*, ausmacht, von den ewigen Gesetzen der Sitte, des Staates, der geltenden religiösen Vorstellung, welche sie mit voller sittlicher Thatkraft, wenn auch in einseitiger Weise — und dadurch eben gerathen sie in Schuld — vertreten; kurz, dass sie eben nicht den Menschen, wie er als *einzelner ist*, sondern den Menschen als *solchen*, also *wie er sein soll*, in seiner ganzen sittlichen Würde und Hoheit darstellen. Diese künstlerische, poetische Wahrheit, diese Idealität, welche in dem *besonderen* individuellen Leben und der Bestimmtheit des

Digitized by Google

einzelnen Charakters das Allgemeine, das Wesen *des* Menschen überhaupt zeigt, ist es also, welche Sophokles seinen Charakteren im Gegensatz zu denen des Euripides vindicirt. Die Wahrheit derselben besteht daher keineswegs, wie Hr. Capellmann meint, darin, dass sie treu nach dem Leben, freilich nicht nach dem alltäglichsten, gezeichnet seien. Diese Darstellung von Menschen, wie sie die tägliche Erfahrung und gemeine Wirklichkeit darbietet, mit all' ihren sittlichen Schwächen und Gebrechen, ja selbst in ihrer Gemeinheit und Schlechtigkeit, ist vielmehr überwiegend das Eigenthümliche der Euripideischen Charaktere. Das sind die Menschen, *οἷοί εἰσιν*, in ihrer groben Natürlichkeit, im Gegensatz zu der idealen Wahrheit, welche die Kunst fordert. Hier erst ist auch jener oben von uns angedeutete Standpunkt des Moralischen und damit die Tendenz zu bessern und zu belehren gegeben. Daher bemerkt auch schon Lessing mit Recht gegen Dacier, welcher das *οἵους δεῖ ποιεῖν* von der höheren *moralischen* Vollkommenheit verstanden wissen wollte, dass ein Dichter, der seinen Personen dieselbe beilege, gerade umgekehrt, mehr in der Manier des Euripides, als des Sophokles schildere *).

Zunächst sucht Hr. Capellmann den Sophokles gegen die von mehren Seiten aufgestellte Behauptung zu vertheidigen, dass unter den weiblichen Charakteren dieses Dichters gerade die hervorragendsten, Antigone und Elektra, als über das Maass der Weiblichkeit hinausgehend und überhaupt als unweiblich erscheinen. Vorausgestellt ist dabei die allgemeine Bemerkung (S. 4. N. 3), „dass die Streitfragen über die jedesmalige beson„dere Tendenz des Dichters oder leitende Ideen der Stücke, über „Vorrang einzelner Personen und über unvermeidliche Einwir„kung eines blinden Geschickes auf die Handlungen derselben, „alle drei eines eigentlichen Gegenstandes entbehren.“ In dem letzten Puncte, dass nämlich kein *blindes* Geschick bei Sophokles den Charakter und die Handlungen der Personen bedinge, sind wir mit dem Hrn. Verf. ganz einverstanden, wenn gleich in den Trachinierinnen, demAjas und Philoktet die allgemeine Macht des

*) Hamburg. Dramat. II, 296. Es ist vielleicht für manchen Leser von Interesse, von den zahlreichen Erörterungen über jenen Ausspruch des Sophokles die bedeutendsten zu vergleichen: *Hurd*, bei Lessing a. a. O. S. 294 ff.; *Jacob's* Nachträge zu Sulzer V, II. S. 389.; *A. W. Schlegel* Dramaturg. Vorles. I, 168.; *Solger* Nachgelass. Schr. II, 452.; *Ed. Müller* Gesch. d. Theor. d. Kst. I, 17. 223.; *O. Müller* Griech. Litgesch. I, 144.; *Schöll* Leben des Sophokles S. 82.; *Welcker* Die Griech. Tragödien I, 88.; *Hartung* Euripides restitutus I, 375 ff. 378 f., wo zugleich neben Aristoteles des Dionysius vergleichendes Urtheil erwogen wird, II, 224. 297.; *Bernhardy* Ersch und Gruber's Allgem. Encyklop. (Euripides) S. 141.; *Rötscher* Aristophanes u. s. Zeitalter S. 213. 222. u. Cyklus dram. Charaktere S. 35.; *Bohtz* die Idee des Tragischen S. 177.

Digitized by Google

Fatums offenbar noch gegen die menschliche Freiheit, aber doch nicht mehr in so herber Weise, als bei Aeschylus, überwiegt. Hinsichtlich des zweiten Punctes, dass der Dichter in seinen Charakterzeichnungen sich durch keine *Rangordnung* habe bestimmen lassen, versteht sich von selbst, dass die bestimmte Bildung des Charakters allein und durchaus bedingt ist durch die Stellung und Bedeutung, welche jede Person in der Handlung und zu den übrigen Personen hat; von Haupt- und Nebenpersonen im *modernen* Sinne kann aber überhaupt bei der Stellung, welche die Charaktere in der *antiken* Tragödie einnehmen, auch bei Sophokles nicht die Rede sein, wie schon die Bezeichnung πρωταγωνιστής etc. selbst zeigt. Was aber die Bemerkung hinsichtlich der ersten Streitfrage über die leitenden Ideen betrifft, dass nämlich „die Wirkung eines wahren Kunstwerkes durch keine „solche fixirte Idee beschränkt werden könne," so ist uns nicht recht klar, was Hr. Capellmann damit hat sagen wollen. Soll damit gemeint sein, dass den einzelnen Tragödien des Sophokles keine allgemeine, *concrete* Idee, wie z. B. die des Conflicts der Staatsmacht und der Familienpietät, zum Grunde liege und die ganze Composition in ihrem Reichthum der Gestaltung und Gliederung nicht von Einem solchen Grundgedanken, als der lebendigen Seele bewegt und durchdrungen sei? Oder will der Hr. Verf. mit jener Bemerkung nur das Verfahren abweisen, welches die einzelnen sophokleischen Tragödien unter dem Gesichtspuncte irgend eines allgemeinen, aber blos *abstracten* Gedankens äusserlich verbindet und zusammenfasst und diesen als das Grundthema, welches die eigentliche Tendenz des Dichters enthalte, betrachtet? Wir glauben, dass nur das Letztere gemeint sei; denn das Erstere wird wohl Hr. Capellmann schwerlich läugnen. Doch gehen wir nun auf die erwähnte Vertheidigung der Charaktere der Antigone und Elektra selbst ein. Hr. Capellmann bezieht sich darin, ausser einer von O. Müller (Gesch. d. griech. Lit. II, 120.) über die Antigone und deren That gemachten Bemerkung, besonders auf Schöll, welcher in seinem Leben des Sophokles (S. 88.) sagt: „Es kann einem beigehen, dass die zwar nicht allgemeine, „aber häufige Stärke, beziehungsweise Härte der weiblichen Cha„raktere in der griechischen Tragödie, wie der Elektra und Anti„gone des Sophokles, *zwar von der einen Seite darauf gestützt*, „*dass es Heroinen der gewaltigeren Vorzeit sind*, zugleich je„doch von Aussen dadurch bedingt sein mochte, dass Männer die „weiblichen Rollen spielten." Hr. Capellmann, welcher die von uns unterstrichenen Worte in Schöll's Behauptung nicht mit anführt, meint, dass dieser Gelehrte hier einen weit grösseren Tadel gegen Sophokles ausgesprochen, als er wahrscheinlich selbst gewollt habe. Wir unsrerseits können in jenen Worten Schöll's durchaus keinen *Tadel* finden, sondern sehen darin nur den Versuch, eine an sich unläugbare Thatsache genügend zu *erklären*.

Oder erscheint z. B. Antigone, indem sie die sanfte, liebende Schwester wiederholt vorwurfsvoll zurückweist, nicht rauh und hart? Tritt sie nicht eben so dem Kreon nicht blos durch ihre entschlossene That, sondern überdiess noch mit vermessenem Trotz und stolzem Sichüberheben entgegen? Lässt nicht der Dichter selbst den Chor es aussprechen, wie auch in der Tochter der rauhe, unbeugsame Sinn des Vaters sich zeige? Jedenfalls überschreitet Antigone in ihrer heftigen Leidenschaftlichkeit und ihrem trotzigen Eigenwillen die Grenzen echter Weiblichkeit, wie der Unterthanenpflicht. Noch herber und verletzender aber tritt die leidenschaftliche Heftigkeit in dem vollen Ungestüm und der Rachbegierde der Elektra hervor. Aber auch Hr. Capellmann selbst giebt diese Thatsache zu, indem er (S. 5) sagt, dass in den Tragödien Antigone und Elektra gerade an den weiblichen Charakteren das ungewöhnlich *Starke*, beziehungsweise *Harte*, uns auffalle, und dass Antigone und Elektra *Extreme der weiblichen Natur* seien, ohne jedoch darum aufzuhören echt weiblich zu sein. Damit aber ist nun freilich die Sache selbst noch nicht erklärt; über den Ausdruck: Extreme der weiblichen Natur, liesse sich überdiess noch mit dem Hrn. Verf. rechten. Auch Schlegel, auf welchen sich sonst Hr. Capellmann häufig bezieht, sieht in der Antigone ein weibliches Ideal von grosser Strenge. Wir wundern uns, dass der Hr. Verf. in seiner Vertheidigung, statt gegen Schöll, sich nicht vielmehr gegen Böckh und Süvern gewendet hat, von denen besonders der erstere ausführlich die Härte und Rauhigkeit der Antigone hervorhebt, welche durch das ganze Stück gehe und nicht echt weiblich sei, ohne jedoch damit dem Dichter einen Vorwurf machen zu wollen. Vielmehr erkennt auch Böckh die Tiefe ihres weiblichen Gemüthes an bei aller Grossartigkeit des Charakters und findet das stolze Selbstvertrauen der begeisterten Jungfrau, welche ganz in dem Gefühl des heiligen Rechtes der Familienpietät aufgeht, ihre Leidenschaftlichkeit für die Tragödie wesentlich und hinreichend begründet. Aber auch Schöll selbst erklärt ja ausdrücklich (S. 147. 145.), dass trotzdem Antigone die Weiblichkeit im edelsten Sinne, mit Bewusstsein und erschöpfend vertrete. Jene Strenge und Grossartigkeit des Charakters, welche die zarte Weichheit und Liebenswürdigkeit des jungfräulichen Gemüthes nicht ausschliesst, macht eben die Antigone, wie die Elektra, zu wahrhaft plastischen Gestalten, die, wie antike Marmorgebilde, in idealer Hoheit vor uns stehen. Die für unser modernes Gefühl theilweise Strenge in diesen weiblichen Charakteren des Sophokles findet Schöll, und nach unserem Dafürhalten mit Recht, vornämlich darin begründet, dass es Heroinen der gewaltigeren Vorzeit sind, welche der Dichter zeichnet. Auch ist überhaupt der wahrhaft tragische Charakter nicht denkbar ohne ein entschiedenes Wollen und energisches Handeln, welches bei dem vollen Bewusstsein des Rechtes doch in der weib-

lichen That immer als verletzende Einseitigkeit und als Leidenschaft und Gewaltsamkeit erscheinen muss. Ein solches in sich gewaltiges und conflictvolles Pathos ist es aber, welches jene Gestalten treibt und das in seiner ganzen Bestimmtheit und Consequenz sich entfalten muss, um wahrhaft tragisch zu sein. Um den energischen Ausdruck dieses bestimmten, wenn auch für sich einseitigen, doch eben so zugleich berechtigten, allgemeinen Pathos aber ist es dem Sophokles nach seinem Standpunkte vor Allem zu thun, nicht um eine specielle Individualisirung und Darlegung des Weiblichen im Charakter für sich. Wir können hier an die in mancher Beziehung nicht unähnliche Herbheit erinnern, welche in dem Charakter der Cordelia Shakespeare's dem Bilde der hingebendsten Kindesliebe, bei ihrem ersten Erscheinen dem Vater gegenüber, in verletzender Kälte und Wortkargheit so auffallend hervortritt. Wer aber möchte daraus dem Charakter und dem Dichter den Vorwurf der Unweiblichkeit machen oder darum die Reinheit und Innigkeit der Liebe Cordelia's bezweifeln? Jedoch Hr. Capellmann glaubt offenbar den Sophokles vorzüglich gegen den andern, von Schöll nur als *äusserlichen* Umstand bezeichneten Grund in Schutz nehmen zu müssen, dass nämlich Männer die weiblichen Rollen spielten. Uns scheint auch dieser nicht ohne Bedeutung zu sein, wenn wir gleich dem Hrn. Verf. darin ganz beistimmen, — was aber auch Schöll ausdrücklich zugiebt, — dass „jene Stärke oder Härte der weiblichen Charaktere in höheren Rücksichten der Sache selbst ihre Bedingung habe." Denn dass dem Dichter bei der Zeichnung seiner weiblichen Charaktere diess, dass sie von *Männern* gespielt wurden, wenn auch unbewusst, doch unfehlbar und unmittelbar vor der Seele stehen musste und dadurch auch die Ausführung derselben jedenfalls in mancher Weise bedingt werden mochte, liegt nahe genug zu vermuthen. Wenn Hr. Capellmann dagegen einwendet: „Hätte Sophokles weibliche Charaktere auf diese Weise und aus dem angegebenen Grunde männlich zeichnen wollen, so wäre er sich ja selbst bewusst gewesen, Zwittergestalten zu bilden. Wer aber würde zu behaupten wagen, dass unser Dichter dieses gewollt oder auch unabsichtlich gethan habe?" so begründet wenigstens diess, so wie die weiteren Bemerkungen, noch keine ausreichende Widerlegung. Uebrigens ist zur *Erklärung* jener thatsächlichen Stärke und Härte der weiblichen Charaktere des Sophokles — und nur um eine solche kann es zu thun sein — sowohl die Attische Heftigkeit und ungestüme Leidenschaftlichkeit, als auch besonders hier die untergeordnete Stellung des Weibes im Alterthum in Betracht zu ziehen. Auf die Folgen, welche diese Stellung des Weibes im Allgemeinen für die Literatur gehabt hat, weist auch Bernhardy hin (Grundriss der griech. Literatur I. S. 41.): „Sie offenbaren sich im negativen Ausdruck „einer männlichen Einseitigkeit, in der idealen Entschlossenheit

„eines gebieterischen Sinnes, welcher das Wesen und sittliche „Recht der Weiber nicht anders als in halber gewaltthätiger An-„sicht begreift.“ So gewiss nun die Charaktere des Sophokles in ihrer Bildung und Zeichnung, von seinem Standpunkt aus und dem der Tragödie überhaupt betrachtet, unmassgeblich schön und von hoher Vollendung sind, so wenig sind sie diess jedoch deshalb, *weil* Sophokles dieselben nun einmal so und nicht anders gedichtet hat. Was aber wird wohl Hr. Capellmann erst zu dem unverhohlenen, harten Tadel sagen, welchen Hartung über die weiblichen Charaktere des Sophokles, besonders über die Antigone und Elektra, ausspricht (Euripides restitutus II, 307.): Medeas ille quasdam feroces, atroces, contumaces effinxit, quum vellet virgines pietatis officiis reliqua omnia postponentes imitari, monstra feminarum, qualia neque unquam fuerunt neque futura sunt; und (S. 319): Minervas quasdam sibi imitandas proposuit et austeritatem mulierum ostendit, ubi pietas fuit depingenda etc. (vgl. über den Charakter der Sophokl. Clytaemnestra desselben Urtheil II, 314 f.; über Antigone, Ismene, Eurydice I, 429.)? was ferner zu der Behauptung (II, 308), dass unter den drei grossen Tragikern Euripides allein es verstanden habe, weibliche Charaktere nach ihrer wahren, menschlichen Natur zu zeichnen? Es leidet keinen Zweifel, was den mitunter etwas ungestümen Vertheidiger des Euripides zu einem so herabsetzenden Urtheile gegen Sophokles verleitet hat; das Wahre, was wenigstens in der letzteren Behauptung Hartung's liegt, ist unschwer zu erkennen. Hr. Capellmann zieht hier noch die Selbstkritik des Sophokles in Erwägung, welche uns Plutarch in einer denkwürdigen Aeusserung desselben aufbewahrt hat, dass er nämlich zuerst den Pomp des Aeschylus und dann auch eine gewisse herbe Strenge und Künstlichkeit habe ablegen müssen, ehe er zu dem echten Kunststyl gelangt sei. Ob und in wiefern vielleicht dieses Geständniss auch hinsichtlich der Zeichnung der Charaktere in mancher Beziehung gelte, lässt sich nicht entscheiden, da wir aus den uns erhaltenen Stücken des Sophokles überhaupt den allmähligen Fortschritt in seiner künstlerischen Entwickelung nicht nachweisen können, sondern in ihnen den Dichter vielmehr schon auf der Höhe der Vollendung erblicken. Hr. Capellmann aber zweifelt, ob Sophokles sich je habe rühmen können, das Schwülstige des Aeschylus, dann das Herbe und Gekünstelte abgelegt zu haben. Wir unsrerseits finden dagegen einen solchen Fortschritt ganz naturgemäss und halten jedenfalls dieses volle Bewusstsein des Dichters über seine eigne künstlerische Entwickelung für einen nicht geringen Ruhm. Was der Hr. Verf. in dieser Beziehung gegen O. Müller einwendet, welcher von jener Künstlichkeit und gesuchten Schwierigkeit noch etwas in der Antigone, den Trachinierinnen und der Elektra zu sehen glaubt, ist nicht von Belang. Ob übrigens Sophokles in einer gewissen Zeit mehr als sonst in

der Zeichnung stärkerer weiblicher Charaktere sich gefallen habe, erkennt auch Capellmann als eine durchaus fruchtlose Frage an.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Charakteren selbst, deren Darstellung der Hr. Verf. giebt. Unter ihnen sind, wie derselbe bemerkt, nur *drei* mit grösserer Ausführlichkeit gezeichnet: *Antigone*, *Elektra*, *Dejanira*. Diese allein sind es auch, welche durch ihr in sich selbstständiges, conflictvolles Pathos, so wie durch dessen reichere Auslegung und tiefere Individualisirung ein volles Leben in organischer Entwickelung zur Anschauung bringen und als wahrhaft concrete Persönlichkeiten und echt tragische Gestalten bezeichnet werden können. Zu den beiden erstgenannten bildet die weibliche Milde, leidentliche Hingebung und Schwäche der *Ismene* und *Chrysothemis* einen starken Gegensatz. Schon ihrer Natur nach zu einem echt tragischen Pathos und zu energischem Handeln unfähig, dienen sie in ihrer Stellung zur Handlung jenen Hauptfiguren nur zur Folie und würden nach moderner Weise als Personen dritten Ranges bezeichnet werden müssen. Dejanira, selbst voll weiblicher Sanftmuth und zarter Hingebung, erscheint dagegen durch den Gegensatz Herakleischer Härte bedeutend gehoben. Von den übrigen vier weiblichen Charakteren kann *Eurydice*, die Gemahlin des Kreon, in einer gesonderten Charakterentwickelung natürlich kaum in Betracht kommen. Auch *Tekmessa* bietet in ihrer untergeordneten Stellung zum Ajas, wenn auch viele individuelle Züge einer schönen, in zarter, hingebender Liebe aufgehenden Weiblichkeit, doch kein volles, ausgeführtes Bild einer in sich festen und bestimmten Persönlichkeit, und steht sonach mit den Charakteren der Ismene und Chrysothemis auf ziemlich gleicher Stufe. Dagegen treten in den Charakteren der Jocaste und Clytaemnestra sowohl bedeutende tragische Elemente, als auch zugleich einzelne scharfe besondere Züge hervor, so dass in ihnen in höherem Grade ein allgemeiner Grundzug zu concreten Lebensäusserungen und individueller Gestalt entwickelt erscheint. In ihrer bedeutsamen Stellung zur Handlung, deren Entwickelung sie durchgreifend vermitteln, würden wir sie als Personen zweiten Ranges bezeichnen können.

Es ergiebt sich hieraus, dass zu einer isolirten Charakterdarstellung, soweit dieselbe überhaupt Berechtigung hat, sich eigentlich nur die Charaktere der Antigone, Elektra und Dejanira eignen. Ein volles Verständniss derselben, noch mehr aber der übrigen, nicht wahrhaft tragischen weiblichen Gestalten wird, wie wir schon früher bemerkt haben, nur bei steter Beziehung derselben auf die ganze Handlung, so wie auf ihre Bedeutung und Stellung zu den übrigen Charakteren, möglich sein. Dass Hr. Capellmann in seiner Darstellung die *sämmtlichen* weiblichen Charaktere des Sophokles berücksichtigte, ist natürlich und wird von ihm selbst dadurch begründet, dass „nicht minder, als jene

„drei Charaktere durch die Gegensätze (der Ismene, Chrysothe-„mis und des Herakles) im Drama stärker hervortreten, eine Zu-„sammenstellung aller weiblichen Charaktere bei Sophokles die „Hauptfiguren mehr in ihrem gehörigen Lichte erscheinen lassen werde.“ Den Zweck der ganzen Abhandlung finden wir im Allgemeinen, wenn auch nicht eben scharf und bestimmt, näher mit den folgenden Worten bezeichnet: „eine solche Zusammenstel-„lung werde auch für alle das Gemeinschaftliche, gleichsam die „innere Verwandtschaft ergeben, dass ihr Handeln streng nach „ethischen Gesetzen gerichtet werde und sowohl die Befolgung „als Verletzung derselben aus den gewöhnlichen Eigenschaften „der weiblichen Seele ganz natürlich gefolgert sei.“ Ob dieser Standpunkt der Betrachtung, welchen wir als den moralischen bezeichnen, hier ausreichend sei, lassen wir nach unseren früheren Bemerkungen dahingestellt. Der Hr. Verf. beginnt mit dem Charakter der *Tekmessa* (S. 6.), geht dann über zur *Dejanira* (S. 9.) und zur *Elektra* nebst Mutter und Schwester (S. 14.), und betrachtet zum Schluss die weiblichen Charaktere in den drei Oedipus-Tragödien: *Jokaste* (S. 24.), *Ismene* (S. 27.), *Antigone* (S. 28), und *Eurydice* (S. 30).

Die Zusammenstellung der Charaktere ein und derselben Tragödie ist an sich natürlich und hat, wie wir gesehen haben, hier ausserdem noch ihren guten Grund. Sonst würden wir derselben eine Anordnung vorziehen, welche diese weiblichen Gestalten nach dem *allgemeinen Pathos*, das jede derselben in ihrer besonderen Weise und Stellung zur Anschauung bringt, betrachtet. So wie nämlich alle sittlichen Verhältnisse ihren Grund und Urquell in der Familie haben und die *Liebe* das allgemeine Band ist, welches die einzelnen Individuen zu Gliedern eines sittlichen Ganzen zusammenschliesst, so hat insbesondere das Weib seine eigentliche Stellung und ganze Bestimmung, sein substanzielles Leben, in der *Familienpietät.* Daher erscheint auch in der Tragödie das Weib als der natürliche Träger dieses unmittelbaren sittlichen Verhältnisses, welches sein absolutes Gesetz ausmacht. Somit ist die *Liebe* das eigentliche und wahre Pathos des Weibes, bei Sophokles aber nicht die romantische, sentimentale Liebe als subjective Neigung und Leidenschaft, wie im modernen Drama und zum Theil schon bei Euripides, sondern als das rein natürliche sittliche Band der Familie. Als Repräsentanten dieser Liebe finden wir nun auch die sämmtlichen genannten weiblichen Charaktere unseres Dichters, und zwar stellen sich in ihnen alle besonderen Formen und Gestaltungen dar, in denen die Familienpietät überhaupt aufzutreten vermag.

Die unmittelbarste Gestalt der Familienliebe, die Liebe der *Mutter* zum Kinde, repräsentirt, wenn auch nur im allgemeinsten Umriss skizzirt, *Eurydice*, die Mutter des Hämon und Gemahlin des Kreon, die, als sie des Sohnes jammervolles Leid vernahm,

τοῦδε παμμήτωρ νεκροῦ, dem Kindesmörder fluchend, mit eigner Hand das Leben endete. Ihr und des Hämon Tod ist, wie Hr. Capellmann richtig bemerkt, für Kreon die Strafe seiner Schuld, die er sich selbst bereitet. Diese durfte in der Tragödie nicht fehlen. Denn Kreon muss an sich selbst erfahren, dass er, indem er das Recht des Staates zu wahren gedenkt und dasselbe einseitig dem heiligen Rechte der Familie gegenüber geltend macht, eben dieses Recht zugleich in seiner Grundlage, welches die Ehe ist, verletzt hat. Diess geschieht, indem er selbst als Gatte und Vater an der Familienliebe gestraft wird. Wir können daher Hartung nicht beipflichten, welcher (Euripid. restitut. I. S. 429.) Eurydice's Auftreten geradezu als überflüssig bezeichnet. Dieselbe näher in die tragische Handlung selbst zu verflechten, dazu war bei der getroffenen Anlage des ganzen Stückes kein Grund vorhanden. Ihr dumpfes Schweigen, wie ihr Selbstmord sind beredt genug.

Der nächste Ausdruck der Pietät ist das Verhältniss des Kindes zur Mutter und zum Vater. Von dieser Liebe erfüllt und getrieben tritt *Elektra* als die treue Rächerin des erhabenen Vaters mit glühendem Hass gegen die eigene Mutter auf, im tiefsten Abscheu vor der entsetzlichen That, durch welche diese das heilige Band der Ehe verletzt und damit sich selbst dem Urgrunde ihres sittlichen Daseins gänzlich entfremdet hat. Die Regung der Ehrfurcht, von welcher die *Kindesliebe* an sich zugleich durchdrungen ist, hebt hier eben sowohl den Heroismus der Elektra, als auch andrerseits das Tragische der That noch dadurch gesteigert wird, dass Clytaemnestra, obwohl schweren Frevels schuldig, mit dem Morde des Gemahls an diesem die Opferung der eigenen Tochter rächt, wodurch auch er die Familie verletzt hat. Hr. Capellmann hat in seiner Entwickelung dieses heroischen Charakters sein Augenmerk wieder besonders darauf gerichtet, „Alles dasjenige zusammen zu stellen, wodurch Elektra gegen den Vorwurf der Unweiblichkeit geschützt und die extreme Aeusserung ihres leidenschaftlichen, Rache fordernden Hasses gegen Clytämnestra gerechtfertigt wird.“ Derselbe zeigt treffend, wie in dem Charakter der Clytaemnestra sich Alles vereinigte, um einen solchen brennenden Hass im Herzen der eigenen Tochter gegen sich zu erzeugen (S. 17). Doch bedarf es dabei wohl kaum der vom Verf. gemachten Erinnerung, „dass wir hier den Maassstab des Christenthums nicht anlegen dürfen.“ Elektra kann nicht anders, als die Mutter hassen; „sie fühlt sich durch die doppelte Pflicht, der Rache des Vaters und der Selbsterrettung zum Kampfe gegen Clytaemnestra getrieben.“ Jedenfalls ist dies erstere Moment der Hauptgesichtspunkt, von welchem aus dieser Charakter aufgefasst werden muss. Auch wir finden „die Steigerung ihres vielfach gereizten Hasses bis zum äussersten Grade nicht unnatürlich“ und vermissen darin nicht „die sittliche Wahr-

heit"; aber über die Grenzen reiner Weiblichkeit ist der Charakter damit unbedingt hinausgehoben, wenn der Dichter auch sonst denselben durch die zarten Züge der Bruderliebe mit grosser Kunst gemildert hat. Wenn auch „das Entschlossene, ja das Kriegerische und Heldenmüthige nicht durchaus über die Grenzen des weiblichen Charakters hinaus liegt," so gilt doch unstreitig hier das Wort des Aristoteles, dass es dem Weibe nicht angemessen sei, tapfer und furchterregend, wie ein Mann, zu erscheinen, und in gleicher Weise ergeht auch die Mahnung der freilich schwachherzigen Chrysothemis an die Elektra, dass sie ein Weib sei und nicht ein Mann. Es ist damit das volle Bewusstsein des Dichters selbst über das Harte und Strenge in der Zeichnung dieses Charakters ausgesprochen, der, von gewaltiger Leidenschaft und heissem Rachedurst getrieben, das Maass edler Weiblichkeit in seinem tragischen Pathos überschreitet. Wenn Elektra erbarmungslos der flehenden Mutter zuruft, auch Orest und sein Vater hätten ja bei ihr kein Erbarmen gefunden; wenn sie den Bruder ermahnt, wo möglich den Todesstoss zu verdoppeln, und eben so bald darauf, den Aegisthos unverzüglich zu morden: so ist diess zwar Alles in ihrem Charakter hinreichend motivirt, erscheint aber nichts desto weniger herb, ja fürchterlich und geht nicht blos, wie Hr. Capellmann will, über die Grenzen *vollkommener Sittlichkeit* hinaus, um welche es sich hier überdiess nicht handelt.

Gleichfalls aus der Mutterliebe stammend und zugleich frei von aller geschlechtlichen Beziehung erscheint die *Geschwisterliebe*, welche darum auch die reinste und sittlichste Liebe ist. Der erhabenste Repräsentant der schwesterlichen Liebe ist *Antigone*, welche das ewige göttliche Recht der Familienpietät gegen menschliche Satzung und Machtgebot vertritt, indem sie es als die heiligste, unabweisbare Pflicht erkennt, den gefallenen Bruder trotz des dagegen ergangenen Staatsverbotes zu bestatten. Die Wahrung dieses unmittelbaren Rechtes heiliger Sitte, welches ihr ganzes Wissen und Wollen ausmacht, erkennt auch Hr. Capellmann als das Princip der Antigone an, so wie dass der Grundzug ihres Charakters unmittelbar in dem berühmten Worte sich ausspricht: *nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.* Damit wird aber keineswegs behauptet, dass Sophokles bewusst und absichtlich das Pathos der Antigone in diesem Einen Verse zusammengefasst habe aussprechen wollen. Wenn auch die Worte zunächst nur eine „eristische Wendung" sind, so enthalten sie darum nichts desto weniger das Grundprincip des Charakters. Der Hr. Verf. begnügt sich, auf die Einheit und Uebereinstimmung des Charakters, wie er im Oedipus Col. und in der Antigone selbst gezeichnet ist, hinzuweisen, und erklärt sich im Uebrigen mit der trefflichen Charakteristik, welche *Schwenck* von der Antigone gegeben hat, vollkommen einverstanden. Auch wir glauben, dass

durch das, was besonders Böckh, Hegel, Schwenck, Vischer zur Würdigung dieses Charakters beigetragen haben, derselbe bereits in sein volles und wahres Licht gestellt ist. Ueberdiess ist in neuster Zeit die ganze Tragödie Antigone der Gegenstand so vielfacher Erörterungen und gründlicher Beurtheilungen gewesen, dass eine einseitige Auffassung und Verkennung der Idee des Stückes, wie der Charaktere selbst, schwerlich noch Geltung gewinnen kann. Dennoch vermissen wir hier in dieser Zusammenstellung der *sämmtlichen* weiblichen Charaktere des Sophokles ungern eine ausführliche Entwickelung desjenigen, welcher unter denselben unstreitig die vornehmste Stelle einnimmt, wenn auch eine erneute Betrachtung und Darstellung nicht gerade zu neuen Resultaten geführt hätte. — In gleicher Reinheit des Gemüthes, aber nicht mit gleicher Hoheit und Entschiedenheit der Gesinnung vertritt die Schwesterliebe *Ismene*, ein rührendes Bild sanfter Weiblichkeit, ein Herz, das, nur im Dulden gross, dem Machtgebot des Herrschers gehorsam sich fügt, aber eben so auch in seiner Liebe sich für die thatkräftige Schwester aufzuopfern bereit ist. Deshalb hat auch der Dichter, wie Hr. Capellmann bemerkt, weislich ihre passive Natur bei der furchtbaren Katastrophe unbetheiligt gelassen. Schwächer, als Ismene, erscheint jedenfalls in ihrer Liebe *Chrysothemis;* doch scheint uns Hr. Capellmann ihren Charakter etwas zu ungünstig zu beurtheilen, wenn er den Grundzug desselben in blos egoistisch berechnende Willfährigkeit gegen häusliche Willkür und in feige Befürchtung setzt, und uns aus ihm die Lehre entnehmen lässt, dass Recht im Unglück höher gelte, als schimpflicher Gewinn.

Die Liebe, welche auf dem *geschlechtlichen* Verhältniss des Weibes zum Manne, somit auf rein natürlicher Empfindung beruht, ohne durch das sittliche Band der Ehe geheiligt zu sein, finden wir dergestalt in der *Tekmessa*, der im Kampf errungenen, dem Ajas in natürlicher Liebe verbundenen Sklavin, der Mutter des Eurysakes. Leidende Ergebenheit in ihr herbes Geschick, treue, ausdauernde Liebe zu dem gewaltigen Helden, der in stolzer Vermessenheit selbst der Macht der Götter getrotzt hat, tiefe Bekümmerniss über sein beklagenswerthes Loos, zärtliche Sorge für ihr Kind, das sind die Grundzüge dieses einfachen Charakters, welche Hr. Capellmann in angemessener Weise hervorhebt. Eben so verkennt derselbe nicht, dass in dieser Tragödie ausser der Figur des Helden alles Andere als unselbstständige Umgebung erscheine und nur dazu diene, um das Hauptbild von allen Seiten grösser und imposanter zu zeigen. Diess aber gilt ins Besondere von der Tekmessa, welche, indem sie durch ihr rührendes Flehen und ihre zärtliche Zusprache das Herz des stolzen Mannes erweicht, uns im Ajas erst den vollen und wahren Menschen, welcher, der Macht der Liebe unterthan, auch den sanfteren Regungen des Gefühls nicht entfremdet ist, erkennen lässt. Wenn

Hr. Capellmann (S. 14.), um den Grundzug der vier weiblichen Charaktere, in welchen hauptsächlich edlere Liebe wirksam erscheint, mit einem Worte wieder zu geben, Tekmessa als die *duldende*, Dejanira als die *eifersüchtige* Liebe und in gleicher Weise Antigone als die *trotzende*, Elektra als die *hassende* bezeichnet, so finden wir darin durchaus nichts „Paradoxes," wenn auch allerdings mit solchen einzelnen Prädicaten das Wesen der Charaktere nicht erschöpft werden kann.

Die Liebe des Weibes zum Manne in ihrer wahrhaft sittlichen Gestalt, der *Ehe*, repräsentiren die drei übrigen weiblichen Charaktere des Sophokles: *Dejanira*, *Jokaste*, *Klytämnestra*, jeder in einer besonderen, bedeutungsvollen Beziehung. Wie in der Dejanira die eheliche Liebe in ihrer ungetrübten sittlichen Reinheit und Heiligkeit und zugleich als volles tragisches Pathos sich darstellt, so erscheint dagegen in der Klytämnestra das Verhältniss der Ehe in der *bewussten*, entsetzlichen Verkehrung zu blos *natürlicher* und damit völlig unsittlicher und verbrecherischer Liebe; in der Jokaste aber, welche als Mutter den eigenen Sohn zum Gatten hat, ist die Ehe sowohl in ihrem *natürlichen* als auch in ihrem *sittlichen* Element zugleich auf das Tiefste verletzt und gebrochen, nichts desto weniger ist dieser Charakter ebenfalls wahrhaft tragisch, weil jene Verletzung *ohne Wissen und Willen* geschehen ist. In dem Charakter der *Dejanira* erkennt auch Hr. Capellmann das tragische Pathos an; sie ist das gekränkte liebende Weib, deren wohlgemeintes, aber unbesonnenes Handeln *unwissentlich* den Herakles und damit zugleich sie selbst in das Verderben stürzt; diese Unbesonnenheit, welche aber nur in zärtlicher Liebe ihren Grund hat, ist eben ihre Schuld. Mit Recht vertheidigt daher auch der Hr. Verf. die Dejanira gegen den von Schlegel gemachten Vorwurf weiblichen Leichtsinns, sowie gegen andern vielfachen Tadel, welcher gegen die Trachinierinnen überhaupt erhoben worden ist. Wenn wir aber auch die poetische Wahrheit dieses schönen, ächt weiblichen Charakters, welchen nur eben die reinste, unschuldige Liebe und innigste Zuneigung treibt und in so schweres Leid führt, anerkennen, so erscheint uns jedoch das *Lehrreiche* desselben, worauf Hr. Capellmann, wie bei den übrigen Charakteren, so auch hier zurückkommt, als ein Moment, dass bei der ästhetischen Betrachtung ächter Kunstwerke nicht besonders in Betracht kommen kann.

Den schärfsten Gegensatz zu dieser reinen, treuen ehelichen Liebe bildet der Charakter der *Klytämnestra*, welche nach schnödem, listigen Morde des heimkehrenden Gemahls mit ihrem Buhlen Aegisth in Gemeinschaft lebend, den feindseligsten Hass und drückende Gewalt gegen Elektra ausübt. Zwar macht auch sie für ihre That ein Recht geltend, dass sie an Agamemnon nur den mitleidslosen Opfertod der Tochter, also die Verletzung der Familienpietät, gerächt habe; ihn raffte Dike hin, nicht sie allein,

Aber nur hart gezwungen und mit Sträuben gab ja der Vater die Tochter zum Opfer hin, und noch weniger ziemte es der Mutter, um der Tochter willen, nachdem sie den Gemahl getödtet, sich den schmachvollen Umarmungeen des blutbefleckten Buhlen hinzugeben. Wohl fühlt Klytämnestra die Wahrheit solcher Entgegnung ihrer Tochter; wohl bekennt sie dem Gotte selbst sich als Schuldige; nur vor der Tochter Augen frommt es nicht Alles offen an das Licht zu bringen. Hr. Capellmann macht besonders auf die schroffen Gegensätz aufmerksam, welche an diesem Charakter hervortreten und in dem schuldbewussten Gemüthe der kühnen Verbrecherin ihren Grund haben, eben so auf die tiefe Wahrheit der Zeichnung, welche sich darin zeigt, dass Klytämnestra bei der Nachricht von dem Tode des gefürchteten Orestes nicht alles mütterlichen Gefühles baar erscheint. Auch an dieses Bild der verbrecherischen Gattin und noch schändlicheren Mutter knüpft der Verf. wieder eine Lehre: „wie Schuld immer nur neue Schuld erzeuge: *hüte* dich daher, o Mensch, vor dem ersten Fehltritt!“ Diese Lehre hat aber mit dem Charakter der Klytämnestra selbst nichts zu thun. —

In der Darstellung der *Jokaste* scheint uns Hr. Capellmann das wahrhaft Tragische dieses Charakters nicht genügend hervorgehoben zu haben, wenn er auch die Erfüllung ihres eigenen Geschickes durch freiwilligen Tod als Nothwendigkeit bezeichnet. Das Tragische desselben, wie schon angedeutet wurde, ist, das Jokaste *wider Wissen und Willen* das sittliche Verhältniss der Ehe verletzt und gebrochen hat. Sie ist eben sowohl schuldig als unschuldig. Unschuldig, indem sie in Oedipus, den sie nach der Ermordung des Lajos zum Könige von Theben und zu ihrem Gemahle erhob, nur den Retter der Stadt erblickte, welcher das Räthsel der Sphinx gelöst; indem sie, nur von dem Sohne die schreckliche That des Vatermordes und von sich selber die schwere Schuld, welche der Seherspruch gedroht, abzuwenden, den Knaben um des Lajos Willen Preis gab. Aber eben dadurch, wodurch sie und Lajos versucht haben dem Verhängnisss auszuweichen, macht sie sich zugleich schuldig. Die Mutter hat in dem dahin geopferten Kinde schon die Familienpietät und somit das göttliche Gesetz selber verletzt; sie hat ferner nicht, wie es ihre Pflicht war, die Rache des ermordeten Lajos betrieben; sie verachtet in gewissenlosem Leichtsinn und eitlem Selbstvertrauen die Heiligkeit der Orakelsprüche als blinden, leeren Wahn. Darum muss sie gerade durch das Opfer, welches vor Schuld bewahren sollte, die Verletzung dessen büssen, was das heiligste Gesetz des Weibes ausmacht. Durch ihr Thun nach eignen Willen hat sie selbst die Erfüllung des Orakels nur gefördert; die schuldige Mutter nimmt den eignen Sohn, der den schuldigen Vater erschlug, zum Gemahl. Und als endlich das blutschänderische Verhältniss sich ihr unabweislich enthüllt, vermag sie, die als

Mutter im eignen Sohne zugleich den Gatten liebt, diesen höchsten Widerspruch ihrer natürlichen und sittlichen Empfindungen nicht zu ertragen und kann denselben nur durch schrecklichen Selbstmord lösen. Hr. Capellmann sieht in dem Charakter der Jokaste „das leichtsinnige Verachten fremden und höheren Wissens und das pflichtvergessene, gedankenlose in den Tag hinein Leben verkörpert,“ und jedenfalls ist dieser frevelhafte und sträfliche Leichtsinn der Grundzug ihres Charakters. Nur ist dabei nicht zu übersehen, dass von Allem ihre angstvolle Sorge um Oedipus sie zu frevelhaften Reden treibt, und dass diese vornehmlich es ist, weshalb sie Alles aufbietet, um den Gemahl von der Enthüllung der entsetzenden Wahrheit zurückzuhalten.

Sollen wir zuletzt unser Urtheil über die vorliegende Abhandlung zusammenfassen, so müssen wir rühmend anerkennen, dass Hr. Capellmann mit Erfolg bemüht gewesen ist, die einzelnen Charaktere nach der vom Dichter entworfenen Zeichnung in dem Detail ihrer Lebensäusserungen sorgfältig zu entwickeln, ihr Verhältniss und die gegenseitigen Beziehungen zu den übrigen Personen der Tragödie darzulegen, so wie auch die feineren Schattirungen und Bezüge, welche der Dichter nur andeutet, hervorzuheben. Dagegen tritt die Darlegung ihres ganzen Lebensprocesses in seiner stufengemässen Entfaltung so wie die durchgreifende Beziehung und Zurückführung der einzelnen Züge auf das den Charakteren zum Grunde liegende allgemeine Princip und auf die Grundidee des Ganzen, welche in ihnen concrete Gestalt gewinnt, weniger hervor. Doch liegt die Ursache davon zum Theil wenigstens allerdings in der Sache selbst; wir meinen die von uns oben angedeutete Stellung und Bedeutung, welche die Charaktere in der antiken Tragödie haben, und welche eine gesonderte und isolirte Darstellung derselben an sich misslich und bedenklich macht. Dass der Standpunkt des Verf.'s nicht der rein aesthetische sei, welcher die Kunstwerke ganz objectiv als die freie Gestaltung der Idee in einer bestimmten Form der sinnlichen Erscheinung fasst und alle anderen Zwecke, wie der Belehrung und Versittlichung, als untergeordnete ausschliesst, haben wir zu bemerken ebenfalls Gelegenheit gehabt. Was endlich die Form der sprachlichen Darstellung betrifft, so ermangelt dieselbe bisweilen der rechten Präcision und wird durch die Häufung eingeschachtelter Nebensätze nicht selten zerfliessend oder schwerfällig; Belege dafür geben z. B. S. 8. 10. 12.

Breslau. Dr. *Bartsch.*

Bibliographische Berichte.

Uebersicht der neueren Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik.

Als Ref. vor einigen Jahren versuchte, die bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik zusammenzustellen, war er bemüht, die verschiedenen Richtungen nachzuweisen, welche auf demselben verfolgt werden und verfolgt werden müssen, wenn der Grammatik eine sichere historische Grundlage für eine wissenschaftliche Behandlung gewonnen werden soll. Auch die letzten Jahre haben hierzu viele erfreuliche Beiträge geliefert, die, so weit sie Ref. zugänglich sind, hier, wenn auch zum Theil nur kurz, berührt werden sollen. Betrachten wir zunächst die Geschichte der lat. Grammatik, so ist der Sprachphilosophie der Alten von Lersch das ausführliche Werk von Gräfenhan *Geschichte der classischen Philologie im Alterthum.* Bonn, König. 1. Bd. 1843. 2. Bd. 1844. an die Seite getreten, und hat jetzt im zweiten Bande die lateinischen Grammatiker erreicht, für die der folgende noch bedeutender werden wird. Die Fragmente der ältesten lat. Grammatiker sind lichtvoll zusammengestellt in *Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae, Recueil publié — par* A. E. Egger. Paris — Leipzig 1843. [s. d. Jbb. Bd. 40. S. 375 ff.]. Beiträge zur Kenntniss der mit der lat. verwandten italischen Sprachen finden sich in der Hall. Literaturzeitung 1842 n. 81. von Hrn. Peter, der besonders die Casusformen im Oscischen, namentlich an den Pronomen nachweist, und von Huschke in Richter's Krit. Jahrbb. für deutsche Rechtswissenschaft 1842, 4. Hft., wo mehrere Ausdrücke auf der tabula Bantina, besonders das schwierige *eituas* besprochen wird. Die Abhandlung von Schoemann *in Index schol. Gryphiswald. s. aest. a.* 1840 über Grotefend's Rudimenta linguae Oscae bedauert Ref. nur dem Titel nach zu kennen.

Einen anzuerkennenden Beitrag zur lateinischen Lautlehre giebt *Commentationis de quibusdam consonae V in lingua Latina affectibus particula, scripsit* Alb. Dieterich, ph. Dr. in dem Säcularprogramm von Pforta (s. Jbb. Bd. 38. S. 232. Gött. Anz. St. 47. S. 452 ff.). Mit Recht bemerkt der Verf., dass unter den Spiranten gerade *V* im Lat. vielfachem Wechsel unterworfen sei, und sucht zuerst nachzuweisen, dass er bisweilen in eine labialis *b*, *p*, vielleicht auch *f* übergehe, namentlich sei dieses in dubius und dubitare sichtbar. Wenn schon Pott Etym. Forsch. II, 268. andeutete, dass dieses aus duo entstanden sei, so vermuthet Hr. D., dass es duvius oder dovios geheissen und sich *u* in *uv* erweitert und dieses in *ub* umgestaltet habe. Es wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. D. sich bestimmter über das Verhältniss dieses *uv* zu den S. 7. berührten Gunaformen ausgesprochen hätte. Dieselbe Entstehung des *b* wird dann für subare, subulcus, iuba behauptet. Seltner sei *v* in *p* verhärtet, wie in opilio und dem von Pott und Anderen verglichenen daps, *δαίς*; lapis, *λᾶας*.

Der Uebergang von u in b nach abgefallenem *d* ist bekannt, zu beachten nur, dass der Verf. bene aus duenus entstehen lässt; womit auch beare verglichen werden könnte. Da häufig ein Labial einem Guttural zu entsprechen scheint, so führt d. Verf., was Pott I, 233. in Rücksicht auf lepus angedeutet hatte, aus, dass dieser Wechsel durch eine nach Abfall der Gutturalis eingetretene Verhärtung des dieselbe, wie *qu* zeige, begleitenden *v* entstanden sei, und weist dieses an Beispielen, s. Lepsius Ueber den Ursprung u. d. Verwandtschaft d. Zahlwörter S. 99., die leicht vermehrt werden könnten, nach. Ist diese Ansicht gegründet, so möchte man zweifeln, ob, wie Hr. D. S. 7. noch annimmt, der Guttural, der ein *V* zu vertreten scheint, wie vixi, vivo; nix nivis etc., aus diesem entstanden, und nicht vielmehr der Guttural (qu) der ursprüngliche Laut gewesen, aber sich oft vor Vocalen nur als V erhalten, oder erweicht habe, besonders vor Consonanten dagegen in seiner Kraft geblieben sei, wenigstens scheint vigeo neben vivo; fruges, confluges u. a. dafür zu sprechen. Im zweiten Abschnitte spricht d. Verf. von dem Wegfall des *v*, welches im Aulaut nur vor r sich gefunden habe, was jedoch durch die angeführten: radix, rosa, ruga, die auch einen stärkeren Laut gehabt haben können, nicht genug begründet wird. Eben so lässt sich zweifeln, ob *navis* nothwendig die Form *navere* voraussetze, da es nur eine Erweiterung des höchst wahrscheinlich zu Grunde liegenden u-Lautes sein kann, wie clavis. Was über den Ausfall von v im Inlaute beigebracht wird, bietet kaum etwas dar, was nicht von Schmidt, Bopp, Pott, Lepsius u. A. erörtert wäre. Ueberhaupt ist der ganze Gegenstand ausführlicher und tiefer behandelt von Höfer *Zur Lautlehre.* Berlin 1839. S. 307—366., der in Rücksicht auf den scheinbaren Wechsel von Gutturalen und Labialen fast von derselben Ansicht wie Hr. D. ausgeht, jedoch nicht mit gleicher Zuversicht behauptet, dass *p* gerade aus *v* entstanden sei, da es sich aus den beiden verschmolzenen Lauten *qu* habe entwickeln können. Ausführlich, jedoch oft mehr die verschiedenen Möglichkeiten in Rücksicht auf die Entstehung der Laute und Formen andeutend, und dieselbe auf einen früheren Zustand grösserer Einheit zurückführend, behandelt Hr. H. die liquidae und die Vocale, wobei er Gelegenheit hat, einzelne Theile der Formenlehre, besonders die Entstehung der Casusformen S. 82 ff., der Comparative S. 70., den Infinit. S. 403. u. a. zu besprechen und seine vielfach von Bopp, Pott, u. A. abweichenden Ansichten mit Scharfsinn geltend zu machen. Auch die einleitende Abhandlung über Bedeutung, Umfang und die Theile der Sprachwissenschaft verdient Beachtung.

Gleichfalls hervorgegangen aus den Resultaten der comparativen Sprachforschung ist die interessante Schrift: *Theorie der prosodischen Quantität mit besonderer Anwendung auf die lateinische Sprache*, von F. W. Bergmann, *Prof. d. ausländ. Literatur zu Strassburg. Nach dem Französ. von* A. Reclam, *Dr. d. Phil., Mitglied der soc. delinguistique zu Paris.* Leipzig, Reclam 1842. Unbefriedigt durch die blose Zusammenstellung meist nur äusserlicher Regeln über die Prosodie, wie sie sich in den Grammatiken finden, sucht der Verf. die Erscheinungen aus ihren

Gründen zu erklären, die rationale Nothwendigkeit derselben nachzuweisen, und so eine Wissenschaft der Prosodik zu gründen. Er stellt daher zuerst allgemeine Principe auf, S. 1 — 42., welche dann auf das Lat. angewendet werden sollen und überall durch meist passende Vergleichungen und Zusammenstellungen lat. und verwandter Wörter, von denen jedoch viele schon von Anderen versucht worden sind, unterstützt werden. Der Verf. geht von dem Grundsatz aus, dass nur auf der Dauer der Vocale die prosodische Quantität beruhe, und für diese festgestellt sei; und betrachtet als allgemeine Principe derselben das von Lepsius *Paläographie als Mittel für die Sprachforschung. Berlin* 1834, mit grossem Scharfsinn durchgeführte, dass in der früheren Gestalt der Wurzeln oder überhaupt der Sprache auf jeden Consonanten ein Vocal gefolgt, und dem Vocal immer ein Consonant vorhergegangen, und dass, wenn jetzt viele Wörter mit Vocalen anfangen, diese durch Aphäresis oder Metathesis oder Vocalisation eines Consonanten oder Versetzung eines euphonischen Vocals bewirkt worden sei. Daher konnten ursprünglich eben so wenig zwei Consonanten als zwei Vocale auf einander gefolgt sein, Hiatus, Diphthonge, Concretive (pied) seien durch Auslassung von Consonanten entstanden. 2) Das allgemein anerkannte, dass der kurze Vocal früher existire, als der lange, welches er jedoch dahin bestimmt, dass der kurze nicht als solcher, sondern als Vocal vor dem langen bestehe. Weniger sicher und vom Verf. weniger genügend bewiesen ist, 3) dass die Laute eher eine Veränderung in ihrer phonischen Qualität als in ihrer prosodischen Quantität erleiden. Obgleich Hr. B. annimmt, dass so wie sich der kurze Vocal als solcher entwickelt habe, zugleich auch der lange entstanden sei, während eigentlich nur für uns, die wir die langen Vocale kennen, die Kürze im Gegensatz zur Länge statt findet; so sucht er doch nachzuweisen, wie und warum der kurze Vocal lang werde, und zeigt, dass es geschehe durch grammatische Ableitung, womit er dunkel das Guna andeutet; durch euphonische Ursachen, indem zwei Vocale zusammengezogen werden, deren verschiedene Arten erklärt werden. Aus der Contraction sucht er auch künstlich die Positionslänge zu erklären, indem er behauptet, es werde ein Vocal elidirt, gehe aber nicht verloren, sondern werfe sich auf den vorhergehenden und mache diesen lang, z. B. faculitas werdo faculitas und so facūltas. Auch die Gründe, welche S. 26. gegen die gewöhnliche Ansicht aufgestellt werden, dürften schwerlich ausreichen. Obgleich der Verf. die Regel der Position als allgemein betrachtet, so giebt er doch viele Ausnahmen zu: dass *h* in der Aussprache nicht als Cons. gelte, und auf h (Visarga) auch s am Ende zurückgeführt werden könne, z. B. legere statt legeris; dagegen wird mit Recht behauptet, dass j keine Position machen könne, wo nur Pompejus genügender zu erklären war; eben so wenig qu. Eine bedeutende Concession aber, die in den allgemeinen Gesetzen nicht begründet ist, wird dadurch gemacht, dass *verträgliche*, d. h. ohne Vermittelung eines Vocals auszusprechende Consonanten nicht nothwendige Position machen. Ueberhaupt dürfte dieser Abschnitt für das Einzelne wenig genügen und hätte durch die Hinweisung auf die ursprünglich vocalische Natur von r und l.

an Klarheit gewinnen können; was um so näher lag, da der Verf. die Nasale am Ende zu Vocalen werden lässt (Anusvâra), wie es von Pott u. A. geschehen ist. Zuletzt wird nachgewiesen, wie ein langer Vocal wieder kurz werden kann. Etwas dürftig werden hier der Hiatus und die Ausnahmen von der Verkürznng der Vocale vor einem andern besprochen; der Einfluss von t und r (m wird wohl übergangen, weil es überall als Anusvâra betrachtet werden soll) berührt; mit Unrecht aber die Kürze S. 40. auch von einem Doppelconsonanten (II. 55.) abgeleitet, da das Lat. diese nicht duldet, nnd der Verf. selbst ōs, fēl anführt, und behauptet, dass durch Versetzung des Accentes der Doppelconsonant und die Position verschwinde, da hier die vom Verf. S. 30. richtig angenommene verborgene Position stattfinden kann. Im zweiten Abschnitte soll nun die Quantität der lat. Wörter, wie sie durch die Etymologie begründet ist, dargestellt werden, und es müsste, wenn dieser schwierige Gegenstand in dieser Weise erledigt werden sollte, zugleich eine vollständige Lant- und Formenlehre gegeben und hinreichend begründet werden. Dass dieses auf 50 Seiten, die der Verf. dem Gegenstande widmet, nicht möglich sei, lässt sich leicht einsehen, und er hat diese Kürze nur dadurch erreicht, dass er sich auf die Nachweisung der Gründe seiner Ansichten über die Suffixe namentlich, obgleich viele Annahmen sehr precär erscheinen müssen, fast nirgends einlässt. Er sucht zuerst zu zeigen, wie der Vocal lang wird durch grammatische Ableitung (Guna), ein Gegenstand, der, um einigermaassen zu befriedigen, nicht auf einer Seite abgethan werden konnte; auch zugegeben, dass Alles, was hierher gezogen ist, wie frui, copia hierher gehöre und sich keine anderen Vocalverstärkungen fänden. Dann wird von der Länge des *inneren* (es folgt jedoch sogleich prae, ne u. a.) Vocals durch Contraction gehandelt; dann der ableitende äussere Vocal besprochen, dieser soll bald *i* bald *u* sein, sich aber in *ja* und *va* bei folgendem Vocal umgestalten; da diese im Lat. mit den Endvocalen der Wurzel verwachsen, so bilden sich ā, ē, ī, die zu Endungen der drei schwachen Conjugationen werden. Da dieselben wenigstens nach Hrn. B.'s Ansicht auch vor einer langen Reihe von Suffixen erscheinen, s. S. 69 ff., so ist es störend, dass die Lehre von der Bildung der Tempus-, Modus- und Gradusformen, da doch in diesen allen der Ableitungsvocal lang bleibt, eingeschoben wird. Man sollte glauben, sie hätten ihre Stelle im folgenden Capitel, wo von den Vocalen der ableitenden Suffixe, oder nach diesen, vor den Personen- und Casusformen, die zuletzt behandelt werden, erhalten müssen. Wollten wir auf das Einzelne der oft von den bis jetzt bekannten abweichenden Ansichten des Verf. (so lässt er erās durch eine Umstellung des Accents (?) ā erhalten, das Fut. durch Anfügung eines Verb. bere entstehen, fortior aus fortiunts, sich bilden; magnitudo aus einem Ablativ magnītūd und dem Demonstrativum *un*; lectio aus lectiu-un erwachsen und ī (?) durch den fortrückenden Accent in jenem sich kürzen, während in servi-tus i als Theil des Stammes kurz ist, überhaupt dieser Vocal wenig beachtet, und eine bedeutende Menge von Suffixen gar nicht berührt wird) tiefer eingehen, so würde es uns zu weit von unserem Ziele abführen. Wir er-

wähnen noch die verwandte Gegenstände behandelnden Schriften von Giesebrecht *Ueber die natürliche Quantität der Vocale in den durch Position langen Silben* [s. NJJ. Bd. 35. S. 224.]; und von *Brix, De Plauti et Terentii prosodia quaestiones.* Goerlitz 1841. s. NJJ. Bd. 37. S. 349.

Die Lehre von der Wortbildung hat einige Bereicherungen erhalten. Wir erwähnen eine Abhandlung *Ueber die schwachen Verba der lateinischen Sprache* von C. Peter im Rhein. Mus. Neue Folge, 3. Jahrgang 1. Heft. S. 95 ff., in welcher der Verf. diese schwierige Frage dadurch zu lösen versucht, dass er die Verba der ersten und vierten Conjugation als Denominativa betrachtet, jene von Nominalstämmen auf *a*, diese von denen auf *i*; die Verba der zweiten Conjug. nicht von Nominal-, sondern von Verbalstämmen sich bilden lässt. Man hat seither alle diese Verba als Bildungen betrachtet, welche der 10. Sanskritconjugation entsprechen, und da diese auf aya ausgeht, sie durch Abwerfung des einen oder anderen Bestandtheils der Bildungssilbe, und darauf eintretende Contraction die drei ableitenden Vocale entstehen lassen, s. Bopp Vergl. Gramm. S. 119 ff. 724 ff. Vocalismus S. 202 ff. Die Wahrscheinlichkeit dieser Entstehung scheint Hr. P. selbst, wenigstens was die Lautverhältnisse betrifft, einzuräumen, indem er S. 96. die Boppsche Erklärung der Conjunctivformen des Präsens als richtig anerkennt. Da nun aber jene Verba der 10. Classe keine Wurzeln sondern Denominativa sind, s. Pott Etym. Forsch. I. S. 31., so dürfte Hrn. P.'s Ansicht von der dieser Gelehrten, wenigstens in Rücksicht auf die erste und vierte Declination sich nicht wesentlich unterscheiden, die Nachweisung der einzelnen Nomina aber, welche den schwachen Formen zu Grunde liegen, immer mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein, da die Sprache nach der einmal gegebenen Analogie Verba bilden konnte, ohne die Nomina, die vorausgesetzt werden, wirklich zu haben oder zu bedürfen. Daher sieht sich auch Hr. P. oft genöthigt, Nomina nur zu supponiren, oder zu erklären, dass die Zurückführung auf nomina agentis sich nicht mit Sicherheit nachweisen lasse, s. S. 122 f., oder sich dieselben durch eine sehr breite Grundlage für die a-Stämme zu verschaffen. Denn für solche erklärt er nicht nur, wie es als richtig erwiesen ist, die Nomina der ersten, zweiten und fünften Declination, sondern lässt auch die der dritten oft aus Formen der vocalischen entstehen, obgleich nach der Art, wie die Lateiner griechische Wörter umformen, auch das Umgekehrte sich vertheidigen liesse; und die der vierten ursprünglich a-Stämme sein. Um das letzte zu beweisen, nimmt er an, *us* sei aus dem Suffixum *vas* (*vus*) entstanden, was sich schwerlich durchführen lässt, da die einfachsten Wörter dieser Form: socrus, nurus, anus, dieses Suffix nicht aufweisen; die bei weitem grössere Zahl aber mit dem Suffix *tu*, welches dem gleichlautenden Sanskritsuffix entspricht, gebildet sind, nicht mit *tawat*, welches sich in *tivus*, so wie *was* in *vus*, *uus* wiederfindet; der Uebergang in die zweite Declinat., bei dessen Vermittelung die Form *uus* s. Fest s. v. quaestuus. relegati, und die noch häufigere *uis* übergangen sind, sich ohne Schwierigkeit aus der Vermischung von o- und u-Stämmen eben so leicht aus uis (wie tibi aus tuibi) als aus is (senatis), was schwerlich nachgewiesen werden kann,

Digitized by Google

erklären lässt. Auch dürfte nicht ohne Bedeutung sein, dass auch in der Conjugation die Wurzeln auf *u* sich nicht den vocalischen, sondern den consonantischen anschliessen. Wenn übrigens Hr. P. behauptet, es lasse sich nicht einsehen, warum die drei Bildungen der schwachen Verba verschieden in der Form, dem Wesen nach gleich sein sollen, so könnte man dasselbe gegen die verschiedenen Nominalformen, die ja von ihm ebenfalls zusammengestellt werden, und die schon oben erwähnten Conjunctivformen des Präsens geltend machen. Aber wenn auch alle schwache Verba von Nominibus leicht abgeleitet werden könnten, so wäre doch diese Ableitung nur eine äusserliche, und es bliebe immer noch die Frage übrig, woher dieselben die causative Bedeutung, die Hr. P. S. 120. als die ursprüngliche anerkennt (auch die Meinungsverschiedenheit zwischen Grimm und Becker dürfte, wenn man vergleicht, was jener Gramm. 2, 86. dieser Organism. S. 86., wo er ausdrücklich die transiven Verba von den objectiven unterscheidet, und: das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 36 ff. sagt, nicht so gross sein, als Hr. P. S. 93. annimmt), entstanden sei, und die Ansicht Bopp's Vrgl. Gramm. S. 721., dass in dem Zusatze zur Wurzel ein Hülfsverbum enthalten sei, nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehren. Indess ist der ganze Gegenstand, besonders wenn auch die schwachen Verba der verwandten Sprachen verglichen werden, s. Pott a. a. O. 1, 32., so schwierig, dass er wohl noch vielfacher Untersuchung bedürfen wird. Hr. P. aber hat sich unstreitig das Verdienst erworben, an einer grossen Anzahl von Verben durch Herbeiziehung mancher wenig gebrauchter und entfernter Nominalfermen, durch die Classificirung dieser sowohl als der Verba ihrer Bedeutung nach, Bedeutendes zur Lösung der Frage beigetragen, und auch im Einzelnen über manche Wörter und Wortbildungen Licht verbreitet, und die Resultate der comparativen Sprachforschung einsichtsvoll benutzt zu haben.

Ein reichliches mit Sorgfalt gesammeltes Material geben zwei Abhandlungen in den Programmen von Tilsit auf die JJ. 1839 u. 1843, verfasst von Dr. G. H. R. Wichert, *De adjectivis verbalibus latinis.* Der Verf. handelt zuerst von den Verbaladjectiven, die den blosen Verbalstamm, dann von denen die *s*, die eine Silbe: *us*, *is*, entweder an den Verbalstamm unmittelbar oder vermittelst eines Vocales setzen, und stellt darauf die durch ableitende Consonanten, labiale, gutturale, dentale, gebildete Adjectiva, je nachdem sie us oder is nach sich haben, zusammen, und bespricht zuletzt die adjectivisch gebrauchten Participien. Wichtig ist besonders der zweite Theil, wo mit Genauigkeit nachgewiesen wird, welche Bildungen und Suffixe den Verbaladjectiven eigen, von welchen Conjugationen, ob viele oder wenige gebildet werden, und welche Bedeutungen sie haben. Zu wünschen wäre, dass der Verf. etwas tiefer in das Wesen der Suffixe eingedrungen wäre, und sie nicht blos als äussere Zusätze s. II. S. 4. 20. betrachtet hätte. Ein genaueres Eingehen in die Wurzeln würde vielleicht noch manchem Adjectiv eine Stelle unter den verbalen angewiesen oder wenigstens ihre Beachtuug bewirkt haben, während sie Hr. W. mit Stillschweigen übergeht, z. B. II. S. 8. claudus, bardus, sudus neben udus; S. 4. firmus, probus, superbus,

acerbus; siccus, fuscus, tescus; S. 16. furnus, fornus, S. 19. Edusa, S. 18. gnarus, clarus u. a. Andere dagegen dürften schwerlich dieser Classe angehören, wie S. 6. nutricius; S. 25. trivialis, welches sogar vom Perfect abgeleitet wird statt von trivium; ferner S. 21. venustus, robustus, onustus, in denen stus wohl eben so wenig suffix ist, als in castus (καϑ-αρός) aestus (αἴϑω), oder als faustus (favos) mit fastus gleich ist. Zweifelhaft kann auch bei maturus sein, ob blos rus Suffix ist; auf keinen Fall aber ist in faber S. 32. (fac-ber) c in b übergegangen, oder gar miser S. 33. aus misi i. e. demissus entstanden, sondern von maereo (μῖσος) abzuleiten. Die Uebersicht ist dadurch etwas erschwert, dass nicht z. B. bei den mit Gutturalen gebildeten die auf ax eine Stelle gefunden haben, die auf er (erus) von den übrigen auf rus getrennt sind. Doch können diese wenigen Ausstellungen den Werth der sorgfältigen Arbeit nicht schmälern. Nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen ist die mehr lexicalische Abhandlung von Dr. E. Kärcher, *Das obsolete Zeitwort Quio und seine Familie. Carlsruhe* 1842, in welcher gezeigt werden soll, dass ein von inquio inquam verschiedenes quio, entsprechend κεῖ-μαι, κεί-ω, der Stamm sei von quinisco, conquinisco, ocquinisco, quies, inquilinus, exquiliae, quisquiliae, tranquillus; eben daher quia stamme wie *weil*, alt *weilen* und *quum* mit dem Grundbegriff *hingelegt, daliegend*. So wenig jedoch der Verf. zeigt, in welchem Verhältniss zu jenem quio das alte cunire s. Festus, inquinare, conquinare, und inquilinus zu colere stehe, eben so wenig ist gezeigt, was für Formen quia, quum seien, und wohin nun die verwandten quod, quo, quam u. s. w. gehören. Zu erwähnen ist noch dio einleitende Abhandlung von Dr. J. Thoms: *Commentationis de significatione praepositionum in verbis linguae lat. partic. I.* [s. NJJ. Bd. 35. S. 222].

Gleichfalls einen nicht unwichtigen Beitrag zur Lehre von der Composition und Orthographie liefert das Rastenburger Programm von 1840, eine Abhandlung des Hrn. Classen *de figura hyphen.* Der Verf. geht von der Definition der subunio bei den alten Grammatikern aus; stellt dann seine Grundsätze für die Verbindung zweier Wörter zu einem dar, und sucht nachzuweisen, dass jetzt viele Wörter, von denen entweder das eine Adjectiv, das andere Subst., oder Genitiv und Beziehungswort, oder Adj. Adverb. und ein Casus (veri similis) oder Adverbia und Verba (bene dico) oder *in* und ein Casus ist, mit Unrecht in der Schrift verbunden werden. Obgleich sich nun nicht läugnen lässt, dass der Verf. in Rücksicht auf viele seine Ansicht mit triftigen Gründen unterstützt hat, so bleibt es doch gewiss, dass es oft schwierig ist, zu unterscheiden, wo die wirkliche Composition beginne, dass es, um dieses zu bestimmen, nicht allein auf die äussere Gestalt ankomme, sondern auf die Begriffseinheit und deren Andeutung, den einen Accent beider Worte, und dass sehr oft die Parathesis allmählig zu einer wahren Synthesis wird, das zuerst getrennt Gedachte in eine besondere Begriffseinheit verschmilzt, wodurch natürlich die Möglichkeit nicht aufgehoben wird, das alte Verhältniss unter Umständen hervortreten zu lassen, wie dieses Hr. Cl. selbst S. 12. an quomodo, S. 20. an benevolentia u. a. zeigt, denn diese hätten

nicht entstehen können, wenn nicht vorher benevolens wie benevolus ebenso proconsule, animumadverto, venumeo u. a. als Begriffseinheit wären gefasst worden. Wie weit sich diese in einzelnen Fällen erstreckt habe, kann aber meist nicht an der äusseren Gestalt sondern nur aus dem Sinne erkannt werden. Daher dürften die Grundsätze des Verf.'s, die blos von der Veränderung der Worte hergenommen sind, nicht ausreichen, um zu bestimmen, ob die Verbindung eintreten müsse oder nicht. So wird das S. 3. über domuitio, circuitus etc. Bemerkte unsicher durch den Zusatz S. 8. über die Aussprache des m. Aber alle jene Regeln beziehen sich ferner nicht auf die unveränderlichen Wörter, und wenn überall Trennung eintreten sollte, wo keins der beiden Glieder eine Veränderung erleidet, so müsste auch *in duco ex eo* etc. geschrieben werden. Wenn aber diese obgleich ursprünglich getrennt zu einer besonderen Begriffseinheit geworden sind, warum soll dieses nicht in anderen Fällen zugestanden, und z. B. nicht *praeterea posthac* wie *nachdem*, *indem* geschrieben werden, da gewiss der Lateiner so wenig wie wir beide Begriffe trennte, sondern zu einem neuen zusammenfasste. Ob dieses nun nicht auch bei septentriones wovon septentrio, jusjurandum, decemviri (decemvir) u. v. a. anzunehmen sei, das war wie es scheint zunächst zu untersuchen. Selbst die tmesis, auf die Hr. Cl. grosses Gewicht legt, kann kein sicherer Führer sein, sonst müsste nach Varro de r. r. 2, 9. consue facio; nach 3, 4. cande fecerunt, nach Plaut. Trin. 4, 1, 14. dis tulissent s. Fest. sub *vos placo* geschrieben werden. So wie wir ferner unter Landsmann, Staatsmann etwas anderes denken als Mann des Staates, so könnte wohl auch dem Römer respublica theils zu dem Begriffe Staat verschmelzen, theils aber seine ursprüngliche Bedeutung beibehalten, und der ludi magister ein anderer sein als der magister ludi u. a. Nicht richtig lässt der Verf. S. 6. istic aus istbic; S. 7. ad huc aus ad hoc entstehen, übergeht S. 11. cornububuli und schreibt die Form primipilus, die Caes. b. G. 2, 25. sicher steht, so wie primopilus durch Dion. Hal. 9, 10. (πριμοπίλους) erst der späteren Zeit zu. Uebrigens ist zu bedauern, dass der letzte Theil der werthvollen Abhandlung nicht hat gedruckt werden können.

In Rücksicht auf die Formenlehre hat wieder die Flexion des Nomen die meisten Bearbeiter gefunden. Nichts Neues von einiger Bedeutung bietet dar: *Die Einheit der Sanskrit-Declination mit der Griechischen und Lateinischen. Aus dem Gesichtspunkte der klassischen Philologie dargestellt von Friedrich Gräfe. Erste Abtheilung. Petersburg* 1843. Denn weder die Einheit der consonantischen und vocalischen Declination noch die Entstehung des Plural, noch die Bildung des accus. plur., noch der Einfluss der i-Stämme der dritten Declination auf die Bildung der consonantischen (deren Beachtung Hr. G. auch von der Erklärung des nom. plur. aus dem Accusativ, welcher das Griechische und andere verwandte Sprachen widerstehen, hätte abhalten sollen. s. Bopp Vocalismus S. 203.), bedarf jetzt noch eines Beweises oder einer Erklärung, nicht einmal was er über die Entstehung einiger für den Plural gebrauchten Formen des Dualis beibringt, war unbekannt. Ebenso wenig aber

bedürfen eine Widerlegung manche Annahmen, die aus der Voraussetzung der grösseren Alterthümlichkeit oder Reinheit des Griechischen vor dem Lateinischen hervorgegangen sind, wie S. 25. dass *r* ursprünglicher sei als *s*, S. 45. dass in der gemeinen Sprache r im Genitiv Plur. eingeschoben sei u. a. Bedeutender sind zwei Abhandlungen von L. C. M. Aubert, *Commentationis de quibusdam casualium formis in lingua latina particula prior, Christianiae* 1843, *particula posterior* 1844. Der Verf. erkennt zunächst an, was durch das comparative Sprachstudium, besonders durch Bopps Bemühungen gewonnen worden sei, und erörtert dann einige noch zweifelhafte Punkte. Er handelt hier zuerst von der Bezeichnung des Pluralis und verwirft mit Recht Madvigs Ansicht, dass das *a* der Neutra nur eine breitere Aussprache sei, als durch nichts begründet. Wenn er aber daran zweifelt, dass der Plural als solcher eine bestimmte Bezeichnung habe, so war wohl zu beachten, dass der Accus., wie sich an vielen Anzeichen ergiebt, seine Länge nur erhalte durch Vocalisirung von *n* oder *m* mit folgendem s, welches kaum eine andere Bedeutung haben kann als die Bezeichnung des Pluralis, dass dasselbe in ibu-s und dem daraus entstandenen i-s in Vergleich mit tibi und den verwandten Formen statt habe, und so sich auch wohl bei den anderen Casus die Pluralbezeichnung wird nachweisen lassen. Wenn *s* auch im Singular erscheint, so darf nicht unbeachtet bleiben, dass es hier einen anderen Ursprung, folglich auch eine andere Bedeutung haben kann, was der Verf. selbst II. S. 10. von anderen Formen einräumt. Mit Recht vindicirt er dann dem Lat. den Ablativ und zeigt die durch denselben bewirkte Verschiedenheit des Genit. im Griech. und Lateinischen, die von Vielen, welche dem letzteren locale Bedeutung aufdringen wollen, verkannt sei. In der zweiten Abhandlung wird mit Recht Bopps Ansicht zurückgewiesen, dass der Genitiv der vocalischen Declination nur ein Locativ sei; denn derselben stehe entgegen, dass in den u-Stämmen sich verschiedene Formen zeigen: populi, populo, wo man gleiche erwarten müsse wie in mensae; und dass (s. S. 10 f.) im Genitiv wohl ai sich finde, nicht aber im Dativ, und auch dadurch ein Unterschied beider sich kund gebe. Er selbst leitet dann, wie es schon von Pott Etym. Forsch. 2. S. 631 ff. Höfer Beiträge S. 91. geschehen ist, mit Recht den Genitiv der Feminina von der Endung âs (âjâs) ab, und hätte dieses durch die Berücksichtigung der regulären Formen auf *aes* noch wahrscheinlicher machen können. Weniger befriedigend ist die Nachweisung, dass die Genitive auf ius nach Bopps Ansicht durch umgestelltes sja entstanden seien, wobei ille, iste etc. als u-Stämme betrachtet werden. Denn die Dative illi etc. zeigen, dass sie wenigstens auch den i-Stämmen folgen. Auf der anderen Seite setzt das Suffix sja eine Form sjâs voraus, aus dem jene Formen sich leichter erklären. s. Pott und Höfer a. a. O. Dass aber aus diesem der vocalische Genitiv entstanden nicht Locativ sei, wird S. 7. mit Recht angenommen, und durch das neben nullius bestehende nulli erwiesen. In Rücksicht auf den Accusativ bestreitet Hr. A. mit triftigen Gründen die Behauptung Madvigs, dass das *m* nur ein euphonischer Zusatz sei. Denn einmal vertrage sich dieses nicht mit der Natur des m; dem *ν ἐφελκυστικὸν* könne

es nicht an die Seite gestellt werden, da es sich nicht immer erhalte; die von M. herbeigezogenen Pronomina ὁ, τό etc. hätten nicht ν, sondern τ oder δ verloren; die Anfügung des m an vocalische Stämme, und das Fehlen bei consonantischen beweise nur, dass es nicht an alle Worte passe, sonst könne man wegen der Neutra felix u. a. behaupten, auch das s des Nominativ sei euphonisch, was doch M. läugne. Wo nur Lebendiges und Nichtlebendiges, Person und Sache unterschieden werde, habe es die Sprache für ausreichend gehalten nur das Eine zu bezeichnen; der Annahme, dass der Accus. keiner Bezeichnung bedürfe, widersprächen die Accusative der Pronomina; die ganze Behauptung beruhe nur auf Willkür und führe zu neuen Irrthümern. Nachdem darauf der Verf. seine Ansicht, dass statt fünf Declinationsformen deren 8 aufzustellen seien, indem er die Neutra abgesondert wissen will, entwickelt hat, widerlegt er die schon von Anderen verworfene (s. Schmidt de pron. gr. et lat. p. 6. Bopps vgl. Gr. S. 470.), aber von Madvig angenommene Ansicht, dass mei tui sui Genitive des Pron. Possessivum seien, indem er zeigt, dass sie nur auf einem Cirkel beruhe, hergenommen von dem Gerund. in *di* mit mei tui sui, und weisst nach, wie M. auch in anderen Punkten dieser Lehre willkürlich verfahre. Zuletzt sucht er durch das Zeugniss Priscians XII, 6, 25 f. XIII, 3, 9. darzuthun, dass nicht hice sondern hicce zu schreiben sei, indem er jedoch hicine als richtigere Form anerkennt. Auf denselben gestützt verwirft er das von Einigen angenommene sis statt sui, wiewohl Priscian selbst p. 955. οὗς und sis vergleicht, und da sis neben sos vorkommt, seine Furcht vor Verwechslung mit sim als wenig bedeuten kann.

Es mögen sogleich einige Schriften über das Wesen und die Bedeutung der Casus folgen, zuerst: *Philosophische Betrachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen ut und quod in der lat. Sprache. Erster Theil: Einleitung* von Dr. J. G. Töpfer *Oberlehrer* (Luckauer Programm von 1842). Unter diesem Titel handelt der durch seine Behandlung des acc. c. inf. bekannte Verf., nachdem er weit ausholend über Natur und Sprache im Allgemeinen gesprochen, über die Casus. Er geht hierbei von der Bewegung aus, fasst sie aber nicht blos räumlich sondern zugleich als Thätigkeit, und leitet daraus zunächst die Nothwendigkeit des Subjects her, dann, so wie die Thätigkeit transitiv wird, die des Objects; dann schliessen sich an den Nominativ der Genitiv, an den Accus. der Factitiv als innere Ergänzungen des Verbalbegriffs, und ebenso vertheilt der Ablat. und Dativ als situirende Bestimmungen an. Dass auf diese Weise der Dativ, besonders wie er im Lat. erscheint, nicht genug bestimmt, auch wohl der Ablativ vom Genitiv zu entschieden getrennt wird, werden wir im Folgenden sehen. Aber mit Recht sind Nominativ, Genitiv, Ablativ als Wohercasus dargestellt, die desshalb auch in der Behandlung nicht getrennt werden dürfen. Ueber das Verhältniss der localen und causalen Bedeutung spricht sich Hr. T. nicht aus, ausser dass er den Casus des Wo (s. NJbb. Bd. 34. S. 417.) verwirft. Dagegen bildet dieses den Inhalt der bedeutendsten und reichhaltigsten Schrift über diesen Gegenstand: ***Philosophie der Grammatik. Unter steter Leitung der Ge-***

schichte entworfen von Dr. Conrad Michelsen, *Subrector an der Gelehrtenschule zu Hadersleben. Erster Band,* unter dem besonderen Titel: *Casuslehre der lateinischen Sprache, vom causal-localen Standpunkte aus.* Berlin, Trantwein 1843 (s. NJbb. Bd. 40. S. 414. Allg. LZtg. 1844 n. 33 ff.), in welcher der schon rühmlich bekannte Verf. mit dialektischer Gewandtheit und Schärfe zunächst die schon von A. Grotefend und Anderen, bekämpfte rein locale Auffassung der Casus bestreitet und streng wissenschaftlich eine andere Theorie zu begründen sucht. An die Casuslehre soll sich später eine Moduslehre, d. h. nach dem S. 13. gegebenen Schema die Behandlung des Satzgefüges anschliessen. Obgleich nun Hr. M. zunächst die Lat. Sprache behandelt, so zeigt doch der allgemeine Titel, dass diese gleichsam nur die Basis, nur der Punkt ist, von dem seine Philosophie ausgeht, und man kann zweifeln, ob diese dieselbe sein würde, wenn sie sich an eine andere Sprache angeschlossen hätte, (wenigstens hat Hr. M. im Lat. gerade das gefunden, was ihm die abstracte Betrachtung als nothwendig zeigte;), und ob überhaupt die Philosophie, ohne einseitig zu werden und das Charakteristische der einzelnen Sprache zu verkennen oder zu verwischen, von dieser ausgehen dürfe. Jene in doppelter Beziehung weitere Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, führt ihn auf die Grundgesetze der Grammatik, und er sucht dieselben auf eine streng philosophische Weise zu deduciren. Wenn Ref. sich einige Bemerkungen über die Art wie dieses geschehen ist erlaubt, so mögen dieselben nur als Fragen über Punkte, die ihm in der abstracten Darstellung des Verf.'s nicht ganz klar geworden sind, betrachtet werden. Dass Hr. M. als ein Verehrer von W. v. Humboldt die Sprache als einen Organismus betrachtet und das Eigenthümliche desselben im Verhältniss zu anderen Organismen bestimmt, ist natürlich. Ein Organismus aber muss die Gesetze, nach denen er sich bildet und besteht, in sich selbst haben. Man sollte daher erwarten, die Gesetze der Sprache würden aus dieser selbst abgeleitet werden. Aber der Verf. geht rasch von der Sprache auf die Grammatik über und sucht zu zeigen, dass die Grundgesetze der Logik und Physik in ihrer Verbindung und Vereinzelung die Grundgesetze der Grammatik seien. Allein die Sprache ist weder eine blosse Darstellung der Denkgesetze noch der äusseren Welt, sondern eine neue Welt, welche der Geist zwischen sich und der Aussenwelt schafft, und muss wie die äussere und innere Welt ihre eigenthümlichen Gesetze haben, nicht von diesen beiden erborgte. Müsste nicht, wenn sie gleiche *Grundgesetze* mit diesen hätte und sich organisch entwickelte, die Sprachwissenschaft so wohl zur vollkommnen Logik als zur vollkommnen Physik werden, und alle aus jenen folgende Gesetze gleichfalls mit denselben gemein haben? Warum hat ferner Hr. M. gerade nur diese Wissenschaften herbeigezogen? müssten nicht nach S. 5. auch Psychologie und Physiologie das Ihrige beitragen? Die physikalischen Gesetze sollen nach S. 11 nur Anwendung finden auf die phonetische Seite der Sprache: wie wird nun S. 13. aus den physikal. Gesetzen der Causalität und Finalität, die den Grundsätzen des Denkens, dem princ. contradict. und ration. suffic., die doch nur die Wahrheit der Urtheile be-

treffen, entsprechen sollen, die Nothwendigkeit des Subjects und Objects abgeleitet? Ist überhaupt das Gesetz der Causalität ein physikalisches oder nicht ein nothwendiges Denkgesetz, angewendet auf die Natur? Warum sind ferner gerade nur die herbeigezogenen Gesetze, die dynamischen, in Anwendung gekommen, und warum von diesen gerade nur das erwähnte, das der Beharrlichkeit der Substanz, und die mathematischen ausgeschlossen? Sehen wir recht, so hat Hr. M. diese Auswahl nicht aus einem wissenschaftlichen Grunde, sondern deshalb nur getroffen, weil nach den angewendeten Gesetzen die grammatischen Erscheinungen, die er auf eine eigenthümliche Weise darstellen wollte, am leichtesten sich erklären lassen. So wird aus dem Gesetz der Wechselwirkung, welches der Logik und der Physik zugeschrieben wird, der Grundsatz abgeleitet, dass das Verbum der Mittelpunkt des Satzes, Subject und Object nothwendige Satztheile seien, diese Nothwendigkeit wird dann S. 13. nochmals aus dem physikalischen Causalitätsgesetze abgeleitet und der Finalitätscasus noch hinzugefügt. Ist nun das Subject absolut nothwendig, so folgt, dass dasselbe, wo es scheinbar fehlt, von den Verbalformen selbst umschlossen sein muss; ist das Object absolut nothwendig, und finden sich viele Verba ohne Object, so muss es gleichfalls im Verbum begriffen sein. Liegt aber das Object im Verbum, so liegt es als Gegenstand in demselben, und es erklärt sich leicht der Genitiv bei Verben und der Accus. bei Intransitiven. Gerade dieses sind die Ansichten, welche der Verf. als die seinigen in Anspruch nimmt, und namentlich dürften es die beiden zuletzt genannten Erscheinungen sein, die den Verf. auf seine Theorie geführt haben. Man sieht wohl, alle jene Grundsätze entwickeln sich leicht aus dem Causalitätsgesetze, und die mathematischen dürfen nicht hervortreten, weil, wenn ihnen gleiche Gültigkeit mit den dynamischen eingeräumt würde, auch die Localcasus gleiche Nothwendigkeit wie die causalen erhalten müssten. Allein ist denn nicht die reine Anschauung von Raum und Zeit dem Geiste eben so nothwendig als das Causalitätsgesetz? Oder hat etwa der Verf. die frühere Anwendung von diesem erwiesen? Selbst in der naiven Darstellung der kindlichen Auffassung S. 23., die übrigens wohl manche Modificationen nothwendig macht s. Bekker Organismus S. 173., heisst es: wie prächtig glänzt das unnennbare Ding *dort* (es sollte im Folgenden nur heissen: gieb mir es *her*) ist das locale Verhältniss als schon aufgefasst angenommen. Wenn er ferner A. 34. den Localisten vorwirft, sie bedächten nicht, „dass der Raum für unsere geistige Auffassung Nichts anderes sei, als ein Verhältniss zweier Dinge zu einander, dass man mithin nothwendig die Dinge selbst erst müsse aufgefasst haben, ehe man ihr Verhältniss zu einander erkennen könne", so muss dieses Alles nicht minder von dem Causalgesetze gelten, die Dinge müssen schon aufgefasst sein, ehe sie als Ursache und Wirkung erscheinen können. Wenn er ferner S. 75. nach Kant lehrt, dass die Vorstellung vom Raume aus der Natur unseres Vorstellungsvermögens entspringe, die Localität selbst für die *nothwendige* Erscheinungsform des Seins in seiner Thätigkeit (sollte es nicht nach dem vorhergehenden heissen: Auffassungsform?) erklärt; ferner einräumt,

dass die Vorstellung vom Raum und der Zeit das natürliche Gewand sei, in welchem unsere Vorstellung alle sogenannten äusseren Eindrücke (die von der Zeit doch wohl auch die inneren) aufnimmt; dass ferner die Entwickelung der sprachlichen Darstellungen von der Darstellung materieller Verhältnisse ausgehe; S. 156. dass die Localität die *nothwendige Form* der Bewegung des Lebendigen sei; so sollte man glauben, da ohne diese nothwendige Form nichts in der Sinnenwelt aufgefasst werden kann, da dieselbe, indem sie von der Sinnesanschauung schon in der unendlichen Linie verschieden, aller Anschauung unveränderlich zu Grunde liegt, und unter ihr das unendlich Mannichfaltige zu einem Weltganzen sich ordnet, indem Alles in Bewegung und gegenseitigen Verhältnissen steht, da ohne Form überhaupt nichts vorgestellt werden kann, es müsse von Anfang an diese Seite der Weltauffassung den entschiedensten Einfluss auf die sprachliche Darstellung gehabt haben. Und dass dem so sei, daran lassen die Resultate der Sprachforschung keinen Augenblick zweifeln, indem dargethan ist, dass wenigstens in Flexionssprachen mit der Bezeichnung des Erscheinenden zugleich seine Form und Verhältnisse, mit dem verbalen zugleich das pronominale oder räumliche Element durch denselben Act des Geistes sich gestalte, und jedes auf seine Weise gleichmässig sich entwickele. Wenn nun Hr. M. dennoch das causale Verhältniss S. 77. (die Darstellung S. 78. ist sehr dunkel) zuerst bezeichnet werden und die localen Casus sich an die causalen als die *ursprünglichen* anschliessen lässt, so hat er die Gegensätze, die in der Darstellung der Casuslehre herrschen, nicht vermittelt, sondern nur den entgegengesetzten Weg der von ihm bekämpften Localisten, die an die locale Bedeutung der Casusformen die causale anknüpfen, eingeschlagen, das Object der Physik dem der Mathematik vorausgehen lassen, aber die Aufgabe, da beide Auffassungsweisen, die causale und locale, dem menschlichen Geiste für die menschliche Weltauffassung gleich nothwendig sind, nicht nach und auseinander entstehen, sondern beide zu der Sinnesanschauung hinzu, und in der Auffassung der Erscheinungen auf gleiche Weise zum Bewusstsein kommen, beide aus einem sicheren Princip abzuleiten und zu vereinigen, wie es scheint, nicht vollständig gelöst. Denn wenn man auch mit Hr. M. annimmt, dass die blos sinnliche Erscheinung von Farbe (das glänzende Ding S. 23.), Ton u. s. w. von dem Geiste als Thätigkeit aufgefasst werde, so müssen doch zugleich die Dinge als begrenzte, nicht mit den übrigen verfliessende, mit denselben in Verhältnissen stehende, kurz in einer gewissen Form aufgefasst werden, was sich leicht ergeben hätte, wenn diese Gesetze für die Grammatik nicht allein aus der Logik und Physik, sondern auch aus der Mathematik entlehnt worden wären. Indess läugnet Hr. M. die gleiche Nothwendigkeit der causalen und localen Auffassung keineswegs s. A. 113., aber er zeigt nicht, wie nun dennoch die causalen, die ursprünglichen, nothwendige, die localen nur mögliche s. S. 74 ff., und wie dieses Nothwendige und Mögliche in einer nothwendigen logischen Vereinigung stehen und auch phonetisch congruiren müsse, da, was aus gleicher Nothwendigkeit entspringt, gleich nothwendig und gleich ursprünglich sein muss.

Indem der Verf. von den causalen Verhältnissen ausgeht, stellt er die Gesetze der Wechselwirkung, der Causalität und Finalität, an die Spitze. Aber man vermisst eine bestimmte Angabe des Verhältnisses der beiden ersteren. Denn S. 9. sind Subject und Object Exponenten des ersten, S. 13. Exponenten des Causalitätsgesetzes; Anm. 116. sind die Gesetze der Causalität, Finalität und *Wechselwirkung oder Dependenz* die Quellen, aus denen die Casus ihrem logischen Gehalte nach herausströmen; aber S. 62. spricht sich wieder das Causalitätsgesetz in dem Verhältnisse der Wechselwirkung aus. Noch bedenklicher aber ist, dass die Sprache (s. S. 46.) sich ihrem logischen Gehalte nach über dieses Grundgesetz erheben, dass sie sich (s. S. 59.) willkürlich von demselben dispensiren kann, so dass man keinen Punkt sieht, wo diese Willkür ihre Grenze habe. Ferner sieht man nicht ein, warum eigentlich die physikalischen Gesetze herbeigezogen sind. Es musste dem Verf. vor Allem darauf ankommen zu zeigen, dass und wie die Sprache nicht todte Massen, sondern Lebendiges, Lebensäusserungen darstelle. Hat er dieses durch die Anwendung jener Gesetze erreichen wollen, so ist übersehen, dass unter denselben die Natur auch betrachtet werden kann als eine Gesammtheit der Substanzen, die durch ihre Kräfte in Verbindung stehen, deren Zustände in der Wechselwirkung dieser Kräfte bestimmt werden, kurz als das dynamisch den Raum erfüllende Bewegliche, nicht Lebendige, während die Auffassung der Natur als eines organischen, von einer Seele durchdrungenen Ganzen, jedes Dinges als eines durch eigne Kraft thätigen und für sich thätigen, von organischen Trieben belebten, nothwendig eine andere Erklärung fordert, die wir darin finden, dass der Geist sein eignes durch den Geist bedingtes Leben als Maassstab für die äussere Erscheinungswelt betrachtet, unter dieser Form sich dieselbe assimilirt als ein Analogon seines Lebens. Wenn aber Hr. M. jede Erscheinung als eine Lebensäusserung betrachtet, also die Dinge als lebendige, wenn sie als solche in Wechselwirkung stehen sollen, so kann diese nicht eine solche sein, in der nur das Eine als lebendig, das Andere als todter leidender Stoff erscheint, das Object muss nicht minder als thätig aufgefasst, die fremde Entwickelung aufnehmend, zulassend, für seinen Organismus verarbeitend angesehen werden als das Subject, weil sonst keine Wechselwirkung, sondern einseitige Thätigkeit und einseitiges Leiden erscheinen müsste. Wenn also, und so lange jede Erscheinung als eine Lebensäusserung, folglich jeder Gegenstand als ein Lebendiges dem Menschen erschien, so konnte ein blos leidendes Object nicht aufgefasst und dargestellt, sondern es musste gleichfalls als Subject (die einfachste Erklärung des für den Verf. schwierigen Passivum) betrachtet werden. Ist dieses richtig, so konnte ursprünglich das Object nicht ein absolut nothwendiger Satztheil sein, sondern musste seine Stelle erst finden, als nicht mehr jeder Gegenstand belebt, nicht mehr jede Erscheinung als Lebensäusserung in Wechselwirkung angesehen wurde. Doch auch hiervon abgesehen, ist doch nicht ganz klar, wie das Object als absolut nothwendiger, neben dem Subjecte und in gleichem Verhältnisse wie dieses zum Verbum stehender Satztheil (eine Lehre, welche schon

die Stoiker, aber nur in Rücksicht auf das Transitivum, in ihrem ἔλαττον σύμβαμα andeuteten) könne betrachtet werden. Denn was zu einer Sache absolut nothwendig ist, kann ohne Zerstörung derselben nicht fehlen: da nun viele Sätze ohne Object erscheinen, so hätte gezeigt werden müssen, wie dieses wesentlichsten Mangels ungeachtet, doch diese Sätze vollständig seien, eine Nachweisung, die wir vergebens gesucht haben. Zwar nimmt Hr. M. an, dass in jedem Verbum implicite ein Object gegeben sei; aber dieses kann nicht das sein, mit welchem das Subject durch die Lebensäusserung in Wechselwirkung tritt, denn es ist nicht etwas ausser der That des Einzelnen, was nach S. 9. zur Wechselwirkung gefordert wird, sondern liegt in der That, und der Verf. erkennt nicht an, dass das Wesen des Lebens, wie es sich in den geistigen Thätigkeiten des Erkennens, Vorstellens u. s. w. zeigt, nur eine Thätigkeit ist ohne Beziehung auf ein Anderes. Wenn er daher S. 165 sagt: jede einzelne Lebensäusserung unterscheidet sich dadurch von den übrigen, dass das Ich ein anderes Nichtich in seine Sphäre zieht, und dann bei scribit, vivit dieses Nichtich in vitam, scriptum findet, so sieht man nicht, wie dieses übereinstimme mit S. 62. Da nun jede That des Einzelnen zugleich eine absolut nothwendige Manifestation seines Zusammenhanges mit dem Uebrigen ist, so tritt die Wirkung jeder That, *denn dadurch eben wird die Wechselwirkung bedingt, nothwendig in ihrer Verwirklichung auf ein Zweites über*, und dieses ist das Flexionsobject (d. h. das bis jetzt so genannte), wozu dann scripsit literas gefügt wird, weil die Individualität des objectiven Etwas nicht hinlänglich durch das in scribere liegende scriptum bestimmt sei oder auch nur mit S. 166., wo *Cicero venit* angeführt ist, sich vereinigen lasse. Eben so wenig ist klar, wie ein absolut nothwendiger Satztheil durch dialektische Willkür (s. S. 66. u. 59.) entfernt, oder wie S. 65. ein Unterschied gemacht und Objecte, denen die Wirkung nicht als bleibendes Merkmal eingeprägt wird, als sprachlich nicht nothwendig können dargestellt werden. Daher kann auch die neben der Annahme eines absolut nothwendigen Objects stehende Behauptung (A. 86.), alle Verben sind an sich intransitiv oder, was richtiger ist, (A. 82.) jedes Verb. kann, wenn der Zusammenhang der Rede es fordert, intransitiv gebraucht werden, nur auffallend erscheinen, und wenn er die erste dahin berichtigt: jedes Verb. in concreto ist transitiv, aber es ist möglich jedes Verb. in abstracto (?) intransitiv zu lassen, dann aber den Einwurf, dass es doch Lebensäusserungen gebe, die wir nur als die That des Einzelnen ansehen können, z. B. Cicero ivit, dadurch zu entkräften sucht, dass doch in concreto neben dem „gehenden Cicero" der Weg und das Ziel vorhanden sei, so ist nicht klar, was damit bewiesen werden soll, da der Weg und das Ziel Hrn. M. nicht Objecte sein können, er selbst A. 185. die Sache wieder anders darstellt, und A. 90. nur instrumentale Beziehung in jenen äusseren Verhältnissen findet. Hr. M. geht auch hier einen der gewöhnlichen Ansicht entgegengesetzten Weg, und indem in dieser nach der Analogie des geistigen Lebens in den Dingen Lebensäusserungen zugelassen werden, die in dem Subjecte Anfang und Ende haben, aber auch über dasselbe hinausgehend eine Wirkung

hervorbringen können, lässt der Verf. diese Wirkung als absolut nothwendig allen Verben gemeinschaftlich sein, dann aber durch dialektische Willkür entfernt werden, führt dem Scheine nach alle Verben auf eine Gattung zurück, macht aber nicht anders als es gewöhnlich geschieht (s. S. 166.) den bedeutenden Unterschied, dass durch die eine Classe der Lebensäusserungen dem Objecte ein bleibendes Merkmal eingeprägt werde, durch die andere nicht, jene das Flexionsobject fordern, diese sich mit dem verbalen begnügen; so dass zuletzt nur das sogenannte verbale Object, welches für gewisse Fälle bekanntlich schon Sanctius, Scioppius, Vossius supponirten, als das dem Verf. Eigenthümliche übrig bleibt. Suchen wir nun nach Gründen, durch welche diese Annahme, dass jedes Verbum implicite das Object enthalten soll, bewiesen ist, so finden sich keine bestimmten und schlagenden aufgestellt. Dass in der Natur des Satzes und dem Wesen der Lebensäusserung eine Nothwendigkeit, ein verbales Object anzunehmen, nicht liege, gesteht Hr. M. selbst zu, indem er nur das Flexionsobject für nothwendig hält; in der Natur des Objects liegt sie eben so wenig, da sich dasselbe ohne Dazwischenkunft des verbalen an das Verbum anschliessen kann; die Verbindung des Genit. und Accusat. mit Intransitiven, wohl der Hauptgrund des Verf.'s, können nicht zur Annahme desselben berechtigen; in der Form des Verbum findet sich phonetisch nicht die geringste Andeutung des Objectes, und Hr. M. scheint die Flexionssprachen auf die Stufe derjenigen herabzusetzen, welche die Worteinheit auf den Satz übertragend, alle nothwendigen Theile desselben in das Verbum selbst aufnehmen s. Humboldt Ueber die Versch. des mensch. Sprachbaues S. 163 ff. 182 ff., da es gerade das Eigenthümliche jener ist, die einzelnen Theile des Gedankens als bestimmte Worte nach ihren Verhältnissen äusserlich darzustellen. Zwar verwahrt sich Hr. M. A. 70. gegen eine solche Deutung, denn das Verb. enthalte die Satztheile nur wie der Kern den Baum, nur mit dem Unterschiede, dass die Verbalformen nicht zergehen in Gestaltung der Nominalformen (wodurch freilich das Wesentliche der Vergleichung aufgehoben wird); aber er betrachtet doch das Object s. A. 56. als nothwendig, er sondert es durch Abstraction ab, und wenn dieses möglich und richtig ist, so muss es schon in der Sprache irgend wie im Concreten aufgefasst und sich angedeutet finden, oder die Abstraction ist eine willkürliche. Ferner sollen nur die nothwendigen Casus in dem Verb. liegen, aber A. 153. erscheint unvorbereitet (s. A. 90.), auch der Instrumentalis als im Verbum enthalten und scheint dadurch plötzlich ein nothwendiger zu werden. Zu dem Verbalobject soll nun das eigentliche als Apposition treten. Das lässt sich wohl hören bei scribit scriptum literas, bei dem Factitivus; aber wie verhält es sich mit amat amorem amicum; vincit victoriam hostem? ist nicht vielmehr in den schwachen Verben der nominale Gehalt durch eine neue Synthesis ganz verschwunden? Noch weniger gesteht Ref. einsehen zu können, wie das fingirte Object mit dem Verbum congruiren könne, weder in so fern als dasselbe nur in der Abstraction nicht in der Wirklichkeit existiren soll, noch in so fern (s. S. 32.) congruiren bedeutet: dem lebendigen Etwas die Modification seines Lebens hinzufügen, noch in Rücksicht auf

das wirkliche Object, welches, obgleich in Apposition zu dem angenommenen stehend, doch regiert werdend und nicht congruirend, der Gegensatz zum Subject sein, dagegen das Verbalobject demselben parallel stehen soll s. S. 31. 37. A. 86. S. 162. Auch das Wort *Congruens* ist vom Verf. so vielfach gebraucht (S. 31. 37. 39. 41. 61., 102. 162.), dass man Mühe hat die Bedeutung desselben zu erkennen.

Eher kann man sich mit dem Verf. verständigen, wenn er behauptet (s. S. 53.), das Verbum könne das Subject umschliessen (wiewohl dieses nur für die Impersonalia zugestanden, sonst die Nothwendigkeit der freien Darstellung des Subjectes s. S. 46. 165. u. a. geltend gemacht wird), da hier auch im Verbum phonetisch sich eine Andeutung desselben findet. Wenn Hr. M. in Rücksicht auf die Impersonalia den Irrthum zurückweist, dass sie kein Subject enthalten, so geschieht dieses mit vollem Rechte. Doch dürfte derselbe wohl mehr in den Worten als in der Sache liegen; denn die negativen Bestimmungen, die ja Hr. M. selbst nicht überall meidet, müssen, wenn sie irgend etwas aussagen sollen, indirect positive involviren; und wie intransitiv bedeutet, dass eine Thätigkeit nicht auf ein Object einwirkt, dadurch aber zugleich anzeigt, dass sie auf das Subject beschränkt ist, in diesem Anfang und Ende hat, so sind Impersonalia nicht Verba die kein Subject haben, sondern kein persönliches, also ein sächliches. Und das ist es, was auch Hr. M. wohl annimmt, obgleich zu wünschen wäre, dass er sich bestimmter über diesen Punkt ausgesprochen hätte. Denn während Anm. 73. (s. jedoch S. 105. wo jedes Subject Person sein oder als Person gedacht werden soll) das Subject der Impersonalia in der eben bezeichneten Weise aufgefasst wird, S. 103. *es* die reine Subjectivität ist; S. 187. das Merkmal der Allgemeinheit nothwendig das der Impersonalität einschliesst, sind S. 54. die Impersonalia zum Theil Thaten der allgemeinen Naturkraft, S. 58. s. 64., wird den Verbalformen selbst die erregende Subjectivität beigelegt, so dass nun der Regen regnet, und da jedes Verb. zugleich das Objectiv einschliesst pluit heissen muss: pluvia pluit pluviam; oder Marcum pudet stultitiae: pudor est pudens pudorem stultitiae Marcum oder pudor stultitiae est pudens pudorem etc. Auch über die Art, wie das Verb. das Subj. umschliessen soll, wäre grössere Klarheit zu wünschen. Nach S. 53. giebt es Verbalformen, die ihrem Gehalte nach (S. 51. zufolge sollte das phonetische Enthaltensein in Verb. erklärt werden) das Subj. *mit umschliessen*; dagegen heisst es S. 68., das impers. Verb. *umschliesst nicht* neben der Lebensäusserung als ein Zweites das Subj., sondern beide sind in demselben als logische Einheit verbunden; nach S. 187. kann der Sprechende nach dialektischer Willkür die subjective Beziehung wegdenken; nach S. 55. kann nur durch Abstraction das Subj. aus pluit herausgenommen werden, und erscheint dann als pluvia, s. auch A. 154. Es ist jedoch sehr zu fürchten, dass die Abstraction es nicht herausnehme aus dem Verbum, sondern erst hineinbringe, wenn anders gewiss ist, dass in pude-t ein allgemeines sächliches Subj. enthalten ist, zu dem das deutsche *es* eben so tritt, wie ego zu iuqua-m, tu zu legis, und dass dieses sprachlich angedeutet wird, weil sich das specielle Subject der An-

schauung entzog. Wir kommen daher darauf zurück, dass in Flexionssprachen „jedes Wort als ein bestimmter Redetheil gestempelt sei, und diejenigen Beschaffenheiten an sich trage, welche die philosophische Zergliederung der Sprache an ihm erkennt," dass in dem Worte nicht allein der Begriff und die Kategorie, in die er versetzt wird, sondern an demselben auch gleichsam die Haken angedeutet werden, durch die er in die Fugen der übrigen Satztheile eingreift. Sind aber die Theile einmal geschieden und für sich dargestellt, so wäre es unnütz sie wieder in ein Wort zu häufen. Wenn wir daher im Verbum durch die Personen Beziehungen, die demselben nothwendig sind, wenn wir Zeit und Modus phonetisch angedeutet finden, so werden wir uns nicht sträuben, diese als nothwendige Theile desselben anzuerkennen, nicht aber das Object. Zwar ist auch die synthetische Kraft, die das Verbum ausübt, aus der es nicht allein, wie die übrigen Worte hervorgegangen ist, nicht sprachlich bezeichnet; allein diese Synthesis gehört nicht dem Verbum allein, sondern ist der Act, durch den der Geist den ganzen Gedanken wie den einzelnen Begriff und das Wort schafft, und konnte sich nicht an ein einzelnes Wort anhalten, da er frei alle umfasste und aus ihnen ein Neues hervorgehen liess. Wir können daher kaum glauben, dass es Hr. M. gelingen werde eine besondere Andeutung der copula blos der Congruenz wegen im Verbum nachzuweisen. Auch in Rücksicht auf die Bedeutung derselben könnte man grössere Uebereinstimmung wünschen; denn nach S. 12. bildet die copulative Kraft den Satz, s. S. 31 ff.; S. 41. ist sie allgemeine Lebensaussage; A. 50. ist sie erst das concrete Lebenselement, dann hat sie absolute Allgemeinheit; S. 62. wird (wohl nach Fearn, s. Anm. 52.) geradezu behauptet: jede That des Einzelnen ist an sich vollendet ausgesagt, wenn *durch die Copula des Verbs das Thun*, durch das Prädic. desselben das Gethane, durch das Subj. der Thuende ausgedrückt wird, so dass das S. 42. angeführte Beispiel sich so gestaltet: Cicero ist machend (Copula) Schrift (Prädicat), wesshalb denn auch A. 41. von einer verschiedenen Auffassung der Copula, A. 73. von einer reinen Copula die Rede ist. Die Ursache dieses Schwankens scheint zu sein, dass Hr. M. die Copula bald nach der materiellen bald nach der formellen Seite des Satzes, der auch S. 90. erst genauer als S. 28. bestimmt wird, hinwendet. In dem Satze findet Hr. M. im Allgemeinen die Aussage einer Lebensäusserung, aber weder hierdurch noch durch die folgende nähere Bestimmung scheint die Andeutung der Synthesis bestimmt genug hervorzutreten, noch das Verhältniss der Aussage zur Wahrnehmung genau bestimmt zu sein. Denn S. 38. soll „der schreibende Mann" eine Abstraction sein; aber wahrgenommen werden: „der Mann schreibt," als ob nicht darin schon eine Aussage läge. Auch erkennt der Verf. S. 165. an, dass „ein lebendiges Etwas" wahrgenommen werde, und S. 69. vgl. A. 50., dass die prädicative und attributive Bestimmung wesentlich aus derselben Operation des Geistes hervorgehe.

Wenn Ref., wie auch Hr. M. mehrfach anerkennt, im Wesentlichen von denselben Principien bei seinen grammatischen Arbeiten ausgegangen und doch auf die im Vorigen bezeichneten Ansichten nicht gekom-

men ist, so hat dieses vorzüglich darin seinen Grund, dass er der Abstraction, wenn sie sich nicht an wirklich Gegebenes hält, nicht ein so weites Gebiet einräumen mag, und es vorzieht auf dem sicheren Boden der concreten Darstellung zu stehen, erkennt übrigens dankbar an, dass Manches, was ihm noch dunkel war, durch Hrn. M.'s scharfsinnige und genaue Darstellung klarer und sicherer erkannt, und aus den Deductionen desselben vielfachen Nutzen gehabt hat. Leicht ist es daher im Einzelnen sich mit Hr. M. zu verständigen. So hat Ref. das Verhältniss des Genitiv zum Nominativ phonetisch und logisch (s. Schulgramm. § 96, 3. §. 203 ff.) fast ebenso wie Hr. M. dargestellt und bereut nur den objectiven Genitiv bei Substantiven von dem passiven getrennt zu haben. In Rücksicht auf die Behandlung des Verf.'s dürfte es schwerlich zu billigen sein, dass er die verschiedenen Nüancen der Bedeutung des Genitivs bei Substantiven als unnöthig verwirft, obgleich schon Anm. 155. zeigt, wie wichtig die Unterscheidung derselben ist. Dass der Verf. auch bei Verben den Genitiv aus dem in denselben enthaltenen Nomen abhängig macht, und dieses auch auf Adjectiva, weil sie ihrem logischen Gehalte nach *Participia* sind (nach Anm. 149. drücken sie gleich den *Substantiven ein Sein* aus), übertragen ist, wurde schon bemerkt. Es bleibt dabei nur unerklärt, warum nicht alle Verben einen Genitiv regieren können, da nach S. 127. dessen Umfang so weit ist, dass er nur durch das princ. contradict. begrenzt wird. Weder A. 150. noch S. 141 ff. ist diese Frage genügend beantwortet. Ferner heisst es S. 140.: dieser (Nominalbegriff) ist nicht als nothwendiger Inhalt im Verbum enthalten, sondern von demselben seinem logischen Gehalte gemäss angezogen. Wie verhält sich dieses zu der Behauptung, dass jedes Verbum einen Nominalbegriff umschliesse, dass derselbe (s. Anm. 154.) in abstracter Betrachtung gedacht, sonst nicht gedacht werden soll; und dazu, dass nach S. 137. jeder Begriff sich selber genug ist, keine Beschränkung seines Wesens an sich heranzieht? Der Genitiv soll immer die Stelle des Subjects vertreten, was sich im attributiven Verhältniss leicht nachweisen lässt. Aber wie ist dieses möglich, wenn er im objectiven Verhältnisse zu Verben steht, ohne dass man, da (S. 143.) im Verbum der subjective Nominalbegriff mit dargestellt ist, bei der Zurückführung auf das prädicative Verhältniss ein doppeltes Subject erhält? Oder wie lassen sich überhaupt nach dem S. 130. gegebenen künstlichen Schema, in welchem nur attributive Genitive berücksichtigt sind, die objectiven, wie meminit victoriae, auidus est pecuniae oder gar alter consulum, auf das prädicative Verhältniss zurückführen? Endlich scheint die Behauptung, dass der Nominalbegriff nicht den logischen Gehalt des Verbum ausmache, sondern irgendwie von demselben angezogen werde, nur ein anderer Ausdruck für das, was gewöhnlich Ellipse genannt wird, und die den lateinischen beigegebenen deutschen Constructionen klären die Sache keineswegs auf. Alle diese Schwierigkeiten entstehen durch die Annahme, dass der Genitiv nur attributiver Casus sei, welche gerade durch die Beschränkung des objectiven Genitivs im Lateinischen entstanden ist, durch die weite Verbreitung des letzteren in anderen Sprachen widerlegt und mit allem Scharfsinn von

Hr. M. nicht genügend gestützt wird. Daher glaubte Ref. immer, dass bei der Darstellung des Genitivs allerdings davon ausgegangen werden müsse, dass er das Verhältniss des Subjects in das attributive Satzverhältniss übertrage. Allein so wie im Satze selbst das Subject entweder von der formellen Seite als zu bestimmender Begriff, oder von der materiellen als Ursache der Thätigkeit aufgefasst werden kann, so hat auch der Genitiv beide Beziehungen in sich aufgenommen, er bezeichnet das, was etwas verursacht als ein Merkmal desselben. So wie nun aber die erste Seite vielfach so wenig beachtet wird, dass der Begriff im Genitiv *nur* ein Merkmal zu enthalten scheint; so kann auch die zweite verdunkelt werden, und der Genitiv nur das zu dem Beziehungsbegriffe hinzufügen, woraus dasselbe hervorgegangen ist, ein Verhältniss, das der causalen und localen Auffassung gleich nothwendig sich in anderen Sprachen nach beiden Seiten hin entwickelt hat, und leicht das ursprünglich durch den Genitiv Bezeichnete sein dürfte. Der schärfer sondernde Römer trug einen grossen Theil des causalen und das ganze locale Gebiet auf eine auch etymologisch und phonetisch verwandte Form, die er aus dem früheren Sprachzustande gerettet hatte, über, und verwendete den Genitiv vorzüglich attributiv, ohne ihn jedoch gänzlich von der causalen Bestimmung der Thätigkeiten zu entfernen. Nur so ist erklärlich, dass beide Casus, die desshalb auch nicht getrennt werden dürfen, so vielfach ineinandergreifen, zusammen dem Genitiv verwandter Sprachen entsprechen, und dessen Gebiet erschöpfen. Dieses Verhältniss würde sich noch deutlicher herausstellen, wenn nicht durch Abschleifung der Endungen der Ablat. selbst verdunkelt, und der Locativ und Instrumentalis, dem Hr. M. die in der abstracten Betrachtung gefundene Bedeutung aufdringt, als allen anderen Casus parallel gehend darstellt, so aber die Bedeutung des Ablat. nicht bestimmt oder in nicht klaren Formeln ausspricht, sich in denselben gemischt hätten. Nur durch die Sonderung dieser Verhältnisse, und die Nachweisung, wie und wo der Abl. den Genitiv ergänze, kann hier Klarheit gewonnen und eingesehen werden, warum eine beschränkte Anzahl von Begriffen den Genitiv festgehalten hat. Daher konnte der Verf., indem er Anm. 113., ohne auf die ursprüngliche Gestalt des Abl. Rücksicht zu nehmen, das Verhältniss der Formen auf *e* und *i* zu bestimmen und aus philosophischen Voraussetzungen statt aus der Sprache abzuleiten sucht, und erst S. 216. unter manchen unsicheren Behauptungen auf den Grund der Vermischung eingeht, indem er in diesem Punkte nicht der Sprache und ihrer historischen Entwickelung, sondern seinen Abstractionen folgte, zu keinem genügenden Resultate gelangen.

Leicht kommen wir dagegen über das Wesen des Dativ mit dem Verf. überein, und glauben dasselbe (Schulgram. § 293.) in der Weise, welche Hr. M. tiefer begründet, dargestellt zu haben. Nur ist nicht ganz klar, warum Hr. M. dem Finalitätscasus, dem wieder der lat. nicht der griech. Dativ genau entspricht, nur relative (?) Nothwendigkeit zuschreibt. Denn das Finalitätsgesetz ist nach S. 30. ebenso nothwendig als das Causalitätsgesetz, dasselbe wird S. 35. von dem Finalitätscasus im Verhältniss zum Subjects- und Objectscasus behauptet. Die finale

Digitized by Google

Beziehung ist nach S. 70. nur eine durch die Intelligenz bewirkte Modification der causalen und doch soll desshalb, weil der Zweck nicht in der Lebensäusserung selbst, sondern in dem intelligenten, mit ihr congruirenden (?) Subjecte sei (s. S. 45. 47.), der Terminativ nur relativ nothwendig sein; als ob das Causalitätsgesetz, oder die Anschauung unter den Formen von Raum und Zeit nicht auch von dem Geiste zur Sinnesanschauung hinzugebracht würden, sondern von der Aussenwelt erst in den Geist gelangten. Oder soll nur die erkennende Kraft des Geistes einen nothwendigen Ausdruck in der Sprache finden, nicht auch die Gefühle der Lust und Unlust, überhaupt das Begehrungsvermögen, durch das wir zu der Idee des Zweckes geführt werden? Ja man könnte oder müsste, wenn unter dem Gesetz der Wechselwirkung die Dinge als lebendig erscheinen, da das Object nicht blos leidend sich verhalten kann, wie wir oben sahen, sondern das, was uns als Leiden erscheint, als Thätigkeit aufgefasst wurde, den Finalitätscasus, wie er im Dativ erscheint, für ursprünglicher und nothwendiger halten als den Objectivitätscasus. Es würde dann der Nominativ und im attributiven Verhältnisse der Genitiv den Gegenstand als in einer Lebensäusserung begreifen; der objective Genitiv und Ablativ, insofern er denselben ergänzt, den Gegenstand bezeichnen, der das Subject zu einer Thätigkeit veranlasst; der Dativ im Lat. das Object als die Thätigkeit selbstthätig aufnehmend oder ihn reagirend darstellen; im Accus. endlich alle Selbstthätigkeit der Dinge verschwinden. So wie aber diese Casus unter der Idee der Wechselwirkung die Verhältnisse der Natur als eines Organismus, aller einzelnen Dinge als organischer und belebter bezeichneten, würden gleich nothwendig der reinen Anschauung die localen Casus entsprechen. Wenn sich nun bestätigen sollte, was bis jetzt die comparative Sprachforschung gefunden hat, dass in den Casusformen zugleich pronominale Elemente liegen, die Pronomina aber Persönlichkeit und Selbstthätigkeit, zugleich aber als an den Raum gebunden, darstellen, so würde auch daraus die gleiche und gleichnothwendige Bildung der beiden Classen der Casus folgen. Freilich scheint Hr. M. wenigstens factisch (s. Anm. 125.) jene Resultate nicht anzuerkennen, sondern sucht auf eine andere Weise die Casussuffixe zu erklären. Obgleich er nämlich (s. S. 50.) nicht undeutlich die Methode derer verwirft, die aus dem Laute die Bedeutung entnehmen zu können glauben, so wandelt er nichts destoweniger auf diesem schlüpfrigen Pfade und treibt mit der Bedeutung der Laute s. S. 31. 34. 54. 102 ff. ein Spiel, das gewiss nicht dazu dienen kann die grammatischen Studien so zu heben und zu Ansehen zu bringen, wie er es nach der Vorrede erstrebt, und mit der sonst deutlich hervortretenden Besonnenheit des Verf.'s nicht harmonirt. Weit erfreulicher sind die historischen Darstellungen, welche den einzelnen Casus beigegeben sind, und die wichtigsten Ansichten der Grammatiker (die alten römischen und griechischen hätten wohl mehr Berücksichtigung verdient) mit Klarheit und Schärfe entwickeln. Zwar liesse sich Einzelnes erinnern, z. B. wenn der Verf. gezwungen seine Ansicht mit der Anderer als übereinstimmend darstellen möchte z. B. A. 95. s. Grimm IV. S. 2. A. 157 u. a., doch will Ref. nur

einige Punkte berühren, die ihn selbst betreffen. S. 163. wird behauptet, meine Darstellung des Accus. stimme fast wörtlich mit der von A. Grotefend überein, was an sich, wenn Grotefend's Ansicht die richtige wäre, in einem Schulbuche keinen Tadel verdiente. Allein Ref. ging bei diesem Casus immer von dem Gedanken aus, dass das Object durch die Thätigkeit entweder erst entsteht (freilich will Hr. M. A. 184. nicht einsehen, wie in deus creavit mundum das letzte, die Welt, erst durch die Thätigkeit des Schaffens, in vivere vitam das Leben erst durch die Thätigkeit hervortritt), oder schon existirend erst erstrebt wird, oder existirt, schon erreicht ist und behandelt wird, die er weder früher noch jetzt bei Grotefend gefunden hat. Doch sehen wir davon ab mit Dank anerkennend, dass der Verf. eine schwierige Lehre einer so gründlichen Prüfung unterworfen, mit solchem Scharfsinn behandelt hat, dass wir mit Freude der Fortsetzung entgegensehen, in Rücksicht auf die wir nur den einen Wunsch aussprechen, dass sie sich noch enger an die lat. Sprache anschliessen möge, damit es nicht den Schein gewinne, als würden an einer Sache allgemeine Ansichten, die nur aus der Vergleichung mehrerer hervorgehen können, entwickelt und doch gerade das Charakteristische dieser Sprache zu wenig beachtet. Hrn. M.'s Ansichten haben vollkommene Anerkennung und Anwendung gefunden in der Schrift:

Der Objectscasus oder Accusativus der lateinischen besonders poetischen Sprache von Chr. Theophil Schuch, *Prof. am Gymn. zu Bruchsal.* Carlsruhe 1844. Der Verf. will in diesem Versuche „einen Theil der klassischen Grammatik nach allgemeinen Gesichtspunkten behandeln, einige Sprachanomalien von einem freieren Standpunkte aus auf ein höheres Gesetz, als das zur Zeit noch geltende, zurückführen und so die von der Grammatik gesetzten engen Schranken erweitern, eine Lücke in ihr ausfüllen oder doch die Unklarheit aufhellen, das in viele Regeln und Ausnahmen Gespaltene unter feste Gesichtspunkte zusammenfassen und durch Ordnung und Zusammenhang beleben.“ Die Schulgrammatiken hängen, sagt er S. 5„ grossentheils dem alten rohen Empirismus an, geben nicht umfassende, ausser allem Zusammenhange stehende Regeln, ebenso beachten die Commentatoren nur einzelne Fälle, daher heisst es weiter: „mir blieb die Mühe, diese Farrago fremder Weisheit nach besseren Gesichtspunkten zusammenzustellen und den aus allen Welt-Enden zusammengelegten Stoff mit meinem Urtheile und meinen Erfahrungen *aus dem neuen Lebenselemente zu übertünchen.*“ So wie sich Hr. Sch. sehr unzufrieden äussert über „die Trivialgrammatik“ (S. 78. werden selbst „die Bröderianer“ hart angelassen), und ihr vorwirft, dass sie namentlich viele Erscheinungen aus dem Griech. zu erklären suche, die ächt lateinisch seien, obgleich er S. 63. 98. den Einfluss desselben zugesteht, so werden auf der andern Seite die Ciceronianer getadelt und S. 6. als Grundsatz empfohlen: „man darf nicht zu ekel sein aus verschiedenen Schriftstellern (es werden sogleich Dichter und Historiker genannt) seine Latinität zu schöpfen. Es bedarf wohl umsichtiger aber nicht ängstlicher Sorgfalt.“ Daher verfolgt Hr. Sch. den Zweck „*die klassische Latinität zu erweitern*, und nicht Alles aus Griechenland zu holen.“ Dieses Alles

nun erreicht der Verf. dadurch, dass er die Ansichten Michelsens als sicher und unbezweifelt an die Spitze stellt, nur in einem Punkte ist er Madvig gefolgt s. S. 86., dieselben fast wörtlich wiedergiebt und ein reichliches Material, wie es die Dichter und die ihnen folgenden Prosaiker in grosser Menge liefern, denselben unterordnet, selbst kaum eine neue Ansicht aufstellt. Obgleich wir nun das Verdienstliche solcher Sammlungen gern anerkennen, und den Fleiss des Verf.'s in der Zusammenstellung, seine Belesenheit und Gelehrsamkeit nicht verkennen, so wäre doch zu wünschen, dass der Verf., da er so hart über Andere urtheilt, selbstständiger den Stoff verarbeitet, die Gründe der Erscheinungen erforscht und sich nicht so gänzlich von fremder Autorität abhängig gemacht hätte. Es wären ihm dann vielleicht einige Bedenken über das sogenannte Verbalobject entstanden; er hätte nicht sogleich den ersten Satz, wenn nicht etwas verdruckt ist, so dargestellt: das Verb. ist der erste Theil, der lebendige Mittelpunkt des Satzes — und giebt die Lebensäusserung selbst an und *zwar als Object der Wirkung im Accusativ*; nicht S. 14. den Accus. desselben Stammes, der im Verbum liegt, durch die Nothwendigkeit eines Attributes beschränkt, und selbst Beispiele ohne Attribut, die sich leicht vermehren liessen, angeführt; von diesem den wesentlich verwandten S. 32. nicht abgesondert; nicht S. 21. dem Abl. die Bedeutung des Entstehungsgrundes beigelegt und sogleich: triumphavit insigni triumpho u. a. folgen lassen; eingesehen, dass die Erklärung des griech. Accus. S. 53. aus dialektischer Willkür nur eine schlecht verdeckte Ellipse sei; den sogenannten acc. absol. S. 30. gründlicher behandelt u. a. Selbst darin folgt Hr. Sch. seinem Führer, dass er die Präpositionen grossentheils ausschliesst, und erst später behandeln will. Wir fügen sogleich einige werthvolle Monographien über dieselben hier bei: *De ab praepositionis usu Plautino, scripsit* Dr. C. F. Kampmann. *Breslau* 1842 im Programm des Elisabetanischen Gymnasiums, in welcher der Verf. mit grossem Fleiss die Stellen, wo sich diese Präpos. bei Plautus findet, gesammelt, die Bedeutungen derselben mit Genauigkeit classificirt und den Gebrauch von *a* oder *ab* nachgewiesen hat [s. NJbb. Bd. 35. 189 ff.] und J. E. Ellendt *De praepositionis a cum nominibus urbium iunctae, apud Livium maxime, usu*, Programm des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg 1843. Der Verf. geht von der Stelle Cic. Att. 7, 3, 10, welche zeigen kann, dass die Grammatiker strenger waren als die Sprache, aus, um darzuthun, dass in der Sache selbst kein Grund gelegen habe, die Präpos. von den Städtenamen auszuschliessen, die Schriftsteller aber in verschiedener Art von der Erlaubniss sie hinzuzufügen Gebrauch gemacht haben. Und in der That ist die Entfernung der Präpos. von den Städtenamen wohl nur ein Festhalten an dem früheren Zustande der Sprache, in welchem, wie der Gebrauch der Dichter zeigt, der Casus allein hinreichte auch die localen Verhältnisse zu bezeichnen, dann aber allmählig durch die Präpos., die aus Bestimmungen der Thätigkeit zu Bestimmungen der Gegenstände wurden, verdrängt worden ist. Dann zeigt Hr. E., dass die gewöhnlichen Regeln, *ab* stehe bei Städtenamen der Deutlichkeit wegen, oder um die Umgegend zu bezeichnen, falsch oder nur zum Theil

Google

richtig seien, und kommt dann auf den Gebrauch des Livius, der, was bei anderen Schriftstellern selten, oder wenigstens nicht so häufig vorkommt, sich zum Gesetz gemacht und *ab* so oft bei den Verben der Bewegung zu den Städtenamen gesetzt hat, dass sie höchstens an 16 bis 18 Stellen fehlt, an mehr als 300 sich findet. Nachdem hierauf die wenigen zum Theil unsicheren Stellen, wo *ab* fehlt, aufgezählt sind, werden stets mit Rücksicht auf den Gebrauch der übrigen Schriftsteller die verschiedenen Verba durchgegangen, wo sie sich hinzugesetzt findet. Die Beweisführung des Verf.'s ist so klar und umfassend, dass an dem Resultate derselben nicht gezweifelt werden kann. Nur wenige Stellen dürften demselben entgangen sein. So steht 6, 29. signum Praeneste devectum; 26, 9. Algido Tusculum petiit, wo wohl die Stadt gemeint ist; unsicher ist 44, 45, 2. Beroea-profecti; 45, 11, 1. Alexandrea abscesserat, da nicht sicher ist, ob Becker nach dem cod. Vind. so geschrieben hat. 26, 9, scheint Capua adfertur sicherer beglaubigt; eben so 26, 23. das von Hrn. K. bezweifelte Anaquia, und 29, 25. Carthagine; dagegen steht 30, 10. 37, 7. die Präpos. wohl sicher; zweifelhaft dagegen ist 24, 3.; und 8, 5. *consulem alterum Roma alterum ex Latio* hat Ref. schon früher vermuthet, dass *Romanum* zu lesen sei, da M. Leid. I. *Romam* bieten. Die Regel, dass die Bestimmung durch einen Stadtnamen mit *ab* dem Substantiv nachgestellt, ein Attribut desselben sei, vor demselben stehend zu dem Verbum der Bewegung gehöre, wird auch durch die von Drak. z. 4, 7, 4. 6, 17, 7. gesammelten, so wie durch Stellen bestätigt, wo keine Präpos. hinzugefügt ist, s. Schneider z. Caes. b. G. 3, 20, 2. Plaut. Merc. 5, 2, 100.; Gell. 3, 15. Fest. s. v. Sargus.

Ueber die Pronomina sind folgende Abhandlungen zu erwähnen: *Vom Gebrauche des Pron. reflexivum sui, sibi, se und des zu ihm gehörigen Adj. suus, sua, suum, des Pron. ipse in Verbindung mit einem Personalpron. und den Partikeln nisi u. si non, von* G. F. **Löschke**, *viertem Collegen am Gymn. zu Bautzen.* (1843). Der Verf. hat diese Schrift verfasst, um zu zeigen, dass die Schriftsteller nicht über den Gebrauch des Reflexivum ungewiss oder wohl gar mit sich selbst und unter einander im Widerspruche gewesen, sondern sicheren Gesetzen gefolgt seien. Um diese nachzuweisen, hat er aus den Prosaikern besonders, die Dichter hat er weniger herbeigezogen, weil sie die obl. Cass. von is meiden, was bekanntlich nur in beschränktem Maasse wahr ist, und vor allen zur Ausschliessung der Komiker nicht hätte bewegen sollen, eine grosse Anzahl sehr treffender Stellen zusammengetragen und mehrere neue Gesichtspunkte aufgestellt, z. B. S. 18 u. 39. über die Verba, die als Reflexiva dieses Pron. regelmässig bei sich haben; über die verschiedene Beziehung des Refl. bei hortari, monere, suadere im Gegensatz zu orare und den verwandten Wörtern; S. 8. über die Auffassung der Relativsätze mit sui oder suus u. a. Doch ist die Untersuchung nicht überall klar und leicht zu übersehen. Denn der Verf. geht nicht von einem genau bestimmten Begriff des Reflex. aus, und bedient sich daher einer nicht immer klaren und präcisen Terminologie. Daher wird im Satzgefüge anerkannt, dass das Subject, auf welches das Refl. sich bezieht, selbstthätig, don-

kend, wollend u. s. w. sei, im einfachen Satze dagegen wird nicht hier von, sondern von äussern Verhältnissen ausgegangen. Aus demselben Grunde ist wohl zu erklären, dass der Stoff nicht immer gut geordnet ist. Der Verf. will das Refl. behandeln, erst im einfachen, dann im Doppelsatze; aber in dem ersten Abschnitt werden S. 8 ff. schon Relativ-, Vergleichungs-, auch einige Zeitsätze eingemischt, da doch dieselben Gründe, welche nach § 5 die Relativsätze veranlassen, auch die übrigen Nebensätze herbeiführen. In diesem Abschnitt behandelt er das Reflex. nach drei Gesichtspunkten: erst :ns wenn es sich auf das grammatische Subject, dann wenn es als Adj. mit dem Subj. verbunden auf den Accus., endlich wenn es selbst in einem obliquen Casus stehend, wieder auf einen cas. obl. sich bezieht. Aber unter der ersten Rubrik wird auch gehandelt von dem Refl. bei der Apposition (§ 3 A. 1), bei dem Dativ und Accus. (A. 2); bei den Participien, Adjectiven, Relativen, den abll. abss., Comparativen, Vergleichungssätzen, Verhältnissen, die zum Theil wohl im einfachen Satze zu betrachten waren, aber nicht unter jener Rubrik. Daher ist auch nicht zu verwundern, dass das § 3 A. 2 Erwähnte als zweite Hauptpartie § 9 erscheint, dass Adj. und Partic. § 11 wieder behandelt werden, und hier viele Partt. praes. aus verschiedenen Schriftstellern sich aufgeführt finden, während nach S. 8. dieses nur bei Sueton besonders vorkommen soll. Unter dem zweiten und dritten Falle § 9 und § 10 war wohl zu beachten, was Haase zu Reisig Anm. 383 ff. über die Bedeutung von suus ausführt; auch war hier nicht zu übergehen die Verbindung *suus sibi*, die sich nicht allein bei den Komikern, sondern selbst bei Cicero findet, s. in Phil. 2, 37, 96. Lael. 3, 11. s. auch Sulla. 5, 15. Verr. 3, 65, 152. und nicht allein bei den Präposs., sondern auch bei den übrigen Fällen, s. Ramshorn S. 545. a.; die Verschiedenheit der Auffassung von *is* zu zeigen, weil es nach der Behandlungsweise des Verf.'s den Anschein hat, als ob z. B. in jedem Relativsatze das Reflex. stehen müsste. Auch im zweiten Theile findet sich Aehnliches, der Verf. unterscheidet von den Sätzen, welche das Reflex fordern, nur die mit si, nisi und qood; die Folgesätze werden S. 35 beiläufig erwähnt, die Zeit- und übrigen Nebensätze kaum berührt. Zuerst wird von der Nothwendigkeit des Refl. im acc. c. inf. und der Beziehung desselben auf das Subj. der regierenden Verba oder den accusat.; von der Zulässigkeit von is; dann von indirecten Fragsätzen (vom Verf. Relativsätze genannt) S. 28, von denselben nochmals S. 37; dann S. 30 von den von Verben des Wollens, Ermahnens abhängigen Sätzen gehandelt, aber der Fall, der gerade schwierig ist, wenn nämlich das Object im Hauptsatze steht, erst S. 39 besprochen u. s. w. Bekanntlich sind in der Lehre nur zwei Punkte von besonderer Schwierigkeit, einmal wo das Reflexiv steht, während man is erwartet, dann wo dieses scheinbar für jenes gesetzt ist. Das erste Verhältniss sucht Hr. E. S. 8 als das regelmässige darzustellen, indem bei Relativsätzen (dass is oder omnis im Hauptsatze sich finden müsse, wird A. 1 aufgehoben) eine Zusammenziehung (?) stattfinde und desshalb das Refl. stehe; allein dadurch wird die Sache nicht erledigt, da sich fragen lässt, warum nicht überall eine solche Beziehung in Relativsätzen, die

doch als solche sich gleich sind, eintrete. Wo obliqne Rede, wie in manchen der angeführten Stellen stattfindet, ist das Refl. leicht zu erklären, in anderen steht es wohl wegen des unmittelbar vorhergehenden *is*, die übrigen aber bleiben unerklärt. Noch weniger genügt die Lösung der zweiten Schwierigkeit. Denn entweder hat Verf. § 27 etwas Anderes sagen wollen, als was aus den Worten zu entnehmen ist, oder er muss zugeben, dass in allen Nebensätzen der orat. abl., die er anführt, *is* nicht das Refl. stehen müsse, folglich alle S. 42, 2. S. 38 f. erwähnten unrichtig gebildet seien. Auch im Einzelnen liesse sich Manches erinnern, z. B. S. 44, dass ipse in Nebensätzen nur stehe, um eine richtige Beziehung zu bewirken, die zu grosse Beschränkung von inter se, s. Hand Tursell. III, 398 ff.; die Behauptung S. 57, dass nichts häufiger sei, als se interficere, von dem zwar Krebs mit Unrecht behauptete, dass es sich nicht finde, das aber doch so gar häufig nicht ist, bei Cicero wohl sich gar nicht findet, obwohl es seine Zeitgenossen Caes. b. G. 5, 37. Sulpic. (C. Fam. 4, 12 m.), nicht erst Liv. u. Tacit. brauchen u. s. Manche scharfsinnige Bemerkungen über die Pronomina enthält das Breslauer Schulprogramm von 1840 in der Abhandlung von Stinner: *Grammaticae Zumptianae loci aliquot pertractati.* Besonders sind die Bemerkungen über nemo, quisquam, nullus S. 6; über hic, ille S. 16 u. a. zu beachten. In dem Programm von Minden 1843 handelt Oberlehrer Dr. Horrmann *Ueber aliquis und quisquam.* Er verwirft mit Recht die Ansicht derer, welche quisquam geradezu als negatives Pron. betrachten, und sucht dann darzuthun, dass aliquis nicht aus alius (vielmehr alis) und quis zusammengesetzt sein könne. Die Gründe, welche dieses beweisen sollen, gestatteten wohl manche Einwendung, doch begnügen wir uns zu bemerken, dass er selbst S. 8 in aliquis ein Individuum findet, welches als solches in entschiedener Selbstständigkeit klar und scharf gedacht werden soll, und S. 10 es als einen Theil einer Gesammtheit betrachtet, dem das Uebrige entgegensteht, und glauben, dass beides ohne Absonderung nicht stattfinde, diese aber sehr passend durch alius angedeutet wird. Quisquam dagegen bedeutet „irgend einen wer es auch sei," oder wie es bald bestimmter heisst „ein Individuum, welches jedes sein kann, und noch nicht, weder vom Sprechenden, noch vom Angeredeten als ein bestimmtes gedacht wird," oder endlich „quisquam giebt die Auswahl allgemein frei oder deutet sie als noch nicht vorgenommen (also doch negativ) an." Darnach wäre also quisquam mit quivis und quilibet ganz nahe verwandt, was auch in Rücksicht auf das Letztere Hr. H. zugiebt, dagegen in Rücksicht auf quivis (S. 12.) behauptet, es habe einen engeren Umfang als quisquam, indem er dieses künstlich in die Stelle: cuivis potest accidere quod cuiquam potest, indem sich das erste auf das zweite, als das Allgemeine, stützen soll, hineinträgt. Allein die einfachste Erklärung ist wohl: was auch nur einem (selbst dem Geringsten, *irgend* oder *jemals* einem) begegnen kann, kann jedem Beliebigen begegnen. Und diese limitirende Bedeutung, durch die angedeutet, aber nicht behauptet wird, dass es vielleicht nur einen oder unter allen keinen gebe, welche quisquam wie vix u. a. Worte zwischen Affirmation und

Negation oder auf die Grenze der letzten stellt, dürfte sich eben so leicht überall nachweisen lassen, als sie durch die Deminutivform des adjectivischen ullus (Einer im Kleinen auch der Geringste) bestätigt wird.

Für die Lehre vom Verbum und seiner Flexion bietet jedenfalls das Bedeutendste Bopp *Vergleichende Grammatik* (s. Ztsch. f. AW. 1843. S. 876 ff.), wo der Verf. mit dem anerkannten Scharfsinn über die Personalformen S. 624 — 631 ff.; über die Passivendungen 688; über die verschiedenen Conjugationen S. 718. 729; über das Imperf. und Fut. auf *bo* S. 766; über das Plusqprf. S. 897.; das Fut. 904. 914.; den Conjunctiv handelt; S. 794 f. 797; 804; 819; 823 das Perfect, was auch Benary Lautlehre S. 267 ff. aufgestellt hatte, mit schlagenden Gründen für einen Aorist erklärt. Nichts Neues findet sich in der *Analysis Verbi, oder Nachweisung der Entstehung der Formen des Zeitworts — namentlich im Griech., Sanskrit, Lat. und Türkischen von* C. W. Bock, *Prediger zu Bergholz bei Löcknitz.* Berlin 1845. Der Verf. scheint mit dem, was auf dem Gebiete, welches er betreten hat, in der neueren Zeit geschehen ist, wenig bekannt zu sein, sonst hätte er gewusst, dass der Gedanke, den er verfolgt, auf das Trefflichste von Humboldt Ueber die Verschiedenheit des menschl. Sprachbaues ausgeführt ist, und nicht Behauptungen aufgestellt haben, die jetzt nur willkürlich erscheinen können, z. B. S. 70, dass das Lat. ein Gemisch sei von Gallischen, Griechischen (des dorischen und äolischen Dialekts) und Sanskrit; S. 138 dass der Stamm des lat. Verbum, wie in den *tatarischen* Sprachen, im Imperativus enthalten sei u. a. Daher enthält der Abschnitt über das lat. Verbum S. 138 — 159 allerdings manches Richtige, was aber schon bekannt ist, aber auch Vieles Unhaltbare, was von Anderen bereits besser erklärt ist. Eine kurze Abhandlung *Ueber den Imperativ der lat. Sprache von* Schröring steht in dem 10. Supplementb. der NJJ. S. 156 ff., wo der Verf. die Ansicht bestreitet, dass die Endung to, tote ein Imperat. Fut. sei, und sich für die Meinung H. Grotefend's entscheidet, dass to aus der dritten in die zweite Person gekommen sei. Die Form auf *minor* jedoch, die der Verf. zu erklären sucht, hat er nicht nachgewiesen. Eine mit grossem Fleisse gearbeitete Monographie: *Alfredi Fleckeisenii Helmstadiensis Exercitationes Plautinae.* Goettingae (1842. s. Ztsch. f. AW. 1843. S. 617 ff.) verbreitet sich über die Perfectformen der Verba der vierten Conjugation, besonders aber über die der Composita von eo in Rücksicht auf die Beibehaltung und Entfernung von *v* oder *vi*. Der Verf., welcher alle dahingehörenden Stellen bei Plautus mit Sorgfalt gesammelt und geordnet hat, viele auch in kritischer Hinsicht beurtheilt, weist nach, dass Plautus in den Verben der 4. Conjug. mit Ausnahme des Inf. Perf. immer die volle Form mit v brauche; in den Compositis von *eo* in der ersten Pers. Sing. und Plur. immer *ii*, nur drei Stellen Aul. 3, 6, 1; Pers. 4, 7, 11; Most. 2, 2, 55 seien zweifelhaft, drei ins Präs. verwandelt. Eben so sei regelmässig *iit*, nur an zwei Stellen vielleicht ivit zu lassen; doch finde sich, was Ritter (und mit ihm Madvig Opp. alt. p. 225 sq.) läugnet, auch *it* gebraucht, wiewohl an anderen (vielleicht auch an einigen, die der Verf. ausgeschlossen hat) das Präs. anzuerkennen sei; die 2. Prs. Sing. habe

isti, unter dem Ictus, und *iisti*, im Plural nur *istis*; der Inf. Perf. iisse und isse; das Plusqprf. niemals ivissem, sondern nur die beiden andern Formen. Das einfache *eo* finde sich selten und zwar ivit, aber auch it, ferner isti, issent, isse. Je verdienstlicher solche Arbeiten sind, und je sicherer das Resultat ist, das H. F. gewonnen hat, um so mehr lässt sich wohl erwarten, dass dasselbe durch die mit Sehnsucht erwartete Ausgabe Ritschl's bestätigt werden wird. — Gleichfalls den Sprachgebrauch des Plautus hat zum Gegenstande die gehaltreiche Abhandlung: *De usu infinitivi Plautino commentatio, quam scripsit* Dr. Fr. Lübker. *Slesvici* 1841. Der scharfsinnige und um die lat. Grammatik verdiente Verf. geht von Humboldt's Ansicht über den Inf. aus, die in kurzen Umrissen dargestellt, und in eben so grosser Kürze, und desshalb nicht immer mit der zu wünschenden Klarheit bestritten wird. Als eigentliches Verbalsubstantiv betrachtet Hr. L. S. 13 die Formen cautio est u. s. w., die Ref. lieber als einen Versuch ansehen möchte, den Infinitiv selbstständig zu machen. Erst S. 22 erfährt man, dass darin „nascentis et mere cogitatae condicionis forma" liegen soll, was nur auf einen Theil der Beispiele passt. Das Gerundium wird nicht mit Humboldt für eine Mittelform zwischen Verbalsubstantiv und Infinitiv gehalten, obgleich der S. 15 angeführte Grund nicht ausreicht, da H. deutlich darthut, dass in verschiedenen Formen anderer Sprachen derselbe Gehalt liegt, sondern S. 17 dahin erklärt, es sei da, wo die „actio in ipso agendi motu conspicitur." Ueber die Priorität desselben vor dem Gerundivum lasse sich nichts bestimmen, beide seien zugleich dagewesen, doch das gerundium die forma potior. Dennoch wird S. 16 behauptet, es seien der lat. Sprache zwei Formen nothwendig gewesen, um den Inf. als Nomen darzustellen, das part. praes. act. und pass. (gerundivum). Ist das Gerundium also nicht so nothwendig gewesen? Indess scheint dieses die Ansicht des Verf.'s nicht zu sein, sondern dieser zu glauben, es finde zwischen Inf. und Gerund. kein Unterschied statt. Denn S. 19 heisst es: gerundium forma infinitivi *aeque necessaria* (S. 13 wird Humboldt's Meinung, dass das Gerund. eine den Sprachen *nothwendige Form* sei, verworfen) erat, haec non minus amplo ab initio valebat usu etc., dann, dass sich ein bestimmter Unterschied beider nach vielen Substantiven nicht nachweisen lasse. Das Supinum erklärt Hr. L. S. 22 dahin, es sei die Form für die vere acta condicio, was dann dahin bestimmt wird, dass es quandam cogitatae perfectionis significationem, minus quidem gravem, ubi proxime instat actio ipsa, enthalte. Die Form auf *tu* stehe: si per aliud quoddam quod quasi medium interpositum est res afficitur, dativus casus requiritur, dieser sei dann für den Ablativ gehalten worden, was eben so unwahrscheinlich ist, da ja beide Casus in Gebrauch sein konnten, als jene Definition an Unklarheit leidet. Auch über den Acc. c. inf. erklärt sich der Verf., und hält dafür, dass sowohl der Accus. als der Inf. durchaus abhängig und daher verbunden seien. Da nun aber das Abhängige etwas haben muss, wovon es abhängt, der Verf. aber (S. 25.) die Meinung derer verwirft, welche beide von dem Hauptverbum abhängig glauben, weil viele Substantiva mit esse den Acc. c. inf. haben, so fährt er (S. 25) fort: prae-

dicatur autem ita aliquid de ea cogitatione quae quia cogitatio est illa acc. c. inf. forma aptissime adhibetur. Wenn wir dieses und das S. 28 Gesagte richtig verstehen, so macht der Verf. den acc. c. inf. von dem mit dem regierenden Worte verbundenen Gedanken abhängig, was wohl auf die verworfene Ansicht, wenn sie richtig gefasst wird, hinausläuft. Nachdem dann ausführlich die Phrasen angeführt sind, nach denen Plautus den acc. c. inf. setzt; wird noch kurz von dem Inf. gehandelt, mit Recht gezeigt, dass er in den meisten Fällen nicht geradezu als Accus. aufzufassen sei, und die verschiedenen Classen der Verba aufgezählt, nach denen Plautus den Inf. anwendet. Zum Theil dieselben Gegenstände werden behandelt in der Abhandlung: *Quaestionem ex Latina grammatica repetiit* L. C. M. Aubert. *Christianiae* 1840, zu der sich in der zweiten der oben erwähnten S. 20 ff. mehrere Zusätze finden, in welchen der Verf. namentlich darauf hinweist, wie viel Madvig in Rücksicht auf seine Meinung über den betreffenden Gegenstand ihm verdanke. Hr. H. handelt nämlich von dem Gerundium, Gerundivum und Part. Fut. Pass. Er erklärt zunächst den Namen Gerundium: ut sint formae verbi, quae non *absolute*, *per se* ponantur (*supinus* enim opponitur ei, quod est *rectus*, aeque atque *obliquus* in appellatione „casus obliqui“), sed quae ab aliis quasi gerantur et sustententur, nunquam non aliena ope nisa (*gerunda*, *gerundia*). Dann stellt er das Gerundium, d. h. die obliquen Casus als die ursprüngliche Form dar. Diese sei theils durch die schwankende Natur der Participialien, theils durch das Streben der Sprache nach concreter Darstellung in eine Adjectivform übergegangen, welche, da das Gerundium absolute gebraucht weder bestimmt Activum noch Passivum sei, passiv aufgefasst werden könne, aber mit dem Subst. verbunden nur die Bedeutung eines Abstractums habe. Diese habe sich dann, aber auf eine unerklärliche Weise, obwohl sich einige Gründe für die Verbindung auffinden liessen, zum Part. Fut. Passiv., einem förmlichen Adjectivum, entwickelt, und das Neutrum desselben sei die Form legendum est, die ebenfalls passive Bedeutung habe. Ref. hat die schwierige Frage in einer Gelegenheitsschrift: *de gerundio et gerundivo lat. ling. commentatio. Isenaci*, Baerecke. 1844. zu lösen gesucht, in welcher er zuerst S. 1—11. über die Namen des Gerund. handelt; dann S. 12—30 die verschiedenen Ansichten über die Entstehung desselben; hierauf S. 30—99 die über die Bedeutung der Form prüft; dann S. 100 ff. die Entstehung derselben und aus dieser die verschiedenen Bedeutungen und Gebrauchsweisen zu entwickeln bemüht gewesen ist. — Noch mag hier eine Stelle finden die mit grossem Fleisse gearbeitete Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Leonhard Lentz: *De verbis latinae linguae auxiliaribus Spec. I.* vor dem Programm des Kneiphöfischen Stadt-Gymnasium zu Königsberg v. J. 1842. Der Verf. geht von einem weiteren Begriffe der Hülfsverba aus, als gewöhnlich angenommen wird, indem er alle so nennt, deren Bedeutung ist „ut alterius vocabuli quasi fulcimina quaedam atque adminicula opitulentur ad explenda hiantia sententiarum“ und eine dreifache Gattung unterscheidet, zuerst die Verba, welche mit einem anderen Redetheil verbunden, einen Begriff bilden, oder ein zu umfangreiches Wort

ersetzen; dann die, welche zur Conjugation der Verba verwendet werden, endlich die, welche einen unvollständigen Begriff enthalten. Nur die erste Gattung wird vom Verf. behandelt. Wenn man auch über die Benennung derselben streiten könnte, so ist es doch belehrend, wenn die objectiven Verhältnisse, die nicht für den Augenblick gebildet, sondern als bleibende Begriffe in den Wortvorrath aufgenommen sind, zusammengestellt werden. Solche hat Hr. L. in grosser Zahl gesammelt, und zuerst die mit facere nach seinen verschiedenen Bedeutungen oder Beziehungsweisen, dann die mit agere, agitare, iacere, ducere, capere (dare ist wegen seines grossen Umfangs vor der Hand ausgeschlossen), edere und einem Substantiv, dann die mit facere, reddere, agere, redigere, efficere, concinuare u. s. w. und einem Adjectiv, endlich die mit einem anderen Verbum gebildeten Ausdrücke mit grosser Sorgfalt nach ihrer Bedeutung geordnet.

In Rücksicht auf die Conjunctionen ist Ref. ausser der früher angeführten Schrift von Lüschke *Vom Gebrauche der Partikeln Nisi und Si non*, in welcher der Verf., ohne sich auf den Unterschied derselben im Allgemeinen einzulassen, die einzelnen Fälle unterscheidet, in denen die eine oder die andere eintritt, nur bekannt worden: *Commentatio de particulis aut, vel, sive conscripta a* C. Ditfurto (Programm des Königl. Domgymnasiums zu Magdeburg 1840). Wir berühren nur Einiges, was Hr. D., meist nach Reisig's Ansicht, besonders hervorgehoben hat. S. 6. wird gezeigt, dass *aut-aut* zuweilen fast nichts anderes sei, als primumdeinde, und zur Aufzählung diene, bei der freilich die Absonderung als das Wichtigste hervortritt. In Rücksicht auf das einfache *aut* konnte gleichfalls bemerkt werden, dass es zuweilen nahe an *et* streife, so dass man z. B. bei Tacitus angenommen hat, es könne durch dasselbe sogar ein *ἓν διὰ δυοῖν* gebildet werden. Der Gebrauch von *vel* wird aus seinem Ursprunge und seiner ursprünglichen Bedeutung erklärt, obgleich der Verf. S. 3. die Kenntniss derselben für unnöthig hält. Dass es bei verschiedenen Namen gebraucht werde, wird mit Recht bemerkt, während für *sive* in dieser Bedeutung sich nur eine Stelle finde, sive potius jedoch braucht auch Cicero Att. 8, 3, 3. Dass *vel-vel* nicht allein trenne, sondern, freilich mit einem bedeutenden Unterschiede, et-et ziemlich nahe stehe, was früher mit Aufhebung alles Unterschiedes Nolten behauptet hatte, wird an vielen Stellen gezeigt; wo nur nicht klar ist, warum die Ungewissheit in der Wahl, die vel-vel andeutet, bald in dem Redenden, bald in dem Hörenden liegen soll. In Rücksicht auf *sive* sucht der Verf. nachzuweisen, woher es gekommen sei, dass es auch ohne Verbum gebraucht werde, und glaubt, der Grund liege darin, dass Anfangs oft Participia seien hinzugefügt worden; obwohl er auch in dem Vorherrschen der Disjunctivpartikel sich finden kann. Zugleich wird gezeigt, dass sive zuweilen, wie si für quod, für vel quod gebraucht werde. Eine Stelle, wo jeder Satz mit sive seinen Hauptsatz hat, findet sich auch C. Phil. 14, 5, 13. Die Partikel *ve* hätte wohl neben sive nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Wir gehen zu den vollständigen Grammatiken und der Syntax über.

Ueber die Anordnung und Behandlung der Etymologie spricht Adler *Adversarien zur lat. Grammatik* [s. NJJ. Bd. 35. S. 224.]; über die der Syntax, *Dir. u. Prof.* Dr. G. T. A. Krüger *Andeutungen zur Parallelgrammatik, besonders der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache. Braunschweig* 1843, in welchen mit der Klarheit und Sachkenntniss, die der Verf. schon oft bewährt hat, die in neuerer Zeit viel besprochene Frage behandelt wird. Er zeigt, in welchem Sinne von einer Parallelgrammatik die Rede sein könne, weist den Nutzen derselben nach, thut aus den schon vorliegenden Versuchen und Erfahrungen die Möglichkeit derselben dar, und zeigt dann aus dem Wesen der Sprache, besonders gegen Haase, dass wenn dieselbe gelingen solle, nothwendig von dem Gedanken ausgegangen, diesem die Form untergeordnet werden müsse, dass aber für die aus diesem Princip hervorgehende Anordnung die *Grundlagen* des Beckerschen Systems die Richtschnur sein könnten und müssten, da sie aus dem Wesen des Satzes entwickelt, und andere als die von Becker geschiedenen Verhältnisse in demselben nicht nachzuweisen seien. Er räumt ein, dass zwar auch die ältere Grammatik die Spracherscheinungen in ein gewisses System bringe, dass aber durch das von der neueren befolgte, bei Berücksichtigung des Princips derselben, für die Zwecke des Sprachunterrichts am besten gesorgt sei. Wie der Verf. auf jenen Grundlagen ein grammatisches Gebäude errichtet wissen wolle, zeigt seine mit eben so grosser Kenntniss der Sprachgesetze überhaupt, als der Art, wie dieselben im Lat. zur Anwendung kommen, verfasste *G, ammatik der Lateinischen Sprache. Neue gänzlich umgearbeitete Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik von* Aug. Grotefend. Hannover, Hahn, 1842, welche zwar von dem Werke Grotefend's ausgegangen, doch fast durchgängig als selbstständige Arbeit Hrn. K.'s betrachtet werden muss. So ist die ganze Formenlehre umgestaltet, die Lautlehre an ihre richtige Stelle gesetzt und ausführlich behandelt, dasselbe gilt namentlich von der Wortbildungslehre. Die Syntax ist in so weit nach den Lehren der neuen Grammatik dargestellt, als der Stoff unter die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz vertheilt ist. In dem einfachen aber weicht der Verf. in manchen Beziehungen von derselben ab, weil er so viel als möglich das alte System erhalten wollte. Die bedeutendste dieser Abweichungen besteht darin, dass die Lehre vom Verbum nicht in dem prädicativen Satzverhältnisse behandelt, sondern unter die Bemerkungen, welche über die Nomina, Pronomina, Adverbia in der Art der früheren Grammatik gegeben werden, gestellt ist. Dadurch aber werden auf der einen Seite die logisch und grammatisch wichtigsten Verhältnisse zu solchen gezogen, welche in Rücksicht auf ihre syntaktische Bedeutung denselben weit nachstehen, auf der anderen aber das doppelte Beziehungsverhältniss des Prädicats auf das Subject und den Redenden getrennt, und das letztere verdunkelt: ja man könnte fragen, ob überhaupt der erste Theil wegen dieser Zurückstellung des Prädicats eine Lehre vom einfachen Satze und nicht vielmehr die von der Congruenz und Rection zu nennen sei, zu welcher dann noch die Lehre vom Gebrauch der Redetheile kommt. Gewiss hatte Grotefend nicht ohne Grund der

Lehre vom Verbum die erste Stelle angewiesen. Genauer schliesst sich der Verf. in dem zweiten Theile an seinen Vorgänger und die neue Grammatik an, giebt hier es auf, die Behandlungsweise der alten Grammatik zu schützen oder theilweise zu retten, und während im ersten Theile die Form z. B. der Casus beachtet und nach ihr die Bedeutungen aufgeführt wurden, wird im zweiten nur das grammatische und logische Verhältnisse der Sätze, ohne Rücksicht auf die Form, zum Eintheilungsprincipe. Doch würde es uns zu weit führen, wenn wir auf das Einzelne eingehen wollten, und wir würden zum Theil nur wiederholen müssen, was wir an m. a. O. über das Werk des Verf. gesagt haben. s. Ztsch. f. AW. 1843. S. 67—96. S. 350—376. vrgl. Jen. Lit. Ztg. 1843. Jul. n. 156. Jahrbb. f. wissenschftl. Kritik 1843. Jun. 119. — Aus der Ueberzeugung, dass die alten Sprachen nach gleichem System gelehrt werden müssen, sind auch folgende Werke hervorgegangen: *Elementargrammatik der lat. Sprache mit eingereihten lat. u. deutschen Uebersetzungsaufgaben u. einer Sammlung lat. Uebersetzungsstücke nebst den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen, von* Dr. Raphael Kühner, *Conrector am Lyc. zu Hannover.* Zweite durchaus verbesserte und verm. Auflage, Hannover, Hahn, 1844. [s. Mager Päd. Rev. 8. Bd. S. 496 f.], und von demselben Verf. *Schulgrammatik der lat. Sprache nebst eingereihten deutschen Uebersetzungsaufgaben und dem dazu gehörigen deutsch-lat. Wörterverzeichnisse.* Hannover, Hahn. 1842. Beide Werke schliessen sich in Form und Methode der Becker-Herlingschen, von der nur in der Stellung einzelner Theile der Syntax, namentlich scheint die Stellung der Pronomina unzweckmässig, abgewichen ist, und den unter gleichen Titeln von dem thätigen Verfasser erschienenen Lehrbüchern für das Griechische an. Das letztere hat seine Anerkennung in den NJJ. Bd. 37. S. 288—304. gefunden. So wie die genannten Lehrbücher den Beweis liefern, dass die Lat. und Griechische Grammatik nach den Becker-Herlingschen Grundsätzen mit Erfolg behandelt werden kann, so sucht, aber nach einem anderen Plane, die lat. und deutsche Grammatik den Anforderungen der Parallelgrammatik gemäss darzustellen die *Lateinische Sprachlehre. Von* H. Hattemer, *Prof. an der Kantonsschule in St. Gallen.* Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1842, welche in der Anordnung fast durchgängig der von demselben Verf. verfassten deutschen Sprachlehre entspricht, so dass unter der Voraussetzung, dass mit dem Unterricht im Deutschen, wie es freilich immer geschehen sollte, begonnen wird, Vieles in der ersteren übergangen und als schon bekannt vorausgesetzt ist, im Uebrigen aber sich die Abschnitte und selbst die §§ in beiden Lehrbüchern ziemlich genau entsprechen. Indess hatte Hr. H. bei seiner lat. Grammatik noch eine andere Absicht. Er will nämlich die Resultate der neueren Sprachforschung, besonders der geschichtlichen Schule, „von denen die Schule fast ganz unberührt geblieben ist," in dieselbe einführen. Dann rühmt er sich, dieses zuerst versucht, was von Ref. schon früher in seiner Schulgrammatik, nur in anderer Weise, als Hr. H., geschehen ist, diese Ergebnisse in die Schulgrammatik hineingezogen, und namentlich in der Wortbildung (die freilich in ähnlicher Art, wie sie sich bei Hrn. H. findet, längst von Düntzer

bearbeitet war, seine eignen Bestrebungen mag Ref. nicht erwähnen), wenigstens was Eintheilung und Anordnung betreffe, gar kein Vorbild und keine Vorarbeit gehabt zu haben; und hat das Buch selbst Hrn. Professor Franz Bopp gewidmet. Man sollte also billig eine genaue Bekanntschaft mit den Resultaten der comparativen Sprachforschung, namentlich mit den Ansichten Bopps bei Hrn. H. voraussetzen. Allein nach der Art zu urtheilen, wie er das Meiste behandelt hat, würde man sich in dieser Voraussetzung sehr täuschen. Wenn er nur mit den bekanntesten Werken Bopp's sich vertraut gemacht hätte, so würde er, um nur Einiges zu erwähnen, nicht § 98 lehren, amem sei aus amaam entstanden, nicht § 91 über die Bildung der Verbalformen mit *b* und *r*, natürlich mit Ausschluss des Inf., in Zweifel gewesen sein; nicht sich gewundert haben, dass stătum sich finde neben stātus s. Bopp Vocalismus S. 199; nicht § 128 dem nom. plur. *es* eine unorganische Dehnung zuschreiben, s. Bopp a. a. O. S. 203; nicht § 129, 5 als ursprüngliche Form des Accus. *im* angeben, s. Bopp Vrgl. Grmm. § 126. 150, nicht dem Dativ die Endung *id* beilegen u. a. Eben so findet sich Vieles, was bei einiger Kenntniss der Thatsachen unmöglich so, wie es der Verf. gethan, hätte dargestellt werden können, z. B. § 12 entsteht gessi aus gersi, essem aus esrem, als ob jemals r in s überginge, s. auch § 15, 5. wo haus-tus statt haurtus etc. stehen soll, s. § 25 Anm.; fassus soll aus fat-sus entstanden, misi eine Ausnahme sein, s. Pott Etym. Forsch. I, 29. § 14 soll tt in ss übergehen in missitare neben mittere, in festinus steht n statt m wegen confestim. Als regelmässige Assimilation erscheint § 12. iussus; die Laute verschiedenen Organs wie *c* und *p* wechseln § 14 *öfters*, in curia ist § 18 i eingedrungen, frui ist ungeachtet frug-es aus fruvi entstanden; § 20 wird ēgi etc. mit dem deutschen Umlaut verglichen u. a. In der Wortbildung, die unverhältnissmässig lang (S. 15—51) ist, und viele Wiederholungen enthält, sind die Suffixe ganz äusserlich genommen, und verschiedenartige gemischt. So stehen die schwachen Verba mit ā unter dem Suffix ă, die mit ē unter e u. s. w., s. Bopp Vocalismus S. 203.; die Adverbia auf *im* wie partim obgleich Accusative unter den Suffixen mit *m*, ebendaselbst infamare; pignerare etc. von pignus unter den Suffixen mit *r*; in *isc* ist *s* eingedrungen, s. Grimm. 2. S. 372 ff. Zuerst werden einige beugungsfähige Ableitungen (?) aufgeführt: s; us, a, um; is, e; darunter dann auch o (on oder in) und ēs in Pelides; dann dieselben noch einmal als Ableitung durch die Suffixe *a*, *i*, *u* dargestellt u. s. w. Ohne auf das Einzelne weiter einzugehen, bemerken wir nur, dass Hr. H. glaubt, durch seine Art die Wortbildung zu behandeln (s. Vorrede VI.) müssten „sich selbst alte Streitfragen, wie ob *icius* oder *itius*, ob kurzes oder langes I, von selbst lösen,“ und demnach § 63. behauptet, die Wörter auf itius seien an dem kurzen *it* kenntlich, ohne zu bedenken, dass es sich gerade darum handele, ob nicht auch īcius vorkomme, s. Schneider Elementarlehre I. S. 248. Wie wenig genau es Hr. H. nimmt, zeigt schon § 2, nach welchem die lat. Sprache ihre erste Ausbildung nach dem *ersten punischen* Kriege durch die Dichter *Plautus und Ennius* erhielt. — Die Syntax hat der Verf. nach einer eigenthümlichen Anordnung behandelt. Zuerst wird nach

der Ueberschrift vom einfachen Satze und hier vom Subject geredet, dann von der Ausbildung nicht etwa der Satz- sondern der Redetheile des Zeitworts, Nennworts u. s. w. durch Casus und auf andere Weise, wo immer, wenn nicht ein bloses mechanisches Aufnehmen erzielt werden soll, die Kenntniss der Casus vorausgesetzt, dem Schüler unter anderen als ganz regelmässig obtemperatio legibus, u. a. geboten wird; dann folgen „besondere Arten Sätze," d. h. die Umwandlung des Activs in das Passiv, *thätiger* Sätze in *leidende;* Ausruf, Wunsch, Frage, Antwort. Dann sogleich das Satzgefüge, und die verschiedenen Arten der gleich- und untergeordneten Sätze nach ihrer logischen Bedeutung. Hierauf wird vom Gebrauche der Wortarten gehandelt, und hier erst werden § 213 die Conjunctionen, durch welche das Satzgefüge sich bildet, nachgeholt. Dann folgt die Lehre von der Congruenz, von den Formen des Verbum, zuletzt die von den Casus und Präpositionen und von der Wortstellung. Ob durch diese Umkehrung der Verhältnisse und Voranstellung eines leeren Schema, das seinen Inhalt erst aus dem Folgenden erhalten, und überdiess dem Schüler, wenigstens nach des Verf. Annahme, schon aus der deutschen Grammatik bekannt sein muss, etwas gewonnen werde, lassen wir dahin gestellt, und bemerken nur, dass der Verf. selbst (s. S. VII.) nicht fordert, dass dieselbe Ordnung, die er in seinem Lehrbuche befolgt, im Unterrichte beobachtet werden solle. Ueber einzelne Punkte der Anordnung und besonders über die Terminologie des Verf.'s verbreitet sich Krüger in dem oben angeführten Programme S. 22 ff. — Wir gehen auf eine andere Erscheinung über, die ebenfalls aus dem Bedürfniss einer Parallelgrammatik hervorgegangen ist, nämlich die *Elementargrammatik der Lat. Sprache mit einer Sammlung von Beispielen zum Uebersetzen aus dem Lat. ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische von* Dr. H. Th. Habich *und* Dr. Fr. Berger, *Lehrern am Gymnasium illustre zu Gotha.* Hamburg u. Gotha, Perthes. 1842. [s. Päd. Revue. Bd. 6. S. 498 ff.]. Die Verff., namentlich Hr. Berger, welcher den theoretischen Theil mit Fleiss und Sachkenntniss ausgearbeitet hat, suchten, aufgemuntert durch Hrn. Oberschulrath Rost, der vor kurzem zu demselben Behufe eine griechische Schulgrammatik, in deren syntaktischem Theile die Grundlehren des Becker'schen Systems zur Anwendung kommen, verfasst hat, durch das vorliegende Werk dem Bedürfniss eines sich an die griechische Grammatik anschliessenden Lehrbuchs für das Lat. abzuhelfen, und legten daher auch in diesem dieselbe Methode zu Grunde, welche in der griech. Formenlehre gebräuchlich ist. In der Declination tritt dieses weniger hervor, da alle fünf Declinationen in ihrem Rechte geblieben sind; um so mehr in der Conjugation, wo die Verba als pura, liquida, muta, contracta behandelt sind. Da nun aber die Bildung des Präsens in den drei ersten Classen überall dieselbe ist, so hat diese Scheidung nur zu Wiederholung derselben Regeln geführt, s. § 38. 39. 40. 41. 42. Ferner richtet sich bekanntlich die Perfectbildung und das Supinum in seinen verschiedenen Formen nicht nach der von Hrn. B. zu Grunde gelegten Eintheilung, sondern nach anderen Gesetzen, welche Ref. Schulgramm. §. 133 zusammenzustellen gesucht hat, es ist daher Hrn. B. nichts übrig

geblieben, als bei jeder Classe die verschiedenen Perfect- und Supinformen besonders aufzuführen. Anders hätte sich freilich die Sache gestaltet, wenn z. B. alle Verba liquida aus den verschiedenen Conjugationen als mit dem Perfect *ui* versehen wären dargestellt, und die mit mutis in Verba mit langem Stamme und *si* mit kurzem und *ui* wären geschieden und die verhältnissmässig wenigen Ausnahmen angegeben worden. Um noch Weniges über das Einzelne hinzuzufügen, bemerken wir, dass § 3 das über t und s Gesagte zu verbinden, die Bemerkung über die mediae vor einer liquida zu beschränken war, dass nicht zwei Dentale in *s* sondern in *ss* übergehen, von denen aber bei langer Silbe das eine schwindet. Ein euphonisches *r* (§ 4.) dürfte sich eben so wenig in dem reduplicirten *sero* s. Grimm I, 927 als in *arum orum* finden. Das Wort Umlaut § 5 wäre schon des Deutschen wegen zu vermeiden gewesen; ferner ist wohl nicht *e* in *i*, sondern dieses wegen *r* in jenes verwandelt, eben so verhält sich lit*us* und lit*or*is; auch durften nicht geradezu cepi und cecini verbunden werden. Dass § 13 das Femininum eingemischt wird, ist wenigstens nicht vortheilhaft für den Schüler. Die Bemerkungen über den Stamm der Wörter der 3. Declination ist gewiss für den Anfänger zu ausführlich. Dass *e* in caedes und *i* Bindevocale seien, lässt sich schwerlich glauben, da sie so bestimmt in anderen Casus hervortreten, und wenn Hr. B. kein Bedenken trug den Neutris § 18 und den Adjectiven § 25 *i* als Charakter zuzusprechen, so sieht man nicht ein, warum die ganz auf gleicher Stufe stehenden Masculina und Feminina denselben nicht haben sollen. Noch weniger wird man sich überzeugen, dass *or* nicht *os*, *ur* nicht *us* das Ursprüngliche sei, da *s* zwischen Vocalen zu *r* wird, nicht dieses zu *s*. § 21 wird sich in manibus leichter eine Schwächung von *u* als ein Bindevocal annehmen lassen. So zeigen die verwandten Sprachen, dass auch im Comparativ § 27 i nicht Bindevocal ist. Was § 33 über die genera des Verbum gesagt wird, dürfte schwerlich richtig und dem Schüler verständlich sein, und das Genus nur nach dem Verhältniss der Thätigkeit zum Subject sich bestimmen lassen. Dass *amem* nicht aus *amaam* s. § 44 sondern aus *amaim* entstanden sei, ist jetzt ziemlich gewiss. — Die von Hrn. Habich gesammelten Beispiele sind eben so reichlich als passend und zweckmässig gewählt. In Rücksicht auf das Wörterverzeichniss bemerken wir nur, dass den Neutris auf *u* gegen die richtige Aufstellung in dem Paradigma der Genitiv auf *u* gegeben ist.

Zu den erfreulichsten und bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete gehört ferner *Elementargrammatik der lateinischen Sprache, von* Al. Hermann, *weil. Professor an der evangelischen Kantonsschule in Chur. Mit einem Vorwort von* Dr. H. Sauppe, *Prof. der Universität Zürich.* St. Gallen, Zollikofer, 1843. [s. Jhrbb. f. wiss. Kritik. 1843. Jun. 119 ff.] Der in der Blüthe der Jahre, wie mehrere unserer scharfsinnigsten Grammatiker, der Wissenschaft entrissene Verfasser, dem Hr. Sauppe in der Vorrede ein schönes Denkmal der Freundschaft und Anerkennung gestiftet hat, spricht sich in der Einleitung mit so viel Wärme und Einsicht sowohl in die Bedürfnisse der Schüler als in die Sache und Methode aus, dass er schon hierdurch ein günstiges Vorurtheil erweckt,

Und dieses wird durch das Werk selbst keineswegs getäuscht. Ausgehend von dem einfachen Verbum, als dem vollkommensten Redetheile, dem Kern und Mittelpunkt der Sprache, welches allein Bewegung und Leben darstelle und dem Uebrigen mittheile, zeigt der Verf. in drei Abschnitten, der Grundlage S. 1 — 134; der Erweiterung S. 1 — 268, und der Uebersicht, die aber nur fragmentarisch (S. 269 — 307.) bearbeitet ist, wie sich dasselbe organisch zu der vollkommensten Periode entwickelt und ausbildet. Sogleich der erste Theil beginnt mit dem Verbum, als dem allein für sich verständlichen Redetheile, und zeigt in kurzen Umrissen, was Wort, Silbe, Laut, Accent, Abwandlung nach Person, Numerus, Tempus, Modus sei, wie das Particip den Uebergang zum Adjectivbilde, an welchem die Nominalformen kurz erläutert und dann die Substantiva behandelt werden. Dann werden § 56 ff. die Verba, § 66 ff. die Nomina nach Stamm und Endung ausführlicher dargestellt, die Pronomina und die übrigen Redetheile und ein Wörterverzeichniss beigefügt. Nachdem so „das Verbum als das Urbild der Sprache, die Bewegung zeigend", das Adj. u. s. w. dargestellt ist, geht der Verf. § 96 zu der wichtigsten Thätigkeit, dem Sagen, Aussagen, dem Satz über, der in Rücksicht auf das gleiche Innerliche, was er darstellt, ein Bild, ein Gedankenbild, in so fern sich alles Andere dem urtheilenden Verbum anschliesst, ein Urtheil, in beiden Beziehungen ein Gedanke ist, und betrachtet den Satz zuerst nach seinem Inhalt § 97 ff. Es wird zunächst das selbstständige Subject und sein Verhältniss zum Verbum, dann das Object im Accus. und die übrigen Casusverhältnisse, causale und locale, als bedingt durch die verschiedene Bedeutung des Verbum entwickelt. Hierauf folgt das aufgelöste Prädicat, die Bedeutung des Plural; Bestimmung des Verbum durch Adverbia des Ortes und der Zeit. Hieran schliesst sich die Lehre von der Personform, die Lehre von dem Pronomen als Subject, Prädicat und Object und die pronominalen Adverbien. Weiter wird der Satz ausgebildet durch die Apposition, an die sich die Rection des Adjectivs, dann Supinum und Gerundium anschliesst. Nachdem entwickelt ist, was im Satze gesagt wird, folgt die Art, wie es gesagt wird, die Form des Satzes, Tempus und Modus, beide auf eigenthümliche Weise verknüpft durch das Particip als früheres, den acc. c. inf. als bevorstehendes Urtheil. Dann wird das Verhältniss mehrerer Sätze zu einander, Zusammenziehung der Sätze, die sich auch im Particip findet, betrachtet, ferner acc. c. inf., Reflexivpronomen; Nebensätze nach der Wichtigkeit, die sich im Augenblick des Sprechens für den Redenden haben. — Der zweite Theil behandelt zunächst die Formenlehre auf zweierlei Weise, nach den Endungen und Stämmen, dann die Ableitung. Der Verf. verfolgt den Gegensatz des Stärkeren und Schwächeren, der sich auf mannichfache Weise ausgeprägt findet, nicht allein in Stamm und Endung, sondern auch in der Composition, im Satze u. s. w. Dieser Gegensatz findet sich auch in dem Verbum, in so fern in ihm sich Thätigkeit und Leiden scheidet, auf diese beiden Grundverhältnisse werden daher, vermittelt durch die Participia, die Adjectiva und viele Substantiva bezogen; die übrigen vermittelt durch den Infinitiv als Darstel-

lung der Handlung selbst betrachtet, und die übrigen Redetheile angeschlossen. Nach einem Nachtrag über die Elemente des Wortes folgt dann die Composition, die zugleich den Uebergang zur Satzbildung macht. Satzlehre ist die Lehre von der Anwendung des Wortes zum Zwecke der Rede, nicht die Verbindung der Wörter ist das Erste, sondern sie ist nur ein Mittel, der Zweck das Aussagen, Setzen. Auch hier geht der Verf. von dem einfachen Verbum aus, und zeigt, was durch dasselbe ohne fremde Hülfe gesagt werden kann. Es folgt dann eine kurze Uebersicht der Verbalformen und die Coordination der Verba. Alle übrigen Verhältnisse werden aus einem doppelten Verhältniss der Unterordnung abgeleitet, indem entweder ein Verbum stark und activ sich (sibi) einen anderen Redetheil unterordnet, oder indem es schwach, passiv, einem anderen Verbum untergeordnet wird; jenes der einfache Satz, dieses die Verbindung von Sätzen. In dem einfachen Satze wird zunächst die Congruenz des Prädicates mit dem Verbum, dann die des Subjectes dargestellt. Die Bestimmungen des Verbum sind zweifach; in denen, welche der Syntaxis convenientiae angehören, wird das Verbum seiner Form nach ausgebildet, der Inhalt desselben wird bestimmt durch die Verhältnisse, welche der Syntaxis rectionis angehören, besonders die obliquen Casus. Aber nicht diese als das Bedingte sind in der folgenden Entwickelung des objectiven Verhältnisses zum Eintheilungsgrund gemacht, sondern die verschiedene Natur des Prädicats oder Prädicatswortes (des Adjectivs) selbst, und aus dieser werden dann die verschiedenen Formen des Objects am Nomen und Verbum abgeleitet und zuerst in allgemeinen Umrissen dargestellt. Nachdem hierauf die Bestimmungen des Subjectivausdruckes aufgezählt sind, folgt § 140 die specielle Rectionslehre, wieder zunächst nach der Natur und Bedeutung erst des Prädicats (Verbum), dann § 165 des Prädicatswortes (Adjectivum) und der Partikeln § 182; in Rücksicht auf locale, temporelle und andere Adverbialverhältnisse nach vorangestellten Fragen § 183 ff.; dann nach den Präpositionen § 210 ff. In der zweiten Abtheilung von dem verbundenen Satze steht voran die Congruenz bei mehreren Subjecten in zusammengezogenen Sätzen; dann folgt die Lehre von den Pronomen § 12. Es schliesst sich an diese als Uebergang zum Relativsatz die Lehre von dem Participium, an den Relativsatz die Lehre vom Tempus und der consecutio temporum, der Modus, wo der accus. c. inf. als Modus der Darstellung des fremden Gedankens; der participialis (das Participium) § 80 als der modus des bereits vollendeten Urtheils behandelt, und die Participialconstruction ausführlich entwickelt wird. Es folgen dann die Fragsätze, die orat. obliqua, und die Nebensätze nach ihren logischen Verhältnissen § 92, und ihrer grammatischen Form § 97. Zuletzt ein Nachtrag zur Formenlehre. Kann man auch an der Ausführlichkeit mancher Abschnitte, an der Wiederholung einzelner Lehren, an manchen Ansichten und Bestimmungen Anstoss nehmen, die Anordnung nicht immer billigen; so bieten sich doch auf der anderen Seite nicht wenige neue Auffassungen, anregende Ideen, sinnreiche Verknüpfungen des Stoffes, die wir oben zum Theil angedeutet haben, dar, das Streben schon für den Anfänger das Sprachstudium an-

regend und erweckend zu machen, und ihm nicht todten, nichtzusammenhängenden Stoff vorzuführen, tritt überall mit Entschiedenheit hervor, und die so bedeutende und einflussreiche Ansicht, dass alle Verhältnisse in der Sprache aus dem Verbum abgeleitet, alles Einzelne auf dasselbe bezogen werden müsse, ist, wenn man von einigen Punkten absieht, wohl kaum so consequent durchgeführt worden. Gewiss würde der denkende und scharfsinnige Verf., wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, „diesen Versuch" weiter zu bearbeiten, Manches, was jetzt noch als unvollkommen und künstlich erscheint, entfernt und naturgemäss durchgeführt haben.

Während so vielfache Versuche gemacht werden, die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen auch für den Unterricht in der lat. Grammatik zu benutzen, und sie zu einem den Geist erweckenden und kräftigenden Bildungsmittel umzugestalten, erhalten sich auch die längst anerkannten Werke, welche der früheren Methode folgen, in Wirksamkeit. So ist die *Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung, von* J. Ph. Krebs in der neunten Auflage erschienen, und zeigt auch diese wieder die nachbessernde Hand des Verf.'s. [s. NJJ. 37. Bd. S. 207ff.]; und die *Lateinische Grammatik von* C. G. Zumpt ist gleichfalls in der neunten Auflage ausgegeben, welche zwar im Wesentlichen nicht geändert worden ist, aber im Einzelnen manche Verbesserungen, und was immer schon wünschenswerth erschien, eine grössere Anzahl von Beispielen erhalten hat, damit sich an dieselben die Memorirübungen knüpfen können. Zur Vervollkommnung derselben sollen beitragen ausser dem schon früher erwähnten Programm von Stinner die Abhandlungen vor dem Programme von Lyk 1840: *Observationum grammaticalium particula II. vom Professor* Dr. Cludius, welcher die früher mitgetheilten Bemerkungen über mehrere Verbalformen erweitert und besonders die Bedeutung des part. fut. act. richtig gegen Zumpt bestimmt; und in dem von Conitz: *J. Dziadekii libellus, quo continentur addenda quaedam mutandaque in libro, quem de arte grammatica scripsit* C. G. Zumptius, Conitz, 1842. in welcher über einzelne Punkte der Formenlehre und der Syntax Nachträge und Berichtigungen mitgetheilt, namentlich die Behauptung Zumpt's bestritten wird, dass wenn nach ut, simul, ubi, postquam das Imperf. folge, dieses oder das Plsqprf. im Hauptsatze stehe, da in diesem vielmehr das Perf. oder praes. histor. sich finde. — Da der Auszug aus Zumpt's Grammatik als für den Unterricht zu schwierig und zu abstrakt schon längst erkannt war, so suchte an dessen Stelle zu treten die *Lat. Schulgrammatik für die unteren Classen von* Siberti. Bonn, 1839. Mit grösserem Erfolge ist dasselbe geschehen durch die *Lateinische Grammatik für untere und mittlere Gymnasialclassen, so wie für höhere Bürger- und Realschulen. Zum Behufe eines stufenweise fortschreitenden Lehrganges ausgearbeitet und mit einer reichen Auswahl classischer Beispiele versehen von* Dr. C. E. Putsche, *Prof. am Grossh. Gymnasium zu Weimar.* Jena, Mauke. 1842. 2. Auflage 1843. [s. Pädag. Revue Bd. 8. S. 55 ff.]. Der Verf., welcher schon früher die Unzulänglichkeit oder Unrichtigkeit mehrerer von Zumpt aufgestellten Regeln in einzelnen Abhandlungen: *De incommodis quibusdam*

atque vitiis in Zumptii gr. latina animadversis Vimariae 1838, Ueber den Gebrauch von quin und quominus und des Infinitivs an deren Stelle, und über die Tempora, s. Gymnasialztg. 1841. n. 9 ff. scharfsinnig nachgewiesen, und denselben gegenüber seine eigne Ansicht begründet hatte, ging bei der vorliegenden Grammatik von der Absicht aus, ein Werk zu liefern, welches zu einem positiven grammatischen Wissen den ersten Grund zu legen eben so bequem als geeignet wäre. Dieses hat er durch die Entfernung alles nicht unmittelbar Nothwendigen, z. B. der Lautlehre (sollten nicht auch die in Reimen gegebenen manches so seltene Wort enthaltenden Genusregeln dahin gehören?), durch viele Paradigmen, durch kurze, bestimmte Regeln (nur manche dürften für den Anfang zu ausführlich sein, z. B. §. 81. 85. d. Syntax), besonders aber durch eine reichliche und wohlgewählte Beispielsammlung erreicht. Die Anordnung des Stoffes schliesst sich im Wesentlichen an Zumpt an. Daher steht wohl in der Syntax an der Spitze, dass sie Satzlehre sei, aber nicht wie sich Worte zum Satze verbinden, wird im Folgenden gezeigt, sondern wie die einzelnen Redetheile gebraucht werden, von diesen sind jedoch die Adverbien ausgeschlossen, und die Conjunctionen nach ihrer Bedeutung und ihrem Gebrauche in der Formenlehre abgehandelt. Während die übrigen Regeln, wie sie der Verf. aufstellt, klar und präcis sind, lässt sich dieses nicht in gleichem Grade von denen sagen, die über die Tempora gegeben werden. Er verlässt hier die einfache und natürliche Eintheilung der Zeitformen von der Gegenwart des Redenden aus, und setzt an deren Stelle ein doppeltes Zeitverhältniss, das der Handlung zum Subjecte der Handlung, und das des Subjectes der Handlung zum Redenden, und stellt demnach eine doppelte Eintheilung der Tempora auf, denn sie sind Tempora der Vollendung, Dauer, des Bevorstehens der Handlung für ein dem Redenden vergangenes, gegenwärtiges, zukünftiges Subject, und Tempora der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eines für den Redenden vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Subjectes, einer für dasselbe vollendeten, dauernden, bevorstehenden Handlung, so dass z. B. das plusqprf., mit welchem, da es gerade das schwierigste ist, nicht passend begonnen wird, ein für den Redenden vergangenes Subject einer für dasselbe vollendeten Handlung bezeichnet, eine Definition, die der Schüler wohl nicht leicht und mit Klarheit aufzufassen im Stande ist. Denn nicht die Gegenstände werden unter dem Zeitverhältnisse aufgefasst, sondern die Handlungen, so dass man nicht von gegenwärtigen, vergangenen, zukünftigen Subjecten reden kann; nicht vergangene u. s. w. Subjecte der Handlungen werden auf das redende Subject bezogen, sondern vergangene Handlungen eines Subjectes (mittelbar oder unmittelbar) auf die Zeit des Redenden, in scripserat liegt nicht die Bezeichnung eines für den Redenden vergangenen Subjectes einer für dasselbe vollendeten Handlung, sondern die vergangene Handlung eines Subjects in Bezug auf eine andere für den Redenden gleichfalls vergangene; oder von einem anderen Gesichtspunkte aus, es bezeichnet die vergangene Handlung, die vor einem gleichfalls vergangenen Zustand herging. Die Einmischung der verschiedenen Subjecte kann die Sache nicht deutlicher machen.

Weit einfacher und fasslicher werden die übrigen Verbalformen dargestellt. In einem Anhange ist das Nothwendigste über die Abtheilung der Wörter, die Quantität, den Accent, die einfachsten Metra, das daktylische, trochäische, jambische, kurz und übersichtlich zusammengestellt.

Weissenborn.

[Die Fortsetzung folgt im nächsten Heft.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Gotha. Das Gymnasium, an welchem regelmässige Jahresprogramme nicht herausgegeben werden, beging am 1. März 1844 eine Gedächtnissfeier auf den am 29. Januar verstorbenen Herzog *Ernst*, unter dessen Regierung die Schule vielfache und wesentliche Verbesserungen erhalten hat, und der Director Oberschulrath Dr. *Valent. Fr. Chr. Rost* hielt die deutsche Gedächtnissrede, welche auch im Druck erschienen ist. Der Professor Dr. *Ernst Fr. Wüstemann* hatte für diese Feier nach alter Gymnasialsitte eine lateinische Gedächtnissrede ausgearbeitet, welche zwar nicht öffentlich gehalten werden konnte, aber unter dem Titel: *Oratio memoriae Seren. Principis Ernesti Primi, Ducis Saxoniae, Principis Coburgensium et Gothanorum, dicata. Scripsit Ern. Frid. Wuestemann.* [Gothae prostat in libr. G. Hennings 1844. VIII u. 59 S. gr. 4.] gedruckt erschienen ist. In der lebendigsten und beredtesten Weise schildert der Verf. darin das Leben und Wirken des Fürsten, entwickelt daraus dessen Charakter und Verdienste, und zeichnet ein so allseitiges und belebtes Bild desselben, dass die Rede als Muster einer Gedächtnissrede aufgestellt werden kann. Und mit dieser Vortrefflichkeit des Inhaltes, von dem einzelne Stellen durch angemessene geschichtliche und literarhistorische Anmerkungen erläutert sind, ist eine sehr gewählte und elegante lateinische Darstellungsform verbunden, in welcher Gewandtheit und classisches Gepräge mit würdevoller Haltung und treuer Anschmiegung an den Stoff auf das Innigste verbunden sind. Das Lehrercollegium der Schule besteht ausser dem Director Dr. *Rost* aus den Professoren Hofrath M. *Chr. Ferd. Schulze*, Dr. *Wüstemann* und Dr. *Heinr. Theod. Habich*, den ordentlichen Lehrern Dr. *Herm. Theod. Kühne* und Dr. *Otto Herm. Schneider*, dem französ. Sprachlehrer *Joh. Heinr. Millinet*, den Hülfslehrern *Wilh. Bertram*, Dr. *Frdr. Berger*, Dr. *Ernst Giese* und Dr. *Karl Aug. Regel* und dem Gesanglehrer Cantor *Just. Felsberg*. vgl. NJbb. 35, 108 f. Diese Gestaltung des Lehrercollegiums besteht seit dem Jahre 1843, wo der zweite Ordinarprofessor Hofrath *Friedrich August Ukert* auf sein Nachsuchen seiner Lehrstelle entbunden und mit seiner Thätigkeit ausschliesslich bei der herzoglichen Bibliothek, bei welcher er seit der Emeritirung des Geheimen Hofraths *Jacobs* als Oberbibliothekar fungirt, beschäftigt, zu gleicher Zeit auch der Gymnasiallehrer *Friedr. Heinr. Welcker* seiner Lehrer-

functionen entbunden und mit dem Prädicat „Professor" als Aufseher der naturhistorischen Sammlungen des Friedensteins angestellt wurde. In Folge dieser Veränderung rückte der Lehrer Dr. *H. Th. Habich* als ordentlicher Professor ein, der interimistische Hülfslehrer Dr. *E. Giese* wurde definitiv als Hülfslehrer angestellt und der Dr. *K. A. Regel* als interimistischer Hülfslehrer angenommen. — Bei dem Realgymnasium hat der Director Dr. *Joh. Heinr. Traug. Müller*, welcher im vorigen Jahre das Prädicat eines Schulrathes erhalten hatte, zu Anfange des gegenwärtigen Jahres 1845 seine Entlassung genommen, um nach Wiesbaden als Director des neubegründeten Realgymnasiums zu gehen.

Gotha. Am 10. Jan. feierte der Professor der Geschichte an unserm Gymn. illustre Hofrath *Christ. Ferdinand Schulze* das funfzigjährige Jubiläum der zu Leipzig erlangten Magisterwürde. Von Seiten des Herzogl. Oberconsistoriums wurde ihm dazu in einem Schreiben Glück gewünscht, in welchem ihm zugleich die vollkommene Zufriedenheit mit seinen vieljährigen, treuen, eifrigen und geschickten Dienstleistungen an dem Gymnasium bezeugt wurde. Auch die Universität Leipzig schickte ihm eine Glückwünschungsadresse zu, welche noch mit besonderem Schreiben des derzeitigen Decans der philos. Facultät, Prof. *Wachsmuth*, und des Prof. *Westermann* begleitet war. Das Gymnas. illustre zu Eisenach brachte seine Glückwünsche in einem eleganten, von sämmtlichen Lehrern unterzeichneten Schreiben dar, in welchem die freundlichen Beziehungen der beiden Gymnas. zu einander hervorgehoben wurden. Seine Collegen überreichten ihm einen Lorbeerkranz mit einer vom Prof. Dr. *Wüstemann* gedichteten lateinischen Ode. Der ehrwürdige *Fr. Jacobs* begrüsste ihn mit einem latein. Sendschreiben. Auch der Oberconsistorial-Director *Bretschneider*, welcher in Folge einer Knieverletzung noch das Bette hüten musste, erfreute den Jubilar, mit dem er schon von der Universität her in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, mit einem launigen Glückwünschungsschreiben.

Kurhessen. Das Gymnasium in Cassel war im Schuljahre von Ostern 1840 — 41 in seinen 6 Classen oder 9 Classenabtheilungen zu Anfange des Sommers von 287, am Ende desselben von 248, zu Anfang des Winters von 283, am Ende von 261 Schülern, im Schuljahr 1841 — 42 während des Sommers von 277 — 233 und während des Winters von 255 — 233 Schülern, im Schuljahr 1842 — 43 von 239 — 208 und 240 — 224 Schülern, und im Schuljahr 1843 — 44 von 254 — 228 und 266 — 243 Schülern besucht, und entliess in diesen vier Jahren 13, 15, 10 und 13 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. Das Lehrercollegium [s. NJhb. 26, 459. und 30, 229.] hat während dieser Zeit vielfache Veränderungen erlitten, weil in Kurhessen alle Gelehrtenschulen öffentliche Staatsanstalten sind, und daher schon bei den ordentlichen Lehrern eine häufige Beförderung von einer Lehranstalt zur andern, noch mehr aber bei den beauftragten Lehrern, den Hülfslehrern und den Gymnasialpraktikanten eine fortwährende Versetzung stattfindet. Es bestand dasselbe zu Ostern 1844 aus dem Director Dr. *K. Fr. Weber* [seit 1842 Rit-

ter des Hessischen Hausordens vom goldenen Löwen], den ordentlichen Lehrern Prof. Dr. *Fr. Börsch* [im März 1842 vom Gymn. in Hanau hierher versetzt und 1844 verstorben], Dr. *Fr. Ad. Aug. Theobald*, Dr. *F. W. Grebe*, Pfarrer *G. W. Matthias*, Dr. *J. K. Flügel*, Dr. *H. Riess*, Pfarrer *G. Sippel* [seit Sept. 1842 angestellt] und *Const. Schimmelpfeng*, dem Hülfslehrer *Thom. Bermann* [seit Sept. 1842], den beauftragten Lehrern *Gttfr. Weber* [seit 1842], Pfarrer *L. Jathe* [s. 1842] und Dr. *K. Hinkel* [seit Ostern 1843 mit dem franz. Sprachunterricht beauftragt] und den ausserord. Hülfslehrern *Geyer*, *Wiegand* und *Appel*. Als Jahresprogramm erschien zu Ostern 1841 der *sechste* und zu Ostern 1842 der *siebente Jahresbericht* von dem Director Dr. *Weber*, der letztere [21 S. gr. 4.] ohne wissenschaftliche Abhandlung, der erstere mit *Theodori Bergkii Commentatio de Chrysippi libris περὶ ἀποφατικῶν* [39 S. Abhandlung und 27 S. Schulnachrichten. gr. 4.]. Die Fragmente dieser Schrift des Chrysipp hatte Letronne in einem Aegyptischen Papyrus auf dem Pariser Museum gefunden und zuerst die darin enthaltenen Dichterfragmente im Journal des Savans 1838, Hft. 5. u. 6. [wiederholt und weiter behandelt von *F. W. Schneidewin: Frag. griech. Dichter aus einem Papyrus* etc. Götting. 1838. s. NJbb. 26, 82.], dann aber die gesammten Bruchstücke in der Schrift *Fragments inédites d'anciens poëtes grecs, tirés d'un Papyrus appartenant au Musée Royal, avec la copie entière de ce papyrus, suivis du texte et de la traduction de deux autres papyrus, appartenant au même Musée, publiés de nouveau, avec des additions* [Paris, Didot. 1838.] herausgegeben. Hr. *Bergk* hat nun daraus den griechischen Text nach seinen Ergänzungen und Wiederherstellungen herausgegeben, ihn in 24 Capitel getheilt und mit kritischen Anmerkungen versehen, von S. 16. an aber in einer sehr gelehrten und scharfsinnigen Auseinandersetzung über die Beschaffenheit und den Inhalt des Papyrus und seine Verwandtschaft mit andern Papyrusrollen und über die in den Fragmenten hervortretende logische und sprachliche Behandlungsform sich verbreitet, und daraus gefolgert, dass in denselben Bruchstücke stoischer Dialektik enthalten sind, welche wahrscheinlich dem Chrysippus angehören. vgl. dessen Erörterungen in Zimmermanns Zeitschr. f. die Alterthw. 1840. S. 578. In den Programmen der Jahre 1843 und 1844 hat der Director Dr. *Carl Friedr. Weber* unter dem Titel: *Gymnasium zu Cassel, Lyceum Fridericianum genannt*, eine ausführlichere *Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel* herauszugeben angefangen und in dem ersteren die Geschichte derselben von 722—1599 [138 (101) S. gr. 8.], in dem letzteren die Geschichte von 1599—1709 [144 (121) S. gr. 8.] dargestellt und fortgeführt. Aus den Jahren 722—1538 sind (S. 1—18.) natürlich nur spärliche Nachrichten über das Hessische Schulwesen im Allgemeinen mitgetheilt, aber von 1539 an beginnt die umfassende Geschichte der in jenem Jahre zu Cassel errichteten niederen lateinischen Stadtschule, welche 1589 zur höheren lateinischen Stadtschule sich erhob, und späterhin als Pädagogium und Lyceum bis zum Jahre 1835 fortbestanden hat. Hr. W. hat in allseitiger Behandlung nicht nur die äussere Geschichte der Schule dargestellt und über deren allmälig erweiterte Gestaltung, Behörden, Lehrer

und deren Besoldung, Schüler, Schullocal, Schulgeld und Schulstipendien reiche Nachrichten mitgetheilt, sondern auch die Lehrverfassung und Lehrtendenz und die erzielte Bildungsfrucht so sorgfältig und gründlich behandelt und nach den wissenschaftlichen Zuständen der Zeit den Fortgang der Pädagogik gemessen, dass seine Schrift zu den wichtigsten und belehrendsten Beiträgen zur deutschen Cultur- und Schulgeschichte gehört. Eben so zeichnen sich die von ihm zu den einzelnen Programmen mitgetheilten Jahresberichte über das gegenwärtige Gymnasium nicht nur durch Reichhaltigkeit und einsichtsreiche Darstellung der herkömmlichen Schulnachrichten, sondern namentlich auch dadurch aus, dass von den neuangestellten Lehrern (nämlich 1841 von Dr. *Th. Bergk*, *Phil. Knöpfel*, *Wilh. Hupfeld*, *Ludw. Wilh. Ed. Casselmann*, *Wilh. Klingender* und *J. Aug. Kutsch*, 1842 von Dr. *Chr. Röth*, 1843 von Prof. Dr. *Fr. Aug. Börsch*, *Georg Sippel*, *Thom. Bormann*, *Gttfr. Weber*, *Louis Jatho* und Dr. *Karl Hölting*, 1844 von Dr. *Karl Hinkel*] kurze Lebensbeschreibungen mitgetheilt sind. Das Programm des Jahres 1843 enthält ausserdem eine Beschreibung des neuen Schulgebäudes [s. NJbb. 30, 229.] sammt Abbildung des Grundrisses und eine Erzählung der Einzugsfeierlichkeiten am 17. Octbr. 1842, sammt Mittheilung der von dem Pfarrer *Kraushaar* gehaltenen Einzugsrede und der von dem Dr. *Dingelstedt* gedichteten Festcantate. Von den früheren Lehrern des Gymnasiums ging 1840 der Hülfslehrer *Gies* an das Gymn. in Fulda, 1841 die Praktikanten *Klingender* und *Kutsch* an das Progymnasium in Eschwege [*Kutsch* kehrte Ostern 1843, als beauftragter Lehrer für Naturgeschichte, Geographie und Mathematik nach Cassel zurück, wurde aber noch vor Ende des Schuljahres nach Marburg versetzt], der seit 1838 wegen Krankheit dispensirte ord. Lehrer *Lichtenberg* an das Gymn. in Hersfeld, und der Auscultant Dr. *Fürstenau* an das Gymn. in Rinteln; 1842 der ord. Lehrer *Dommerich* an das Gymn. in Hanau, der ord. Lehrer Dr. *Müller* an das G. in Fulda, der Hülfsl. Dr. *Hupfeld*, welcher 1840 von Fulda gekommen war, an das G. in Rinteln, der ord. Lehrer Dr. *Bergk* als ordentl. Professor der Philologie an die Universität in Marburg, und der ord. Lehrer Pfarrer *Knöpfel* als Pfarrer zu der franz. Gemeinde in Cassel; 1843 der beauftragte Lehrer Cantor *Schwab* [seit 1841 mit mathemat. und naturhistor. Unterricht beauftragt] und der Candidat Dr. *Hölting* an die Realschule und der Auscultant Dr. *Röth* als Inspector an die Mittelschule in Cassel und der Praktikant *Casselmann* an das Gym. in Rinteln. Die geräumige Localität, welche der Schule im neuen Schulgebäude zu Gebote steht, hat die Veranstaltung von Abendunterhaltungen möglich gemacht, worin die Schüler durch Musik und Declamation in Gegenwart ihrer Lehrer und Angehörigen einige Stunden auf heitere und ansprechende Weise ausfüllen und für das Schöne und reine Genüsse empfänglich gemacht werden. Für die Leibespflege der Schüler ist die Einrichtung getroffen, dass zwar wöchentlich nur 2 Stunden zur Unterweisung in der Gymnastik angesetzt sind, aber alltäglich den Schülern zwischen den Lectionen Vormittags eine halbe und Nachmittags eine Viertel- oder halbe Stunde zu Spielen und gymnastischen Uebungen auf dem Spielplatze freigegeben wird. — Das Gymna-

sium in Fulda war am Schluss des Schuljahres 1841 von 174, 1842 von 149, 1843 von 157 und 1844 von 162 Schülern besucht, und entliess in den drei zuletzt genannten Schuljahren 8, 6 und 12 Abiturienten zur Universität. Von den Lehrern war 1841 der Director Dr. *Bach* und am 9. Jan. 1844 der Praktikant Dr. *Drahna* gestorben, 1841 der Prof. *Arnd* nach Hersfeld befördert, aber gleich nachher auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, und der Lehrer *Dingelstedt*, welcher jetzt als Hofrath und Bibliothekar der Handbibliothek des Königs in Stuttgart lebt, auf sein Verlangen aus Hessischem Staatsdienst entlassen, und 1842 die Professoren *Wehner* und *Wagner* in den Ruhestand versetzt worden. Gegenwärtig unterrichten neben dem Director Dr. *Ernst Friedr. Dronke*, welcher im Sommer 1841 vom Gymnasium in Coblenz hierher berufen worden ist, die ordentlichen Lehrer Dr. *Fr. Franke*, *K. Schwartz*, Dr. *Müller* [seit 1842 von Cassel hierher befördert], *Jac. Schell*, *Theod. Gies* und Dr. *Wilh. Gies* [beide seit 1842 zu ordentl. Lehrern ernannt], die beauftragten Lehrer Dr. *Ritz* und *J. Hahn*, der evangel. Religionslehrer Pfarrer *Heussner*, der Praktikant *Schmitt* und die ausserord. Lehrer *Henkel*, *Jessler* und *Lange*. Der neue Director gab 1842 in dem Jahresprogramm eine *Annotatio Critica in C. C. Taciti Agricolam* und *Glossae Fuldenses* [Fuldae typis Uth. 31 (21) S. gr. 4.] heraus, und lieferte in beiden Mittheilungen zwei willkommene literarische Beiträge. In der *Annotatio crit. in Tac. Agr.* ist nämlich eine neue Vergleichung der von Brotier benutzten zweiten vaticanischen Handschrift 4498. mitgetheilt, durch welche die bestimmte Scheidung derselben vom Cod. Vatic. 3429. zuerst klar ermittelt ist, und an deren Varianten Hr. Dr. mehrfache kritische Erörterungen und Berichtigungen zu seiner Ausgabe des Agricola angereiht hat. Was dadurch für die Verbesserung des Agricola gewonnen worden ist, das hat Hr. Director Dr. *Dronke* seitdem in die zweite Ausgabe seiner Bearbeitung des Agricola aufgenommen, welche 1844 in Fulda bei Müller erschienen ist. Die aus einer ehemaligen Weingartner (jetzt in Fulda befindlichen) Handschrift entnommenen Glossae Fuldenses sind an sich nicht gerade von grossem Werth; allein es ist ihnen zur Berichtigung eines weitverbreiteten literarischen Irrthums aus einer andern Handschrift die Nachweisung beigefügt, dass die sogenannten *Glossae latino-barbaricae de partibus humani corporis*, welche Walafrid Strabus aus dem mündlichen Unterrichte des Hrabanus Maurus gesammelt haben soll, ein wörtlicher Auszug aus Hrabans Werke de universo 6, 1. sind, den Walafrid allerdings gemacht haben mag, aber nur nicht aus mündlichen Mittheilungen seines Lehrers entnommen haben kann. Hraban schrieb nämlich die Schrift de universo in den Jahren 844 und 845, und Walafrid war bereits 842 Abt in Reichenau, und konnte mithin nicht als Schüler diese Beschreibung aus dem Munde seines Lehrers zu Fulda gelernt haben. Das Programm des Gymnasiums vom Jahre 1843 enthält *den Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen und den Vertrag zu Verdun, nach den Quellen dargestellt* vom Lehrer *K. Schwartz* [V u. 105 S. gr. 4.], und das des Jahres 1844 *Observations sur les Enfants d'Edouard de Delavigne et sur les rapports de cette tragédie au Richard III. de*

Shakspeare vom Lehrer Dr. *Müller*. Beide Abhandlungen sind übrigens, so wie die in dem Programm des Jahres 1841 von dem Dr. *Franke* herausgegebenen kritischen Erörterungen zu Demosthenes Rede de falsa legat., dem Ref. nur dem Titel nach bekannt, und er kann daher über deren Inhalt nichts weiter berichten. In den Programmen des Gymnasiums in Hanau erschien 1841 die Abhandlung *De rebus Plataeensium* von Dr. *Fr. Münscher* [102 S. mit einer Karte und 10 S. Schulnachrichten. gr. 4. vgl. NJbb. 41, 225.], eine besonders an K. O. Müllers Forschungen sich anlehnende und durch fleissige Benutzung der alten Schriftsteller empfehlenswerthe historische Untersuchung, in welcher nach einer minder gelungenen Descriptio agri Plataeensis, die Geschichte jener Stadt in folgenden fünf Abschnitten behandelt ist: Historia Plataeensium ante migrationem Boeotorum a Thucydide narratam; Plataeenses foederi Boeotico adscripti; Plataeenses et pro sua et pro communi Graecorum libertate pugnantes, sive historia rerum ab anno a. Chr. n. 519. usque ad 574. a Plataeensibus gestarum; De varia Plataeensium fortuna, quae civitatem gratia apud Graecos florentem in odium et perniciem dedit, sive historia rerum ab a. 479. usque ad 427. a Plataeensibus gestarum; Plataeenses bis exulantes sive historia usque ad a. 324. Im Programm von 1842 erschien eine Abhandlung *über die Prüfungen der Anlagen zu den Wissenschaften, ein Beitrag zur pädagogischen Zeichenlehre*, von dem Pfarrer *Theob. Fenner* [IX und 78 (62) S. gr. 8.]; zu Ostern 1843 die erste Abtheilung einer Abhandlung *über die Himmelsgloben des Anaximander und Archimedes* von dem Director Dr. *H. A. Schiek* [53 (40) S. gr. 4.] und zu Ostern 1844 *De functionibus symmetricis* von dem Hülfslehrer *Lotz*. Die Abhandlung des Pfarrers *Fenner* bringt einen willkommenen Beitrag zur Erkenntniss der individuellen Geisteszustände und Geistesthätigkeiten der Schüler, und ist auf wohlerwogene pädagogische Erfahrungen gestützt. Nachdem zuvörderst der Begriff der Anlagen und ihrer Verschiedenheit entwickelt ist, so werden dann weiter die Zeichen der Anlagen zu den Wissenschaften erörtert und nach psychischen und physischen Zeichen unterschieden, bei den psychischen Zeichen aber vornehmlich das Auffassungs-, Reproductions- und Combinationsvermögen und deren erkennbare Aeusserungen in Betracht gezogen. Daran schliesst sich zuletzt von S. 53. an eine Nachweisung der Bedingungen, unter welchen der Lehrer von diesen Zeichen zur Erforschung der Anlagen Gebrauch machen darf. Das Gymnasium war am Schluss der genannten vier Schuljahre von 76, 83, 98 und 88 Schülern besucht, und hatte 1842 5 und im nächsten Jahr 9 Schüler zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium war im November 1841 der Dr. *Molter* gestorben, und im Schuljahre 1841 — 42 wurde der Director Dr. *Schuppius* in den Ruhestand versetzt, und 1842 der Pfarrer *Fenner* nach Marburg der Professor *Börsch* nach Cassel befördert. Zu Ostern 1844 unterrichteten der Director Dr. *Schiek* [seit Ostern 1842 als solcher angestellt und vom Gymnasium in Marburg hierher berufen], die ordentlichen Lehrer Dr. *Soltan*, Dr. *Münscher*, Dr. *Feussner*, Dr. *Firnhaber* [seit 1842 angestellt, nachdem er bis dahin Erzieher am Kurprinzlichen Hofe gewesen war], *Jung* [seit

1842 zum ordentl. Lehrer ernannt] und *Dommerich* [1842 von Cassel hierher versetzt], die Hülfslehrer *Horn* und *Lotz* und der Praktikant *Matthei*. Das Gymnasium in Hersfeld hatte 176 Schüler vor Ostern 1841, 131 Schüler und 18 Abiturienten im Schuljahr bis Ostern 1842, 121 Schüler und 9 Abiturienten im Schulj. bis Ostern 1843 und 127 Schüler und 12 Abitur. bis Ostern 1844, und es unterrichteten am Schluss des letztgenannten Schuljahres der Director Dr. *W. Münscher*, die ordentl. Lehrer Dr. *Creuzer*, Dr. *Deichmann*, *Lichtenberg*, Pfarrer *Wiegand*, Pfarrer *Jacobi*, Dr. *Volckmar* und Dr. *Wiskemann*, der Praktikant *Wiegand* und die drei ausserordentlichen Hülfslehrer *Rundnagel*, *Mutzbauer* und *Benecke*. Im Osterprogramm 1842 steht eine Abhandlung *über den Markomannischen Krieg unter Mark Aurel* vom Pfarrer *Jacobi* [57 (39) S. gr. 4.], im Progr. von 1843 *Commentatio de veterum oratione translata sive figurata* von Dr. *H. Wiskemann* [67 (52) S. gr. 4.] und im Progr. von 1844 *Loci, quibus Virgilius et Ovidius primam lucem noctemque descripserunt, collecti* von Dr. *Deichmann* [41 (21) S. 4.]. Die Abhandlung *Jacobi's* über die Markomannischen Kriege ist auf ein sehr fleissiges Quellenstudium, namentlich des Julius Capitolinus und des Dio Cassius begründet und gewährt eine klare und übersichtliche Zusammenstellung der Thatsachen. Zuvörderst ist die Stellung der Donauvölker zu den Römern vor dem Kriege dargelegt und bei der Aufzählung der kämpfenden Völker der Markomannenbund von dem Viktofalenbunde nach Jul. Capitol. Marc. c. 22. unterschieden und der erstere in seiner Zusammensetzung sorgfältig ermittelt. Die Ursachen zu dem Markomannenkriege findet der Verf., im Gegensatz zu Leo, theils in den durch die Eroberungen der Sachsen hervorgebrachten Erschütterungen und Wanderungen (nach Jul. Capit. Marc. c. 14.), theils in der Kampflust der suevischen Stämme selbst und vornehmlich in dem Drange der Donauvölker, ihre Grenzen zu erweitern, um Raum für ihre Volksmenge zu gewinnen, eine ihrer Macht entsprechende Stellung einzunehmen und die Römer aus den Donauprovinzen zu vertreiben. Der Verlauf des Krieges ist in drei Abschnitten, vom Beginn bis zum Tode des Kaisers Verus (165 — 168 n. Chr.), vom Wiederausbruch bis zum Abfall des Cassius (172—175) und von da bis zum Jahr 180 dargestellt, und es ist durch die ganze Untersuchung mancherlei neues Licht über diesen Kampf verbreitet und namentlich treu dargelegt, was sich aus den römischen Quellen schöpfen lässt. In den Programmen des Gymnasiums zu Marburg hat 1841 der Lehrer Dr. *Collmann* einen sehr vollständigen *Index Phaedrianus* [IV u. 72 (63) S. 4.] herausgegeben, und 1842 der Hülfslehrer Dr. *C. W. Piderit* in der Abhandlung *De Apollodoro Pergameno et Theodoro Gadarensi rhetoribus* [Marburg bei Elwert. 50 (40) S. 4.] seine in der *Commentatio de Hermagora rhetore*. [s. NJbb. 26, 453.] begonnenen Untersuchungen über die alten Rhetoren fortgesetzt und über Leben, Schüler und Lehren des Apollodorus und Theodorus verhandelt. Die gegenwärtige Abhandlung giebt nicht so reiche Ausbeute für die Erkenntniss der alten Rhetorik selbst, wie die Schrift de Hermagora, enthält aber sehr sorgfältige Untersuchungen über die Lebensverhältnisse der beiden Rhetoren. Apollodorus, der spätestens im J. 650 n.

R. E. geboren ist, lebte in Rom, wo ihm Cäsar die Unterweisung des jungen Octavian übertrug, ging mit diesem nach Apollonia, kam nach Cäsars Tode nach Rom zurück und blieb daselbst bis zu seinem Tode um das Jahr 723. Die Nachricht bei Senec. Controv. 2, 13., dass er in Folge einer Anklage wegen Giftmischerei von Pollio vertheidigt, aber nach erfolgter Verurtheilung nach Massilia gegangen und dort gestorben sei, ist wahrscheinlich auf einen andern Apollodor zu beziehen, wofern nicht etwa die ganze Stelle verdorben ist. Seine Schüler waren M. Calidius, C. Valgius Rufus (der die Rhetorik seines Lehrers ins Lateinische übersetzte), Dionysius Atticus, Turinus Clodius, Brutidius (?) Niger (der nicht mit dem bei Tacit. Ann. III, 66. und Juvenal X, 83. erwähnten zu verwechseln ist), C. Matius und Domitius Marsus. Ueber Theodorus sind sehr spärliche Nachrichten vorhanden. Er unterrichtete zu Rhodus den Tiberius, und ausserdem sind Hermagoras und Syriacus Vallius als Schüler von ihm bekannt. Ueber die Lehrweise beider Rhetoren ist folgendes Resultat aufgefunden: „Apollodorus magis ad veterem illam dicendi rationem, cuius fere princeps Asinius Pollio fuit, Theodorus ad novam inclinasse videtur a Cassio Severo maxime excultam, qui cum conditione temporum et diversitate aurium formam quoque ac speciem orationis mutandam esse vidit." vgl. L. Spengel's Beurtheilung der Schrift in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1843. Nr. 54—56. Im Programm. von 1843 stehen *Quaestiones Horatianae* Part. I. von dem Dr. theol. *G. H. L. Fuldner* [46 (35) S. gr. 4.], und 1844 hat der Hülfslehrer Dr. *Hasselbach* eine Abhandlung *über Kleon* [43 (33) S. 4.] herausgegeben, und darin Kleons Wirken und Charakter für Schüler geschildert. Das Gymnasium zählte vor Ostern 1841 in seinen sechs Classen 176 Schüler und hatte 17 zur Universität entlassen; im folgenden Schuljahr waren 166 Schüler und 15 Abiturienten, vor Ostern 1843 168 Schüler, und im Schuljahr bis Ostern 1844 189 Schüler und 9 Abiturienten. Das Lehrercollegium bestand zu dem zuletztgenannten Termin aus dem Director Dr. *Vilmar*, den ordentlichen Lehrern Dr. *Fuldner* [seit April 1842 vom Gymn. in Rinteln hierher versetzt], Dr. *Ritter*, Pfarrer *Fenner* [seit 1842 von Hanau gekommen], Dr. *Blackert*, Dr. *Collmann*, Dr. *Piderit* [der aber seit 1842 beurlaubt war] und *Dithmar*, den Hülfslehrern Dr. *Hasselbach* und Dr. *Hartmann*, dem Praktikanten Dr. *Stacke*, dem kathol. Religionslehrer Pfarrer *Hoeck*, dem beauftragten Lehrer Dr. *Most* [vom Gymnas. in Rinteln 1843 zum Ersatz des Dr. *Piderit* hierher versetzt] und den ausserord. Hülfslehrern *Peter* und Conrector *Kutsch*. Von den Veränderungen in den nächstvergangenen Jahren ist zu erwähnen, dass im Mai 1840 der Hülfslehrer Dr. *Stegmann* seine Entlassung nahm, am 30. Sept. 1840 der ord. Lehrer *George Phil. Israel* starb, 1842 der ordentl. Lehrer Dr. *Heinr. Aug. Schieck*, welcher 1840 vom Gymnasium in Rinteln gekommen war, als Director nach Hanau ging, und im Sommer 1844 der Lehrer Dr. *Piderit* nach Hersfeld, sowie von dorther der Lehrer Dr. *Volckmar* an dessen Stelle versetzt worden ist. — Am Gymnasium in Rinteln sind seit dem Schuljahr 1840—41 neben den fünf Gymnasialclassen noch zwei mit Quarta und Tertia parallellaufende Realclassen für solche Schüler ein-

gerichtet, welche, ohne sich eigentlich den gelehrten Studien widmen zu wollen, doch einen höheren Grad von Bildung, als ihn die Bürgerschule zu gewähren vermag, zu erstreben und sich entweder zum unmittelbaren Eintritt in das gewerbthätige Leben oder für den Besuch einer höheren Gewerbschule vorbereiten wollen. Die Gymnasialquinta wird seitdem als Vorbereitungsclasse sowohl für die Gymnasial- wie für die Realschüler angesehen und die letztern werden erst beim Aufrücken nach Quarta und Tertia in besondere Realclassen abgesondert, geniessen aber den grössten Theil ihres Unterrichts gemeinschaftlich mit den Schülern der parallellaufenden Gymnasialclasse. Nur sind sie vom griechischen und einem Theil des lateinischen Unterrichts dispensirt, und haben dafür mehr Unterrichtsstunden im Deutschen, Französischen, Mathematik, Rechnen, Technologie und Zeichnen. Der Lehrplan wurde 1840 in folgender Weise gestaltet:

in	I.	II.	III.	1. Realcl.	IV.	2. Realcl.	V.	
Griechisch	6,	6,	6,	—,	4,	—,	—	wöchentl.
Lateinisch	9,	8,	[8,	2],	[8,	5],	8	Stunden.
Deutsch	2,	2,	[2,	2]1,	[3,	3]1,	3	
Französisch	2,	2,	[3,	3]1,	[3,	3],	3	
Englisch	2,	2,	—,	3,	—,	3,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	[2,	2],	[2,	2],	2	
Philosophische Propädeutik	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte	2,	2,	[2,	2],	[2,	2],	2	
Alterthümer	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Geographie	—,	2,	[2,	2],	[2,	2],	2	
Mathematik	3,	4,	[4,	4],	[1,	1]1,	1	
Rechnen	—,	—,	—,	2,	[2,	2]1,	2	
Physik	2,	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturlehre	—,	—,	—,	2,	—,	—,	—	
Naturbeschreibung u. Technologie	—,	—,	[1,	1]1,	[1,	1]1,	1	
Zeichnen	—,	—,	[1,	1]2,	[2,	2],	1	
Schönschreiben	—,	—,	[1,	1],	[2,	2],	2	
Singen	4—5						2	

Alle mit [ ] eingeschlossenen Lehrstunden sind solche, in welchen die Realschüler mit den Gymnasiasten gemeinsamen Unterricht geniessen, und die dahinter stehenden Zahlen bezeichnen die besondern Lehrstunden, welche ihnen in diesen Lehrfächern noch überdies ertheilt werden. Der für Prima und Secunda angesetzte englische Unterricht ist übrigens seit 1842 eingezogen und es sind die dafür bestimmten Lehrstunden dem lateinischen und deutschen Sprachunterrichte zugewiesen worden. Die Schule war am Schluss des Schuljahrs 1841 [welches, wie an allen hessischen Gymnasien, von Ostern zu Ostern gerechnet wird] von 81, 1842 von 79, 1843 von 81 und 1844 von 79 Schülern besucht, und entliess in diesen vier Schuljahren 2, 8, 3 und 4 Abiturienten zur Universität. Lehrer waren zu Ostern 1844 der Director Dr. *Carl Ed. Brauns*, die ordentlichen Lehrer Dr. *Ludw. Boclo*, Dr. *Georg Lobe* [seit 1840 vom aufgehobenen Lyceum in Cassel hierher versetzt], Dr. *Rud. Herm. Kohlrausch* [für Mathematik und Physik], Dr. *Georg Eysell*, Dr. *Carl Jul. Weismann* [zugleich Bibliothekar], Pfarrer *Wilh. Meurer* [1840 vom Conrectorat

der Bürgerschule in Hofgeismar hierher befördert und seit dem December 1841 zum ordentl. Lehrer ernannt] und Dr. *Wilh. Hupfeld* [seit 1842 von Marburg berufen und seit 1843 ordentl. Lehrer], der Hülfslehrer *Joh. Wilh. Fürstenau* [seit 1841 an der Schule], der Praktikant *Ludw. Casselmann* [seit 1843] und die ausserord. Hülfslehrer *Georg Heinr. Storch* und Organist *Adam Valentin Volckmar*. Dagegen sind 1840 der Praktikant Dr. *Härtel* als Lehrer des Sprachunterrichts an die höhere Gewerbschule in Cassel und der ord. Lehrer Dr. *Schiek* [jetzt Director in Hanau] an das Gymnas. in Marburg, 1841 der ord. Lehrer Dr. *Schmitz* als Professor an das Lyceum in Regensburg, 1842 der ord. Lehrer Dr. *Fuldner* und 1843 der seit 1840 eingetretene Hülfslehrer Dr. *Ed. Most* an das Gym. in Marburg befördert worden. Der zu Ostern 1841 erschienene *Jahresbericht* über das Gymnasium enthält eine *Abhandlung über Abfassung von Schulausgaben* von Dr. *Carl Jul. Weismann* [42 (24) S. gr. 4.], worin derselbe mit Bezug auf die von ihm und *Eysell* besorgte Ausgabe *ausgewählter Dialoge* Lucians [Cassel 1841.] die rechte Einrichtung einer Schulausgabe zu bestimmen sucht. Er hat darüber eine Reihe nützlicher und praktischer Bemerkungen beigebracht und gut gerechtfertigt, aber sich freilich an das Gewöhnliche gehalten, dabei Wesen und Zweck eines Schulbuchs nicht scharf genug aufgefsst. Eine Schulausgabe soll nach seiner Bestimmung genau für Schüler und nur für Schüler, so wie für eine bestimmte Stufe der Gymnasialbildung berechnet sein, und nichts enthalten, was über das Bedürfniss und die Fassungskraft der Schüler hinausgeht. Sie bedarf zunächst eines correcten und richtigen Textes, der nicht streng diplomatisch zu sein braucht, sondern in verdorbenen Stellen wahrscheinliche Conjecturen zulässt, und der nicht castrirt und von sogenannten schlüpfrigen Stellen gereinigt werden soll. Lebensbeschreibungen und Charakteristiken der Schriftsteller, Inhaltsanzeigen, Anmerkungen und Indices, so weit alles dieses für das Bedürfniss der Schüler passt, sind darin zulässig und nützlich; nicht aber Specialwörterbücher. Die Einrichtung aller dieser Zugaben, namentlich der Inhaltsanzeigen und der Anmerkungen, ist in verständiger Weise bestimmt, und dabei auch über die Aufnahme von Varianten und das Einweben von Frsgen in die Anmerkungen, so wie über deren grammatische, lexikalische und sachliche Gestaltung und Haltung verhandelt. Schwankend aber ist die Bestimmung geblieben, was eben für die einzelnen Lehrstufen und für die rechte Erfüllung des Gymnasialzweckes das wahre Bedürfniss des Schülers sei, und der Verf. hat sich, wenn er auch in einzelnen Fällen darüber hinausgreift, im Ganzen doch zu sehr von der Ansicht leiten lassen, dass eine Schulausgabe im Allgemeinen nichts weiter leisten, als das für die entsprechende Lehrstufe nothwendige Verständniss des Schriftstellers erleichtern und unterstützen soll. Aber eine gute Schulausgabe muss an dem einzelnen Schriftsteller alle die Lernbedürfnisse erfüllen, welche für den Standpunkt der Classe gehören und mit dem betreffenden Schriftsteller sich naturgemäss in Verbindung bringen lassen. Denn der Schüler liest eben nicht viel Schriftsteller und soll daher von dem Einen Alles lernen, was aus dem in der Schrift umfassten Sprach und Sachbereich

für seine Bedürfnisse passt*). Das Osterprogramm vom 1842 enthält eine Abhandlung *über den linguistischen Rationalismus mit Rücksicht auf*

*) Das Lernen des Schülers besteht fortwährend darin, dass er in angemessener Stufenfolge sein positives Wissen vermehre, und dass dieses Wissen in gleichangemessenem Aufsteigen lebendig und klar gemacht und für seine geistige Entwickelung benutzt werde. Auf den niedern Unterrichtsstufen muss das positive Lernen vorherrschen, auf den höhern die Benutzung des Erlernten für die geistige Entwickelung immer mehr Uebergewicht gewinnen. Dabei ist auch die Fassungskraft des Schülers sorgfältig zu beachten und darauf zu sehen, dass in den untersten Classen vorherrschend sein Anschauungs- und Erkenntnissvermögen und sein Gedächtniss, in den mittlen in immer steigender Weise zugleich sein Urtheils und Abstractionsvermögen, in den obersten neben allen diesen Vermögen auch sein Geschmack gepflegt werde Nach diesen Rücksichten bestimmt sich nicht nur der mündliche Unterricht, sondern sie sind auch die Norm für die Einrichtung der Schulausgaben. Demnach müssen Schulausgaben für untere Classen eben zumeist Anmerkungen und Erläuterungen zur Mittheilung desjenigen positiven Stoffes (der grammatischen Regeln, der Wort- und Sacherklärung) enthalten, welchen der Schüler noch nicht kennt, aber auf dieser Lehrstufe erlernen soll, den er aus seinen übrigen Hülfsmitteln nicht zu schöpfen im Stande ist, und welchen er doch zum Verständniss des Schriftstellers und wohl auch noch etwas darüber hinaus für die Erweiterung seiner Erkenntniss gebrauchen kann. Maass und Umfang dieser Erörterungen sind darnach abzumessen, dass zuvörderst nur das Allernöthigste und für jede einzelne Stelle Brauchbarste und daneben noch dasjenige mitgetheilt werde, was den Schüler nicht mit zu Vielerlei überschüttet und zunächst in die gestellte Reihenfolge des Fortschreitens passt. Die dogmatisch-positive und concret-populäre Darstellungsform der Erörterungen ist überall nöthig, wo der Schüler etwas Neues lernen soll; eine mehr entwickelnde und wohl auch räsonnirende Darstellung passt für Erläuterungen von Dingen, von denen der Schüler bereits etwas weiss; blose Fragen oder einfache Andeutungen eignen sich da, wo er auf schon Erlerntes oder aus seinen Hülfsmitteln zu Schöpfendes hingewiesen werden soll. Auf die Weckung des Urtheils kann man für diese Lernstufe in Schulausgaben noch nicht sehr oder höchstens so weit bedacht sein, dass man die logische Erfassung schwieriger Stellen und des Zusammenhanges der einzelnen Gedankenreihen erleichtert, einzelne leichtere Wortunterschiede vorführt und den etwas complicirteren Satzbau und die Verwandtschaft gewisser Satzbildungen bemerklich macht. Den Umfang sachlicher Anmerkungen bestimmt der Umstand, ob der Schüler darüber später noch weiteren Unterricht erhält, oder ob die Erkenntniss des Gegenstandes sofort zu einer gewissen Abgeschlossenheit gebracht werden muss. Schulausgaben für mittle Classen erheben sich für das positive Lernen zu Nachweisung von schwierigeren grammatischen Gesetzen, von Wortableitungen, Wortbildungen und Wörterfamilien, von reicherem sachlichen Stoffe; für die Ausbildung des Urtheils aber fordern sie fleissigeres Eingehen auf Inhalt und Zusammenhang des Stiles [nicht durch Erklärung, sondern durch Förderung des Selbstauffindens], häufigere Entwickelung der Wortbedeutungen und der Synonymen, die Erhebung grammatischer Erklärungen zu grösserer Abstraction, fleissiges Beachten der Satzarten und ihrer Verwandtschaft mit den Satztheilen, die Zurückführung leichterer Sprachgesetze auf ihren logischen Grund, Discussion leichterer Meinungsverschiedenheiten, Sprachvergleichungen zur Erkenntniss der verschiedenartigen Auffassungsweise, Nachweisung von Spracheigenthümlichkeiten des Schriftstellers und dergl. mehr, aber alles dieses wieder nur in dem Umfange, dass der Schüler

die Zwecke des Gymnasialunterrichts von dem Dr. *Fuldner* [40 (26) S. 4.], d. i. eine Erörterung der Frage, wie weit im Gymnasium neben der Sprachkunde oder dem Verständniss der Sprachen und der Fertigkeit, sich ihrer zum Ausdruck der Gedanken zu bedienen, auch die Sprachwissenschaft, oder die Erforschung des Wesens und der Gesetze der Sprache in ihren Gründen, zu pflegen und für den Unterricht zu benutzen sei. Der Verf. hat diese Sprachwissenschaft nach den drei Stufen abgetheilt, dass sie einmal die körperlich-organischen Bedingungen der Sprachbildung oder die Entstehung der Sprachlaute und ihr Verhältniss zur Akustik, Anatomie und Physiologie zur Erkenntniss bringen, sodann die Deduction der Sprachgesetze aus dem Geiste durch philosophische Grammatik und philosophische Rhetorik versuchen und die Spracherscheinungen auf die geistigen Kräfte und Thätigkeiten des Menschen zurückführen, endlich auf geschichtlich-pragmatischem Wege eine comparative Grammatik liefern und die Sprachformen unter gehöriger Berücksichtigung aller wirkenden Ursachen, wie des Klimas, der Lebensart, Staatsverfassung, Völkersitte etc. erklären will. Er bestimmt sodann von jeder dieser drei Forschungsrichtungen, namentlich von der zweiten und dritten, Umfang, Aufgabe und gegenwärtigen Zustand, um daraus abzuleiten, wie weit sie auch für die Jugendbildung zulässig sei. Von dieser letztern

---

nicht überschüttet werde und ein naturgemässes Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren in entsprechender Reihenfolge stattfinde. Die Schulausgabe darf sich auch hierin vom mündlichen Unterricht nicht entfernen. Im Anfange des Buchs lehnt sie sich noch vorherrschend an die Erkenntniss der vorausgegangenen niederen Lehrstufe an, gegen das Ende nähert sie sich immer mehr dem Bedürfniss der nächstfolgenden Lehrstufe. Schulausgaben für die obern Classen enthalten Behufs des positiven Lernens Mittheilungen über höhere Spracherscheinungen grammatischer und lexikalischer Art, über stylistische, rhetorische und ästhetische Sprachgesetze, über individuelle und volksthümliche Anschauungen, Gedankenkreise und Ideenverbindungen, über Unterschiede der Verstandes-, Vernunft-, Phantasie- und Gefühlsrede und ihrer Ausprägung nach Stoff und Form, und was sonst noch für das nöthige Wissen des herangewachsenen Jünglings förderlich ist; für dessen geistige Entwickelung aber wird Synonymik und Begriffsunterscheidung, logisches und grammatisches Zergliedern der Sätze und Satzformen, relative Zurückführung der Sprachgesetze auf logische Gründe, Entwickelung und Prüfung des Stoffes der Schrift und ihres Zusammenhanges, divergirende Meinungen der Erklärer und Anderes, was Urtheil und Geschmack bilden kann, in reicherem Maasse beigebracht. Form und Umfang dieser Erörterungen sind auch hier nach dem zu messen, was bei dem mündlichen Unterricht mit dergleichen Schülern vorgenommen werden kann, nur dass man sich als Herausgeber wo möglich immer etwas über den Standpunkt der Classe erhebt, um die Ahnung von dem Höheren der Wissenschaft in dem Schüler zu erwecken, und sein Interesse, so wie sein Nachdenken zu erregen. Dies sind etwa die allgemeinsten Grundsätze, nach welchen Schulausgaben zu bearbeiten sind, wenn sie den Bedürfnissen der Gymnasialerziehung entsprechen sollen. Ihre rechte Ausführung im Einzelnen hängt vornehmlich davon ab, dass man sich bei ihrer Bearbeitung nur immer des Umfangs, der Abstufung und der Behandlungsweise des mündlichen Unterrichts, wie er für jede Lehrstufe am passendsten ist, klar bewusst sei, und darnach die Erörterungen gestalte, welche dem Schulautor beigegeben werden sollen.

schliesst er natürlich den ersten Theil oder das physiologisch-phonetische Element der Sprachforschung aus, empfiehlt aber sehr das Aufsteigen zur philosophischen Grammatik und Rhetorik beim Unterricht in den obern Gymnasialclassen, und zeigt, dass sie in demselben Grade zur Anwendung gebracht werden könne und müsse, in welchem die philosophische Propädeutik zu einem Gegenstande des Gymnasialunterrichts gemacht werde. In gleicher Weise verhandelt er über die comparative Sprachwissenschaft, welche in ihrer allgemeinen Ausdehnung natürlich nicht in das Gymnasium gehöre, ja nicht einmal so weit hineingezogen werden dürfe, dass man z. B. die deutschen Dialekte und das Lesen mittelhochdeutscher Schriftsteller in den Schulunterricht bringe; die aber als historischer Pragmatismus auf allen Stufen des Unterrichts in angemessener Auswahl Anwendung finden müsse. Wie dies im Einzelnen und Ganzen geschehen könne, das ist durch eine Reihe fruchtreicher und zweckmässiger Bemerkungen angedeutet und in helehrenden methodischen Winken vorgeführt. Die wissenschaftliche Abhandlung des Programms vom J. 1843, *Exercitationum Herodotearum* spec. II. sive *de veterum Medorum regno*, scripsit Dr. *Guil. Hupfeld*, [82 (70) S. gr. 4.] bildet die Fortsetzung zu dem im Jahr 1837 als akademische Doctordissertation herausgegebenen ersten Specimen und ist nach ihrem Inhalte und Werthe bereits in unsern NJhb. 41, 371 ff. besprochen worden. vgl. Leo in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1844, I. Nr. 72. Der Jahresbericht von Ostern 1844 [43 S. gr. 4.] enthält S. 3—21. *Proben physikalischer Uebungsaufgaben* von dem Lehrer Dr. *R. Kohlrausch*, durch welche dargethan werden soll, wie man die Jugend auf wahrhaft praktischem Wege in den Geist echter Naturforschung einführen und sie dafür interessiren und beleben soll, und daran reihen sich S. 22 — 33. acht und sechzig *pädagogische Aphorismen* über allerlei Gegenstände der Erziehung, des Unterrichts und des Schullebens von dem Director Prof. Dr. *C. E. Brauns*, schöne Erzeugnisse einer echt praktischen und scharf beobachtenden Lehrerweisheit, in denen eben so die Wahrheit der Auffassung wie die naheliegende Anwendung auf bestehende Verhältnisse sich schlagend herausstellt, und deren Form und Charakter am besten aus folgenden zwei Proben erkannt werden wird: „Mag es auch paradox klingen, aber die Erfahrung bestätigt meine Behauptung: je *rationeller* die Grammatik in den *unteren* Classen gelehrt wird, um so weniger wird sie von den Schülern mit dem *Verstande* aufgenommen, um so mehr wird sie blose *Gedächtnissache.* Dass die Regeln nicht mehr so mechanisch eingelernt (eingepaukt) werden, wie sonst der Fall war, ist erfreulich und erspriesslich; aber man fehlt jetzt sehr gewöhnlich auf der andern Seite und bringt zu viel Philosophie in die ersten Elemente der Sprachkunde. Umsonst quält sich der Schüler ab zu begreifen, was er begreifen *soll*, aber noch nicht begreifen *kann*, und nimmt endlich in der Verzweiflung zum Gedächtniss seine Zuflucht, indem er demselben das Aufgegebene wörtlich einprägt. Jetzt sagt er seine Lection an; es geht vortrefflich; der Lehrer lässt ihn durch Beispiele die Regel belegen; auch diese bildet er nach Analogie der ihm gegebenen. Der Lehrer triumphirt im Wahne, seine Weisheitssprüche

seien von dem Adepten richtig aufgefasst und dessen geistiges Eigenthum geworden. Arge Selbsttäuschung, wovon ihn leicht, wenn er nicht zu sehr in derselben befangen wäre, jede an den Schüler gerichtete Querfrage überzeugen könnte!" — „Die zahllosen Erziehungsschriften, welche jede Leipziger Messe gebiert, sind ein schlechtes Zeichen der Zeit. Wenn bösartige, ansteckende, verheerende Krankheiten durch die Länder ziehen, dann ergreift jeder Arzt, sei er berufen oder nicht, die Feder und schreibt Bücher. Man denke nur an die Zeit, wo die Cholera herrschte. Ein gesundes, lebensfrisches Volk bedarf nur wenig Aerzte, nur wenig Arzneien." — In dem Lehrplan aller dieser Gymnasien ist durch Verordnung des kurfürstlichen Ministeriums vom 28. Febr. 1843 die Aufgabe und Stellung des Unterrichtes in der Mathematik nach folgender Bestimmung verändert worden: „Sämmtliche Gymnasialdirectoren haben dahin Anordnung zu treffen und zu überwachen, dass der Unterricht in der Mathematik auf Gymnasien seinem äussern Umfange nach nur bis zu den Gleichungen des 1. Grades ausgedehnt werde, dagegen die Gleichungen des 2. Grades wegfallen, auch der Unterricht in der ebenen Trigonometrie auf die Elemente beschränkt, und diesem entsprechend die Anforderungen in der Mathematik bei den Maturitätsprüfungen herabgesetzt werden; dass ferner der Unterricht in der Mathematik seiner innern Behandlung nach innerhalb der Grenzen eines elementaren Unterrichts gehalten, sonach aus dem Gebiete der Abstraction entfernt und vielmehr möglichst concret und anschaulich gestaltet werde; dass sonach die Lehrer der Mathematik darauf Bedacht nehmen, den Schülern zunächst in den arithmetischen Elementen, der Bruch- und Proportionsrechnung, der Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln eine genügende Uebung zu geben, um nicht so sehr das Wissen, als das Können derselben auf dem Gebiete zu erzielen, das dieselben zu beherrschen im Stande sind; dass endlich nach diesem beschränkteren Umfange in der Regel höchstens 3 Stunden wöchentlich in jeder Classe für den Unterricht der Mathematik verwendet werden." Von noch höherer Bedeutung sind zwei Verordnungen vom Jahr 1840 über die Maturitätsprüfungen. Die erste vom 31. März 1840 bestimmt: „1) Da nach den gemachten Erfahrungen und dem begründeten Urtheil mehrerer Gymnasialdirectoren die § 12. der Dienstanweisung (die Einrichtung der Prüfungen der Reife betreffend) vom 30. Apr. 1838 vorgeschriebenen *Censurnummern* die Veranlassung zu Inconvenienzen, Missbräuchen und Nachtheilen gegeben haben, indem sie nichts blos das Lehrercollegium in die unangenehme Lage versetzen, um diesen Vorschriften zu genügen, die verschiedenartigsten Leistungen der Schüler in gewisse Rubriken zu zwängen, sondern auch selbst auf die Bestrebungen der Schüler nachtheilig einwirken: so werden die Bestimmungen dieses § 12. der genannten Dienstanweisung dahin abgeändert, dass mit Hinweglassung der Censurnummern *einfach* die *Reife* oder *Nichtreife* als Resultat der angestellten Prüfung nach Maassgabe des § 11. der Dienstanweisung ausgedrückt werden soll. Bei der über das Resultat der gesammten Prüfung stattfindenden Berathung hat die Prüfungsbehörde ausser dem Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten und dem

Erfolge der mündlichen Prüfung auch das pflichtmässige, durch längere Beobachtung begründete Urtheil der Lehrer über die Kenntnisse des Geprüften gewissenhaft in Anschlag zu bringen und nach diesem dreifachen Gesichtspunkte über die Reife oder Unreife zu entscheiden. Sind die Stimmen für *reif* und *unreif* gleich; so giebt die Stimme des Directors den Ausschlag. Sollte jedoch ein durch die Mehrheit gefasster Beschluss der Ueberzeugung des Directors widersprechen, so ist derselbe befugt, diesem Beschlusse so lange die Bestätigung zu verweigern, bis die Entscheidung des Ministeriums des Innern eingeholt ist. 2) Um schon auf der Schule der freien Entwickelung eigenthümlicher Anlagen nicht hinderlich zu werden, ist bei der Prüfung eine Rücksicht auf die philosophisch-historische und mathematisch-physikalische Richtung der Abiturienten zu nehmen, so dass demjenigen Schüler das Zeugniss der Reife gegeben werden darf, welcher nach der einen (sprachlich-historischen) oder nach der andern (mathematischen) Seite hin wenigstens in zwei, zusammen aber wenigstens in vier Fächern, darunter mindestens in einer Sprache den erforderlichen Grad von Kenntnissen sich erworben hat. 3) In Beziehung auf die schriftliche Prüfung haben die Directoren darauf zu sehen, dass durch diese Arbeiten *hauptsächlich* die formale, nicht die materiale Befähigung der Abiturienten erhärtet, und nicht sowohl der Inhalt, als die Form derselben, die darin gezeigte Fertigkeit im Darstellen eines bekannten Stoffes berücksichtigt werde." Dazu folgte am 5. Mai 1840 nachstehende Erläuterung: „Nur irrthümlich kann angenommen werden, dass durch den Beschluss vom 31. März d. J. eine völlige Umänderung der innern Verfassung der Gymnasien beabsichtigt werde. Zu dieser Annahme giebt die Abschaffung der Censurnummern, welche in den k. preuss. Gymnasien schon seit dem J. 1834 erfolgt ist, um so weniger Veranlassung, als bei dem einfachen Urtheile über die Reife und Unreife die *alten* Sprachen wesentliche Bedingungen der Reife bleiben, und demnach die Grundlage des Gymnasialunterrichts, nach wie vor, ausmachen. Es kann daher diese Befreiung von einer nach dem Urtheile der bewährtesten Gymnasialdirectoren und Lehrer gefährlichen und lästigen Bestimmung der Reife durch Nummern keinen Einfluss auf die Beurtheilung der Schüler bei der Versetzung aus einer Classe in die andere haben. Wenn aber bei der Prüfung der Reife eine *Rücksicht* auf die philosophisch-historische und mathematisch-physikalische Richtung der Abiturienten eintreten soll; so wird auf die Erfahrung hingewiesen, dass sich die Schüler rücksichtlich ihrer im Gymnasium hervortretenden Anlagen und Richtungen in drei Classen theilen, 1) in solche, bei welchen die natürlichen Anlagen und Neigungen in einem solchen Gleichgewichte stehen, dass sie mit glücklichem Erfolge den beiden bezeichneten Hauptrichtungen des Unterrichts folgen, und 2) in solche, bei welchen die Anlagen und Neigungen sich auf die sprachlich-historische Seite so hinneigen, dass die Beschäftigung mit den Zweigen des mathematischen Unterrichts nur aus Pflichtgefühl getrieben wird, und 3) in solche, bei welchen umgekehrt die sprachlich-historische Seite zurücktritt, indem Anlage und Neigung den mathematischen Wissenschaften sich zuwendet. Durch die Bestim-

mung, dass bei der Prüfung auf diese oft divergirende Richtung Rücksicht genommen werden soll, ist nun keineswegs ausgesagt, dass der einen oder andern Richtung beim Unterricht unbedingt nachzugeben sei; vielmehr erfordert es, nach wie vor, die Pflicht der Directoren und Lehrer, nicht durch unzeitige Nachgiebigkeit einer zu grossen Einseitigkeit Vorschub zu leisten. Nur bei der Beurtheilung der Reife ist es billig, der natürlichen Richtung ihr Recht widerfahren zu lassen. Demnach bleiben bei der Prüfung die § 11. der Dienstanweisung vom 30. Apr. 1838 festgestellten acht Gegenstände der Prüfung überall in Kraft. Wenn indessen der pos. 2. des Ministerialbeschlusses vom 31. März d. J. bezeichnete Fall eintritt, dass, um die Reife auszusprechen, auf eine der beiden Richtungen Rücksicht zu nehmen ist; so wird, da die Gymnasialbildung auf die alten Sprachen basirt ist, vorausgesetzt, dass die französische Sprache, obgleich ein Gegenstand der Prüfung, dabei gar nicht in Anschlag kommt, folglich die Reife dann erst ausgesprochen werden kann, wenn von den nach Abzug der französ. Sprache übrig bleibenden sieben Prüfungs-Gegenständen die Mehrzahl, wenigstens vier, ein genügendes Resultat ergiebt. Für die philologische Richtung wird alsdann der erforderliche Grad von Kenntnissen wenigstens in drei Sprachen (Griechisch, Lateinisch und Deutsch) und für die mathematische Richtung wenigstens in einer *alten* Sprache nachzuweisen sein. Wenn endlich nach pos. 3. des angeführten Beschlusses durch die schriftliche Prüfung *hauptsächlich* die formale Befähigung des Abiturienten erhärtet werden soll; so berechtigt diese Vorschrift keineswegs zu der Annahme, als solle fortan von schriftlichen Prüfungs-Arbeiten in Realien (Mathematik und Geschichte) gänzlich abstrahirt werden. Es soll nur, was nicht immer geschehen ist, hierin ein angemessenes Maass gehalten werden, um die durch allzuausgedehnte Conclav-Arbeiten hervorgebrachte nachtheilige Abspannung der Abiturienten zu vermeiden.“ Zu weiterer Ergänzung der Abiturientenprüfung dient ein Ministerialbeschluss vom 24. Febr. 1842, durch welchen genehmigt worden ist, dass bei solchen Schülern der ersten Gymnasialclasse, welche sich fortwährend durch besondern Fleiss, stete Aufmerksamkeit und rege Theilnahme an dem Unterricht ausgezeichnet haben, das gewöhnliche halbjährliche Gymnasialexamen dem Maturitätsexamen hinsichtlich des mündlichen Theiles der Prüfung gleichgestellt werden dürfe. [J.]

Meiningen. Am 1. Dec. des vergangenen Jahres feierte der Superintendent Dr. der Theologie *Eduard Schaubach* sein fünf und zwanzigjähriges Amtsjubiläum. Ungeachtet der Jubilar wünschte, dass der Tag ohne Feier begangen würde, so empfing derselbe doch viele Beweise der Liebe seiner Gemeinde, der Freundschaft seiner Collegen, der Achtung der Lehrer am Gymnas. und der städtischen Behörden, sowie der Anerkennung seiner Verdienste von Seiten des Durchlaucht. Herzogs, von welchem ihm das Verdienstkreuz des Ernestinischen Hausordens verliehen wurde. Auch erschien zu Ehren des Tages eine lateinische Gratulationsschrift im Namen der Geistlichen, von dem Archidiaconus *Aug. Gottl. Calmberg*, unter dem Titel: *Epistola quo Viro summe Venerando*

Eduardo Schaubachio, *S. S. Theologiae doctori*, *in aede urbana pastori primario*, *dioecesis Meiningensis Superintendenti*, *quinque lustrorum in munere bene exactorum memoriam celebranti laetum hunc diem amicorum et collegarum nomine congratulatur* A. Th. Calmberg, in eadem aede Archidiaconus. Insunt *Schaubachianae vitae memorabilia.* Meiningae 1844. ex officina Keyssneriana. 54 Seiten 4. Wir glauben dieser höchst gelungenen Schrift in diesen Blättern theils um ihres interessanten Inhaltes willen, theils wegen der eleganten Darstellung erwähnen zu müssen. Wir bekommen durch dieselbe nicht nur ein treues Bild des Lebens des durch wissenschaftliche Bildung, treue Amtsverwaltung und biedere Gesinnung ausgezeichneten Jubilars, sondern wir erhalten durch dieselbe auch eine genauere Kunde von dem regen wissenschaftlichen Treiben und Leben der Geistlichkeit und des Lehrerpersonals in Meiningen. Je weniger dieser Gegenstand neuerdings öffentlich besprochen worden ist, um so mehr freut man sich hier von den Früchten zu lesen, welche durch den wissenschaftlichen Sinn der dortigen Gelehrten an den Tag gefördert werden. Rühmliches Zeugniss für die Thätigkeit und den ächt christlichen Sinn des unter der Leitung des Superint. Schaubach blühenden theologischen Vereins legt das pag. 45 seqq. gegebene Verzeichniss der seit dem Jahre 1830 eingelieferten Abhandlungen ab. Auch spricht das in der Schrift selbst Vorgetragene von der nützlichen Wirksamkeit des Gymnas., wobei ein wohlverdientes Ehrengedächtniss dem verewigten Director *Schaubach*, so wie dem Superint. *Vierling* gesetzt wird. Doch wir wollen nicht Einzelnes hervorheben, da die ganze Schrift des Interessanten so vieles enthält. Wir wünschen derselben eine allgemeinere Verbreitung schon um ihrer schönen Darstellung willen. Je seltener heutzutage der Genuss einer eleganten Latinität geboten wird, um so mehr Auszeichnung verdient der Verf. der obigen Gratulationsschrift, welche den besten in dieser Art an die Seite gesetzt zu werden verdient. Wir wünschten, dass viele Philologen vom Fache die Latinität so zu handhaben verständen, wie H. Archidiaconus *Calmberg*, bei dessen Stande die classische Bildung zur besondern Zierde gereicht. — nn.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Dreiundvierzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Methodische Anleitung zum Verfertigen lateinischer Verse für Schulen und Selbstunterricht. Von Dr. *Bernhard Thiersch*, Director des Gymnasiums zu Dortmund. Essen 1844. 101 S. 8.

In der Vorrede spricht der Hr. Verf. über den Nutzen des Verfertigens lateinischer Verse, und hebt mit Recht hervor, dass derselbe nicht blos das einzige Mittel sei, eine wirkliche Einsicht in das Wesen der Kunstform antiker Poesie zu gewinnen, sondern besonders auch die Fertigkeit im prosaischen Ausdrucke weit mehr fördere, als man gewöhnlich glaube. Der zuletzt genannte Gewinn erklärt sich auch aus der eigenthümlichen Thätigkeit, die die Versification in Anspruch nimmt, so natürlich, dass er wohl nur von denen verkannt werden kann, die von jener Thätigkeit eben keinen rechten Begriff haben. Dass aber Letzteres bei vielen unserer Collegen der Fall ist, dass wenigstens viele das Erspriessliche metrischer Uebungen nicht gehörig würdigen, muss man wohl daraus schliessen, dass sie an nicht wenig Gymnasien gar nicht getrieben werden, ja, wie der Verf. aus einer brieflichen Nachricht mittheilt, im Jahre 1843 in einer grossen Provinz nur an einem einzigen Gymnasium stattfanden. Jetzt, wo man so sehr darauf bedacht ist, durch methodisches Memoriren den Schüler in Besitz einer gewissen Masse sprachlichen Materials zu setzen, über welches er ein stets reges und thätiges Bewusstsein haben soll, gerade jetzt begreift man am wenigsten, wie man ein so sehr in die Augen springendes Mittel, jenes Bewusstsein zu prüfen und zu nähren, noch an so vielen Orten ganz und gar verschmähen kann. Die Methode lateinischer Versification hat für den, der selbst darin Uebung hat, oder nur einmal gehabt hat, weniger Schwierigkeit, als das Herbeischaffen geeigneten Materials. Doch kann es vorkommen, dass an einem Gymnasium kein einziger Lehrer früher Veranlassung hatte, sich mit Verfertigung lateinischer Verse zu beschäftigen. An diese und an deren Schüler scheint Hr. Director

Thiersch bei Abfassung seiner „Methodischen Anleitung" vorzugsweise gedacht zu haben. Er zeigt praktisch den Weg, auf dem man vom Leichteren zum Schwereren fortzuschreiten, und wie man auf jeder Uebungsstufe den gegebenen Stoff zu behandeln habe. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte.

Der erste Abschnitt enthält allgemeine Regeln über die Nachbildung lateinischer Verse, und zwar A. des daktylischen Hexameters, B. des daktylischen Pentameters, C. über Wahl und Stellung der Worte. Unter A. wird 1) von der Cäsur gehandelt (über Bedeutung und verschiedene Arten derselben), 2) über den Ausgang des Hexameters (dass man ihn zuerst, und wie man ihn gut herstellt), 3) über die erste Hälfte des Hexameters (Vers- und Wort-Cäsur). Unter B. wird vom Bau des Pentameters gesprochen, und besonders vom Ausgang desselben. Unter C. werden Regeln gegeben über Stellung des Epithetons, über Vermeidung des Reims zu Ende der ersten u. zweiten Vershälfte, und über Elisionen. Zuletzt noch eine Bemerkung über Versinnlichung des Gedankens durch Wortrhythmen. — In diesem ersten Abschnitt wird man schwerlich etwas Wesentliches vermissen. Die Regeln sind präcis und deutlich gefasst, und bieten dem Anfänger Alles, was er zu wissen nöthig hat, ehe er an die Uebung selbst geht.

Der zweite und dritte Abschnitt stehen in enger Beziehung zu einander. Der zweite enthält besondere Regeln für die Nachbildung lateinischer Verse und praktische Winke für die verschiedenen Uebungsstufen, und der dritte giebt den Stoff zu den einzelnen Uebungsstufen.

Erste Uebungsstufe. Hexameter zum Lesen und Memoriren. Es wird angegeben, wie man den Hexameter gut skandirt. Da hierbei von dem Aussprechen der zu elidirenden Silben die Rede ist, dieses aber nicht überall beobachtet wird, so werden die Gründe angeführt, aus denen man auf das Nichtaussprechen jener Silben dringen muss (animadverto und veneo aus animum adverto und venum eo, ab und ex vor Vocalen; Cicero de div. II, 40., Gleichklang von Canneas und cave ne eas; Priscian. de XII. vers. Aeneid.; Maxim. Victorin. de carm. her. c 6.).

Im dritten Abschnitt findet man 30 Hexameter, Sentenzen, durch deren Lesen und Memoriren das Skandiren eingeübt werden soll.

Zweite Uebungsstufe. Umgestellte Hexameter herzustellen. Der dritte Abschnitt giebt 20 umgestellte Hexameter mit vollständiger Angabe der Quantität, und dann 50, in denen blos die Quantität derjenigen Silben angegeben ist, die man nicht nach Regeln wissen kann. Im zweiten Abschnitt wird zunächst darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Anfänger besonders hüten müsse, gegen Position und Elision zu fehlen (nicht vincere hostes, causa agendi, callidus Cimber als Ausgang zu setzen). Darauf wird an drei

Versen im Einzelnen gezeigt, wie man die Worte umstellt, und warum man sie gerade so umstellt, und nicht anders.

Dritte Uebungsstufe. Umgestellte Hexameter herzustellen, in welchen Epitheta fehlen, deren Quantität angegeben ist. Der Verf. giebt zuerst an einem Beispiel ausführliche Anweisung, wie man bei der Wahl eines Epithetons zu Werke gehen müsse. Der Vers ist erst bis auf die Lücken fertig zu machen; dann ergiebt sich, von welcher Länge und Quantität das Epitheton sein muss. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die casus obliqui des Adjectivs oft ein oder zwei Sylben mehr haben, als der Nominativ. Doch die Bedeutung des Epithetons darf nicht ausser Augen gelassen werden, und das deshalb nöthige Wählen ist gerade ein Mittel, das Gefühl für Schicklichkeit und Schönheit zu üben. Da dem Buch als vierter Abschnitt ein Verzeichniss der Epitheta beigegeben ist, und dem Verf. viel auf den rechten Gebrauch dieses Verzeichnisses ankommt, so giebt er hier noch eine lange Reihe von Winken und Regeln. Es wird an Beispielen deutlich gemacht, was für Veränderungen der Quantität durch Declination und durch Stellung im Verse entstehen. Es wird von jedem einzelnen Versfuss (vom spondeus und iambus bis zum molosso-choreus und didactylus) gezeigt, an welcher Stelle des Verses er stehen kann. Hier scheint der Verf. etwas zu ausführlich geworden zu sein, da sich das Meiste davon in der Praxis von selbst findet, und also einige Andeutungen hingereicht hätten. Dasselbe gilt von dem Folgenden, was über den Unterschied der Epitheta der zweiten und dritten Declination, und über den Unterschied der Epitheta, insofern sie mit Vocalen oder Consonanten beginnen, gesagt wird. Es soll diess dazu dienen, die Einrichtung des Verzeichnisses der Epitheta zu rechtfertigen, in welchem die Beiwörter nach Declinationen, und dann wieder die, welche mit einem Vocal anfangen von denen, deren erster Buchstab Consonant ist, gesondert sind. Warum diess geschehen, war aber schon aus dem Früheren hinlänglich klar geworden, namentlich das Letztere, wobei es sich lediglich um Beobachtung von Position und Elision handelt. Der Stoff, der für diese dritte Uebungsstufe beigegeben ist, besteht aus einem kürzern Stück „die Weiber von Weinsberg“ und einem längern „eine Jagd Carls des Grossen“, zusammen 165 Hexameter. Die Worte sind nur umzustellen, und zu bezeichneten Substantivis Epitheta hinzuzufügen, deren Quantität gegeben ist.

Die vierte Uebungsstufe giebt 29 Distichen, die Sentenzen oder doch einen abgeschlossenen Gedanken enthalten. Sie werden im zweiten Abschnitt zum Lesen und Memoriren empfohlen, damit hierdurch das richtige Gefühl für Vertheilung und Stellung der Worte geweckt und belebt werde.

Fünfte Uebungsstufe. Disticha herzustellen, in welchen epitheta ausgelassen sind, deren Quantität angegeben wird. Es wird auf die im ersten Abschnitte unter B über den Pentameter

gegebenen allgemeinen Vorschriften zurückgewiesen und als Hauptregel hingestellt, die zweite Hälfte des Pentameters eher zu machen, als die erste; auch giebt der Verf. an einem Beispiel Anweisung, wie man die gegebenen Worte zum Verse ordnet. Der dritte Abschnitt bietet als Stoff zu dieser Uebungsstufe vier kleine Abschnitte Bona veris, Hispaniae calamitas, In Victoriam, Valedicentis questus, und zwei grössere De die Christi natali und de Chariberto rege, zusammen 75 Disticha.

Sechste Uebungsstufe. Disticha herzustellen, in welchen Epitheta ausgelassen sind, deren Quantität nicht angegeben ist. Es wird gerathen, wo möglich ohne das Fehlende den Ausgang der beiden Verse zu machen, und dann das Schema bis auf das fehlende Beiwort zu füllen. Ein Beispiel erklärt diess. Darauf wird bis in's Einzelnste wieder an Beispielen gezeigt, wie man zu verfahren habe, wenn sich aus den gegebenen Worten nicht ohne Weiteres der Ausgang des Hexameters und die zweite Hälfte des Pentameters bilden lässt. Der Weg, der dabei eingeschlagen wird, ist etwas weit, und es scheint besonders auf den Rücksicht genommen zu sein, der diesen allerdings nothwendigen Process ohne Anleitung eines Lehrers durchzumachen hat. Die Uebungsstücke für diese Stufe sind De Gelesuinta, Sors Croesi, Alumnus post annos almam matrem revisens, zusammen 77 Disticha, in denen die Substantiva, zu denen ein Epitheton zu setzen ist, bezeichnet sind.

Siebente Uebungsstufe. Umgestellte Disticha herzustellen, in welchen Epitheta fehlen und Worte zu verändern sind. Der Verf. setzt auseinander, dass das Verfahren, statt eines gegebenen Wortes ein anderes zu wählen, von jener Verfahrungsweise, nach welcher man ein fehlendes Beiwort ermittelt, nur darin verschieden sei, das man in der Wahl des zu verändernden Wortes durch die Bedeutung desselben gebunden sei, übersicht aber dabei, dass diess nur für die sogenannten epitheta ornantia gilt, am wenigsten aber für Verba oder Substantiva, die man sich gar nicht als fehlend denken kann, ohne den Satz zu einem Bruchstück ohne Sinn zu machen. Auch hier dient ein Beispiel dazu, zu zeigen, wie man die Nothwendigkeit der Veränderung, und die Art und Weise, sie zu bewerkstelligen, ermittelt. In den Worten si cuiquam deus tristia tempora dedit sollen tristia und dedit verändert werden. Man sieht, dass deus den Ausgang bilden muss. Ihm muss ein trochaeus voraus gehen; da keiner unter den gegebenen Worten ist, so muss tristia in einen solchen verwandelt werden, das ist moesta. Ist nun der Ausgang tempora moesta deus, so braucht man austatt dedit zu den Worten si cuiquam einen spondeus oder anapaest. Unter den Synonymen von dedit giebt es keinen spondeus; man nimmt also den anapaest tribuit. Der dritte Abschnitt enthält als Stoff zur siebenten Uebungsstufe: Humanitatis regiae exemplum, Rodegurdis questus de excidio Thu-

Google

riugiae, Laus anseris, Miles e bello redux, Bild aus einer Belagerung vom Ende des 8. Jahrhunderts, und Hiemis imago, zusammen 134 Disticha. Die Worte, zu welchen ein Epitheton zu setzen ist, und die, welche mit einem andern vertauscht werden sollen, sind bezeichuet. Auch sind hier noch, wie in den frühern Uebungsstücken, Hexameter und Pentameter durch einen Strich von einander geschieden. — Bis hierher ist der Verf. methodisch vorgeschritten, und jede spätere Uebung ist durch die vorhergehenden hinlänglich vorbereitet. Jetzt aber geschieht in dem Buche auf einmal ein gewaltiger Sprung. Denn in einer achten Uebungsstufe wird davon gehandelt, ein gegebenes Versmaass in ein verwandtes umzuwandeln, und in einer neunten davon, deutsche Gedichte in lateinische zu verwandeln. Im zweiten Abschnitt werden für die achte Uebungsstufe einige allgemein gehaltene Bemerkungen gegeben, z. B. dass man ein Versmaass nicht in ein dem Rhythmus nach ganz verschiedenes verwandeln könne, dass man die Schönheiten des Originals nicht aufgeben dürfe, und Aehnliches. Zuletzt folgen ein paar Winke zu einer im dritten Abschnitt ausgeführten Uebertragung einer choriambischen Ode von Horaz (I, 15., die beiden ersten Strophen) in Hexameter. Der dritte Abschnitt enthält ausser dieser Ode einzelne Andeutungen zur Umwandlung des in der dritten Uebungsstufe gegebenen Gedichts „die Weiber von Weinsberg“ in Disticha. Im Folgenden begnügt sich der Verf., einige daktylische, jambische und choriambische Metra als solche zu nennen, die geeignet sind in Hexameter oder Disticha umgesetzt zu werden, die Schemata werden angegeben, und einzelne Horazische Gedichte angeführt, die zur Umgestaltung gebraucht werden sollen. Noch viel kürzer wird in der neunten Uebungsstufe das Verfahren besprochen, deutsche Gedichte in lateinische zu verwandeln. Auf der einen dazu verwandten Octavseite findet man einige kurze Andeutungen, was für Gedichte sich dazu besonders eignen. Man soll sich nicht mit ängstlicher Treue an das Original halten, sondern nur an die Idee des Ganzen und sich im Uebrigen frei bewegen. — Der Verf. bemerkt selbst, dass man sich an Uebersetzungen deutscher Gedichte und an selbstständige Darstellungen nicht eher machen dürfe, als „bis man sich durch das Studium der römischen Dichter die dazu nöthige Vertrautheit mit dem poetischen Sprachgebrauch, die unerlässliche copia vocabulorum et sententiarum, vollkommene Gewandtheit im Versbau erworben, und das Gefühl für poetischen Wohllaut gehörig ausgebildet hat.“ Was soll nun aber geschehen, bevor der Schüler diese Entwickelungsstufe erreicht hat? Hr. Thiersch giebt darauf gar keine Antwort. Wenn er in der Vorrede verlangt, man solle die acht Uebungsstufen in Quarta und Tertia oder in Tertia und Secunda (also etwa drei bis vier Jahre lang) durchmachen, so weiss Ref. nicht, warum man den Schüler so lange bei den Elementen festhalten soll, selbst, wenn

man, wie es der Verf. in der Vorrede vorschlägt, alle vierzehn Tage nur eine Stunde auf diese Uebungen verwendet. In Pforta prästirt man schon in der untersten Classe (Untertertia), und in der Regel schon im ersten Semester so viel, als hier in der siebenten Uebungsstufe gelehrt wird. Der Unterzeichnete hat diesen Unterricht an drei verschiedenen Gymnasien ertheilt, und, während die Woche eine Stunde dazu benutzt wurde, waren die Schüler doch wenigstens nach einem Jahre soweit, Disticha herzustellen, in denen sie Epitheta hinzufügten und einzelne Worte veränderten, und zwar ohne dass die Grenze zwischen Hexameter und Pentameter, und ohne dass das zu verändernde Wort und das mit einem Epitheton zu versehende Substantiv bezeichnet war. Bis dahin findet sich der Schüler leicht, weil das Verfahren noch viel Mechanisches hat. So praktisch und dankenswerth also die methodische Anweisung des Hrn. Th. für Anfänger auch ist, so würde er sich doch viel grössern Dank erworben haben, wenn er seine Erfahrung lieber darin mitgetheilt hätte, was geschehen muss, wenn der Schüler seine siebente Uebungsstufe bereits hinter sich hat. Denn dann beginnen erst die eigentlichen Schwierigkeiten, und der Lehrer bedarf einer längern Praxis, bis er sich eine Methode bildet, nach der er seinen Schülern die Eigenthümlichkeiten poetischer Sprache und Darstellung nicht rein zufällig und tumultuarisch, sondern in zweckmässiger Folge vorführt, und zur Anwendung bringen lässt. Diess wird freilich auch in den andern für diesen Unterrichtszweig geschriebenen Handbüchern viel zu wenig berücksichtigt, selbst in Seyfferts Palaestra Musarum, die zwar vor allen anderen das Verdienst hat, das zweckmässigste und reichhaltigste Material zu liefern, aber die Idiotismen des poetischen Sprachgebrauchs nicht genug hervorhebt, indem sich derartige Winke zu sehr unter allerhand grammatischen Andeutungen verlieren, und des methodischen Fortschritts ermangeln. Friedemann schickt zwar in der Abtheilung für obere Classen „die vorzüglichsten Eigenheiten und Freiheiten der lateinischen Dichter“ voraus; doch ist diese Uebersicht nur dürftig, und in dem Material wird auf ihre methodische Anwendung keine Rücksicht genommen. Ref. kann sich die Abfassung einer derartigen Anleitung nicht eben sehr schwierig denken, da Jani's Ars Poetica und ähnliche Bücher den theoretischen Stoff dazu liefern, und der Gang der Anweisung von dem unserer neueren Grammatiker nicht sehr abzuweichen braucht. Der praktischen Einübung dichterischer Formen und Ausdrücke schliesst sich nun leicht die gleichbedeutender Wendungen an (z. B. Supinum in um, das particip. futur. ad, gerund. mit ad, die coni. ut, oder qui c. coni.) Wenn jene dazu dient, den Unterschied zwischen prosaischem und dichterischem Ausdrucke zum Bewusstsein zu bringen, so gewöhnt diese den Schüler, bei Verfertigung der Verse seinen ganzen Vorrath von Latinität zu durchsuchen, und sie macht ihm seinen Kennt-

niss-Schatz zum sicheren Besitz. Ein Handbuch, dessen man sich dabei bedienen könnte, wäre aber sehr erwünscht. Wollte Hr. Th. ein solches auszuarbeiten übernehmen, und zwar in so praktischer Weise, wie das vorliegende Buch die ersten Elemente der Versificirung einübt, so würde er gewiss einem wesentlichen Bedürfniss entgegenkommen. In diesem Buche könnte dann gegen das Ende das was hier die achte Uebungsstufe ausmacht, ein gegebenes Versmaass in ein verwandtes umzuwandeln, ein besonderes Kapitel bilden. Doch ist es wohl nothwendig, dass der Schüler mit den metris, die hierbei zur Sprache kommen, vorher praktisch bekannt gemacht worden ist, so wie es auch nicht unterlassen werden darf, vorher die Punkte zu erörtern, in denen Gedichte von verschiedenen Versmaassen ihrem inneren Wesen nach sich berühren, und dann die, in denen sie aus einander gehen, was sich bei Hexametern und Distichen am evidentesten herausstellen lässt. Darauf würde die Aufgabe, womit hier die neunte Uebungsstufe überschrieben ist: deutsche Gedichte in lateinische zu verwandeln, Platz finden können. Zuletzt dürfte, um das Ganze abzuschliessen, nicht die Anweisung fehlen, ein lateinisches Gedicht ziemlich frei zu produciren, während nur das Thema, oder vielleicht zu diesem nur einige leitende Ideen gegeben sind.

Den vierten Abschnitt bilden ein Verzeichniss der Epitheta in prosodisch alphabetischer Folge mit beigefügten Bedeutungen und ein Verzeichniss von Synonymen. Beide sind nur für die gegebenen Uebungsstücke berechnet, und also für andern Stoff, zu dessen Bildung der Verf. doch selbst auffordert, nicht ausreichend, so dass dann der Gebrauch des Gradus ad Parnassum, „den seine Methode verschmäht, weil er gewöhnlicher einem mechanischen und geistlosen Suchen und Tasten Vorschub leiste," doch nicht zu vermeiden ist.

Ref. schliesst, in dem er wiederholt, dass das anzuzeigende Buch in seiner Anlage allerdings praktisch ist; dass der Verf. aber auf der einen Seite mehrfach zu ausführlich geworden, und auf der andern in seiner methodischen Anleitung eine sehr grosse Lücke gelassen hat, deren Ausfüllung in mehrern folgenden Cursen noch zu wünschen übrig bleibt. Erst dann, und wenn auch die bedeutendsten Horazischen Metra mit in das Uebungsbuch aufgenommen sein werden, wird das Buch seinem Titel vollständig entsprechen.

Wittenberg. Dr. *Breitenbach.*

Google

1) ***Xenophons Agesilaus und Hiero.*** Mit erklärenden Anmerkungen zunächst für den Schulgebrauch sowie für die Privatlectüre der oberen Gymnasialclassen herausgegeben von *G. Graff*, Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar. Leipzig 1842. Bei E. B. Schwickert. IV u. 107 S. in 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

2) ***ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥΠΑΙΔΕΙΑ. Xenophons Kyropaedie.*** Mit erklärenden Anmerkungen von Dr. *Karl Jacobitz*. Leipzig 1843. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung. VIII u. 496 S. in 8. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

3) ***Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Kyropädie***, mit besonderer Rücksicht auf die Erklärung der persönlichen und geographischen Eigennamen ausgearbeitet von *G. Ch. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. Leipzig. In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung. 1844. IV u. 174 S. in 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

4) ***Xenofon's Feldzug des Kyros nach Oberasien***, aufs neue verbessert, und mit Inhaltsanzeigen, Registern und einem kritischen Anhange versehen, von Dr. *Friedrich Heinrich Bothe*, der griechischen, lateinischen und deutschen Gesellschaften in Leipzig, Jena und Berlin Ehrenmitgliede. Fünfte Auflage. Leipzig, Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung. 1844. VI u. 242 S. in 8. $\frac{7}{8}$ Thlr.

Nicht wegen innerer Aehnlichkeit, sondern in Bezugnahme auf denselben Schriftsteller, haben wir die vier vorstehenden Schulbücher zusammengestellt und wollen jetzt über den Zweck und die wirklichen Leistungen derselben Bericht erstatten.

Nr. 1. ist nach denselben Grundsätzen bearbeitet, welche Hrn. Graff bei seiner Ausgabe der Anabasis geleitet haben, und worüber Hr. *Hertlein* in einer sehr humanen Beurtheilung in diesen NJbb. B. 40. H. 2. S. 202 ff. gesprochen hat. So richtig diese Grundsätze an und für sich sind und von jedem verständigen Schulmanne in der Praxis befolgt werden, so kann doch die Durchführung derselben in der vorstehenden Ausgabe, welche für die Lectüre der Secunda bestimmt sein soll, in mancher Beziehung nicht gebilligt werden. Zwar soll nicht geleugnet werden, dass ein Schüler aus vielen Bemerkungen, wenn er zum Nachschlagen der grammatischen und lexicalischen Citate und zum Durchdenken der gefundenen Regeln streng angehalten wird, etwas lernen könne: aber doch muss die Bearbeitung im Ganzen selbst der mildesten Beurtheilung zu folgenden Bemerkungen Veranlassung geben. Es sind die Verweisungen auf Grammatik und Lexikon zu sehr gehäuft, so dass ein Schüler, der auf einer Seite oft funfzehn bis zwanzig Male seine Hülfsmittel nachschlagen soll, dabei nothwendig ermüdet und das lebendige Interesse verliert. Es hätten daher namentlich die vielen triviellen und alltäglichen Dinge, die schon mittelmässigen Tertianern bekannt sind, ganz wegbleiben sollen. So werden gleich im ersten Kapitel des Agesilaus folgende Verbalformen erläutert: οἶδα, ἐρισάντων, δια-

πράξασθαι, ὁρισάμενος, ἐψεύσατο, ἐμπεδοῦνται, συντίθεσθαι, κατεστρέφετο, τιμωρεῖσθαι, καταλελειμένα, ἠθροίσθησαν, ἐνέκλισαν, προςῆψεν, ἐπεδείξατο, ἐλυποῦντο. Von ähnlicher Art sind Noten, wie Agesil. I, 5.: γέρως „die Declination der Neutra auf ας" etc. — § 8. zu τὸ τἀκείνου δαπανῶντα βούλεσθαι. „Ueber die Krasis und ihr Zeichen, die Koronis etc." was sehr oft bei κἀκείνου und ähnlichen Formen zurückkehrt. s. § 25. 27. VI, 5. VII, 1. VIII, 4. Hiero VI, 1. Ages. § 15. über das Augment von εἶχεν, § 24. u. II, 6. über die Reduplication von συνήγαγε, ἠγάγετο, den Accent von θυγατέρα Ag. III, 3. die Enclitica ποτε H. I, 1. die Form οἴει I, 13. θᾶττον I, 19. u. s. w. Diess Alles sind Bemerkungen, von deren Nothwendigkeit Ref. und mit ihm ohne Zweifel hundert andere aus eigener Praxis nicht einmal für die Tertia, geschweige für Secunda eine Vorstellung haben. Denn solche Dinge müssen in der Quarta absolvirt werden, und wo diess auf irgend einem Gymnasium versäumt wird, da wird auch der geschriebene Buchstab solcher Ausgaben die Sache nicht nachholen können.

Neben diesen Trivialitäten finden sich wiederum abstrakt gehaltene Regeln, die der nöthigen Deutlichkeit entbehren. So heisst es z. B. zu Agesilaus I, 1. bei οὐ γὰρ ἂν καλῶς ἔχοι εἰ κτέ: „οὐ beim optat. verneint objectiv mit subjectiver Vorstellung" und: „der Optat. mit ἂν als Apodosis zu der folgenden Protasis, um die Möglichkeit rein subjectiv bedingt, ohne allen Nebenbegriff der Realisirung auszudrücken." Oder zu VII, 2. τίς γὰρ ἂν ἠθέλησεν ἀπειθεῖν, ὁρῶν τὸν βασιλέα πειθόμενον: „ἂν mit Indic. einer historischen Zeit als Nachsatz der im Partic. liegenden Suppos. εἰ mit Indicat. einer historischen Zeit. Möglichkeit als verneinte Wirklichkeit." Ebenso beschaffen ist zu Agesil. III, 4. die lange Regel über die Construction von μὴ nach den Verben der Furcht. Solche Ausdrücke sind für Schüler nicht klar genug. Ein äusserlicher Uebelstand ist es, dass mannichmal blos eine Grammatik erwähnt wird, wo die Sache ebenso gut in den übrigen steht, und dass öfters nur nach Seitenzahlen citirt ist, da man doch nicht annehmen kann, dass alle Schüler einer Classe dieselbe Auflage besitzen. Der erste Umstand hat auch bisweilen eine unnöthige Bemerkung veranlasst, wie Ages. I, 15.: ἐπὶ τὸν αὐτοῦ οἶκον, wo über die Wortstellung von αὐτοῦ Buttmann und Kühner citirt und dann gesagt wird: „die Stellung des Pronomens zwischen Artikel und Substantiv stimmt mit den dort in den Grammatiken gegebenen Regeln nicht überein; es müsste darnach entweder τὸν οἶκον αὐτοῦ oder αὐτοῦ τὸν οἶκον heissen." Warum ist aber *Rost* § 99, 3. Bemerkung a) übergangen, wo die Sache richtig angegeben wird? Wiewohl hier bei Rost die Angabe [nach den von *Mätzner* zu Dinarch. p. 38. und von *Franke* Ztschrift f. d. Alterth. 1844 p. 317. erwähnten Beispielen, die man aus Lucian und Spätern vermehren kann] in Hinsicht der Aus-

nahmen noch zu erweitern und bei *Kühner*, *Schulgr.* § 245. A. 4. der zweiten Ausgabe diese Wortstellung wenigstens andeutungsweise hinzuzufügen ist. Ferner stösst man hier und da in der Ausgabe des Hrn. Gr. auf unpassende Ausdrücke in den Noten oder auch auf ganz unrichtige Anmerkungen. Zur ersten Gattung gehört der vielfache Missbrauch mit dem Worte *kausal* bei Erklärung der Präpositionen. So z. B. Ages. I, 22. in ὑπὸ χεῖρα ἐποιεῖτο, wo durch ὑπὸ mit dem Accus. nur die Herbeiführung der Unterwürfigkeit bei dem Verbum der Bewegung (ἐποιεῖτο) bezeichnet, dagegen an eigentliche Kausalität gar nicht gedacht wird. Aehnlich ist der Missbrauch IV, 1. 5. V, 3. VII, 1. VIII, 6. IX, 1. 3. 7. X, 4. Hiero I, 2. 12. II, 17. III, 4. 5. IV, 4. 5. VI, 3. 10. 11. 13. VII, 4. 6. VIII, 2. 3. 9. IX, 1. 5. XI, 9. Wer die Stellen nachsieht, der findet, dass das Wörtchen *kausal* für Hrn. Gr. ein Begriff ohne alle Begrenzung ist. Ferner wird bei τὰ ἑαυτοῦ und ähnlichen Verbindungen des Artikels mit dem Genitiv jedesmal von einer Ellipse gesprochen. So Ages. I, 35. II, 2. 17. IV, 1. XI, 12. Hiero I, 3. 6. 12. 13. IV, 4. VI, 8. X, 7. XI, 4. Solche Ausdrücke, wenn sie wie hier geschieht, gleichsam zu Stereotypen werden, verrücken dem Schüler nur das Wesen der Sache und verleiten zum Irrthum, zumal da Hr. Gr. Hiero IV, 4. (9.), wo vom Aufwande des Herrschers gesagt wird: τὸ δὲ *τούτων συντέμνειν* ὄλεθρος δοκεῖ εἶναι, noch ausführlicher hinzufügt: „Genit. partit. *zu dem etwa zu ergänzenden ὁδὸν als Object von συντέμνειν*.“ Was soll denn der Schüler bei solchen Erklärungen für einen Begriff vom partitiven Genitiv erhalten? und derartige Dinge sind hier öfters zu lesen, auch in der Weise, dass zu Stellen, wie Agesil. I, 35.: ἀπὸ πάντων γὰρ τῶν ἐθνῶν ἐπρεσβεύοντο ein „scil. τινες“ hinzugesetzt wird, wo doch die Erklärung des Verbums durch πρέσβεις παρῆσαν viel passender war. Ebenso § 36. ἦλθον „sc. ἀγγελία“ u. s. f. Für geradezu unrichtig halten wir folgende Erläuterungen: Zu Ages. I, 13.: Ἀγησίλαος δὲ μάλα *φαιδρῷ τῷ προςώπῳ* ἀπαγγεῖλαι τῷ Τισσαφέρνει τοὺς πρέσβεις ἐκέλευσεν, wird bemerkt; „der Artikel tritt zu der das Subject näher bestimmenden Eigenschaft.“ Das ist von *Hanow* S. 167. entlehnt, aber ohne zu beachten, dass hier vor allem andern die Stellung des Artikels zu erläutern war, und wäre es auch nur durch ein Citat von *Rost* Gr. § 98, 2. c. S. 434. der 6. Ausg.— § 19. zieht Hr. Gr. ταῦτα als Accus. zu ἐπεμέλετο, wo der Zusammenhang offenbar die andere Verbindung mit ὡς διὰ τῶν φίλων ἁλίσκετο als Nominativ verlangt. — II, 6. werden die Λοκροὺς ἀμφοτέρους durch „die Epiknemidischen und Opuntischen“ erklärt, wo nach Hellen. IV, 2, 17. die Opuntischen und Ozolischen zu nennen waren. — II, 10. wird in ὡς δὲ τριῶν ἔτι πλέθρων ἐν μέσῳ ὄντων erklärt: „ὡς mit Genit. absol.“ etc. also ὡς zu ὄντων gezogen, während es nur in der Bedeutung *ungefähr* zu τριῶν gehört und dem vorhergehenden ὅσον synonym

steht. Bei der zu II, 16.: οἴκαδε ἀπεχώρει gegebenen Bemerkung: „unmittelbar ging er erst nach Delphi, um seine Wunden heilen zu lassen" fragt der Schüler, warum gerade nach Delphi? Desshalb war auch der zweite Grund: *und um dem Apollo den Zehnten der Beute zu weihen*, beizufügen. — II, 19. τὰ τείχη: „die kleine Festung Oenon?" Was bedeutet das Fragezeichen? — II. 24.: ὅπου μὲν τῷ παντὶ πλεῖον ἂν εἶχον οἱ πολέμιοι οὐκ ἐξάγων ἐνταῦθα wird zu ἂν εἶχον auf Rost § 123, 2. 4.) verwiesen, was hier ganz unrichtig ist. Die Stelle ist nach § 120, 6. c. αα. S. 605 f. zu erklären Statt ebendaselbst bei νομίζων... περιέχεσθαι zu bemerken „Praes. fürs Fut., indem der Begriff der Zukunft nicht besonders hervorgehoben wird", musste vielmehr die Gewohnheit des Xenophon beachtet werden. S. *Sauppe* zu Hiero VI, 9. — II, 26. soll οὐκέτι δείσας bedeuten: „nicht weiter d. h. *wie es wohl früher der Fall war*." Aber davon wird nirgends etwas erzählt. Das οὐκέτι steht hier in Hinsicht auf die Handlungsweise des Autophradates und Kotys und bezeichnet, dass *nicht ebenso* Mausolus die Belagerung aufgehoben habe. Diess hätte Hr. Gr. von *Sauppe* in diesen NJbb. XVI. B. 4. H. S. 393. lernen können. Auch haben *Döderlein* Vocab. Hom. Etym. p. 10. und *Nitzsch* zu Odyss. XI, 176. und XII, 222. diese Beziehung von οὐκέτι und μηκέτι zur Genüge erwiesen. — V, 3. wird zu τάδε μέντοι πλεονεκτῶν unrichtig gesagt, dass τάδε „adverbiell zu fassen" sei. — VII, 4. wird gelehrt: Ἕλληνα ὄντα „das Partic. aufzulösen durch Demonstrat. und Relat." Da müsste der Artikel dabei stehen; so aber heisst es: dass *einer* der ein Hellene ist etc. — VIII, 1. wird die Stelle ᾧ γε ὑπαρχούσης μὲν τιμῆς... κατενόησεν ἄν, so verstanden, dass „die vorausgehenden Partic. die Protasis εἰ mit Optat. (?) in sich tragen" Allein jeder Leser kann nur an die historische Wirklichkeit mit *obgleich* denken. Bei dem Zusatz: „An eine verneinte Wirklichkeit, wovon *bei Rost* in dieser Construction nur allein die Rede ist, kann hier bei οὐκ ἂν εἶδε und bei dem folgenden κατενόησεν ἂν unmöglich gedacht werden," fragt man sich, wo diess von Rost gelehrt worden sei. An der oben zu II, 24. erwähnten Stelle der Grammatik ist die Sache sehr richtig erläutert. — VIII, 4. kann in der Uebersetzung von πρὸς τὸ ἀρέσκειν durch „um zu gefallen" der Schüler leicht auf Abwege kommen, da der Begriff der in πρὸς liegenden *Vergleichung* nicht ausgedrückt ist. — IX, 4. ist in τὸν βάρβαρον ἑώρα κτέ der Accusat. nicht „anakolutisch" gesetzt, wie bemerkt wird, sondern es ist Assimilation mit dem zunächst stehenden Verbum. — X, 4 wird ἀναμάρτητος ἐτελεύτησε „eine rhetorische Hyperbel" genannt. Das ist ein modernes Urtheil nach dem Vorgange von Hanow u. A. Aber der Ausdruck muss nach *griechischer* Lebensanschauung und nicht nach *christlichem* Princip verstanden werden. Zu Hiero I, 26.: κινδυνεύουσιν, ἔφη ὁ Σιμωνίδης κτλ. liest man folgendes: „Das in der angeknüpften

Folgerung zu erwartende οὖν oder ἄρα [vielmehr ἄρα] lässt Simonides in seiner zum Schusse eilenden Rede weg." Auch der treffliche *Sauppe*, welcher in diesem „Asyndeton" ebenfalls den Begriff von „*celeriter*" sucht, kann nicht ganz befriedigen. In derartigen Sätzen liegt, wie Ref. meint, die nöthige Verbindung bereits im Verbalbegriffe, welcher *mit besonderer Emphase an der Spitze des Satzes steht*, so dass z. B. κινδυνεύουσιν so viel als κινδυνεύουσιν ὄντως ist. — II, 8.: Αὐτοί τε γοῦν ὡπλισμένοι οἴονται ἀνάγκην εἶναι διάγειν wird in der Bemerkung: „ὡπλισμένοι, nähere Bestimmung zum Inf., *warum im Nomin?*" der Schüler diese Frage wohl schwerlich zu beantworten wissen. Nach Sauppe ist es *Attractio quaedam*. Aber es scheint vielmehr eine Art von Prolepsis zu sein, wobei dem Subjecte gleich der Form nach dasjenige beigelegt wird, was eben erst von ihm prädicirt werden soll. — Die Erklärung von IX, 5. τἆλλα τὰ πολιτικά: „τἆλλα adverbiell. Accusat.: *im Uebrigen*, *sonst*" ist so zu berichtigen, dass τἆλλα als substantivirtes Object zum Verbo und τὰ πολιτικὰ als nähere Erklärung dieses τἆλλα verstanden werde.

Was endlich den Text und die eigentliche philologische Grundlage dieser Bearbeitung betrifft, so wird man sich hierbei am wenigsten befriedigt fühlen. Zwar versichert Hr. Graff in der Vorrede, den Ausgaben von *Dindorf*, *Frotscher* und *Hanow* „grössentheils" gefolgt zu sein und aus ihnen „vieles Nützliche geschöpft" zu haben; aber bei genauerer Prüfung ergiebt sich, dass er die Ausgaben von Dindorf und Frotscher sehr wenig benutzt hat, und dass er mit Ausnahme von ein paar Kleinigkeiten nur den Text der Hanow'schen Ausgabe giebt, und auch diesen mit Beibehaltung einiger Druckfehler, welche Hanow bereits stillschweigend in den Anmerkungen verbessert hat, wie Hiero I, 8. die Wortstellung πολὺ μείω, II, 12.: ὁ σὺν ταῖς πόλεσι u. s. f. Von dem aber, was später von *Heiland*, *Sauppe*, *Breitenbach* u. A. im Einzelnen geleistet worden ist, hat Hr. Gr. keine Kenntniss genommen. Ja eine Note zu Hiero IV, 1. S. 85., wo ein Citat in den Grammatiken von Rost und Matthiä verbessert wird, giebt den Beweis, dass Hr. Gr. nicht einmal mit der andern Abtheilung des Kapitels, welche jetzt Sauppe mit Recht wieder zurück geführt hat, und welcher auch die genannten Grammatiker folgen, bekannt ist. Bei solcher Beschaffenheit der Ausgabe hätten auch die hier und da erwähnten Varianten ganz wegbleiben sollen, da sie dem Schüler in dieser Form unnütz und öfters gar irrthümlich sind. Wir wollen Einiges auswählen. Ages. I, 4. findet man die Schreibweise ἐξαρχῆς. § 31. τοὺς δέκα mit der Note „sc. ἔτη ὄντας. Andere lesen τὰ für τοὺς," ohne das Erstere zu rechtfertigen. § 33. πρὸς τοὺς ἐλευθεροῦντας διακρινουμένους: „Andere lesen διακρινομένους im Sinne des Futur." Das war aufzunehmen und besser zu erklären. Dazu auch die Lesart der

Bücher πρὸς τὸ ἐλευθεροῦν, die jetzt auch *Heiland* Quaest de dial. Xenoph. I. p. 4. sehr gut gerechtfertigt hat. II, 11. ἦσαν δ' αὐτοὶ statt des richtigen οὗτοι. V, 1. ἀπέχεσθαι mit der Bemerkung: „Warum nicht wie Andere ἀποσχέσθαι?" was man richtiger umkehrt. § 5. war bei οὕτωσι die ingeniöse Verbesserung *Dindorfs* οὐ τῷ σιῷ zu erwähnen oder lieber in den Text zu setzen. IX, 5.: Εὔφραινε δὲ καὶ τάδε. Dazu: „Andere lesen noch αὐτὸν hinter δὲ, was wohl schwerlich zu vertheidigen ist." Was hat nun der Schüler gelernt? Hiero I, 3. οὕτω γὰρ statt οὕτως γὰρ (s. *Frotscher*). § 5.: ἥδεσθαι τε καὶ λυπεῖσθαι. § 11. ist εἶναι beibehalten und bemerkt: „εἶναι wird von Andern wegen des noch fehlenden Inf. weggelassen; indessen dieser kann als näher bestimmender Folgesatz gefasst werden, wo wir ὥστε ergänzen müssen?" *Müssen?* Das wäre zu beweisen. § 28. αἱ δ' ὑπὸ τῶν δούλων. II, 2. δὲ ἐστὲ (wenigstens δέ ἐστε) statt δ' ἐστὲ. § 18. τοῦτο θαῤῥεῖ. Doch genug.

Druckfehler sind in dem sonst äusserlich gut ausgestatteten Buche mehrere zu finden, selbst im Texte, wie S. 23. Z. 8. gehört das Sternchen in die vorige Zeile. S. 27. Z. 16. steht 15. st. 17. S. 36. Z. 13. μιθὸν st μισθὸν, Z. 14. το, S. 41. u. 43. τιμᾶν, S. 42. παμπαν, S. 45. Z. 5. φόβω st. φόβῳ, S. 50. Z. 7. ist das nach ὡς stehende Komma zu tilgen, S. 55. Z. 5. πλούτο ν st. πλούτον, S. 61. Z. 8. Erliegens st. Erlangens, S. 76. Z. 11. ἐσθίοντες; st. Komma, S. 80. Z. 16. ηδέα st. ἡδέα, Z. 18. μάχη st. μάχῃ, S. 87. Z. 9. ἀνάγκῃ st. —κη, S. 95. Z. 10. τῷ st. τῳ, S. 99. Z. 13. γιγνόμενε α st. —μενα, S. 101. Z. 4. τί st. τι, S. 105. Z. 21. fehlt nach εἴης die volle Interpunktion.

Fassen wir nun das Resultat dieser Anzeige kurz zusammen, so ist Hrn. Gr., wenn er je wieder eine ähnliche Ausgabe besorgen sollte, im Interesse der Schüler zu rathen, dass er mit den Verhandlungen der Philologen sich genauer bekannt mache, im Citiren des Lexikons und der Grammatik Maass halte, das Trivielle und Nutzlose ausscheide und überhaupt den Standpunkt der Classe, für welche er arbeitet, fester ins Auge fasse, dann lässt sich von seinem betriebsamen Fleisse erwarten, dass er etwas Befriedigenderes leisten werde.

Ein Buch von ganz anderer Art ist

Nr. 2. Hier findet man nicht minder den gründlichen Philologen, als den praktischen Schulmann. Wie Hr. J. schon durch seine Ausgaben des Lucian sich grosse Verdienste um die Wissenschaft erworben hat, so hat er in der vorstehenden Ausgabe der Kyropädie seine Kenntniss der Xenophonteischen Gräcität und seine Einsicht in die Bedürfnisse der Schüler auf vorzügliche Weise an den Tag gelegt. Er beabsichtigte nämlich eine Bearbeitung zu liefern, welche in der Krügerschen Schulausgabe der Anabasis ihr Muster und Vorbild hätte. Zu diesem Zwecke hat er den Text, mit einigen Ausnahmen, nach den Recensionen

von *L. Dindorf* und *Bornemann* gestaltet, bei verdorbenen Stellen diejenige Lesart gewählt, welche nicht sprachwidrig ist und für Schüler am angemessensten scheint, mannichmal auch in der Anmerkung eine eigene Bemerkung hinzugefügt. In exegetischer Hinsicht hat er die Leistungen seiner Vorgänger, wie sich erwarten liess, mit selbstständigem Urtheile benutzt, bisweilen eine Bemerkung von *Bornemann*, *Dindorf*, *Krüger*, *Schneider*, *Weckherlin* wörtlich mit Namennennung aufgenommen, hat an geeignetem Orte auf die gangbaren Grammatiken von Buttmann, Rost, Matthiä (Ref. hätte die Kühnersche wegen ihrer Verbreitung beigefügt) hingewiesen, auch hier und da die Schwierigkeit einer Stelle blos andeutungsweise und auf anregende Weise für die Schüler durch eingestreute Fragen oder durch eine ausgedruckte Parallelstelle in Erinnerung gebracht. Dabei aber ist Hr. Jac. überall, eingedenk des Ausspruchs: *In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister*, einer musterhaften Kürze beflissen gewesen. Kurz er hat in jeder Beziehung seinem trefflichen Vorbilde sehr glücklich und mit dem günstigsten Erfolge nachgestrebt. Es werden daher Lehrer, welche die Kyropädie zu erklären haben, sich veranlasst finden, die vorstehende Ausgabe ihren Schülern ganz besonders zu empfehlen.

Dass man hier und da eine andere Lesart im Texte wünscht oder einer andern Erklärung vor der aufgenommenen den Vorzug giebt oder auch in einer Note eine andere Fassung für die zweckmässigere hält, — das kann bei der empfehlungswerthen Einrichtung des Ganzen und bei der überall hervortretenden Einsicht, mit welcher Hr. Jac. gearbeitet hat, dem ausgesprochenen Gesammturtheile keinen Eintrag thun. Beispielsweise will Ref. ein paar solcher Stellen in exegetischer Beziehung kurz berühren. I, 6, 17. heisst es *πάντων δὲ χαλεπώτατον, στρατιὰν ἀργὸν τρέφειν. πλεῖστά τε γὰρ ἐσθίοντα ἐν στρατιᾷ καὶ ἀπ' ἐλαχίστων ὁρμώμενα καὶ οἷς ἂν λάβῃ δαψιλέστατα χρώμενα.* Hier hat Hr. Jacob. (wie auch Hr. Crusius unter ὁρμάω) die Erklärung aufgenommen: *anfänglich mit Wenigem zufrieden.* Aber erstens müsste das „anfänglich", wenn Xenophon diess hätte ausdrücken wollen, noch besonders angedeutet sein. Zweitens sind die für ὁρμᾶσθαι *anfangen* von Andern erwähnten Parallelstellen verschiedener Natur. Drittens passt dieser Sinn wohl nicht in den Zusammenhang dieser Stelle. Denn so lange ein Heer mit Wenigem zufrieden ist, ist es eben leicht zu ernähren. Alle Bedenken dagegen verschwinden bei der andern Erklärung: *Esser, welche von ganz geringer Kost herkommen* (wie auch Hr. Walz übersetzt hat). — III, 2, 18. sagt Kyros zu den Chaldäern: *βούλοισθ' ἂν ἀποτελοῦντες ὅσαπερ οἱ ἄλλοι Ἀρμένιοι, ἐξεῖναι ὑμῖν τὴν Ἀρμενίας γῆς ἐργάζεσθαι ὁπόσην ἂν θέλητε;* Hier wird erklärt: „*οἱ ἄλλοι Ἀρμένιοι, die Andern*, nämlich die Armenier, s. v. a. *οἱ ἄλλοι οἱ ἐργαζόμενοι τὴν Ἀρμενίαν*, und diese

sind die Armenier". Die letztere Umschreibung kann das Wesen der Sache nicht deutlicher machen, und nach der ersten Erklärung wird der Schüler nicht einsehen, wie sich die Sprechweise von der Apposition, wofür er es nach Hrn. Jacobitz's Bemerkung ansehen wird, und von den mit καὶ ταῦτα oder in ähnlicher Wendung eingeleiteten Erklärungssätzen unterscheidet. Die richtige Erläuterung dieses ἄλλος in solcher Verbindung (hier: wie *andererseits* die Armenier) hat, wie Ref. meint, *Mehlhorn* in der Abhandlung de adj. pro adverb. Glogau 1828. p. 10 f. gegeben und derselbe hochgeschätzte Gelehrte wird diese Lehre unstreitig in seiner eben angekündigten Grammatik auch der Schulpraxis näher bringen. — IV, 1, 3.: τὰ μὲν γὰρ ἄλλα ὅσαπερ, οἶμαι, καὶ πάντες ὑμεῖς ἐποιεῖτε hätte statt der hinzugefügten Worte: „Auch diese Kürze des Ausdrucks gehört zur Attraction" die Sache wohl mit ein paar Worten einer nähern Erklärung bedurft, zumal da diese Sprechweise noch mehrfach verkannt wird *). — V, 3, 24. hätte in der Erklärung von „ἐντεῦθεν, *ab hoc inde tempore*" die falsche Wortstellung des Lateinischen vermieden sein sollen. — VIII, 7, 17. würde statt der unnöthig abgedruckten Stelle aus Cicero de senect. 22., die über eine halbe Seite füllt, ein einfaches Citat genügt haben, da jeder Schüler das Büchlein zur Hand hat, und es konnten dafür ein paar anderweitige Noten gegeben werden. Auch würde Ref. Bemerkungen, wie zu VIII, 7, 23.: οὐ γὰρ ἐν σκότῳ ὑμᾶς οἱ θεοὶ ἀποκρύπτονται: „das Medium in der Bedeutung des Activs, *wie oft*" **) vermieden haben, theils weil

*) So wird z. B. bei Theocrit. V, 28. in sämmtlichen Ausgaben, auch bei Hrn. *Ziegler*, aus alter Conjectur gelesen: ὅςτις νικασεῖν τὸν πλατίον ὡς τὺ πεποίθει oder πεποίθῃ, wo doch die Handschrift-Lesart πεποίθεις ganz richtig ist, wie Ref. in seiner nächstens erscheinenden Ausgabe erwiesen zu haben glaubt.

**) So wird auch noch immer ἐπικρύπτομαι *als Activ* erklärt Anab. I, 1, 6. (auch von *Theiss* im Wörterbuch), ungeachtet schon längst *Sintenis* zu Plut. Pericles p. 70. die richtige Beziehung *rem aliquam suam abscondere* nachgewiesen hat. Ueberhaupt dürfte der (von den Grammatikern fast gar nicht berührte) Gebrauch des Mediums, wo es dem Activum gleich stehen soll, bei genauerer Betrachtung in nicht so weite Grenzen sich ausdehnen, als Manche noch annehmen. So ist das von *Wunder* zu Soph. Aj. 628. (κρύπτεται κτἑ (Alles *verbirgt* die Zeit, gleichsam *als ihr Eigenthum*) Bemerkte: „Exstant autem *alia multa verba*, quorum medium Sophocles pro vulgari activo usurpavit" wohl zu stark ausgedrückt, wenn die Stellen nur schärfer gefasst werden. Ausser τεκεῖν und τεκέσθαι (zu den von *Lobeck. in Aj.* p. 327. erwähnten Beispielen kann man beifügen Hom. Il. V, 546., 547. Diotimus in Meinek. Del. p. 57. IX.), ἴδοντο und ἴδον Il. IV, 374. 375. ἐδιδαξάμην (S. *Klotz* zu Lucian Gall. § 26. *Seiler* zu Long. I, 29.), ausser diesen also und ein paar ähnlichen Verben, wo, wer nicht den Schein einer zu weit getriebenen Subtilität sich zuziehen

man hier erklären kann: *bei sich* verbergen, theils derartige Lehren zu Irrwegen verleiten, indem die Jugend nur zu sehr geneigt ist, aus vereinzelten Erscheinungen ein feststehendes Gesetz zu bilden.

Doch es ist unnöthig, noch mehrere Einzelheiten zu erwähnen, um mit dem Verfasser darüber zu rechten, da das Ganze, wie erwähnt, auf so vortreffliche Weise dem Schulzwecke angemessen ist.

Angehängt hat Hr. Jac. von S. 379—493 ein besonderes Wortregister, weil, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, die Schüler mit dem Passow'schen Wörterbuche nicht ausreichen, oder zuviel Zeit oft nutzlos auf das Aufschlagen verwenden müssen. Auch hierbei ist Hr. Jacob. auf Kürze bedacht gewesen, und hat daher die Erklärung der Eigennamen ausgeschlossen. Was aber Hr. Jac. sagt, er habe deswegen auch „keine Erklärung irgend einer Partikel“ aufgenommen, dem widerspricht das Wörterbuch selbst, in welchem fast alle Partikeln genügend erläutert sind.

Was nun den Werth dieses Wörterverzeichnisses für die Schulpraxis anbelangt, so kann Ref. nicht eben so, wie über die vorstehende Bearbeitung selbst, ein günstiges Urtheil fällen. Denn es ist dasselbe weniger selbstständig bearbeitet worden, sondern *grösstentheils* aus andern Indicibus ohne *allseitige* Prüfung zusammengesetzt. Es ist dies um so auffallender, da sich Hr. Jac. im Verein mit Hrn. Seiler durch sein gründlich bearbeitetes Lexikon, auf welches der Schüler auch in dieser Bearbeitung der Kyropädie manchmal verwiesen wird, begründete Verdienste erworben hat. Auf dieses Register aber ist, vielleicht eben weil der Gebrauch seines grössern Lexikon vorausgesetzt wurde, *nicht*

---

will, diesen Gebrauch wird anerkennen müssen, sind andere Verba von der Art, dass theils die determinirte Entscheidung der Erklärer bei sorgfältiger Erwägung des Zusammenhangs wenigstens zweifelhaft wird, theils die aufgenommene Lesart nicht richtig ist. Dahin gehört ἐρᾷ und ἔρανται Theocrit. VII, 97., wie in sämmlichen Ausgaben (auch bei Hrn. *Ziegler*) gelesen wird, wo aber nach Anleitung der zwei vorzüglichsten Handschriften, welche ἔραντι haben (auch zwei geringere lesen so) ohne Zweifel mit Ahrens ἐρᾶντι zu schreiben ist, wie ausdrücklich im Par. 10. steht. Ferner Mosch. VI, 1. ἦρα und ἤρατο, wo aber *Meineke* nicht mit Unrecht die [indess schon von *Wakefield* präoccupirte] Verbesserung ἤρατο *Πάν* in Vorschlag bringt, was auch Ref. durch eine Pariser Handschrift bestätigt gefunden hat. In Stellen wie Theocrit. XXIX, 32. τὠραμένῳ συνερᾶν sind die beiden Formen verschieden im Sinne, und brauchen nur richtig erklärt zu werden. Doch genug. Die Sache bedarf noch einer genauern Untersuchung. Ref. wollte hier nur andeuten, dass über diesen Gebrauch die Schulgrammatiken wenigstens eine bestimmtere Bemerkung enthalten sollten.

überall die nöthige Sorgfalt verwendet worden. Daher fehlen eine Menge von Wörtern, welche auch in andern Indicibus vermisst werden; ferner sind eben daher eine sehr grosse Anzahl von falschen Citaten geflossen; drittens ist das Wortregister nicht immer mit dem Texte übereinstimmend; endlich erklären sich daraus noch manche andere Unrichtigkeiten. Da indess erwartet werden kann, dass diese Ausgabe wegen ihrer sonstigen Vortrefflichkeit eine neue Auflage erleben werde, und da Ref. den lexikalischen Stoff der Kyropädie in Ergänzungen und Berichtigungen zu *Sturz Lexicon* sich gesammelt hat, so will er zur Begründung seines Urtheils zuvörderst ein Verzeichniss von fehlenden Wörtern hier anführen und wenigstens Eine Belegstelle hinzufügen. *ἀδίκως* 1, 2, 7. *αἰσχυντέος* 4, 2, 40. *αἰτιατέος* 7, 1, 11. *αἴτιος* 1, 4, 24. *ἀκρόπολις* 7, 2, 3. *ἄλλῃ* 6, 1, 43. *ἀναγκαῖος* 6, 2, 34. *ἀνύειν* 5, 5, 22. *ἀξίως* 5, 4, 14. *ἀπιστία* 8, 6, 2. *ἀποθεῖν* 7, 5, 40. *ἀποκόπτειν* 7, 3, 8. *ἀποστέλλειν* 3, 2, 28. *ἀριθμεῖν* 8, 2, 21. *ἁρμόζειν* 1, 3, 17. *ἄρρην* 8, 5, 19. *ἀσκητέος* 5, 3, 43. *ἀσμένως* 5, 4, 6. *ἀσφαλῶς* 3, 2, 12. *ἀτιμία* 5, 5, 26. *αὐλητής* 1, 6, 22. *βοή* 7, 1, 35. *βουλευτέος* 4, 5, 24. *γάμμα* 7, 1, 5. *γελοίως* 1, 3, 10. *γεύειν* 1, 3, 5. *δάκτυλος* 1, 3, 8. *δεινῶς* 6, 1, 36. *διάκονος* 8, 3, 8. *διακοντίζεσθαι* 1, 4, 4. *διακόσιοι* 2, 1, 5. *διαφυλακτέος* 5, 3, 43. *διότι* 8, 4, 13. *δώδεκα* 1, 3, 1. *ἐάνπερ* 1, 6, 16. *ἐγγύθεν* 1, 6, 40. *ἐγώ* u. *ἔγωγε* 5, 1, 15. *ἐθελοντής* 5, 1, 19. *εἴγε* 2, 2, 13. *ἔνθενπερ* 5, 4, 51. *ἐπιγράφειν* 7, 3, 16. *ἑπτακαίδεκα* 1, 2, 8. *θεραπευτέος* 7, 5, 55. *κόμη* 1, 3, 2. *κύριος* als adject. 8, 7, 18. *λοχαγός* 2, 2, 6. *λοχίτης* 2, 2, 7. *μεταδοτέον* 7, 5, 79. *μηδέπω* 1, 3, 8. *μόχθος* 1, 6, 25. *ὅθενπερ* 1, 2, 2. *ὀργή* 4, 5, 21. *ὀρχεῖσθαι* 1, 3, 10. 8, 4, 12. unter *ὅστις* fehlt *ὁτιοῦν* *ohne* Negation 5, 3, 8. *ὅτανπερ* 1, 6, 10. 8, 5, 21. *οὐπώποτε* 2, 2, 30. *ὄψις* 4, 3, 16. *παραθεῖν* 4, 3, 16. *πεντεκαίδεκα* 6, 1, 54. *πεντήκοντα* 1, 2, 13. *περιτιθέναι* 4, 5, 54. *πόντος* 8, 6, 21. *πότερος* 1, 3, 2. *πρόγονοι* 5, 5, 8. *προδιερευνητής* 5, 4, 4. *προεισπέμπειν* 5, 2, 6. *προεπίστασθαι* 4, 3, 12. *ῥίς* 8, 3, 30. *σίδηρος* 7, 5, 65. *σμικρός* 2, 2, 3. *στερίσκεσθαι* 7, 5, 62. *στρατιώτης* 7, 2, 11. *συγγνώμη* 3, 1, 9. *συναρπάζειν* 4, 2, 26. *τάπις* (und doch wird unter *δαπίς*, wie in andern Indicibus, auf das fehlende Wort verwiesen) 8, 8, 16. *τράχηλος* 2, 3, 18. 20. *τρεῖς* 1, 3, 8. *φυγή* 1, 4, 22. *χθές* 6, 3, 11. *χρῆναι* 1, 4, 7. 6, 1, 15.

Was ferner die auch bei Andern sich findenden falschen Citate betrifft, so haben sie theilweise ihre erste Quelle in Sturz Lex., wo, wie bekannt, nach der ältern Paragrapheneiutheilung in Thieme's Ausgabe *) citirt wird, die aber von der neuern Abthei-

*) Es ist auffallend, dass noch immer in neuern Schriften nach dieser jetzt veralteten Ausgabe citirt wird. So citirt der treffliche *Ph. Wagner* zu Virg. Aen. II, 77. die Stelle der Cyropäd. *παρεῖχε πάντα, ὅτου ἔδει* VIII, 2, 12. st. 25. und Anab. II, 5, 7. st. 32. und erläutert den Sprachge-

lung seit *Zeune* bedeutend abweicht. Dieselbe Unrichtigkeit findet sich in nicht geringerer Zahl bei Hrn. Crusius. So steht, um wenigstens einige Beispiele als Beweis zu erwähnen, bei beiden unter *ἀγρυπνεῖν* 1. 5, 12. st. 11. *ἀκουᾶν* 6, 2, 35. st. 33. *ἀναγελᾶν* 5, 1, 8. st. 9. *ἀπιστεῖν* 3, 1, 7. st. 27. *ἄποθεν* 5, 1, 15. st. 16. *ἀσθενεῖν* 5, 1, 17. st. 18. *βοηθός* 5, 1, 24. st. 25. *δῆμος IV*, 1, 14. st. VI. *διατάττω* 6, 3, 35. st. 34. *εὐσχημοσύνη* V, 1, 4. st. 5. *ἔχειν μεῖον* VII, 3, 35. st. 5, 35. *ἡλικία* 1, 2, 6. st. 5. *θάλπεσθαι* 5, 1, 10. st. 11. *θεραπεύειν* 5, 1, 17. st. 18. *ἱππεύς* 1, 4, 1. st. 17. *καθῆσθαι* V, 1, 7. st. 4. *καλά* V, 2, 5. st. 7. *καλύπτειν* 5, 1, 3. st. 4. *κράζειν* 1, 3, 9. st. 10. *λόγος* IV, 2, 23. und 33. st. IV, 3, 23. Ebend. V, 2, 5. und 35. st. 30. *μειοῦν* V, 5, 15. und 45. st. 24. oder 44. *μεταμέλει* V, 1, 21. und VI, 1, 21. *παραπλησίως* 5, 1, 24. st. 25. *πίττα* VII, 5, 27. st. 23. *πλεονάκις* 1, 3, 13. st. 14. *προσελαύνειν* 1, 4, 8. st. 18. *σμῆνος* 5, 1, 23. st. 24. *συγκομίζειν* IV, 3, 18. st. 17. *σχολάζειν* VI, 1, 20. st. VII. *σχολή* I, 6, 14. st. 17. *ταπεινός* V, 1, 4. st. 5. *ὑπακούειν* VIII, 7, 13. st. 16. *ὑπερμεγεθής* VII, 3, 16. st. 17. *φλόξ* VIII, 5, 28. st. 23. *χαμαί* V, 1, 3. st. 4. u. A.

Ausser solchen falschen Citaten, welche beiden Herausgebern gemeinsam sind, hat jeder noch eine grosse Anzahl von eigenthümlichen, welche aber ebenfalls theilweise in andern Indicibus ihre Quelle haben, woraus sie ohne Prüfung entlehnt worden sind. So bei Hrn. Jac. *ἀγάλλεσθαι* 8, 4, 12. st. 11. *ἅμα καὶ — καὶ* 1, 6, 19. st. 18. *ἀντέχεσθαι* 3, 2, 27. st. 2, 2, 27. *ἀπαλλάττειν* 5, 1, 11. st. 12. *ἄρχειν τοῦ λόγου* 1, 5, 48. st. 7, 5, 48. *γεωργός* 1, 3, 10. st. 1, 5, 10. *δεινός* 2, 1, 18. st. 28. *δεῖσθαι* 4, 7, 23. st. 4, 2, 23. *διατάττειν* 6, 3, 35. st. 34. *διδόναι* 5, 1, 27. st. 28. *ἐκποδών* 6, 1, 36. st. 37. *ἐμβάλλειν* 8, 2, 25. st. 26. *ἐμποδών* 8, 5, 21. st. 24. *κατασκευάζειν* 8, 1, 15. st 16. oder 45. *λαμβάνειν-ἔρωτι* 6, 1, 13. st. 31. *οἴκαδε* 1, 2, 8. st. 1, 4, 24. *οἰνοχόος* 1, 3, 3. st. 1, 3, 8. *ὅρος* 2, 3, 1. st. 3, 2, 1. *οὐκοῦν* 1, 4, 9. st. 19. *ὄχειν* 7, 4, 3. st. 7, 3, 4. *παρά* 2, 1, 19. st. 3, 1, 19. und 6, 6, 32. st. 33. *παρατυγχάνειν* 1, 4, 8. st. 18. *παρέχειν* gegen E. 3, 3, 33. st. 53. *πλάγιος* 3, 1, 18. st. 4, 1, 18. *πλουτίζειν* 5, 1, 27. st. 28. *ποῖος* 1, 4, 5. st. 7. *πράττειν* 1, 1, 1. st. 3. *πρόθυμος* 8, 7, 13. st. 16. *προορμᾶσθαι* 4, 1, 3. st. 4, 3, 1. *προφυλακαί* 3, 2, 25. st. 3, 3, 25. *σαφής* 2, 1, 45. st. 2, 1, 4. 5. *συντάττειν* 1, 4, 8. st. 18. *σύντομος* 8, 4, 15. st. 13. *σχῆμα* 6, 4, 30. st. 20. *ταπεινῶς* 5, 1, 8. st. 5, 5, 8. *τρέπειν* 7, 3, 74. st. 7, 5, 74. *ὑπόσχεσις* 5, 2, 28. st. 8. *φάναι* 1, 7, 16. st. 1, 6, 16. *φάρμακον* 8, 2, 14. st. 24. *φύλαρχος* 1, 2, 24. st. 14. *ὥστε* 1, 4, 1. st. 1, 1, 4.

Citate sind bei lexikalischen Arbeiten allerdings eine Kleinig-

---

brauch, wobei er (nebenbei bemerkt) dem Grammatiker A. Matthiä Unrecht thut; denn dieser hat die berührte Sache § 475. a. p. 1058. (3. Ausg.) ganz richtig auseinander gesetzt.

keit, aber wenn sie in zu grosser Anzahl sich unrichtig finden, und als solche erscheinen, die grösstentheils aus andern Verzeichnissen ohne Nachschlagen der Stellen geflossen sind, so kann diese Sache nicht gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden. Wir bemerkten oben als dritten Punkt, dass das Register nicht immer mit dem Texte übereinstimmend sei. Hierzu nur wenige Belege, um nicht fernerhin mit trockener Aufzählung zu viel Raum in Anspruch zu nehmen. Unter *ἀνέχεσθαι* wird zu 5, 1, 25. (st. 26.) auf eine Note verwiesen, wo keine gegeben ist. Bei *ἀντίπαλος* wird (eben so bei Hrn. Crusius) für die Bedeutung *Feind* auf 6, 2, 15. verwiesen, wo indess *ταῦτα ἀντίπαλα ἡμῖν προςιόντα* im Texte steht. In der bei *ἀπροφασίστως* citirten Stelle 2, 4, 10. wird das Adjectivum gelesen. Unter *ἄρα* 2, 2, 1., wo *ἆρα* vorkommt. Für das Medium *ἄρχεσθαι* 6, 1, 6., wo das Activum steht. Unter *ἐγγύς* ist für *ἐγγυτάτω* 5, 3, 45. citirt. Dort liest man *παρεγγυάτω ἕπεσθαι*. Ein ähnliches Versehen findet, wer bei „*ἐφίππος*, *κασαῖ* 8, 3, 6. *ἔφιππιος* [verdruckter Accent] 4, 2, 1.“ die Stellen vergleicht. Bei der unter *ἴλη* citirten Redeweise giebt der Text *κατὰ ἴλας*. Unter *περὶ* wird (wie bei Hrn. Crus.) „*περὶ μέσας νύκτας* 4, 5, 13.“ erwähnt, wo jetzt *ἀμφὶ* aufgenommen ist. Unter *προςγίγνεσθαι* citirt Hr. Jac. (wie Hr. Crus.) 1, 5, 1., wo aber jetzt das Simplex *εὐωχία γένοιτο* in den Texten steht. Unter *ὑπὸ* „*οἱ ὑφ' αὑτὸν ἄρχοντες* 2, 1, 22.“, wo der Text jetzt *ὑφ' αὑτῷ* hat u. s. w.

Eben so kurz mögen ein paar andere Unrichtigkeiten als Beispiele der vierten Erinnerung hinzugefügt werden. Die alphabetische Reihenfolge is verletzt bei *ἐπικουρία* und *ἐπικουρεῖν*, *πολυλόγος* und *πολυλογία*, *σκοπεῖν* und *σκόπαρχος*. Zu *ἀπολωλέναι* muss auch das Praesens hinzukommen 4, 5, 20. *ἀσύντακτος*, unt*er*geordnet ist wohl Druckfehler. Statt der Aufführung von *κοινωνοί* war der Singular nöthig, wie z. B. für 6, 1, 40. u. a.

Doch alle diese Mängel werden bei einer neuen Auflage ohne Zweifel verbessert werden, damit auch das Wortregister dem Werthe der voranstehenden Bearbeitung gleichkomme. Der inneren Trefflichkeit dieses Schulbuches entspricht die äussere Eleganz, welche der Verlagshandlung Ehre macht, so wie die Correctheit des Druckes. Nur unbedeutende Druckfehler sind dem Ref. aufgestossen, wie fehlende oder falsch gesetzte Accente, im Texte von S. 17. *την*. S. 21. *νομος* und *ἐπειδαν*. S. 47. *ὀ*. S. 69. *τον*. S. 247. o. S. 260. *υμῖν*. S. 276. *προς*. S. 300. *οδοῦ*. S. 356. Z. 3. *ἔνεδραν* st. *ἐνέδραν*. Ausserdem sind noch folgende Druckfehler im Texte S. 71. Z. 12. *ταξιάρχαις* st. —*χοις*. S. 103. Z. 4. v. u. *παρότες*. S. 229. Z. 5. v. u. *συναίτιοις* st. *συναίτιος*. S. 235. Z. 14. *διαλύειντην δε* st. *διαλύειν τήνδε*. S. 274. Z. 4. v. u. *παραθαῤῥυνων* st. —*θαρσύνων* (wie im Index das Wort aufgeführt wird). S. 300. Z. 7. v. u. *δᾳλα* st. *δᾳδα*. S. 328. Z. 5. v. u. *βασιλεῦσεν* st. —*σιν*. Wenlger sorgsam aber ist das Wort-

register, auch in Beziehung auf verdruckte Citate. Diess Wortregister führt uns zur Betrachtung von

Nr. 3. Hr. Crusius ist, um die Worte eines gründlichen Forschers *) zu gebrauchen, ein *vir, qui assidue versatur in scriptoribus antiquis ad usum scholarum edendis*, denn in wenigen Jahren hat sein Fleiss eine Reihe von Ausgaben und Wörterbüchern zu Tage gefördert, die vielfach von Schülern gebraucht werden. Aber wie ein Strom, der zu sehr in die Breite geht, in der Regel an Tiefe verliert, so ist es mit den Arbeiten des Hrn. Cr. der Fall. Man kann ihm zwar einen gewissen praktischen Takt in der Benutzung gelehrter Forschungen für die Zwecke der Schule nicht absprechen, man muss auch seine emsige Thätigkeit anerkennen; aber man findet in seinen Schulbüchern sehr viele Spuren von Flüchtigkeit und vielfachem Mangel an Benutzung von etwas entfernter gelegenen Hülfsmitteln.

Ueber das vorliegende Wörterbuch bemerkt er in der Vorrede, dass er die grössere Ausgabe von Bornemann zu Grunde gelegt und „auch die ältern Ausgaben und die neueste von Jacobitz nicht unbeachtet gelassen habe." Ausser den bei diesen Werken befindlichen Wortregistern habe er „nicht nur Sturz Lex. Xenoph. sorgsam benutzt, sondern auch eigene Sammlungen damit verbunden." Eine Vergleichung mit den vorhandenen Wörterbüchern zur Kyropädie werde lehren, dass er „manches vergessene Wort und manche Stelle hinzugefügt oder berichtigt habe." Diess hat er mit Recht behauptet, und er verdient im Allgemeinen vom Standpunkte der Schulpraxis die Anerkennung, dass er für Schüler das brauchbarste Wörterbuch zur Kyropädie geliefert habe, wenn auch im Einzelnen die Mängel seiner übrigen Wörterbücher nicht selten zum Vorschein kommen.

Um zuvörderst sein Wörterbuch, wie der Titel besagt und die Vorrede wiederholt, ein **vollständiges** nennen zu können, wird er noch eine Reihe von fehlenden Wörtern nachtragen müssen, wie *῎Αραγδος* (nach *Hertleins* Erinnerung in Zeitschr. f. Alterthwsst. 1838. S. 1106. bei Hrn. Jacobitz) II, 1, 5. *ἄῤῥην* IV, 6, 2. VIII, 5, 19. *αὐλητής* I, 6, 22. *γεωργία* IV, 3, 12. *γεωργός* I, 5, 10. *δάκτυλος* I, 3, 8. *δεύω* VI, 2, 28. *διακόσιοι* II, 1, 5. *ἐάνπερ* I, 6, 16. *ἐθελοντής* V, 1, 19. *ἐλευθερόω* VIII, 7, 21. *ἔνθενπερ* V, 4, 51. *ἐφήδομαι* VI, 1, 37. *ἡμιτελής* III, 3, 38. *ἴθι* als Adverbium (war auf *εἶμι* zu verweisen). *λαγωός* (nach Bornemann, Sauppe, Heiland de dial. Xenoph. I, p. 7.) I, 6, 40. *μακάριστος* VII, 2, 6. *μεντἄν* als Crasis II, 1, 9. *μηδέπω* I, 3, 8. *ὁπωστιοῦν* I, 4, 15. VIII, 4, 20. *ὅτανπερ* VIII, 5, 21. *οὐπώποτε* II, 2, 30. *παραμένω* IV, 2, 40. *περικαταῤῥήγνυμι* V, 1, 6. *περιπατέω* II, 3, 22. *σμικρός* II, 2, 3. *στρατιώτης* VII, 2, 11. *συγγνώμη* III, 1, 9. *συγκινδυνεύω* VII, 5, 55. *συναναπείθω* II, 2, 24. (was

*) *C. Keil*, Anal. Epigr. et Onom. p. 103.

Bornemann freilich blos nach der Altorfer Hdschrft. in den Text gesetzt hat.) τράχηλος II, 3, 20. τρεῖς I, 3, 8. τροφή V, 4, 28. ὑβριστός V, 5, 41. νίκός V, 2, 17. ὑπόσχεσις V, 2, 8. ὕστατος II, 3, 22. (oder auf ὕστερος zu verweisen.) ψεῦδος 8, 4, 13. (diese Stelle ist unrichtig unter ψευδής erwähnt).

Zur beabsichtigten Vollständigkeit gehört ferner, dass die *schwierigen* Stellen, bei welchen die Schüler aus dem Wörterbuche sich Raths holen wollen, gehörig erklärt werden. Hr. Cr. hat sich öfters mit der blosen Anführung der Stellen begnügt. So war unter Ἀριοβαρζάνης die Handlungsweise desselben genauer zu charakterisiren, wie es Hr. Jacobitz VIII, 8, 4. gethan hat. Bei ἀρχήν *durchaus* ist beizufügen: *bei Negationen*. ἀσύντακτος *unbewaffnet* reicht nicht aus für VIII, 1, 45., wo es in Betrachtung des Gegensatzes *unbewaffnet und ohne Verbindung unter einander* bezeichnet. βεβαίως „sicher, III, 3.“ st. III, 3, 51. wo die Redeweise λαβεῖν ἐν ταῖς γνώμαις βεβαίως τοῦτο zu erläutern war. βουλή „der Rath VII, 2, 20.“ st. 26., wo aber der Sinn ist *Zeit zur Ueberlegung*, wie das Folgende zeigt. Bei ἐθέλειν passt keine der beiden Bedeutungen „οὐκ ἐθέλειν nicht geneigt sein, nicht mögen“ auf II, 4, 17., wo es geradezu *recusare* bedeutet. Auch IV, 1, 23. τὸν ἐθέλοντα *jeden*, *der will* musste angeführt werden. Unter ἡττάομαι „besiegt werden III, 3, 45.“ steht das Präsens in Perfektbedeutung wie bekanntlich auch νικᾶν gebraucht wird Unter κάτακαίνω fehlt die Angabe des Futuri IV, 4, 7. Bei καταφρονέω ist blos τινός erwähnt. Es steht auch absolut: II, 4, 22. κρίνειν: „billigen, vorziehen, τινα, VIII, 2, 27.“ Dort heisst es: ὁ δὲ μὴ νικῶν τοῖς μὲν νικῶσιν ἐφθόνει, τοὺς δὲ μὴ ἑαυτὸν κ ρ ί ν ο ν τ α ς ἐμίσει, also war es durch *den Sieg zu erkennen* genauer zu erklären. Bei κύκλος „mit Gen. VIII, 5, 41.“ vielmehr 11., nämlich κύκλῳ πάντων *im Kreise um Alle* war beizufügen. Ebenso war bei λευκός „weiss, ἅρμα VIII, 3, 12.“ zu sagen, dass das Epitheton auf *weisse Pferde* sich beziehe. Unter ὅστις ist ὁτιοῦν nicht erwähnt, wo es ohne die Negation steht V, 3, 8. Zu περίπλεως gehörte in der angeführten Stelle VI, 2, 33. die Beachtung der Form περίπλεα.

Diess wenige möge als Probe genügen. Noch häufiger aber findet man für Stellen, welche dem jüngern Leser Schwierigkeit machen, gar nichts erwähnt, während vieles Leichte, was der Schüler von selbst findet, erläutert wird. Auch hiervon einige Beweise. Zu ἀγαθός die Stelle καὶ ὁτιοῦν ἀγαθὸν auch *nur die geringste Wohlthat*. Ebend. a. E. II, 4, 10. st. IV, 2, 10. Zu ἄγειν die Bedeutung *mitnehmen* III, 1, 43. Bei αἰσχύνω heisst es: „meist mit Particip. statt Infin.... mit beiden Constr. neben einander V, 1, 21.“ Da musste aber doch der Unterschied zwischen beiden Constructionen angegeben werden, wie an der letztern Stelle die Erklärer gethan haben. Bei αἴτιος fehlt die Bedeutung für das Masculinum I, 4, 24. In der Angabe der Stellen

von ἄν st. ἐάν fehlt II, 1, 27. (wie Hr. Jacobitz mit Recht aufgenommen hat). ἀναβαίνω wird blos gedeutet: „hinaufsteigen, besteigen." Was soll nun der Schüler mit VII, 1, 7. τὰ κέρατα ἀναβαίνοντα von der Stellung des Heeres anfangen? Der Artikel ἀνήρ musste unter andern in Hinsicht auf III, 3, 30. πρὸς τὸ ἔρυμα τῶν ἀνδρῶν die Bemerkung enthalten, dass man mit οἱ ἄνδρες öfters die *Feinde* bezeichne. Unter ἀνόσιος oder ἀσεβής musste das synonyme Verhältniss beider Wörter angegeben werden, wie z. B. für VIII, 7, 22. Ebenso οἶκος und ἀρχεῖα nach *Schneider* zu VIII, 5, 17. Für Synonymik hat Hr. Cr. überhaupt fast gar nichts bemerkt, ungeachtet nicht wenige Stellen dazu die Veranlassung geben. Unter αὐτός vermisst man die Verbindung von αὐτὸς μόνος z. B. III, 3, 38. Wohl aber findet man in dem Artikel unter andern die falsche Bemerkung: „auch steht es überflüssig I, 3, 15. VII, 3, 4." Die Bedeutung „βελτίων besser," mit zwei Stellen, kennt der Schüler, der die Kyropädie lesen will; dagegen bedarf einer Note zu Stellen, wie V, 1, 12. οὐ βέλτιόν sc. ἐστιν, *es ist eben kein Vortheil.* Zu γίγνομαι b) komme III, 3, 59. ἐπεὶ δ' ὁ παιὰν ἐγένετο und IV, 5, 25. ἤν ταῦτ' εὖ γένηται in den dortigen Verbindungen. Unter διάκειμαι findet sich nichts zur Deutung von V, 3, 33. τούτου οὕτω διακειμένου, *der in einer solchen Lage ist.* Neben „εἶναί τινος jemandem gehören" vermisst man die Erklärung von VIII, 6, 9. βασιλέως εἰσὶν *stehen unmittelbar unter dem Könige.* Unter εἰς ist blos angegeben „b) eines quantitativen Zieles; *gegen*, εἰς τοὺς μυρίους VI, 2, 7." warum nicht genauer: *zur Milderung der Bestimmtheit bei Zahlen: ungefähr, gegen?* Bei ἕτερος fehlt τῇ ἑτέρᾳ sc. ἡμέρᾳ IV, 6, 10. Weder unter ἥκω noch unter θύρα findet man ἐπὶ θύρας ἥκειν *die Aufwartung machen* IV, 5, 9. Der Artikel „ἡμέτερος, unser" ist dem Schüler bekannt. Es waren wenigstens Stellen zu erklären, wie III, 2, 4. ἡμέτερον φρούριον *von uns eine Burg*, VII, 1, 16. ἡμέτερον δ' οὐδὲν ἄλλο αὐτοῖς ἀντιτέτακται *d. i. von unserer Seite.* Bei θαυμάζω fehlt die prägnante Bedeutung in Stellen wie I, 4, 18. ἐθαύμασε τίνος κελεύσαντος ἥκοι. Bei ἴδιος der Substantivbegriff τὸ ἴδιον V, 4, 11. Eine Ergänzung zu κατά ist aus *Fischer's* Note zu IV, 2, 18. zu schöpfen. Unter λέγω sucht man vergebens die Verbindung III, 3, 59. λέγοντος πολὺ τὸ "Αγετ', ἄνδρες φίλοι, *immer zurufend das* etc. und IV, 5, 11. τοῖς μὲν κομίζουσιν ἔσται εἰρήνη καὶ ἃ λέγομεν ἀδόλως, *versprechen.* Bei μέρος fehlt die Bedeutung Abtheilung VIII, 5, 5. Bei μέσος die Redeweise ἐν μέσῳ ἐστὶν *in promptu est* IV, 5, 49. Beim bestimmten Artikel hätten auch Stellen, wo derselbe beim Prädicate steht (III, 3, 4) und andere seltene Bedeutungen angefügt sein sollen. Mit dem unter ὁρμάω Angeführten kann der Schüler nicht erklären V, 3, 45. ὁ δ' ὁρμώμενος ἀεὶ τὸ κατ' οὐρὰν παρεγγυάτω ἕπεσθαι, *der Vordermann.* ὅσοςπερ entbehrt der Angabe von ὅσαπερ in der Verglei-

chung I, 5, 12. οὕτω der Angabe von Verbindungen wie οὐδ' οὕτω III, 2, 16. οὕτως οὖν IV, 5, 24. neben οὕτω δή. Die Erklärung „παρέχειν ἑαυτόν, sich beweisen, sich zeigen" ist noch nicht ausreichend, da der Schüler darnach z. B. VII, 5, 46. παρεῖχον ἐν τῷ μέσῳ ἐμαυτόν *ich gestattete allgemeinen Zutritt zu mir*, nicht zu deuten weiss. Im Artikel πᾶς ist noch manche Beziehung übergangen, z. B. *jeder Art* V, 2, 7. VII, 2, 22. ἐν ὀφθαλμοῖς πᾶσι... ἕκαστος διέκειτο, *unter lauter Augen* u. s. f. Bei πάσχω die Verbindung VIII, 7, 18. οἱ ἄδικα παθόντες von den *unschuldig Ermordeten*. Unter πόλεμος hätte V, 1, 30. τὰ πρὸς τὸν π. *Kriegsübungen* erwähnt sein können. Unter πρῶτος I, 3, 18. ὁ σὸς πρῶτος πατήρ. Keine unter σῖτος erwähnte Bedeutung ist passend für VII, 5, 59. ἐν σίτοις *beim Essen*. Für ταχύς ist zu ergänzen der scheinbar absolut stehende Compar. θᾶττον III, 3, 20. πολὺ θᾶττον *nur allzubald* V, 1, 8. Bei τέλος steht keine Erklärung für V, 3, 17. τέλος δὲ *um es kurz zu sagen*. Wenn der Schüler τριακοστός oder τρίτος nachschlägt, so geschieht es wegen Stellen, wie εἰς τριακοστὸν ἔτος *nach dreissig Jahren* VIII, 4, 27. εἰς τρίτην ἡμέραν *tertio abhinc anno* III, 1, 42. (S. daselbst Hrn. Jacobitz), εἰς τρίτην *übermorgen* V, 3, 27. u. s. f. dergleichen von Hrn. Cr. nicht erwähnt ist.

Diess sind Beweise von Mangel an Vollständigkeit, und Ref. muss ausdrücklich hinzufügen, dass er nur erst vereinzelte Artikel zum Zwecke seiner Vorarbeiten für *Sturz Lexicon* genauer geprüft hat. Ungenauigkeiten und eigentliche Irrthümer verschiedener Art sind übrigens in Hrn. Cr. Wörterbuche keine Seltenheit. Manches ist schon im Vorhergehenden erwähnt worden. Einzelnes möge zur Begründung unsers Urtheils hier nachfolgen. Unter ἀσκέω wird „πρὸς ἰσχὺν II, 1, 20." citirt, wo die neuern Ausgaben εἰς ἰσχὺν haben. Statt ἀσυντόνως war das Adjectivum zu setzen, weil ἀσυντονώτατα nur dem Gebrauche, nicht der Form nach Adverbium ist. Dasselbe gilt von δαψιλῶς. Bei ἄχρι und μέχρι kehrt die veraltete Lehre zurück: „vor einem Vocale ἄχρις und μέχρις." Die Lehre des Moeris, dass ἄχρι die attische, ἄχρις die gemeine Form sei, ohne Rücksicht darauf, ob ein Vocal oder Consonant folge, ist durch genauere Vergleichung der bessern Mss. bestätigt und in den besten der neuesten Ausgaben befolgt worden. Bei βασιλικῶς „mit königlicher Pracht I, 4, 14." sind die Worte falsch construirt; βασιλικῶς gehört in jener Stelle zu ἀπηγόρευε, also *mit königlichem Ansehn*. Bei γίγνομαι heisst es z. E. ἐν τοῖς [st. ταῖς] γιγνομέναις ἡμέραις in den folgenden Tagen V, 4, 50." (vielmehr 51.) statt: *in den dazu erforderlichen Stellen*, wie von Herm. in Vig. p. 777. ed. IV. längst richtig erklärt worden ist. Unter δεινῶς wird αἰσχύνῃ δ. ἔχειν citirt aus VI, 1, 36. statt ἐν αἰσχύνῃ. Die Angabe ἐπιπονέω „fortarbeiten V, 5, 83. [wohl 4, 17.] st. συνέπιπον." ist unverständlich. Statt ἐφηβάσκω war ἐφηβάω aufzuführen. Unter κατασκευάζω

wird „σχολήν VIII, 1, 45." citirt, wo ἀσφάλειαν steht. Die Bemerkung zu κοινών „nur im Nomin. und Acc. Plur." verlangt den Zusatz: *bei Xenophon*; denn bei Pindar Pyth. III, 28. (50.) steht κοινῶνι oder κοινᾶνι. Unrichtig wird κύω aufgeführt; denn die angegebene Stelle V, 4, 35. κυοῦσα verlangt κύεω. Unter μήν ist „τί μήν; warum *nicht*?" unrichtig statt warum *denn*, cur obsecro, erklärt. Statt unter ὁμοίως einfach zu erwähnen „οὐχ ὁμοίως V, 3, 50. musste die Stelle genauer angegeben werden, da dort οὔτε οὔτε steht. Die Angabe unter τίθημι „τί τινι V, 2, 19." gehört ans Ende des Artikels, wo das Medium erklärt wird. In πέμπω wird gesagt: „περί τινος wegen einer Sache etc. VI, 2, 11." Dort heisst es ἔπεμπε δὲ καὶ δούλοις ἐοικότας κατασκόπους ὡς αὐτομόλους. Vielleicht ist VII, 2, 18. gemeint, da passt aber die Erklärung nicht. Unter πιστός ist „πιστὰ θεοῖς ποιεῖσθαι bei den Göttern schwören" zu vag übersetzt, da hieraus kein Schüler die Construction sich erklären kann. Bei τειχίζω φρούριον ist die Stelle III, 2, 1. übergangen. Doch um nicht weitläuftig zu werden, wollen wir zu einem andern Punkte übergehen. Hr. Cr. hat öfters Wörter mit dem Zusatze *zweifelhaft* aufgeführt. Das ist zweckmässig, insofern verschiedene Ausgaben in den Händen der Schüler sind. Aber Hr. Cr. ist hierin keinem Principe gefolgt, sondern hat die Sache blos von dem Zufalle abhängen lassen, ob er gerade in seinen Quellen oder in seinen Sammlungen etwas angemerkt fand. In einem blos für Gelehrte bestimmten Lexikon, wie z. B. in einer neuen Bearbeitung von Sturz muss der kritische Apparat lexikalisch genau durchgemustert und jede Variante daraus sorgfältig angemerkt sein; aber in ein Wörterbuch für Schüler gehört davon nur, was in gangbaren Ausgaben vorgefunden wird. Hr. Cr. nun hat nicht nur manche Lesarten aufgeführt, die seit einem Menschenalter aus den Texten verschwunden sind, hat also mit *zweifelhaft* bezeichnet, was geradezu *falsch* zu nennen war, sondern er hat auch *ohne die Bezeichnung zweifelhaft* Vieles erwähnt, was in der letztern Zeit durch die Kritik von *Dindorf*, *Bornemann* u. A. nach genauerer Vergleichung der Mss. hat weichen müssen. Wir wollen ein paar Fälle auswählen. διαταγεύω VIII, 3, 31. [st. 33.] heisst blos *zweifelhaft*, ungeachtet es längst aus dem Texte mit Recht verdrängt ist. Bei ἔμβαμμα II, 2, 5. und ἐμβάπτω II, 2, 5. musste das erste als beifällige Conjectur von Muret, das zweite als zweifelhafte Lesart der Mss. bemerklich gemacht werden. Bei εὐχειρωτότατοι I, 6, 36. musste zugleich die andere Schreibart, die in den Ausgaben sich findet, mit angemerkt werden. Neben μαρτυρία I, 2, 16 war μαρτύριον anzuführen, da in den neueren Ausgaben an der Stelle μαρτύρια steht. Zu dem angeführten ὁμοσκηνία II, 1, 26. war die neuere Lesart συσκηνία hinzuzufügen. Statt des einfach erwähnten παρόρμησις I, 6, 19. lesen die Neueren nach den bessern Handschriften παρακέλευσις. An

der für *προκαταλαμβάνω* ohne Zusatz citirten Stelle steht jetzt *καταλαβεῖν* im Texte. Für das aufgeführte *συμπαίστωρ* ist die richtigere Lesart *συμπαίκτωρ*. Statt *ψέλλιον* schreibt man richtiger *ψέλιον*. Bei *συμπορεύομαι* VII, 5, 20. haben die Neueren das Simplex. Unter *ὑπὸ* wird „*ὑφ' ἡδονῆς* I, 4, 15." erwähnt statt *ὑπὸ τῆς ἡδονῆς*. Ferner *οἱ ὑφ' αὐτὸν ἄρχοντες* II, 1, 22." wo jetzt *οἱ ὑφ' ἑαυτόν* gelesen wird.

Dieser Art nun findet sich Vieles.

Ferner ist die Reihenfolge des Alphabets verletzt bei *εἰκότως* und *εἴκοσι* und *εἰκοσιτέτταρες*, bei *ἐπικάμπτω* und *ἐπικαμπή*, bei *εὐδαίμων* und *εὐδαιμονία*, bei *καθαρείως* und *καθαρέω*, bei *μήτηρ* und *μήτε*, bei *σπουδή* und *σπουδαίως*, bei *ψῆφος* und *ψήφισμα*.

Falsche Citate, um auch diess zu erwähnen, sind schon oben bei der Beurtheilung des Hrn. Jacobitz und in der Recension des Crusius'schen Wörterbuchs viele erwähnt worden. Ihre Anzahl aber ist noch lange nicht erschöpft. Einige sind Schreib- und Druckfehler, andere sind aus den benutzten Verzeichnissen entlehnt. So *ἀξίως* V, 4, 34. st. 14. *ἀποκαθαίρω* II, 2, 7. st. 27. *ἄρχω εἰσόδου* I, 3, 4. st. 14. *γαμέτης* IV, 6, 5. st. 3. *γυμνής* VII, 3, 5. st. 5, 5. *δᾴς* IV, 2, 43. st. VII, 5, 23. *διατίθημι* III, 3, 5. st. 53. *διημερεύω* VIII, 5, 53. st. VII. *δουλικός* VII, 4, 5. st. 15. *ἐγγράφω* III, 2, 52. st. 3, 52. *εἰκῇ* V, 1, 13. st. 5, 13. *εἰς*, gegen I, 4, 11. st. 16. *ἐντρέφω* III, 3, 32. st. 52. *ἔξω* V, 8, 7. st. 5, 7. *κάθημαι* III, 1, 14. st. 3, 14. *κρείττων* z. E. VIII, 2, 1. st. 8, 6. *λείπω* mit *δασμόν* III, 1, 34. st. I.; denn § 34. steht *ἔφερες δασμόν* und *ἔλιπες τὴν φοράν· μέρος* z. E. VI, 1, 28. st. 11. *μόχθος* V, 6, 25. st. I, 6, 25. *οἰκεῖος* z. E. V, 3, 30. st. 5, 30. *ὄρυγμα* I, 6, 23. st. 28. *ὀρύττω τάφρον* VII, 3, 5. st. 5, 10. *παρέχω* z. E. II, 3, 53. st. III. *ῥαδουργία* I, 6, 31. st. 34. *σκάπτω* VII, 3, 30. st. 38. *σύν* mit *ἀγαθῷ* II, 1, 15. st. III. *συνθήκη* II, 4, 27. st. V. *τέλος* II, 3, 24. st. 22. *τιθηνέομαι* VIII, 5, 29. st. 19. *τοί* VII, 7, 14. st. VIII. *τύπτω* V, 4, 3. st. 5. *ὑπάρχω* I, 6, 5. st. 15. *φαιδρῶς* IV, 8, 6. st. 6, 6. *φιλοσοφέω* VI, 1, 4. st. 31. *φλυαρέω* V, 4, 11. st. I. u. s. f. Und diess alles sind falsche Citate, welche dem Ref. nur bei der Vergleichung verschiedener Artikel mit seinen eigenen Sammlungen aufgestossen sind.

Häufig sind auch die Accentfehler. Auf der letzten Seite, welche „Zusätze und Berichtigungen" enthält, sind nur wenige verbessert worden. So musste neben der Verbesserung von *ἧλιξ* in *ἥλιξ* nach demselben Gesetze auch *ἧττα*, *μᾶζα*, *φῦσα* geändert werden. Ausserdem sind mit falschem Accente aufgeführt und nicht berichtigt worden *ἀλευρά*, *ἀρπεδονή*, *γεραιτέρος*, *ἐπιτηδές*, *εὐδία*, *ἠπητής*, *κάλλος* und *κάλος*, *κοιτή*, *νύμφιος*, *οἰκόθεν* u. a. Eben so sind noch eine Menge von Druckfehlern unbemerkt geblieben.

Somit hat Ref. das vorliegende Wörterbuch in mehrfacher

Hinsicht durchmustert und die einzelnen Erinnerungen überall mit den nöthigen Beispielen begründet. Damit aber Hr. Cr. nicht sagen könne, dass Ref. ihn dabei nach irgend einem andern Principe, als welches im Wörterbuche vorliege, beurtheilt habe, so sind absichtlich nur solche Punkte hervorgehoben worden, die jeder Lexicograph, nach welchem Principe er auch in der Anordnung der einzelnen Artikel verfahren möge, auf gleichmässige Weise beachten muss. Ref. wollte hier anfangs noch eine Beurtheilung von Hrn. Cr. Wörterbuche über Xenophons Memorabilien beifügen; aber da hierüber dieselben Erinnerungen zu wiederholen und nur die Beispiele andere wären, so kann das über das Wörterbuch zur Kyropädie Bemerkte zugleich auch als Urtheil für das erstere gelten. Wir versparen daher den Raum, um noch Einiges zu sagen über

Nr. 4. Die Art und Weise, wie Hr. Bothe die Classiker behandelt, ist hinlänglich bekannt und findet sich auch in vorstehender Ausgabe bis auf jede Einzelnheit wieder. Diese neue äusserlich gut ausgestattete Auflage ist in der innern Einrichtung den früheren Auflagen ganz gleich geblieben und hat ohne Zweifel nur der häufigen Lectüre der Anabasis in Schulen ihren Ursprung zu verdanken. Denn brauchbar für Schüler sind höchstens die mitten in den Text gesetzten Inhaltsanzeigen, brauchbar würde auch das Wortregister sein, wenn es vollständiger und gründlicher bearbeitet wäre. Der kritische Anhang, der blos für Gelehrte bestimmt sein kann, hat ebenfalls dieselbe Anordnung behalten, die er vor zwanzig Jahren in der vorigen Ausgabe hatte, nur mit dem Unterschiede, dass darin aus den Bearbeitungen der Anabasis von *Dindorf*, *Jacobs*, *Poppo*, *Krüger* manche richtige Textverbesserung aufgenommen ist. Indess ist diess keineswegs bis zu dem Grade geschehen, dass Hr. Bothe die Erwartungen befriedigt hätte. Es hat nämlich Hr. B. nur diese Ausgaben zur Hand genommen und daraus in der Eile entlehnt, was ihm gerade beim Durchlesen gut schien. Auf Bornemann aber und auf dasjenige, was in neuerer Zeit in Recensionen, Monographien und gelegentlich zu andern Autoren über Stellen der Anabasis bemerkt worden ist, hat Hr. B. keine Rücksicht genommen. Und auch von dem, was er benutzt hat, ist namentlich Krügers vortreffliche Ausgabe selten mit der nöthigen Besonnenheit und allseitigen Prüfung zu Rathe gezogen.

Bei solchen Verfahren nun ist die natürliche Folge gewesen, dass man neben einzelnen guten Bemerkungen eine Menge von Ansichten findet, die ebenso wenig als Xeno*f*on, So*f*okles, *F*iloctet (S. 240.) und ähnliche subjective Liebhabereien auf weitere Anerkennung rechnen dürfen. Von der Wahrheit dieses Urtheils wird sich jeder überzeugen, der den Anhang einer prüfenden Durchsicht unterwirft.

Ref., der zunächst nur die Brauchbarkeit des Buches für Schü-

ler betrachtet, wendet sich sogleich zum Wortregister. Neu hinzugekommen ist ein besonders, *deutsch* abgefasstes „Sach - und Namenregister", zweckmässiger wäre dasselbe wohl *griechisch*, wie der Schüler die Namen im Texte liest, in das Wörterbuch eingefügt worden. Uebrigens ist dieses Namensregister unvollständig und enthält einige Irrthümer. Noch unvollständiger aber ist das griechische Register, welches in dieser neuen Ausgabe fast gar keine Verbesserungen erhalten hat. Man kann daher *erstens* die fehlenden Wörter zu Dutzenden aufzählen, wie z. B. gleich auf der ersten Seite, *ἀγάλλομαι*, *ἀγγελία*, *ἄγκυρα*, *ἀγνοεῖν*, *ἀγορεύειν*, *ἄγριος*, *ἀγρὸς*, *ἀγρυπνεῖν*, *ἀγών*, *ᾄδειν*, *ἄδηλος*, *ἀδικία ἀδίκως*, *ἀδόλως* vermisst werden. Und wollte Ref. so fortfahren, so müsste er viele Seiten mit der Aufzählung anfüllen. Es war doch aber wahrlich eine leichte Sache, wenn Hr. B. nur den Willen gehabt hätte, sein Buch für die Schuljugend brauchbar zu machen, aus dem Index von *Poppo*, oder aus dem Wörterbuche von *Theiss* das Fehlende zu ergänzen Denn mit diesen beiden Arbeiten kann das lückenhafte Register von Hr. B. auch nicht im Entferntesten verglichen werden. Zwar lassen auch die ersteren noch Vieles in Hinsicht der Vollständigkeit vermissen, indessen waren doch schon zu dem fleissig gearbeiteten Wörterbuche von Theiss, das im Allgemeinen das vollstnädigste, in diesem NJbb. B. XXXVIII. p. 422 ff. Nachträge gegeben worden, die mit leichter Mühe zu jedem andern Register benutzt werden konnten. Andere Wörter, die Ref., wie ihm jetzt erneute Vergleichung mit seinen Sammlungen zeigt, am angeführten Orte übergangen hat, will er gelegentlich hier nachholen. *ἄμφω* IV, 2, 21. V, 9, 6. *ἀσθενής* I, 5, 9. *γυμνικός* IV, 8, 25. *διασκηνητέος* IV, 4, 14. *διότι* II, 2, 14. *διωκτέος* III, 3, 8. *δρέπανον* I, 8, 10. *ἑβδομήκοντα* IV, 7, 8. *ἔγωγε* I, 4, 8, IV, 1, 12. *ἐνίοτε* I, 5, 2. II, 4, 11. V, 9, 8. *ἐπιθυμία* II, 6, 16. *ἡλικιώτης* I, 9, 5. *καίτοι* V, 7, 10. *καταγιγνώσκω* II, 4, 22. (in einigen Ausgaben, auch noch bei Hrn. B.). *κατασκεδάννυμι* VII, 3, 32. *κλωπεύω* V, 9, 1. *μέγεθος* IV, 1, 2. *νόσος* V, 3, 3. *ξηρός* IV, 5, 33. *οἷόςπερ* IV, 4, 16. *ὁμαλής* IV, 6, 12. *ὀπίσω* V, 9, 8. *ὅσοςπερ* IV, 3, 2. *παιδεύω* I, 9, 2. *παιδίον* IV, 7, 13. *πάλλευκος* II, 2, 9. (in früheren Ausgaben auch noch bei Hrn. B.) *παντοῖος* I, 5, 2. II, 4, 14. *παρθένος* III, 2, 25. *πορφύρεος* I, 5, 8. *ῥαδίως* III, 5, 9. *σπείρω* V, 9, 8. *τοὔμπαλιν* I, 4, 15. *τοὔπισθεν* III, 3, 10. *υἱός* IV, 6, 3. V, 8, 18.

Soviel im Vorbeigehen, da es zugleich auf Hrn. B. und auf diesen unter Allen am meisten Anwendung findet. Ausserdem finden sich bei diesem eine Reihe von Irrthümern verschiedener Gattung, von falschen Citaten und veralteten Erklärungen, die heut zu Tage schwerlich noch Jemand ausser Hrn. B. als richtig erkennt, und auch dieser nicht für richtig erkannt haben würde, wenn er das Register nur sorgfältig durchmustert hätte. Die Anführung des Einzelnen aber würde eine nutzlose Raumverschwen-

dung sein, da es hinlänglich erörterte Sachen betrifft und eine neue Auflage dieses Buches wohl nicht mehr für die Zukunft zu erwarten steht. Hr. B. hat sich in mancher Beziehung unbestreitbare Verdienste um die Literatur erworben und hat auch durch vorstehende Schulausgabe in den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, wo noch keine besseren Einzelausgaben vorhanden waren, die Lectüre der Anabasis in Schulen befördern helfen. Jetzt aber, wo durch viel bessere Leistungen, namentlich durch die kleinere Ausgabe von Krüger und in lexikalischer Hinsicht durch Theiss Wörterbuch die Bedürfnisse der Schule befriedigt sind, wird Niemand ein Werk empfehlen können, das hinter den mässigsten Forderungen der Zeit zurückgeblieben ist. Höchstens wird noch ein Gelehrter, der sich speciell mit der Anabasis beschäftigt, dasselbe wegen des kritischen Anhangs zur Hand nehmen, um zu erfahren, wie Hr. B. mit dieser oder jener Stelle umgegangen sei.

Mühlhausen. *Ameis.*

Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische mit Hinweisungen auf die *Grammatiken* von *Zumpt*, *Siberti* und *O. Schulz* und die *Synonymik* von *Ferd. Schulz.* Von *Hermann Joseph Litzinger*, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Essen. Vierter Cursus. (Für Tertia). Coblenz, bei J. Hölscher 1844. 8.

Der Werth oder Unwerth einer Beispielsammlung zum Uebersetzen ist wesentlich von dem Princip bedingt, das als theoretische Basis dem Verf. stets vor Augen schwebt, und ihm als der leitende Faden dient, der seine Sammlung durchzieht. Dieses Princip ist nach dem Wesen der Sprache selbst, die zu erlernen ist, und dem Zweck, zu dem sie erlernt wird, durchaus verschieden. Nichts ist thörichter, als die neuern Sprachen selbst auf Gymnasien nach der Methode der alten Sprachen zu behandeln, nicht blos, weil die neuern Sprachen zu einem ganz andern Zwecke geübt werden, sondern auch, weil der ganze Bau und das Wesen selbst der romanischen Sprachen von dem Charakter der alten total abweicht. Man hat den französischen Sprachunterricht auf Gymnasien einem klassisch d. h. philologisch gebildeten Lehrer übertragen, und die sogenannten Sprachmeister verdrängt, was wir durchaus billigen. Etwas anders, und der weitern Untersuchung bedürftig ist es, wenn man nach gerade hin und wieder anfängt, die französische Sprache auf Gymnasien *wissenschaftlich*, wie man es nennt, zu lehren, und diese Wissenschaftlichkeit durch einen nähern Anschluss an das Lateinische vermittelt zu haben wähnt. Wir meinen Versuche der Art, wie sie *Cas-*

pers *) in Recklinghausen unternimmt. Wir halten Nichts für einen grössern Missgriff, als eine derartige Anlehnung der französischen Sprache an die lateinische. Im Casperschen Buche ist Alles verfehlt. Wozu sind die Declinationen durch lateinische Beispiele aufgeführt? Abgesehen davon, dass die genannten Beispiele pater, mater, avunculus, amica die franz. Ablative du pere u. s. w. fast gar nicht *allein* ausdrücken können, denn wie soll patre für du père stehen? (man erwartet zum wenigsten a patre), fragen wir, ist es nicht viel besser, den Schüler *deutsche Declinationen* zu lehren, um dereinst wenigstens in reiner Muttersprache schreiben und richtige Formen gebrauchen zu können? Ferner sind in der Casperschen Grammatik die Zahlwörter lateinisch statt deutsch wiedergegeben, und ebenso die Fürwörter blos lateinisch übersetzt. Unglückselige Verblendung, unsägliche Pedanterie, die die mittelalterliche Methode heraufzubeschwören anfängt, das Latein und nur das Latein in den Vordergrund zu drängen, und um dasselbe als ihr Centrum alle übrigen Disciplinen in der Art herum zu gruppiren, dass sie selbst sich verflüchtigen. Sollte man denn heutzutage noch nicht wissen, dass die lateinische Sprache, wie alle Wissenschaft überhaupt nicht um ihrer selbstwillen gepflegt wird, sondern nur eine Brücke zu höhern Lebenszwecken abgeben soll? Und nun stellt noch Hr. Caspers die kühne Behauptung auf, durch das Uebersetzen ins Französische würde man tiefer in den Schriftsteller eindringen, ihn mit *reiferm* Geiste auffassen! Seit wann hat man denn die Entdeckung gemacht, dass man in einer fremden Sprache tiefer denkt, zarter fühlt, herzlicher sich ausspricht, als in der Muttersprache? oder dass die Brust der Amme dem Säugling süsser schmeckt und nahrhafter ist, als die Muttermilch, wenn sie gesund ist? Dazu kommt, dass die modernen Sprachen überhaupt dem Geiste der antiken nicht entsprechen, und die gehobene Cultur und Weltanschauung eine unendliche Kluft zwischen dem hellenisch-heidnischen Alterthum und der germanisch-christlichen Gegenwart befestigt hat. Wenn somit das Antike in deutschem Gewande schon als ein Zerrbild erscheint, so gehen vollends die Spielereien des Deutschen mit der lateinischen und französischen Sprache in Caricaturen über. Freilich haben wir Nichts dagegen, in Realschulen das Französische ins Englische und umgekehrt auf Gymnasien das Griechische ins Lateinische von Zeit zu Zeit übertragen

*) Vgl. Französische Grammatik in Verbindung mit der lateinischen für Gymnasien und zum Privatgebrauch. Von Wm. Caspers, Oberl. am Gymnasium zu Recklinghausen. Münster, Threissing'sche Buchh. 1842. Dazu vgl. einen Aufsatz von Hrn. Caspers: „Vorschlag zu einer zweckmässigeren Methode, die französische Sprache in den Gymnasien zu lehren" im Museum des Rhein.-Westphälischen Schulmänner-Vereins 1844. II, 4. S. 364 ff.

zu lassen. Nur wähne man nicht, dadurch tiefer in den Geist des Schriftstellers und der Sprache eingedrungen zu sein.

Uebrigens sind einzelne Parthien im Casperschen Buche wenigstens für den Lehrer und den gereifteren Schüler von Interesse. Wir meinen den etymologischen Theil, der aber von Andern, wenn wir nicht irren, *Diez*, genügender bearbeitet ist. —

Ganz anders und durchaus zu loben ist *Knebel's* Methode, für die Befähigung zum Verständniss und Gebrauch der französischen Sprache die Vortheile zu benutzen, die der Bildungsgang der Gymnasiasten (keiner andern) darbietet, und diese liegen eben in dem vorausgegangenen grammatischen Unterricht im Lateinischen.

Was nun die Beispielsammlungen betrifft, so müssen nach unserer durch eigne Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung die Beispiele in beiden Sprachen — der deutschen und der zu erlernenden fremden — gleichmässig abwechseln, und zwar muss eine hinreichende Anzahl von kernigen, bündigen, würdigen Sätzen geboten sein, und sich in den *neuern* Sprachen an die Hauptheile der Grammatik, Formenlehre und Syntax in der Art anlehnen, dass die Casusverhältnisse der Nomina, die Fürwörter und ihre Stellung, die regelmässigen und unregelmässigen Verba und die wesentlichen, d. h. von der Muttersprache abweichenden Theile der Syntax dem Gedächtniss anvertraut werden können. In den modernen Sprachen muss eben die Grammatik, von der der Schüler nur die reinen Gedächtnisssachen, wie die s. g. Declination und Conjugation *auswendig* zu lernen braucht, an den Beispielen selbst ganz und gar praktisch eingeübt werden. Das jugendliche Gemüth ist für die concrete Unmittelbarkeit, die neuern Sprachen sind für das Leben; die abstracten Regeln sind nicht für den künftigen Geschäftsmann, und der künftige Gelehrte hat Gelegenheit genug, die abgezogenen Regeln an den alten Sprachen anzuwenden. Freilich gehört zu einem solchen Betreiben der Sprache ein gewandter, und der neuern Sprache *kundiger* Lehrer, und nur zu oft muss die vorgebliche wissenschaftliche Methode des neuern Sprachunterrichts des Lehrers eigne Schwäche und Unfähigkeit bemänteln. Ein Schüler, der einen solchen praktischen Unterricht erhält, wird nicht nur weniger mit unnützen Regeln gequält, sondern er kommt auch schneller fort, und wird im Gebrauche der Sprache unendlich gewandter. In den neuern Sprachen hat man diese rasche Befähigung des Schülers schon lange im Auge gehabt, und wir benutzen diese Gelegenheit, um den Gegensatz der Lehrbücher in diesen Sprachen gegen die alten hervorzuheben, damit die Bedürfnisse und Anforderungen der verschiedenen Sprachen desto bestimmter in die Augen springen. Wir können nicht umhin, unser Bedauern darüber auszusprechen, dass man in Gymnasien und Bürgerschulen *Schifflin*'sche und *Ahn*'sche Bücher in *Schifflin*'scher Weise eingeführt hat, und sehen uns zu dieser öffentlichen Rüge um so mehr veranlasst, da die *Schifflin*'-

schen Cursus eine so weite Verbreitung gefunden haben, und finden, und als die *vorzüglichsten* für das französische Sprachstudium ausposaunt werden. Wir fragen jeden unparthelischen Kenner, ob Sätze wie die folgenden, um beliebige herauszunehmen: Mon père a envoyé une brebis (im *Deutschen* könnte man sich etwas Vernünftiges dabei denken) à Paris. — Mon père a envoyé une pomme de terre (als Seltenheit oder Geburtstagsgeschenk?) à ma mère. — L'écolier dechira son livre, rougit de sa conduite et descendit l'escalien, ob solche Sätze, die bei kleinen Mädchen Lachen erregen, in ein Gymnasium gehören? Wenn der Verf. keine *inhaltsvollen* Sätze geben kann, so sollte er wenigstens *treffliche sammeln*. Dagegen ist das *französische Lesebuch* von Ahn zu rühmen, nur wünschten wir dazu ein entsprechendes Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen. Die der trefflichen Grammatik von *Knebel* beigefügten Uebungen zum Uebersetzen ins Französische von *Ernst Höchsten* in Coblenz sowie *Knebel's* französisches Lesebuch können wieder nicht genügen, weil sie unpraktisch und für ihre Stufe zu schwierig sind. Ueberhaupt glauben wir, dass keine von den vorhandenen Sammlungen für den französischen Unterricht genüge, und sind der Meinung mit Recht den Wunsch aussprechen zu dürfen, es möchte Jemand, dem Zeit, Lust und die Kräfte zu Gebote stehen, ein dem Leben und der Wissenschaft gleich genügendes Lehrbuch schreiben. Dasselbe muss, wie gesagt, für die untern Stufen durchaus in beiden Sprachen gleichmässige abwechselnde Uebungen liefern, die in kernigen Sätzen, d. h. von *Inhalt* und *Gedanken*, Stoff zur Einübung der Grammatik in reichlicher Anzahl an die Hand geben. Auch glauben wir, dass in Bezug auf die anzuwendenden Wörter, Phrasen und Constructionen Nichts besser ist, als ein Wörterbuch für beide Sprachen jeder Sammlung beizufügen, damit das unglückselige Voranschreiben derselben vor jedem einzelnen Lesestück, wodurch der Lehrer sogar gezwungen wird, sich sklavisch an das Lesebuch zu halten, ohne auch nur ein Stück überschlagen zu dürfen; oder die Angabe unter dem Text — fast immer eine unsägliche Eselsbrücke! — vermieden werde. In die Anmerkungen gehört Nichts, als was der Schüler *ohne Lehrer bei der Präparation* nicht wissen kann. Bei jeder Beispielsammlung muss dem Lehrer wie dem Schüler Gelegenheit geboten werden, an dem gebotenen Material das Seinige zu thun. Dadurch behält der Lehrer freien Spielraum, und wird nicht überflüssig gemacht, und den jugendlichen Geist spornt Nichts mehr an, als die mit dem Studium verbuudene Schwierigkeit, und diese überwunden zu haben, ist seine grösste Freude.

So weit über die neuern Sprachen. Ein durchaus verschiedenes Gebiet betreten wir mit den alten Sprachen. Die alte Literatur, die Sprachen Griechenlands und Rom's sind nur für den Gelehrten, der mit seinem Geiste die Gesammtheit d[illegible]ssen-

schaft umspannen, und das Geistesleben der Nationen in ihrer Einheit erkennen soll. Die alten Sprachen können blos studirt, wissenschaftlich erkennt werden, sie sind todt, und wenn auch die lateinische noch Organ der Gelehrten ist, so erstreckt sie sich doch lediglich auf eine entlegene, abgestorbene Welt, und will sich den modernen Bedürfnissen nimmer fügen. Aber das Studium der alten Sprachen hat einen andern Zweck, eine wesentlich formelle Bedeutung; der Geist soll an ihnen sich an ein wissenschaftliches, abstractes Denken, an gründliche Gelehrsamkeit gewöhnen; ja man kann sagen, der Grund und Boden der gesammten modernen Gelehrsamkeit wurzelt in dem Studium der philologischen Behandlung der alten Sprachen, namentlich der lateinischen Grammatik. Ob diese seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften befolgte Methode der Gelehrsamkeit das Ziel unserer Bildung sein soll, bezweifeln wir nicht blos, sondern sind vom Gegentheil so fest überzeugt, wie von der Naturwidrigkeit der alexandrinischen Gelehrsamkeit, die erst, als die hellenische Freiheit und organische Geistesentfaltung zu Grabe getragen war, einen schwachen, altersmüden Ersatz für das frische Blüthentreiben gewährte. Aber jede Zeit und Weltentwickelung fordert ihren Tribut, und es ist unmöglich, sich ihr gewaltsam zu entziehen. Die Aufgabe der Zukunft kann nur sein, durch die Wissenschaft und Gelehrsamkeit zum Leben heranzubilden, um im Culturzustande zur hellenischen Freiheit zurückzukehren, und in der Kunst die ewig wahre Natur wieder zu finden. Weil das Studium der alten Sprachen die Basis unserer Gelehrsamkeit ist, ergiebt sich nothwendig, dass der Wissenschaft keine grössere Gefahr droht, als eine *spielende* Betreibung der lateinischen und griechischen Grammatik. Man wende nicht ein, der Geist werde erdrückt durch Regeln und Regelchen, und in Bande geschlagen, die er nimmermehr zu sprengen im Stande sei. Eitle Behauptung! Wo wirklich Geist, macht er sich von selbst Bahn und zerbricht die Fesseln, die keinen andern Zweck haben, als zur *reifen* Freiheit und Mündigkeit vorzubereiten. Beispielsammlungen für das Studium der alten Sprachen müssen demnach mit den oben bei dem neuern Sprachunterricht erwähnten Eigenschaften der Angemessenheit, Zweckmässigkeit und vollen Beschäftigung des Schülers diese verbinden, dass durch ein gründliches Studium, ein Schritt vor Schritt, sich über sich selbst klares Erkennen des Geistes und Wesens der Sprache der Grund für die eigentliche Gelehrsamkeit, das wissenschaftliche Leben gelegt wird.

Der Verf. des hier zu besprechenden 4. Cursus hat mit glücklichem Tacte die Bedürfnisse der Gymnasien erkannt, und sowohl in seinen unten näher zu besprechenden lateinischen Cursen, als auch in seiner griechischen Beispielsammlung unbedingt zu empfehlende Bücher geschrieben. Wir sprechen aus eigener Erfahrung und was zunächst das griechische Uebungsbuch betrifft, so

können wir die Versicherung geben, dass wir auf den Vorschlag eines ältern Lehrers, zur Abwechselung ein anderes Buch zu gebrauchen, keins ausfindig machen konnten, das mit dem *Litzinger*'schen die Probe aushielt, aus dem Grunde, weil eine hinreichende Anzahl passender Beispiele aus dem Griechischen und, was der ganz besondre Vorzug des Buches ist — aus dem Deutschen und zwar in abwechselnden Uebungen über die gesammte Formenlehre stufenmässig und im engsten Anschluss an die doch noch fast in allen preussischen Gymnasien eingeführte *Buttmann*sche Grammatik geboten wird. Kein ähnliches Buch ist uns bekannt. Uebrigens wünschen wir, dass die Verlagshandlung eine zweite Auflage durch correcten Druck noch brauchbarer mache.

Die beiden ersten lateinischen Cursus des Hrn. Verf. haben im Jahre 1840 ihre dritte grossentheils umgearbeitete Auflage erlebt, nachdem die erste Auflage 1828 und die zweite 1831 erschienen war. Diese wiederholte Auflage spricht für die beifällige Aufnahme, die die auch von Zumpt empfohlene Sammlung gefunden hat. Der erste Cursus heisst:

Beispiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische mit Hinweisungen auf die Schulgrammatiken von Zumpt und Schulz. Von *Herm. Jos. Litzinger.* Erster Cursus (Für Sexta). Dritte grossentheils umgearbeitete Auflage. Coblenz bei J. Hölscher 1840. 214 S. 8.

Der zweite führt denselben Titel, enthält 302 S. 8. und ist für die Quinta bestimmt. In beiden Cursen sind die Wörter nicht unter den Text gesetzt, sondern für die deutschen Stücke ist ein Wörterverzeichniss mit Nummern und parallel laufend den Beispielen, für die lateinischen ein alphabetisches Verzeichniss beigegeben. In die Anmerkungen ist Nichts gesetzt, was nicht für den Schüler durchaus nothwendig wäre, und für den Lehrer Winke und Fingerzeige enthielte. Dazu sind die Beispiele so reichhaltig und vollständig, dass keine Regel der Grammatik ohne hinreichende Vertretung geblieben ist. Das ist ganz nach unserm Wunsch, und man wende ja nicht ein, dass sie rein überflüssig, und es gehöre nur ein gewandter Lehrer dazu, die verschiedenartigen Uebungen auch an kurzen, magern und wenigen Sätzen vorzunehmen. Allerdings fordern wir auch einen durchaus gewandten Lehrer, aber zugleich einen solchen, dem es wirklich mit der Gelehrsamkeit Ernst ist, und dem es nicht genügt, dass der Schüler die Formen leicht auf der Zunge hat, sondern sie wirklich versteht, und schriftliche Beweise davon geben kann. Uebrigens gehören die grössern Lesestücke, welche Anekdoten, Aesopische Fabeln und Gespräche enthalten, nicht in den für Sexta bestimmten ersten Cursus, sondern greifen in den 2. hinein. Zum Beweis, dass die Beispiele ganz genügend gewählt sind, setzen wir die ersten besten her: S. 65. *Inter Romanos et Carthagi-*

nienses per centum et duodeviginti annos de imperio dimicatum fuerat ante Carthaginis excidium. S. 78. *Lacedaemonii summam virtutem in patientia ponebant*; ebend. *Die Carthager hatten den Atilius Calatinus, den römischen Heerführer, eingeschlossen.* S. 79. *Nach dem Tode des Eumenes nahmen die Feldherrn des Alexander sogleich den königlichen Namen an.* S. 95. *Die Phönizier holten Zinn aus Britannien, Bernstein aus Preussen.* Das sind doch vernünftige Sätze, bei denen sich der Schüler zugleich etwas denkt. Proben von Anmerkungen: S. 82. *Viel Geld magna pecunia* (nicht multa pecunia, multum pecuniae). S. 121. *Lateinisch reden*: Latina (Graeca) lingua oder Latine (Graece) loqui, *nicht* Latinam (Graecam) linguam loqui. Zu loben ist es endlich, dass in dem Wörterverzeichniss die Quantität der einzelnen Wörter angegeben ist.

In derselben Weise ist der zweite Cursus für die Quinta eingerichtet, derselbe zerfällt nach der 3. Auflage in 3 Abtheilungen: Beispiele zur Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre, Beispiele zur Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln, und grössere lateinische Lesestücke (Anekdoten, Aesopische Fabeln und Erzählungen aus der römischen Geschichte nach Eutrop.) Dass die Beispiele über die Adverbia und Präpositionen der 2. Auflage wegfallen, und dafür „Geschlechtsregeln in der zweiten und dritten Declination", Declination der Adjective, welche im Genitiv — *ius* und im Dativ — *i* haben, aufgenommen sind, können wir zwar billigen, indess hätten wir die Beispiele über Adverbia und Präpositionen statt im I. Cursus lieber im II. gesehen, und wir sind überzeugt, dass man diese Abschnitte in der Quinta aus dem I. Cursus nachholen muss.

Der *dritte Cursus* (Syntax nebst zwei Anhängen grösserer Aufgaben 1832. 255 S.) enthält lateinische und deutsche Beispiele zur *Einübung der Regeln der Syntax* nach dem *Auszuge aus Zumpt's Grammatik* (3. Aufl.) und ist für die *Quarta* bestimmt. Der Verf. wurde zur Herausgabe dieser Sammlung theils durch den Mangel einer Sammlung von lateinischen Beispielen, verbunden mit einer gehörigen Anzahl von deutschen Beispielen, theils deshalb, weil die meisten andern Sammlungen beim *ersten* Unterricht in der Syntax sich der *grössern* Zumptischen Grammatik anschliessen, veranlasst. Diese Sammlung soll nur ein vorbereitender Cursus zu den vorhandenen, namentlich zu denen von *Dronke* und *August* sein. Es sind Beispiele zu allen im *Auszuge* von Zumpt vorkommenden Regeln gegeben, jedoch die Abschnitte, welche beim ersten Unterrichte (in Quarta) hervorgehoben zu werden pflegen, besonders berücksichtigt; so die Construction mit *ut, ne, quo, quin, quominus*, der Conjunction *quum* u. s. w., dem Acc. c. Inf. und den Participialconstructionen. Die Beispiele bei *Dronke* und *August* sind hier so viel wie möglich nicht gewählt, die Lateinischen grösstentheils den grössern Grammatiken von

Bröder, *Ramshorn*, *Schulz* u. A. entnommen. Die grössern Aufgaben in den beiden Anhängen sollen gleichsam die Stelle von gemischten Beispielen ersetzen. Nunmehr hat der Hr. Verf. folgende Sammlung herausgegeben:

Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische mit Hinweisungen auf die Grammatiken von *Zumpt*, *Siberti* und *O. Schulz* und die Synonymik von *Ferd. Schulz*. Vierter Cursus. (Für Tertia.) Coblenz bei J. Hölscher 1844. 272 S. 8.

Es ist die grössere lat. Grammatik vom Zumpt, dann die in den meisten Gymnasien der Rheinprovinz eingeführte, und in ihrem syntaktischen Theile fast ganz Zumpt folgende Sibertische und O. Schulz' grössere Grammatik zu Grunde gelegt, oder vielmehr auf sie verwiesen, und die Synonymik von Ferd. Schulz, so weit sie in Tertia schon angewandt werden kann, benutzt worden. Von der Anordnung der beiden ersten Lehrbücher wurde nur insofern abgewichen, dass die *Raum*- und *Zeitbestimmungen* zusammengestellt erscheinen, wie dieses schon im 2. Cursus der Fall ist. Die Aufgaben selbst sind zur grössern Hälfte den classischen Schriftstellern entlehnt, die kleinere Hälfte ist theils neuern lateinischen Schriftstellern, theils *grössern zusammenhängenden Stücken* anderer Uebungsbücher entnommen, und bei der Auswahl der Beispiele *vorzüglich* darauf gesehen, dass ausser *der* Regel, welche an dem Beispiele eingeübt oder wiederholt werden soll, immer möglichst viele früher dagewesene Regeln ihre Anwendung finden, und repetirt werden können. Dagegen fehlen mit Recht die lateinischen Uebungsstücke, da in der Tertia schon ein leichterer Classiker gelesen wird. Zum Schluss ist ein *Register über die Anmerkungen* beigefügt, über deren Charakter und Zweckmässigkeit folgende, uns gerade in die Augen fallende Proben hier stehen mögen: *Aber*, ausgelassen; *Ad* bei Städtenamen, *Ait* (ut) Stellung; *Antiquus* f. carus; *aptus* und *idoneus* (Unterschied); *apud* bei Citationen. *Adverbiale Bestimmungen* durch Adverbialsätze (vollständige oder verkürzte) umschrieben; *Nach* der Meinung, *Nämlich*. *Quisque* bei Ordnungszahlen. *Verba sentiendi* im Lateinischen eingeschaltet. *Und* ausgelassen in Gegensätzen u. s. w.

Wir glauben durch vorstehende Proben den hinlänglichen Beweis geliefert zu haben, dass die Litzingerschen Cursus wegen ihrer Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Gediegenheit den besten Sammlungen ähnlicher Art unbedingt an die Seite zu setzen sind, und die meisten durch irgend welchen der genannten Vorzüge, wozu noch die lobenswerthe äussere Ausstattung kömmt, übertreffen. Darum können wir sie Schulen mit bestem Gewissen zur Einführung empfehlen.

Wesel. Dr. *Funcke*.

Homer, Virgil, Tasso, oder *das befreite Jerusalem* in seinem Verhältniss zur *Ilias, Odyssee* u. *Aeneis*. Von *H. Wedewer*, Lehrer und Inspector an der kath. Selectenschule zu Frankf. a. M. Münster, Druck und Verlag von Fr. Regensberg. 1843. 308 S. 8.

Der Titel, den die vorliegende Schrift führt, hat unser Interesse in hohem Grade in Anspruch genommen, indem sich innerhalb unserer Bedürfnisse der Drang geltend gemacht hat, die Stufen zu verfolgen, welche der Menschengeist in der Summe der literarischen Erscheinungen durchwandert hat; und die Resultate einer solchen Beobachtung haben uns einen ästhetisch-philosophischen Genuss gewährt, wie ihn gerade der metaphysische Antheil unserer Tage fordert. Wer auf der Höhe des heutigen Bewusstseins steht, kann die Heroen der Vorwelt nicht an seinem Blick vorüberziehen lassen, ohne ihre Stellung im All und ihr Verhältniss zum absoluten Selbst zu ermitteln, und wer sich der Analyse derjenigen Geister unterzieht, denen gegenüber der gewöhnliche Mensch, wie ein Tropfen im Weltmeer verschwimmt, der hat die eigentliche Aufgabe, seinen Blick in den ewigen geistigen Hintergrund, der, von unsichtbaren Fäden getragen, dem gewöhnlichen Auge sein Dasein verschliesst, zu versenken, und die modernen Probleme der „Autolatrie" und des „Cultus des Genius" ihrem Abschluss näher zu bringen.

Der Gegenstand, um den sich die anzuzeigende Arbeit bewegt, kann, in gehöriger Weise gefasst und zur Darstellung gebracht, ein bedeutsames Moment zur Lösung obiger Frage abgeben; denn wir haben es mit den Trägern und Organen dreier verschiedenen Welten zu thun, und werden organisch von der Schwelle der europäischen Cultur, wo das Geistesleben urplötzlich sich zur schönsten Form crystallisirte, durch eine Mittelstufe hindurch in die Zeit hinüber geleitet, welche mit der überkommenen Cultur und der menschlichen Errungenschaft auch die neue Seite des religiösen Glaubens vereinigte. Was der Menschengeist im Laufe der Jahrtausende sich erarbeitet, welchen Antheil er an der Weltstellung genommen, das in einem vollen, lebendigen Gemälde zu überschauen, würde uns Allen eine willkommene Ueberraschung bieten. Der Verf. hat aber diese höhere Frage, die den Mittelpunkt und Focus der ganzen Arbeit hätte bilden sollen, nicht geahnt, geschweige denn zum Ausgangspunkt gemacht, oder sie als den leitenden Faden, den unsichtbaren Reif, der das Ganze zusammenhielte, mit stillem Bewusstsein vor Augen gehalten. Der Verf. hat als sorgfältiger und umsichtiger Beobachter eine Reihe von Erscheinungen zu einem gefälligen und ansprechenden Ganzen zusammengelegt; zu dem Ziele aber, welches die bunte Mannichfaltigkeit zur Einheit zusammenschliesst, ist er nicht vorgedrungen. Darum ist seine Arbeit für diejenigen Leser, welche noch kein tieferes Bedürfniss haben, und welche von den

Digitized by Google

Zeitfragen wie der Verf. unberührt geblieben sind, sowie für alle diejenigen, welche sich mit einer möglichst reichhaltigen Zusammenstellung im Ganzen ziemlich sicherer Beobachtungen und Erfahrungen begnügen, eine höchst erfreuliche Erscheinung; und indem wir diese Lichtseite des Buches keineswegs verkennen, halten wir uns um so mehr berechtigt, die Mängel aufzudecken, welche der heutige Standpunkt der freien Wissenschaft in ihm erblicken muss.

Von dem reichen Inhalt des Buches sind es vornehmlich zwei Punkte, die einer näheren Besprechung bedürfen: das sind die Offenbarungen der Religion und der Kunst; und ihr gegenseitiges Verhältniss zu erörtern, athmet der ganzen Arbeit, wie der Verf. nicht verkennt, erst ihren eigentlichen Lebenshauch ein. Aus gleicher Wurzel erwachsen gehen die Offenbarungen der Religion und Kunst wie zwei unzertrennliche Schwestern Hand in Hand, kommen und schwinden zusammen, bedingen und vermitteln sich einander, und so sicher die eine nie für immer von der Erde verschwindet, so sicher trennt sich die andere nie von ihr. Der Verf. ist von der richtigen Ueberzeugung ausgegangen, dass die religiöse Weltanschauung die Einheit des Lebens bildet, und alle Formen und Existenzen aus ihm als ihrem ewigen Born ihre Säfte und Nahrung ziehen. Dennoch ist die Stellung der heidnischen Religion zur christlichen und der Kunst zur Religion überhaupt, so vielfach und wiederholt sie auch zur Sprache kömmt, nicht in dem Licht dargestellt, welches die moderne Weltentwickelung verbreitet hat; der Verf. ist befangen und hat sich nicht auf den Boden freier Forschung gestellt, der zur Steuer der Wahrheit betreten werden müsste. —

Das heidnische Religionsbewusstsein in seiner Stellung gegen den christlichen Glauben kann in unsern Tagen doch keineswegs mehr in den vagen und allgemeinen Umrissen des Verf. dargestellt werden. Die Urkraft, welche das Universum in lebendigem Organismus erhält, geht überhaupt nach zwei Seiten auseinander: einmal ist sie die blinde, nothwendige Naturseele, die dem sterblichen Auge verschlossen, unbewusst durch die Adern der Schöpfung strömt; andererseits durchläuft sie in freien selbstgewählten Bahnen die Weltgeschichte, und drängt sich im Menschengeist zum Bewusstsein. Diese Offenbarung des Weltgeistes im Menschengeist ist eine organische, nothwendige und die folgende Stufe hat die vorhergehende als ihre Ursache und Bedingung zur Voraussetzung. Indem aber der absolute Geist sein Wesen auseinanderlegt, und in jedem Volksindividuum seine Wohnstätte aufschlägt, hat aber auch jedes Volk seine individuelle Stellung im grossen Verband der Weltfamilie, und ist berechtigt, seine besondere Stufe geltend zu machen, und das Heidenthum in seiner Gesammtheit ist der nothwendige Vorläufer des Christenthums, welches eben als die Spitze und Gipfelung die

sämmtlichen Religionsweisen absorbirt und zur höhern Einheit umschlungen hat. Der Geist ist ewig und unvergänglich und bleibt sich unter allen Formen, die blos menschliche Zuthat und zerbrechlich sind, immerdar gleich. Die Phase in der menschheitlichen Entfaltung, welche dem Heidenthum anheimfällt, ist aber diejenige, wo eben dieser absolute Weltgeist dem Menschengeist gegenüber *unbewusst*, wie der lebendige Odem, der Blüthen und Blätter tritt, ohne dass das menschliche Auge ihn gewahrt, die bewegende Urkraft war; dahingegen hat eben dieser selbe Geist im Christenthum sich zum *Bewusstsein* gedrängt, sich geoffenbart, seine geistige Wesenheit als die einzige und alleinige Gottheit verkündet. Der Geist, sagt die heilige Schrift, die der Verf. einseitig anführt, ohne die Gegensätze zu kennen und zu vermitteln, wohnte unter den Heiden aber sie kannten ihn nicht. Act. 17, 23. Der menschliche Geist selbst aber war eine Ausströmung des göttlichen Urquells, die menschliche Seele war ein nothwendiger Ring in der Kette des Totalgeistes: der Mensch war göttlichen Geschlechts, Act. 17, 27—28., was schon viele griechische Dichter erkannt hatten, wie Aratus, den Paulus selbst a. a. O. v. 28. anführt: *τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν*. Wir fügen aus der ältesten Zeit hinzu Hesiod. Erg. 108. *ὡς ὁμόθεν γεγάασι θεοὶ θνητοί τ' ἄνθρωποι**); und am allerdeutlichsten hatte dies

*) Uebrigens hüte man sich vor der Auffassung Göttlings, die ebenso falsch ist, als wenn Buttmann es unternimmt, die verschiedenen Alter aus dem Orient zu erklären, was auch Bernhardy Griech. Lit. I. p. 162. bemerkt. Dass bei Hesiod weder mit Heyne *οὐχ ὁμόθεν*, was ein blosser Einfall ist, gelesen noch mit Göttling der Vers von den folgenden getrennt werden darf, muss um so mehr hervorgehoben werden, als *ποίησαν* v. 110. dies zu fordern scheint. Und sollte denn aus v. 108., wie Göttling meint, folgen, varia hominum genera vere ex sese procreasse deos, da *ὁμόθεν γεγάασι* wie Hom. Hym. a. Ven. 135. auf die Verwandtschaft gehe? Ferner fragt sich's, wie stimmt die Hesiodische Vorstellung mit der Prometheusfabel überein? in welchem Zusammenhang steht sie mit der Sage von Dekalion? Es würde auch hier zu weit führen, diese Frage ganz zu erörtern, was einem andern Orte vorbehalten bleiben soll. Nur Folgendes möge hier summarisch zur Lösung der Widersprüche vorläufig bemerkt werden. Die Menschenbildung des Prometheus bezieht sich blos auf die geistige Ausbildung. Der Mensch im saturnischen Urzustande der Wildheit wird dadurch, dass er zur geistigen Freiheit erwacht, zum Bewusstsein kommt, und in die gesellschaftlichen Culturverhältnisse hinübertritt, aus dem thierischen Zustande — der Unschuld und Harmonie mit der Natur — gehoben. Indem er Feuerkünste und seine Herrschaft über die animalische Welt erlangt, hat er den ersten Schritt gethan, den Naturzustand zu verlassen. Prometheus ist eben der Menschengeist, der das Feuer vom Himmel holt, und die Opfer einsetzt d. i., wie auch Hegel bemerkt die Menschen, Thiere schlachten

Pindar Nem, 1. ausgesprochen: Ἓν ἀνδρῶν, ἓν θεῶν γένος· ἐκ μιᾶς δὲ πνέομεν ματρὸς ἀμφότεροι. Das ist die Offenbarung Gottes im Menschengeist, von der der Apostel Röm. I, 19. spricht. Diese Offenbarung war aber eine *unbewusste*; darum lässt Gott die Menschen suchen, ob sie den Herrn fühlen und finden mögen (Act. 17, 27.); darum konnten sich die Heiden nach Röm. I, 20. die Gottheit erst aus der Schöpfung *abstrahiren*; und darum verkündigt Paulus den *unbekannten* Gott. Act. 17, 23. Es hat also im Plan des göttlichen Weltgeistes gelegen, die verschiedenen Stadien in den heidnischen Volksindividuen zu durchlaufen, und erst, als „die Zeit erfüllt war," und er „die Zeit der Unwissenheit übersehen hatte" (Act. 17, 30.), sich der Menschheit zu offenbaren im Sohne. Die mächtigste Wurzel hat der Geist unter den heidnischen Religionen in der indischen geschlagen, und der dort hervortretende Pantheismus ist die nächste Stufe zum christlichen Monotheismus. Die übrigen Heiden, unter denen sich der Gottesgeist unbewusst bewegte und waltete, *mussten* sich an die κτίσις statt des κτίσας (Röm. I, 25.) halten, weil der ewige Urquell des Lebens ihrem Auge verhüllt, sich in den Hintergrund und die Verborgenheit zurückgezogen hatte. Alle Religion aber, die den Geist nicht verehrt und anbetet, ist nicht nothwendig an die Schöpfung gewiesen; darum lehnt sie sich an die Natur und ihre ewig wunderbaren Gewalten an. Keine Religion ist ferner ohne persönliche Existenzen, darum hat die heidnische Phantasie

und zu ihren Nahrungsmitteln machen lehrt. (Die Thiere durften sonst von den Menschen nicht angerührt werden; noch im Homer werden die Sonnenrinder des Helios erwähnt, die von den Menschen nicht berührt werden durften. Bei den Indern, Aegyptern war es verpönt, Thiere zu schlachten.) Prometheus hat die Menschen gelehrt, das Fleisch selbst zu essen, und dem Jupiter nur Haut und Knochen zu lassen, und darum können, beiläufig gegen Nitzsch Hom. Od. I. Bd. p. 223. gesagt, die viel bestrittenen μηρία, μῆρα nur Schenkelknochen, keine fleischigeren Theile der Schenkel sein. Dass Hesiod. Theog. 525 ff. ein blosses Knochenopfer gemeint ist, giebt Jeder zu — und aus dieser Stelle sind die sonstigen Vorstellungen vom Knochenopfer geflossen. Die Sage von der Menschenbildung des Deukalion ist eine blos locale, wie sie überall widerkehrt, und kann mit dem neuen Leben, das die verjüngte Frühlingssonne nach den winterlichen Fluthungen — daher die übereinstimmenden Sagen des Orients — der ganzen Schöpfung und zumal den Menschen spendet, am füglichsten in Verbindung gebracht werden. Um auf das ὡς ὁμόθεν zurück zu kommen, so ergiebt sich, dass nach der Hebung der Widersprüche der andern Mythen nur die *geistige* Verwandtschaft wie bei Pindar und Aratus verstanden werden soll. Die Götter sind aber die ewigen Lenker des Weltalls und Menschengeschlechts und wenn auch gleichen Geschlechts mit den Menschen, doch ihre Herren, wie der Gött der Christen; darum heisst es mit Fug und Recht von ihnen ποίησαν v. 110.

die Naturkräfte nicht *personificirt*, vielmehr *glaubte* man eine Persönlichkeit der bewegenden Kräfte in der Schöpfung; die Natur im Jugendalter der Völker ist poetisch, aus jedem Blumenkelch athmet eine Gottheit entgegen; die Ansicht, welche die Phantasie erst Götter in der Natur schaffen lässt, verflüchtigt das Blüthenalter der Vorwelt. Die plastischen Figuren der hellenischen Mythologie aber sind ins Ideale gesteigerte und erweiterte Ebenbilder der Menschengestalt, als der höchsten und vollkommensten, welche die Erde trägt. Die hochbegabten und zu eigentlichen Trägern der Cultur berufenen Hellenen, die sich durch ihre plastische Gabe über die orientalische Stufe der Unendlichkeit erhoben, haben gerade die Götterindividuen in idealisirte Menschenformen gegossen, wie der Eine, wahre Gott der Juden eben in Menschengestalt erscheint. Gott nämlich im Geist und in der Wahrheit anzubeten, ist den allerwenigsten Menschen gelungen; was die Vernunft als concrete, lebendige Geistigkeit anschaut, kleidet die Phantasie in ein Bild, die menschliche Sprache kann das Göttliche nur unter einem Allegorismus bezeichnen. Je höher der Menschengeist auf der Stufe der Cultur steht, je mehr er aus der Summe seiner metaphysischen Ideen übersinnliche Wesen ahnt, um so mehr tritt der Glaube an die natürlichen Gestalten in den Hintergrund und bleibt zuletzt nur noch Eigenthum des Volksglaubens, bis er auch hier durch die Fackel des Christenthums, wo der Geist zur Freiheit erwacht, und sich von der Natur abtrennt, verschwindet und sich, da seine Spuren sich nie ganz verwischen lassen, höchstens in den bunten Aberglauben an wunderbare Natur- und Zaubermächte rettet. Mit dem Christenthum, wo sich der Geist in seiner Absolutheit offenbart, sinkt aber auch das Jugendalter, die Poesie der Völker — wie Schiller so richtig in seinen Göttern Griechenlands erkannt hat —; die Natur wird entgöttert, prosaisch; die Blüthen fallen, der Geist, die absolute Vernunft pflanzt ihre Fahne auf, und eröffnet alle Innerlichkeit, die ganze unerforschliche Tiefe des Gemüths, der Mensch wird aus der objectiven, realen, diesseitigen Welt der Erscheinungen in die geheimsten Klüfte des Geistes hinübergeführt und mit der Offenbarung der Unsterblichkeit, die bei den Griechen eine blosse Geheimlehre der Mysterien war und nicht einmal bei den Philosophen die Geltung eines Dogma's erlangte, wird dem christlichen Bewustsein zugleich ein idealistisches Element gegeben, das unzufrieden mit den Gestalten der Endlichkeit die dunkeln Räume der metaphysischen und zukünftigen Welt erschliesst. Das Christenthum ist wesentlich subjectiv, innerlich, und erhebt sich eben dadurch über die heidnische Stufe der Objectivität und Aeusserlichkeit. Alle Gestalten des Heidenthums, zumal des hellenischen, sind aus unbewusster Absichtslosigkeit hervorgegangen, während umgekehrt das Christenthum mit der

ganzen Gruppe seiner Figuren im Bewusstsein, eine Künstlichkeit zur Voraussetzung hat.

Dieses Verhältniss des Hellenismus und Christenthums findet sich auch weiter in der Kunst der griechischen und christlichen Menschheit in frappanten Zügen ausgeprägt. Wir meinen die freie Kunst, die alle vom Menschengeist ausgehenden Schöpfungen, sei es in Poesie, Beredtsamkeit, Philosophie und der Wissenschaft überhaupt, sei es in den bildenden Künsten, der Bildnerei und Malerei, umfasst. Kunst in dieser allgemeinen Bedeutung begreift die Offenbarungen des Menschengeistes gegenüber den göttlichen Offenbarungen. Eine weitere Untersuchung hat die Stellung der künstlerischen Thätigkeit zur Inspiration des Weltgeistes zu ermitteln, und hier wird in specieller Bedeutung die Kunstschöpfung der Naturproduction entgegengesetzt. Diese Stellung zu untersuchen, wäre eine der interessantesten Aufgaben der Culturgeschichte; sie hier in allgemeinen Umrissen anzudeuten, ist um so grösseres Bedürfniss, als der Verf. geflissentlich oder nicht — den Zusammenhang zwischen den Inspirationen des Welt- und Menschengeistes völlig zerreisst. Eine unvorsichtige oder missverstandene Aeusserung von Nitzsch hat den Verf. verführt, die ganze Stellung Homers und der griechischen Literatur überhaupt zu verkennen. Homer ist kein Kunstdichter, die ganze griechische Literatur ist bis zu ihrem Verfall, d. i. bis zum Untergang der politischen Freiheit, eine Naturliteratur, und diese Bemerkung hätte man nach Schillers und Bernhardy's Vorarbeiten sich leicht abstrahiren können. Schiller hat bekanntlich in dem tiefsinnigen Aufsatze über naive und sentimentalische Dichtung, den der Verf., so viel wir uns entsinnen — auch nirgends angeführt hat — die Gegensätze der antiken und (sentimentalischen, romantischen, modernen) Dichtung mit so charakteristischen und lebendigen Farben herausgekehrt und namentlich an Homer und den mittelalterlichen Dichtern aufgezeigt, dass seine Auffassung ein Muster philosophischer Beobachtung des poetischen Menschengeistes bleibt. Der Verf. unsers Buches hat sich aber sicherlich die Grenzen und Unterschiede der Natur- und Kunstdichtung nicht gehörig auseinander gehalten. Auch wir sind vollkommen überzeugt, dass Homer eher den Schluss und Gipfel einer ganzen Schule gebildet hat, als den Anfang, da keine Kunst vom Himmel fällt, sondern geübt und vielfach gepflegt sein will, und ferner, wie sich unzweideutig nachweisen lässt, eine in der Hesiodischen Theogonie versteckte, uralte „strophische Katalogenpoesie“ dem homerischen Gesange, wie der hieratische, rauhe Stil in der Baukunst dem weicheren, vorangegangen ist. Diese Katalogenpoesie selbst aber, die am Fusse des Helikon in der Hesiodischen Sängerschule sich frühzeitig mit den Versuchen epischer Ausmalung zu verbinden begann, hatte ihren Anfang unter den mythischen Thrakern Orpheus, Musäos, Thamyris, Eumolpos ge-

nommen, wie denn überhaupt die Thraker, die pierischen Aöden, für die hellenische Poesie das geworden sind, was die Pelasger in der Religion.

Alle Erzeugnisse, denen die Kunst als Folie dient, sind aus der Freiheit des Geistes hervorgegangen; es liegt ihnen ein Bewusstsein zum Grunde, das je nach dem Bedürfniss des Schriftstellers Willkürlichkeit, Absichtlichkeit, mehr oder minder verhüllte Reflexionen, kurz das ganze denkbare Geistesspiel nicht ausschliesst; die Werke der Natur sind von allen diesen Rücksichten frei; sie sind nothwendig an die unwandelbaren Gesetze der in ihrem Gleise beharrenden Schöpfung gekettet. Die Kunsterzeugnisse sind specifisch *subjectiv*, die ganze Innerlichkeit legt sich in ihnen auseinander; die Productionen der Natur sind *objectiv*, der Geist verschliesst sich wie in der natürlichen Religion hinter seine Schöpfung. Die Subjectivität ist das wesentliche Kriterium der christlichen Schriftsteller — und in diesem Sinne ist Schiller im höchsten Grade christlich oder wie er selbst sagen würde — sentimentalisch im geraden Gegensatze gegen die hellenische Literatur, deren ganze Physiognomie einen durchaus objectiven Charakter an sich trägt. Die Stufe der Objectivität überwunden zu haben, und mit Bewusstsein zu rein hellenischen, rein plastischen Objectivität hindurchgedrungen zu sein, ist nur Göthe gelungen. Bei den Hellenen ist das künstlerische Bewusstsein, die Meisterschaft über die zu bewältigenden Massen, wodurch das Einzelne seine Beziehung zum Ganzen, zum lebendigen Organismus erhält, keineswegs wie bei den modernen und christlichen Schriftstellern der Ausgangspunkt. Kein ächtes Kunstwerk kann ohne das stille Bewusstsein eines innigen lebendigen Zusammenhanges der verschiedenen Theile, ohne einen einheitlichen Faden, der wie ein leitender Genius das Werk durchzieht, unternommen werden. Bei Homer ist diese Einheit der Gedichte durchaus eine natürliche, absichtslose. Darum ergiebt sie sich in der Ilias in dem zürnenden und gerächten Achill erst nach lang gedehnten, episodischen Beiwerken, und ebenso verschlingt sich die Einheit der Odyssee vom abwesenden, heimkehrenden, Rache sinnenden und Rache übenden Odysseus in eine Absichtslosigkeit des Dichters, die nur Erinnerung und Abenteuer des Helden ankündigt. Dadurch hat das homerische Epos einen unsterblichen Ruhm vor aller spätern Zeit und wie schon die gelehrten Alexandriner, die eine Einheit *suchten*, von der homerischen Muse in Schatten gestellt wurden, was Aristoteles und Horaz nicht verkannten; so hat noch in keiner Zeit die künstlerische Einheit die natürliche des Homer überflügelt. Wir sagen uns mit dieser Bemerkung zugleich von den Ansichten derer los, welche eine ihrem modernen Geiste adäquate Einheit in den Homer hineintragen und wegen des Mangels einer von ihnen postulirten Anlage den unverwelklichen Kranz Homers zerreissen. Gelänge es ihnen aber auch, die Väter des vollende-

ten, ewigen Werkes zu zählen: Eine Mutter bleibt ihm doch, wie Schiller bemerkt, und die Züge der Mutter, nämlich die unsterblichen Züge der Natur. — Dem ausübenden, griechischen Künstler, zumal Homer, verschmilzt die Technik mit den Formen seiner Bildung; das theoretische Bewusstsein geht im Schaffen selbst auf. „Es darf," sagt Nägelbach Hom. Theol. S. 1., den der Verf. gar nicht zu kennen scheint, „wohl gegenwärtig als ausgemachte Wahrheit gelten, dass uns der Zauber homerischer Poesie aus derjenigen Einheit von Natur und Kunst entgegentritt, die nicht durch eine, nach theoretisch erkannten Gesetzen wirkende *Reflexion* des Dichters vermittelt ist. Die tiefe, künstlerische Technik ist ihm so wenig Gegenstand *bewusster* Technik gewesen u. s. w. Sonst ist die Schönheit des Ganzen wie des Einzelnen, seines Geistes unmittelbare That; jede Vorstellung, welche in der Erzeugung desselben das künstlerische Schaffen und das künstlerische Wissen des Sängers auseinander fallen, ja dieses wie bei dem modernen Dichter jenem vorausgehen lässt, setzt das erst in Pindar und den Tragikern, ja völlig erst nach Jahrtausenden, erst in *Göthe* erreichte Ziel der poetischen Entwickelung des Menschengeistes, die sich der Gesetze, nach denen sie schafft, im tiefsten Innern bewusste Schöpfung des Schönen, höcht unnatürlich an den Anfang derselben." Darum ist Homer ein Naturdichter; er singet wie der Vogel singt; er ist ein Phemios, ein Demodokos, eine „abgespiegelte *Wahrheit* einer uralten Gegenwart" (Göthe Wahrh. u. Dichtung). Die Kunst ist der vielfach geübten Praxis gefolgt; Aristoteles hat die Regeln erst abstrahirt, nachdem die Dichter sie unbewusst längst in Anwendung gebracht hatten. Daher sagt Quinctilian V, 10, 120 ff.: Neque enim artibus editis factum est, ut argumenta inveniremus; sed dicta sunt omnia, antequam praeciperentur, mox ea scriptores observata et collecta ediderunt. — Die Gesetze, nach denen Homer schafft, sind ihm ebenso unbewusst als der Natur, die ein höherer Geist durchzieht und mit schöpferischer Kraft beseelt. Der Mensch schaut ihre Werke, wollte er sie befragen um sie selbst, so würde die Frage verhallen im Universum. Homer steht unter dem unmittelbaren Einfluss seiner Muse, sie steht hier hinter seinem Werke, wie die Gottheit hinter dem Weltgebäude. So lange der Mensch noch blosse Natur ist, wirkt er als ungetheilte, sinnliche Einheit, in dem kindlichen Alter offenbart sich die Natur als Nothwendigkeit, erst wenn der Mensch diese Einheit mit der Natur verlässt, in den Stand der Cultur übertritt, drängt sich die Kunst in den Vordergrund, und stellt sich eine Willkür, ein freies Spiel, eine Absichtlichkeit ein. Je weiter wir uns von den Griechen entfernen, und je näher wir der neuern Zeit rücken, um so mehr tritt das künstlerische Bewusstsein an den Anfang, und die Entwickelung dieser Erscheinung hat die Jahrtausende von Homer bis Göthe stufenweise und fast organisch durchlaufen. Darum ist

unsere Zeit auch der hellenischen antipodisch entgegengesetzt. Bei den Griechen trieb der Geist den Menschen, heut zu Tage treibt der Mensch den Geist, und der Geist wohnete unter ihnen und sie kannten ihn nicht, heut zu Tage hat man den Geist eitirt, und gebunden und ausgefragt. „Wegen der Naturwidrigkeit unserer Verhältnisse, Zustände und Sitten,“ sagt Schiller über naive und sentimentalische Dichtung, „hangen wir an der Natur und suchen das entflohene Alter der Kindheit und der kindlichen Unschuld; bei den alten Griechen artete die Cultur nicht so weit aus, dass die Natur darüber vergessen wurde. Der ganze Bau ihres gesellschaftlichen Lebens war auf Empfindungen, nicht auf dem Machwerk der Kunst errichtet.“

Mit der Zurückführung des Menschen auf den Geist ist auch alle Innerlichkeit, alle Versenkung in das Gemüthsleben eröffnet und der Blick von der concreten Realität der Welt in Ideale, in Träume und metaphysische Schwärmerei hinübergezogen. Der Inhalt der Werke der Griechen ist aus dem Leben, aus der Religion, aus dem ungetrübten Andenken der Vorfahren gegriffen; ihre Schöpfungen sind kein Gebilde einer gaukelnden Phantasie der Modernen; Romane, romantische Dichtungen sind den Griechen durchaus unbekannt; eine Klopstock'sche Messiade, in der die Gestalten sich in Symbole und Schemen verflüchtigen*), und deren Lectüre schon Schiller für Jünglinge bedenklich fand, wäre einem hellenischen Genius auch innerhalb der christlichen Offenbarung nie entquollen. Rein und lauter spiegeln die Werke der Alten die Aussenwelt ab, geben das Gemüth, wie es gestimmt ist, und übertünchen den historischen Stoff nicht mit Phantasmen und klügelnden Reflexionen. — Das Christenthum hat aber auch die Individualität und Besonderheit des Geistes zur Allgemeinheit und Unendlichkeit zusammengefasst. Es hat den geistigen Blick nicht blos in die Tiefe gesenkt, sondern auch in die zeitliche und räumliche Ferne gewiesen. indem wir nicht übersehen, was die Entdeckungen und Erweiterungen auf dem Boden des menschlichen Geistes bedingen, und namentlich die Fluthung und das Hin- und Herwogen der Völkermassen in der Völkerwanderung und die unseligen Schwärmereien der Kreuzzüge — ein Durcheinanderziehen der Nationen, wie es im Alterthum nur vorübergehend und ohne nachhaltige Folgen in den Zügen Alexanders des Grossen und auch da nur in kleinem Umfang sich zeigt; indem wir die Entdeckung der neuen Handelsstrassen, der neuen Welt und aller Mittel, welche den Weltverkehr fördern, und indem wir endlich für die geistige Cultur die Erfindung der Buchdruckerkunst, wodurch der Gedanke im Augenblick Gemeingut der Welt, nicht ausser Acht lassen, lag es doch auch im Wesen des Christenthums,

*) „Jemand“ erzählt, Lichtenberg „überspringt bei Vorlesung der Messiade immer eine Zeile, und die Stelle wird doch bewundert.“

die ganze Menschheit zur Einheit zu umschlingen; die heidnischen Religionen hatten sich ethnographisch abgeschlossen und gespalten, und je toleranter die Heiden in der Aufnahme fremder Religionsweisen waren, je weniger fühlten sie das Bedürfniss „in alle Welt zu gehen und das Evangelium zu predigen." Auf die Literatur hat diese Erscheinung keinen gleichgültigen Einfluss ausgeübt. Der Mensch des Alterthums ist auf seine Individualität und die Einzelstellung seines Volkes beschränkt. Darum haben uns die Griechen in denjenigen Zweigen der geistigen Thätigkeit, in denen es auf formale Entwickelung der dem Menschen inwohnenden Kräfte ankommt, in der Poesie, Beredtsamkeit, Geschichtsschreibung und in der Philosophie Muster aufgestellt, die wir schwerlich erreichen, oder gar übertreffen, hingegen in allen Wissenschaften, welche auf Erfahrung beruhen, und in die Erforschung der Aussendinge sich verlaufen; in der Naturgeschichte, der Heilkunde, der Geographie, der Astronomie, den mathematischen Disciplinen erhebt sich die Gegenwart hoch über die Griechen und liegen die antike und moderne Zeit wie Pole, wie Anfang und Ende auseinander; ja die Idee der Wissenschaft im modernen Sinne ist dem Alterthum nicht aufgegangen und ein systematisches, einheitliches, wohl gegliedertes und abgerundetes Lehrgebäude nach modernen Anforderungen mit seinem Geiste zu umspannen, selbst Aristoteles nicht gelungen. Unser Zeitalter — aus so verschiedenartigen Elementen es sonst zusammengesetzt sein mag — ist im Allgemeinen und grossen Ganzen beschaulich, philosophisch, wissenschaftlich, das heutige Zeitalter verhält sich zur alten hellenischen Welt charakteristisch wie ein alter Mann, der auf seine zurückgelegten Tage zurücksieht, um sie zu einer Biographie zu verwenden, zum Jüngling, der im Thatendrang in die Welt hinausstürmt, um sich Lorbeeren zu erringen. Wir sind reich an Erfahrungen. Darum sollte man sich Aeusserungen des Verf. der Art, als enthalte Homer alle Weisheit, auch nicht einmal beiläufig oder im Scherze erlauben, abgesehen von der Lächerlichkeit einiger alten Grammatiker, welche der Meinung waren, dass alle Weisheit der spätern griechischen Philosophen aus Homer entlehnt, und in der Stelle Il. V, 127 f. die Definition der Philosophie als der Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge (vgl. Muret. Var. Lect. XVIII, c. 19.) enthalten sei. Und um gerecht zu sein, und unbeschadet der Göttlichkeit der homerischen Gesänge den Geistern der Folgezeit, die sich Ansprüche auf unsere Bewunderung erworben haben, ihren Ruhm nicht zu schmälern, ist ein Anderes nicht zu vergessen. Jedes Genie, das in irgend einer Sphäre menschlicher Cultur Bahn bricht, hat die Freiheit seinem guten Genius zu folgen, und die Gebiete zu betreten und anzubauen, in die es von der Natur fast instinktmässig und unbewusst hinübergeführt wird; jeder Spätere, der mit gleicher Schöpferkraft diese Bahn betritt, hat, um origi-

nell zu sein, das Unbequeme, die von seinem Vordermann betretenen Wege meiden zu müssen. Die griechische Literatur hat sich in der classischen Zeit bis zum Untergang der politischen Freiheit organisch und naturgemäss, wie keine andere in der Welt, entwickelt und in festen Typen ausgeprägt, weil Jeder frei von Abhängigkeit seinen eigenen Weg betrat. Was man heut zu Tage *Geschmack* nennt, dafür hatten die Griechen so wenig Begriff als Ausdruck; sie hatten wohl begeisterte Dichter, aber keine Musterdichter (S. J. Paul Aesthetik III., 788.). Wie ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse bei den Römern! Wie ganz anders im Mittelalter! Und die moderne Literatur, die immer mehr den Charakter einer Weltliteratur annimmt, wo das Individuelle, Einzelne im Allgemeinen aufgeht, und die die Fortsetzung und Spitze des schon im Mittelalter nöthig gewordenen Strebens nach Universalität ist, hat zugleich auch die ungleich schwierigere Aufgabe, neben der organischen Entfaltung den Bedingungen der durch die Jahrtausende gesteigerten Cultur und den Anforderungen des Kosmopolitismus zu genügen.

Das Christenthum ist in menschlicher Form vor unserem geistigen Blick niedergelegt; es soll aber der ganzen Menschheit genügen, und den Culturstufen nicht widersprechen. Und das thut es auch nicht, wenn man nur den Kern von der Schale, den Geist von der Form zu trennen weiss. Wir leben im 19. Jahrh., der Menschengeist hat sich die Wahrheiten des Christenthums in ganz anderer Weise als die vorigen Jahrhunderte zum Bewusstsein gebracht, und Tasso und das Mittelalter mit all' seiner idealischen Poesie und Baukunst müssen wir mit ganz andern Augen betrachten, als der Vrf. es thut. Der Vrf. schlägt die christliche Innerlichkeit im Tasso und dem Mittelalter viel zu hoch an, und hat nicht bedacht, dass das ganze M. A. einem frommen Wahn gehuldigt hat, den wir heut zu Tage nur mitleidig belächeln können. Alle Erscheinungen auf dem religiösen Gebiet des M. A. — zumal der von unserm mittelalterlichen Sänger gewählte Gegenstand — verdanken ihren Ursprung mehr oder minder dem geschlossenen Blick, dem frommen Trug, den die verblendete Menschheit sich gefallen lassen musste. Wir sagen Trug und meinen die aufgedrungene, durch Jahrhunderte eingelullte Begeisterung, die nicht aus der ungetrübten Glaubenslehre hervorgegangen, sondern aus einem heterogenen, dem reinen, naturkräftigen Religionsbewusstsein eingeimpften Beisatz hervorgezaubert war. Dass man die Menschheit durch die Gaukeleien des Teufels, den nur die plastische Phantasie des M. A. nach dem Ebenbild der griechischen Waldteufel in Fleisch und Blut kleidete, zu schrecken und für Privatinteressen zu gewinnen suchte; oder dass, um eine zartere Saite anzuschlagen, der ganze Marienkult eine aus der Stellung des mittelalterlichen Weibes hervorgegangene, wenn gleich herzerhebende Erfindung ist, sollte man doch wenigstens schon von Gervinus

gelernt haben. Diese Stellung der Frau selbst aber — und das bemerken wir wegen der auch vom Vrf. wiederholten irrigen Ansicht, als habe erst das Christenthum das Weib in die ihm von der Natur zuerkannten Rechte eingesetzt, wobei man an die edlen Frauenideale im Alterthum, an die Antigone, Penelope, Iphigenie und die auch jetzt noch stattfindende Ausschliessung der Frau vom öffentlichen Leben nicht denkt, ist doch nur aus dem Ritterthum und Minnesang hervorgegangen, und das Christenthum als solches ist dabei so wenig und so viel betheiligt, als an der „Emancipation“ der Frauen des jungen Deutschlands, worüber zu vgl. Mundt Gesch. d. Lit. d. Gegenwart S. 386 ff. Mit dem Marienkult ist übrigens im M. A. ein buntes Spiel getrieben. „Wir haben früher gesehen,“ sagt Gervinus Gesch. der poet. Nat.-Lit. II. p. 144., „dass die Gottheit im 12. Jahrh. unter der strengern Persönlichkeit Gottes des Vaters gedacht ward, dass man allmählich mehr den Sohn, nachher die Jungfrau verehrte, in der schon alles Geschlechtliche verschwamm, die schon Mutter und Tochter und Weib und Jungfrau *) zugleich war. Aber nun ist die Zeit gekommen, wo die Herrschaft des heiligen Geistes beginnt; — — sie sollte durch die Bettelmönche an die Stelle des Zeitalters des Vaters und Sohnes treten.“ ibid. S. 273. „Auch die Poesie weiss von dem berüchtigten Streite der Dominikaner (die auch durch ihren Zelotismus und Obscurantismus überhaupt die ersten Religionskämpfe veranlassten), über die unbefleckte Empfänglichkeit der Maria. —— Es diente den Reformatoren vortrefflich, dass man schon in dem berühmten Buche der Natur von Conrad von Megenberg (Magdeburg), das 1349 verfasst war und 1475 gedruckt erschien, die Maria mit dem Monde *) verglichen hatte, weil sie die Mittlerin zwischen uns und Gott ist, so lag die Vergleichung mit dem nächsten Stern nicht weit; man beschuldigte aber hernach die Verehrer, dass sie die Jungfrau wie die Alten die Diana *) angebetet hätten, und so deckte man denn in den zwanziger Jahren des 16. Jahrh. den Unterschied der neuen Götter dieses 15. Jahrh. mit dem alten Gott der h. Schrift in eigenen Werkchen auf.“ — — Erst als durch die Bekanntwerdung mit den Schätzen des hellenischen Alterthums in Verbindung mit der

*) Daher in Goethe's Faust die Maria die Liebe überhaupt, das Ewig-Weibliche, die andere Seite der Gottheit ist. Bei den mystischen Orphikern der Griechen verschmolzen die Begriffe Tochter und Gattin eben so leicht in einander.

**) Darum hat Goethe im Faust die Gegensätze der hellenischen und romantischen Weltanschauung treffend so herausgestellt, dass bei der Nachtfeier der Galatea, beim Fest der Liebe in den Felsbuchten des ägäischen Meeres, der Mond im Zenith verharrt, die Maria aber, als die beseligende Himmelskönigin, in der Mitte von Büsserinnen, von leichten Wölkchen umschwebt, erscheint.

Fackel der Reformation das M. A. in Nacht und Grab sank, und der Menschheit die Binde von den Augen genommen wurde: ward es auch heller im Glauben, und fing es an zu tagen in der Literatur, und erst im vorigen Jahrhundert, wo die edelsten Geister Deutschlands mit vereinten Kräften Menschentrug und sterbliche Satzungen in ihr Nichts zurückdrängten, wurde der Aufang zu derjenigen Freiheit gelegt, welche allein Religion und Kunst wie die Götter Griechenlands in ewig frischer Jugendblüthe erhält.

Vorstehende Bemerkungen mögen genügen; in Einzelnheiten einzugehen, erlaubt der Raum und der Zweck unserer Besprechung nicht. Freuen aber würden wir uns, wenn der Verfasser sich von dem Interesse, welches wir an seiner Schrift genommen, überzeugt und wir die Leser dieser Blätter veranlasst haben, einem Buche ihre weitere Aufmerksamkeit zuzuwenden, dessen Lectüre uns eine eben so unterhaltende als belehrende Stunde bereitet hat.

Wesel. Dr. *Funcke*.

Lehrbuch der ebenen Geometrie zunächst für Gymnasien, von *F. H. Rump*, Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld. I. Band, enthaltend das System. Für die Schüler, mit 5 Figurentafeln. Coesfeld bei B. Wittneven. 1844. gr. 8. VIII u. 194 S.

Der Verf. bezeichnet in der Vorrede den Zweck des mathematischen Unterrichts an Gymnasien als Mittel für Entwickelung und Ausbildung der Verstandeskräfte, für Schärfung der Urtheilskraft, Weckung und Uebung des Scharfsinnes und Bildung des Abstractionsvermögens sehr gut, und hatte bei Ausarbeitung seines Buches folgende zwei Punkte im Auge: Einmal bei allen Sätzen die möglichst grösste Klarheit und Bestimmtheit im Ausdrucke mit angemessener Kürze so wie Vollständigkeit in der Darlegung zu vereinigen; das andere Mal den Lehrstoff so zu ordnen, dass die einzelnen Theile in ihrer Neben- und Unterordnung ein wohlgegliedertes Ganzes bilden, weswegen er nur das für das System Nothwendige aufnahm, um den Schüler zur genauen Einsicht des Einzelnen zu führen und ihm die Uebersicht des Ganzen nebst Beziehung der Theile zu verschaffen, wodurch Einfachheit und Einheit im Wissen erzielt und das Erlernte bleibend gemacht werde. Um aber den Schüler noch weiter zu führen und selbstthätig und selbstständig zu machen für anderen im Systeme nicht enthaltenen Stoff, will der Verf. diesem 1sten Bande einen 2ten folgen lassen zum Gebrauche für den Lehrer, zur Darlegung des Wesens des im 1sten enthaltenen Systems, zur Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben in einer zweifachen Reihenfolge, in deren erster abgeänderte oder selbstständige, in der 2ten der Erweiterung des Systems entnommene Sätze sich finden sollen, und endlich zur Darlegung seiner Ansichten und Erfahrungen über Lehrmethode.

In Betreff des ersten obiger zwei Punkte hat der Verf. sich besondere Anerkennung erworben; aber hinsichtlich des 2ten stimmt Rec. mit seiner Anordnung nicht ganz überein, weil sie im Wesen der ebenen Geometrie nicht begründet zu sein scheint; indem die Gegenstände dieser, Linien, Winkel und Flächen (Figuren) in derjenigen Ordnung zu betrachten sind, dass nach der Lehre von den Winkeln und Parallelen die einzelnen Figuren hinsichtlich der Eigenschaften und Gesetze ihrer Winkel und Linien, ohne die eigentliche Fläche nur im Mindesten zu beachten, alsdann die arithmetische Inhaltsbestimmung, die geometrische Vergleichung, Verwandlung und Theilung der Figuren zur Entwickelung kommen und hierdurch die zu einem Ganzen gehörigen Sätze in enger Verbindung, streng logischen Begründung und genauem Zusammenhange von den Schülern übersehen werden. Kennen letztere z. B. alle die Winkel und Linien des Dreieckes, die Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke betreffenden Sätze, so sind sie leicht im Stande, sie auf das Vier- und Vieleck zu übertragen und die Gesetze dieser Figuren mit Bewusstsein aller Gründe selbstthätig und selbstständig zu entwickeln. Die berührten Eigenschaften der Dreiecke sind engverbunden, wie die Aehnlichkeit zur Congruenz gehört und beide in der Beschaffenheit der Linien und Winkel liegen, also nicht von einander zu trennen sind, wie es von den meisten Verfassern von Lehrbüchern und auch in vorliegendem geschieht, was Rec. um so weniger billigt, als die Sätze beider viel Gemeinsames haben und gegenseitig sich bedingen. Rec. übergeht andere Beispiele, als Belege seiner Ansicht, welche von der des Verf. in einzelnen Punkten abweicht.

Nach einer Einleitung über Mathematik, deren Theile und geometrische Grundbegriffe, zerlegt der Verf. den Stoff in zwei Theile, wovon der 1ste die geradlinigen Constructe, der 2te den Kreis behandelt. Der 1ste Theil zerfällt in zwei Abtheilungen; 1. in 2 Abschnitten von den Winkeln nebst einigen Sätzen vom Dreiecke und Kreise und von den Parallelen S. 10—40.; 2. in 3 Abschnitten von den geradlinigen Figuren a. in Betreff der Seiten und Winkel beim Dreiecke, Vierecke, Vielecke (die geometrischen Proportionen bei Zahlen und Dreiecksseiten, eingeschaltet) durch 5 Capitel S. 41—111.; b. der Flächeninhalt geradliniger Figuren durch 3 Capp. S. 112—128. und c. die Aehnlichkeit derselben durch 2 Capp. S. 129—136. Der 2te Theil zerfällt in 3 Capp. 1. Eigenschaften des Kreises hinsichtlich der Linien und Winkel S. 137—152., 2. der Kreis verbunden mit einem 2ten nebst regelmässigen Figuren S. 153—168. und 3. die Rectification und Quadratur des Kreises S. 169—176. In einem Anhange wird die mathematische Methode entwickelt S. 177—194.

Aus dieser Uebersicht ergeben sich die Abweichungen der Ansichten des Rec. von denen des Verf., welcher wohl ein Scheiden der Linien- und Winkelgesetze im Auge hat, aber nicht

überall von der Fläche absieht und jenes nicht consequent verfolgt. Zugleich sollte die Einleitung mit allen Flächengebilden im Einzelnen die Lernenden vertraut machen, alle Haupterklärungen des 1sten und 2ten Theiles und die in diesen liegenden allgemeinen Grundwahrheiten enthalten, damit die Lernenden mit den Gegenständen des Systemes vertraut und im Besitze von umfassenden, fast überall anwendbaren, jedem einleuchtenden Sätzen sind, welche zu Anhaltspunkten für die Beweise der Lehrsätze vielfach zur Auflösung von Aufgaben dienen und die Grundlage bilden, über die Gegenstände klar zu denken, das Gedachte mit aller Klarheit und Bestimmtheit darzulegen und die Verstandeskräfte zu entwickeln. Sie sind die Begleiter auf jenem offenen Felde, welches die Mathematik dem jugendlichen Geiste darbietet; ohne sie lernt dieser nicht selbstthätig und selbstständig sich bewegen, wird er des Stoffes nicht Meister und schreitet er nicht leicht und sicher vorwärts; ohne sie wird diejenige Liebe zur Wissenschaft und dasjenige Vertrauen auf eigenes Wissen nicht erzeugt, welche beide unbedingt nothwendig sind, wenn der mathematische Unterricht seinen Zweck, nämlich eine umfassende formelle Geistesbildung erreichen soll. In ihnen liegt der sichere Erfolg jenes verborgen; sie bilden den Keim für das Wissen und die Grundlage des ganzen Systemes.

Diese Grundsätze hat der Verf. übersehen; viele derselben hat er im Systeme als Lehrsätze aufgestellt, was sie weder ihrer Form, noch ihres Inhaltes nach sein können, wie gleich der 1ste Lehrsatz des Systemes „Alle rechte Winkel sind unter sich gleich" klar beweist; ihn, wie viele andere ähnlicher Art, sieht Rec. als Grundsatz an, weil er die Merkmale der Begriffserklärung „rechter Winkel" zu einer Behauptung verbindet und diese, das Wesen des Begriffes bildenden Merkmale sich nicht beweisen lassen. Eben so verhält es sich mit der Gleichheit der gestreckten Winkel, der congruenten Figuren, der Radien und Durchmesser desselben Kreises u. s. w. Diese Wahrheiten haben den Charakter eines Lehrsatzes, nämlich eine bedingende und bedingte Wahrheit zu enthalten, durchaus nicht, liegen direkt in der Erklärung und sind absolut richtig, so dass jeder Versuch, sie zu beweisen, nur wieder dieselbe Erklärung giebt, oder ein Herumdrehen im Kreise zur Folge hat. Hierbei berührt Rec. zugleich die nicht ganz haltbare Ansicht des Verf., der Lehrsatz enthalte zwei Theile, nämlich die Aussage und den Beweis hierfür, weil dieser nur zum Lehrsatze gehört und in diesem nicht enthalten ist, und weil der Lehrsatz stets aus den oben bemerkten zwei Wahrheiten besteht, von denen die eine die Bedingung enthält, unter welcher die Behauptung selbst wahr sein soll, wornach also zum Lehrsatze drei Theile gehören. Das Wesen des Zusatzes hält Rec. nicht für das des Folgesatzes, weil der Zusatz entweder eine näher zu erläuternde Behauptung oder eine Forderung ent-

hält, welcher nur mittelst näherer Angaben von Merkmalen zu entsprechen ist; letztere kann der Folgesatz niemals, sondern nur eine aus dem bewiesenen Lehrsatze oder aus einer Erklärung direkt und absolut sich ergebende Behauptung enthalten, die weder einer Erläuterung noch weniger eines Beweises bedarf. Auch unterscheidet der Verf. die Satz- und Worterklärung nicht, was Rec. für nöthig hält, da das Wesen jeder Erklärungsart eigenthümlich und wichtig ist, und jede zu bestimmten Wahrheiten führt, welche zu unterscheiden sind.

Hätte der Verf. eine übersichtliche Erklärung der Flächengrössen gegeben, so wäre er zu vielen der Geometrie eigenthümlichen Grundsätzen gelangt, hätte er die von ihm angegebenen nicht nur modificiren, sondern ihre Anzahl noch bedeutend vermehren können. Jene sind die der Mathematik überhaupt zugehörigen, und manche derselben erfordern für die Geometrie eine eigene Modification.

Für die gerade Linie übersicht der Verf. die Richtung, welche horizontal, vertikal und schief sein kann, woraus mittelst der Vereinigung von je zwei Richtungen in einem Punkte die verschiedenen Winkelarten entstehen; jede andere, meistens gesuchte Erklärung dieser ist hierdurch beseitigt und zugleich das wesentliche Merkmal des rechten Winkels so evident gegeben, dass die Gleichheit aller rechten Winkel sich von selbst versteht. Der Verf. sagt: „Ein rechter Winkel ist ein solcher, der seinem Nebenwinkel gleich ist.“ Diese Erklärung setzt voraus, wenn zwei Nebenwinkel gleich sind, und bezeichnet weder die Entstehung, noch den Charakter, das Merkmal des rechten Winkels. Sagt man aber: „Der rechte Winkel entsteht, wenn man am Anfange oder Ende einer horizontalen Linie eine (weder links noch rechts abweichende) senkrechte zieht,“ so erkennen die Schüler, dass das Loth das wesentlichste Merkmal jenes Winkels, dieser nicht ohne jenes und umgekehrt denkbar ist, und rechte Nebenwinkel entstehen, wenn man in eine andere Linie ein Loth zieht.

Dagegen ist der Satz: „Die Summe zweier Nebenwinkel ist $= 2R$“ ein Lehrsatz, scharf und umfassend zu beweisen und durchaus kein Zusatz, was aber der in jenem liegende Satz ist, dass die nicht gemeinsamen Schenkel eine gerade Linie bilden. Die Einmischung einiger Dreieckssätze und die Trennung der Parallelentheorie von den Gesetzen der Winkel billigt Rec. darum nicht, weil diese Theorie auf Winkelgesetzen beruht, mit den Dreiecken nichts gemein hat, und z. B. die Congruenztheorie zerstückelt wird, indem im 1sten Abschnitt einige Congruenzfälle und im 1sten Cap. der 2ten Abth. noch zwei Fälle folgen. Die Theorie von den Winkeln und Parallelen sollte eng verbunden vorausgehen, ihr das Wesen der Bestimmung eines Dreieckes folgen und hierauf die Congruenz gebaut sein, weil einzig und allein auf der Gleichheit der Bestimmungsstücke jene beruht, und die möglichen

fünf Bestimmungsfälle als specielle Congruenzfälle hervortreten. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen Figuren, den Vierecken und Vielecken. Die genaue Erklärung von den Bestimmungsstücken und daraus hervorgehenden Bestimmungsfällen führt einfach zur Congruenz und Aehnlichkeit, weil diese bei gleichen Winkeln mit jener nur Parallelität und Proportionalität der homologen Seiten fordert. Die einzelnen Lehrsätze für Disciplinen folgen sich dann ohne Unterbrechung, und werden von den Schülern leicht übersehen; diese heben die Kriterien selbstthätig heraus und modificiren die Hauptfälle bei Vier- und Vielecken auf eine sehr fruchtbare Weise. Da der Verf. weder für das Dreieck noch für andere Figuren die Bestimmung ihrer Natur erklärend darlegt, auf die Bestimmungsfälle die Congruenz nicht bauet und jene für die Aehnlichkeit nicht modificirt, so kann ihm Rec. nicht ganz beistimmen, überall Kürze, Klarheit und Consequenz im Auge gehabt zu haben und formell bildend zu verfahren.

Da die Lehre von den Parallelen eine neue zu empfehlende Behandlung erfahren haben soll, so stellt Rec. dem Beweise des Lehrsatzes § 66. einen andern zur Prüfung entgegen: Es ist die Parallelität zweier Linien aus der Gleichheit der äussern und innern Gegenwinkel (Fig. 27) zu beweisen. Er bezeichnet die Durchschnittspunkte mit O und Q und sagt: der äussere Winkel n ist gebildet von EO und OD, sein Gegenwinkel r von OQ und QB; beide Winkel sind aber gleich, also haben ihre Schenkel QB und OD (EO und OQ als Stück einer geraden Linie von selbst) gleiche Richtung (zufolge des Grundsatzes, dass die Richtung der Schenkel von der Grösse des Winkels und umgekehrt abhängt, und des Lehrsatzes, dass Winkel von gleichen Schenkelrichtungen gleich sind, also auch umgekehrt); d. h. QB ‡‡ OD; aber QB ein Stück der Geraden AB, und OD eines von CD; sind aber Stücke zweier geraden Linien parallel, so sind es auch diese, d. h. AB ‡‡ CD. Dass hierdurch jede Weitschweifigkeit beseitigt, die Zuhülfnahme der Entstehung eines Dreieckes u. dgl. überflüssig wird und der Beweis keine Seite ausfüllt, wie der des Verf., leuchtet jedem Sachverständigen ein; möge dieser Beweis beachtet werden. Die Darstellung für das Parallelsein zweier Linien in einer Ebene, die, wenn sie auch noch so weit verlängert werden, sich nicht durchschneiden, ist eine Erklärung und kein Lehrsatz, wie der Verf. angiebt.

Was der Verf. für die Construction der Dreiecke von Bestimmungsstücken erklärend angiebt, ist am unrechten Orte; kann es hier als Erklärung gelten, so ist es auch erklärende Grundlage für die Congruenz. Die Eigenschaften der Parallelogramme sollten in einem Lehrsatze zur leichten Uebersicht dargestellt und bewiesen, dabei aber von der Congruenz der durch eine Diagonale entstehenden zwei Dreiecke ausgegangen sein, weil aus diesen die Gleichheit der Gegenseiten und Gegenwinkel sich von selbst er-

giebt, also keine besonderen Lehrsätze nöthig werden. Die Halbirung der zwei Diagonalen und die durch letztere entstehende Congruenz der zwei Paar Gegendreiecke sollte eben so wenig fehlen, als die Congruenz der Parallelogramme, Paralleltrapeze und Trapeze. Dagegen sind die Sätze für das Parallelsein der Gegenseiten aus deren Gleichheit oder aus der Gleichheit der Gegenwinkel höchstens als Zusätze, am Einfachsten als Folgesätze, zu betrachten. Von der Congruenz der Vielecke ist nichts gesagt; auch mancher wichtige Satz übergangen.

Das Einschalten der geometrischen Proportionen als 4tes Cap. und ihre Anwendung bei den Seiten des Dreieckes und Aufgaben über Proportionallinien billigt Rec. nicht, weil die Disciplin der Zahlenlehre angehört und ihre Gesetze nicht blos auf geometrische, sondern auf Grössen überhaupt anzuwenden sind, wie der Verf. selbst sagt. Die Proportionslehre ist in der Zahlenlehre allgemein zu erörtern und zu begründen und auf geometrische Grössen nur in so fern zu übertragen, als diese durch die Zahl bestimmt werden, weil sie nur mittelst dieser in Proportion stehen. Man hat sich statt ihrer keine Zahlengrössen zu denken, sondern ihre Werthe festzuhalten und sie unter den Gesetzen der allgemeinen Proportionslehre zu subsummiren. Der arithmetische Unterricht muss so weit gediehen sein, dass die Gesetze der Proportionen bei Aehnlichkeit und Vergleichung der Inhalte von Figuren auf ihn bezogen und mittelst desselben entwickelt werden, ohne einer Aushülfe, gelegenheitlichen Einschaltung u. dgl. zu bedürfen. Die in jenem für Grössen überhaupt entwickelte wissenschaftliche Proportionslehre findet hier eine blose Anwendung für obige Disciplinen der Geometrie und für die incommensurabeln Grössen. Für diese und jene substituirt der Verf. bei seiner allgemeinen Theorie der geometrischen Proportionen Maasse von Grössen, Massen, Zahlen, Grössebestimmungen, Näherungswerthen, ganze, gebrochene Zahlen u. s. w., mithin legt er das Beziehen der Zahlen zum Grunde und wendet er die Zahlenproportionen blos auf den Begriff „Grösse" an, worunter die Zahl wieder liegt. Da übrigens der Verf. die Proportionslehre als eingeschaltet für sein System, also in dasselbe als nicht gehörig betrachtet, so bricht Rec. mit der Bemerkung ab, dass die Sache an sich gut behandelt ist und nur einige Verbesserungen fordert. Hierzu gehört die irrige Annahme, dass $a:b = \frac{b}{a}$ sei, da der Ausdruck $a:b$ durchaus bestimmt, mit b in a zu dividiren, also $a:b = \frac{a}{b}$ und das 1ste Glied jedes geometrischen Verhältnisses ein Product aus dem 2ten in den Exponenten $= e$, d. h. $a = b \cdot e$ ist. Ferner ist der Beweis für die Gleichheit der Producte aus den äussern und innern Gliedern auf die Gleichheit der Factoren beider zu basiren und darzustellen, dass für die Proportionen von vier Zahlen, nicht

blos die Quadrate und Quadratwurzeln, sondern alle gleiche Potenzen und Wurzeln derselben in Proportion stehen und dass die allgemeine Theorie viel kürzer zu geben ist.

Bevor von Proportionen der Dreieckseiten zu reden ist, muss dargethan sein, in wie fern zwei Linien in geometrischem Verhältnisse stehen, diese für zwei Dreiecke homolog und parallel sind, und an den Schenkeln eines Winkels, wenn man auf dem einen verhältnissmässige oder gleiche Stärke nimmt und nach dem anderen Parallelen zieht, die Proportionalität oder Gleichheit der homologen Stücke entsteht, welcher Satz alsdann auf das Dreieck übertragen wird. Dass aber mit dieser Proportionalität der Seiten die Aehnlichkeit der Figuren nicht verbunden und doch die Grundlage für sie ist, letztere aber erst nach der Vergleichung und Ausmessung des Flächeninhaltes der Figuren behandelt wird, lässt sich durch nichts rechtfertigen und führt zugleich auf mancherlei Inconsequenzen. Die Kriterien für die Aehnlichkeit der Figuren sind proportionale nebst parallelen Linien, und gleiche Winkel; mithin folgt aus der Aehnlichkeit die Proportionalität der Seiten und lassen sich viele Sätze ganz einfach und leicht ohne umständliche Beweise ableiten, wie der § 211. zeigt, dessen zwei Wahrheiten, dass das vom rechten Winkel nach der Hypotenuse gezogene Loth die mittlere Proportionale zwischen den Segmenten der Hypotenuse und jede Kathete dieselbe zwischen der ganzen Hypotenuse und dem anliegenden Segmente ist, sich aus dem Lehrsatze, dass durch jenes Loth zwei dem ganzen, also unter sich ähnliche Dreiecke entstehen, von selbst ergeben, da die Aehnlichkeit die Proportionalität der homologen Seiten zur Folge hat. Nebst diesen zwei Sätzen ergeben sich noch 7 andere, welche die Schüler mit jenen zwei selbst folgern und in Worten aussprechen, ohne seitenlanger Beweise des Verf. zu bedürfen. Die Wahrheiten aus dem Ziehen einer Parallelen mit einer Dreiecksseite finden ihre einfache Begründung in dem angeführten, vom Verf. übersehenen Satze über die durch Parallelen zwischen den Winkelschenkeln entstehenden Proportionen, wofür der Verf. einen zwei Seiten füllenden Beweis führt, ohne den Satz vollständig zu behandeln, indem auch die Parallelen wie die oberen Segmente zu den ganzen Dreiecksseiten sich verhalten. Der Verf. befolgt zu steif und ängstlich die Methode Euklids, dehnt dessen oft weitschweifige Beweise noch weiter aus, und nützt hierdurch weder der Schule, noch der Wissenschaft; der Vortrag wird schleppend und für die Lernenden abstossend, worin ein Hauptnachtheil des Euklid'schen Verfahrens besteht, ohne dieses überall tadeln zu wollen; Rec. verdankt seiner Schärfe sehr viel, billigt aber die grosse Weitschweifigkeit und oft verfehlte Anordnung nicht; beide passen weder für die Schule, noch entspricht letztere dem Wesen und der Consequenz der Wissenschaft.

Dass für die Vergleichung des Flächeninhaltes Grundlinie

und Höhe erforderlich sind, scheint den Verfasser zur Erklärung dieser Begriffe bewogen zu haben, womit aber nicht gedient, vielmehr gründlich und umfassend zu erklären ist, in wie fern die Maasse dieser Linien den Flächeninhalt bedingen und ihr Product die Fläche jedes Parallelogrammes ausdrückt, was der Verf. als nöthig erkennt, weil er in der Anmerkung § 223. sagt: Zur Bezeichnung des Flächeninhaltes eines Rechteckes nenne man auch zwei neben einander liegende Seiten (nicht Seite) desselben und setze zwischen diese das Multiplicationszeichen (×). Diese Darstellung ist nicht gründlich, also nicht wissenschaftlich, hat daher gar keinen Gehalt, was der Verf. selbst zugeben muss.

Ist den Lernenden umfassend erklärt, in wie fern der Inhalt des Parallelogrammes durch das Product aus den Maassen der Grundlinie und Höhe bezeichnet ist, so bilden sie für zwei Parallelogramme p und P von den Grundlinien g und G nebst Höhen h und H die Gleichungen $p = g.h$ und $P = G.H$, also die Proportion $p : P = g.h : G.H$, sprechen den hierin liegenden Satz wörtlich aus und leiten noch fünf andere Sätze ab, worunter die Wahrheit sich findet, dass Parallelogramme auch gleich sind, wenn ihre Grundlinien verkehrt sich verhalten, wie ihre Höhen. Diese sechs allgemeinen Sätze übertragen die Schüler zur formellen Uebung auf jede Art von Parallelogrammen und Dreiecken. Allen Vergleichungen, welche sehr sparsam behandelt sind, sollte die Bestimmung der Fläche vorausgehen, damit diese für die Beweise jener zur Abwechselung angewendet und den Lernenden eine sichere Grundlage für selbstthätige Entwickelungen dargeboten würde.

Für die Aehnlichkeit der Figuren ist zu erörtern, dass die Bestimmungsseiten proportional und parallel und die Bestimmungswinkel gleich, und diese Merkmale, nicht aber die ganzen Lehrsätze die eigentlichen Kriterien sind, das Dreieck von dem Vielecke nicht zu trennen, und die Aehnlichkeit zweier Vielecke weder als Eigenschaft anzusehen, noch aus der Zusammensetzung gleich vieler ähnlicher Dreiecke auf dieselbe Weise, sondern aus jenen proportionalen Bestimmungsseiten und gleichen Bestimmungswinkeln abzuleiten. Das Verhalten der Umfänge und Flächen ähnlicher Figuren erfordert einen gründlichen Beweis für das bei Dreiecken, woraus jenes einfach und leicht von selbst sich ergiebt und für die Lernenden ein stets erweiterteres und fruchtbareres Feld zur eigenen Uebung und Befestigung des Selbstvertrauens erwächst, worauf bei dem Unterrichte die grösste Aufmerksamkeit zu verwenden ist, wenn den pädagogischen Anforderungen umfassend und vollständig genügt und das Ziel erreicht werden soll.

Rec. könnte über die Behandlung des Kreises verschiedene Bemerkungen machen, wenn er nicht bewiesen zu haben glaubte, dass das Buch mancher Verbesserungen bedarf und bei seinen

Vorzügen, die keine Erwähnung bedürfen, den Forderungen der Wissenschaft und Praxis, der Pädagogik und Schule nicht überall gleich gut entspricht. Er scheidet von ihm mit besonderer Achtung gegen den Verf. Papier, Druck und Zeichnungen sind sehr gut. Möge der 2. Band recht bald erscheinen.

Reuter.

Lehrbuch der Elementar-Geometrie zum Gebrauche für Gymnasien und sonstige Lehranstalten von *F. Bender*, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaft am Gymnasium zu *Darmstadt*. 1. Heft: Die ebene Elementar-Geometrie mit 230 Figuren auf 30 Tafeln. Darmstadt bei Jonghaus. 1844. gr. 8. VI u. 68 S. 36 kr.

Der Verf. will schon lange nach einem Lehrbuche der Geometrie für seine Schüler sich umgesehen, aber unter den vielen keines gefunden haben, das seinen Ansichten und Erfahrungen entspräche, weswegen er zur Bearbeitung dieses Heftes um so mehr genöthigt gewesen sei, als Legendre's, Francoeur's und mehrerer deutschen Schriftsteller Werke für die an ein consequentes Denken noch nicht gewöhnte Jugend entweder zu streng und abstract seien, oder die Schüler durch Ausführlichkeit der Beweise ihrer Selbstthätigkeit enthöben und durch die Masse des zu Erlernenden abschreckten; als ferner die meisten Elementar-Geometrien nur Formenlehre enthielten, oder mit gewaltigen Sprüngen vorwärts eilten und Lücken zurückliessen oder gar nur Lehrsätze ohne Beweis gäben, also mehr Leitfäden für den Lehrer als für Schüler seien. Er will letzteren Gelegenheit geben, bei Auffindung der Beweise selbstthätig zu sein, um ihre Aufmerksamkeit, ihren Ehrgeiz und ihr Interesse zu beleben, weswegen er die ersten Lehrsätze ziemlich vollständig beweist, bei späteren auf frühere hinweiset und den Gang des Beweises blos andeutet, leichtere ihnen ganz überlässt und schwerere ausführlicher behandelt, damit dieselben in fortwährender Selbstthätigkeit erhalten und angewiesen werden, auf die Stunden häuslich sich vorzubereiten.

Er hat bei Anordnung des Ganzen Francoeur's System und bei der der Lehrsätze Legendre's Werk zu Grunde gelegt und die Mitte zwischen grösseren und kleineren Werken gehalten. In streng wissenschaftlicher Bedeutung, welche vorzüglich die Bearbeitung des Stoffes betrifft, ist gegen die berührten Werke wenig einzuwenden, um so mehr aber in Betreff der Anordnung, Consequenz und Forderungen der Pädagogik, wie die nachfolgende Inhaltsanzeige im Vergleiche mit den vom Rec. vielfach ausgesprochenen und begründeten Ansichten deutlich beweist. Von den 7 Kapiteln enthält das 1. Vorbegriffe und Vorübungen als Einleitung, um mit den ein- oder zweifach ausgedehnten Grössen vertraut zu werden, nebst einigen Aufgaben; das 2. die Lehre von Winkeln, Congruenz der Dreiecke, senkrechten und schiefen Linien, Ge-

Digitized by Google

setze der Winkel in jenen und Aufgaben; das 3. die Parallellinien; das 4. den Kreis nach Linien und Winkeln, nebst Aufgaben zu beiden; das 5. die Proportionalität der Linien und Aehnlichkeit der Dreiecke mit Aufgaben; das 6. die Vielecke und das 7. den Flächeninhalt der Figuren nebst Aufgaben. Diese Anordnung ist ganz verfehlt und beeinträchtigt das Ziel des Unterrichtes um so mehr, als sie der wissenschaftlichen Consequenz und der Pädagogik ganz widerspricht, den Schülern Gleichgültigkeit statt Freude am Unterrichte verursacht und die formale Bildung gar nicht fördert.

Zu diesem Mangel gesellen sich noch mehrere andere, z. B. die meistens oberflächlichen, ungenauen und weniger umfassenden Erklärungen, die Vernachlässigung der Angabe von Grundsätzen, welche die absoluten Wahrheiten jener als unbedingt richtig aussprechen, und der Selbstthätigkeit der Schüler feste Anhaltspunkte darbieten für die Beweise und für das selbstbewusste Fortschreiten, und das Uebergehen der einem Lehrsatze untergeordneten Folgesätze, welche aus jenem unmittelbar sich ergeben und in den Schülern Freude am Unterrichte und eigenen Beschäftigen mit der Wissenschaft erzeugen, welche allein sicheren Erfolg in jenem erwarten lässt. Einzelne Beispiele sollen zu Belegen für dieses Urtheil und für die nachtheiligen Gebrechen der Schrift dienen. Die gerade Linie, sagt der Verf., ist der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten; dieses ist keine Erklärung, sondern ein Grundsatz, d. h. die absolute Wahrheit für die Angabe: „Eine gerade Linie entsteht, wenn ein Punkt in derselben Richtung nach einem andern sich bewegt,“ oder sie ist diejenige Ausdehnung, welche von der einmal angenommenen Richtung, welche horizontal, vertikal oder schief ist, nicht abweicht. Eine Gerade steht senkrecht auf einer anderen, wenn sie mit dieser zwei gleiche Nebenwinkel bildet, welche rechte heissen; hiermit ist weder die Bedeutung des Begriffes „senkrecht“ noch die Entstehung des rechten Winkels erklärt; letzteren lässt Rec. dadurch entstehen, dass am Anfange oder Ende einer horizontalen eine, weder links noch rechts abweichende, gerade Linie (vertikale) gezogen wird; jene Erklärung fragt erst nach der Bedingung für die Gleichheit der Nebenwinkel und versinnlicht nicht, dass diese rechte oder schiefe sein können, jenachdem in eine horizontale eine vertikale oder schiefe Linie gezogen wird; ähnlich verhält es sich mit den Scheitelwinkeln; der gestreckte Winkel wird gar nicht erklärt. Zur Aehnlichkeit der Figuren gehört auch die Parallelität homologer Seiten und die Congruenz erfordert die Erklärung von Bestimmungsstücken, um mittelst ihrer diese nicht blos einfach zu entwickeln, sondern die Aufgaben für Construction der Dreiecke einfach auszuführen.

Die Gleichheit der rechten Winkel ist nach obiger Erklärung kein Lehrsatz, sondern ein Grundsatz, wie selbst der Beweis des

Verf. zeigt, indem er zwei rechte Winkel annimmt, ihre Nebenwinkel daran construirt und sagt, dass die beiden Lothe in einander fallen müssen u. s. w. Diese Darlegung ist nicht allein gehaltlos, weil sie eine sogenannte petitio principii enthält, sondern auch undeutlich, wobei noch zu bemerken ist, dass der Verf. von zwei Figuren spricht, die gar nicht existiren, indem dieser Begriff eine begrenzte Fläche bezeichnet und hier nur Winkel vorkommen. Der Lehrsatz: Aus einem Punkte in einer geraden Linie kann man nur eine senkrechte errichten, erfordert die Kenntniss der Aufgabe, diese erst zu construiren. Die Congruenz der rechtwinkeligen Dreiecke besteht aus reinen Folgerungen für die schon entwickelte Congruenz der Dreiecke überhaupt, und für das gleichschenkelige Dreieck sollte der Lehrsatz obenan stehen, dass durch ein Loth von seiner Spitze auf die Gegenlinie zwei congruente Dreiecke entstehen, woraus alle Sätze von § 57—59. nebst anderen ganz einfach als Folgerungen sich ergeben. Für den Aussenwinkel ist vorerst zu erweisen, dass er den zwei innern Gegenwinkeln des Dreieckes gleich ist, weil alsdann von selbst sich versteht, dass er grösser ist, als jeder einzelne.

Die Parallelität der Linien ist auf den Satz für die Summe der Dreieckswinkel, also auf eine ihr heterogene Disciplin gebaut; sie beruht auf der Richtung der Schenkel der Winkel und dem Grundsatze, dass jene die Grösse des Winkels und diese wieder jene bestimmt. An sie sollte die Lehre von den Parallelogrammen, Vierecken und Vielecken sich anschliessen, weil der Kreis ein Vieleck von unendlich vielen Seiten ist. Der Verf. übergeht jedoch diese Materie hier und behandelt sogleich den Kreis. Da nach der Definition des Durchmessers der Kreis halbirt wird, so ist diese Wahrheit kein Lehrsatz, sondern ein Grundsatz. Aehnlich verhält es sich mit anderen Wahrheiten. Das Verdienstlichste besteht in dem Zusammenstellen der Aufgaben und in dem Vermeiden des Unterbrechens der Theorie.

Bevor von Proportionalität der Linien gesprochen wird, ist zu erklären, inwiefern Linien im Verhältnisse stehen; der Verf. sagt wohl in der Anmerkung, der Lehrer möge suchen, dieses den Schülern klar zu machen, aber er erwähnt der Sache selbst mit keinem Worte und doch verlangt er, dass seine Schüler auf den Unterricht häuslich sich vorbereiten sollen. Uebersichtliche Erklärungen und Angaben der hierin liegenden positiven Wahrheiten bilden eine unbedingte Nothwendigkeit eines gründlichen und gedeihlichen Unterrichtes. Der Satz § 116. ist zu beschränkt ausgesprochen, indem er in seiner Allgemeinheit heisst: Wenn man in einem Dreiecke mit einer Seite eine Parallele zieht, so verhalten sich die homologen Segmentenpaare wie die ganzen Dreiecksseiten, sind jene unter sich proportional und verhalten sich die Segmenten zu den entsprechenden Seiten wie die Parallelen. Der Beweis für eine der hierin liegenden fünf Proportionen

führt die Schüler einfach zum Beweise für die übrigen vier, wenn ihnen die Hauptproportion zuerst und gründlich entwickelt wird. Viele Folgesätze hat der Verf. ganz übersehen.

Zwei Dreiecke sind schon ähnlich, wenn zwei homologe Winkelpaare gleich sind, weil die Gleichheit des 3. Winkels von selbst sich versteht. Da der Verf. für die Parallelität der homologen Seiten einen Lehrsatz aufstellt, so musste er jene auch zu einem wissenschaftlichen Merkmale machen. Aus dem Lothe vom rechten Winkel nach der Hypotenuse ergeben sich noch 7 andere Proportionen, auf welche der Verf. kürzlich hindeuten sollte. Das Viereck gehört nicht zu den Vielecken; die Eigenschaften des Parallelogrammes sollten übersichtlich und kurz zusammengestellt und an einer Art nachgewiesen sein; der Verf. hat einige ganz übersehen. Die Congruenz der Parallelogramme stüzt sich auf die Bestimmungsstücke und die Entwickelung, dass das Quadrat aus einer Seite, das Rechteck und die Raute aus zwei und die Rhomboide aus 3 Elementen bestimmt ist und hiernach die Congruenzfälle sich richten. Das Verhalten der Peripherien der Kreise wie ihre Radien stützt sich auf die Bestimmung der Länge der Peripherien. Denn kennen die Schüler das Gesetz, dass die Peripherie jedes Kreises dem Producte aus dem zweifachen Radius in die Indolphische Zahl - π gleich ist, so leiten sie jenes Gesetz von selbst ab. Mittelst der Aufgaben wird zwar manche Lücke ergänzt; allein die Consequenz verliert mehrfach und das Selbststudium wird erschwert. Archimedes fand eigentlich das Verhältniss 7:22, welches für $\pi = 3, 14285$.. giebt.

Die Vergleichung der Figuren setzt die Entwickelung der Wahrheit voraus, dass Grundlinie und Höhe die Flächengrösse bestimmen und diese von den Produkte aus del Maassen beider abhängt, wodurch jene sowohl kürzer als einfacher behandelt und dem Lernenden zweckmässiger verständlicht wird. Er hat alsdann in vielen Fällen stets zwei Wege für die Begründung der Wahrheiten, den arithmetischen und den rein geometrischen, wobei er eine vielseitige Uebung zur Richtschnur machen und in das Wesen der Gesetze eindringen muss, wenn er sie selbstthätig bearbeiten will. Den Verwandlungen ist in den Aufgaben zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, obgleich sie eben so sehr geistig als materiell üben. Die Beifügung leichter Aufgaben aus der Feldmesskunst und des Gebrauches der wesentlichsten Instrumente für die Behandlung jener mag das Interesse der Schüler am Unterrichte beleben, aber an Gymnasien keine Zeit für das Ausführen finden. Die grosse Anzahl von Figuren trägt zur Erzielung des formellen Nutzens wesentlich bei. Das Aeussere verdient viel Lob.

Reuter.

Digitized by Google

Genetisches Lehrbuch der ebenen Geometrie für Realschulen und Gymnasien von *Louis Grossmann*, Reallehrer. Stuttgart und Hall bei Ebner und Seubert 1845. 8. VIII u. 107 S. 36 kr. mit 2 lithogr. Tafeln.

Ueber eine Doppelbestimmung mathematischer Lehrbücher, wie bei dem des Verf. der Fall ist, hat Rec. in seinem Aufs. 10. Suppl. Bd. 2. H. dieser Jahrb. sich ausgesprochen; in ihm finden Leser und Verf. die Gründe für abweichende Ansichten und Fehlgriffe bei Bearbeitung des geom. Stoffes, welchen der Verf. in 2 Bücher mit Abtheil., Unterabtheil. und Abschnitten behandelt, im 1. die einfacheren geradlinigen Gebilden mittelst 2 Abtheil. Winkel und Parallelen, dann Flächen, im 2. den Kreis durch 2 Abtheil. Ein aufmerksamer Vergleich dieser Anordnung mit der genetischen Methode, welche dem Verf. für den Zweck der Verstandesbildung völlig genügt, zeigt, dass jene den Forderungen dieser in vielen Fällen widerspricht und nur in der Verbindung der Parallelentheorie mit den Gesetzen der Winkel Beifall findet, ohne die Begründung dieser wissenschaftlich und genetisch zu nennen, obgleich der Verf. viel auf dieselbe sich zu gut thut.

Er stützt diese Lehre auf den Satz, „dass zwei gerade Linien, die sich einander nähern, bei gehöriger Verlängerung zusammentreffen müssen," und verfährt hierbei weder elementar noch genetisch. Die Theorie ruht einzig und allein auf der Richtung der Schenkel und Gesetzen von Winkeln; sie muss daher auf den Grundsatz sich beziehen, dass die Richtung der Schenkel die Grösse des Winkels und umgekehrt, diese erstere bestimmt. In der Erklärung des Begriffes „Parallelen" liegt das Grundmerkmal „gleich weit entferntes Abstehen", mithin die Richtung der Winkelschenkel und Gleichheit der äusseren und inneren Gegenwinkel u. s. w. Hierüber habe ich mich im obigen Aufsatze umfassender ausgesprochen.

In die Einleitung gehören blosse Erklärungen der Hauptbegriffe zur klaren Uebersicht für das Ganze und an ihrem Schlusse eine ununterbrochene Zusammenstellung von Grundsätzen, welche hier nur für räumliche Grössen, keineswegs aber für Zahlengrössen zu modificiren sind. Auch sind solche Sätze, welche unmittelbar in einem Hauptgrundsatze liegen, durchaus keine Zusätze, sondern ebenfalls Grund- oder Folgesätze, weil sie aus jenem (oder aus einem Lehrsatze) unmittelbar sich ergeben. Freilich sind bei zwei Grössen, welche einer dritten gleich sind, diese alle drei einander gleich; allein kein besonnener Denkende wird diesen Satz also aussprechen. Die Einleitung ist mager und mehrfach unbestimmt, weil sie weder genetisch noch wissenschaftlich gehalten ist und in den wenigsten Fällen auf die Entstehung der räumlichen Grössen Rücksicht nimmt. Ein Beispiel mag als Beleg dienen. Der Punkt, als erste Grundlage der räumlichen

Grössen, muss zur Entstehung der Linie als bewegt gedacht werden; diese Bewegung kann aber in horizontaler, vertikaler oder schiefer Richtung geschehen, mithin ist an der Linie diese dreifache Richtung zu erörtern und diese zur weiteren Grundlage für die Entstehung des Winkels, für den nothwendig zwei Linien erforderlich sind, zu machen. Die Annahme einer Drehung einer Linie um einen festen Punkt führt keineswegs genetisch zum Winkel, wohl aber die Vereinigung zweier Linien an ihren Anfangspunkten nach jener dreifachen Richtung nicht blos zu diesem, sondern zugleich zu den hohlen Winkelarten. Die Erklärung: „Ein Winkel, der halb so gross ist, als ein gestreckter, heisst ein rechter“ ist nichts weniger als genetisch; sie ist weder etymologisch, noch wissenschaftlich und ein blosser Nothbehelf, mittelst dessen der Anfänger die Merkmale dieses Winkels nicht kennen, ihn daher auch nicht construiren lernt. Wird ihm aber veranschaulicht, dass dieser Winkel entsteht, wenn man am Anfange oder Ende einer horizontalen eine vertikale zieht, so bleibt ihm nichts fremd und sieht er die Behauptung: „alle rechten Winkel sind einander gleich“ als Grundsatz an. Solcher Abweichungen von der genetischen Methode könnte Rec. dem Verf. sehr viele nachweisen, wenn er länger dabei verweilen könnte.

Auch in der genetischen Folge der Sätze hat es dieser oft versehen, was wieder einige Beispiele versinnlichen mögen. Der Satz „alle Winkel um einen Punkt betragen 4 R.“ (wofür der Verf. völlig unpassend vier R. R. schreibt) ist eine unmittelbare Folge von dem Gesetze für die Summe der Nebenwinkel, entsteht aus diesem und hat mit den Scheitelwinkeln nichts gemein und doch setzt ihn der Verf. direct hinter diese. Nur die Parallelen führen zu den bekannten Winkelarten und Gleichheiten, mithin diese Ungleichheiten zur Antiparallelität. Da die 3 Winkel eines Dreieckes 2 R. betragen, so ist die Angabe ganz überflüssig, dass die Summe der 3 W. eines Dreieckes stets gleich der Summe der 3. W. eines anderen sind. Die Congruenz der Dreiecke fordert die Kenntniss von den Bestimmungsstücken und Bestimmungsfällen eines Dreieckes; aus diesen ergiebt sich jene unmittelbar und kann dieselbe ohne diese Kenntniss nicht genetisch und consequent behandelt werden. In ihr ist die Aehnlichkeit eingeschlossen; wie lässt sich also für eine streng genetische Methode die Verbindung der Achnlichkeitsgesetze mit denen der Vergleichung der Dreiecke, Verecke u. s. w. rechtfertigen, da die Aehnlichkeit doch rein wie auf Linien (ihrer Parallelität) und Winkeln beruht? Die Gleichheit der Gegenwinkel eines Parallelogrammes ist Eigenschaft und nicht Merkmal: sie ergiebt sich erst aus der durch eine Diagonale entstehenden Congruenz der beiden Dreiecke. Ist dargethan, dass in einem Vierecke überhaupt die 4 W. = 4 R. sind, so versteht diese Wahrheit sich auch vom Parallelogramme. Für die Congruenz der Vierecke giebt der Verf. keine Belehrung;

sie kann erst erfolgen, wenn nachgewiesen ist, wann das Viereck und Parallelogramm völlig bestimmt sind. Von Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke lässt sich erst dann gründlich sprechen, wenn nachgewiesen ist, dass und inwiefern ein Parallelogramm von Grösse der Grundlinie und Höhe abhängig, also seine Ausdehnung ein Produkt ist aus den Maassen dieser Linien und dass ein Dreieck von gleicher Grundlinie und Höhe mit dem Parallelogramme die Hälfte von diesem ist. Aus diesen Entwickelungen gehen die Gesetze für alle Vergleichungen hervor; wie soll man also ein Verfahren nennen, welches den umgekehrten Weg geht; doch wohl nicht genetisch?

Für die Aehnlichkeit sind die Merkmale des Begriffes und des Wissens scharf zu erörtern und zu trennen, damit die Anfänger für letzteres wahrnehmen, wie die Aehnlichkeit zweier Figuren in der Proportionalität nebst Parallelität homologer Seiten und Gleichheit solcher Winkel besteht. Zwei Dreiecke sind schon ähnlich, wenn sie zwei Paar homologer Winkel gleich haben, weil hieraus sich die Gleichheit des 3. Winkelpaares ergiebt. Nebst dieser mit der genetischen Methode nicht vereinbaren Verfahrungsweise ist die Materie zugleich mangelhaft behandelt, indem unter andern nicht nachgewiesen ist, inwiefern zwei Linien im Verhältnisse, also vier Linien in Proportion stehen. Auf solche Ergänzungen kann sich übrigens Rec. nicht einlassen, weil er sonst zu grossen Raum für seine Kritik brauchte und er vorzugsweise nur auf die Darstellungsweise des Verf. insofern sehen will, als sie der genetischen Methode entspricht, indem jener kein Lehrbuch gefunden zu haben vorgiebt, welches hiernach bearbeitet wäre. Rec. könnte ihm deren viele angeben, welche mit mehr Bestimmtheit und Consequenz jener Methode sich anschliessen als das Lehrbuch des Verf., welches in einem grossen Theile den Titel „genetisch" nicht verdient.

Die Kreislinie wird in ihrer Länge erst dann recht klar und einfach erkannt, wenn sie mit dem Umfange der regulären Vielecke in und um den Kreis verglichen wird. Die Berechnung der Länge der drei Einfachecksseiten und der jedesmaligen Doppelecksseiten aus jenen mittelst der bekannten Formeln führt endlich zu jener Grösse und zugleich zu der innigen Gemeinschaft der Arithmetik mit der Geometrie. Hieraus gelangt der Schüler einfach zur Berechnung der Flächeninhalte der regulären Vielecke in und um den Kreis. Erst nach der Bestimmung der Flächeninhalte lassen sich die Vergleichungen der Flächen gründlich und streng wissenschaftlich behandeln, das umgekehrte Verfahren ist nicht genetisch, führt daher weder einfach noch klar zu dem wahren Zwecke des geometrischen Unterrichtes.

Was als Anhang von der Vieleckslehre beigefügt ist, ermangelt der gehörigen Begründung und Consequenz. Die Congruenz und Aehnlichkeit der Vielecke fordert die genaue Erklärung der

Charaktere der Bestimmungsstücke und ein rein genetisches Verfahren das Nachweisen von Gleichheit und Aehnlichkeit, welche in ihrer Verbindung zur Congruenz führen. Hier wie in den meisten andern Lehrgängen vermisst Rec. immer die Beobachtung einer genetischen Verfahrungsweise, welche zum Ziele führen soll. Ein Rückblick auf alle abgehandelten Stoffe spricht sich nicht blos für diesen Fehlgriff aus, sondern führt auch noch zu der Bemerkung, dass das Buch für Realschulen darum nicht sehr brauchbar ist, weil es die materielle Seite zu sehr vernachlässigt, und für Gymnasien keine Anwendung finden kann, weil die strenge Consequenz und eigentliche mathematische Methode einem Verfahren geopfert ist, welches keine Nachahmung, also auch keine besondere Anerkennung verdient.

Eine besondere Zugabe enthält eine allgemeine Proportionslehre; sie spricht, ohne es anzudeuten, blos von geometrischen Verhältnissen und Proportionen, was Rec. nicht billigt, da leicht Missverständnisse sich ergeben. Dass das Verhältniss zweier Grössen dasselbe bleibt, wenn man seine 2 Glieder mit der nämlichen Grösse multiplicirt oder dividirt, liegt in dem Gesetze des Quotienten, bedarf also hier keines umständlichen Beweises. Dass der Verf. schlechtweg „Grösse“ sagt, kann nicht gebilligt werden, da zwei ausgedehnte Grössen nur insofern ein Verhältniss bilden, als sie durch die Zahl bestimmt und daher als solche nur wieder mit Zahlen zu multipliciren oder gar zu dividiren sind, indem man Flächen nicht mit Flächen u. s. w. direct also behandeln kann. Sollte ihn der Gebrauch des Begriffes „Grösse“ zu der Ansicht, eine allgemeine Proportionslehre zu geben, veranlasst haben, so ist er im Irrthume.

Nebst diesem findet Rec. noch zu bemerken für nöthig, dass die Materie nicht vollständig behandelt und das Potenziren und Radiziren bei den Gliedern, das Bestimmen fehlender Glieder u. dgl. übersehen ist. Wie es scheint, beabsichtigte der Verf. ein blosses Angeben der Proportionsgesetze zum Behufe der Anwendungen in der Geometrie; in diesem Falle findet Rec. die Zugabe für überflüssig, weil die Arithmetik für die Kenntnisse zu jenen Anwendungen zu sorgen hat. Druck und Papier sind sehr gut.

Reuter.

Elemente der ebenen Trigonometrie. Leitfaden für den Unterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Gewerbschulen, bearbeitet von Dr. *M. Steiner*, Lehrer der Mathematik an der königl. Kunst-, Bau- und Handwerksschule in Breslau. Breslau b. Leuckart. 1845. mit 4 Tafeln. 8. V u. 133 S. 45 kr.

Der Verf. sagt im Vorworte: Obschon in der pädagogischen Welt ziemlich allgemein die Ansicht Geltung sich verschafft habe,

Google

dass ein tüchtiger, die geistigen Kräfte des Schülers anregender und bildender mathemat. Unterricht ohne Lehrbuch gegeben werden müsse, so habe ihn doch eine mehrjährige Erfahrung überzeugt, dass diese Ansicht nur unter der Voraussetzung richtig sei, dass der Lehrer gleichmässig befähigte und eben solche vorgebildete Schüler vor sich habe. Ersteres ist nie der Fall und letzteres auch nicht ganz, mithin sind diese Worte nur Schein; auch wird obige Ansicht von keinem wahren Pädagogen geäussert werden, obgleich der mathematische Unterricht mit vielem Nutzen ohne Lehrbuch sich geben lässt, wenn der Lehrer es versteht, die Schüler gleichmässig zu beschäftigen und durch stetes Entwickeln der Gesetze aus ihrer eigenen Kraft sie gespannt zu erhalten, damit sie gleichsam von selbst ihr Lehrbuch sich entwerfen. Die Schülerzahl mag noch so gross sein, so lässt sich auf diesem Wege die Selbstthätigkeit derselben durch einen solchen eingreifenden Wechselunterricht stets lebendig erhalten; das Lehrbuch soll nur die Haupterklärungen, Grundsätze und wichtigsten Lehrsätze enthalten, die Folgesätze und Zusätze darf es nur kurz andeuten.

Er will kein Buch gefunden haben, welches den Anforderungen an seinen Unterricht entsprechen konnte, weil die wenigsten nach genetischen Principien bearbeitet seien und den Definitionen der Begriffe selten die Genesis vorausgehe. Und doch stellt er in der Trigonometrie (sollte heissen Goniometrie, weil aus dieser jene hervorgeht) den Begriff der trigonom. Functionen als Quotienten an die Spitze, obgleich dieser Quotient als eigentlicher Ziffernwerth der den Winkel oder Bogen bestimmenden Linien erst aus der Formel hervorgeht. Die Art des Veranschaulichens für das Zu- und Abnehmen der Functionen bedarf der Linien nicht absolut, da jene Ziffernwerthe dasselbe noch mehr versinnlichen. Dagegen verlangt der wissenschaftliche Gehalt eine Zugrundlegung der Linien und erst dann ein Bestimmen durch Quotienten oder Ziffernwerthe. Ein genetischer Vortrag fordert diesen Gang unbedingt; das Gegentheil widerspricht jenem.

Dass die Trigonometrie der Stereometrie vorausgeht, kann nur in so weit entschuldigt werden, als bei umfassender Behandlung der letzteren trigonometrische Functionen in Anwendung kommen. Da aber diese mehr die sphärischen Dreiecke betrifft und die Stereometrie zur allgemeinen Geometrie gehört, so kann Rec. diese Verbindung nicht billigen; sie entspricht dem Charakter der Geometrie nicht, weswegen sie auch wenig Beifall finden wird. Die Trigonometrie selbst ist nur ein Theil einer Wissenschaft und erwächst erst aus der Uebertragung der goniometrischen Functionen auf das Dreieck. Da jedes geometrische Verhältniss ein formeller Quotient ist, so bilden je zwei Seiten eines Dreieckes entweder jenes oder diesen und es ist unrichtig zu sagen: Die Quotienten der Verhältnisse je zweier Seiten eines zwischen den Schenkeln eines spitzen Winkels construirten

rechtw. Dreieckes sind unveränderliche Zahlen. Die aus der Aehnlichkeit der Dreiecke sich ergebenden Proportionen führen zu je zwei formellen Quotienten, welche in Decimalbrüchen aufgelöst die Bestimmungszahlen der Winkel geben. Die Bezeichnung des Winkels mit v sollte vermieden sein, weil der sinus versus mit sin. v. bezeichnet wird. Statt 2 R. würde besser π eingeführt sein. Dieser erste Abschnitt reicht von 1—30.

Die Ableitung der verschiedenen Formen für einfache und zusammengesetzte Winkel ist gut gelungen, nur sollten mehr besondere Berechnungen mitgetheilt und die Schreibart BC^2, AB^2 für $(BC)^2$, $(AB)^2$ vermieden sein; weil sie undeutlich ist. Ueberhaupt konnte der 1. Abschnitt inhaltsreicher und doch gleich kurz werden, wenn mehr auf bestimmte Kürze gesehen worden wäre. Im 2. Absch. folgt die Berechnung (nicht der Dreiecke, sondern) der fehlenden Stücke der Dreiecke aus den Bestimmungs-Elementen S. 33—60. Der Verf. beginnt zweckmässig mit dem recktwinkeligen Dreiecke, von welchem der rechte Winkel absolut bekannt, nicht als solcher anzusehen ist. Die Entwickelung der Formeln für dasselbe besteht jedoch nicht in einer Aufgabe, sondern in einem Lehrsatze; auch sollte der Radius in jene eingeführt sein und sie logarithmisch gestaltet sein, weil der Anfänger nicht sogleich übersieht, dass für die Formel log. a = log. h + log. cos. B. der Log. des Rad = 10, subtractiv, beizudenken ist. Die Inhaltsberechnung würde Rec. verspart haben, bis alle Linien- und Winkelgesetze der Dreiecke entwickelt und in Aufgaben versinnlicht waren.

Dem gleichschenkeligen Dreiecke sollte ein eigener Lehrsatz mit zwei Hauptaufgaben gewidmet sein. Für das Dreieck überhaupt trägt der Verf. die Bestimmungsfälle in Lehrsätzen zusammenhängend vor, welche er alsdann durch Aufgaben versinnlicht und an Beispielen der Berechnung zugängig macht. Ihnen folgen einige Anwendungen der Trigonometrie in der Vermessungskunde und auf Höhenmessung, welche aus dem Lehrbuche von Dideron entnommen zu sein scheinen. Rec. würde sich für noch mehr Beispiele aussprechen, wenn die Schrift für Realschulen brauchbar sein soll.

Die Stereometrie behandelt der Verf. in 3 Abschnitten, deren 1. die Lage gerader Linien und Ebenen zum Gegenstande hat S. 61—75. Diese Materie ist gut entwickelt; manche Lehrsätze könnten als Folgerungen von Hauptlehrsätzen mitgetheilt und hierdurch noch grössere Kürze erzielt sein; allein der Verf. will aus der Lehre der Ebenen nicht zu viel voraussetzen und sich eine sichere Grundlage bahnen, um leichter aufbauen zu können. Der 2. Abschnitt hat die körperlichen Ecken zum Gegenstande S. 75—83. Dass zur Bildung eines Körpereckes wenigstens 3 Flächenecken erforderlich sind, sollte vor allen anderen Erklärungen umfassend erörtert sein, worauf die Wahrheit folgen würde, dass

ein solches Eck keine 360° betragen könne, indem diese die Ebene um einen Punkt geben. Zwischen jenem Minimum und diesem Maximum würde alsdann die Lehre von den Körperecken sich bewegen. Besonders gut ist die Congruenz der körperlichen Dreiecke behandelt. Ihre Analogie mit den ebenen Dreiecken führt den Anfänger zur Auffindung neuer Sätze, wie der Verf. auch kurz andeutet.

Im 3. Abschnitte S. 83—133. beginnt die eigentliche Stereometrie mit den Körpern, diese sind zuerst zweifach, entweder von regulären, congruenten, oder von irregulären Flächen eingeschlossene, d. h. regelmässige oder unregelmässige; letztere sind nach des Verf. Ansicht dreierlei, eben-, gemischt- und krummflächige, nach des Rec. aber prismatische, pyramidalische und sphärische, wovon jede Gattung ihre eigenthümlichen Merkmale und Eigenschaften hat. Bevor vom Prisma ein Satz erwiesen werden kann, ist dasselbe genau zu erklären, einzutheilen, die Construction eines Netzes zu versinnlichen und näher zu erörtern, was Grundfläche, Seitenfläche und Oberfläche ist und inwiefern jenes von der Grundfläche und Höhe abhängt. Alsdann ergiebt sich die Wahrheit, dass im Parallelepipedum die gegenüber liegenden Parallelogramme congruent sind, von selbst, indem die Gegenseiten der Grundfläche parallel sind und das Parallelepipedum aus so vielen über einander gelegten Grundflächen besteht, als die Höhe Einheiten enthält. Zugleich erkennen die Schüler aus der Nachweisung, inwiefern das Prisma aus dem Produkte der Maasse seiner Grundfläche und Höhe besteht, das Verhalten aller prismatischen Körper. Wäre der Verf. mittelst dieser Erklärung von dem allgemeinen Gesetze ausgegangen, dass zwei Prismata sich verhalten wie die Produkte aus ihren Grundflächen und Höhen, so würde er aus ihm alle übrigen Gesetze für sie und für specielle prismatische Körper als blosse Folgerungen abgeleitet, viel grössere Kürze und Bestimmtheit erzielt und dem Lernenden Gelegenheit und Stoff gegeben haben, seine Kraft zu üben und sich von den Gesetzen zu überzeugen, dass bei gleichen Prismen die Grundflächen verkehrt wie die Höhen sich verhalten, also bei diesem Verhalten jene gleich sind, welche der Verf. ganz übersehen hat. Es gehört durchaus nicht zum genetischen Verfahren, das Gesetz, woraus der Körper besteht, erst nach dem Verhalten der Körper zu entwickeln, da dieses auf jenem beruht, und vom Besonderen zum Allgemeinen überzugehen, da bei den besonderen Arten von Prismen stets die Grundflächen und Höhen zu beachten sind. Auch ist es nicht ganz richtig gesagt, der Körperinhalt des Prisma werde durch das Produkt aus Grundebene und Höhe sondern durch das Produkt der Maase dieser Grössen ausgedrückt, da man eine Ebene als Fläche nicht mit einer Höhe als Linie multipliciren kann.

Aehnliche Verbesserungen wären bei den Betrachtungen über

die Pyramiden zu berühren, wenn das Einzelne noch weiter beurtheilt werden könnte. Die Durchschnittsfigur ist nur dann ein Vieleck, wenn die Grundfläche ein solches ist und das Verhalten der parallelen Schnittflächen, wie die Quadrate ihrer Abstände von der Spitze ist blos als Zusatz darzustellen, weil er aus der Aehnlichkeit jener und der Proportionalität der homologen Kanten sich von selbst ergiebt. Die Gleichheit der Pyramiden lässt sich erst nach ihrem Verhalten zum Prisma behandeln. Das Einschieben der regelmässigen Körper nach der Pyramide hält Rec. nicht für zweckmässig, obgleich dieselben nicht einmal erklärt sind. Der Cylinder als prismatischer Körper (denn er hat die Merkmale dieses, nämlich 2 congruente parallele Grundflächen und so viele Seitenflächen-Parallelogramme, als die Grundfläche Seiten hat) sollte von diesen eben so wenig getrennt sein, als der Kegel von der Pyramide, weil er die Merkmale derselben hat, also ein pyramidalischer Körper ist, und für die Parallelschnitte, Verhältnisse und Berechnungen denselben Gesetzen unterworfen ist. Dass der Mantel eines senkrechten Cylinders einem Rechtecke, der eines solchen Kegels einem Dreiecke, welches die Grundflächen-Peripherie zur Grundlinie und die Seite desselben zur Höhe hat, gleich ist, dass beide in Kreisflächen sich verwandeln lassen, und andere Wahrheiten oder Aufgaben sind nicht berührt, was keinen Beifall finden kann.

Der gemischte Vortrag der Oberflächen- und Körperberechnung entspricht weder der genetischen Methode, noch der Einfachheit und Klarheit. Auch sollten für technische Beziehungen mehr Beispiele und Anwendungen wenigstens kurz angedeutet sein, damit der Bestimmung des Buches mehr entsprochen würde. Etwas ausführlicher ist die Kugel behandelt, was lobende Anerkennung verdient, da sie in vielen ähnlichen Schriften öfters nur oberflächlich betrachtet wird. In einem Anhange kommen wohl mancherlei Anwendungen vor; allein sie entsprechen den Anforderungen des praktischen Lebens nicht. Das Aeussere ist gut.

Reuter.

Bibliographische Berichte.

Uebersicht der neueren Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik.

[Fortsetzung.]

Da das grosse, weitaussehende Werk: *Grammaire raisonnée de la langue latine, par l'Abbé* J. H. R. Prompsault. *Tome I. et II.* Paris

1842 — 43. [s. Jen. LtZtg. 1844 S. 1249 f.] uns noch nicht durch eigene Anschauung bekannt ist, so gehen wir zu einem andern über, welches nach der Versicherung des Verfassers Alles, was bisher für lateinische Grammatik geschehen ist, weit hinter sich lässt. Es ist die *Lateinische Sprachlehre für Schulen. Von* Dr. J. N. Madvig, *Prof. an der Universität in Kopenhagen.* Braunschweig, Vieweg. 1844, nebst den *Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der Lateinischen und einiger Einzelheiten derselben, von demselben Verfasser.* Jeder, der Hrn. M.'s Scharfsinn und seine Verdienste um die Kritik und Erklärung der lat. Schriftsteller kennt, hatte gewiss mit Freude vernommen, dass von demselben eine Lateinische Grammatik verfasst werde, wenn man auch weniger ein Schulbuch von ihm erwartete, als eine gelehrte und wissenschaftliche Bearbeitung und Sichtung des immermehr wachsenden Stoffes, wie sie der treffliche Schneider begonnen hat. Auch dass er dieselbe nun, da sie erschienen, zugleich deutsch bearbeitet den Deutschen darbietet, kann in einer Hinsicht wenigstens nicht auffallen: denn es sind ja auch deutsche Lehrbücher, freilich nicht von den Verfassern, die sich nicht anmaassten, über die Bedürfnisse der Schulen eines fremden Landes zu urtheilen, sondern von Dänen benutzt und bearbeitet worden, so dass man diese deutsch erschienene Grammatik des Dänen als die Abtragung einer alten Schuld betrachten könnte. Wie weit jedoch Hr. M. von einer solchen Ansicht und Gesinnung entfernt sei, zeigt er in der Beilage, wo er nicht undeutlich zu verstehen giebt, dass er die deutsche Ausgabe nur habe erscheinen lassen, damit wir Deutsche endlich sehen könnten, wie die Lat. Grammatik behandelt werden müsse. Was nun Hr. M. für dieselbe gethan, welche Verdienste er sich um diese Wissenschaft erworben, dieses anzuerkennen und zu würdigen darf Ref., da Hr. M. den Deutschen überhaupt die Fähigkeit abspricht, eine zweckmässige Grammatik abzufassen, folglich auch zu beurtheilen, nicht unternehmen, und muss sich begnügen, den Verf. selbst sein Lob aussprechen und ihn die Richtigkeit seiner Ansichten, die Trefflichkeit seiner Methode und Anordnung, die Wichtigkeit seiner Entdeckungen u. s. w. preissen und verkündigen zu lassen. Nicht blos einzelne — Verbesserungen, heisst es Beilage S. 6., sind aufgenommen, sondern, wie ich hoffe, *nicht ganz wenige Phänomene* hier *zuerst* — in einer *richtigeren* Gestalt dargestellt; S. 13.: wie ich glaube, ist es mir gelungen, in einem eingeschränkten Raume einen *verhältnissmässig reichen Stoff* aufzunehmen, indem ich in einem *richtigen System* jeden Gegenstand dahin gestellt habe, wo er in der Kürze erkannt werden kann; S. 17.: in diesem Abschnitte habe ich § 13. die *wahre* und einfache Silbenabtheilung befolgt; S. 18.: im § 14. habe ich das *wahre* Verhältniss — in der Aussprache der alten Sprachen und unserer Sprachen kürzlich angegeben. S. 24.: In der Folge der Casusformen habe ich eine Veränderung gemacht — deren *Richtigkeit* nicht lange zweifelhaft bleiben wird —, und so hat Hr. M. überall das Wahre und Richtige, jede Veränderung, die er vorgenommen, wird lobend erwähnt, und von ihm als sein Werk bezeichnet, selbst Unbedeutendes (auch wenn es, wie das S. 11. not. 2. über *animum* und *in animum induco* nicht eben neu, s. Forcellini, Kritz

Sall. Cat. 54, 4., und wie Liv. 2, 15, 3.; 3, 71, 8.; Ter. Heaut. 5, 4, 5. zeigen, nicht ausreichend ist), wird nicht übergangen. Nur einen Theil seiner Verdienste theilen mit ihm seine Landsleute. So hat S. 24. „der ausgezeichnete Sprachforscher R. Rask, dessen genialer und scharfer Blick — nicht überall die gebührende Anerkennung gefunden, den hier ein J. Grimm nicht einmal verstanden hat," dem Verf. den rechten Weg gezeigt; durch die Benutzung der Sammlungen desselben hat sich Oppermann verdient gemacht, selbst dass Bojesen eine Stelle im Sallust anders interpungirt, wird S. 72. rühmend erwähnt. Um so schlimmer steht es mit den Deutschen. Diese sind nach Hrn. M. auf ganz entgegengesetzte Irrwege gerathen, indem bei den Einen (s. S. 2.) unläugbarer Mangel an systematischer Anordnung und strenger, klarer Entwickelung der Grundbegriffe sichtbar ist, (Männern wie Zumpt, Krebs u. a., welche in vieler Beziehung dieselben Grundsätze befolgen, wie Hr. M., ist die Richtigkeit derselben (s. S. 52.) nicht zum Bewusstsein gekommen); die andern, von denen Hr. M. nicht unbedeutende Lehrsätze entlehnt hat, als Systemreformatoren zum Theil erborgte Eintheilungen und Anordnungen aufgenommen haben. Ueberhaupt fehlt uns eine sichere Grundlage (s. S. 3.), eine mit klarer und unbefangener Betrachtung der allgemeinen Aufgabe und der Mittel der Sprache entworfene Construction; besonders *in Deutschland ist* (s. S. 58.) *das Streben nach Tiefe nicht immer mit gebührend klarer Selbstkritik und Scheu blose Worte für inhaltschwere Begriffsbestimmungen zu nehmen gepaart*, und *Männern von speciellen Fachstudien fehlt es — gar zu oft an dialektischer Fertigkeit und Schärfe, um für sich und andere das Falsche deutlich nachweisen zu können.* Stände es so um unsere Leistungen auf dem Gebiete der Sprachforschung, die sowohl in Rücksicht auf allgemeine und vergleichende, als auf die lat. und griechische in neuerer Zeit von Deutschland ausgegangen ist, und um unsere Befähigung zu solchen Studien, wie Hr. M. im hochfahrenden Tone, der nach seinen Urtheilen über Bernhardy, Humboldt u. a. nicht überraschen kann, so würde es nicht minder schlecht um das Urtheil der Sprachforscher anderer Nationen stehen, welche mit Entschiedenheit die Resultate der deutschen Forschungen anerkennen, und Hr. M. zuletzt allein unter Allen der Hellsehende sein. Dann wäre es nur zu bedauern, dass er so lange seine Meisterschaft auf diesem Felde zu zeigen verschoben, denn die wenigen Abhandlungen über grammatische Gegenstände, die von ihm bekannt sind, zeigen dieselbe noch nicht, und erst jetzt eine Probe derselben gegeben hätte. Doch wenn er sie auch erst in dem vorliegenden Werke gegeben, wenn er nur solche Entdeckungen auf dem Gebiete der Sprachforschung im Allgemeinen oder der lat. Grammatik im Besonderen gemacht, Gesetze gefunden, die noch Niemand geahnt, ein System aufgestellt hätte, durch welches alles bisher Geleistete in Schatten gestellt würde, als unzulänglich oder falsch erschiene — etwa wie es durch J. Grimm's deutsche Grammatik geschah —, dann würde er mit Recht eine solche Sprache führen können, aber es aus Bescheidenheit unterlassen, und wir würden uns seinem Urtheil fügen und dem neuen Lichte folgen. Doch dem ist in keiner Weise so. Dass Hr. M. einige wirk-

liche Verbesserungen (nicht Alles, was er als neu darstellt, ist neu, und nicht Alles, was er für richtig hält, weil er es gefunden, ist desshalb richtig) in der lat. Grammatik vorgenommen hat, wer wollte das nicht dankend anerkennen? Das ist wohl in grösserem oder geringerem Maasse von jedem Grammatiker geschehen; und Hrn. M.'s Werk würde ganz unnütz sein, wenn es nicht manches Bessere enthielte: aber es sind dieses nur Einzelheiten, im Ganzen steht er auf den Schultern der deutschen Grammatiker, was er im Widerspruch mit dem bitteren Tadel derselben selbst einräumt, und nicht etwa so, dass er die beiden Systeme, die jetzt bei uns befolgt werden, durch ein neues, höheres oder auf eine andere Basis gegründetes reinigte oder aufhöhe; sondern er hält in der Formenlehre fast durchaus, in der Syntax im Wesentlichen das seit langer Zeit Gangbare fest, hat aber der letzteren aus dem neuen, über welches er, ohne es genau zu kennen, und ohne die Werke, in denen es dargestellt ist, ich will nicht sagen gründlich studirt, sondern auch nur gelesen zu haben, die wegwerfendsten Urtheile fällt, einige allgemeine Grundsätze und Ansichten, die später nachgewiesen werden sollen, beigegeben, sie aber nicht mit Consequenz befolgt, und nicht mit dem Uebrigen zu einem sich gegenseitig durchdringenden Ganzen verarbeitet.

Je mehr Hr. M. auf das neue System der Grammatik schmäht, je mehr er dasselbe herabsetzt, um so mehr muss es auffallen, dass er seinen Worten nach doch denselben Standpunkt einnehmen will, auf dem die Urheber desselben stehen. Er betrachtet die Sprache als einen Organismus (s. Beil. S. 5.), er will tiefer in denselben eindringende Betrachtung, er fordert (s. S. 2.) systematische Anordnung; er will mitwirken zur klaren, wissenschaftlichen Erkenntniss und zur Beförderung eines richtigen, sicheren Unterrichts u. s. w., Anforderungen und Ansichten, welche nicht die alte, sondern die neue Grammatik geltend macht, die, consequent befolgt, auch Hrn. M. zu Resultaten, wie sie die letztere darbietet, hätten führen müssen. Aber bald sieht man, dass er es mit jenen Vorsätzen nicht so ernstlich meint, denn S. 4. glaubt er, dass ein eifriges Bestreben, der Sprachforschung die grösste und tiefste Bedeutung und der Sprache das selbstständigste Dasein zu vindiciren, (es sind wohl die gemeint, die wie Humboldt, Becker u. a. die Sprache betrachten) die Sphäre, aus der die grammatischen Kategorien ihren ganzen Inhalt hernehmen (?), — verfehlt, oder dass man doch auf einseitige, die Sprachbewegung (?) keineswegs umfassende Schematismen stossen wird, und verwirft somit das strengwissenschaftliche Forschen auf dem Gebiet der Sprache. Ferner will er nur von der *fertigen Sprache* ausgehen, ohne zu bedenken, dass die Sprache, so lange sie eine lebende ist, nie eine fertige ist, sondern sich stets bildet und umgestaltet, und dass er so alle historische Entwickelung, folglich auch die Möglichkeit, die Bildung und Grundbedeutung, somit auch den Grund der Anwendung der Formen kennen zu lernen, ganz aufhebt, was um so auffallender ist, da Hr. M. gerade von den Formen ausgehen und Alles auf dieselben bauen will. Denn dass die Sprache mit dem Denken in der innigsten Verbindung stehe, dass die grammatische Gestaltung aus den Gesetzen des Denkens durch die Sprache erst ent-

stehe, die einzelne Form in dieser Bedeutung erst erkannt werde durch die Beziehung auf den Gedanken oder das Gedankenverhältniss, das in ihr zur Anschauung gebracht wird, hält Hr. M. für so gleichgültig, dass er den Ausdruck: Gedanke, sogar meidet, nur dunkel von einer Sprachaufgabe redet; wenigstens den Worten nach alle logischen Kategorien (man möchte wohl wissen, ob er die Begriffe Absicht, Ursache, Wirkung, die er doch zulässt, vergl. dagegen Beil. 48. und 52 A., logische oder grammatische seien) ausschliesst; und so zu einem Complex bloser Formen kommt, welcher aller höheren Beziehung ermangelt und alle strengwissenschaftliche und systematische Behandlung ausschliesst, die Idee eines Organismus, der nur auf der gegenseitigen Durchdringung von Gedanke und Form beruht, aufhebt: während es gerade die Aufgabe des Grammatikers ist zu zeigen, wie die Sprache, in welcher so wie alles Geistige, so auch die logischen Verhältnisse, und unter den logischen Gesetzen alles Uebrige objectivirt wird, die logischen Kategorien, die, auch wenn sie nicht in den grammatischen aufgehen, doch in denselben enthalten sein müssen, und durch welche Mittel sie dieselben zur Darstellung bringe. Indem aber Hr. M. von der fertigen Sprache (s. Beil. S. 17.) ausgeht (was vorher über die Beschaffenheit eines Schulbuches gesagt, enthält nichts Neues; dass er die Grenzen (s. S. 7.) enger als gewöhnlich gezogen, erweisen die Sprachlehren von Billroth und A. Grotefend als falsch), tadelt er heftig das Verfahren derer, welche nicht damit zufrieden, die existirende Form zu kennen, um die Bedeutung und den Gebrauch derselben gründlich zu erforschen und zu lehren, auf den Ursprung derselben zurückgehen: es soll durch das Streben die Bestandtheile der Flexion nachzuweisen das Bild der fertigen, factischen, wirklichen Sprache verdunkelt (?) werden. Wie dieses geschehe, hat Hr. M. eben so wenig nachgewiesen, als er Gründe gegen jene so erfolgreiche Richtung der Sprachforschung angiebt. Was aber die Benutzung der Resultate derselben für ein Schulbuch betrifft, so sollte man nach Hrn. M.'s Darstellung glauben, die, welche dieselbe aufnähmen, gingen darauf aus, schon die Anfänger die Wörter in ihre Bestandtheile auflösen zu lehren, und hätten nicht die Absicht, reiferen Schülern, welche die fertigen Formen an den einzelnen Wortarten schon aufgefasst haben, zu zeigen, wie dieselben mit dem syntaktischen Gebrauche in Verbindung stehen, und wie sich in denselben die Sprache die einfachsten Mittel, für die Darstellung der Verbindung von Begriffen und Gedanken geschaffen habe; und würden nicht von dem Gedanken geleitet, dass so wenig das Wort ohne Kenntniss der ursprünglichen der Wurzel anhaftenden Bedeutung in seinem Gebrauche, eben so wenig die Anwendung und die Bedeutungen der Formen klar eingesehen werden können, ohne Kenntniss der durch den Ursprung bedingten Grundbedeutung. Je naturgemässer ein solches Verfahren ist, je mehr es alle Willkür ausschliesst, um so weniger kann es auffallen, dass Hr. M. durch die Vernachlässigung desselben sich zu manchen willkürlichen Bestimmungen, besonders in der Casuslehre hat verleiten lassen, welche die Unzulänglichkeit des Grundsatzes, dass man nur die fertige Sprache berücksichtigen, Veränderungen,

Umgestaltung, Abschleifung der Formen (nur § 296. A. 3. s. Beil. S. 24. findet sich eine Andeutung, die besser in der Formenlehre stände), die allein manche Erscheinungen erklären, unbeachtet lassen müsse, wenn es anders eines Beweises bedürfte, hinreichend darthun. Obgleich nun Hr. M. nur von der fertigen Sprache handeln will, so findet sich doch schon in der Elementarlehre Manches, was einem früheren Zustand der Sprache angehört. Er rühmt S. 17. „dass der Schüler durch das Gegebene Grund und Regel in der phonetischen Bewegung (?) sehen lernen kann“ (wir zweifeln jedoch sehr, dass dieses durch die wenigen abgerissenen Bemerkungen erreicht werde), und lehrt dann § 5. dass *eu* fast wie *ew* (?) gesprochen, in *alter Zeit* lange Vocale doppelt geschrieben; § 12. dass man auf den *Ursprung der Wörter zurückgehen* müsse, um die rechte Aussprache zu finden. Sehr dürftig sind die Gesetze der Vocalveränderung und ohne Andeutung der zahlreichen Ausnahmen oder des Einflusses der Endsilbe, der oft dem einer geschlossenen mit folgendem Consonanten gleich ist, z. B. *nomen* wie *confectus*; *simul* wie *simultas*, woraus sich sogleich *mare* neben *mari-a* erklärt. Dann folgen § 7 ff. einige Bemerkungen über die Consonanten, welche schon die Veränderungen derselben, obgleich von diesen erst § 10. die Rede sein soll, enthalten. Da ist erwähnt, dass im Inlaut kein Consonant vor einem andern verdoppelt wird, aber wichtigere und für die Formenlehre bedeutendere Dinge, z. B. der Ausfall von Gutturalen und Dentalen nach einer *liquida* vor *t* und *s*, die Assimilation des folgenden *d*, *t* zu *s*, die selten unterbleibt, z. B. *claustrum*. u. a., ist übergangen; über die *apocope* ist Weniges bemerkt, aber dass *us*, *is*, *s* oft abgeworfen werden, woraus sich so Vieles in der Formenlehre erklärt, ist übergangen, wie auch die *aphaeresis* und manche andere einflussreiche Erscheinung, ohne deren Kenntniss von einer Einsicht in Grund und Regel der phonetischen Bewegung nicht die Rede sein kann. Uebrigens sind die Bemerkungen, die Hr. M. mitzutheilen für gut befunden hat, längst von deutschen Grammatikern aufgenommen, und er hätte nicht zu bemerken nöthig gehabt, dass von Manchem Struve und Schneider (Hr. M. hat wahrscheinlich nicht gelesen, was dieser I. S. 340 ff. ausführlich darstellt) keine Ahnung gehabt haben. — In Rücksicht auf die Orthographie glaubt jetzt Hr. M., nachdem er unnütze Versuche gemacht hat, eine ältere wieder herzustellen, müsse man den römischen Grammatikern folgen, s. § 12.; dagegen haben sich nach ihm dieselben über die Silbenabtheilung bedeutend geirrt, und erst Hrn. M. ist es gelungen, die wahre, die sich freilich schon in mancher Beziehung vielfach in Drucken angewendet findet, ausfindig zu machen. Eben so hat Hr. M. nach S. 18. zuerst das wahre Verhältniss und den radicalen Gegensatz der alten und unserer Sprachen deutlich gemacht, welcher darin besteht, dass in jenen die Quantität durchaus vorherrscht, der Accent sehr untergeordnet ist. Da sich die Gründe der Ansicht des Verf.'s aus den kurzen und nicht klaren Andeutungen, die er mittheilt, nicht mit Sicherheit entnehmen lassen, so können wir nur im Allgemeinen bemerken, dass die logische Bedeutung des Accentes, von der Hr. M. nirgends redet, so gross und so nothwendig für die Sprache ist (wir müssen, ob-

gleich Hr. M. sich dieses verbittet, s. S. 65., ihn dennoch auf Humboldt Ueber die Versch. d. menschl. Sprachbaues S. 135. 158 ff., s. Ztsch. f. AW. 1843. S. 96., verweisen), dass dieses Element unmöglich einem andern untergeordnet sein kann. Wie hätte sich auch für das Griechische bei einer solchen Herrschaft der Quantität die Accentuation, ja aus demselben eine reine Accentsprache bilden, wie im Lat. bei so vielen Schwankungen in der Quantität, die erst durch die Dichter festgestellt wurde, eine so regelmässige, kaum durch die Spitzfindigkeiten der Grammatiker gestörte Accentuation festsetzen, behaupten und selbst fremde Stoffe, s. Ritter S. 50., sich unterwerfen können, wenn sie nur ein untergeordnetes Element gewesen wäre? Auch diese Behauptung geht wie manche andere daraus hervor, dass der Verf. fast nur die phonetische Seite und die Formen der Sprache betrachtet, die logische in den Hintergrund stellt. — Die prosodischen Regeln, deren Unzulänglichkeit nicht erst Hr. M. zu zeigen nöthig hatte, hat er wenigstens in einem Punkte „*zum Erstenmal richtig*“ dargestellt, indem er *m* und *n* von der Zahl der *liquidae* ausschliesst, und als *nasales* betrachtet wissen will. Von dieser von Andern längst bemerkten Eigenschaft wird § 7. gar nichts erwähnt, *m* und *n* sind *liquidae*, wie *r* und *l*; § 8. steht es in Parenthese; erst § 22. wird dieser Charakter besonders geltend gemacht, als ob es nicht wie gutturale und dentale, so auch nasale *liquidae* (besser *continuae*, s. Bindseil Abhandlungen S. 272—321.) geben könne. Da nun aber mit *tenues m* und *n* nicht verbunden wird, indem c namentlich, was Hr. M. in der Lautlehre nicht bemerkt hat, ausfällt (frumentum, lumen etc.) wie auch *tl* fast verschwunden ist; da ferner vor *mediis* eben *gl*, *bl*, wo es sich findet, lang ist; die lat. Dichter in griech. Wörtern *cm*, *cn*, *chn*, *pn*, *phn* eben so kürzen, wie *pr*, *pl* etc., da endlich die Komiker nicht allein vor *gn*, sondern selbst vor *dn*, s. Schneider p. 722—724. Kürze eintreten lassen, so glaubte Ref., s. § 21. der Schulgrammatik, *m*, *n*, *l* zusammenfassen zu müssen, und hält noch jetzt diese Darstellung für richtiger. Dass auch im Anlaut bei den wenigen Wörtern mit *n* ein Unterschied von *l* nicht stattfinde, lässt sich kaum bezweifeln, s. Schneider S. 692.

So wie die Lautlehre fast keine, so hat die Formenlehre nur sehr wenige Veränderungen, nach Hrn. M. Verbesserungen, erfahren. Ueber die Veränderungen, die er § 24. in der Darstellung der Wortarten vorgenommen hat, findet sich in der Beilage nichts bemerkt, und es möchte schwer sein, die neuen Erklärungen zu vertheidigen. So soll das Substantiv „das Wort sein, wodurch Etwas (eine Vorstellung) für sich allein benannt wird“, wo weder das „Etwas“ noch „die Vorstellung“, da ja alles, was gesprochen wird, in der Vorstellung sein muss, hier nur die Vorstellung von einem Etwas, das ein Gegenstand, ein Sein ist, oder als solcher dargestellt wird, zu nennen war, noch das „für sich allein“, da in der Rede jedes Wort zu anderen in gewisser Beziehung steht, hinreichend klar ist. Man sollte glauben, die Definition sei desshalb so weit gegeben, um die Abstracta und Collectiva, die später als bekannt vorausgesetzt werden, leicht mit aufzunehmen, aber diese werden gar nicht besonders erwähnt

und als besondere Classe der Substantiva betrachtet, als welche nur Gattungs- und Eigennamen gelten sollen. Das Adjectiv wird Hr. M. zum *Beschreibewort* und gehört mit dem Zahlwort (?) zu den Benennungswörtern. Nicht besonders klar werden die Participialien, von denen übrigens der Infinitiv ausgeschlossen ist, betrachtet als Formen, welche die Handlung oder den Zustand mehr an sich (substantive) bezeichnen, z. B. *legendo* (kurz vorher heisst es: die Handlung oder der Zustand an sich heisst *sessio, cursus*); oder welche *etwas* benennen und beschreiben, *woran* die Handlung oder der Zustand stattfindet und als Eigenschaft (?) haftet (adjective); wo dann freilich in *liber lectus* eher *liber*, denn an diesem haftet ja der Zustand, Participium sein würde, und das Wesen dieser Formen nicht genug hervortritt; wenigstens etwas deutlicher ist dieses § 423. angegeben. Die Adverbia sind Wörter, „welche bloss zur näheren Bestimmung einer Beschreibung (bei einem Adjectiv) oder einer Aussage (bei einem Verbum) dienen," als ob die Aussage und nicht vielmehr die ausgesagte Lebensäusserung näher bestimmt würde, und so ohne weiteres die Adverbia überhaupt bei Adjectiven ständen. Die Präpositionen sind Wörter, welche blos ein Verhältniss *zu Etwas* bezeichnen. Man sollte denken, sie stellten das Verhältniss, indem sich „das Etwas" natürlich zu einer Thätigkeit befindet, dar. Durch die Empfindungswörter „werden gewisse Gefühle hervorgerufen," nicht etwa ausgesprochen. Sollen alle diese Veränderungen Verbesserungen sein, so wird man diese nur in der grösseren Unklarheit und Unbestimmtheit zu suchen haben. — In der Declination sind es folgende Punkte, die Hr. M. *zuerst richtig* dargestellt hat: er hat die Benennungen der Oerter und Länder aus der allgemeinen Regel über die Feminina weggelassen, s. S. 21.; doch gestattet er S. 22. den Ländern mit sehr wenigen Ausnahmen, deren Grund aufzufinden gewiss nicht uninteressant wäre, die Endung der Fem. zu, die indessen wohl nicht so durchgreifend wäre, wenn nicht die ursprüngliche Vorstellung von dem Wesen der Länder selbst sie herbeigeführt hätte. In Rücksicht auf die Städtenamen brauchte nicht erst Hr. M. diese Veränderung vorzunehmen, *Schneider* sagt S. 11.: bei den Bergen, Flüssen, Bäumen, Landschaften, Inseln, *Städten* erleidet jene Regel der Ausnahmen so viele, dass es hier durchaus nöthig ist, alle diese Benennungen in Rücksicht ihrer Endungen zu behandeln. In Rücksicht auf Städtenamen sagt dasselbe und deutlicher, als Hr. M., Vossius de An. I, 12. Was dann S. 23. bemerkt wird, dass der Lat. die Endung *us* weit consequenter, als der Grieche von dem weiblichen Geschlechte ausgeschlossen habe, war längst bekannt. Dagegen sieht man nicht ein, wie behauptet werden könne, Aegyptus und Epirus seien „nach der Analogie der Ortsnamen" Feminina, da das Genus der Ortsnamen selbst nach der Endung sich richten soll, und es viel näher liegt, dass so wie im Lat. und Griech. die übrigen Ländernamen, so auch diese Feminina seien. Noch weniger aber leuchtet ein, dass jene Analogie auch auf die Construction der genannten und einiger anderen Ländernamen Einfluss gehabt haben solle. Hr. M. behauptet, nur fremde Namen würden so construirt, als ob nicht Caesar b. G. 3, 7. Illyricum; 3, 41. Macedoniam; Sall. Jug. 28. Siciliam, Liv. 10, 37.

Etruriam, um andere nicht zu nennen, sicher stände, wesshalb auch kein Grund ist C. Man. 12. Sardiniam zu verdächtigen, und dieser Gebrauch nicht vielmehr in der ursprünglich freieren Anwendung der Casus ohne Präposition, die sich in anderen Sprachen und selbst bei den lat. Dichtern erhalten hat, seinen Grund hätte. Die zweite wichtige Veränderung und Verbesserung, die Hr. M. in der Darstellung der Declination vorgenommen hat, ist die, dass er den Accusativ unmittelbar auf den Nominativ folgen lässt, eine Veränderung, die er als höchst wichtig und bedeutungsvoll darzustellen sich bemüht, jedoch nicht mit Gründen, die auf erwiesenen Thatsachen beruhen, sondern durch Machtsprüche und unbewiesene Behauptungen, die den Verf. zuletzt dahin führen, wohin auch Mohr Dialektik der Sprache S. 175. gelangt ist, dass der Accus. gleichsam ein casus generalis sei oder gewesen, und in Rücksicht auf seine Form mehr als das, was im Sanskrit Grundform heisst, denn als ein bestimmter Casus zu betrachten sei. Wir müssen die Ansichten Hrn. M.'s, die er bei dieser Gelegenheit Beil. S. 25 ff. ausspricht, etwas genauer betrachten, um zu sehen, wie er die Sprache und einzelne Spracherscheinungen behandelt. Er geht von der Behauptung aus, dass das Neutrum die einfachste Beugung des Nomen (S. 25.), dass es das Ursprüngliche (s. S. 32.) sei, und aus demselben sich die übrigen Genera gebildet haben. Da in diesem Nominat. und Accusativ nicht geschieden sind, so soll sich jener erst aus diesem gebildet, beide wesentlich nicht verschieden sein. Betrachten wir zunächst, wie er dieses in Rücksicht auf die phonetische Darstellung ausführt. Das Neutrum mit *m* scheint er als die eigentliche Form desselben zu betrachten, aus *magnum* ist erst *magnus* und durch Abschleifung des *m magna* entstanden. Dieses *m* selbst ist aber ein parasitischer Laut, ein *ν ἐφελκυστικόν*. Wenn aber ein Laut, der schon seiner Natur nach sich nicht zu einer solchen Function eignet, s. Quint. 12, 10, 31.; der in mehr als einer Sprache, nach den bestimmtesten Gesetzen, in bestimmten Verhältnissen immer, ohne alle Rücksicht auf Euphonie, ein euphonischer, und zugleich ein parasitischer sein soll, dann dürfte es nicht schwer sein, dieses von allen Lauten zu behaupten, und der Sprache als Willkür aufzubürden, was man mit willkürlichen Hypothesen nicht vereinigen kann. Dieses *m* nun, welches dem Neutrum so eigenthümlich ist, sollte man immer an demselben nicht an den andern Geschlechtern erwarten. Davon zeigen die Sprachen das Gegentheil, Mascul. und Femin. haben überall dasselbe, von den Neutris nur eine Classe. Wie erklärt dieses Hr. M.? In den geschlossenen Nennwörtern, fährt er fort, tritt im Neutrum gewöhnlich (also doch bisweilen?) kein solcher Laut hinzu; *dafür* aber fällt auch der eine von zwei Endconsonanten — weg (also *as*, *bes*, *assis*, *bessis* sind Neutra?), oder der letzte Vocal wird — dunkler, in einigen Wörtern wird ein leichter Endvocal *e* angehängt; in den übrigen Geschlechtern nimmt dieser Endvocal noch den Nasal zu sich. Es ist schwer zu erkennen, wozu die Anführung dieser zum Theil vereinzelten Fälle dienen soll, wenn nicht etwa Hr. M. glaubt, er könne durch die Aufzählung des zu Erklärenden eine Erklärung geben; eben so schwer einzusehen, wie jene Erscheinungen

ein Ersatz für die Nichtannahme des *m* (denn was soll das *dafür anders* bedeuten?) sein können; oder wie die übrigen Geschlechter, die sich doch erst aus dem Neutrum entwickeln sollen, den dem Neutrum zukommenden Laut haben, diese ihn dagegen nicht haben, wie bei diesen der euphonische, parasitische Laut so regelmässig erscheinen könne, dass man denselben als etwas von der Sprache für nothwendig Erachtetes betrachten muss. Oder glaubt etwa Hr. M., dass einmal *hoste*, *rege* u. s. w. gesagt, und nur zufällig sich das *m* so verbreitet habe? Könnte man denn nicht mit mehr Recht annehmen, dass die Neutra, die eines positiven Kennzeichens ermangeln, wie *facile*, dasselbe verloren haben, wie im Griechischen die Neutra der Pronomina, wofür auch *facilumed* zu sprechen scheint? dass überhaupt ein früherer Zustand der Sprache anzunehmen sei, in welchem die Neutra eine bestimmtere oder gleichmässigere Gestalt hatten, s. Lepsius de tabulis Eug. p. 53 ff. Hr. M. ist jedoch so weit entfernt, tiefer und gründlich auf diese Verhältnisse einzugehen, dass er selbst die eigenthümlich gebildeten Neutra der Pronomina mit Stillschweigen übergeht, und mit keinem Worte andeutet, wie sich das *d* derselben zu *m* oder der negativen Bezeichnung des Neutrum verhalte; dass er eben so wenig den Plural berücksichtigt, um etwa zu zeigen, wie aus *a* sich *es*, *os*, *as*, *us* entwickelt habe, während er eine, wie sich leicht aus dem von Pott II, S. 342 ff. Diez Gramm. der rom. Sprachen II, S. 8. Bemerkten ergeben wird, sehr unsichere Hülfe im Italienischen sucht. Andere Gründe gegen die willkürliche Hypothese Hrn. M.'s hat, wie wir oben sahen, schon Aubert geltend gemacht. Wir fügen nur noch Einiges hinzu über die Art, wie er dies Mascul. und Feminin. aus dem Neutrum entstehen lässt. Dass die Untersuchung der Entstehung und Darstellung des Geschlechtes zu den schwierigsten, und bis jetzt erst in einigen Sprachen mit Erfolg begonnenen gehöre, weiss Jeder, der mit diesen Gegenständen nur einigermassen vertraut ist. Hr. M., unbekümmert um diese Schwierigkeiten, ohne auf den Grund der Unterscheidung der Genera auch nur im Entferntesten einzugehen, ohne selbst Masculin und Feminin und Person zu scheiden, ohne die wichtige Frage über Casus- und Genusbezeichnung auch nur einigermassen gründlich zu besprechen, macht Alles in einigen Zeilen und Machtsprüchen ab. Das Neutrum ist die einfachste Beugung des Nomen, folglich die ursprüngliche. Dass die Einfachheit auch andere Gründe haben, dass man aus derselben selbst die spätere Bildung des Neutrum schliessen könne, wenn nicht etwa Hr. M. die romanische Form der Nomina für älter hält, als die lateinische, die im Dänischen für älter, als im Altnordischen und Althochdeutschen, eben wegen der grösseren Einfachheit, kommt nicht in Betracht. Zu jener einfachen Beugung trat in Wörtern, die für die Phantasie die Vorstellung von Persönlichkeit (die Wörter also haben Persönlichkeit?) oder Analogie damit enthielten, ein Hervorheben des Subjectsverhältnisses hinzu, und die gemeinschaftliche Form (magnum) theilte sich in zwei (magnus, magnum), und so erst entstand eine Masculinendung durch die Casusbildung, da es für das männliche Geschlecht keine Charakteristik im voraus vor der Casusbildung giebt, wie grossentheils in weib-

lichen Wörtern. Wir übergehen, dass sonach alle Wörter, denen das Personzeichen fehlt, also *sol*, *honor* etc., eigentlich Neutra sein müssten, und fragen nur, ob jene Wörter für die Phantasie die Vorstellung der Persönlichkeit schon ursprünglich hatten, oder sie erst später allmählich oder plötzlich erhielten. Im letzten Falle, wo das Neutrum ohne Gegensatz als solches nicht einmal gedacht werden kann, lässt Hr. M. aus dem Tode das Leben, aus dem Unthätigen das Thätige, ohne einen Beweis dagegen zu führen, dass der Mensch vermöge seiner Natur zunächst zur Auffassung, folglich auch zur Bezeichnung des Letztern geführt worden sei, hervorgehen. Im ersten Falle aber sieht man keinen Grund, warum bei der verschiedenen Auffassung sich nicht auch die Bezeichnung von Anfang an verschieden solle gestaltet haben. Kurz Hr. M. will es so, die Masculinendung ist erst durch die Spaltung entstanden. Es wäre nur zu wünschen, dass er gezeigt hätte, wie er so plötzlich und unerwartet von der Persönlichkeit zum Masculinum komme. Ist ihm etwa Beides gleich? Kann nicht vielmehr ohne alle Unterscheidung des Mascul. und Feminin, wie in vielen Sprachen, s. Bindseil Abhandlungen S. 497 ff., nur das Persönliche und Unpersönliche einander entgegengestellt werden, so dass *s*, wenn es Personzeichen ist, desshalb noch nicht als Bezeichnung des Masculin angesehen werden darf? Oder kann sich Hr. M. nicht davon überzeugen, dass gerade sich im Lat. und Griech. sowohl für die Auffassung des Persönlichen im Gegensatz zum Unpersönlichen, als für die Sonderung der drei Geschlechter besondere Formen gebildet haben, dass man wohl sagen könne, *quis* stehe als Person dem Unpersönlichen *quid* gegenüber, nicht aber *magnus* dem Neutrum *magnum*, da das Masculin ohne Feminin nicht gedacht werden kann, und *magnus* erst im Gegensatz zum Feminin, *quis* erst neben *quae* Masculin wird. Wenn Hr. M. behauptet, das Mascul. habe im voraus vor der Casusbezeichnung keine eigne Charakteristik gehabt, so hätte er auch beweisen müssen, dass *s* als Nominativ- oder vielmehr als Subjectszeichen älter[1] sei, denn als Person- nicht Masculinzeichen; dass es einen Zustand der Flexionssprachen gegeben habe, wo die Casusbezeichnung noch nicht eingetreten war, dass diese mit der Personbezeichnung oder der des Genus, obgleich manche Sprachen die letztere besitzen, ohne die erstere zu haben, nothwendig zusammenhänge. Hr. M. aber fordert, wir sollen ihm seine Annahme ohne Beweis glauben. Dieses möchte noch schwerer sein, indem, was er von dem Feminin behauptet, welches, natürlich das auf *a*, die auf *es* (species) haben bei Hrn. M. keine, im voraus vor der Casusbildung seine eigne Charakteristik gehabt, aber doch auch wieder das *a* durch Abschleifung des *m* erhalten haben soll. Dass *ă* aber kein charakteristisches Merkmal sei, sondern die das Feminin symbolisch andeutende Länge, die im Griech. noch erhalten ist, verloren habe, kümmert Hrn. M. nicht. Vergleicht man mit dieser unklaren und auf nicht bewiesene Behauptungen gestützten Hypothese die Thatsachen, welche die Sprache selbst darbietet; so sieht man leicht, dass die vollkommenste, von Hrn. M. auch in der Grammatik fast ganz verabsäumte Genusbezeichnung die durch besondere Wörter ist, dass sich daneben besonders für das Ad-

jectiv die durch Motion gebildet hat. Dass aber diese nicht vom Neutrum ausgegangen sei, dafür spricht die Stellung, die dasselbe einnimmt, und die Mittel, durch welche es bezeichnet wird. Denn während manche Sprache das Neutrum gar nicht gehabt, andere als überflüssig aufgegeben haben, stellen es die, welche dasselbe besitzen, der Natur der Sache nach, als das am wenigsten selbstständige dar, indem sie die Formen, die sie ihm geben, dem Masculin und Feminin entlehnen (s. Grimm 1, 825. 3, 310 ff. 543.; Bindseil a. a. O. S. 600 ff. besonders den Gewährsmann Hrn. M.'s selbst: *Rask* Vergleichungstabellen von Vater S. 26. 29., der es *um* oder *ov* vom Feminin erhalten lässt), und bezeichnen dadurch hinreichend die Art der Bildung, und die spätere, durch grössere Entfernung von der sinnlichen mehr durch Abstraction vermittelte Auffassung desselben. Hätte das Neutrum gar keine bestimmte Form, so könnte man sich noch versucht fühlen, es mit Hrn. M. als das ursprüngliche zu betrachten; aber da es nicht allein am Pronomen (und Hr. M. hat nicht nachgewiesen, wie aus *id*, *is* und *eum*, aus *quod*, *qui* und *quem* entstehe), in den für die Motion benutzten Nominalformen im Griech. und Lat., in den deutschen Adjectiven u. s. w. eine bestimmt ausgeprägte Form zeigt; diese aber in den alten Sprachen dieselbe ist, welche wir sonst finden, wo die Thätigkeit der Gegenstände zurücktritt, diese als ihrer Kraft beraubt dargestellt werden, da dieselben in diesem Verhältnisse auf derselben Stufe stehen, wie die Neutra, das Todte, Unthätige, fremder Kraft Unterworfene, welches an sich betrachtet nicht selbstthätig auftreten kann, so sollte man glauben, die Ansicht derer, welche, durch diese offen vorliegenden Thatsachen geführt, glauben, die Sprache habe absichtlich gerade diese Form zur Charakterisirung der Neutra gewählt, sei so wohl begründet, dass die neue Hypothese, welche auf blose Machtsprüche, nicht auf Beweise gestützt ist, sie nicht wankend machen werde. Was nun aber die Heranziehung des Accusativ an den Nominativ betrifft, so scheint es inconsequent, dass Hr. M. jenem, da er doch der erste Casus sein soll, nicht auch die erste Stelle eingeräumt hat. Wenn er ferner für die Verbindung beider einen Grund in der Zusammenstellung derselben im Sanskrit zu finden glaubt, so hat er übersehen, dass sie hier als starke Casus in Rücksicht auf ihre Bildung näher mit einander verwandt sind, als dieses im Lat. der Fall ist, und wenn Hr. M. eben diese Verwandtschaft nicht für seine Hypothese geltend macht, so ist es wohl nur aus dem Grunde geschehen, weil sich hier gerade auf das Deutlichste herausstellt, dass der Accus. einen Zusatz besonderer Art erhalten habe, der Nominativ aus demselben sich nicht habe bilden können. In Rücksicht auf denselben praktischen Nutzen jener Umstellung, denn dieser allein kann in Betracht kommen, da nur eine falsche Ansicht von den Casus den einen für nothwendiger als den andern halten kann, kommt es wohl darauf an, dass dem Schüler sobald als möglich die Form, an der er am sichersten den Nominalstamm erkennen kann, vorgeführt, und es ihm deutlich gemacht wird, dass das Neutrum, wenn auch die Form gleich ist, doch im Accus. und Nominativ in einem eben so verschiedenen Verhältnisse zum Verbum stehe als Mascul. und Femin. bei verschiedener

Form: ob aber dieses durch Zusammenstellung oder Trennung, durch welche die Aufmerksamkeit mehr auf jede Form gerichtet wird, leichter erreicht werde, lassen wir dahin gestellt. Nur dürfte nicht zu übersehen sein, dass wenn einmal die Formen nach ihrer äusseren oder inneren Aehnlichkeit zusammengestellt werden sollen, dann auch gar Manches in Hrn. M.'s Formenlehre einen ganz anderen Platz haben müsste. — Die Art, wie Hr. M. die Genusregeln dargestellt, unterscheidet sich dadurch von der gewöhnlich befolgten, dass er alphabetisch die einzelnen Endungen des Nominativs aufzählt, und nun fordert, dass der Schüler die Nominativ- und Genitivbildung und zugleich die Genusregeln mit den mannigfachen Ausnahmen merken solle. Ob durch diese weitschweifige, zwölf Seiten einnehmende, jedes leitenden Gedankens ermangelnde Aufzählung der Schüler in der Auffassung unterstützt, und zu der zu wünschenden Sicherheit geführt werde, möchte sich sehr bezweifeln lassen. So wie wissenschaftlich, so ist auch praktisch nicht die alte an die Gestalt des Nominativ, sondern die an den Wortstamm sich anschliessende Darstellung die richtige und sicher zum Ziele und zur Aufmerksamkeit führende, besonders da auch die Wortstämme ohne Suffixe keine Schwierigkeit machen, wie Ref. (Schulgramm. § 51 ff.) gezeigt hat. Für den Anfänger aber wird am besten gesorgt, wenn die Paradigmen so gewählt und geordnet werden, dass an dieselben sich sogleich die wichtigsten und durchgreifendsten Geschlechtsregeln anschliessen können, wie es Ref. § 61 ff. versucht hat, während Hr. M. durch seine allgemeinen Ueberschriften nichts erreicht, und in der Aufzählung der Nominativendungen, nur um nicht von der alphabetischen Ordnung abzugehen, verwandte Bildungen sowohl in Rücksicht auf das Suffix als des Genus, wie *os*, *or*, *us* und *ur*, *ar* und *al* von einander reisst, verschiedene verbindet, wie *io* nur eine Ausnahme von *o* wird, wieder manche mit *do*, *go* (ōnis) als Ausnahme bei *do*, *go* (inis) erwähnt, und *bs*, *ns* etc. als Nominativendungen aufstellt. Aus den mannigfachen Bemerkungen, die wir über das Einzelne in diesem Abschnitte machen können, nehmen wir nur einige heraus. So sieht man nicht, warum § 29. die vollkommenste Geschlechtsbezeichnung nicht erwähnt und erst S. 172. berührt ist; warum aus der Zahl der communia, obgleich satelles aufgenommen, index Val. Max. 2, 5.; vindex Stat. Theb. 1180. ausgeschlossen ist; warum die griechischen Formen, die doch in der Beilage als ein Ganzes betrachtet und von dem Schüler erst später sollen gelernt werden, hier zerrissen und unter die einzelnen Declinationen vertheilt sind; warum der Uebergang vieler (Hr. M. spricht *einiger* § 35. A. 4.) nom. propp. auf *es* in die 3te hier, der Genitiv auf *i* erst § 42., der Acc. satrapen nicht berührt ist u. s. w. § 37. A. 1. ist die Endung *i* später (§ 9. heisst es, *h* sei bei den Römern später in Gebrauch gekommen, s. Schneider 1, 183.), eben so verschwand später die Accusativendung *is* § 43., wo man den Begriff des „später" genauer bestimmt wünschen muss; A. 4. ist *duum* u. a. nicht genannt. § 39. ist smaragdus nur als masc. angegeben, s. Martial. 4, 28. Schneid. p. 51. Dass der Vocat. auch bei der Endung *us* oft mit dem Nom. zusammenfällt, ist nur bei deus bemerkt. § 40. wird e ohne allen Grund

als ein nichtssagender Zusatz betrachtet, der vor den Casusendungen (als ob *is* Genitivsuffix wäre, *ia* Pluralzeichen) wegfällt; dasselbe gilt von WW. auf *is* und *es*. Die Folge von dem Verkennen des *i* als Theil des Stammes ist, dass Hr. M. weder den Accus. auf *im* erklären kann, noch in anderen Formen, wo *i* eintritt, einen Anhaltpunkt hat, wie im Abl., Genit. Plur. Namentlich ist das über den Abl. Bemerkte nicht einmal für Cicero ausreichend, mit Unrecht familiare statt *i* übergangen; eben so ist zweifelhaft, ob die abll. abss. immer *e* haben. § 44. wird immer noch *as* erwähnt, als ob es nur *um* habe. § 45. A. 7. sind die Völkernamen, da sie nicht seltener erscheinen als Büchertitel, unpassend, unter dem Texte erwähnt; § 46. geht quercus ganz nach der 4ten: ob wohl Hr. M. den Dativ od. Abl. gefunden hat? Die Eintheilung der pluralia tantum § 52., obgleich sie in der Bell. gerühmt wird, ist nicht vollständig. Was § 51. über den Plural bemerkt ist, gehört nicht in die Formenlehre und sollte wenigstens zu Anfange stehen; eben so ist § 60. A. 4 — 6. mit Unrecht hierher gezogen. § 60. ist nicht bemerkt, dass die Adj. einer Endung ganz abweichend im Nom. *s* annehmen. Was § 66. dargestellt wird, ist nicht klar, weil nicht auf die ursprüngliche Comparativendung *ter*, die ja der Schüler im Griechischen findet, und von der *extra* eben so ausgegangen ist wie *exteri*, hingewiesen ist, während die Grundwörter *cis*, *uls*, *ex* gar nicht erwähnt werden. Eben dahin hätten der Bildung nach *dexter*, *sinister*, die erst § 67. A. 2. genannt sind, gezogen werden sollen. § 72. A. 1. ist aus der Syntax herübergenommen; auch § 76. handelt vom Gebrauch, nicht von der Form der Distributiva, und es ist nicht genau bemerkt, wo die Anwendung derselben nicht nothwendig ist. In den Paradigmen der Pronomen ist das Reflexivum und die Possessiva, obgleich mehrere Formen der Personalia von den letzteren (dass dieses zu voreilig auch von *mei*, *tui*, *sui* von Hrn. M. behauptet und diese Formen ausgeschlossen sind, wurde schon bemerkt) entlehnt sein sollen, auch die angehängten Silben zum Theil gleich sind, von diesen getrennt. *Is* ist unter die Demonstrativa gekommen; eben so *idem*, obgleich sie gar nicht hinweisen, sondern nur eine logische Beziehung für die Vorstellung enthalten. Noch auffallender ist die Herbeiziehung von *alius* und *alter*, da (s. S. 36.) „beide Wörter eine Angabe und Bestimmung eines Subjectes (nicht auch Objectes?) durch die Relation auf etwas Bestimmtes (das sollte wohl heissen der Art nach) enthalten", als ob dadurch das Wesen der Demonstrativa bestimmt würde, § 487. sind beide weit von denselben entfernt. Dagegen sind *talis*, *tantus* etc. nicht bei den Demonstrativen, sondern erst bei den Correlativen erwähnt. Die Possessiva sollen die *Eigenschaft* bezeichnen Einem zu gehören, als ob dieses Verhältniss, s. §. 24., an den Dingen haftete. Die Eigenthümlichkeit der Pronomina, sowohl der Personalia, als der übrigen, dass sie der schwachen und starken Declination in verschiedenen Formen folgen, ist nicht berührt; die pronominalen Adverbia und Conjunctionen sind § 93. nach ihrer Bedeutung, d. h. mit einer nothdürftigen Uebersetzung, angeführt, da doch in der Formenlehre offenbar ihre etymologische Form zu beachten war, damit der Gebrauch, der von denselben gemacht wird, besonders in so

fern sie zur Verbindung der Sätze dienen, aus derselben erkannt werden könne, auch konnte Hr. M. in diesem Falle seine ängstliche Scheu vor unsicheren Etymologien nicht abhalten, da ja alle deutliche, sehr leicht zu erkennende Casusformen haben; eben so wenig die fertige Sprache aufgelöst wird, wenn man die Formen, die sie gebraucht, nachzuweisen sucht.

Fast noch weniger als in der Declination hat Hr. M. in der Conjugation neue Gesichtspunkte aufgestellt. Die wenigen Bemerkungen Beil. S. 36 ff. sind nicht neu, und geben über das Verhältniss der schwachen Conjug. mit *e* zu der starken wenig Licht, indem die Beziehung, in der die Perfectbildung *ui* zu der mit *vi* steht, nicht berührt, ihr Vorkommen bei wirklich starken Verben, wenn sie auf liquidae auslaufen, nicht beachtet, ja nicht einmal klar ausgesprochen ist, ob sie für eine Form der starken oder schwachen Verba zu halten, ob vor derselben e ausgefallen zu denken oder ob sie unmittelbar an den Stamm gesetzt sei. s. Pott. Etym. Forsch. I, 28 ff. Wenn übrigens daraus, dass *pudor* sich bildete, folgen soll, dass die Verba auf *eo* unvollkommne Verba pura sind, so müsste dasselbe auch von denen auf ā gelten, da sich ja *amor* ebenso gebildet findet. Dass Hr. M. das fut. exact. in der von ihm früher entwickelten Weise in die Paradigmen und in die Syntax aufnehmen würde, liess sich zum Voraus erwarten, und so steht denn im Activ neben dem Perf. Conj., welches man nach jener Entwickelung gar nicht für nöthig halten sollte, ein fut. exact. conj., freilich als mit dem Perf. ganz übereinstimmend aufgeführt, wovon im Passiv keine Spur zu finden ist. Obgleich Hr. M. nochmals S. 75. seine Ansicht entwickelt, so hat er doch weder neue Gründe für dieselbe mitgetheilt, noch die vom Ref. in diesen Jbb. Bd. 34. S. 431 f. gemachten Gegenbemerkungen beseitigt und er dürfte um so weniger im Stande sein der Darlegung seiner Trugschlüsse und willkürlichen Behauptungen, die G. Hermann gegeben, etwas Bedeutendes entgegenzusetzen, da er § 379. durch die Regel: „Das Fut. exact. im Conjunctiv ist im Activ dem Perf. gleich und wird im Passiv in Nebensätzen durch das Perf. Conj. ausgedrückt (*so dass nur das Vergangene an der Handlung bezeichnet wird, das Zukünftige aber aus dem Hauptsatze ersehen wird*)" — indem kein Grund vorliegt, warum das, was im Passiv geschieht, nicht auch im Activ geschehen könne, wie es ja auch in dem sogleich erwähnten Plusqperf. der Fall ist, — und an anderen Stellen zeigt, dass so wie wissenschaftlich seine Ansicht der sicheren Begründung ermangelt, so praktisch durchaus kein Nutzen von derselben zu erwarten ist. Mit mehr Recht ist, wie aber schon von Anderen geschehen, die Imperativform *minor* entfernt. Dagegen ist es weder wissenschaftlich noch praktisch zu billigen, dass er in der Nachweisung der Perfect- und Supinbildung die alte Methode, nach der lexicalisch die einzelnen Verba aufgezählt werden, so dass der ganze Abschnitt eine blosse Gedächtnissübung für den Schüler wird, ohne sichere Anhaltepunkte, befolgt hat, statt die nicht mehr unbekannten Gesetze nachzuweisen, nach denen die verschiedenen Perfectformen an gewisse Classen von Wortstämmen sich anschliessen. Einzelnes was sich hier und da bemerken liesse, so wie die anderswo beleuchtete künstliche Erklärung des Gerundium und Ge-

rundivum übergehen wir, um über die letzten Abschnitte noch Einiges hinzuzufügen. So wird § 169. über die Comparative der Adverbia, erst § 198. über ihre Entstehung und Bildung gehandelt, und diese als eine Ableitung von Adj. u. s. w., die Formen derselben als Endungen dargestellt, obgleich es von den meisten, die von Begriffswörtern gebildet werden, eben so gewiss ist als von den § 93. behandelten pronominalen, dass sie nur erstarrte Casusformen sind, von den übrigen es wenigstens für sehr wahrscheinlich gehalten werden muss. Die Präpositionen werden § 163., man sieht nicht aus welchem Grunde, da sie aus der Formenlehre verbannt werden sollen, nur angeführt. Die Conjunctionen, so weit sie nicht etwa pronominale Adverbia sind, werden nicht erwähnt, und so dem Schüler die Möglichkeit entzogen einzusehen, wie sie schon durch ihre etymologische Form und Bedeutung, die sich von vielen nachweisen lässt, zur Verbindung der Sätze geeignet sind.

Der letzte Abschnitt handelt von der Wortbildung und der Zusammensetzung, über die sich Hr. M. an mehreren Stellen der Beilage belehrend und rühmend verbreitet. Er hat sie (s. S. 9.) gegeben, „um beim Lernenden die Auffassung des Verhältnisses zwischen Form und Bedeutung zu schärfen, und das Nachdenken über die ganze Entwickelung der Sprache zu wecken.“ Als ob dieses nicht in gleichem Maasse durch die Formenlehre im engeren Sinne, wenn sie richtig behandelt wird, geschehen könnte und müsste. Jedoch soll diese Lehre nur das umfassen, was durchschaulich und dem Bewusstsein in der ausgebildeten Sprache gegenwärtig auftritt (S. 9), weil sonst „die durchsichtige Analogie verdunkelt“ wird und vage nichtssagende Bestimmungen entstehen, s. S. 43. Allein, was das Erste betrifft, so möchte es schwer zu bestimmen sein, wo das „die Entwickelung der Sprache dem Bewusstsein in der Sprache gegenwärtig zu sein“ aufhört, und ob es überhaupt eine Grenze giebt, wenigstens wird sie von uns nur willkürlich gezogen werden können. In der Rücksicht auf das Zweite dürfte wohl zu bemerken sein, dass der Grammatiker die durch die Suffixe angedeuteten Kategorien und Classen, in welche die Gegenstände versetzt werden, (s. Beil. S. 60.) nicht enger und bestimmter als es in der Sprache geschieht bezeichnen kann und darf, wie es auch von Hr. M. geschieht, obgleich er fast nur Suffixe mit specieller Bedeutung behandelt, von denen manche wohl hätten genauer bestimmt werden können, s. § 178. (vgl. d. Jbb. Bd. 40. S. 40 ff.) § 180. 182. 184. 186 u. A. Indess soll die ganze Lehre die strengen Grenzen der Grammatik überschreiten; sie soll die allgemeine Partie der lexikalischen Darstellung der Sprache sein; aber doch soll in seiner *Form* dieser Theil der ganzen Sprachdarstellung an die Grammatik und an die Beugungslehre sich anschliessen. So wenig aber sich begreifen lässt was die *Form der Wortbildungslehre* sei, und wie sich diese an einen anderen Theil der Sprachlehre anschliessen könne als der in der Form enthaltene Stoff, eben so sicher scheint zu sein, dass die Grammatik als Lehre von den Sprachformen auch ein Recht an die Wortbildung, da sie auf denselben Functionen des Geistes beruht wie die Satzbildung, wesshalb sich auch bis jetzt in keinem Lexicon jene Partie findet, wohl aber in jeder

einigermaassen ihrer Aufgabe entsprechenden Grammatik; und dass da die Flexion sich an die durch die Worthildung gegebene Wortgestalt anschliesst, nicht diese an jene, die Beugungslehre also überall die Wortbildung voraussetzt, jene volles Recht hat dieser voranzugehen. Ob Hr. M. mit Recht dem Ref. vorwerfe, dass er das *u*, welches sich vor *l* als Hülfslaut entwickele, nicht erkannt habe, will er, da er eben colum, clum, crum, bulum, brum zusammengestellt und von den Deminutiven trennt, Anderen zur Entscheidung überlassen, und wagt nicht zu bestimmen, ob culum oder clum, hercule oder Hercle, bulum oder blum das frühere sei, obgleich er nicht zweifelt, dass wie zu *undus* so auch zu ulum *c* und *b* doch wohl als neues Suffix habe treten können. Wenn Hr. M. besonders § 190. rühmt, so ist nicht zu übersehen, dass schon von Pott. 2, 492. 559. 584. diese Formen, und ohne sie, wie es von Hr. M. s. § 187. 188. geschieht, zu zerspalten, gründlich behandelt sind. Ueber das Einzelne, sowohl die Aufnahme gerade dieser, die Ausschliessung anderer Formen, über die Ordnung in der sie aufgestellt sind, und anderes mit den Verf zu rechten, würde, da Hr. M., was und warum gerade dieses sich im Sprachbewusstsein der Römer erhalten habe, nicht nachgewiesen hat, zu weit führen. Wir berühren daher nur noch die Zusammensetzung, die Ref., der von dem Gedanken ausging, dass in der Composition dieselbe Geistesthätigkeit und derselbe Vorgang wie in den zwei Satzverhältnissen, zu denen sie den Uebergang bildet, sichtbar sei, so geordnet hatte, dass er die attributiven, zu welcher der Bedeutung nach die Possessiva gehören, insofern sie eine Eigenschaft darstellen, als abhängig gedacht von dem Partic habend, und die objective unterschied, „nicht glücklich durchgeführt hat;“ während Hr. M. die Possessiva zur dritten Classe macht, und sie neben die attributive, die weniger passend die composita determinativa, da in gewisser Beziehung alle Composita determinativa sind, umfassen soll, und die objective Classe, composita constructa genannt, stellt, und die aus der letzten entstandenen wie interrex etc. zur ersten Classe zählt, während ganz entsprechende, wie intercus, antesignanus, suburbanus zu den constructis gehören sollen; in der ersten Classe wieder die copulativa gar nicht scheidet, und so die Sache glücklich ausführt.

Dass Hr. M. in der Syntax durch seinen Scharfsinn und seine genaue Kenntniss der Latinität manche Gebrauchsweisen der Formen genauer bestimmen und gründlicher erklären werde, liess sich erwarten, und wir erkennen dankbar an, was er in dieser Beziehung geleistet hat. Doch scheint er fast noch grössern Werth auf die Gestalt und den Zusammenhang zu legen, welche er der Syntax im Allgemeinen gegeben hat. In dieser Beziehung nun steht er wenigstens den Worten nach, nicht in gleichem Grade in der Ausführung, auf dem Standpunkte, der vor Becker und Herling der gewöhnliche war. Er will nämlich eine reine „Formensyntax“ (s. S. 46.) geben, dieselbe soll sich genau an die in der Sprache gebildeten grammatischen Formen anschliessen. Ohne aber näher zu bestimmen, was er unter Formen und grammatischen Formen verstehe, behauptet er, nur auf diese Weise lasse sich erkennen, wie die Sprache

die *allgemeine Sprachaufgabe*, die S. 44. dunkel genug die *grammatische Aufgabe der Sprachen* genannt, oder auch wohl von dieser geschieden wird, gelöst habe, und ihre *Eigenthümlichkeit* erkennen. Allein wenn das Wesen keiner andern Sache aus der Kenntniss der Form allein, noch weniger aus der einiger Formen, wie hier angenommen wird, sondern auch aus dem Stoffe und vorzüglich aus der Art, wie Stoff und Form verbunden, der erstere gleichsam beseelt wird, erkannt werden kann: so muss auch die Eigenthümlichkeit einer Sprache einen tieferen Grund in der Eigenthümlichkeit einer Nation haben, welche sie sich zum Werkzeug der Gedankenmittheilung bereitet hat, in der Art wie dieselbe das durch die Sprache Darzustellende auffasst, und mehr mit dem Verstande, oder der Phantasie, mehr mit idealer oder realer Tendenz verarbeitet und gleichsam von Neuem schafft, und demgemäss den Gedanken mit dem Laute vereinigt. Wäre dieses nicht der Fall, so müsste ja, da nach Hr. M.'s Geständniss (S. 45.) die lat. griech. und deutsche Sprache vermöge ihrer Gleichheit in der Bildung und Verwandlung der Formen auch gleichen Charakter haben, eine Behauptung, die in gewisser Beziehung S. 59 f. ausgesprochen wird, die Behauptung zweifelhaft werden, dass bei aller Aehnlichkeit der Formen und ihrer Anwendung doch das Eigenthümliche und der Charakter dieser Sprachen durchaus verschieden sei. Nach Hr. M. bilden die syntaktischen Mittel einer Sprache, d. h. die Casus- und Modusformen einen zusammenhängenden Organismus, dessen Glieder einander in Umfang und Anwendung beschränken. Aber wenn schon nicht einleuchtet, wie der Theil eines Organismus, etwa der Zweig des Baumes, wieder ein Organismus sein könne; so ist noch weniger klar, wie in einem solchen neben der durch die Gesetze desselben bedingten gegenseitigen Beschränkung, doch ein Schwanken, ein Bewegen nach dunkel gefühlten Analogien (s. S. 59.) stattfinden kann, ja wie sogar es nicht darauf ankommt, dass etwas in bestimmter Form ausgeprägt wird (s. S. 28), und wie nun doch wieder die Form erst zeigen soll, welche Fragen bei einer Sprache in Betracht kommen (s. S. 45). Von einer Darstellung der Formen aber „die auf ein Mal jede Form in ihrer Eigenthümlichkeit und Function zeigt" erwartet der Verf. „die Einsicht von dem syntaktischen Ganzen in seiner Bewegung (?) und die Uebersicht darüber", und betrachtet sie als das einzige Mittel „den einzelnen Regeln von jeder Form Zusammenhang und Klarheit und Grund, von der Bedeutung und Entwickelung der Form hergenommen u. s. w. zu geben. Da nun diese Methode schon seit Jahrhunderten von Männern, deren nicht wenige durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn gleich ausgezeichnet waren, befolgt ist, so sollte man glauben, was Hr. M. hier als das Ergebniss derselben darstellt, müsse längst erreicht sein, und wenn dieses nicht geschehen, vielmehr nach Hr. M. noch nicht einmal eine sichere Grundlage und natürliche Entwickelung des Stoffes (s. S. 3) gewonnen ist, so muss uns dieses wohl bedenklich machen und Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung des Verf.'s erregen. Der Grund dieser Erscheinung aber kann keineswegs zweifelhaft sein, da die Sprache selbst bei aller Wichtigkeit der Form, dieselbe doch

Digitized by Google

als das untergeordnete Element, als das Mittel zum Zwecke erscheinen lässt, aus dem Mittel aber, namentlich wenn es nicht genau und vollständig gekannt wird, nur unsichere Schlüsse auf den Zweck gemacht werden können. Dienten aber die Formen nicht einem höheren Zwecke, so wären Sprachen unmöglich, die gar keine Formen haben, schon solche wären auffallend, die nur sehr wenige und im Verhältniss zu anderen Sprachen kaum ausreichende besitzen. Selbst die Sprachen, die einen grösseren Formenreichthum entwickeln, haben denselben gewöhnlich nur in dem ersten Stadium ihrer Bildung, wo die lebendigere Phantasie und die Freude an der Mannigfaltigkeit auch in der Sprache hervortritt; so wie aber der Geist mehr erstarkt, der Verstand mit seinen Forderungen bestimmter hervortritt, werden viele abgeschliffen, früher bedeutsame Laute abgeworfen oder verdunkelt, weil der Geist schon sicherer ist durch Uebung und Gewohnheit, durch die Bezeichnung eines Gliedes die übrigen genug bestimmt findet; weil, was in der mehr sinnlichen Auffassung geschieden war, von dem generalisirenden Verstande unter eine Kategorie gestellt wird (Ablat. Locativ Instrumentalis; die verschiedenen Perfectformen im Lat.), weil ihm geistigere Mittel zur Erreichung seines Zweckes zu Gebote stehen, z. B. die Wortstellung, vor allen der *Ton*, ohne den ein Verständniss nicht möglich wäre. Wenn nun aber der Geist mit den Formen so frei und selbstständig schaltet, und sie seinen Zwecken anpasst oder aufgiebt, wenn er zur Erreichung dieser noch anderer Mittel sich bedient, so können jene nicht das Einzige, selbst nicht das Erste, nicht das sein, wovon man ausgehen muss, sondern das muss es sein, um dessenwillen sie geschaffen und umgewandelt werden, der Gedanke und die Gedankenformen, denen sich die Wortformen fügen. Wenn daher der Verf. S. 45. fortfährt: denn aller syntaktische Unterricht geht darauf aus, den Tact und das Bewusstsein zu wecken und zu entwickeln, welche zuletzt jede Form mit Sicherheit nach ihrem Begriffe — nicht nach einzelnen Regeln anwenden, so ist dieses ganz richtig, nur behaupten wir, dass, wenn man nicht Lateinisch lernt, um die Wortformen brauchen zu können, sondern um Gedanken zu verstehen und mitzutheilen; wenn man den Gebrauch der Formen nicht durch mechanische Regeln will lernen lassen — in welchem Falle die Hamiltonsche Methode vorzuziehen wäre, welche zugleich zeigt, dass ohne alle Kenntniss der Formen eine Kenntniss der Sprache erlangt werden könne — sondern im Lernen selbst den Geist nicht blos das Gedächtniss üben will, dieses nur so geschehen könne, dass man von den Gedanken ausgeht, dem die verbundenen Worte dienen, von dem Gedankenformen, welche durch Wortformen, aber auch durch andere Mittel dargestellt werden. Denn nur dann wird ein wahres Verständniss der Formen erreicht, wenn der Schüler die Gedankenform erkannt hat, der eine jede Wortform und jede Verbindung von Worten dient, indem es ihm nur so klar wird, durch welche verschiedene Mittel die zu erlernende und die Muttersprache ein Gedankenverhältniss darstellt. Da nun diese immer das Medium sein muss, durch welches die fremde Sprache erlernt wird, das Gleiche in beiden aber nicht die Wortformen sind, sondern die Gedankenverhältnisse, so

muss man, wenn man sich nicht mit einer blossen Nebeneinanderstellung der gleichen oder verschiedenen Formen begnügen will, von dem beiden Sprachen gemeinsamen, aber oft auf verschiedene Weise dargestellten Gedankenverhältnisse ausgehen, und durch die Nachweisung der in den verschiedenen Sprachen für dasselbe gebrauchten Mittel das Verständniss der Formen zu erreichen suchen, eine Methode, welche zugleich und allein die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der einzelnen Sprachen, welche durch die Darlegung der Formen in jeder einzelnen, ohne Beziehung derselben auf die Gedankenverhältnisse, immer nur unklar und unvollständig erkannt wird, zum Bewusstsein bringen kann.

Gerade diese Methode nun bestreitet Hr. M., wenigstens den *Worten* nach, auf das Bestimmteste. Allein wenn Ref. erwartete, bei Hr. M. entweder eine gegründete Billigung oder auf sichere Beweise gestützte Widerlegung, die derselben bis jetzt noch nicht zu Theil geworden ist, zu finden, so hat er sich sehr getäuscht. Denn was derselbe ihr entgegengesetzt, zeigt, dass er sie nur oberflächlich kennt, indem er auf das Wesen derselben nirgends eingeht, es nicht einmal deutlich bezeichnet, und ihr Unvollkommenheiten andichtet, die gar nicht in ihrer Natur begründet sind. Dass durch die Bezeichnungen, deren sich Hr. M. bedient, ein allgemeines Schema, ein verschrobener Schematismus, S. 4.; künstliche zum Theil erborgte Eintheilungen und Anordnungen (S. 2.); Versuche die am Deutschen gemacht sind S. 53., wenn sie nicht durch triftige Gründe unterstützt werden, nichts beweisen, ist an sich klar. Die Gründe aber, die der Verf. vorbringt, sind sehr oberflächlich und berühren das Wesen der Sache nicht. Er wendet zuerst (S. 53.) gegen jene Methode ein, dass die Unrichtigkeit der Eintheilung in den einfachen und zusammengesetzten Satz schon daraus einleuchte, dass ja die Lehre von der Congruenz in allen Sätzen sich wiederhole. Er hätte gewiss diesen Einwand, der an sich nichts bedeutet, da doch am einfachen Satze am zweckmässigsten die Satzverhältnisse erklärt werden, aus denen erst die Nebensätze als weitere Entwickelung hervorgehen, nicht gemacht, wenn er in Beckers deutscher Grammatik die Ueberschrift gelesen hätte: Von dem Satze und dem Satzverhältnissen überhaupt, durch die der ganze Uebelstand gehoben wird. Er behauptet ferner, dass nach dieser Methode es keine Moduslehre im Zusammenhange gebe, sondern dass nothwendig dieselbe an verschiedenen Orten behandelt werden müsse. Er hätte auch diesen Grund nicht vorgebracht, wenn er Beckers deutsche Grammatik gelesen, § 222 ff. die Moduslehre im Zusammenhange behandelt gesehen und sich überzeugt hätte, dass es gar nicht zum Wesen des Systems gehört, die Moduslehre zu zertrennen, dass aber wohl Gründe da sein können, die dieses wünschenswerth machen, wie ja Hr. M. selbst gesteht, dass der Modus im Nebensatz zum Theil eine ganz andere Bedeutung erhalte durch die Function, die er hier übernimmt. Er behauptet ferner, dass durch jene Anordnung viele Verwirrung in den ersten Theil der Syntax komme, und rechnet namentlich dahin, dass sogleich bei der Verbindung von Subject und Prädicat von einer Beziehung desselben auf [illegible] Redenden gesprochen werde. Dass aber die Zeitverhältnisse nur auf

dieser Beziehung beruhen, gesteht Hr. M. selbst zu. Ebenso dass es im Modus statt finde. Wenn Hr. M. Ref. zum Vorwurf macht, dass er denselben als ein Verhältniss des Prädicats darstelle, so hat er nach der Ueberschrift geurtheilt und getadelt, § 173. besonders die Anmerkung nicht gelesen, während er selbst S. 49. von den bestimmten *Modis des Prädicats* redet. Dass aber hier schon dieses Verhältniss behandelt wird, sollte dem nicht auffallen, der, wie Hr. M., den Satz als die *Aussage* einer Handlung von etwas betrachtet, indem er dadurch anerkennt, dass die Aussage als das Wesentliche, ohne das kein Satz zu Stande kommen kann, eher seine Darstellung finden müsse als die Bestimmung der Handlung durch das Object; dass es höchst unpraktisch sein würde den Schüler, der in jedem Satze diese Aussage findet, über ihre verschiedenen Arten bis an das Ende der Syntax in Ungewissheit zu lassen. Nehmen wir noch hinzu, dass es für die Erweckung der Aufmerksamkeit des Schülers von Nutzen sein muss, die doppelte Beziehung des Prädicats auf das Subject nnd des ganzen Satzes vermittelst des Prädicats auf den Redenden von Anfang zur Klarheit zu bringen; dass ferner, was Hr. M. in der That zugiebt, s. § 352 ff., die wichtigsten Verhältnisse des Modus im einfachen Satze sich nachweisen lassen, und im Satzgefüge nur modificirt erscheinen, oder neue erst durch das nene Verhältniss bedingt werden, so dürfte wenigstens diese Stellung nicht als ganz grundlos erscheinen. Wenn Hr. M. ferner die Einstellung der Pronomina nach dem attributiven Verhältniss als Folge des Systems darstellt, so zeigt er wieder, dass er es nicht kennt. Möge er diesen Abschnitt als einen Excurs betrachten, wie er ja selbst diese Lehre in *zwei Excurse* § 312 ff. § 473 ff., ohne die gelegentlichen Bemerkungen zu erwähnen, zerstrent hat. Ueber die Behandlung der Casus weiterhin. Noch unbedentender ist der Vorwurf S. 55., dass der acc. c. inf. nicht als Satz betrachtet und behandelt werde, und so lange Hr. M. nicht zeigt, was „Satz überhaupt" sei, und § 207. zum Satze die *Aussage* für nöthig hält, aber § 387. zugiebt, dass der Inf. *nicht aussage*, ja selbst Subject sein könne, so lange wird der acc. c. inf. als Satzverhältniss, nicht als Satz zu betrachten sein. Noch weniger will es Hr. M. gefallen, dass Ref. die Nebensätze nach ihren grammatischen Formen und Verhältnissen darstellt, und obgleich Becker diese Eintheilung nicht billigt oder sie wenigstens nicht so passend hält, als die in Adjectiv-, Substantiv-, Adverbialsätze, so wird sie doch von Hr. M. dem System zur Last gelegt. Was er jedoch dagegen sagt, ist nicht von grosser Erheblichkeit. Er beginnt S. 56.: Ich will mich nicht dabei aufhalten, dass Subjectsätze wie: Quod domum emisti, gratum mihi est, unter Accusativsätze gesetzt, oder dass Genitivsätze geläugnet werden, obgleich in ignarus quis fecerit — gewiss für den Lateiner ein Genitivsatz liegt. In Rücksicht auf das Erste rufen wir nur Hr. M. ins Gedächtniss, was er S. 27 ff. über den Accusativ der Neutra lehrt, denen diese Sätze der Form nach entsprechen, wie es bei nns § 419, 2. heisst: in beiden Fällen wird der Accusativsatz zum Subjectsatz, wie der einfache Accusativ zum Subject wird, wenn das Verbnm im Hauptsatz ein Passivum ist etc. Was das zweite betrifft, so nehmen wir, besonders da keine

Conjunctionen mit Genitivform im Lat. sich finden, das für uns in Anspruch, was Hr. M. S. 77. not. für sich geltend macht. Dass das infinitivische Complement bei doceo mit einem Accus. — bei prohibeo mit einem Ablat. vertauscht werden kann — ist bei der freieren Infinitivform durchaus unwesentlich. Hr. M. fährt dann fort: dagegen aber will ich aufmerksam machen, wie verkehrt eine Menge Accusativsätze aufgestellt werden, weil ihr Inhalt durch eine Präposition mit dem Accus. ausgedrückt werden zu können scheint; denn hier liegt die Bezeichnung des Verhältnisses (nach dem, was ich oben entwickelt habe) gar nicht in dem durchaus unbestimmten Accus., sondern gerade *einzig und allein* in der Präposition. Wenn auch Andere, nicht blos Hr. M., seine ohne weitern Grund S. 30. hingestellte Behauptung für untrüglich hielten, und selbst wenn sie es wäre, so träfe sie uns doch nicht, da er ja einräumt, dass, so bald das Nomen Flexion hat, auch diese die Bezeichnung des Verhältnisses enthält, (ohne Grund läugnet Hr. M., dass sie erst mit der Präpos. zusammen dasselbe vollständig anzeige), so dass es nur eines abstracten Femin. bedarf, um Hrn. M.'s Einwurf zu beseitigen, wenn er anders von einiger Bedeutung, und das Supinum, die eigentliche Quelle dieser Sätze, nicht übersehen wäre. Es heisst weiter: sollte ein einzelner Casus substituirt werden, so müsste auch die Absicht als ein Umstand durch den Ablat. ausgedrückt werden. Ref. hat darin so wenig etwas seiner Ansicht Widersprechendes gefunden, dass er § 419. im zweiten Abschnitt geradezu solche Ablativsätze anerkannt hat, wie eine Vergleichung mit § 258. und § 289. A. 2. Jeden lehren kann. Hr. M. fährt fort: Betrachtet man aber die Sache genauer, so ist der Abl. die für das Latein eigene specielle Form der Umstandsbezeichnung, welche sich aus einer ursprünglich räumlichen Anschauung entwickelt hat. — Aber das, was überhaupt diese Sätze mit einem gewissen Casus parallelisirt, ist blos der allgemeine Begriff von bestimmenden Umständen, durchaus nicht die eigenthümliche Hinführung unter eine ursprüngliche räumliche Anschauung. Man sieht schon aus diesen Worten nicht, was Hr. M. eigentlich wolle, da ja weiter nichts gefordert wird, als dass ein bestimmender Umstand, bei dem doch wohl die räumliche Anschauung, zugegeben dass diese der Ausgangspunkt sei, woran noch Mancher zweifelt, zurückgetreten ist; traut aber seinen Augen kaum, wenn nun wieder S. 67. die getadelt werden, „die alles unter die Bezeichnung eines speciellen Localverhältnisses einzuzwängen suchen" und dort und § 252. als Grundbedeutung des Abl. die eines Zubehörs oder Umstandes bei dem Ausgesagten bezeichnet wird. Das sind die Einwendungen des Verf.s, die natürlich nicht hinreichen, um die Ansicht zu erschüttern, dass es, wenn das Verbum, wie es auch von Hrn. M. geschieht, zum Ausgangspunkte der Syntax gemacht wird, die Aufgabe derselben ist, wenn sie die einzig möglichen Verhältnisse des Satzes dargestellt hat, nachzuweisen, wie sich dieselben weiter entwickeln, und um dem Begriffe höhere Bedeutung zu geben, Zeit- und Modusverhältnisse genauer zu bestimmen, die Ueberfüllung eines Satzes zu vermeiden, zu Nebensätzen auszubilden, die zu den Hauptsätzen in denselben grammatischen Verhältnissen stehen, wie die Satzglieder, denen sie entsprechen,

und mit jenen durch dieselbe Synthesis, die Wurzel und Suffix, Verbum und Beziehungswort vereinigt, in eine höhere Einheit zusammengefasst werden. Sie hat diese Aufgabe schon desshalb, weil die Sprache eine Reihe gerade für die Andeutung dieser Verbindungen geeignete Formen, die ohne Rücksicht auf die Satzverhältnisse gar nicht können verstanden werden, — denn dass die Conjunctionen des Nebensatzes, vielleicht mit einer Ausnahme, Casusformen des Relativs sind und mit diesem gleichem Zwecke dienen, nur dass dieses die attributiven, jene die objectiven Nebensätze einleiten und anknüpfen, dürfte schwerlich jetzt Jemand bezweifeln — gebildet oder sie für diesen Gebrauch verwendet, ihnen diese Function übertragen und jene Verbindungen als grammatische Verhältnisse gestempelt hat. Endlich hat die Schulgrammatik diese Aufgabe, damit der Schüler einsehe, wie dieselben Verhältnisse, die er im einfachen Satze kennen gelernt hat, sich hier nur in höherer Potenz wiederholen und zuletzt zur Periode entwickeln. (Hr. M. freilich behandelt die Periode unter der Wortstellung, also ohne alle Rücksicht auf ihr Wesen, und macht, obgleich er selbst diese Lehre an das Ende der Syntax stellt, s. Beil. S. 51., anderen Grammatikern komischer Weise den Vorwurf, sie wüssten nicht, wo sie dieselbe unterbringen sollten, was er selbst, beiläufig gesagt, aus den Grammatiken für die deutsche Sprache wird lernen können. Oder glaubt Hr. M. etwa, der Schüler werde, ehe er etwas von der Syntax weiss, § 206. A., die wenigen Andeutungen verstehen, oder andere Grammatiker hätten an den betreffenden Stellen die Ellipse nicht erwähnt? s. des Ref. Schulgr. § 162. 201. 340. Es stellen sich also, um darauf zurückzukommen, in den Nebensätzen durchaus grammatische Verhältnisse dar, welche die Grammatik erklären und die Mittel für die Bezeichnung derselben nachweisen muss. Aus dem Verhältnisse aber, in welchem die *Gedanken* in den Nebensätzen zu dem Bewusstsein des Redenden und zu dem Gedanken im Hauptsatze, als wirliches Urtheil oder nur erweiterter Begriff stehen, entspringt erst die Frage nach dem Modus, der sonach durchaus logische, nicht wie Hr. M., der alles Logische entfernen will, meint, grammatische (die Modi als grammatische Hauptbegriffe Beil. S. 57.) Bedeutung hat. Ob derselbe als bedingt durch die besondere Beschaffenheit der einzelnen Sätze zugleich bei diesen behandelt, oder wie es von Anderen geschehen ist, von denselben abgesondert und unter allgemeine Gesichtspunkte gestellt wird, ändert die Sache selbst nicht. Endlich nimmt Hr. M. grossen Anstoss an der Aufstellung coordinirter Sätze, und obgleich er selbst eine bedeutende Zahl derselben, s. § 320., gelten lässt, so tadelt er doch an Anderen die Aufnahme, weil der ganze Abschnitt lexicalisch sei. Er verlangt also vom Lexicon, dass es nicht die Wörter nach ihrer Bedeutung aufführen, sondern die Gedankenverhältnisse, denen die Conjunctionen dienen, zum Princip machen, und die Wörter, die für gleiche Verhältnisse dienen, zusammenstellen soll; er will, dass in demselben die Rede sei von der Verbindung zweier Gedanken in eine höhere Einheit, von der Erweiterung, Beschränkung, Begründung des einen Gedankens durch den anderen, kurz er will es zur Grammatik machen, weil in die Grammatik

nichts von dem Ausdruck der Gedanken vorkommen darf. Dass ein Unterschied stattfinde zwischen den causalen und den übrigen Bindewörtern, braucht wohl Niemand von Hrn. M. zu lernen, aber daraus folgt nicht, dass die Grammatik jene von sich weisen müsse, vielmehr hat sie, da das Gesetz der Causalität eins der ersten Denkgesetze, folglich für die Rede von der grössten Bedeutung ist, und gerade diese Conjunctionen zeigen, wie dasselbe in der Rede zur Anwendung kommt, das gültigste Recht dieselben in ihren Kreis zu ziehen. Auch die Schulgrammatik hat dieses, damit der Schüler einsehe, wie derselbe Gedanke als bloser Begriff (im Abl.), als abhängiger Satz (quod, quia) und als selbstständiger Satz (nam, enim etc.), je nachdem ihm grössere oder geringere Bedeutung in der Rede gegeben werden soll, ausgedrückt werden kann. Sollte Alles, was das Lexicon, natürlich in ganz anderer Weise als die Grammatik enthält, aus dieser entfernt werden, so wäre es unnöthig in dieser zu lehren, dass utor den Abl., juvo den Accus. regiere, jenes usum, dieses iuvi bilde, die ganze Grammatik wäre überflüssig. Der Unterschied, sagt Humboldt, welchen wir zwischen Grammatik und Lexicon zu machen pflegen, kann nur zum praktischen Gebrauche der Erlernung der Sprachen dienen, allein der *wahren Sprachforschung* weder Grenze noch Regel vorschreiben.

Ohne alle Rücksicht also auf den Gedanken und die Verhältnisse desselben will Hr. M. eine reine Formensyntax geben. Man sollte daher glauben, dass er entweder alle Formen behandeln und ihren Gebrauch nachweisen, auch die, welche der Wortbildung dienen, nicht ausschliessen, und so, denn weiter kann eine solche Behandlung nicht führen, das liefern würde, was man in neuerer Zeit Bedeutungslehre genannt hat; oder dass er, wenn er nicht alle Formen berühren, sondern eine Auswahl treffen wollte, die Gründe angeben würde, warum er gerade diese, keine anderen in seine Darstellung aufgenommen hätte. Aber von diesem Allen findet sich bei Hrn. M. nichts. Weil lange Zeit hindurch die Casus-, Modus- und Tempusformen von den Grammatikern als Object der Grammatik sind behandelt worden, macht Hr. M. diese zu grammatischen Formen, als ob sich dieses von selbst verstände, und die übrigen Formen wer weiss was für eine Bedeutung hätten. Aber wenn er auch nur jene in die Grammatik ziehen wollte, so müsste man doch erwarten, dass er dieselben wenigstens vollständig werde entwickelt, und, wie es früher in der Formensyntax geschah, zum Princip der Anordnung gemacht haben. Allein auch das ist nicht geschehen. Hr. M. bringt ein fremdes, der neueren Grammatik entlehntes Princip, die Lehre vom Satze und von der Herrschaft des Verbum in demselben in seine Darstellung, und ordnet so gut es gehen will, wenn nun doch die Formen die Hauptsache sein sollen, jenem diese unter. Auf der anderen Seite sind die Formen selbst nicht vollständig entwickelt. Unbedenklich werden die des Numerus nur beiläufig in der Formenlehre und der Syntax besprochen, die Formen für die Congruenz werden Beil. S. 46. Anm. als zum Luxus der Sprache gehörend betrachtet; die Genera des Verbum, so wichtig für den, der vom Verbum ausgeht, werden nur hier und da berührt; ja selbst Formen, die offenbar mit den von Hrn. M. dargestellten gleicher Natur sind, werden

willkürlich ausgeschlossen. Oder ist etwa certo loco mehr eine Casusform als certo; hac via mehr als hac, ea, illa; eum mehr als cum, tum; eam mehr als quam, tam? Hätte nicht Hr. M., um hier von anderen Gründen zu schweigen, da er diese Formen doch wohl desshalb nicht wird ausgeschlossen haben, weil sie nicht gerade in den Paradigmen der Declinationen stehen, schon um consequent zu sein und sein Versprechen zu erfüllen, dass er eine Formensyntax liefern wolle, aufnehmen müssen? Aber die Adverbia werden gänzlich entfernt, mit den Conjunctionen, obgleich er S. 53. zugesteht, dass sie sich an die *grammatische* (und die will er doch wohl geben, da er alles Logische fern hält) Classification anschliessen, ja vielfach auf die speciellen Bestimmungen von Modus und Zeit Einfluss haben, weiss er so wenig anzufangen, dass er sie in einen Anhang zur Syntax bringt, und so die Sache wesentlich nicht besser macht, als die Grammatiker, welche sie in einem Anhange zur Formenlehre behandelten, wo nicht noch schlechter, da nach der Anordnung der Letzteren der Schüler wenigstens die Conjunctionen schon kennt, ehe er sie brauchen soll, nach Hrn. M. aber sie erst kennen lernt, nachdem längst von den Sätzen, in denen sie vorkommen müssen, die Rede gewesen ist. Wenn es ferner gewiss ist, dass gewisse Formen abgeschliffen, oder in Rücksicht auf ihre Bedeutung verdunkelt, in Beziehung auf den Gebrauch erweitert und dann durch Hülfswörter unterstützt worden sind, die dann für die Sprache dieselbe Bedeutung haben, wie die Formen, denen sie beigegeben werden, so sollte man meinen, auch diese müssten in einer Formensyntax ihre Stelle finden. Aber obgleich Hr. M. dieses für die Präpositionen, s. Beil. S. 16. Anm., zugiebt, so sieht man doch nicht recht, wie er die Lehre von den Präpositionen behandelt wissen wolle. Ohne im Allgemeinen das Wesen derselben und ihr Verhältniss zu den Casus genauer zu bestimmen, führt er sie hier und da, aber ohne Vollständigkeit an, wo verwandte, auch logische Verhältnisse durch Casusformen bezeichnet werden. Nur „bei den Präpositionen, die beide Casus regieren," muss die Bedeutung als die Verbindung bestimmend in der Syntaxe betrachtet werden," als ob dieses nicht in jedem Falle statt habe und *ob* etwa mit dem Accusativ verbunden werden könne. Daher werden denn auch nur diese § 230. aufgeführt, obgleich das Lexicon dasselbe wie bei jeder Präposition dem Schüler darbietet, und man nicht einsieht, warum, wenn er einmal den Gebrauch und die Bedeutung so vieler Präpositionen, einige Einzelheiten abgerechnet, aus dem Lexicon lernen soll, nicht auch jene wenigen in dieses verwiesen werden. Wie willkürlich ein solches Verfahren sei, zeigt besonders die Vergleichung mit dem Griechischen, wo eine bedeutend grössere Zahl von Präposs. in der Grammatik nach Hrn. M.'s Grundsätzen behandelt werden müsste. Wie übrigens Hr. M. die Behandlung der Präposs., wo die, welche die jedesmalige Casusbedeutung modificiren, bestimmen, oder, wo sie nicht mehr genügte, ersetzen, nicht aber jede einzelne Präpos. nach dem vollen Umfang ihrer Bedeutungen dargestellt wird, eine lexicalische (s. S. 55. Anm.) nennen könne, ist nicht einzusehen, wenn nicht etwa ein Lexicon nach den verschiedenen Casusbedeutungen anzulegen

ist. Dass aber eine Casuslehre ohne beständige Berücksichtigung der Präposs., namentlich in den localen und temporalen Beziehungen nicht möglich sei, oder höchst unvollständig bleiben müsse, lehrt Hrn. M.'s Werk selbst, wenn man die betreffenden Regeln, z. B. § 231 ff. § 273 ff. vergleicht, und geht aus der Natur der Sache hervor. Denn wenn ursprünglich die Casus allein ausreichten, um die Verhältnisse der Gegenstände zur Thätigkeit anzuzeigen, wie die Sprache der Dichter und die Sprachen nicht zweifeln lassen, welche wie die litthauische, finnische u. a. einen grösseren Reichthum an Casusformen bewahrt haben, so musste sich doch zeigen, dass entweder, um die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse zu erreichen, eine grosse Anzahl von Formen oder ein anderes Hülfsmittel, um die allgemeinen Verhältnise, wie sie die Casus darstellen, zu modificiren und zu bestimmen, nöthig sei. So wie dieses in den Präposs. gefunden war, wurden sie natürlich bei dem sich steigernden Streben nach Bestimmtheit häufiger und oft auch da gebraucht, wo ursprünglich der Casus allein genügt hatte, so dass durch den Ausschluss jener viele Verhältnisse und ihre genauere Bezeichnung in der Grammatik übergangen werden müssten. Wenn übrigens Hr. M. S. 30. meint, wo Präposs. mit Casusformen sich verbänden, würde dasselbe Verhältniss doppelt bezeichnet, so hat er die concrete und individualisirende Bedeutung der ersteren gänzlich ausser Acht gelassen. — Doch genug über den willkürlich bestimmten Umfang der Formensyntax, sehen wir, wie Hr. M. dieselbe darstellt.

Nicht besonders klar, und, wenn Ref. die Worte recht versteht, nicht ganz consequent spricht er darüber hier und da seine Ansicht aus. Denn während er § 206., s. Beilage S. 50., ausser der Lehre von der Verbindung der Worte zum Satze, und der von den Tempus- und Modusformen als dritten Theil die Darstellung der Wort- und Satzfolge betrachtet, heisst es S. 44.: die grammatische Aufgabe der Sprachen (?) ist theils die Art und Weise zu bezeichnen, wie die einzelnen Vorstellungen in die Totalvorstellung von einer Handlung oder einem Zustande, *welche im Satze ausgesagt werden*, zusammengefasst sind, *theils das ganze Verhältniss und die ganze Stellung des Satzes vor der Anschauung des Redenden als selbstständig oder als untergeordnetes Glied* einer mehr umfassenden Verbindung, als Ausdruck von etwas Wirklichem oder etwas blos Gedachtem oder Gewolltem, des Gegenwärtigen, oder des Entfernten in der Zeit deutlich zu machen"; und S. 49.: *Weder die Unterscheidung des Haupt- und Nebensatzes, noch die der Nebensätze nach der Verbindungsweise fällt mit der Stellung des Satzes vor der Anschauung und dem Bewusstsein mit Rücksicht auf das der Aussage beigelegte Verhältniss zur Wirklichkeit* (also das Zeitverhältniss fällt mit jener zusammen?) *zusammen.* Führt man die dunkeln Worte auf einfache zurück, so kann nur der Sinn sein, die Syntax (denn die *grammatische Aufgabe* der Sprachen ist zum wenigsten falsch ausgedrückt) hat zu zeigen 1) wie in der Sprache der einfache Satz durch Verbindung des Subjectes, des Objectes (in weiterer Bedeutung) und des Attributs mit dem Verbum als dem alle vereinigenden zu Stande kommt; 2) wie ein Satzgefüge durch Haupt- und

Nebensatz entsteht, 3) wie beide auf die Zeit und das Bewusstsein des Redenden bezogen werden. Es werden also drei Theile ausser der Wortstellung unterschieden, die aber dann, man weiss nicht wie und warum, auf zwei reducirt werden. Ferner soll „das ganze Verhältniss, die ganze Stellung des Satzes", s. S. 48., vor der Anschauung des Redenden stehen, und in dem Modus soll derselbe wieder vor der Anschauung und dem Bewusstsein des Redenden stehen, s. S. 49., ohne dass Hr. M. zeigt, was das für eine Anschauung oder gar für eine doppelte Anschauung ist, die ohnehin nur bildlich genommen werden kann, und überhaupt ohne diesen so wichtigen Gegenstand mit der für die Wissenschaft nothwendigen Klarheit zu behandeln. Indess sieht man so viel, dass das Bemühen nicht von Gedanken und Gedankenverhältnissen, und der Beziehung derselben auf das Bewusstsein des Redenden, durch die Alles, was zu sagen war, klar geworden wäre, dass das erfolglose Streben, die Eintheilung in Haupt- und Nebensatz als eine Hauptabtheilung der Syntax anzuerkennen, Hrn. M. zu jener Unklarheit genöthigt hat. Und doch hat er nicht umhin gekonnt, von dem grammatischen Systeme, welches von diesen Verhältnissen ausgeht, die wichtigsten und fruchtbarsten Grundgedanken zu erborgen. Oder hat er etwa den obersten Grundsatz, dass die Syntax von dem Verbum ausgehen, auf dieses Alles beziehen müsse, um Einheit in die ganze Wissenschaft zu bringen, die in den angeführten Stellen ausgesprochen ist, aus der früheren Formensyntax und nicht vielmehr aus der neuen Lehre aufgenommen? Oder ist ihm wo anders her die auch in ihrer Beschränkung noch nützliche Lehre von der Eintheilung der Sätze § 318 ff. gekommen, die bei consequenter Durchführung unter Berücksichtigung jenes obersten Grundsatzes seiner Darstellung eine ganz andere Gestalt würde gegeben haben? Oder verdankt er derselben nicht die Unterscheidung von dem prädicativen und attributiven Verhältnisse (s. S. 46.)? Wäre es also nicht billig gewesen, dass Hr. M., so wie er Unvollkommenheiten, die dieselbe gar nicht treffen, scharf tadelt, auch die wichtigen Momente, die er derselben verdankt, anerkannt, oder wenigstens in dem anzuerkennenden Guten einen Antrieb gefunden hätte, bevor er mit seinem Tadel hervortrat, dieselbe gründlicher kennen zu lernen?

Betrachten wir nun, wenn auch nur in einigen Punkten, die Art, wie Hr. M. seine Aufgabe, eine reine Formensyntaxe zu geben, unter Anwendung jenes allgemeinen Gesetzes gelöst hat: Nachdem er § 207. den Begriff von Satz aufgestellt hat, wird das Subject als dasjenige bezeichnet, von dem etwas gesagt (ausgesagt?) wird, aber weder hier noch § 221. genau bestimmt, in welchem Verhältnisse zu der ausgesagten Handlung dasselbe stehe, und S. 67. der Beil. ist Prädicat die Handlung oder ein Zustand als *bei* dem Subj. geschehend und Statt findend gedacht und ausgesagt. Es wird also in der Grammatik das logische Verhältniss, welches doch ausgeschlossen sein sollte, an die Spitze gestellt, in materieller Beziehung das Verhältniss des Subjectes sogar als ein locales dargestellt. Die Uebersicht der Wortarten, welche als Prädicat eintreten können, ist erschwert durch die § 209. eingeschobene Erörterung des

Verh. *sum* und der verwandten. Hr. M. rühmt sich (s. S. 67.) die Copula entfernt zu haben, gerade als ob das etwas Neues wäre. Aber wenn er *sum* a. a. O. definirt als das Verbum in seiner Allgemeinheit, durch *ein Nomen individualisirt*, § 209. als ein unselbstständiges Verbum, welches nicht an sich eine bestimmte Handlung bezeichnet, und hinzufügt, dass das Prädicatnomen *das Subject bestimmt*, so dürften beide Erklärungen eben so wenig genau unter sich übereinstimmen, als hinreichend klar und erschöpfend sein. Dass die Copula, wie Hr. M. behauptet und von Anderen längst anerkannt ist, keinen sprachlichen Ausdruck habe, ist nicht zu läugnen, aber eben so wenig, dass in dem sogenannten Aussageworte der ursprüngliche Begriff der Existenz so abgeschwächt ist, dass es nur noch die Kraft habe, die Verhältnisse (personale, temporale, modale) von Subj. und Prädicatnomen anzudeuten; und dass wie im Verbum die synthetische Kraft zwar liegt, aber nicht eine besondere Bezeichnung hat, so auch ohne das manchen Sprachen fehlende Aussagewort, das dieselbe andeutet, der Satz bestehen kann. §. 210. werden die den Satz erweiternden Bestimmungen, aber nicht als Satztheile, sondern als Redetheile, aufgeführt. Dass das prädicative und attributive Verhältniss ein verschiedenes sei, ist Beil. S. 46. zugestanden, aber hier erscheint das Attribut nur als Adjectivum, die Bedeutung des Satzverhältnisses selbst, sein Verhältniss zum prädicativen wird, als den Gedanken betreffend natürlich nicht erwähnt, ja selbst der Name in eine Anmerkung verwiesen. Für die objectiven Bestimmungen hat Hr. M. keine alle Fälle umfassende Bezeichnung, was zu Weitschweifigkeit führt und die Uebersicht erschwert. Höchst befremdend aber muss es erscheinen, die Adverbia, die doch gar nicht in die Grammatik gehören, hier als Satztheile aufgeführt zu sehen, oder wie sich Hr. M. ausdrückt: durch Adverbia und durch Substantiva, welche den Gegenstand (?) der ausgesagten Handlung und Umstände bei derselben bezeichnen, kann das Prädicat genauer bestimmt werden. Die objective Bestimmung des Attributs wird dann wieder besonders angegeben. § 211. folgt die Lehre von der Congruenz, die zu manchen Ausstellungen Stoff darbietet. Da Hr. M. die Personalformen des Verbum, wahrscheinlich weil sie keine grammatischen sind, nicht besonders behandelt, so wird hier, obgleich, wo kein besonderes Subj. ist, von Congruenz nicht die Rede sein kann, die 1. prs. plus. die 2. p. sing. von unbestimmten Subjecten erwähnt, von der 3. war § 207. und § 208. A. 3. die Rede. Noch schwerer wird der Schüler begreifen, wie das pron. reflexivum, bei dem er keinen Nominativ (s. § 221.) verzeichnet findet, doch Subject sein kann. § 212. ist von mehreren persönlichen Subjecten die Rede. Warum hier A. 1. erwähnt ist, das Prädicat stehe, wenn verschiedene Umstände beigefügt wären, im Singular, da nicht immer Personalpronomina hier Subjecte sind, s. Caes. b. G. 1. 1.; auch der Plural nicht so ganz selten ist, s. Tac. Hist. 2, 30, 4. Curt. 6, 19, 32., lässt sich eben so wenig begreifen, als wie C. Att. 4, 17. Fam. 13, 8. hierher kommen, da hier die Nebenbestimmungen fehlen. Dass die ganze verclausulirte Anmerkung nicht genüge, zeigt eine Vergleichung mit Füisting Syntaxis conv. S. 33. Nach § 213. steht das Prädic. bei mehreren

Subj. im Plural, wenn man sowohl *die Mehrheit als die Verbindung* hervorhebt; bald darauf aber da, „wo die Sachen und Begriffe als *verschiedene und entgegengesetzte* bezeichnet werden"; der Singular soll stehen, wenn die Subjj. *als ein Ganzes* gedacht werden; dagegen wieder bei Personennamen, weil an *jede Person besonders* gedacht wird. Wie räumt sich dieses zusammen? oder wird in allen Fällen, wie sie z. B. Henrichsen C. Or. 2, 7, 26. anführt, an jede einzelne Person besonders gedacht? Das Prädic. soll sich, wenn Plurale vorhergehen, an das zunächststehende Subj. im Singular anschliessen, „falls dieses Subject besonders hervorgehoben oder für sich gedacht werden soll." Wir möchten sehr zweifeln, dass dieser Gesichtspunkt sich immer festhalten lasse, wenigstens sieht man nicht wie z. B. C. Or. 1, 60, 157. und in den von Ellendt angeführten Stellen oder Caes. 4, 11. principes ac senatus fecisset, wo sogar das zweite Subj. nur erklärend ist, u. a. dieses hervorgehoben oder abgesondert werden könne, s. Schneider Caes. h. g. 3, 26. Das Geschlecht des Adjectivs bei verbundenen Snbjj. von verschiedenem Geschlechte soll nach § 214., wenn der Singul. gebraucht wird, sich nach dem nächsten Subj. richten; aber unter b. folgt, dass dieses auch der Fall sein könne, wenn das nächste Subj. im Plural stehe. Wozu ist also das Gleiche getrennt? Dass bei Femininis, die nicht lebende Wesen bezeichnen, auch das Präd. im Femin. stehen könne, s. Liv. 38, 39, 13. Lycia Cariaque-datae, Iost. 9, 8. u. a., wird gar nicht erwähnt. Dass auch das entfernte Subj. berücksichtigt werde, folgt erst § 214. A. 3. und dürfte, da die Erscheinung nicht so selten ist, zu sehr in Schatten gestellt sein. Anm. 2. wird mit Unrecht nur das Prädic. im Plural verlangt, da dasselbe auch von Attribute gilt, s. Tac. Hist. 4., 35. § 215. tauchen Collectiva auf, die in der Formenlehre nicht erwähnt sind. Anm. 2. werden die Schriftsteller, welche sich nach classis u. a. des Plurals bedienen, weil es Hr. M. unpassend findet, dass an die einzelnen Bestandtheile (z. B. die einzelnen Stoffe) gedacht wird, der Nachlässigkeit beschuldigt. Die häufige Beziehung des Prädicats auf die Bürger bei Stadtnamen ist nicht berücksichtigt. Wie § 216. fuerant Liv. 21, 15. dazu komme: ausmachen zu bedeuten, lässt sich schwer erklären. Ueber die Congruenz der Attribute ist § 214, d. nicht ausreichend; die Participia, s. Füisting S. 41., sind übergangen; eben so § 217. die Apposition zu dem in der Verbalendung liegenden Subjecte. Wie viele Beispiele giebt es wohl, auf welche § 217. a. E. die subtile Bestimmung Anwendung leidet? ist hier exstincti Prädicat? ist es bedingt durch die Nachstellung des nom. prop. und nicht vielmehr durch seine eigne Bedeutung? u. s. w. — Weit höheren Werth, als auf die Art, wie er die Lehre von der Congruenz behandelt hat, legt Hr. M. auf seine Darstellung des objectiven Verhältnisses. Dieselbe beginnt mit der Ueberschrift: die Verhältnisse der Substantive im Satze und die Casus: der Nominativ und Accusativ. Wenn man sich erinnert, dass Hr. M. nur eine Formensyntax beabsichtigt, so kann diese Uebersicht nur unerwartet kommen, da die Substantiva als solche von ihm doch wohl nicht unter die grammatischen Formen gerechnet werden. Die frühere Formensyntax war consequenter, und

behandelte die von Hrn. M. gegebenen, höchst dürftigen Andeutungen in der syntaxis ornata. Das § 219. Bemerkte kann dem Schüler erst deutlich werden, wenn er die Casuslehre kennt; § 220. ist unpassend von § 300. getrennt. Nachdem im Vorhergehenden schon vielfach vom Subjecte die Rede gewesen ist, erfährt der Schüler § 221., dass es im Nominativ steht, weil Hr. M., obgleich er vom Satze handelt, die Redetheile als Eintheilungsgrund befolgt. Da Hr. M. nach S. 44. im ersten Theile der Syntax nachweisen will, wie die einzelnen Vorstellungen in die Totalvorstellung von einer Handlung oder einem Zustande zusammengefasst sind, so sollte man erwarten, er werde in der Darstellung des objectiven Verhältnisses von der Beschaffenheit und Natur des Verbum ausgehen, zeigen wie durch dieselbe die eine oder andere Casusform bedingt werde, wie dieselbe entweder nothwendig sei, um den Prädicatsbegriff zu ergänzen, oder nicht nothwendig, und ihn nur bestimme, überhaupt das Verbum oder das Prädicat zum Eintheilungsprincip machen: aber dieses ist bei weitem nicht in dem zu erwartenden Maasse geschehen, oft auf die Beschaffenheit des Verbum und seine Bedeutung keine Rücksicht genommen, ergänzende und bestimmende Verhältnisse besonders im Ablat. bunt durch einander geworfen. Die Hauptveränderung, die er glaubt vorgenommen zu haben (Zumpt und Krebs haben dasselbe, aber freilich ohne klares Bewusstsein gethan, ob sich A. Grotefend, Becker Organism S. 264. u. A. der Gründe bewusst gewesen sind, bemerkt Hr. M. nicht), und die jetzt wahre Wunder wirken soll, ist, dass er den Accus. an die Spitze der obliquen Casus gestellt hat. Die wunderlichen Ansichten Hrn. M.'s über diese Form in etymologischer Hinsicht haben wir oben beleuchtet. Auf diese nun gründet er seine Meinung über den syntaktischen Gebrauch derselben. Denn da die Neutra, welche am wenigsten selbstständig sind, die am wenigsten ausgeprägte Form haben, so dass sie einen Nominativ nur uneigentlich haben können, diesen mit dem Accus. gleich bilden; obgleich an den übrigen Geschlechtern in der Einzahl wie in der Mehrzahl derselbe entschieden bezeichnet wird, und im Plural namentlich mit der Form der Neutra gar nichts gemein hat; so sucht Hr. M. die Bedeutung des Accus. so zu verflachen, dass derselbe seinen Worten nach gar kein Verhältniss zur Thätigkeit bezeichnet, keine besondere Form ist, folglich bei Hrn. M., der nur eine Formensyntax schreibt, gar nicht hätte erscheinen sollen. Wenn Hr. M. S. 29. mit Recht aber wenig Klarheit gegen die locale Auffassung des Accus. als die ursprüngliche disputirt, natürlich ohne zu bemerken, dass Andere längst diese Ansicht aufgegeben haben, so ist er doch nicht weniger in Irrthum, wenn er die causale nicht anerkennen will, sondern S. 30., s. § 222., behauptet: hier (bei dem Accus.) ist *kein Verhältniss zu der Handlung zu bezeichnen*; der Accus. bleibt als Wort ohne weitere grammatische Bestimmung übrig, als dass es nicht Subject ist; der Schüler (s. S. 31.) soll sich gewöhnen im Accus. als Object gar keine besondere durch die Form (aber er soll ja keine haben) gegebene Bedeutung zu suchen. Der Acc. soll (s. § 222. A. 1.) *ursprünglich* (also später nicht mehr?) das Wort ohne weitere Bestimmung oder Bezeichnung (also auch kein Casus, sondern irgend etwas

anderes); das Object (s. S. 29 f.) soll selbst *in* der Handlung sein, die eben so sehr *an* und *bei* diesem (also ist *in*, *an*, *bei* gleich?) als bei dem Subject vorgehe; es soll der zweite Factor der Handlung, das passive Subject (welches doch auch das Subjectszeichen hat) sein, dieses passive Subject soll jedoch auch wieder zum activen werden können, in hominem currere, da sich natürlich aus einem Dinge, das weder Form noch Bedeutung hat, Alles machen lässt. Es ist um so unnöthiger, über diese grundlosen Behauptungen ein Wort hinzuzufügen, da sie Hr. M. selbst wieder aufhebt. Denn § 222. heisst es: im Accus. steht das Object der transitiven Verba, oder die Person oder Sache, auf welche die Handlung des Subjects geradezu einwirkt, und welche vom Subjecte behandelt wird, wodurch er 1) ein ganz bestimmtes Verhältniss des Objectes zur Handlung nachweist, 2) dasselbe ausser der Handlung sein, durch diese erst erreicht und behandelt werden lässt. Wenigstens müsste Hr. M. beweisen, dass das Object, wenn es als Wirkung oder Bewirktes, Behandeltes, Erstrebtes zu der Handlung sich verhält, in keinem Verhältniss zu derselben stehe, und gerade die deutlichste Bezeichnung des causalen Verhältnisses wegläugnen wollen. Eben so kommt der Verf. ins Gedränge bei der Nachweisung der übrigen Gebrauchsweisen des Accusativ. Er deducirt dieselben S. 30. also: „Aber diese einfache Juxtaposition benutzt die Sprache auch in einigen Fällen, wo eine Vorstellung zwar *nicht* als Object *unmittelbar eine Handlung trägt* (vorher war es in, an, bei der Handlung, jetzt ist es *unter* derselben), aber doch zufolge der Natur eines gewissen Prädicats und seiner eignen so leicht in seinem Verhältniss zu diesem gefasst wird, dass eine besondere Bezeichnung überflüssig ist.“ Also turris ducentos pedes alta hat keine besondere Bezeichnung, und bedarf sie nicht, weil sie sich von selbst versteht! Wie der locale Accus. zu erklären sei, hat Hr. M. nicht gezeigt; dagegen soll bei doceo etc. „eine gewisse Weise des Begriffs des Verbi“ die beiden Objecte hervorrufen, und hier die Bezeichnung *ferneres Object* an seinem Orte sein, als ob nicht eben so richtig puer docetur als ars docetur gesagt würde. Auch hier ist durch die verflachende „Weite des Begriffs,“ was von Anderen längst richtig erklärt ist, verdunkelt.

Die Definitionen der übrigen Casus bieten zwar nicht ganz so vage und nichtssagende Bestimmungen dar; lassen aber doch das Wesen derselben nicht mit der zu verlangenden Klarheit und Sicherheit erkennen. Hr. M. zufrieden, den Localisten den Accusativ entrissen zu haben, räumt ihnen unbedenklich Dativ und Ablativ ein; ohne jedoch für die locale Bedeutung des ersteren auch nur die geringste Nachweisung zu geben, er müsste denn etwa glauben, dass was vom griech. Dativ gelte, auch vom lat. anzunehmen sei; und ohne das räumliche Verhältniss für den zweiten, obgleich (s. S. 29.) es *zunächst* als solches sich zeigen, versinnlicht und bezeichnet werden soll, gehörig in das Licht zu setzen. Beide sollen, s. S. 28., in ihrer Grundbedeutung mit einer schwankenden Begränzung, die nach und nach feste Gestalt angenommen haben, aufgefasst werden; während die Geschichte der Sprachen lehrt, dass durch Abschleifung, Verdunkelung und dadurch bewirkte Verbindung ursprüng-

lich verschiedener, specielle Verhältnisse bezeichnender Formen, später grössere Unbestimmtheit und Allgemeinheit der erhaltenen Casusformen bewirkt wurde. Sie sollen Vorstellungen (nicht Verhältnisse?) bezeichnen, „die in der Anschauung (?) des Satzes ausserhalb der Handlung in einem Verhältniss zu und *bei* derselben gesehen werden.“ Aber auch das Object im Accus. liegt ausserhalb der Handlung, und ist *an* und *bei* derselben. Sie sollen jedoc ein besonderes Verhältniss des Objectes (oder der Person oder Sache, wie Hr. M., weil er keinen allgemeinen Terminus hat, weitläufig sagen muss) zur Handlung angeben, was er, wie wir sahen, wenn er es auch nicht einräumen will, doch in der That auch dem Accus. beilegt. Sie sollen aber auch, s. § 240., ein Verhältniss des Objects zu einer Person oder Sache andeuten, was so allgemein hingestellt nur zu Missgriffen führen kann. Statt derselben soll als der allgemeinere Casus der Accus. eintreten können, s. §. 238. §. 240. Anm., als ob derselbe irgendwo sich fände, wo er nicht seine bestimmte, von den übrigen verschiedene Bedeutung hätte, s. Michelsen p. 184 ff. 194 f. — Der Dativ soll nun, s. § 240. A., zuerst ein Ortsverhältniss, nämlich die Richtung der Handlung gegen, oder ihr Vorsichgehen neben etwas ausser ihr bezeichnet haben. Wann diese Bedeutung stattgehabt habe, wenigstens im Lat., ist wohl nur Hrn. M. bekannt. „In der fertigen Sprache bezeichnet der Dativ im Allgemeinen, dass dasjenige, was das Prädic. aussagt, für und in Bezug auf eine gewisse Person oder Sache geschieht oder stattfindet, ein Interesseverhältniss.“ Dass dadurch die wahre Beschaffenheit dieses Casus nicht bestimmt bezeichnet werde, dürfte aus dem, was wir eben bemerkten, und was Michelsen ausgeführt hat, deutlich hervorgehen. Später (s. § 244.) wird der Dativ zum Beziehungs*object;* da man nun eben so richtig den Abl. das Umstands*object* nennen könnte, so dürfte Hr. M. sich gegen den allgemeineren Gebrauch des Wortes Object ohne Grund aufgelehnt haben. — Dass der Gebrauch des lat. Abl. nicht genügend entwickelt werden könne, wenn nicht die verschiedenen Formen, die in demselben deutlich und noch erkennbar im Singularis, wahrscheinlich auch im Plural zusammengeflossen sind, unterschieden werden, wurde schon früher bemerkt, und zeigt sich dadurch deutlich, dass das Ausgehen von einer gemeinschaftlichen Grundbedeutung nur zu Künsteleien geführt hat. Hr. M., der eine Vergleichung desselben mit den griechischen Casus anstellt, hat dieses wohl erkannt, s. S. 68., und giebt zwei verschiedene Bedeutungen des Abl. zu, von denen die eine offenbar dem Genitiv anderer Sprachen entspricht, die andere nur das locale Verhältniss des Wo bezeichnet. Statt aber das Verschmelzen von zwei ursprünglich verschiedenen Casusformen anzuerkennen, will er die ursprüngliche Bedeutung in einer Richtung hin suchen (s. Beil. S. 68.). Er stützt sich dabei auf die Verwandtschaft der Form des Dat. und Ablat.; bedenkt aber nicht, wie unsicher dieser Grund wird durch die Formen der ersten und fünften Declination, der Pronomina, selbst in vielen Fällen in der dritten Declination, und dass diese Ansicht consequent durchgeführt, wie es von Schneider S. 200. Struve S. 2 ff. Hartung S. 177. geschehen ist, zu der falschen Lehre führen muss, dass Dat. und Abl. dem Wesen

nach nicht verschieden seien. Wenn er in Rücksicht auf die Gleichheit der Form im Plural (S. 28.) die wichtige Bemerkung macht, man könne daraus abnehmen, dass die Casus nicht nach einer bewussten Abstraction sich entwickelt hätten, so sagt er damit nichts Neues, nur hätte er hinzufügen sollen, dass ähnliche Formen durch die Abstraction vereinigt werden; wenn er aber (S. 68.) glaubt, so stehe das Lat. auf dem Standpunkte des Griech., so ist dieses nur in Rücksicht auf die Zahl der Casus wahr, die Bedeutung, folglich der Ursprung, bleiben immer verschieden. Seinen wichtigsten Grund aber nimmt Hr. M. aus dem später entwickelten Gebrauche, aus der „centralen Allgemeinheit" der Bedeutung, denn diese sei „eine mitgehörende (?) Bestimmung und müsse von einer Anschauung ausgehen, in welcher die in Abl. gestellte Vorstellung als ein Punkt erschienen sei, worin, worauf, *wobei* (und dadurch womit) die Handlung vorgegangen. Dass dieses ein bloser Zirkel im Beweise sei, leuchtet wohl Jedem ein, denn statt zu zeigen, dass jene centrale Bedeutung statt habe, nimmt es Hr. M. als bewiesen an, und gründet darauf eine neue Behauptnng. Die Vorstellung des *von*, *aus* hat nach ihm weder im Griech. noch im Lat. eine bestimmte Bezeichnung, sondern hier ist das *aus* hervorgegangen aus dem *Wo*, wie im Franz. de chez nous. Also *ex* ist: *aus in*; ab von bei? oder findet sich etwa im besseren Latein ein ex in oder de in, welches einigermassen der doppelten französischen Präpos., von denen die eine noch überdiess ein Nomen und als solches nicht auffallend war, wie es auch in anderen Sprachen der Fall ist, z. B. im Hebräischen, entspräche? Dass man mit gleichem oder mit noch mehr Recht, als Hr. M., von dem Woher ausgehen, aus diesem das Wo entstehen lassen, dafür das alte: in marid, wenn dieses nicht zeigte, dass frühe schon das Wo als ein Woher, wie in a dextra u. s. w. aufgefasst worden sei, anführen könne, kommt Hrn. M. eben so wenig in den Sinn, als dass er, um seine Ansicht zu begründen, hätte zeigen müssen, dass diese Erklärung nicht statt haben könne. Dass die Vorstellung des *Woher* sowohl in causaler als localer Bedeutung eine Grundanschauung sei, dass sie durch die Natur und die Bedeutung des Verbum bedingt werde, folglich sich nicht aus einer anderen habe entwickeln können, verkennt Hr. M. eben so sehr, als er nicht beweist, warum dem Wo eine Priorität in der Auffassung oder Darstellung zugestanden werden müsse. Ferner verschliesst er sein Auge absichtlich den Erscheinungen, welche sowohl die verwandten Sprachen, als der frühere Zustand der lateinischen zeigen, und welche unwiderleglich darthun, dass, wie im deutschen Dativ zwei, so im lat. Abl. drei Casus (gnaivod patre(d) prognatus; Corinthi vixit, manu fecit) zusammengeflossen sind, von denen die erste durch die Verwandtschaft der Form und Bedeutung dem Genitiv so nahe steht, dass sich nur daraus genügend erklären lässt, wie der lat. Abl. die Functionen habe übernehmen können, welche im Griechischen und Altdeutschen dem Genitiv angehören, die locale und die früher im Deutschen noch geschiedene (s. Grimm. 4, S. 707 ff.) instrumentale Form sich in diesen Sprachen mit dem Dativ, im Lat. mit dem Abl. vereinigten. Je deutlicher diese Thatsachen sind, um so weniger können sie durch die schwachen Gründe

Hrn. M.'s umgestossen werden, um so mehr zeigen sie, dass wer von der fertigen Sprache ausgeht, ohne alle Rücksicht auf die historische Entwickelung, nothwendig in Irrthümer gerathen muss. Da so der lat. Abl. mehrere ursprüngliche geschiedene Verhältnisse bezeichnet, so kann eine Zurückführung auf eine Grundbedeutung der Sprache nur zuwiderlaufen, und muss ihr Gewalt anthun. Wie wenig aber es Hrn. M. gelungen ist, eine Vereinigung zu Stande zu bringen, zeigt seine ganze Darstellung. Obgleich er einräumt, dass die locale die ursprüngliche Bedeutung sei, geht er doch von der „centralen Allgemeinheit" aus, und nach § 252. wird die Beil. S. 68. erwähnte *mitgehörende Bestimmung* so erklärt: der Abl. bezeichnet im Allgemeinen, dass etwas, ohne in dem durch Accus. und Dativ bezeichneten Gegenstands- und Beziehungsverhältnisse zu stehen, dennoch zur genaueren Ausfüllung und Bestimmung des Prädicats mit *hinzugehört* (dass es im Verhältniss eines *Zubehörs* oder *Umstandes* bei dem Ausgesagten steht). Ohne uns bei dem gewaltsamen nicht vermittelten Uebergang von dem localen Wo zu der mitgehörenden Bestimmung aufzuhalten, ohne die nichtssagende negative Erklärung zu beachten, bemerken wir nur, dass der noch dazu schlecht gewählte Terminus mitgehörende Bestimmung und Zubehör so allgemein ist, dass er auf jedes Casus- und adverbielle Verhältniss angewendet werden kann, wie er denn auch bei dem Genitiv § 280. wiederkehrt, der des Umstandes aber so eng, dass nur ein kleiner Kreis von Anwendungen des Abl. unter demselben begriffen werden kann, dass endlich durch keinen von beiden das enge Verhältniss, in welchem in vielen Fällen der Abl. zum Verbum steht, wie bei utor, abundo u. s. w., wo er weder genauere Ausfüllung noch Umstand, sondern nothwendige Ergänzung des Verbalbegriffs ist nicht weniger als der Accus. und Genitiv, erklärt oder auch nur angedeutet wird. Da nun Hr. M. die Bedeutungen des Abl. nicht nach den zwei (oder drei) in demselben vereinigten Verhältnissen, je nachdem er dem griech. Genitiv oder Dativ entspricht, ordnet, sondern alle unter die viel zu allgemeine willkürlich angenommene „centrale Bedeutung" stellt, so kann er nur abgerissene, durch nichts verbundene Regeln geben. Daher wird zuerst vom Abl. gesprochen, in dem dasjenige (der Theil des Subjects [nicht auch des Objects?] die Seite einer Person oder Sache oder Handlung) in Hinsicht auf welches etwas vom Subj. ausgesagt wird, darunter Beispiele wie: sunt quidam homines non re etc., als ob res ein Theil von homines wäre. In der Anmerkung werden *ad* und *ab* verglichen. Dann folgt ohne Verbindung der abl. instrumenti, in den Anmerkungen die Präposs. und Abweichungen vom Deutschen ohne Vollständigkeit, beiläufig wird der Abl. des Maassstabes erwähnt, aber nicht die Präposs. Jetzt erst kommt der Abl. des Grundes mit einigen Präposs., auch meo iudicio, mea sententia wird hierher gerechnet, dann causa, gratia mit den Präposs. ob und propter; dann der abl. modi mit cum; *in* ist nicht erwähnt; dagegen wird der abl. conseq., obgleich von jenem kaum zu scheiden, erst § 277. behandelt; hierauf folgt der Abl. pretii, dann die Verba der Fülle mit dem Abl., die der Entfernung etc., die mit Präposs. zusammengesetzten, ziemlich dürftig;

zugleich wird includere, se tenere etc. behandelt, dann laetor, gaudeo; utor etc. opus est, dann wieder die Adjectiva der Fülle; dann der Abl. des Ursprungs; des Maasses eines Abstandes, bei Comparativen, der abl. qualitatis und endlich der localis und temporalis. Gewiss eine sehr bunte Reihe, die der Schüler Noth haben wird, mit dem Gedächtniss aufzufassen, da für den Verstand kein Anhaltepunkt gegeben ist. — Zuletzt kommt die Reihe an den Genitiv, dem Hr. M. diese Stelle angewiesen hat, weil er selten bei Verben, meist bei Substantiven steht. Wäre Hr. M. nicht von der falschen Ansicht ausgegangen, dass die Grammatik sich aller Berücksichtigung der Gedankenverhältnisse enthalten müsse, hätte er erkannt, wie die Satz- und Begriffsbildung durch eine gleiche Thätigkeit des Geistes vor sich gehe und in der Sprache ausgeprägt werde, so hätte er einsehen müssen, dass nur in der Verbindung beider das Verhältniss des Subjectes im Satze und des Genitivs in der attributiven Verbindung richtig verstanden, und das Wesen des letzteren begriffen werden könne; folglich derselbe auch nach dem vollständigen Satze sogleich seine Stelle erhalten müsse. Hätte er ferner eingesehen, dass man bei der „Darstellung" einer Handlung mit eben so gutem, wenn nicht mit besserem Rechte von der Ursache und Veranlassung derselben (wenn Hr. M. S. 55. meint, man sollte glauben, dass dies das Subject sei, so glaubt er etwas Falsches, da etwas die Ursache sein kann, aber doch die Thätigkeit nicht selbst ausführt, nicht selbst handelt, dass in diesem Verhältniss von Beilegung eines Prädicats nicht die Rede sein könne, soll nicht einmal erwähnt werden) ausgehen könne, als von der Wirkung, von dem Grunde eben so, wie von der Folge; man müsste denn etwa meinen, dass memini ohne facti vollständiger wäre als memini ohne factum; utor ohne re, careo ohne sensu u. s. w. vollständiger als adhibeo, habeo ohne rem; so hätte er sich nicht gewundert, dass viele Grammatiker vom objectiven Genitiv beginnen, der sich so auch am besten an den attributiven anschliesst. Hätte er dann bedacht, dass der Gebrauch des Genit. bei Verben im Lat. eben nur deshalb so beschränkt sei, weil den grössten Theil seiner Functionen der Ablat. übernommen hat, und daher wegen der Bedeutung (man könnte hinzusetzen und wegen der Form) von jenem nicht getrennt werden dürfe; dass nach der Darstellung des Ausgangspunktes der Thätigkeit, an die sich die sprachlich auf gleiche Weise ausgedrückten Verhältnisse anschliessen müssen, die des Endpunktes derselben, im Accusative, endlich die Vereinigung beider im Dativ folge, so würde er diese Anordnung nicht mit leeren Worten und nichts beweisenden Machtsprüchen abgefertigt, sondern wenigstens eingesehen haben, dass sie einer gründlicheren Widerlegung, als er selbst geben konnte, da er die Gründe, auf der sie beruht, nicht genügend kennt, bedurft hätte. Wie leichtfertig Hr. M. bei fremden Ansichten zu Werke geht, davon bietet seine seinsollende Kritik der Lehre vom Genitiv, wie sie Ref. dargestellt hat, mehr als ein Beispiel dar. Wir übergehen, dass er sich darüber wundert, dass im attributiven und objectiven Verhältnisse ein objectiver Genitiv vorkommt, da er selbst § 281. und 287. für beide diesen Terminus braucht. Aber S. 70 f. kann er nicht begreifen, wie ein subjectiver und objectiver und doch auch ein passiver

Genitiv erscheinen könne, weil er § 211. A. 1. nicht gelesen hat, sonst würde er eingesehen haben, dsss der passive nur ein subjectiver sei, er müsste denn etwa behaupten, dass in deus amat (amor dei) deus Subject, dagegen deus amatur (amor dei) deus nicht Snbject sei. Er behauptet, Ref. stelle den Genitiv bei iniuria als objectiven da, während es doch § 11. A. 3. ausdrücklich heisst: iniuriae equitum enthalte den *passiven* Genitiv, d. h. *das von den Reitern erlittene Unrecht*, was Hr. M. nicht verstehen will, obgleich er § 280. A. 5. schreibt: „iniurise civium *das von den Bürgern erlittene Unrccht* (*passive*)." Wenn Hr. M. das § 206. A. 1. über den genit. qualitatis Gesagte nicht versteht, so möge er sich nur erinnern, dass im Hebräischen der, welcher eine Eigenschaft besitzt, auch als ihr Sohn dargestellt wird. In Rücksicht auf den partitiven Genitiv könnte Ref. sagen, dass das Ganze doch die Theile hervorbringe und enthalte, doch gesteht er zn, dass auch eine andere Ansicht dieses in den romanischen und germanischen Sprachen so weit verbreiteten Gebrauchs möglich, aber in Werken entwickelt ist, auf welche Hr. M. so wenig Werth legt, dass er sie, selbst ohne sie zu kennen, verurtheilt, s. Becker Deutsche Gramm. § 227. 229. Organism. S. 286 ff., und dass ebendeshalb Ref. diesen genit. part. von den übrigen wenigstens einigermassen abgesondert. Da Hr. M. nicht eingesehen hat, wie sich der Genitiv aus dem Satz entwickelt, so ist natürlich, dass ihm der Terminus genit. subjecti missfällt; doch hat er freilich nun ohne Beziehung den obiectivus beibehalten, und ihm anpasseud den possessivus und coniunctivus in Vereinigung entgegengestellt, da der eine ein ganz specielles Verhältniss, der andere ein so allgemeines angiebt, dass es auf jeden Genitiv passen muss, und der Schüler einen klaren Begriff, was derselbe besonders haben solle, nicht bekommt. Dasselbe gilt von dem gen. definitivus, da jeder Genit. eine Bestimmung enthält. Wie bei den übrigen Casus sucht nun Hr. M. auch die Bedeutung des Genit. so allgemein als möglich, folglich sehr unbestimmt und flach zu machen. Er findet in demselben ein *Zusammenhangsverhältniss*, mit dem wahrscheinlich der Schüler wenig anzufangen wissen wird, da er ja auch das Zubehör und den behandelten Gegenstand im Zusammenhangsverhältniss sich denken muss, hier also nichts Besonderes findet. Dieses Zussmmenhangsverhältuiss soll (s. Beil. S. 70.) entweder eine bewirkte, existirende *Verbindung* sein, „der zufolge die eine Sache (Vorstellung) *bei der* anderen ist" (also wie schon der Abl., Accus. und Nomin. erklärt waren); oder der Genit. bezeichnet „bloss die Tendenz zur Verbindung, den Begriff, worin ein anderer seine Realisation (?) und sein Wirken sucht d. h. genit. obiectivus." Hätte Hr. M. erkannt oder festgehalten (s. § 281. A. 3.), dass gerade die einfachsten und ersten Verhältnisse, in denen diese Verbindung eintritt, dem Accus. „dem passiven Subject" (s. Beil. S. 30.) entsprechen, so hätte er diese unklare Definition nicht gegeben, sondern den Gegenstand, der im Genit. steht, als den behandelten bezeichnet, auch nicht § 281. den Begriff noch nnbestimmter dargestellt: ein gen. obi. stehe bei Substantiven activer Bedeutung (die überdiess dem Schüler noch ganz unbekannt sind), um zu bezeichnen, worauf sie sich beziehen, was sich

wo möglich auf alle grammatischen Verhältnisse anwenden lässt. Indess übergeht Hr. M. auch die andere Seite der Bedeutung des Gen. nicht, denn § 279., wo derselbe unklar genug so definirt wird: der Gen. eines Wortes bezeichnet, dass etwas Anderes durch ein Zusammenhangsverhältniss auf dieses Wort bezogen, und so durch dasselbe bestimmt wird, ist noch bemerkt, dass beide Substantive *eine* Vorstellung ausdrücken, aber durch das unklare und unbestimmte Zusammenhangsverhältniss wird die Art dieser Verbindung nicht deutlich. Dass, wie wir schon erwähnten, der gen. coniunctivus auch auf andere Bedeutungen des Gen. Anwendung leide, zeigt sich in der Art, wie er § 280. nicht auf das passendste erklärt wird: denn in demselben steht die Person oder Sache, deren etwas ist, und zu der es gehört durch Verwandtschaft, Besitz, Ursprung, oder gegenseitige Lage und Beziehung, oder als *Handlung* (?), *Eigenschaft*, *Inhalt und Zubehör* (also wie der Ablativ). Unter den Beispielen erscheint dann poena sceleris, laus recte factorum, und da diese offenbar passive Genitive sind (scelus puuitur, facta laudantur), so gehört der ganze genit. obiectivus hierher, und wird mit Unrecht als ein besonderer Fall § 281. angeführt. Ferner steht im gen. conj. das wozu etwas gehört, als Inhalt, und darauf bezieht sich wohl das Beispiel: hominum genus, der Menschen Geschlecht, das Geschlecht, welches sie ausmachen (also genus gehört als Inhalt zu hominum, ordo als Inhalt zu mercatorum!). Aber ganz ähnliche Verhältnisse werden unter dem genitiv. definitivus § 282. dargestellt: Familia Scipionum, die Familie, welche die Scipionen ausmachen, und unter dem genit. generis: magnus numerus equitum. Also auch diese gehörten zum gen. coniunctivus. Unter diesen steht ferner frumentum triginta dierum, und § 285. finden sich Beispiele derselben Art unter dem genit. qualitatis, so dass auch dieser in jenem begriffen ist. Wozu dient also entweder die weitere Eintheilung oder die Aufstellung einer Bedeutung als einer besonderen, die doch die übrigen in sich begreift? § 280. A. 2. wird der Schüler angewiesen, in der im Griech. und Lat. weit verbreiteten Brachyologie, statt des verglichenen Gegenstandes dessen Besitzer zu nennen, eine Ungenauigkeit des Denkens zu finden. § 281. A. 3. hat der genit. obi. dieselbe Bedeutung wie der Accus. beim Verbum, und doch ist bei jenem nicht bemerkt, dass er der Gegenstand ist, auf dem eingewirkt, der behandelt wird. Der genit. obi. soll nicht stehen in der Bedeutung von *über* de, wenn Rede oder Urtheil über etwas bezeichnet wird. Wie ist dann huius studii — disputatio C. Or. 1, 21, 96.; eius loci quaestio Div. 2, 1, 3. 4.; iudicum dignitatis Brut. 1, 1. u. a. zu erklären? Den genit. definitivus gesteht Hr. M. nur deshalb aufgestellt zu haben, um für den epexegetischen Genitiv einen Anknüpfungspunkt zu gewinnen. Indess ist immer die Frage, ob er nicht passender mit der Apposition, deren Verwandtschaft mit demselben auch Hr. M. A. 1. anerkennt, um die Lehre von derselben nicht noch mehr, als es vom Verf. geschehen ist, zu zerreissen, mit Anderen, die hier einen Anknüpfungspunkt finden, verbunden würde. Uebrigens ist der epexegetische Gen. schon von Haase in Beziehung mit einigen der von Hrn. M. erwähnten Fälle gesetzt worden; und wenn derselbe glaubt, zuerst diesen aus-

Digitized by Google

geschieden zu haben, so ist er in Irrthum; genauer bestimmt und erklärt hat ihn A. Grotefend Ausführl. Gramm. § 417.; Schulgr. § 233. und zugleich die nahe Verwandtschaft desselben mit dem genit. materiae, den Hr. M. ganz übergeht, nachgewiesen. Ob übrigens alle die Verhältnisse, die Hr. M. wie früher schon Drakenb. Liv. 40, 19, 9. verbunden hat: vox voluptatis, opus Academicorum, familia Scipionum in gleiche Kategorie gehören, ist wenigstens sehr zweifelhaft, da in dem ersten der specielle Begriff zu dem übergeordneten hinzugefügt wird, um ihn zu individualisiren, in den übrigen aber noch hinzukommt, dass das im Genitiv stehende reell das im Beziehungsworte Gesagte ausmache und bilde. In Rücksicht auf den epexegetischen Genitiv hätte wenigstens bemerkt werden sollen, dass ihm Ovid eine weitere Ausdehnung gegeben habe. Dass Hr. M. für denselben auf seine Epist. crit. und Heurichsen verweist, Beier, Elleudt, Matthiae vergisst, kann nicht auffallen. Den Genitiv, welcher angiebt, woraus das im Beziehungsworte Genannte besteht, macht Hr. M. zu einem genit. generis, als ob in modius frumenti, navis auri etc. der modius unter das genus frumentum, navis unter aurum gehöre, und nicht vielmehr der Inhalt und Stoff des genannten Maasses im Genitiv hinzugefügt würde. Derselbe genit. generis steht auch bei den Neutris multum, minus etc., wo er eben so wenig das genus angiebt. Von demselben wird § 284. der genit. partit. abgesondert, der von jenem nicht wesentlich, sondern nur dadurch geschieden ist, dass hier das vom Ganzen Genommene als Einzelnes dort als bestimmtes oder unbestimmtes Quantum erscheint. Bei dieser nahen Verwandtschaft kann es nicht auffallen, dass unter den zwei geschiedenen Arten ganz verwandte Beispiele stehen wie § 283. magnus numerus militum, § 284. magna pars militum, duo genera civium; § 283. b. quod roboris, § 284. quod eius; dass exiguum, minimum dort, die Neutra der übrigen Adjectiva hier erwähnt werden. Uebrigens erregt es eine falsche Vorstellung, wenn es heisst; „das Ganze, welches getheilt wird“, da so eine weitere Theilung ausser der Wegnahme oder Absonderung des im Beziehungsworte angegebenen Theils angedeutet scheinen kann. Wollte Hr. M. einen genit. generis unterscheiden, so hätten noch am füglichsten die § 284. Anm. 1. a. E. und A. 5. erwähnten Beispiele dahin gezogen werden können. A. 6. sind die Fälle, wo statt des Genitivs das Subst. in gleichem Casus mit dem Adjectiv oder Zahlwort steht, entweder nicht genau und deutlich oder nicht vollständig angegeben, da es scheinen kann, als dürfe nicht novem equites, alter consul u. s. w. gesagt werden, was § 283. über die Neutra bemerkt ist. § 285. folgt der genit. qualitatis, er giebt Wesen, Eigenschaft, Erfordernisse, Grösse, Art des Gegenstandes an, darunter steht homo multi cibi als Eigenschaft; der Genit. im Singul. und Plur. sind nach der Regel gleich gebräuchlich; er bezeichnet *mehr* die Art und das Wesen des Subjects (nicht auch des Objects?), der Abl. *mehr* einzelne Umstände und Beschaffenheiten. Erwägt man nun, dass ausser der vagen Begriffsbestimmung des Genitivs, der ungenauen Eintheilung, in der die einzelnen Theile in einander enthalten sind, noch überdiess die Anordnung so gemacht ist, dass nach dem genit. coniunctivus (offenbar dem subjectiven)

der objectivus, dann wieder die an jenen sich anschliessenden Bedeutungen, dann der objective Genit. bei Adjectiven folgt, dass ferner die einzelnen Regeln, wie immer, unter einander nicht in Verbindung stehen, keine Uebergänge sie vermitteln und als Theile eines Ganzen erscheinen lassen, so wird man Bedenken tragen, diesen Abschnitt als wissenschaftlich und praktisch gelungen zu betrachten.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir Hrn. M. noch länger im Einzelnen begleiten, um zu zeigen, dass viele Begriffe und Regeln die Schärfe und Bestimmtheit, und die für den Standpunkt des Schülers nöthige Einfachheit, Klarheit und Verbindung unter einander durchaus *nicht* haben, welche er versprochen hat. Wir bemerken daher nur noch, dass der erste Abschnitt mit zwei Excursen schliesst, die in dem *richtigen System*, wo jeder Gegenstand an dem ihm gehörenden Platze stehen soll, allerdings unerwartet kommen. Denn als Excurse müssen sie als Zusätze erscheinen, die entweder gar nicht in das System gehören, oder, wenn sie Theile desselben sind, an dem ihnen gebührenden Platze nicht stehen, weil das System nicht so beschaffen ist, dass es dieselben dort aufnehmen kann, folglich nicht das richtige; oder der Bequemlichkeit der Schüler wegen ausgeschieden worden sind. Obgleich nun nicht einzusehen ist, warum nicht dem Schüler das über die Adjective Bemerkte in der Lehre vom Attribut, wo der substantivische Gebrauch derselben allein begriffen werden kann, in der von der Apposition, in Verbindung mit den entsprechenden Bedeutungen des Genitivs gegeben ist; die wenigen Bemerkungen über die Pronomina an den betreffenden Stellen den Schüler bedeutend stören, und nicht vielmehr in der Auffassung der Erscheinungen unterstützen sollten; so wird doch Niemand Hrn. M. das Recht streitig machen, eine solche Verbindung aufzulösen, aber Jeder erwarten, er werde auch Anderen dasselbe einräumen, und nicht an diesen tadeln, was er selbst für zweckmässig hält. Mit demselben Rechte ferner, mit welchem Hr. M. es für gut befunden hat, die Adjj. und Pronomina in Excursen zu behandeln, mussten auch die Adverbia Berücksichtigung finden. Denn wenn auch ihre Form Hr. M., obgleich er nur die Formen nach ihrem Gebrauch darstellen will, nicht hätte bestimmen können sie zu berühren, so hat er ihnen doch selbst § 210. einen Platz in dem Satze angewiesen, s. § 210. 1 „durch *Adverbia* und durch Substantiva — kann das Prädicat bestimmt werden." Wenn nun ausführlich gezeigt wird, wie es durch diese geschieht, sollte man nicht erwarten dürfen, dass auch nachgewiesen würde, welche Bestimmungen durch jene zum Prädicate hinzukommen? Sind etwa die Bestimmungen des Maasses, der Art und Weise u. s. w. weniger nothwendig oder einer Erklärung weniger bedürftig, als die des Zubehörs, des behandelten Gegenstandes u. s. f.? Oder soll der Schüler diese allgemeinen Verhältnisse aus dem Lexicon lernen? Mag immerhin zu viel lexicalischer Stoff in diese Lehren gekommen sein, mag Hr. M. die Art der Prädicatsbestimmung durch Adverbia nicht eine objective, sondern mit einem andern Namen benennen; mag er, obgleich es ihm nicht schwer wird, die Form einer Wissenschaft zu einer, den Inhalt zu einer andern zu ziehen, die Handlung von der Person zu trennen

(s. § 426), nicht einsehen, wie man von dem Gegenstande, der sich in einem gewissen Verhältnisse befindet, absehen und nur das Verhältniss zur Bestimmung einer Thätigkeit hinzufügen könne; so bleibt doch so viel gewiss, dass Hr. M. die Adverbia als Theile des Satzes gar nicht hätte erwähnen, oder auch ihre Bedeutung in demselben und für die Handlung darstellen, nicht einen für die vollständige Entwickelung des Verbalbegriffs so nothwendigen Redetheil hätte übergehen sollen.

Der zweite Theil der Syntax soll bei Hrn. M. die Bezeichnung des ganzen Verhältnisses und der ganzen Stellung des Satzes vor der Anschauung des Redenden gehen. Wir sahen schon oben, wie der Verf. durch diesen Ausdruck eben so wenig seine Aufgabe klar bezeichnet, als sich selbst klar geworden sei. Er sieht auf der einen Seite sich genöthigt anzuerkennen, dass die Zurückführung der Erscheinungen auf das Satzgefüge und die Behandlung nach Sätzen, nicht nach blosen Worten nothwendig sei, auf der anderen Seite soll die Formensyntax aufrecht erhalten und die Tempus- und Modusformen sollen als die Hauptsache betrachtet werden. Und diese hat in dem Conflicte den vollständigsten Sieg davon getragen, indem der erste Abschnitt des zweiten Theils, der S. 44. und 49. ausdrücklich bezeichnet ist, eine sehr unbedeutende, ja man kann sagen störende Zugabe geworden ist. Statt zu erkennen, dass die Beziehung der Satztheile auf das Verbum, und das Ausgeben von demselben in der Bestimmung der Satzverhältnisse ihn nöthigen müsse, die Nebensätze als weitere Entwickelungen der einfachen Satztheile zu betrachten und zu behandeln, fasst er in drei §§ die ganze Lehre von subordinirten und coordinirten Sätzen zusammen, um dann ausführlich vom Relativum, den Modus- und Tempusformen zu handeln. Das Schema, welches er dort giebt, muss nun dem Schüler ganz unnütz, dem Lehrer lästig sein. Der erstere hört hier von conjunctionalen Sätzen, ohne etwas von den Conjunctionen zu wissen, als dass sie ein Redetheil sind, ohne auch nur eine zu kennen oder hier kennen zu lernen; er hört von abhängigen Fragesätzen, ohne von Fragen oder unabhängigen Fragesätzen, (denn die Abneigung des Verf.'s, auf die Gedankenverhältnisse einzugehen, hat ihn gehindert, in der Negation und Frage eine Beschaffenheit des Prädicats zu erkennen, die nothwendig Beachtung verdient, und sie, obgleich er eine gewisse Verbindung mit dem Modus S. 52. zugieht, beide erst in einem Anhang behandelt,) das Geringste gehört zu haben. Der Lehrer wird also, um § 319. klar zu machen, einen bedeutenden Theil des zweiten Anhangs durchgehen, oder den Schüler in Unkenntniss von dem, was eigentlich gemeint sei, lassen müssen. In der Anmerkung findet der Schüler Subjectssätze, Objectssätze, Casussätze, welche dem Lehrer, wenn er es nicht für besser hält, das ganze Schema zu übergehen, nöthigen, die ganze Lehre vom Satzgefüge, gerade wie sie die neuere Grammatik giebt, zu entwickeln, und also das in die Syntax hereinzubringen, was Hr. M. den Worten nach aus derselben entfernt hat. Ferner redet derselbe von coordinirten Sätzen, die, wenn sie dem Schüler nicht ein leerer Name bleiben sollen, die Herbeiziehung des anderen Theils des in den zweiten Anhang verwiesenen Stoffes nöthig

machen. Sonach ist also das ganze Schema ein unnützes Beiwerk, oder es führt zur Lehre vom zusammengesetzten Satze in grösserer Ausdehnung, als Hr. M. sie anerkennen will, und man kann wohl mit Recht behaupten, dass er, wenn er consequent hätte verfahren und so, wie er das § 210. gegebene Schema aufgestellt hat, damit es dastehe, sondern um es auszuführen, und die angedeuteten Verhältnisse zur Anschauung zu bringen, so auch das hier gegebene nicht als ein blosses Schaustück, als ein leeres Schema hätte hinstellen dürfen. Was die Eintheilung der Sätze betrifft, so entlehnt Hr. M. unbedenklich die in Haupt- und Nebensätze aus der neuen Grammatik, die Nebensätze aber will er weder nach dem Inhalte und den logischen Verhältnissen, noch nach den eigentlich grammatischen, denn dass die Verhältnisse von Subject, Object, sowohl wie es im Accusativ als in den übrigen Casus erscheint, die wahren grammatischen seien, wird hoffentlich auch Hr. M. nicht läugnen, ordnen und eintheilen, sondern nach der „wahren grammatischen, (d. h. in der Form kenntlichen) Eintheilung" (s. Beil. S. 48.), sie sollen nach § 319. conjunctionale Sätze, Relativsätze, abhängige Fragsätze und Infinitivsätze sein, mit dieser soll die Eintheilung nach dem Inhalt parallel gehen, sie sollen Erklärungsätze und Umstandssätze sein, aber nicht Subjects- und Objectssätze, die keine bestimmte Anknüpfungsform haben. Wir fragen nicht, was aus den indirecten Fragen und den Infinitivsätzen, die in Hinsicht des Inhaltes nicht classificirt sind, werden soll; wir erwähnen nicht, dass jene seinsollende grammatische Eintheilung nur äusserlich ist, die wahren grammatischen Verhältnisse gar nicht berührt, und in den Infinitivsätzen Sätze schafft, denen Alles fehlt, was sie dazu machen könnte, sondern bemerken nur, dass auch hier Hr. M., seinem Verfahren getreu, durch die That aufhebt, was er in Worten aufgestellt hat. Denn § 319. A. 1. werden ganz den Forderungen der neuen Grammatik gemäss die conjunctionalen Sätze eingetheilt in Subjectssätze, Objectssätze, die dem Accusativ entsprechen, und Casussätze, die in denselben Verhältnissen stehen, wie die Casus zu dem Verbum; und da natürlich dieses alles rein grammatische Verhältnisse sind, so werden die verschiedenen logischen: Absicht, Folge, Grund u. s. w. denselben untergeordnet. Hr. M. erkennt also auf das deutlichste an, was er nicht will gelten lassen, und wir fügen nur noch hinzu, dass er wohl dem Schüler keinen Dienst erweist, indem er gerade das, woran er die Sätze erkennen, auf den Inhalt derselben und die Art, wie sie mit dem Hauptsatze in Verbindung gesetzt werden, schliessen, die Verschiedenheit derselben im Deutschen und Lat. einsehen kann, die Conjunctionen in einen Anhang entfernt; und ohne Consequenz an diesen nicht nachweist, wenigstens am passenden Orte nicht nachweist, wie sie als Fügewörter dem Satzgefüge dienen, während er dieses am Relativum, welches doch keinen anderen Zweck hat, zu zeigen für nöthig hält. Dass aber jene ganze Eintheilung für die weitere Ausführung ohne Einfluss ist, wurde schon bemerkt, nur in der Lehre vom Conjunctiv tauchen bald Objectssätze § 354. (mit ut, ne, quin, quominus), die § 371. Gegenstandssätze werden, auf, bald Final-, Causalsätze, während sonst, wie bei dem accus. c. inf., der § 319. A. 1. zu den Gegen-

standssätzen gehört, bei den Zeitsätzen u. s. w. ihr Verhältniss als Nebensätze nicht bezeichnet wird. Von den coordinirten Sätzen wird § 320. in wenigen Worten gesprochen, und natürlich die durch die Sätze, welche in diesem Verhältnisse stehen, bezeichneten Gedankenverhältnisse, die ja nicht der Grammatik, sondern nach Hr. M. dem Lexicon angehören, in keiner Weise erklärt, nicht nachgewiesen, dass die beiden Sätze in eine höhere Einheit des Gedankens verbunden werden. Nur in der Anmerkung macht Hr. M. darauf aufmerksam, dass Sätze dergestalt coordinirt werden können, „dass der *Sinn der Rede* nicht den *Inhalt* jedes Satzes für sich, sondern den verbundenen Inhalt beider Sätze betrifft," und dafür oft ein Nebensatz gebraucht werden könne. Abgesehen davon, dass diese mehr rhetorische Ausdrucksweise, wenn sie nicht gerade anderswo wäre von Hrn. M. besprochen werden, wohl schwerlich, da sie ja den Inhalt, nicht die Form betrifft, hier eine Stelle würde erhalten haben; davon ferner, dass die Bemerkung für den Schüler deutlicher hätte ausgedrückt werden müssen, fragen wir nur, ob nicht in sehr vielen Fällen die coordinirten Hauptsätze nur der grösseren Bedeutung des Gedankens wegen eintreten, die coordinirten adversativen statt concessiver, die causalen statt der Sätze mit quod u. s. w., und ob nicht, wenn jene vereinzelte Erscheinung eine Erwähnung verdiente, diese das ganze Verhältniss und die Form der Darstellung überhaupt betreffende Anwendung der coordinirten Sätze noch weit eher hätte erklärt werden müssen. Schon dies so eben Bemerkte zeigt deutlich, mit welcher Willkür die coordinirten Causalsätze aus der Grammatik von Hrn. M. verbannt werden. Wenn er § 319. (denn Beil. S. 57. ist nicht einmal ein Grund angegeben) sagt: viele Sätze weisen durch (*demonstrative*) Adverbien auf andere Sätze hin, deren Grund, Folge u. s. w. sie angeben, werden aber ganz für sich als Hauptsätze ausgesagt, so dürfte wohl Niemand als Hr. M. wissen, was er damit wolle, da ja alle coordinirten Sätze, in so fern sie Hauptsätze sind, sobald die Gedankeneinheit, welche die Conjunction andeutet, aufgehoben wird, als Hauptsätze für sich ausgesagt werden können (oder sollte nicht etwa den § 320. angeführten: et mihi consilium tuum placet et pater id probat; oder sed pater id improbat, mit gleichem Rechte an die Seite gestellt werden können: mihi consilium tuum placet, nam pater id probat?), nur mit dem Unterschiede, dass gerade das causale Verhältniss ein innigeres ist, als das copulative und adversative; Hr. M. müsste denn etwa den Grund denken wollen, ohne das zu Begründende, oder dieses ohne jenen. Wenn er aber meint, die letzteren würden durch *demonstrative* Adverbien angeknüpft, und dieses urgiren will, so wäre es sehr interessant gewesen, zu sehen, wie Hr. M. dieses an ergo, quare etc. nachgewiesen und gezeigt hätte, dass et, sed, autem, aut, vel, vero, die vor ihm Gnade finden, etwa relativen Ursprungs seien, und dass sie desshalb in einem Anhange zur Grammatik eine Stelle verdienen, jene demonstrativen aber in das Lexicon verwiesen werden müssen. Indem wir manches Einzelne, dessen Auffassung entweder durch die Unordnung und Zerrissenheit des Stoffes erschwert, oder nicht genügend, oder nicht richtig dargestellt ist, z. B. die Tren-

nung des über das Relativum zu Bemerkenden §. 314. A. 1. 322. 6., die Annahme, dass das Relat. für eine Demonstrativ stehe, § 325., die sogleich wieder aufgehoben wird; die Einschiebung der directen Fragen in die Lehre von dem Indicativ § 331.; die undeutliche Bestimmung der Haupttempora, die nach § 333. einfach auf eine der drei Hauptzeiten bezogen werden sollen, da sie doch auf die Gegenwart des Redenden bezogen werden müssen (oder aoristisch stehen), und dass das perf. nach § 335. b. wieder ein Gegensatz zur Gegenwart erscheint; die dürftige Behandlung des Plusqprf. § 338., die zu enge Bestimmung der conj. periphrast. § 341. durch im Begriff sein, und deren Herbeiziehung in die eigentlichen Tempusformen u. a., füge ich noch einige Bemerkungen über den Modus hinzu. Hr. M. macht es S. 57. anderen Grammatikern zum Vorwurf, dass „ohne Zusammenhang von indicativischen zu conjunctivischen (?) Sätzen und umgekehrt umhergesprungen wird," und man hofft daher von ihm billig, dass er die ersteren von den letzteren säuberlich werde geschieden haben. Aber auch hier entspricht, wie wir schon oft gefunden haben, die That keineswegs den Werten. Da findet sich quod § 357. mit dem Indic. und Conjunctiv; eben so quum § 358.; dum, donec § 360.; das Relativum § 362.; doch fehlt auch hier die Consequenz, denn die Bedingungssätze werden unter dem Indicativ und Conjunctiv § 332.; 347 ff. behandelt, eben so die Sätze mit antequam, priusquam § 338. 360. Von den Vergleichungssätzen werden nur die mit dem Conjunctiv § 349. angeführt, die übrigen nur im Anhange berührt. Hr. M. nimmt eine doppelte Function des Conjunctivs an (s. S. 49.); eine auf das Verhältniss des Satzes zur Wirklichkeit und eine auf die Verbindungsweise gegründete. Wer sollte nun nicht erwarten, dass nach dieser Eintheilung die Lehre vom Conjunctiv in den Nebensätzen werde behandelt werden? Aber es bleibt bei der Ankündigung und nothdürftigen Erklärung § 346.; wo der Conj. die eine oder die andere Bedeutung habe, wird nirgends erwähnt. Dagegen tritt § 370. eine dritte Function dieses modus ein. Er steht in der zweiten Person als Anrede an eine blos angenommene Person, die man sich vorstellt, um etwas Allgemeines auszusprechen, „er zeigt an, dass die ganze Aussage auf dieser Annahme beruht." Abgesehen von der Dunkelheit dieser Erklärung; abgesehen davon, dass nach § 350. auch die erste und dritte Person in ganz gleicher Weise gebraucht erscheint, sieht man nicht ein, wie der Conj., der sonst einen ganz anderen Grund hat, plötzlich durch die Art wie das Subject erscheint herbeigeführt werden soll. Betrachtet man aber die Sache genauer, so zeigt sich bald, dass diese „Verbesserung", die — die Neuheit einer Entdeckung, hat (s. S. 73.), nichts anders ist, als der längst bekannte potentiale Conjunctiv der Gegenwart und Vergangenheit (dicas, diceres s. Etzler Sprach-Erörterungen S. 116 ff. 128 ff. 134.), der natürlich eben so, wie der von Hrn. M. nicht genug beachtete Conditionalis in allen Arten von Sätzen vorkommen kann. Auch in Einzelheiten lassen die Worte in der Beilage zuweilen weit mehr erwarten, als man in dem Lehrbuche findet. So tadelt Hr. M. S. 63. die Erklärungen von sunt qui, der abhängige Conjunctiv soll wie der Indicativ (dass est qui dicat nur wenig von dicat

aliquis verschieden sei, scheint er nicht einzuräumen) etwas Wirkliches bezeichnen, er selbst giebt § 365. gar nichts Neues, sondern erklärt mit vielen Anderen: etwas von der Art (was gar nicht in est, sunt liegt), dass der Relativsatz sich davon aussagen lässt, wo doch wieder nicht die Wirklichkeit, sondern die Möglichkeit, oder wenigstens, dass der Nebensatz von dem Redenden nur gedacht werde, zugegeben wird. Dass der Conj. bei wiederholten Handlungen stehe, sollen nach S. 61. die Grammatiker nur berührt haben; dass Ref. §. 462. A. 2. es erwähne, wird angegeben; aber dass besonders § 449. A. 3. davon die Rede ist, vergisst Hr. M. zu bemerken, und so wie die Stellen, welche er S. 62. anführt, diesen Gebrauch auch Cicero und Cäsar vindiciren, so geschieht dieses noch mehr durch die § 358. A. 2. berührten, die von jenen gar nicht wesentlich geschieden sind. Dass derselbe auch bei quicunque stattfinde, bemerkt Ref. § 401. A. 1., nach Hrn. M. (s. Beil. S. 74. A. 1.) sollte man glauben, der Conjunct. finde sich überhaupt nicht bei diesem Pron., ausgenommen der von ihm geschaffene der zweiten Person; und doch hat er ihn selbst C. Fin. 2, 14, 43. aufgenommen, und steht auch Fin. 1, 4. possum in den cdd., so steht Liv. 1, 59. quacunque vi possim, s. Axt Vestrit. Spur. rell. p. 58. Wenn so in wissenschaftlicher Beziehung dieser Abschnitt nicht das leistet, was man nach den rühmenden Ankündigungen erwartet, so wird vielleicht der Leser in praktischer Beziehung noch mehr auszusetzen finden. Nachdem in zwei Paragraphen die Lehre vom Indicativ, in der nicht einmal die auffallendsten Abweichungen vom Deutschen erwähnt, wohl aber einige gar nicht hierher gehörende Bemerkungen über Frag- und Conditionalsätze beigegeben werden, abgemacht ist, folgt die Lehre von den Zeitformen des Indicativs, wo Manches unnöthigerweise auseinandergerissen ist (s. § 335. A., §. 338. A., §. 339. A. 1. 340. A. 1.); die des Conjunctivus folgen nach diesem Modus § 377., obgleich schon § 378. deutlich zeigt, dass das Nöthige bei den einzelnen Satzarten, oder (s. § 378, 3, 6. § 379.) in der Lehre von der consec. temporum § 382. zu erwähnen war. In der Lehre vom Conjunctiv wird von dem schwierigsten Verhältniss, wie es unpraktisch auch von Anderen geschehen ist, von dem conditionalen Gebrauch desselben angefangen, wo nicht allein „eine blos gedachte Vorstellung", sondern zugleich die Vorstellung, dass das Gegentheil zu denken sei, aufgenommen werden muss, und dieser verhältnissmässig ausführlich behandelt, mit einigen unnöthigen Theilungen, s. § 348. a. e, während d nicht hierher gehört, c am Ende stehen musste; Anderes dagegen nicht scharf genug geschieden ist, z. B. die Fälle, wo der Modus in beiden Sätzen wechselt, s. Etzler S. VII ff., der dreifache Gebrauch des Imperfects als conditionales Präsens, potentiales Imperfect., und scheinbar für das Plusqprf. gesetzt. Dann erst folgt der potentiale Conj., dessen Kenntniss bei den Bedingungssätzen schon vorausgesetzt werden muss, mit einer unnöthigen Trennung von bestimmten und unbestimmten Subjecten, da diese den Modus nicht berühren; dann der Conj. in Fragen ohne bestimmte Bezeichnung; der modus optativus und concessivus. Hierauf kommt wieder der Conj. in Nebensätzen, in Objects-, Final-, Folge-, Fragesätzen; dann hört die

Beachtung der Sätze, als ob mit quod, cum, dum etc. keine gebildet würden, auf, und es wird nur der Ind. und Conj. nach diesen Conjunctionen erwähnt, wodurch der Schüler leicht zu der Meinung kommt, der Modus werde durch die Conjunctionen bestimmt; zuletzt endlich folgt der Conj. in der oratio obliqua, welcher, da er die reichste und erste Quelle dieses Modus ist, im Anfange hätte stehen sollen, übrigens auch schon § 357. 368. berührt ist. Dazu kommt nun, dass die Objectssätze (d. h. die mit ut, ne etc. gebildeten) § 354. erwähnt, in einem Anhang aber § 371. weiter entwickelt werden, die Tempusfolge § 378. und 382. behandelt, endlich § 460. erst die Bedeutungen von ut erklärt werden. Ueberhaupt muss der Schüler, um einen Satz zu bilden, an verschieden Orten sich Raths erholen, z. B. für einen Bedingungssatz § 332. 347. 458.; für einen Relativsatz § 314. 321. 362. u. s. w., weil fast nirgends die Mittel, durch die er gebildet wird und die modalen Verhältnisse vereinigt sind. Wenn ein System zu solcher Zerrissenheit führt, sollte man fast glauben, es müsse nicht richtig angelegt und durchgeführt sein, und die Auffassung, statt zu erleichtern, erschweren. Diese Trennung des Zusammengehörenden findet sich jedoch nicht allein in dem eben erwähnten Abschnitte, sondern auch in anderen. So ist, um nur einiges zu berühren, von dem unbestimmten Subjecte, welches durch die Verbalendung bezeichnet wird, § 207. 208. A. 211. A. 350. 370. 388. A. die Rede; die Apposition, der eine sehr grosse Ausdehnung gegeben wird (s. § 424. 427.) ist nirgends im Zusammenhange dargestellt, s. § 210. 217. 219. 220. 227. 281, A. 1., 290. 297. 300. Die Verba, welche durch ihre eigne Bedeutung den Dativ regieren, sind durch die mit Präposs. zusammengesetzten getrennt, s. § 242. und 244.; und diese wieder an zwei Stellen behandelt, s. § 243. und 245.; fast eben so steht es im Ablat. § 264. 265. Die mit trans zusammengesetzten Verba stehen § 231. ohne alle Verbindung, eben so das pron. possess. § 297., die Bemerkungen über abhinc stehen § 235. A. 1. und 270. A. 3., obgleich sonst bei dem Accus. der Abl. berücksichtigt wird, die substantivischen Neutra der Adjectiva § 284. A. 4. und 301.; die abll. abss. § 277. und 428.; quod ist mit dem acc. c. inf. verbunden § 398., aber ut nicht; § 220. A. 1. stehen die Zahladverbien unter der Lehre von der Apposition; sine in der Lehre von dem Gerundium § 416. A. 3., was construiren heisst § 431. Dass solche Zerstückelung nothwendig sei, wenn man „in einem richtigen System, jeden Gegenstand da hinstellt, wo er in der Kürze klar werden kann", ist zum wenigsten sehr zweifelhaft. Bei derselben aber wird es Niemand auffallen, dass manche Erscheinungen wiederholt werden, s. § 349. A. und § 378. 3. 223 c. und 229. 237. 302.; § 241. A. u. 242. A. 2.; § 396. A. 2. u. 407. A. 2. u. a. Und doch wird der Schüler nicht immer die Belehrung finden, die er sucht, weil Hr. M., obgleich er manche ferner liegende Erscheinungen, weil sie von ihm besonders behandelt waren, s. § 294. A. 2. § 320. A., ziemlich ausführlich bespricht, andere nothwendigere zu kurz oder gar nicht berührt, z. B. § 224. 225. 243. die Wiederholung der gleichen oder einer verwandten Präpos. bei einem zusammengesetzten Verbum; § 262. die Bedeutung von *ad*. Eben dahin gehört § 272. die Beschränkung auf *locus*; § 383. die

Abweichungen von der gewöhnlichen Tempusfolge; besonders § 404. die Anwendung der tempora in orat. obl., § 375. die Behandlung von *quin* u. s. w. Anderes, was ihm etwa vorkommt, wird er nicht mit der betreffenden Regel in Einklang finden, z. B. Caes. b. G. 3, 39. super qua mit § 230.; Macedoniam Caes. b. c. 3, 41., Illyricum b. G. 3, 7. u. a. mit § 232. A. 4.; er wird nicht einsehen, wie ein Particip eine Eigenschaft bezeichne, s. § 423.; oder wie nach § 247. A. proprius und dignus, weil sie keine Eigenschaft bezeichnen, nicht mit dem Dativ verbunden werden, oder darans schliessen, dass alle Wörter, die eine Eigenschaft angeben, den Dativ haben. Eben so wenig wird er einsehen, wie § 393. A. 1.: „der Acc. muss stehen" mit dem ersten Beispiele unter c. sich räume. Ueberhaupt wird die Behandlung des acc. c. inf. nach Hrn. M. manche Schwierigkeit haben. Er betrachtet nämlich den accus. c. inf. b. lubeo, veto, sino, arguo, insimulo, cogo, moneo, hortor, impedio prohibeo nicht als solchen, sondern zieht das Object zum Hauptverbum, und stellt, wie es von Gernhard Opp. p. 10. geschehen ist, jene Verba mit doceo zusammen. Allein einmal sind sie von diesem doch verschieden, da sie auch nach Hrn. M. einen wirklichen acc. c. inf., nur im Passiv, zulassen, was bei doceo in der bei dem Activ geltenden Bedeutung nicht stattfindet, so dass sich Caium legere docet, iubet, dicit und Caius legere docetur, iubetur, dicitur entsprechen, aber Caium laudari iubet, dicit; Caius laudari iubetur, dicitur bei doceo nicht stattfinden kann. Wenn man ferner den Inf. aufzulösen versucht, wird sich leicht ergeben, dass puerum legere iubet wohl aufgefasst werden kann: er befehligt den Knaben, dass er lese; aber eben so leicht: er befiehlt, dass der Knabe lese; bei doceo dagegen eine solche Auflösung nicht möglich ist. Es dürfte daraus wenigstens folgen, dass inbeo und die verwandten Verba, denen, welche den acc. c. inf. haben, weit näher stehen, s. Füisting de natura acc. c. inf. apud Lat. p. 12., und bei ihnen auch diese Auffassung zulässig ist, bei doceo nicht. Wenn Hr. M. behauptet, dass iussus est renuntiari consul bedeute: ihn betreffend, rücksichtlich seiner wird ein Befehl gegeben, so sieht man nicht ein, was dadurch bewiesen werde, da sich bei jedem nom. c. inf. eine solche Auflösung anwenden liesse. Dasselbe gilt von der Behauptung § 396. A. 3., dass aus occidi eum iubet sich occidi iubetur entwickele, da ja dasselbe in den übrigen Fällen des nom. c. inf. geschehen sein könnte. Uebrigens sind solche nomm. c. inf. schon § 390. unter die Beispiele gemischt. Dass der acc. c. inf. auch den accus. der attributiven Bestimmungen nach sich ziehe, wird § 393. 6. nur verdunkelt, indem dieses als den oben genannten Verben eigenthümlich dargestellt wird. Unklar wird es ferner dem Schüler bleiben, wenn er § 215. *Collectiva* findet; § 297. A. 1. Personennamen, die den Begriff eines activen Verbum enthalten; wenn § 227. der Accus. als ein Prädicatsnomen vom Object ausgesagt, und doch zugleich Apposition; § 390. der Accus. zugleich Subj. und Object sein soll u. s. w. Wie vag und verflachend, wie unbestimmt und unklar in Rücksicht auf den Ausdruck oder den Gedanken viele Definitionen sind, wurde schon bemerkt, s. § 24. 222. 240. 252. 279. und es liessen sich aus jedem Capitel ähnliche hinzufügen

s. § 223. 268. 281. 287. 265. 303. A. 1.; 374. A. 2.; 387. 388. u. a. Eben dahin gehört das zuweilen gebrauchte *mehr* z. B. 348. e: *gleichsam* um die Pflicht — *mehr* unbedingt zu bezeichnen § 24. u. a. Daneben finden sich wieder sehr subtile, nicht immer gegründete Bestimmungen, z. B. S. 263. u. d. T. der Genitiv bezeichne bei memini, oblivisci, dass der Geist auf etwas gerichtet und so damit in Verbindung sei, als ob das bei dem Acc. nicht der Fall wäre; § 338. A. 1. über postquam in Vergleich mit Sall. J. 29, 3.; 88, 1. § 347. A. 2. a. E. in Vergleich mit C. Cluent. 29, 80. Liv. 22, 60, 12. u. a. § 348. A. 5., wo nicht einmal das angeführte Beispiel aus Juvenal passt, s. §. 212. A. 1. a. E. §. 273. c. A. u. a. Zuweilen werden selbst die Schriftsteller gemeistert wegen unklarer Gedanken oder Ausdrücke, s. § 215. a. A.; 280. A. 2. 427, 6.; 230. A. 2. soll aus *ungenauer Aussprache* esse mit dem Accus. und *in* enstanden sein. Diese Willkür wird natürlich leicht auf die Sprache selbst angewendet, und es werden ihr Formen angedichtet, wie das fut. exact. coni., und dem Schüler zugemuthet sie zu lernen, um dann zu hören, dass sie eine ganz andere Bedeutung haben, als wofür sie bestimmt sind, s. § 350.; oder es werden ihr Formen abgesprochen, weil sie Hrn. M. nicht gefallen, wie z. B. die Infinitive auf assere gar nicht erwähnt werden; die Verbindung facturum fore Beil. S. 63 f. verworfen wird, obgleich sie handschriftlich wohl begründet ist, und ein innerer Grund für die Unmöglichkeit derselben nicht vorliegt; die Seltenheit der Beispiele, wie das bei ähnlichen der Fall ist, s. C. Fam. 6, 13, 3. confecta futura sit; ib. 12, 16. 2. feriatum futurum; oder Sen. Ep. 9. m. dicturus fuero, ihren Grund in der Bedeutung dieser Form hat. Es kann daher nicht auffallen, dass Hr. M. auch die Beispiele, die er anführt, nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt behandelt. So wird, um nur aus einigen §§ Beispiele anzuführen, § 390. C. Fin. 2, 5. an sum etiamnunc verwandelt in *num sum* etiamnum; § 391. steht Hor. Sat. 2, 5, 59. statt 69.; § 395. ist Off. 2, 6. de causis pluribus verwandelt in pluribus de causis; ib. A. 2. Liv. 24, 19. Campanis in Campaniae; ib. A. 6. C. Off. 1, 27. falsch angeführt; § 398. C. Off. 2, 18. tenuiores in pauperiores; § 358. p. Rosc. Am. 19. concedo in permitto verwandelt u. s. w. Doch brechen wir diese Bemerkungen ab, die schon zu ausführlich geworden sind. Es bedarf wohl der Versicherung nicht, dass sie nicht in der Absicht abgefasst sind, Hrn. M. etwa zu belehren, oder seine Leistungen auf dem Gebiete der Kritik und Exegese, die Ref. immer mit Freude anerkannt hat, zu schmälern und in Schatten zu stellen; sondern nur den Zweck hatten zu ermitteln, in welchem Verhältnisse zu dem bitteren schnöden Tadel, den er über andere Grammatiker ausgegossen, und zu dem ungemessenen Lobe, das er sich selbst gespendet, das stehe, was er wirklich geleistet hat, und zu prüfen, ob wir durch Hrn. M. ein System der Grammatik erhalten haben, welches nichts, wenigstens nichts Bedeutendes zu wünschen übrig lässt; eine Schulgrammatik, die alle Fehler vermeidet, an denen andere leiden, allen Bedürfnissen der Schule durch Einfachheit der Anordnung, Klarheit der Grundbegriffe, zweckmässige Auswahl entspricht, nicht blos das Gedächtniss

23*

übt, sondern auch den Verstand weckt und schärft, und allen ähnlichen Werken zur Norm dienen kann. Wenn wir Beides, wollen wir der Wahrheit die Ehre geben, verneinen müssen, so wird dieses nur dem auffallen, der nicht bedenkt, wie leicht selbst bei dem glänzendsten Verstande ein hohes Selbstgefühl irre leiten kann, oder nicht erwägt, welche Forderungen die Wissenschaft geltend machen muss, und in der Meinung befangen ist, der Grammatiker könne ohne Rücksicht auf die geschichtliche Entwickelung der Sprache seiner Aufgabe genügen, wenn er, wie es Jahrhunderte lang geschehen ist, *einige* Formen derselben in eine nothdürftige Ordnung bringt, ohne Rücksicht auf die sie belebenden Gedanken und Begriffe, und alle anderen Mittel der Gedankenmittheilung, welche dieselbe geschaffen, als unnützen Ballast über Bord wirft.

Ehe wir von Hrn. M. scheiden, dürfte es nicht ohne Interesse sein, der Sache selbst wegen, und um deutlicher zu erkennen, wie Hr. M. mit der Sprache verfahren, die Resultate einer Abhandlung mitzutheilen, in welcher G. Hermann, wie es in anderer Beziehung von Aubert geschehen ist, die Ansichten M.'s über das fut. exact. einer eben so gerechten als würdigen Kritik unterwirft, und klar mit einfachen Gründen als willkürlich zurückweist, nämlich der zur Preisvertheilung 1844 geschriebenen *Dissertatio de Jo. Nic. Madvigii interpretatione quarumdam verbi Latini formarum.* Da Hr. M., um seine Meinung, dass die Formen mit *so* oder *sso* eigentlich Futura gewesen, aber fut. exacta geworden; die auf *erim* dagegen aus einem fut. exact. ein Präteritum geworden sei, zu begründen, von der Bestreitung der von den Stoikern eingeführten Eintheilung der Tempora ausgeht; so zeigt Hr. H. zuerst, dass M. die Meinung nicht sowohl Fr. A. Wolfs als Fr. W. Reiz's über die Bedeutung des Perfects falsch verstanden, folglich unrichtig getadelt habe; weit entfernt, dass sie die Handlung mit der Negation der Handlung verwechselt hätten: ut potius id ipsum voluerint, ubi actio praeterisset, praesentem eius negationem esse; über das Princip seiner eignen Eintheilung aber sich nicht verständlich und klar oder nicht richtig ausdrücke, und ohne Grund den Unterschied der vollendeten und unvollendeten Handlung aus der Grammatik entfernt wissen wolle. Wenn M. behaupte, die Formen axo, levasso entsprächen dem griechischen Futurum, hätten Futurbedeutung als die ursprüngliche, so könne die lateinische Form mit der griech. immerhin Aehnlichkeit haben, ohne jedoch dasselbe zu bedeuten; da das griech. Fut. aus dem Conj. des Aorist entstanden sei. Noch weniger könne das doppelte *s* in levasso mit der Verdoppelung desselben bei den griech. Dichtern (ἐγέλασσα) verglichen werden, da diese nur in dem Metrum ihren Grund habe. Schon Vossius De anal. lib. III. c. 15. habe richtig über die Entstehung von levasso geurtheilt; die Formen axo, capso, faxo aber (in occepso dürfte wohl occoepso; in effexo, obiexim dieselbe Lautverwandlung wie in effectum, obiectum, nicht Ableitung obièci effèci zu sehen sein) setzten alte Perfecta axi etc. voraus (wo nur die Frage entstehen kann, ob das hinzutretende Element, wie in ama-vi, die Bedeutung der Vollendung hat, oder ob diese ursprünglich durch die Reduplication, wie in dem oscischen fefacust, bezeichnet wurde). Daher

sei auch das Plusqprf. wie percepsem nicbt zu verdächtigen, und stehe namentlich Plaut. Pseud. 1, 5, 82. sicher, wo M. durch Berufung auf eine unpassende uud eine unsichere Stelle *faxem* in *faxim* verwandeln wolle. Hierauf wird gezeigt, dass die Gründe M.'s für die ursprüngliche Futurbedeutung von so (oder die Nichtexistenz der Plusqperfecta wie faxem) nicht genügen; denn wenn keine Infinitive axe, faxe etc. sich fänden, so folge daraus nur, dass sich keine Beispiele der veralteten Form erhalten, nicbt dass sie gar nicht existirt habe. Eben so wenig fänden sich scalpse, arse u. v. a., und doch habe dieso Syncope in der Sprache des gemeinen Lebens stattgehabt, sei aber selten von den Dichtern zugelassen worden. Wenn Terentius schon die alten Formen *so*, *sim* nur selten brauche, spätere aber nocb die Syncope, so folge daraus nur, dass jene eher veraltet seien als diese, nicht aber, dass in den alten Formen keine Syncope stattgefunden habe. Da in der Form nichts liege, woraus *so sso* als einfache Futura zu erkennen seien, so komme es auf die aus dem Gebrauch zu erkennende Bedeutung an. Nun räume M. ein, faxo werde besonders in Drohnngen und Verheissungen gebraucht. Da sei gerade die Andeutung der Vollendung, das fut. exact., sehr passend. Wenn derselbe ferner behaupte, das fut. exact. sei im Conjunctiv zu einem reinen Präteritum geworden, so streite dieses eben so sehr gegen das Wesen der Form, welche Vergangenheit und Zukunft vereinige, und keine von beiden ganz aufgeben könne, als dass faxo als eigentliches Futurum die Bedeutung der Vergangenheit solle aufgenommen haben. Ferner erklärten die Grammatiker mit unbedeutenden Ausnahmen faxo durch fecero; im Indicativ und Conjunctiv bedeute die Form immer das fut. exact.; vom einfachen Futur. gebe es im Griech. und Lat. keinen Conjunctiv und es sei keiner nöthig; der Form nach sei faxo von fecero und fecerim nur durch *s* verschieden, M. selbst räume ein, dass faxo als fut. exact. gebraucht werde; also könne jenes nicht einfaches Futurum sein. Finde sich keine Zusammenstellung wie quaeso quid faxis statt feceris, so sei der Grund leicht zu finden, denn die alte Form sei allmählich ausser Gebrauch gekommen, und nur in Gesetzen besonders und Gebetsformeln gebraucht, babe den Schein angenommen, als bezeichne sie mehr den Willen, als die Vergangenheit, und um das fut. exact. bestimmt zu bezeichnen, babe man die andere Form (ero) ausser in Bedingungen, die ältere mehr für die Zukunft jedoch so gebraucht, dass die Andeutung der Vergangenheit nicht verschwunden sei. M. bebaupte dann, auf seine nicht erwiesene Annahme sich stützend, dass die Infinitive auf *assere* Futurbedeutung haben: aber sowohl die Analogie der griech. Formen ἑστήξειν, τεθνήξειν als der Gebrauch zeigten ihre Bedeutung als fut. exact. Nur willkürlich nehme er an, dass dieso Formen in der Volkssprache nicht in Gebrauch geweseu. Wenn sich aber von fecero keine ähnliche Form finde, so sei zu bedenken, dass die Sprachen nur in früherer Zeit einen grösseren Reichthum an Formen hervorbrächten; und dass aus impetravero nicht leicht eine Infinitivform habe gebildet werden können. Ueber den Gebrauch habe M. nach seiner unerwiesenen Behauptung gesprochen; gestehe aber, dass faxo und eiumal iudicasso ausgeuommen, die Form auf

so das fut. exact. sei; selbst faxo mit dem fut. (faxo scies) sei diesem nicht gleich, sondern füge eine stärkere Versicherung durch die Andeutung der Vollendung hinzu. Selbst dass es nie den Conj. praes. nach sich habe, werde durch den Gebrauch der Spätern zweifelhaft. Wenn M. behaupte, die Form auf so sei zum fut. exact. geworden, und wie in anderen Sprachen sich das Fut. und Präs. statt des fut. exact., so sich dieses auch im Lat. zeige, so sei nicht zu begreifen, wie jene Form das, was sie nicht besessen, die Andeutung der Vergangenheit, habe aufgeben können. So wenig in anderen Sprachen die Futura, Präsentia, oder vicimus zu einem fut. exact. werde, so wenig könne es faxo etc. geworden sein, entweder seien sie Futura gewesen und geblieben, oder sie seien futura exacta. Eben so wenig sei einzuräumen, dass fecero ohne Unterschied vom fut. simplex gebraucht werde, es bleibe immer eine Verschiedenheit der Auffassung. Aber höchst wunderbar sei es, dass so nicht gebraucht werde, wo das fut. simpl. nöthig sei, weil es seine Bedeutung verändert habe, obgleich nicht nachgewiesen werde, woher es die Andeutung der Vergangenheit erhalten habe. In gleicher Weise wird M.'s Behauptung zurückgewiesen, dass fecerim nicht Conj. des Perfect., sondern des fut. exact. sei, denn es gebe keinen conj. fut. im Griech. und Lat., ausser dem von M. angenommenen, den er selbst in facturus sim, also im Präsens, erkenne. Ohne Grund läugne er, dass aus amavi amaverim habe entstehen können; endlich erfordere der Conj. im Lat. keine Form für das Futurum, sondern sei actionis tanquam peractae incomperta veritas, und für diese reiche das Perf. aus. M. habe eine einfache, klare Sache durch seine vielen Unterscheidungen und Eintheilungen verdunkelt, und bei aller Ausführlichkeit die Formen credui, creduim, concreduo, perf. ind. conj. fut. exact., nicht beachtet. Da uns eine andere Schrift, die denselben Gegenstand behandelt: *De verbi latini fut. exacto et perfecti coniunctivo scripsit G. Curtius*, nicht zugänglich ist, so fügen wir einige verwandten Inhaltes hinzu. Zunächst eine Abhandlung *Ueber die Tempora des Conjunctiv im Lateinischen von Hrn. Conrector Dr. Kolster* in der Ztsch. f. AW. 1844 Nr. 49. 50.; 61 — 64., welche die auch von Anderen aber mit Beschränkung ausgesprochene Ansicht, dass in den Formen des lat. Conjunctiv zwei verschiedene Modi enthalten seien, ohne jedoch auf die abweichenden Ansichten Etzlers, Herlings u. a. genug Rücksicht zu nehmen, durchzuführen sucht. Nur dem Titel nach ist Ref. bekannt: *G. Ph. Rabe Comment. de modo coniunctivo in lingua latina P. I. II.* Upsalae 1839. Ueber den Modus überhaupt ist die Abhandlung: *De vera modorum origine — commentatus est D. C. F. Naegelsbach litt. graec. et lat. prof. p. o. sem. philol. director alter.* Erlangae 1843, obgleich sie nicht speciell das Lat. behandelt, zu beachten, in welcher der Verf. mit Scharfsinn, die auch von Hartung, Lehre von den Partikk. der gr. Spr. 1, 14 ff. 2, 142., angedeutete Ansicht, dass der Modus aus den Tempora abzuleiten sei, der Indicativ dem Präsens, der Conjunctiv dem Futur, als der Darstellung des zu Verwirklichenden, der Optativ dem Präteritum entspreche, durchzuführen sucht.

Ueber einige andere Theile der Syntax erwähnen wir noch: *Quae-*

Digitized by Google

stiones Grammaticae. Scripsit M. Car. Guil. Dietrich, Gymnasii Fribergensis Colleg. IV., abgedruckt in den NJJ. Suppl. Bd. 8. S. 485 ff., in welchen überzeugend dargethan ist, dass der substantivische Gebrauch des Adjectivs eine weitere Ausdehnung habe als gewöhnlich angenommen wird. Ein verwandter Gegenstand wird besprochen in dem Prenzlauer Programme von 1842: *De linguae latinae appositione vom Prorector Prof. Dr. Schultze.* Die in neuerer Zeit von Vielen (Mehlhorn, Jungclaussen, Roth, Füisting) behandelte Lehre wird klar und im Ganzen richtig dargestellt. Nur dürften die Grenzen der eigentlichen Apposition, zu der wohl nicht genau homo adolescens u. ä., Substantiva mit Vergleichungspartikeln gezogen werden, bestimmter zu ziehen sein, und die vom Verf. gegebene Definition nur auf die erste der von ihm unterschiedenen Arten, während die beiden anderen nicht wesentlich verschieden sind, sondern beide in der Form der Apposition ein Urtheil darstellen, was Hr. Sch. in einzelnen Beispielen selbst anerkennt, Anwendung leiden. Dass auch die Appos. sich aus dem Satze entwickeln lasse, ist mit Unrecht geläugnet, und durch eine Vergleichung mit dem Adjectiv, die vom Verf. nicht angestellt ist, während er die Appos. und den Genitiv mit dem *ἓν διὰ δυοῖν* zusammenstellt, wäre deutlicher geworden, dass dieselbe besonders zur Darstellung des Individuums diene. Im zweiten Theile werden die gewöhnlich in der Grammatik zerstreut behandelten Abweichungen der Apposition und des Beziehungswortes in Rücksicht auf die Congruenz, und die Constructionen, welche die Apposition vertreten können, übersichtlich zusammengestellt. Für die Lehre von der Construction des Relativpronomen ist von Bedeutung die Abhandlung im Coesfelder Programme für 1841: *Scriptores Graecos, Germanicos, Latinos a relativa quae dicitur verborum constructione saepe neque iniuria semper discessisse probatur, von dem Oberlehrer T e i p e l*, in welcher der gelehrte Verf. mit vielseitiger Belesenheit die Erscheinung selbst als eine weitverbreitete darstellt, und mit Scharfsinn nachweist, dass diese Abweichung von der Construction stattfinde, wenn das Relativum in einem anderen Casus, als der erste Satz fordert, in dem folgenden zu wiederholen ist, wenn der zweite nur scheinbar ein Relativsatz ist, und in einer anderen Verbindung mit dem Hauptsatze stehen sollte, wenn die Form des Relativum beide erforderliche Casus enthält, und dass sie nicht ohne hinreichende Gründe von den Schriftstellern zugelassen werde. Eine andere Eigenthümlichkeit der Relativsätze wird mit Einsicht und Scharfsinn behandelt vom Schulrath u. Director H e r z o g: *Observationum particula XIV. in qua agitur de Latinorum formula: Sunt — qui.* Gerae 1842 (s. NJbb. Bd. 42. S. 276.). — Einen schätzbaren Beitrag zur Lehre von den Fragsätzen enthält das Naumburger Progr. v. 1843: *Quaestionum Plautinarum particula prima, vom Gymnasiallehrer Dr. W. H o l t z e*, welcher von den drei Arten der ohne Fragwort ausgedrückten Fragen, der wirklichen, scheinbaren, einen Bedingungssatz vertretenden, die erste behandelt, in welcher der Fragende entweder das nicht weiss, wonach er fragt, oder dasselbe schon weiss. Die beiden letzten der unterschiedenen Arten dürften sich, wie auch Hr. H. andeutet, nicht immer auseinander halten lassen, und in der dar-

gestellten ersten Gattung die beiden Abtheilungen: Fragen in denen der Fragende das weiss, wonach er fragt, und was der Gefragte antworten wird, und solche, in denen er wenigstens dieses zu wissen glaubt, wie die S. 14. gegebenen Beispiele zeigen, sich berühren (s. NJJ. Bd. 38. S. 220.). — Wir erwähnen noch: *Quaestionis grammaticae quae est de formis linguae latinae ellipticis P. II. Scripsit Dr. Schlickeisen Conr.* in dem Mühlhäuser Progr. von 1843. Der erste dreizehn Jahre früher erschienene Theil ist uns nicht zur Hand, in dem vorliegenden behandelt der Verf. mit Einsicht und Sorgfalt die entweder schon von den lateinischen Grammatikern oder von Sanctius und seinen Nachfolgern angenommenen, und selbst von Neueren, besonders von Zumpt, noch nicht ganz aufgegebenen Ellipsen des Nomen, Pronomen und Verbum, und zeigt die Grundlosigkeit dieser Annahmen. Es werden nicht sowohl neue Erklärungsgründe der einzelnen Constructionen aufgestellt, als von den gefundenen, meist mit genügenden Beweisen (nur an einigen Stellen möchte die Richtigkeit der Entscheidung zu bezweifeln sein, z. B. in der Erklärung des Gerund. in Stellen, wie Tac. 2, 59. u. a., des Genitivs in Ausrufungen, der wohl in dem Genit. bei den Verben der Affecte, über deren Rection der Verf. sich nicht bestimmt entscheidet, seine Erklärung findet) die ausgewählt, welche die wahrscheinlicheren sind, und durch Hinweisungen auf den Gebrauch in neueren Sprachen noch mehr bestätigt. — Die von Naeke in neuerer Zeit angeregte, von Anderen, z. B. Budde, Cadebach, Wolf Prolegomena in Plauti Aulularium Norimb. 1836, 1837, in den Bearbeitungen des Cicero besonders von Klotz, des Tacitus von Pabst geförderte Untersuchung über die Assonanz und Alliteration, ist wenigstens mit Rücksicht auf das Lateinische fortgeführt von *Schlueter Veterum lat. alliteratio cum nostratium allit. comparata* im Arnsberger Programm von 1840 und in *Ed. A. Dilleri Commentatio de consensu notionum qualis est in vocibus eiusdem originis diversitate formarum copulatis* im Programme von Meissen 1842 [s. NJJ. Bd. 35. S. 446 ff.]. — Ueber die Wortstellung endlich handeln *Conrector Dr. A. Cramer: Ueber Wortstellung und Betonung in der lateinischen Sprache* im Cöthener Programm von 1842 [s. NJJ. Bd. 37. S. 462.], und *Dr. Franz Raspe, Die Wortstellung der lateinischen Sprache*, Leipzig, Hahn. 1844. Der Verf. nimmt die Ansicht von Görenz über den Sonus in Schutz, und gründet auf diese und die Inversion die Lehre von der Wortstellung. Allein es scheint auch ihm nicht gelungen zu sein, über die Sonustheorie zur Klarheit zu kommen und sie sicherer zu begründen. Es soll sonus angewandt auf Wohlredenheit bedeuten das Volltönende und Ausdrucksvolle der Wörter, besonders solcher, die im Anfang und am Schluss der Sätze stehen (S. 5.); dagegen ist S. 6. eine Wirkung des Sonus, dass das nachdrückliche Wort an die Spitze, das Ende, die dritte und siebente Stelle, nach der Grösse des Nachdrucks kommt, wobei die Wörter gezählt werden, wie bei Görenz, die Partikeln aber entweder nicht zählen (S. 8. und 87.), oder an dem Ton des dritten Tonworts participiren (S. 11.); in diesem Sonus sollen nach S. 88. die Spuren der früheren Einfachheit der Sprache sich finden, da die Sprachen des Morgenlandes, aus denen sich auch das Pelas-

gische Idiom (d. h. das Lateinische) entwickelte, nur kurze Sätze in sich begreifen. Der Sonus kann nur in ganzen Sätzen statt haben; obgleich auch wieder vom Ueberton und vom Sonus in verbundenen Sätzen gesprochen wird (S. 12 ff.). Für die einzelnen Satztheile und die Perioden soll allein die Inversion das leitende Princip, namentlich für die letzteren der Sonus gar nicht anwendbar sein (s. S. 15. 75.). Daher werden nach dieser die einzelnen Redetheile durchgegangen, da aber nicht vorher die natürliche Wortstellung und deren Gründe entwickelt sind, so zerfällt das Ganze in eine Menge einzelner zum Theil richtiger, zum Theil willkürlicher Bestimmungen, z. B. S. 27., dass bei fateri die pron. person. voranständen, dem schon die angeführte Stelle C. Fin. 5, 31, 93. widerspricht u. a., die sich meist auf die Autorität von Görenz stützen. Noch unklarer wird die Sache dadurch, dass nach S. 23. „der *Nachdruck* sich sowohl auf den Sonus als auf die Inversion bezieht." Da endlich der Ton und die Wortstellung auf das engste verbunden und die bedeutendsten Mittel sind, deren sich der Geist neben der Flexion zur Gedankendarstellung bedient, so musste nothwendig der Verf. auch auf jenen Rücksicht nehmen. Allein auch hier ist seine Darstellung unklar und mangelhaft. Denn von dem schon durch die grammatischen Verhältnisse bedingten Ton redet er gar nicht, der Redeaccent ist ihm nicht ein logischer, sondern nur ein rhetorischer oder oratorischer, und zeigt sich, wie Hr. R. glaubt, und dadurch das Wesen desselben aufhebt, nicht etwa in der Betonung der bedeutendsten Begriffe und Sätze, sondern hebt nur *gewisse Sylben* hervor (S. 69.). Es würde uns zu weit führen, wenn wir auch im Einzelnen nachweisen wollten, wie es oft an Klarheit in der Auffassung grammatischer Verhältnisse und Schärfe oder Richtigkeit einzelner Bestimmungen fehlt. Die ganze Sonuslehre aber scheint darauf hinauszugehen, dass neben der ersten und letzten Stelle auch die Mitte der Sätze fähig sei, die bedeutendsten Begriffe aufzunehmen, eine Erscheinung, die weder durch das Abzählen der Wörter, noch durch die Anwendung eines dunklen und unpassenden Terminus erklärt werden kann, so wie überhaupt die ganze Lehre von der Wortstellung, wenn sie nicht in eine Menge einzelner blos äusserlicher Bestimmungen werden soll, von höheren, aus dem Wesen der Sprache entnommenen Grundsätzen ausgehen muss. — Nicht ohne Bedeutung für die Grammatik, wenn auch ein anderer Zweck verfolgt wird, sind die beiden Werke: *Lehrbuch der Theorie lateinischen Stils, von F. A. Heinichen.* Leipzig, Köhler, 1842 [s. NJJ. Bd. 40. S. 131 ff.], und *Theorie des lateinischen Stiles, von E. J. Grysar.* Zweite durchaus umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Cöln, Schmitz, 1843 [s. Ztsch. f. AW. 1844 S. 933 ff.]. Das Werk von Hrn. G. soll nach der neuen Eintheilung des Stoffes, neben dem vorliegenden noch zwei andere: die Synonymik und einen lat. Antibarbarus enthalten. Der erste Theil soll zwar eigentlich (s. S. VIII.) keine Fragen erörtern, welche der Syntax angehören; allein der grösste Theil des Stoffes, der behandelt wird, ist von der Art, dass ihn die Grammatik, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll, aufzunehmen nicht umhin kann, und Hr. G. hat S. 331. selbst den Grund angegeben, warum so Vieles

noch keine oder keine passende Stelle in der lat. Grammatik gefunden hat, was derselben angehört, dass man nämlich bis in die neueste Zeit nur das aufnahm, was die römischen Grammatiker, die natürlich Vieles ausschliessen konnten, was uns nothwendig ist, in ihren Lehrbüchern behandelt hatten. Dass aber die Grammatik, wenn sie die Gesetze, nach denen die Gedankenmittheilung in einer besonderen Sprache erfolgt, aufstellen, nicht eine blose Formensyntax sein soll, Vieles von dem, was Hr. G. unter dem Artikel Substantivum, Apposition, Plural, Verbindung der Substantiva durch Präpositionen, Vieles auch aus der sehr ausführlichen Lehre von den Pronomen, wo nur das Reflexivum etwas zurücktritt, und aliquispiam S. 219. mit Unrecht eine Stelle gefunden hat, aufnehmen müsse, lässt sich wohl nicht in Abrede stellen. Noch mehr dürfte dieses gelten von den Eigenthümlichkeiten der lat. Satzbildung und Wortstellung, und von dem, was Hr. G. mit grosser Genauigkeit über den Unterschied des Participiums und des Relativsatzes auseinander setzt, da es gerade die Aufgabe der Grammatik ist nachzuweisen, wie und wenn das Darzustellende in der Form eines Begriffes, oder in der Form eines Gedankens, oder als ein Gedanke ausgedrückt werde, und dass wohl auch aus Gründen der Deutlichkeit, oder um einen Satz nicht mit zu vielen Bestimmungen zu belasten, eine der beiden letzteren Constructionen gewählt werde, dass dieses jedoch auch desshalb geschehe, weil der blose Satztheil der logischen Bedeutung dessen, was ausgesagt werden soll, nicht immer entspricht, und ein untergeordneter oder beigeordneter Satz statt desselben gewählt wird. Dieses dürfte sich schon in dem zeigen, was über das Verhältniss des Relativs und Particips ausgeführt ist. Denn wenn Hr. G. S. 270. behauptet, das Relativ bezeichne ein immerfort inhärirendes oder nothwendiges Merkmal, das Particip ein zufälliges, momentanes, so wird man daraus den S. 268. erklärten Gebrauch der Participia in adjectivischer Bedeutung eben so wenig erkennen, als das Relativ immer in der angedeuteten Weise auffassen können, sondern zugeben müssen, dass die letztere Form auch den höheren logischen Werth des Darzustellenden anzeige. Dieses konnte jedoch auch in Rücksicht auf alle übrigen Nebensätze im Verhältnisse derselben zu den einzelnen Satztheilen, die sie in weiterer Entwickelung darstellen, bemerkt werden; da die Nachweisung der mehr oder weniger häufigen Anwendung von Nebensätzen oder Satztheilen für die Erkenntniss der Eigenthümlichkeit der Sprache von der grössten Wichtigkeit sein muss. — Dass Hr. H. Cicero als das vor allen nachzuahmende Muster darstellt, wird Jeder billigen, zweifelhaft wird es Manchen scheinen, ob mit Recht nach Cäsar zunächst Cornelius Nepos eine Stelle gefunden habe. Gegen Livius aber scheint der Verf. in mancher Beziehnng ungerecht zu sein. Dass derselbe manches Eigenthümliche, von Cicero Abweichende habe, wird Niemand läugnen, s. Stange De discrepantia quadam inter sermonem Ciceronianum et Livianum, Programm von Frankfurt a. d. O. 1843, allein diese Abweichung ist darum noch nicht eine Entfernung von der wahren Latinität, sondern kann als bedingt betrachtet werden durch den zu behandelnden Stoff, und die Ansicht der Alten, dass die geschichtliche Dar-

stellung sich der poetischen anschliessen müsse, s. *Poppo De latinitate falso aut merito suspecta*, Frankfurt a. d. O. 1841, der zugleich zeigt, wie wenig von dem Vorwurf der Patavinität, welche übrigens Niebuhr nicht in der vom Verf. angegebenen Weise auffasste, zu halten sei. Dass Livius oft alterthümliche Worte und Wendungen braucht, dass sein Ausdruck oft eine poetische Färbung hat, dass seine Perioden nicht so streng als in den Reden Ciceros gebaut sind, wird ihm als Historiker nicht zum Tadel, sondern zum Ruhme gereichen; was Hr. G. S. 13. als Gräcismen darstellt, kann schwerlich diesen Namen verdienen, und wenn eam postulare ut sibi dedatur, quid ut sperent, dahin gehört, so haben sich auch Caesar b. G. 1, 39. und Cicero Att. 7, 23. u. a., p. Tull. § 55. quid ut proficerent; p. Font. 10, 22. quid ut secuti esse videamur u. a. nicht davon frei erhalten. So wird S. 8. an Livius deinde deinceps u. ä. gerügt, aber dass Cicero ganz ähnliche Pleonasmen sich erlaubt, übergangen, s. Cic. Leg. 3, 2, 4.; Garaton. ad. Planc. 26., S. 14. tumultus — quaesisset kühn genannt, aber S. 256. ganz Aehnliches gelobt. Eben so wenig möchte Liv. 21, 3. S. 14. richtig aufgefasst sein, s. Fabri z. d. St., und 40, 5. durfte, da die Lesart offenbar falsch, und wohl *ad rem Romanam* zu lesen ist, nicht hierher gezogen werden So liesse sich noch Manches anführen, um das strenge Urtheil des Verf.'s zu mildern, wenn nicht schon das Alterthum die Trefflichkeit der Darstellung des Livius anerkannt hätte, und nicht dasselbe auf die gelehrte und belehrende Schrift Hrn. G.'s im Einzelnen ohne Einfluss geblieben wäre. Mit Umsicht wird namentlich auch der poetische Sprachgebrauch S. 16 ff. behandelt, für welchen ausser der früher erwähnten Schrift von Schuch eine auch NJJ. Supplement. Bd. 8. S. 165. abgedruckte Abhandlung von Wichtigkeit ist, nämlich *C. G. Jacob AA. LL. M. Ph. Dr. Prof. Portens. Commentatio de usu numeri pluralis apud poetas latinos*, in welcher in vier Capiteln: de pluralibus nominum abstractorum poeticis, wo zugleich auf den häufigen Gebrauch der Abstracta bei den Prosaikern hingewiesen, de pluralibus poeticis nominum locorum, regionum, aliarumque rerum naturalium, welche nicht sehr wahrscheinlich aus der Liebe der Römer zum Landleben hergeleitet werden; de pluralibus magnitudinis, gravitatis, praestantiae et pulchritudinis, endlich de amplificatione per pluralia in oratione indefinita gehandelt, und die Beurtheilung und Erklärung vieler Dichterstellen eingeflochten ist. Am deutlichsten weist Hr. J. in dem ersten Capitel, in welchem jedoch auch undae, soles behandelt werden, nach, wie der Plural vermöge seiner ursprünglichen Bedeutung zur Amplification dienen könne, weniger deutlich wird dieses, die Erklärung einzelner Stellen abgerechnet, in den folgenden, die sich nicht bestimmt ausschliessen, und manches Zusammengehörige, wie Hr. J. selbst andeutet, s. § 11., trennen. So ist bekannt, dass oft das Genus, im Plural, für das Individuum genannt wird, davon ist S. 28. 36. 38. a. E. 41. die Rede, ohne dass die Sache in das gehörige Licht gesetzt wird. Im zweiten Capitel ist von flumina, aequora die Rede, von terrae erst im vierten; wie aber flumina an vielen Stellen zu erklären sei, deutet Servius klarer an, als der Verf. Wie der Plural die magnitudo et magnificentia anzeigen könne,

sieht man noch ein, weniger wie die pulchritudo et praestantia auf diese Weise bezeichnet werden könne, s. S. 26 ff., und wenn man diese Erklärung noch anerkennen möchte in den zuerst angeführten Stellen, obgleich hier besonders die § 10. geltend gemachte Nachahmung Homers zu beachten war, so lässt sich schwerlich beweisen, dass altaria, penates, dii, wenn der bestimmte Gott hinzugefügt wird, gesagt worden sei, um die Schönheit u. s. w. zu bezeichnen. Auch giebt Hr. J. selbst § 10. zu, dass die vorgenommene Eintheilung in diesem Cap. nicht ausreiche. So möchte sich auch zweifeln lassen, ob nach § 13. die Annahme des Plural, per quem res certae caute et prudenter dissimulantur vel mores fortunaeque hominum — liberius aut augentur aut diminuuntur, ausreiche, um den Gebrauch von nati, liberi, parentes, patres, ja selbst der nomina propria, statt der zu bezeichnenden Eigenschaften zu erklären. Hoffentlich werden ähnliche Arbeiten bald einen Mittelpunkt finden in der vollständigen Grammatik des poetischen Sprachgebrauchs, die von mehreren Seiten angekündigt einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen, und diesen lange vernachlässigten Theil der lateinischen Sprachwissenschaft in seine Rechte einsetzen wird.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Weimar. Das Einladungsprogramm des Gymnas. zum Schulfest am 30. Octbr. 1843 enthält *Capita quaedam de antiqua veterum educatione et institutione* von dem Professor Dr. *Heinr. Wilh. Vent*, und zur Osterprüfung 1844 hat der Director, Consistorialrath Dr. *Gernhard*, *De compositione carminum Horatii explananda part. IV.* herausgegeben, und darin das Säculargedicht, welches nach seinem Erforderniss aus drei Theilen bestehen musste, so eingetheilt, dass Strophe 1—8. den ersten, 9—15. den zweiten und 16—19. den dritten Theil bilden, und Strophe 3. 7. 10. und 14. vom Chor der Knaben, Str. 4. 8. 11. und 15. vom Chor der Mädchen, Str. 9. abwechselnd von beiden Chören, Str. 1. 2. 5. 6. 12. 13. und 16—19. von den beiden vereinten Chören gesungen worden sein sollen. Dass der Inhalt des Gedichtes dieser Strophenvertheilung an die einzelnen oder vereinten Chöre entspreche, ist des Weiteren nachgewiesen, und nebenbei sind auch die neuern Ansichten anderer Erklärer beachtet. Das Gymnasium hatte zu Michaelis 1843 153 und zu Ostern des folgenden Jahres 154 Schüler. vgl. NJbb. 42, 288. Im Winterhalbjahr sind für die Gymnasiasten Abendunterhaltungen in Gesang und Instrumentalmusik und deklamatorischen Vorträgen gehalten worden, worin talentvolle Schüler auch mit eigenen Productionen sich versuchten.

Wolfenbüttel. Das dasige herzogl. Gymnasium, oder die sogenannte *grosse Schule*, war in seinen 5 Classen vor Ostern 1840 von 114, und zu derselben Zeit im J. 1841 von 122, 1842 von 128, 1843 von 123 und 1844 von 127 Schülern besucht, und entliess in diesen vier Schuljahren 6, 4, 6 und 2 Schüler zur Universität. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. 25, 351. u. 27, 108.] wurde zu Michaelis 1843 der Hauptlehrer der fünften Classe *Chr. Emmelmann* nach langjähriger erfolgreicher Wirksamkeit in den Ruhestand versetzt, und dasselbe besteht jetzt aus dem Director *J. W. Jeep*, dem Conrector *Buchheister*, den Oberlehrern Dr. *Chr. Jeep*, Dr. *Dressel*, *Cunze* und *Koch* [welcher seit Mich. 1843 aus der Collaboratur in die fünfte ordentliche Lehrerstelle aufgerückt ist], dem Collaborator *Phil. Wilh. Knoch* [seit Weihnachten 1843 als solcher angestellt] und einem Schreib-, Zeichen- und Singlehrer. Der Schreiblehrer ist erst seit *Emmelmanns* Abgange [der seit 1835 diesen Unterricht zugleich mit besorgte] neu angestellt und ihm zugleich der Rechenunterricht in den beiden untern Classen übertragen worden. Dadurch aber ist zugleich zu Ostern 1844 die Umgestaltung des Lehrplans eingetreten, dass so wie schon bisher die erste Classe für den lateinischen und griechischen Sprachunterricht in zwei Abtheilungen geschieden war, so nun auch die dritte Classe für den lateinischen, griechischen und mathematischen Unterricht in zwei getrennte Abtheilungen zerfällt. Dem Unterrichte im Rechnen sind in Quinta und Quarta je 4, dem mathematischen Unterrichte in Tertia *A.* und *B.* je 4, in Secunda 3, in Prima 4 wöchentliche Lehrstunden zugewiesen. Geschichte, Geographie und Naturgeschichte werden, um den Unterricht zu vereinfachen, nach einander durchgenommen und auf jede, welche die Reihe trifft, mehr Lehrstunden verwendet. Doch ist die Einrichtung so getroffen, dass alle Schüler, welche den ganzen Schulcursus zurücklegen, dreimal einen vollständigen, der jedesmaligen Altersstufe angemessenen Cursus der Geschichte und Geographie durchmachen, und dass zu der Zeit, während welcher die Geschichte in einer Classe nicht gelehrt wird, die in der nächst untern Classe gelernten Begebenheiten und Jahrszahlen in bestimmten Stunden abgefragt und vervollständigt werden. Demnach haben also die Quintaner Geschichte und Geographie neben einander in je 3 Stunden, die Quartaner Naturgeschichte in 4 Stunden, die Tertianer im ersten Jahr Geschichte, im zweiten Geographie in je 4 St., die Secundaner im ersten Jahr Geographie, im zweiten alte Geschichte mit Berücksichtigung der griech. und röm. Alterthümer in je 4 Stunden, die Primaner im ersten Jahr mittle, im zweiten neuere Geschichte und im dritten Geographie in je 3 Stunden. Ausserdem werden in Prima die zwei Lehrstunden, welche im ersten und zweiten Jahr dem Unterichte in der lateinischen und griechischen Grammatik angehören, im dritten Jahr zu einer Uebersicht der griech. und röm. Literaturgeschichte benutzt. Das Schuljahr schliesst zu Ostern und zu dieser Zeit erscheinen auch die Jahresprogramme, welche von der Schule ausgegeben werden. Das des Jahres 1841 mit dem Specialtitel: *Horatii loci duo e tertia primi libri satira tractati et annales scholae additi sunt* [25 (17) S. 4.], ist von dem Director *J. W. L. Jeep* geschrieben,

und enthält nach einer sorgfältigen Entwickelung des Ideenganges der genannten Satire eine ausführliche Erörterung von Vs. 56—59. (p. 4—13.) u. Vs. 117—122. (p. 13—17.). In der ersteren Stelle vertheidigt der Verf. die schon von Bentley richtig erkannte [und von dem Ref. in diesen Jahrbh. 1828 Bd. 6. S. 342. gerechtfertigte] Abtheilung der Worte *Probus quis nobiscum vivit, multum demissus homo*; *illi tardo cognomen pingui damus*, so dass *probus et demissus homo* zum Vordersatze gehören und *tardo* und *pingui* die einem solchen Menschen beigelegten Spottnamen sind, und verwirft Orellis Ansicht, der aus den Worten zwei Sätze machte und den Sinn finden wollte: „Probus qui nobiscum vivit, appellatur multum demissus homo; alii, qui tardus est, cognomen pingui damus.“ Allein weil er nun in *tardus* und *pinguis* zwei Spottnamen des Mannes erkennen muss und doch die von Bentley und Heindorf vermisste Copula nicht einschieben will; so sieht er sich zu der Conjectur genöthigt *illi turdo cognomen pingui damus*, und will in dem auf solche Weise herbeigebrachten *feisten Krammetsvogel* eine schöne Dilogie erkannt wissen, da *turdus* bei den Römern nicht nur einen Vogel bedeute, sondern auch Familienname sei. In gelehrter Weise wird dann dargethan, dass der *turdus* ein dummer und leicht zu fangender Vogel sei, und die aufgestellte Vermuthung, dass Horaz auf einen als träg und schwelgerisch bekannten Römer *Turdus* angespielt haben könne, sowohl durch die Hinweisung auf den berüchtigten Schwelger Turdus bei Seneca Controv. IV, 27. und die *turdetani milites* bei Plaut. Capt. I, 2, 56. als noch mehr durch eine sehr fleissige Zusammenstellung derjenigen Horazischen Stellen gerechtfertigt, in welchen einzelne Personen mit Thiernamen lobend oder tadelnd bezeichnet sind. Die in *Turdus* vermuthete Dilogie aber wird durch die ähnlichen Dilogien in den Wörtern *Canis* Sat. II, 2, 56., *Asella* Epist. I, 13, 8., *Gallina* Sat. I, 5, 56., *Rex* Sat. I, 7, 1., *Cicuta* Sat. II, 3, 69., *Eutrapelus* Epist. I, 18, 31., *Lepos* Sat. II, 6, 72. erläutert. Bei dieser so scharfsinnig vertheidigten Conjectur ist aber übersehen, dass ihr die von dem Dichter gewählte Wortstellung sehr stark widerstreitet, indem sich das *tardo* sehr natürlich an *illi* anschliesst, aber die Verbindung von *turdo pingui* wegen des dazwischenstehenden *cognomen* fast unmöglich ist. Auch im Vordersatze dürfte es bedenklich sein, die Worte *multum demissus homo* als Apposition zu *probus quis* anzusehen und daher durch ein Comma von dem Satze zu trennen: denn nicht der *probus*, sondern nur der *demissus homo* kann *tardus* und *pinguis* genannt werden. Die Stelle ist also wahrscheinlich so zu schreiben: *Probus quis nobiscum vivit multum demissus homo: illi tardo cognomen pingui damus*, und zu übersetzen: Wenn ein (übrigens) rechtschaffener Mann unter uns als ein sehr zaghafter Mensch (der sich schwer zu etwas entschliessen kann) lebt; so geben wir diesem langsamen [= ihm der eigentlich nur *tardus* genannt werden darf] den Beinamen *steif und dumm*“: denn die Nebenbedeutung *dumm* liegt bekanntlich in dem *pinguis*. In Vs. 120. nimmt der Verf. an den Worten *ut caedas non vereor* Anstoss und will weder die angenommene Anakoluthie [vgl. Hase z. Reisigs Grammat. S. 569. und Krügers Grammat. d. lat. Spr. § 577. Anm. 1.], noch die von dem Ref. vorgeschlagene

Deutung gelten lassen, sondern corrigirt *nam*, *ut ferula caedas* . . . *non veneror* und will das *venerari* in der Bedeutung von *suppliciter rogare* aufgefasst wissen. Im Programm des Jahres 1842 steht als Abhandlung *Tibulli lib. I. carm.* 1., *quod vertit et commentario instruxit* Dr. *Otto Dressel*. [24 (17) S. 4.] Dem lateinischen Texte des Tibullischen Gedichtes, welcher meist nach Dissens Recension gestaltet ist und in Vs. 25. sogar dessen Conjectur *Jam modico possum* enthält, ist eine sehr sorgfältige und treue, dabei leichte und fliessende metrische Uebersetzung beigefügt, und ein reicher exegetischer Commentar folgt S. 8 — 17. Für denselben hat sich der Verf. folgende Aufgabe gestellt und sehr befriedigend erfüllt: „Commentarium scripsi, ut eius rationis, qua Tibullum aliosque veterum poetas explicandos esse censeo, qualecunque specimen darem. Exquisitae et reconditae doctrinae copiam afferre nec volui nec potui; sententiarum vero nexum et singula, in quibus haerere unus et alter possit, diligenter exposui.“ Das Programm des J. 1843 ist ganz von dem Director *Jeep* geschrieben und enthält unter dem Titel *Loci aliquot Sophoclei* [26 (16) S. 4.] ausführliche kritische Erörterungen von vier schwierigen Stellen des Sophokles, in denen der Verf. jederzeit den Fehler der Stelle, das Schwanken der Lesarten und des Metrums, und die gemachten Verbesserungsversuche ausführlich bespricht und daran eine sorgfältige Begründung seines Verbesserungsvorschlags anreiht. Da dies Alles keinen Auszug erlaubt, so begnügt sich Ref., das von dem Verf. gefundene Resultat anzuführen. Sophocl. Philoct. 1092 ff. will der Verf. lesen: *ἴτ' αἰθέρος ἄνω* || *πτωκάδες ὀξυτόνου διὰ πνεύματος* · || *ἅλωσιν οὐκ ἔτ' ἴσχω*. und erklärt: „*abite sursum in aetherem, aves adhuc pavidae, per stridulas auras: capere vos non amplius possum*. *Πτωκάδες* non universe de avibus, ut fugaci genere, sed de iis solis accipio, quas Philoctetes adhuc arcu atque sagittis petebat. *Pavidae* nominantur, quoniam libero coelo se permittere non ausae, prae metu, ne sagittis configerentur, in latebras sese abdebant. Nunc sursum in aetherem evolare iubentur, sine ullo metu. Haec notio inest in *ὀξυτόνου διὰ πνεύματος*. Aves enim cum stridore per auras ruentes iis contrarii sunt, quae prae metu contractae et tacitae humi sedent.“ Der Ideengang der ganzen Stelle soll sein: „Primum Philoctetes rupem alloquitur, in qua degit, querens, quod fatum sit, se nusquam ab ea discedere. Deinde ad cogitationem inopiae suae deductus victum quotidianum sibi defuturum esse lamentatur et omne cibi acquirendi instrumentum. (Verba *σιτονόμου ἐλπίδος* enim non ad aves cibum praebentes retulerim, sed ad quodlibet avium feriendarum instrumentum, qualis fuit arcus.) Qua cogitatione graviter commotus denique ad ipsas aves, quibus vixit, se convertit easque hortatur, ut quemadmodum pavidae adhuc in terram se abdiderint, nunc sursum in aetherem per stridulas auras volent: se enim capere eas non posse amplius.“ Soph. Oed. Tyr. 198 f. wird corrigirt: *τελεῖ γάρ· εἴ τι νὺξ ἀφῇ* || *τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται*, mit der Erklärung: „*conficit enim: si quid nox dimiserit, id invadit dies. Τελεῖ γὰρ* ad *Ἄρεα ἄλαλκον ἀσπίδων*, quo *λοιμὸς*, *pestis*, significatur, relatum volo. Qui quum diu noctuque tentet nec cesset unquam, civitatem conficere dicitur.“ Soph. Oed. Col. 1435 f. wird die vorgeschlagene Textesände-

rnng: *σφῷν δ' εὐοδοίη Ζεὺς τάδ', εἰ τελεῖτέ με θανόντ'· ἐπεὶ οὔ μοι ζῶντί γ' αὖθις ἥξετον*, gedeutet: „vobis vero Iuppiter hanc viam fortunet, si iusta persolvetis mihi mortuo: non enim ad me vivum redibitis.“ Soph. Antig. 349 ff. endlich wird vorgeschlagen: *λασιαύχεν' ἐφ' || ἵππον ἔσαξε καὶ ἀμφίλοφον ζυγόν*, d. i. „atque etiam iugnm cervicem cingens iubato equo imposuit.“ Das ebenfalls von dem Director *Jeep* geschriebene Programm des J. 1844 führt den Specialtitel: *Ratione clisionum Horatianarum explicata emendatur locus Horatii et Longi* [26 (17) S. 4.], nnd eine sehr sorgfältige und genaue Erörterung des Gebrauchs der Elision und des Hiatus bei Horaz bildet den Hauptinhalt desselben. Horaz wendet in den Satiren und Episteln die Elision weit öfter an, als *Virgil*, in den 1968 Versen der Episteln etwa 500 Mal, in den 2113 Versen der Satyren aber mehr als 900 Mal und hier auch viel regelloser, weil eben die Satiren der gewöhnlichen Conversationssprache am nächsten stehen. Die Elision findet bei Horaz gewöhnlich zwischen einer kurzen nnd langen oder zwischen zwei kurzen, oder zwischen zwei langen Sylben, seltener zwischen einer langen und kurzen Sylbe statt, und in den Oden ist die Anwendung derselben meist scharf geregelt. Die einzelnen Abstufungen der Elision hat der Verf. genau bestimmt und durch die Zusammenstellung der Beispiele belegt, dabei auch von den Versibus hypermetris, von der Zusammenziehung zweier Sylben in der Mitte der Wörter und von den verschiedenen Fällen des Hiatus verhandelt, wobei er Ode II, 3, 11. die von Handschriften gebotene Lesart *Ramis, quo obliquo laborat* in Schutz nimmt. Der Zweck dieser ganzen Erörternng geht darauf, nm die in Epist. II, 2, 199. vorgeschlagene Conjectur *Pauperis immunda modo ut procul absit, ego, utrum Nave ferar m. a. p., ferar unus et idem* zu rechtfertigen, zu deren Begründung zugleich sorgfältig nachgewiesen ist, dass die handschriftliche Lesart *domus* sehr verdächtig nnd für die folgenden Worte *nave ferar* unpassend ist. Daran ist S. 16 f. eine Verbesserung ans Longi Pastor. III, 16. angereiht, wo gelesen werden soll: *τῆς ἐπιούσης ὡς παρὰ τὴν γυναῖκα πάλιν τὴν τίκτουσαν ἀπιοῦσα φανερῶς ἐπὶ τὴν δρῦν* etc., während in den Handschriften *λαβὴν* steht. [J.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Dreiundvierzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Kritische Beurtheilungen.

Studia Critica in C. Lucilium Poetam. Contulit *J. A. C. van Heusde*, Gymn. Amisfurt. Rector. Trajecti ad Rhenum MDCCCXLII. 321 S. 8. (3 fl. 16 kr.)

Schon der beträchtliche Umfang dieses Buches müsste die Aufmerksamkeit der Philologen erregen, wenn nicht der Gegenstand an und für sich ein lebhaftes Interesse bei allen Freunden der classischen Literatur erwecken sollte. So aber einer sich verwundern wollte, wie es doch möglich gewesen, über einen Schriftsteller so viel zusammenzutragen, von dem wir zwar viele, aber wenig zusammenhängende Fragmente besitzen, den verweisen wir auf die zwölf Capitel, welche folgende Gegenstände behandeln: 1) Leben des C. Lucilius. 2) C. Lucilius geistige Anlage. 3) Dessen dichterische Bedeutung. 4) Beurtheilung seiner Poesie bei den Späteren. 5) Bearbeitung der Lucilianischen Poesie. 6) Fortdauer der Gedichte des Lucilius und Ausgaben der Fragmente. 7) Inhalt der Gedichte. 8) Welche Personen von Lucilius erwähnt werden? 9) Scipio und Lälius. 10) Ursprüngliche Beschaffenheit der Dichtungen des Lucilius. 11) Ursprung der Satire. 12) Welche Stelle Lucilius unter den Saturendichtern eingenommen? Zugabe einiger von Dousa nicht aufgenommenen Fragmente.

Wir wollen mit dem Verf. weder über die Abgränzung und Eintheilung des Stoffes, noch über die Reihenfolge der Capitel rechten, wiewohl gerade hier Veranlassung zur Rüge genug wäre; wir wollen uns nur an den Inhalt des Gegebenen halten, wenn wir auch behaupten müssen, dass die schickliche Zerlegung des Stoffes und die richtige Stellung des Ganzen von wesentlichem Einfluss auf die befriedigende Lösung derselben sein muss.

Die Einleitung p. 1—6 sucht die Bedeutung und die Zweckmässigkeit von dergleichen Untersuchungen zu rechtfertigen, ohne dass weder neue Gründe oder wesentlich verschiedene Gesichtspunkte eröffnet würden.

Bei Darstellung der Lebensverhältnisse des Dichters geht de-

Verf. von den bekannten Angaben in Eusebii Chronicon aus, berührt die dagegen erhobenen Zweifel von Bayle und deren Entkräftung durch Varges und verweilt bei dem C. Titius, einem Manne *aetatis Lucilianae*, wie Macrobius sagt, Saturn. 11. 12., welches ihm Gelegenheit giebt, sowohl über dessen Zeitalter ausführlicher zu reden, als auf eine Bemerkung des Hieronymus gestützt, eine kühne Conjectur über Ciceros Brutus vorzulegen, wodurch zwei verschiedene Personen mit dem Namen Titius für die Geschichte, und ein Zusatz für den Cicero gewonnen wird; über welche Conjectur und deren Gewagtheit weitläuftiger zu reden unnöthig ist, da sie für die fragliche Untersuchung gar Nichts entscheidet. So gelangt er denn zu dem Resultat, dass er in der Angabe des Geburtsjahres des Lucilius nichts zu ändern findet — S. 21.

Mit dem Todesjahr soll es sich aber anders verhalten, und hier wird nun namentlich die Lex Licinia sumptuaria benutzt, um eine spätere Lebensdauer wahrscheinlich zu machen. Wie wenig nun diese Beweisführung auf festem Grunde ruht, mag man daraus entnehmen, dass ausser dem Namen des Gesetzgebers Licinius Crassus Dives gar nichts über das Jahr bekannt ist. Willkürlich nimmt H. v. H. an, dass das Gesetz unter dem Consulat des Crassus, also 657 gegeben worden sei, und macht sich dadurch eine Menge Schwierigkeiten, zu deren Beseitigung wieder andere gewagte Erklärungen und Vermuthungen nöthig sind. Varges hatte schon richtig gemuthmasset, dass Licinius vielmehr als Tribun diess Gesetz in Vorschlag gebracht habe Diess beseitigt H. v. H. mit kurzen Worten und bleibt bei der bestrittenen Annahme, namentlich auch deswegen, weil die übereilte Annahme der Licinischen Gesetze durch den Senat auf ein ausserordentliches vorhergegangenes Ereigniss schliessen lasse. Es sollte nämlich dessen Gültigkeit anerkannt werden, ehe es während drei Markttagen dem Volke zur Prüfung vorgelegen hatte. Diess Ereigniss findet er in der Censorischen Rüge des M. Antonius und L. Flaccus, welche den Tribun Duronius nur aus dem Senate stiessen, weil er die Aufhebung eines Aufwandgesetzes entweder beantragt oder veranlasst hatte. Dieses Gesetz sei kein anderes, als die vier und vierzig Jahre früher gegebene lex Didia gewesen. Diese vielleicht durch strenge Censoren wieder zur Kraft erhoben, habe den Unwillen des Tribunen erregt, welches auch daraus ersehen werden könne, weil Gellius N. A. II. 24. 11. neben der lex Fannia und Licinia die Didia nicht erwähnt habe. Daher sie nothwendig durch irgend ein anderes Gesetz ausser Kraft müsse gesetzt worden sein. Hier ist nun Alles willkürlich und übereilt. Erstens ist durchaus nicht erwiesen, dass Duronius wirklich die Aufhebung irgend eines Gesetzes durchgesetzt habe, sondern die Censoren bestraften, wie in vielen ähnlichen Fällen, die Frechheit und Unverschämtheit der Rede. Zweitens ist es eben so ungegründet,

dass die Censoren irgend ein altes, in Vergessenheit gekommenes Gesetz hätten wieder rechtskräftig machen können, sie, deren Strafbefugniss gar nicht durch Gesetze begränzt war. Ist diess nun der Fall, so war es auch unmöglich, dass der Tribun Duronius über ein 44, oder wie H. v. H. will, sogar 46 Jahre früher gegebenes Gesetz sich also hätte äussern können. So fällt also die ganze Grundlage der mühsam aufgebauten Conjectur zusammen. Wahrhaft lächerlich aber ist es, aus dem höchst nachlässigen Ausdrucke des Gellius die Aufhebung eines Gesetzes folgern zu wollen. Mit demselben Rechte hätte H. v. H. aus derselben Stelle die *Nichtexistenz* eben desselben Gesetzes folgern können. Gleichwohl war nach seiner eignen Annahme dasselbe über vierzig Jahre in Kraft gewesen. Also Duronius hat die Aufhebung keines Gesetzes veranlasst, also auch nicht die der lex Didia. Also ist er auch nicht deswegen bestraft worden; also war diess wenigstens keine Veranlassung, um ein neues Gesetz in Vorschlag zu bringen; also ist die lex Licinia nicht nach Duronius Tribunat und nicht nach der Censur des M. Antonius gegeben, sondern die Veranlassung war eben keine andere, als die von den Alten angegebene *exolescente metu legis antiquioris*. Somit ist denn auch kein Grund, das Leben des Lucilius über das 97. J. hinaus zu verlängern. Aber noch mehr schwächt H. v. H. die Kraft seiner Beweisführung, indem er durch eine wirklich muthwillige Conjectur auch noch den Cicero in Verbindung mit Lucilius bringt, und für *idque bis nobis* liest *idque pueris nobis*, Cic. Brut. 43., eine Conjectur um so abgeschmackter, weil auch gar kein nur einigermaassen haltbarer Grund gedacht werden kann, warum Lucilius dem Knaben Cicero erzählt habe, dass Crassus bei dem Ausrufer Hennius gespeist habe. — S. 28.

Aber H. v. H. geht noch weiter, und als wenn er selber an dem Gewicht der früheren Beweise zweifele, sucht er immer neue Stützen. Eine solche soll nun auch die Erwähnung der lex Calpurnia bilden, wo er natürlich nicht die ältere, im Jahr 150 gegebene de pecuniis repetundis, sondern die 90 Jahre spätere de ambitu versteht; wodurch wir denn das Vergnügen haben, den Lucilius bis zum Jahr 68 leben zu sehen. Denn weil diese lex zufällig bei Lucilius saeva genannt wird und bei Cicero lex severissime scripta heisst, so meint H. v. H. nur diese lex de ambitu könne verstanden werden. — S. 31.

Er wird endlich bestärkt in seiner Annahme durch die Horazianische Stelle, wo Lucilius senex heisst. Wenn nun diess der Beweisführung die Krone aufsetzen soll, so ist es gerade der allerschwächste Punkt, weil hier noch ein Verkennen eines nicht gar seltenen Sprachgebrauchs mit unterläuft; diesen Punkt wollen wir daher aus Schonung nicht weiter urgiren. — S. 35.

Darauf folgen die bekannten Angaben über die Lebensverhältnisse des Lucilius, seinen Geburtsort, seine Familie, sein Ver-

hältniss zu Scipio und den übrigen Zeitgenossen, wo wiederum ohne allen denkbaren Grund bei Sueton de Ill. Gr. für *familiaris sui*, *familiaribus suis* verbessert wird, nur um eine Lieblingsansicht noch durch ein altes Zeugniss zu bestätigen. Um das Verhältniss des Lucilius zu dem Philosophen Clitomachus zu erklären, nimmt H. v. H. wieder zu einer Conjectur seine Zuflucht, Lucilius sei einmal nach Athen gereist; gleich als ob sein Verhältniss zu Scipio und sein literarischer Ruhm nicht genügt hätten, um ihm jene Anerkennung von Seiten des griechischen Philosophen zu gewähren. Ob Lucilius Staatsämter bekleidet habe, bleibt mit Recht unentschieden, wiewohl es weit wahrscheinlicher ist, dass er der Staatsverwaltung fern geblieben und nur dem Stande der Ritter angehört habe, welches wir übrigens nicht aus der Nachricht schliessen, dass er vor Numanz in der Reiterei diente, sondern weil alle angesehenen wohlhabenden Bürger, welche nicht den Staatsdienst suchten, eben diesem Stande angehörten. — S. 49. Den Excurs über die Lex Thoria und über die Vereinigung der verschiedenen Zeugnisse übergehen wir, als der vorliegenden Untersuchung fremdartig, wiewohl uns auch hier der Verf. keinesweges genügt hat.

Dass Lucilius Publicanus gewesen sei, schliesst H. v. H. aus einem Fragmente, welches, richtig verstanden, gerade das Gegentheil sagt, p. 57. Weiter werden die wenigen Notizen über Lucilius Leben an einander gereiht, seine Reise nach Sicilien, die Nachricht über seine Wohnung, über seine Sclaven, über seinen Process mit einem Schauspieler, der ihn namentlich auf der Bühne erwähnt hatte, ohne dass aus diesen abgerissenen Bruchstücken irgend wie ein lebend Bild des Ganzen sich gestalten will, zumal der Verf. von Zeit zu Zeit mit abentheuerlichen Erklärungen und Conjecturen dazwischentritt, wie wenn er die Worte Ciceros: *dicere solebat*, nicht auf den Tod des Dichters, sondern auf eine Reise bezieht, wenn er einen Augenblick der Vermuthung Raum giebt, die pistrina Lucilii könne auf ein ähnliches Schicksal des Dichters hindeuten, wie Plautus erfahren; u. s. w. Diess will er namentlich durch eine neue Eintheilung der Horazischen Verse S. II. 1. 68., wo die Worte: *atque primores — tributim* dem Trebatius angehören und daraus folgen soll, dass Lucilius verurtheilt worden sei; was er endlich noch bestätigt findet durch die Horazischen Verse: *neque si male cesserat unquam Decurrens alio*, *neque si bene*. Bei dieser Art der Interpretation muss man im Interesse der Wissenschaft wünschen, dass H. v. H. seinen Entschluss, die Lucilianischen Fragmente zu erklären, nicht ausführen möge. Ergötzlich ist besonders die Annahme, wodurch er seine Behauptung von dem Gefängniss des Lucilius wieder aufhebt: Lucilius möge eine Mühle gehabt und dort zuweilen zu seinem Vergnügen den Stösser geführt haben, besonders weil ein hübsches Bäckermädchen ihn dazu animirte. S. 67. Anm. In der

That, wer so über antike Verhältnisse faseln kann, der thäte wirklich besser, sich einen andern Gegenstand der Betrachtung zu wählen. — Somit sind wir denn bis zum Ende des ersten Abschnittes gekommen, wo wir vergebens nach neuen Aufschlüssen gesucht haben. Es folgt der zweite Abschnitt über die geistige Eigenthümlichkeit des Lucilius (indoles et ingenium) S. 69—92., worauf noch ein zweiter folgt de poetica facultate 93—119. und ein dritter Lucilianae poeseos existimatio apud posteros — 134, welche wir gern mit einander combinirt gesehen hätten, weil eins ohne das andere gar nicht behandelt und dargestellt werden kann; bei der Trennung hingegen höchst lästige Wiederholungen unvermeidlich sind. Daher diese drei Abschnitte trotz dem, dass sie im Einzelnen viel Richtiges enthalten, dennoch im Ganzen wenig geeignet sind, ein nur einigermaassen klares Bild von dem Geiste und der Dichtung des Lucilius zu geben. Das ist ein Hinüber- und Herüber-Reden über diess und das, ohne allen festen Haltpunkt und ohne tieferes Eindringen in den Gegenstand. Zuerst nun wird der Charakter des Dichters gerechtfertigt, und besonders den verderbten Sitten des Staates gegenüber gepriesen, worauf wir denn einen weitläuftigen Excurs über dieses Thema erhalten. 70—74. Dass diese von Lucilius nicht ungerügt blieben, versteht sich von selbst; dann wird der Dichter gegen den Vorwurf des Atheismus vertheidigt, und besonders über das Beiwort *sapiens* geredet und dabei der ironische Ton der ersten Horaz. Satire des zweiten Buchs völlig verkannt. — S. 77.

In Hinsicht der Bildung der angebornen Anlagen des Dichters wird zuerst die Frage erörtert, ob nicht der frühzeitige Kriegsdienst einer gründlichen Vorbildung geschadet? Erst später soll er sich durch das Studium des Homer, der Tragiker, der lateinischen Dichter und der Philosophie weiter ausgebildet haben. — S. 80. Hieran knüpft sich nun die Erörterung über die verschiedenen Prädicate des Dichters *Doctor* und *Doctrina mediocris, eruditio mira*, welche auf angemessene Weise erklärt werden. S. 82. Dann wird seine Kenntniss der lateinischen Sprache beurtheilt, und hierbei einer der unzähligen Irrthümer des Geheimderaths Schlosser bemerklich gemacht, der nach seiner beliebten Art die alte Geschichte zu behandeln den kaum 15jährigen Lucilius zum Sprachlehrer des 50jährigen Scipio Africanus macht. S. 84. !!!

Jetzt endlich redet der Verf. von dem Geiste des Dichters. Hier nun hebt er mit Recht seinen Witz, seine heitere Laune, seine Schalkheit, seinen strafenden Ernst und seine Neigung zum harmlosen Scherze hervor, welche gestützt von einer edeln Freimüthigkeit, überall den rechten Ton zu treffen wusste. Dass es dem Dichter auch nicht an Härte und Bitterkeit fehlte, geht theils aus den Fragmenten, theils aus den Urtheilen der Späteren

hervor. Dagegen ihn der Verf. mit Recht von dem Vorwurf gemeiner Schmähsucht frei spricht. — S. 92.

Bei der Darstellung der poetica facultas finden wir zuerst seine Versetzung der Wörter erwähnt; (l) dann wird erläutert, in welchem Sinne Cicero seine Gedichte *leviora* genannt habe, und die *Gracilitas stili Luciliani* besprochen. Ferner wird nach Horaz die Härte und Nachlässigkeit im Versbau gerügt, und der mehr prosaische Ausdruck zur Sprache gebracht; dabei überrascht uns der Verf. mit einer neuen Erklärung der Worte: *Stans pede in uno*, welches den immerwährenden Gebrauch des Hexameter bedeuten soll, wobei nur zu bedauern, dass diess eben nicht der Fall war, sondern dass der Dichter auch noch den Iambus und Trochaeus anwendete. Dass Lucilius gegenüber der gefeilten Sprache der spätern Zeit geschwätzig erscheinen musste, wird man dem Horatius gern glauben; eben so wird die Wortmengerei durch die Sitte der Zeit entschuldigt, aber man begreift nicht, wie diess Alles unter *dieser* Rubrik zur Sprache kommt, und wie überhaupt lauter Fehler der Darstellung diese Ueberschrift begründen können. Indem nun der Verf. fortfährt, allerlei Urtheile der Spätern zu besprechen, so fällt die Darstellung immer mehr aus einander, welche nur zuweilen durch unglückliche Erklärungen unterbrochen wird, wie wenn er *stili nasum* von der nachlässigen Schreibart erklärt, oder *nasum* in *ansam* geändert wissen will. So werden Petronius, Plinius, Quintilianus, die Scholiasten des Horaz und Ausonius, einer nach dem andern citiret, jeder liefert seinen Beitrag, aber die verschiedenen Zeugnisse in einem Bilde zu vereinen, ist dem Verf. nicht gelungen, und oft stehen die einzelnen Stimmen so vereinzelt nach wie vor. Am Ende muss sogar die Auslassung des *s* in kurzen Silben vor einem Consonanten hier erwähnt werden, so wie die detractio litterae, welches nach der Ansicht des H. v. H. Alles zur poetica facultas gehört.

In dem folgenden Abschnitt: „Lucilianae poeseos existimatio apud posteros" kommen nun die bereits besprochenen Stellen der Alten aufs neue zum Vorschein, ohne dass man eben etwas Neues darüber erführe. Allerdings hören wir allerlei eigenthümliche Gedanken über Cato, den Grammatiker, über Orbilius, über Horazens und Virgils Verhältniss zu Lucilius, aber ohne alles tiefere Eingehen in das innere Wesen dieses Verhältnisses; welches namentlich in Hinsicht des Horatius und Persius im höchsten Grade auffallend ist, weil hier durch die sorgfältige Prüfung dessen, was beide vom Lucilius nachgeahmt haben, über den dichterischen Charakter des Vorbildes selbst viel Licht verbreitet worden wäre. Von den Urtheilen der Neueren fügt der Verf. noch das von Manso bei, welcher in der That das Richtige gesagt zu haben scheint, wenn er schon darin irrt, wenn er glaubt, Ciceros Urtheil über Lucilius habe auf die Würdigung der Späteren einen wesent-

lichen Einfluss geäussert; welche Ansicht auf einer völligen Verkennung geistiger Einflüsse im Alterthum beruht.

Von Seite 134 an werden nun die Bearbeiter der Lucilianischen Gedichte der Reihe nach aufgezählt und mit Recht zuerst Laelius Archelius und Vectius Philocomus genannt. Lächerlich aber ist, wenn der Verf. im Vertrauen auf seine frühere Conjectur *familiaribus suis* für *familiaris sui* eine verschiedene Behandlungsart folgert, weil des Lucilius Gedichte nur privatim, dagegen die des Ennius publice erklärt worden wären. Vielleicht etwa gar im Sinne unserer heutigen Universitäten? Gleich als wenn aller Unterricht in diesen Zweigen damals einen andern als den Privatcharakter gehabt hätte. Bedeutender als beide war offenbar Valerius Cato, welcher eine eigentliche Kritik an den Lucilianischen Gedichten geübt. In welchem Sinne Curtius Nicius über ihn geschrieben, ist unbekannt. Dass diese Bemühungen auch eigentliche Commentare zur Folge hatten, ist leicht erklärlich, und musste bei einem Schriftsteller, welcher so innig mit dem ganzen Leben des Zeitalters verflochten war, in vieler Hinsicht nothwendig erscheinen. Indessen ist es unmöglich, hier Alles Einzelne anzugeben. Ob aber aus den angeführten Stellen ein fortwährender mündlicher Vortrag der Lucilianischen Gedichte gefolgert werden könne, möchte billig bezweifelt werden. — S. 148.

Der folgende Abschnitt: Quamdiu exstiterunt (*int*?) Lucilii Carmina. *Reliquiarum Editiones.* sucht in seiner ersten Hälfte den muthmasslichen Zeitpunkt der Fortdauer der Gedichte des Lucilius zu bestimmen, wobei er zu dem Resultate kömmt, dass er bis zu dem Ende des vierten Jahrhunderts gelesen worden sei. So wahrscheinlich diess ist, so ist zu verwundern, dass der Verf. nicht vom Nonius geredet, der hier vor Allen genannt werden musste. Wiewohl aus der Art seiner Benutzung keineswegs ein Schluss auf die allgemeine Verbreitung der Lucilianischen Gedichte gemacht werden konnte, wie an einem andern Orte gezeigt worden ist. Die Anführungen der Scholiasten und Grammatiker sind nun von gar keiner Bedeutung, weil diese Citationen wie stehende Artikel sich von einem Buche in das andere forterben, und am allerwenigsten ist auf den *Scholiasta Cruquianus* zu legen, dessen Beschaffenheit von höchst zweideutiger Art ist.

Der Abschnitt: „*Operis Luciliani Argumenta*“ behandelt nun einen der wichtigsten Gegenstände, der in neuerer Zeit mehrfach behandelt worden ist. Hier ist nun allerdings der weiteste Spielraum für die ausgedehnteste Conjecturalkritik, und der Verf. hat allerdings einen hinlänglichen Gebrauch von dieser Freiheit gemacht. So wird nun gleich für das erste Buch als Ueberschrift *Concilium Deorum* genannt, welches allerdings einen Theil desselben bezeichnen mochte. Zugleich hat der Verf. an einem andern Orte gezeigt, dass dasselbe an den *Aelius Stilo* gerichtet war. Hier haben wir gleich einen doppelten Titel, und kommen

auf die bekannte Streitfrage, ob die Ueberschriften dem Verfasser selber oder den Grammatikern zuzuschreiben sind. Bei den Saturen war die Sache nun offenbar viel schwieriger, weil bei der Mannigfaltigkeit des Inhalts, hier die Ueberschrift immer nur einen kleinen Theil des Ganzen umfassen konnte. Es darf als erwiesen angesehen werden, dass der kürzeste Titel den meisten Anspruch auf Aechtheit hat, und so mochte anch hier die vermeinte Ueberschrift *Concilium Deorum* nur eine Bezeichnung eines Theils der ersten Satire sein. Alle einzelne Angaben über besondere Umstände jener Götterversammlung bleiben nun bis auf Weniges leere Vermuthung, welche jeder nach seinem Vergnügen weiter ausdehnen oder beschränken kann. Für das zweite Buch wird aus dem einzigen Worte *Aemilio* geschlossen, dass dies dem Aemilius Scenius gelte, dessen Glanzperiode offenbar in eine spätere Zeit fällt, wenn wir in Anordnung der Gedichte doch auch die Zeitfolge berücksichtigt glauben. Dass in der dritten Satire Lucilius Reise nach der Sikulischen Meerenge beschrieben worden sei, ist unläugbar, nur ist damit sehr wenig gesagt, weil offenbar auch sehr heterogene Gegenstände, wie die Kritik des Accius, Ennius und Pacuvius darin zur Sprache gekommen war. Die Angabe der Grammatiker, dass in der vierten Satire die Schwelgerei und die Laster der Reichen verspottet gewesen, will nur noch über den innern Zusammenhang gar nichts lehren. Die fünfte Satire hat nach H. v. H. einen zwiefachen Gegenstand behandelt, einmal die Klage über unzuverlässige Freundschaft, sodann die Darstellung bäurischer Schwelgerei, wo dann freilich schwer ist, einen innern Zusammenhang zu entdecken. Ueber 6. 7. 8. wagt der Verfasser selbst nicht etwas Bestimmteres auszusagen, während der Inhalt des 9ten Buches theils durch die Zeugnisse der Grammatiker, theils durch die erhaltenen Fragmente hinlänglich constatirt ist. Wie nun freilich der präsumtive Titel Fornix damit übereinstimme, möchte sich kaum ausmitteln lassen, wenn wir nicht annehmen, dass auch hier ein anderer Theil des Buches einen ziemlich fremdartigen Inhalt gehabt habe, und zwar will H. v. H. ein Gespräch mit einem Getreidehändler wittern, wie er auch eine fortgesetzte Kritik der älteren Dichter annimmt. Den Inhalt des 10ten Buches glaubt H. v. H. durch den Scholiasten des Persius bestimmen zu können. Da nun Persius die Dichter und Redner seiner Zeit verhöhnte, so musste man für Lucilius einen ähnlichen Inhalt voraussetzen; aber allgemeiner gefasst, liegt in den Worten des Scholiasten nur die Anerkennung einer ganz besonderen anregenden Kraft, so dass damit über den Inhalt nichts ausgesagt wird. Daher ist der Schluss ganz übereilt, Lucilius habe sein Leben in diesem Buche erzählt; H. v. H. sieht diess selbst ein, indem er die Schilderung des eigenen Lebens nicht auf dieses Buch beschränkt wissen will. Merkwürdig ist dabei die Erklärung des Horazischen Verses: *Cum de se loquitur*

non ut majore reprensis, welches heissen soll, er habe bei der Beurtheilung Anderer sich selbst ihnen nachgesetzt, während die Wortstellung gerade auf das Gegentheil führt, denn *non ut majore* macht auch diesen Theil zur Frage, während die Negation *ut non majore* erfordern würde. Ueberhaupt ist H. v. H. in der Interpretation nicht glücklich, indem er weiter unten das *alter Homerus* wieder als einen Beweis der Hochschätzung des Lucilius nimmt, wo dessen ironische Bedeutung schon aus Horaz klar wird. Uebrigens versteht sich von selbst, dass er nicht blos bei Ennius stehen blieb, sondern auch den Accius, den Pacuvius, vielleicht auch den Terentius und Caecilius seiner Kritik unterwarf.

Das 16te Buch soll den Namen *Collyria* gehabt haben, von dem Namen eines Mädchens, welches der Dichter geliebt. Freilich ist die Lesart dieser Stelle höchst schwankend, doch ist diess bis jetzt wenigstens die wahrscheinlichste Conjectur.

Zugleich soll auch dieses Buch dem Fundius, dem Meier des Dichters, zugeeignet gewesen sein, so dass wir auch hier wieder eine doppelte Inschrift hätten; wiewohl auch hier einige Codd. XIV. lesen. Bei den übrigen Büchern ist nun die Bestimmung des Inhaltes noch weit schwieriger, weil man höchstens über einzelne Punkte Vermuthungen anstellen kann, woraus aber noch viel weniger ein Schluss auf den Inhalt des Ganzen gestattet ist.

Ueberhaupt aber sei die Satire des Lucilius gegen alle herrschenden Laster der Zeit gerichtet gewesen, gegen den Aberglauben, gegen die Habsucht und die Erpressungen in den Provinzen, worauf viele Stellen hindeuten; nicht minder Schwelgerei, Ehrgeiz und Bestechung etc. Auch die Philosophen sind in den Kreis seiner Betrachtung gezogen, die Stoiker, Epicuräer und vorzüglich die Sophisten und Rhetoren. Fast wichtiger noch, als die dürftigen Angaben über den Inhalt, ist die Erwähnung der historischen Personen, welche in den Gedichten vorkommen, welchen Gegenstand der Verf. in dem Abschnitt *de Personis Lucilianis* behandelt hat. Der erste ist hier der oftgenannte *Lupus*, wo der Verf., um eine Notiz des Scholiasten zu retten und seiner Hypothese von dem längern Leben des Lucilius zu lieb, durchaus den P. Rutilius Lupus verstehen will, der im Bundesgenossenkrieg fiel. Diess hat denn auch eine schiefe Erklärung der Horazischen Verse zur Folge, welche ganz deutlich beweisen, dass schon in Scipios Subjectus der genannte Lupus verspottet wurde. Es ist daher ganz unmöglich, dass hier nur Laelius verstanden sei; aber H. v. H. kann sich von seinem Lieblingsgedanken nicht losreissen. Und wenn wir schon über den Consul L. Cornelius Lentulus Lupus sehr wenig wissen, so kann diess kein Gegenbeweis sein, weil auch Metellus, der allgemein geehrte, gleichzeitig genannt wird. Wiewohl auch unter dem Metellus H. v. H. den Metellus Caprarius verstanden wissen will — 208., während die Feindschaft des Scipio mit Metellus dem Vater erwiesen ist. Ausserdem gehörte zu den

von Lucilius angegriffenen L. Hostilius Tubulus, C. Papirius Carbo, Quintus Opimius der Vater, Q. Mucius Scaevola, L. Licinius Crassus, T. Albutius, L. Aurelius Cotta, Ti. Claudius Asellus; ausserdem die berüchtigten Schlemmer P. Gallonius, Nomentanus, Pantolabus, Maenius, und noch eine grosse Menge andere, deren Namen in den Fragmenten einzeln erwähnt werden. Ausserdem, meint der Verf., habe Lucilius noch jede Tribus besonders charakterisirt. Uebrigens hat er über mehrere der genannten Personen sehr gute historische Nachweisungen gegeben, welches jeder künftige Erklärer wird benutzen können. Einen besondern Abschnitt hat er dem Scipio und Lälius gewidmet, worin er wahrscheinlich zu machen sucht, dass Lucilius sowohl des ältern Scipio Privatleben geschildert, als den Scipio Aemilianus nach seinem Wesen dargestellt.

Die erstere Angabe stützt sich blos auf die Autorität des Scholiasten und wird durch die Erwähnung des Hannibal keinesweges gerechtfertigt. Hingegen von dem jüngern Scipio ist es unzweifelhaft, wenn schon damit nicht behauptet werden soll, dass er ein besonderes Gedicht zu dessen Lobe abgefasst habe, sondern es wird eben gelegentlich, wie es der Zufall mit sich brachte, und im Gegensatz zu den vielen Nichtswürdigen die Trefflichkeit des grossen Mannes hervorgehoben worden sein, wenn auch nicht ganz ohne ironische Beimischung, wie aus mehreren Fragmenten hervorgeht. Denn Nichts widerstreitet dem Charakter der Lucilischen Satire, als ein Lob mit vollen Backen und die plumpe Manier, wie etwa neuere arme Poeten ihren hohen Gönner glauben verherrlichen zu müssen. —

Eine sehr wichtige Untersuchung behandelt der folgende Abschnitt: *quis Luciliani operis habitus fuit? quid in eo mutatum?* Während nämlich bei Nonius, der am öftersten den Lucilius citirt, 30 Bücher der Satiren des Lucilius genannt werden und somit die Eintheilung in dreissig Bücher vollkommen constatirt ist, scheinen einige Anführungen noch eine andere Eintheilung vorauszusetzen. Nämlich Auct. ad Herenn. IV. 12. spricht von einem liber prior des Lucilius, welches also ein posterior, d. h. eine zwiefache Eintheilung voraussetzt. Das hat an und für sich gar nichts Unwahrscheinliches, weil eine Anzahl Gedichte als ein grösseres Ganze herauszugeben auch später im Gebrauch war, wenn diess auch eine frühere Bekanntmachung der einzelnen Gedichte nicht ausschliesst. Diese Annahme wird nicht dadurch widerlegt, dass die einzelnen Satiren als besondere libri auch jedes seinen eignen Titel hatte; denn diess konnte mit jener Zweitheiligkeit sehr gut bestehen. Aber sehr zu missbilligen ist die Ansicht, als wäre die ganze erste Abtheilung *Deorum Concilium*, die zweite Collyra überschrieben gewesen; so etwas wäre höchstens einer ganz nachlässigen Anführungsweise zu gestatten, weil die beiden ersten Bücher der beiden Abtheilungen diese Ueberschrift hatten. Dass

die Erklärer und Ausleger des Lucilius bei der Eintheilung und Benennungsweise der Gedichte mitgewirkt, ist sehr wahrscheinlich, man mag nun diess ausschliesslich dem Valerius Cato zuschreiben, wie der Verf. thut, oder auch dem Lälius Archelaus und dem Vectius Philocomus einen Einfluss gestatten, welchen der Verf., in seiner wunderlichen Darstellung von Privatvorlesungen vor Freunden befangen, auf einen engern Wirkungskreis einschränkt. Ganz aus der Luft gegriffen ist aber die Meinung, als habe es auch einmal eine Eintheilung der Lucilianischen Gedichte in 21 Bücher gegeben, weil Varro einen Vers des Lucilius citirt aus dem Anfang seiner 21 Bücher. Denn da diese Stelle verdorben ist, wenn nicht ein uns unbekannter Lucretius seine 21 Bücher geschrieben, so ist es ein höchst übereilter Schluss, weil sonst wohl *Lucretius* und *Lucilius* mit einander verwechselt werden, hier den Namen Lucilius hinein zu corrigiren. Diese Muthmassung hat nun Ausonius Popma weiter so ausgesponnen, dass vielleicht die ganze Zahl der Bücher gleich der der Tribus gewesen, und eine Abtheilung 21, die andere 14 Bücher umfasst habe. So bildet sich durch übel angewendeten Scharfsinn, weil man Fragen beantworten will, über die man absolut nichts wissen kann, ein systematischer Irrthum. Wiewohl nun H. v. H. diese Conjectur verwirft, so will er doch eine dreifache Eintheilung der Lucilianischen Gedichte wahrscheinlich machen, zur Zeit des Aelius Stilo in 2, zur Zeit des Varro in 21, und in dem zweiten Jahrhundert nach Gellius in 30 Bücher, ein wirklich neuer Gedanke, der aber schwerlich auf grossen Beifall wird rechnen können. Die Zeit der Abfassung der Lucilianischen Gedichte wird einmal durch die Angabe des Horaz bestimmt, dass er schon bei Lebzeiten des Scipio denselben durch seine Dichtungen erfreut habe, sodann durch das Zeugniss des Plinius, welcher die Existenz gewisser Fussböden *vor* dem *Cimbrischen* Kriege mit einem Verse des Lucilius beweist. Hierdurch ist also der eigentliche Zeitpunkt der Lucilianischen Dichtung von 133—113; oder wenn wir den eigentlichen Anfang des Cimbrischen Kriegs mit der Niederlage des M. Manlius u. Cn. Caepio beginnen lassen von 133—105, welche Zeit durch alle Aussagen der Zeitgenossen als die eigentliche Blüthenzeit des Dichters beglaubigt wird. H. v. H. aber, der schon oben durch die unglückliche Erklärung der Horazischen Stelle den einen Zeitpunkt verrückt hat, will sein Glück auch an dieser Stelle versuchen, indem er behauptet, Plinius habe nicht bestimmt geredet, wo es doch gerade dem Plin. darauf ankommen musste, einen bestimmten Zeitmoment zu haben, und ohne die allgemeine Annahme, dass Lucilius Blüthe vor diese Zeit fiel, so etwas gar nicht gesagt werden konnte. — In dem Abschnitt über den Ursprung der Satire, S. 263—284., folgt der Verf. vorzüglich Hermann, jedoch nicht ohne wesentliche Abweichungen. Er beginnt mit den bekannten Etymologien, unter denen die Döderleinische wohl

die schwächste ist, und erklärt sich mit Recht für die lateinische Etymologie, wenn auch das griech. σατήνρα mit dem lateinischen satura ursprünglich zusammenhängt. Eben so betrachtet er die Satura ganz richtig als die älteste Form der römischen Poesie überhaupt, welche an ländlichen Festen entstanden, ein dramatisches und ein skoptisches Element enthielt, nach dem eignen Zeugnisse des Horatius. Eben diese Neigung zum Spott war nach Horaz die Ursache, dass die Gesetzgebung den Missbrauch beschränkte. Ein Nachklang dieser ältesten Form waren ohne Zweifel die bei den Triumphen gesungenen Soldaten*lieder*. Selbst die schriftliche Abfassung solcher Spottgedichte *scheint vor* dem Zwölftafelgesetz nicht bezweifelt werden zu können. Diese ersten Elemente der altrömischen Dichtung wurden zuerst dramatisch ausgebildet durch die Aufnahme der Etruskischen Mimik, welche die römischen Jünglinge mit der nationalen Dichtung verwebend durch Verbindung mit Musik zu regellosen dramatischen Singspielen umschufen. Diess war der Ursprung der dramatischen Sature, welche schon eigentlich in Musik gesetzt, durch die Mannigfaltigkeit des Inhalts von dem strengen Drama verschieden war. Diese letztere Gattung wurde erst nach griechischen Mustern in Rom eingeführt, und dadurch kam erst *Einheit* der Handlung und eine streng durchgeführte Charakteristik auf die römische Bühne, während die Sature bei aller Nachahmung des Lebens mehr Scenen, Züge, Schwänke und abgerissene Darstellungen enthielt. An dieser Stelle rügt der Verf. mit Recht die Verkehrtheit von *Munk*, welcher den Ursprung der Sature, so wie ihres Namens von der Verbindung des Vortrags, Gesangs und Tanzes herleiten wollte; wenn er aber mit Livius Worten auch die Behauptung begründen will, dass den Satiren der *Wechselgesang* gefehlt habe, so geht er offenbar zu weit; denn dieser schliesst doch wahrhaftig nicht die musikalische Composition aus, wie ja auch Livius selbst von der Wiedererweckung der alten Sitte sagt: „more antiquo ridicula intexta versibus jactitare coepit.“

Ueberhaupt aber versteht sich von selbst, dass die Saturen, wenn sie doch in Musik gesetzt waren, den Charakter freier, ungebundener, zügelloser Scherze verlieren, und bei aller Schlüpfrigkeit des Inhalts doch wenigstens in der Form einem bestimmten Gesetze folgen mussten. Sie können also in dieser Hinsicht nicht vollkommen mit der Comedia degli arte verglichen werden, wo der Erfindung des Schauspielers innerhalb gewisser Grenzen das Meiste überlassen ist. Wenn nun aber Düntzer leugnet, diese in Musik gesetzten Dichtungen seien nicht Saturen, sondern vielleicht nur *ludi* genannt worden, so wird er durch Livius selbst widerlegt, welcher von Livius Andronicus sagt: *qui ab saturis primus ausus est argumento fabulam serere.*“ Wie nun aber die Sature in die Litteratur eingeführt wurde, welches zuerst Ennius und Pacuvius versuchten, so behielten diese, mit Entäusserung

aller dramatischen Elemente, nur den Charakter bunter Mannigfaltigkeit bei, in welcher Begriffsbestimmung alle Definitionen von Diomedes, Paulus, Isidorus zusammentreffen. cfr. p. 278. Mit Recht erklärt sich noch der Verf. gegen Hermann, welcher den Unterschied der Ennianischen und Lucilianischen Satire *nur* in die Mannigfaltigkeit des Metrums setzt, wo doch diese selbst nur auf einer Mannigfaltigkeit des Inhalts gegründet sein konnte, welches auch noch durch die erhaltenen Titel der Gedichte bestätigt wird. Eben so wenig scheint eine andere Ansicht über Ennins Sature begründet, als habe sie aller Sittenrüge entbehrt, weil derselbe seine Dichtung ganz dem Lobe und dem Preisse der edeln Geschlechter gewidmet habe. Dass diess in den Annalen häufig der Fall sein musste, versteht sich von selbst; aber den Dichter deswegen zu einem Schmeichler des Adels zu machen und ihn jeder freimüthigen Aeusserung unfähig zu erklären, zeigt eine Beschränktheit und einen Mangel an geschichtlicher Auffassung, welche da am häufigsten vorkommt, wo Alles mit philosophischen Redensarten erledigt werden soll. Was den übrigen Charakter der Ennianischen Satire betrifft, so mag man gern zugestehen, dass er sich vorzüglich durch die ähnlichen Dichtungen der Griechen bei der Composition leiten liess, ohne dass man daraus folgern könnte, dass seine *Saturen* wenig mehr als den Namen mit der Lucilianischen gemeinsam gehabt hätte. Wenn nun gefragt wird, welche Stelle Lucilius in der Entwickelung der Satire eingenommen habe, welcher Gegenstand im folgenden Capitel behandelt wird S. 285—315., so ist diese Frage weit schwerer zu beantworten, als diess auf den ersten Anblick es scheint. Denn es handelt sich offenbar nicht darum, alle nur möglichen lateinischen und griechischen Dichter zusammenzustellen, welche etwa eine den sogenannten Saturen ähnliche Richtung verfolgt haben, sondern das wäre zu untersuchen, worin eben die Eigenthümlichkeit des Lucilius bestanden? Denn gesetzt auch und die Möglichkeit zugegeben, dass Lucilius wirklich von all jenen Dichtungen Kenntniss gehabt, und sogar sich nach denselben gebildet habe, so ist immer das grösste Geheimniss, wenn und in welcher Weise diess geschehen sei. Alle grossen Künstler ahmen die Natur nach, und dennoch sind sie unendlich verschieden von einander! So wird ein geistvoller Dichter von Allem berührt, was seinem geistigen Auge begegnet, aber wie unendlich mannigfaltig ist diese Wirkung! Daher hier vorzüglich nachzuweisen wäre, in welcher Richtung sich der Geist des Lucilius bewegt, und wodurch er jene allgemeine Geltung bei den Römern erhalten habe? Davon ist aber bei H. v. H. wenig zu lesen, sondern er hat nach *Hermann* und respective nach Casaubonus die verschiedenen Dichter, in deren Werken satirische Elemente sich befinden, theilweise verglichen und dem Lucilius gegenüber gestellt. Zuerst nun will der Verf. unter den Vorgängern des Dichters nicht nur

den Ennius, sondern auch den Nävius gerechnet wissen, welchen Festus unter dem Worte *quianam: Naevius in satyra* anführt. Die bekannte Strafe des Dichters, sein Gefängniss, einzelne angeführte Verse beweisen offenbar, dass Nävius in seinen Comödien die Vornehmen nicht geschont habe, vielleicht dass er auch einige Saturen mit skoptischer Beimischung gedichtet habe, wiewohl er dadurch noch nicht zum Saturendichter wird. Er übte nur den republicanischen Freimuth, der noch nicht unterdrückt war, in einzelnen Liedern. Eigentlicher Saturendichter, wie Ennius und Lucilius, konnte er unmöglich sein, weil sonst irgend welche Kunde uns erhalten worden wäre. Eben so wenig lässt sich bestimmen, ob jene Satyre einen dramatischen Charakter gehabt habe oder nicht. Ob endlich diese vereinzelten Gedichte irgend welchen Einfluss auf den Lucilius geübt, wird sich noch weniger bestimmen lassen. In welchem Verhältniss die Sature des Ennius zu Lucilius gestanden, tritt schon klarer hervor. Offenbar stand Ennius dem Charakter des allgemeinen Lehrgedichtes viel näher, dagegen dem Volksleben viel ferner; es scheint, dass er durch Gelehrsamkeit und Gründlichkeit ersetzte, was ihm an schöpferischer und künstlerischer Genialität in dieser Dichtungsart abging. Er war für das Epos bestimmt, und die Muse der Thalia stimmte nicht zu der Erhabenheit und dem hohen Schwung seiner Dichtung. Wie er denn auch in der Komödie eine untergeordnete Stelle einnahm. Aehnliches hat auch der Verf. angedeutet, aber in der Charakteristik des Lucilius gleich darin sehr gefehlt, dass er ihm vorzugsweise die Absicht unterschiebt zu *bessern*. S. 292. Er scheint nicht einzusehen, dass er damit den Dichter zum Sittenprediger macht. Die Besserung verderbter Menschen kann niemals vorzüglicher Zweck der Dichter sein, nicht einmal ihre Züchtigung. Sondern das Gefühl der Mangelhaftigkeit menschlichen Wesens soll nur die poetische Production erwecken, und so wie der Stoff oder die moralische Tendenz das Uebergewicht erhält, so hört der Dichter auf, dem freien Genius zu huldigen. Wenn daher Horaz den Lucilius als Geistesverwandten des Aristophanes, des Cratinus und Eupolis darstellt, so wird doch hoffentlich Niemand deswegen den Lucilius nur als Uebersetzer oder geistlosen Nachahmer jener Männer betrachten wollen, sondern höchstens darinnen eine congeniale Geistesrichtung erkennen. Eben so wenig wird eine Abhängigkeit von Archilochus angenommen werden müssen, weil Lucilius auch Jambicus genannt wird. Noch lächerlicher ist es, ihn mit Bion dem Sillographen zu vergleichen. Die höchst oberflächliche Bemerkung des Laurentius Lydus über das Verhältniss des Rinthon zu Lucilius ist in neuerer Zeit ebenfalls gemissbraucht worden.

Denn dieses Zeugniss wörtlich genommen, würde Lucilius sogar Komödien gedichtet haben. Es ist erbaulich nachzulesen, welche Folgerungen der Verf. aus dieser Stelle gezogen hat, und

wie er dadurch den Lucilius auch mit dem *Rinthon* in Verbindung bringt. Ueber die Verschiedenheit der Metra, welche Lucilius gebraucht habe, erfahren wir von dem Verf. nichts Neues, ausser dass er selbst den Gebrauch der Choliamben für Lucilius wahrscheinlich machen will. Endlich schliesst er mit einem kurzen Zusammenfassen dessen, was er über die Stellung des Lucilius gesagt hatte. Und als Zugabe folgen einige neuaufgefundene Fragmente — S. 321.

Eine Ergänzung zu dem beurtheilten Werke bildet: *Jo. Adolph Car. Van Heusde* Epistola ad Car. Fried. Hermann de C. Lucilio. Trajecti ad Rhenum MDCCCXLIV. 52 S. 8.

Hr. Prof. Hermann in Göttingen hatte die obengenannte Schrift mit Sachkenntniss und sorgfältiger Prüfung alles Einzelnen beurtheilt, und war dadurch zu dem Resultate gekommen, dass Vieles sehr gewagt, Manches ganz unbegründet sei und dass es überhaupt dem Buche an der geistigen Reife fehle, welche von Werken der Art gefordert wird. Dieser mit Freimüthigkeit, aber mit aller Humanität ausgesprochene Tadel erregte den Unwillen des Verfassers, und die Epistola ist bestimmt, die eignen Ansichten zu rechtfertigen, die Ausstellungen Hermanns als unbegründet darzustellen und namentlich die batavische Ehre zu retten, in welchem Punkte bekanntlich die Holländer äusserst empfindlich sind, weil sie noch immer nicht begreifen können oder wollen, dass der Principat in der Philologie in andere Hände übergegangen ist. Der Hr. Verf. nun, nachdem er mancherlei über die Zweckmässigkeit seines Planes und der Anlage seiner Schrift beigebracht, was wir seinem Werthe nach dahingestellt sein lassen, kämpft zuerst gegen die Autorität des Hieronymus, welche er mit einer Anzahl Beispiele erschüttern will, wovon jedoch die meisten selbst wieder zweifelhaft sind; aber auch die Richtigkeit einiger Bemerkungen zugegeben, so ist der Schluss noch immer sehr gewagt, dass auch an unserer Stelle sich derselbe um etwa 30 Jahre geirrt habe. Ueberhaupt aber müssten die Handschriften genauer als bisher verglichen werden, um über Hieronymus Werth als Chronologen abzuurtheilen. In Beziehung auf das Licinische Gesetz wiederholt der Verf. seine frühere Annahme, will uns aber doch nicht mehr zumuthen, an die lex Didia zu denken, sondern es soll hier irgend ein unbekanntes Gesetz berücksichtigt worden sein. So wird, um in einem Theile wenigstens Recht zu behalten, das Näherliegende verschmäht und die Sache ins Unbekannte hineingerückt, nur weil der Verf. nicht begreifen kann, dass bei der damaligen Entwickelung des Lebens ein vor vierzig Jahren gegebenes Gesetz, wenn auch mit einigen Milderungen erneuert, den Schlemmern völlig unerträglich erscheinen musste. Auch über das Calpurnische Gesetz findet der Verf. keinen Grund, seine Meinung aufzugeben. Selbst seine Conjecturen wagt er zu vertheidigen. Das ist nun freilich Geschmackssache, aber der Verf.

hat dadurch auf eine traurige Weise kund gethan, wie er jeder Belehrnng unzugänglich ist. Die lächerliche Vertheidigung der Bedeutnng von senex wollen wir nicht weiter rügen; dergleichen richtet sich selbst. Doch es ist widrig, dem Verf. in dieser sophistischen Selbstvertheidigung zu folgen, wenn er immer mit den Worten schliesst, noch keinesweges vom Gegentheil überzeugt zu sein etc. Er mag wirklich in manchen Punkten Recht haben, wie in der Erklärung der Stelle von Rutilius Numatianus, aber wenn einer wiederholt behaupten kann, *stans pede in uno* bezeichne den immerwährenden Gebrauch desselben Versmaasses, welches in Beziehnng auf Lucilius schon historisch unrichtig wäre, über dessen Art, die Alten zu erklären, bleibt nichts weiter zu sagen übrig.

Es beginnen nun von S. 29. an die Erörterungen über die Eintheilung und Titel der einzelnen Bücher, Fragen, welche auf so wenige Angaben sich stützen, und durch zweifelhafte Lesarten, ja durch die Gewährsmänner selbst, so wenig gesichert sind, dass wir uns hier in einem Hin- und Herschwanken von Meinungen über höchst untergeordnete Dinge befinden. Ob ein Buch *Fornix*, oder *Collyria*, oder *Deorum Concilium* geheissen, ist wahrhaftig so gleichgültig, dass man sich nur über die Hitze des Streites wundern muss, denn durch diese Titel, selbst wenn sie feststäuden, wird dennoch für den Inhalt gar nichts entschieden. Hier kann nun einer Mehr, der andere Weniger herausrathen wollen, und je geringer die Zahl und je zerstückelter die Fragmente sind, desto mehr findet die Conjecturalkritik Spielraum. Da nun überdiess die ganze Untersuchung in der Erforschung von Privatverhältnissen fast ganz unbekannter Personen sich bewegt, so lässt sich denken, welche Masse von Scharfsinn hier kann in Anwendung gebracht werden, und wie Mancher hier auch ohne sonderliche Gelehrsamkeit sich die Spornen verdienen kann. Hr. Van Heusde hat den ausgedehntesten Gebrauch von dieser Gelegenheit gemacht, und hält so fest an seinen Entdeckungen, dass er auch keinen Schritt weicht. Natürlich ist nun sehr wichtig zu wissen, was Archelaus und Philocomus, was Valerius Cato für den Lucilius gethan, ob sie ihn vor einer grossen Zahl oder privatim gelesen, wie sie ihn redigirt haben; wir wissen von all' diesen Dingen sehr wenig, aber darinnen besteht nun eben die Kunst, aus den paar abgerissenen Reliquien möglichst viel zu machen, durch Ergänzung, Deutung, Combination etc., so dass wir zuletzt von all' diesen litterarhistorischen Verhältnissen wie von der Geschichte eines neuern Buches reden können. Wenn auch hier Manches mit Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann, so sollte man doch nie vergessen, dass selbst Gewissheit über diese unwesentlichen Dinge sehr wenig zur tiefern Einsicht in das Wesen der Lucilianischen Dichtung beiträgt. Ein eben so unfruchtbarer Gegenstand ist die Untersuchung über die Ueberschriften der ein-

zelnen Bücher, womit man sich neuerlich viel beschäftigt hat, wo wieder aller Willkür Thür und Thor geöffnet ist. Aber man will nun einmal für Scharfsinn angesehen wissen, was nichts als eine gewisse kecke Rechthaberei genannt werden kann. Wahre Philologen pflegen wohl über solche Dinge gelegentlich einen flüchtigen Gedanken zu äussern, ohne ihm mehr Werth beizulegen, als er eben haben kann. Aber jetzt erschöpfen sich sogenannte scharfsinnige Köpfe in der Aufstellung von Möglichkeiten, ohne dass aus all' diesem Spiel des Wahns mehr gewonnen wird, als eine augenblickliche Bewunderung des sehr zur Unzeit verschwendeten Scharfsinnes. So lesen wir hier eine höchst umfassende Beleuchtung über die Benennung von Fornix und über die Frage, welchem Buche wohl dieser Titel geeignet habe; wobei H. v. H. mit Recht darauf aufmerksam macht, wie unsicher die Vertheilung der Fragmente nach den einzelnen Büchern bei Dousa sei. Eben so bekämpft er mit Recht die Willkür, mit welcher neuere Forscher neue Titel für einzelne Bücher gewinnen wollten, wie er denn überhaupt glücklicher in der Widerlegung als in der Beweisführung ist. Endlich folgt noch von S. 43. an eine weitläuftige Erörterung der Gründe, ob die Worte des Horaz: *primores populi arripuit populumque tributim*, wörtlich zu verstehen sind, und ob er wirklich alle einzelnen Tribus nach ihren eigenthümlichen Fehlern geschildert und sie in seinen Gedichten genannt habe: eine Frage, die man schon ad absurdum getrieben, darauf sogar eine Eintheilung der sämmtlichen Gedichte in 35 Bücher hat begründen sollen. Der Hr. Verf. vergleicht nämlich die *Demen* des Eupolis, welchen Lucilius nach Horazens Zeugniss sich zum Vorbild genommen habe. Diess veranlasst ihn, über den Inhalt dieses Stückes eine umfassende Untersuchung anzustellen, deren Resultat dahin geht, dass in demselben ebenfalls die einzelnen Demen geschildert und nach ihren Eigenthümlichkeiten dargestellt worden wären. Dasselbe behauptet er nun von Lucilius und bezieht darauf einige Fragmente des Lucilius. So vertheidigt der H. v. H. Schritt vor Schritt seine ausgesprochenen Behauptungen zuweilen glücklich, mitunter auf eine höchst unangenehme und minutiöse Art. Das Ganze macht einen widrigen Eindruck, weil es eben sehr oft nur auf ein Gegenüberstellen von Meinungen und Vermuthungen hinausläuft, über Fragen, deren Entscheidung eben bei dem Zustand der erhaltenen Fragmente unmöglich ist. Diese Neigung, das Alterthum mit einer Menge subjectiver Ansichten zu bereichern, so viel Anklang es auch gegenwärtig finden mag, gehört zu den verderblichen Richtungen der Zeit, welche ohne Tiefe und unfähig, den Vorstellungen einer fremden Volksthümlichkeit sich unterzuordnen, das ganze Gedankengebiet der alten Welt in das Prokrustesbett philosophischer Schlagwörter oder subjectiver Hirngespinnste spannt, ohne nur von Ferne zu ahnen, dass durch dieses Auffassen im Begriff das ganze reiche Leben der frühern

Zeit ein todtes und unfruchtbares Besitzthum wird, das anstatt den jugendlichen Geist zu beleben, zu kräftigen und zu erweitern, denselben nur aufbläht und jenen Hochmuth nährt, der an den Schülern der neuen Weisheit so oft auf eine widrige Art hervortritt. H. v. H. gehört keiner philosophischen Schule an, aber er besitzt ein ausserordentliches Selbsterkennen und eine grosse Liebe für seine Meinungen, Einfälle und Conjecturen, welche einer ruhigen Prüfung der Wahrheit sehr im Wege steht. Sonst wollen wir dem Verf. durchaus nicht, weder Belesenheit noch eine grosse Mannigfaltigkeit von Kenntnissen absprechen; auch erkennen wir gerne an, dass wir manches Neue und geistreiche Blicke bei demselben gefunden haben, im Allgemeinen aber muss ich den Wunsch wiederholen, dass es für die Lösung der nachgewiesenen Fragen weit förderlicher gewesen wäre, sich streng an das geschichtlich Begründete zu halten und eine gewisse Neigung zu höchst gewagten Vermuthungen auf alle Weise zu bekämpfen. Uebrigens soll es mich freuen, wenn wir in der Bearbeitung der Fragmente des Lucilius möglichst oft uns begegnen: die gleichzeitigen Bestrebungen zweier Bearbeiter, welche von ganz verschiedenen Standpunkten ausgehen, können der Wahrheit nur förderlich sein.

Basel. *Fr. Dor. Gerlach.*

Lateinische Grammatik von Dr. *C. G. Zumpt.* Neunte Ausgabe. Berlin bei Ferdinand Dümmler. 1844. 774 S. gr. 8.

Seit dem Erscheinen der achten Ausgabe bis zu dem der neunten Ausgabe der vorliegenden Grammatik sind sieben Jahre verflossen. Diese Zeit hat der geehrte Hr. Verf. gewissenhaft dazu benutzt, den Fortschritten zu folgen, welche im Laufe dieser Jahre das Studium der lateinischen Sprache gemacht hat, und durch sorgfältige Benutzung der in diesem Gebiet des Wissens gewonnenen Ergebnisse seine Grammatik der angestrebten Vollkommenheit näher zu bringen. Daher ist es denn auch zu erklären, dass in dieser neunten Ausgabe einerseits die Zahl der Musterbeispiele zweckmässig vermehrt und dem Gedächtniss der Schüler zur leichteren Auffassung und zum sicherern Festhalten der Regeln ein ergiebiger Stoff dargeboten worden ist, andrerseits nicht wenige Verbesserungen im Sinn und Ausdruck der Regeln so wie in der Anordnung des grammatischen Stoffes eingetreten sind.

Ref. hat durch eine sorgfältige Vergleichung desjenigen Abschnitts der vorliegenden Grammatik, welcher die § 362. bis § 492. umfasst, die Ueberzeugung gewonnen, dass innerhalb dieses Bereichs kaum ein einziger § in der neuesten Ausgabe ohne Erweiterungen, oder, wo dieses zweckmässig erschien, ohne Beschränkung geblieben ist und dass namentlich in der Vertheilung des grammatischen Stoffes so wie in der Auswahl der Muster-

beispiele das jugendlich rüstige Fortschreiten des geehrten Hrn. Verf. in dem Gebiet der lateinischen Sprachwissenschaft unverkennbar hervortritt.

Doch Ref., welcher durch eine den einzelnen §§ schrittweise folgende Nachweisung der zahlreichen Verbesserungen, deren sich die vorliegende Ausgabe erfreut, den geehrten Lesern dieser Blätter lästig zu werden befürchtet, entsagt diesem Geschäft und zwar um so lieber, je leichter sich Jeder selbst durch eigene Anschauung von den Vorzügen, welche die neunte Ausgabe vor der achten besitzt, überzeugen kann. Vielmehr glaubt der Unterzeichnete sein lebhaftes Interesse, mit welchem derselbe die vorliegende Grammatik begleitet hat, am besten dadurch an den Tag zu legen, dass er einzelne theils fremde theils eigene Bemerkungen an einzelne §§ anknüpft. Dass die folgenden Bemerkungen mehr ergänzender als berichtigender Art sind, findet seine Erklärung in der Beschaffenheit der vorliegenden Ausgabe, welche dem Unterzeichneten nur selten Gelegenheit zu abweichenden Ansichten dargeboten hat.

Mit Uebergehung der Formenlehre wendet sich Ref. sogleich zur Syntax. § 363. wird von dem Gebrauch der Adjectiva mit substantiver Bedeutung im Singular gehandelt und als die gebräuchlichsten dieser Adjectiva *amicus*, *familiaris*, *aequalis*, *vicinus*, so wie *socius*, *servus*, *libertinus*, *reus*, *candidatus*, deren Angabe in der achten Ausgabe fehlt, bezeichnet. Dann wird die Bemerkung gemacht, dass *der Singular der Adjectiven* mit substantiver Bedeutung *nicht gewöhnlich*, hingegen *der Plural* zur Bezeichnung von Klassen und Ständen mit Auslassung von homines *häufiger* sei. Hier hätte Hr. Z. bemerken können, dass zunächst der philosophische Stil einen freieren Gebrauch des Singular der Adjectiven gestattet. So steht z. B. *sapiens* und die abgeleiteten Casus in den Büchern Cicero's über das höchste Gut an folgenden Stellen: *sapiens* I. §§ 44. 62. (zweimal). III. 35. 61. IV, 31. V, 12. *sapientem* II. 108. 112. III. 59. (zweimal). IV. 30. V. 80. Seltener ist *insipientem* wie z. B. III. 59. Uebrigens erstreckt sich dieser substantive Gebrauch der Adjectiva auch auf den Comparativ. Vgl. Livius XXIII. 3, 10. (*potioris*). Mehrere Beispiele giebt Fabri zu Livius XXII. 12, 12. Bei Cicero steht so *tenuiorum*, pro Murena. 47., *amicior* Philipp V. 44. Ebenso steht der Superlativ mit substantiver Bedeutung bei Cicero de provv. conss. 18. *familiarissimus*, ebendaselbst 21. *inimicissimus*, Philipp. II. 93. *amicissimus*, pro Mur. 45. *alienissimis*. § 365. wird die Verbindung des Verbum *esse mit einem Adverbium* auf folgende zwei Fälle zurückgeführt: 1) wenn esse *sich befinden* bedeutet, 2) wenn es die tropische Bedeutung *sich verhalten* hat. Hier hätte bemerkt werden können, dass bei Cicero diejenige Stelle, an welcher der *Comparativ eines Adverbiums mit esse* verbunden scheint, (pro Roscio Amerino Kap. 5, 11. wo früher

gelesen wurde: Omnes hanc *quaestionem* haud *remissius* sperant *futuram*) auf unsicherer Lesart beruht und Hr. R. Klotz die aller Beachtung werthe Lesart: Omnes hanc quaestionem .... manifestis maleficiis quotidianoque sanguine dimisso sperant futuram, in ihr Recht eingesetzt hat. Schon A. Matthiä schrieb von der frühern Lesart: *Hunc usum in Cicerone alibi non reperi.* — § 366. wird als Beispiel dafür, dass aus dem Nomen Collectivum des vorhergehenden Satzes der Begriff der Mehrheit gezogen und bei dem Verbum des folgenden Satzes angewendet wird, die Stelle aus der Rede für den Dichter Archias angeführt: qui est *ex eo numero, qui* semper apud omnes sancti sunt habiti. Hier hätte Hr. Z. die genannte Verbindung als die bei *genere* und *numero* in der Regel gebrauchte bezeichnen können. Vergl. *Benecke* zu Cicero pro Archia 12, 31. Zu den mit dem Plural des Verbum von Livius verbundenen Nomm. collectivis im Singular kann auch *juventus* (vgl. Fabri zu XXI. 7, 7.) *pars* (Fabri zu XXI. 27, 9.) so wie *senatus* (Fabri zu XXIII. 14, 8.) gerechnet werden. — § 367. lesen wir die Regel, dass Cicero weder nach *uterque* noch nach *quisque*, wenn beide Worte das wirkliche Subject, nicht die Apposition zu einem im Plural gesetzten Subjecte sind, den Plural des Verbums gebraucht hat. Hier kann nachträglich bemerkt werden, dass Cicero den Plural wenigstens des zweiten Verbums mit uterque verbunden hat. Vgl. de Fin. II. § 1.: Quum *uterque* me intueretur seseque ad audiendum *significarent paratos.* — § 368. Als eine bei Livius besonders häufige Construction ad synesin kann der Uebergang vom Namen eines Landes oder einer Stadt zur Bezeichnung der Einwohner angeführt werden z. B. XXI. 7, 2. Civitas opulentissima fuit. Oriundi a Zacyntho insula dicuntur, wo aus *Civitas* für das folgende *cives* zu ergänzen ist. Vgl. XXI. 20, 1. und XXIII. 17, 4. Eben so konnte hier auf die besondere Art der Apposition in Beispielen, wie bei Livius I, 20. Virgines Vestae legit, Alba oriundum *sacerdotium*, mit welcher Stelle Drakenborch zu XXIII. 11, 10. mehrere ähnliche verglichen hat, aufmerksam gemacht werden. Mit der Stelle aus Livius XXI. 7, 2. vgl. Homer. Ilias. IV. 380. — § 372. wird gelehrt, dass das relative Pronomen mit dem vorhergehenden Begriff übereingestimmt wird, wenn der im Relativsatz stehende Erläuterungsbegriff fremdartig ist. Reisig § 191. der *Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft* nannte diese Verbindung die *bei Cicero allein übliche* und fand in dem Beispiel bei Quintil. I. 1. extr. Interpretationem secretioris linguae i. e. *quas* Graeci *γλώσσας* vocant, ein Zeichen der sinkenden Latinität. Ref. erlaubt sich hier zur besseren Uebersicht des Ciceronianischen Sprachgebrauchs aus seinen Sammlungen die folgenden Beispiele anzuführen. Ref. unterscheidet folgende Fälle. Erstens, *die durch das relative Pronomen angedeutete Beziehung auf das vorangehende lateinische Wort ist allgemeiner Art und wird durch das Neutrum des Pronomen*

bezeichnet z. B. Topica c. 7.: Notionem appello, *quod* Graeci tum ἔννοιαν tum πρόληψιν dicunt. Zweitens: *Wegen Einerleiheit des Geschlechts und der Zahl des zu erklärenden lateinischen und des zu erklärenden griechischen Wortes bleibt die Anwendung der Attraction unentschieden.* Vgl. Cicero de finibus III. § 17. Rerum *cognitiones*, *quas*.... καταλήψεις appellemus licet..., ferner §§ 20. 21. 23. 26. 32. 34. 55. 57. 69. IV. 15. 59. V. 12. 23. 66. Tusc. I. 37. 40. 57. 68. III. 7. 16. IV. 18. 25. 34. N. D. II. 29. 47. 52. 53. 58. Div. I. 1. 90. 95. 122. II. 11. 89. 92. 108. 124. 142. Fat. 11. Off. I. 8. 104. 108. 142. 153. ad Heren. I. (zweimal), Top. 6. (zweimal). 30. 34. 35. 38. 42. 55. 79. 93. Drittens *Die Unterlassung der Attraction ist sicher an folgenden Stellen:* Top. 56. Conclusio, *quae enthymema* nuncupatur. Vgl. 83. 95. ad Heren. I. 26. II. 2. 47. de Off. II. 18. Div. I. 125. de Finibus V, 17. An den meisten Stellen führte Ernesti die Attraction durch Conjectur ein und fand Billigung bei Schütz. Schwankend ist die Lesart Tusc. I. 58. Viertens. *Spuren der von Reisig der späteren Latinität beigelegten Attraction finden sich bei Cicero an folgenden Stellen:* de Finibus I. 21. *Imagines*, *quae* εἴδωλα nominant. Ohne Entscheidung lässt die Sache Cicero de Finibus III. 29. *Quas* Graeci κακίας appellant, vitia malo, quam *malitias* nominare, wo *quas* mit Bezug auf *malitias* gesetzt sein kann. Gleiches gilt de Divin. II. 34. de Fato 1. Mores, *quod* (nach Orelli. Die Lesart schwankt zwischen *quod* und *quos*) ἦθος illi vocant. Sicher hingegen ist die Lesart in demselben §. Enunciationum, *quae* Graeci ἀξιώματα vocant, ebenso § 20. Tusc. IV. 11. 21. 23. Die zuletzt angeführten Beispiele können jedoch insgesammt zum ersten Fall gezählt werden. Vgl. de N. D. II. 117. Pars caeli *qui aether* dicitur (nach Orell und Ernesti *qui*). Hier kann jedoch *aether* als ein lateinisches Wort und die Attraction als die regelmässige betrachtet werden. Orelli geht zu weit, wenn er in der Anmerkung zu dieser Stelle sagt: In his... nisi nimis subtiles esse volumus, pron. relat. et ex analogia, et ex optimis codd. in plerisque locis scriptura aptatur vocabulo sequenti, sive Graeco, sive Latino.

§ 373. Anm. 1. lesen wir Folgendes: *Bei zwei unpersönlichen Gegenständen im Singularis wird der Singularis oder Pluralis des Verbi davon abhangen, ob die zwei Nomina mit einander zu einem Begriffe zusammengehen, oder ob sie unter einander verschieden und entgegengesetzt sind.* Hier hätte Hr. Z. nach *Reissig's* Vorgange (vgl. *Vorles. über latein. Sprachwissenschaft* § 192.) die Regel richtiger folgendermassen gefasst: *Wenn zwei oder mehrere unpersönliche Gegenstände im Singular neben einander stehen, diese aber nicht materielle, sondern ideelle Begriffe bezeichnen, so wird der Singular des Verbi von Cicero dem Plural vorgezogen. Dasselbe muss geschehen, sobald zwei oder mehrere Subjecte im Singular zur Bezeichnung eines einzigen Begriffs dienen.* Was die von Hrn. Z. in derselben Anm. aufge-

stellte Regel betrifft, dass senatus populusque Romanus *immer mit dem Singular des Verbum* verbunden worden sei, so ist auch diese nicht ohne Ausnahme. Vgl. Livius XXIV. 49, 3. (Pollicebantur) gratam eam rem fore senatui populoque Romano, et *annisuros*, ut in tempore et bene cumulatam gratiam referant. XXXVI. 32. Auctor essem senatui populoque Romano, ut eam (insulam) vos habere *sinerent*. Während an diesen Stellen so wie XXXIX. 54. in der Mitte, das zu senatus populusque Romanus gehörige Verbum in einem andern Satze als die genannten Subjecte steht, und eben so wenig wie in dem zu § 367. angeführten Falle befremdlich erscheint, ist hingegen der Plural des Verbum unmittelbar zu der genannten Formel gesetzt XXXVII. 45.: quum senatus populusque Romanus pacem *comprobaverint*.

§ 385. wird von dem Accusativ des sächlichen Geschlechts der Pronomina und Adjectiva pronominalia in der Abhängigkeit von einem intransitiven Verbum gehandelt und unter andern bemerkt, dass es statt: *unum* omnes student, nicht heissen könne: *hanc unam rem* omnes student. Diese Beschränkung hat nur für den adjectivischen Beisatz: *unam* Gültigkeit, während z. B. für *has res* studere, Plautus im Miles gloriosus von Reissig § 385. angeführt wird. Nach dieser Analogie schrieb Cicero: *in rebus disserendis* de R. P. I. § 38. Vgl. auch de Divin. II. 12. *Earum* (rerum) *quae disseruntur.* — § 387. konnte als Ausnahme der Construction von *excedere mit dem Accusativ* auf Livius verwiesen werden, welcher *excedere* mit dem Accusativ in örtlicher Bedeutung verbunden hat, in welcher Bedeutung Cicero bekanntlich den Ablativ gebraucht. Vgl. Livius XXIII. 1, 3. XXV. 9. II. 37, 8. Derselbe hat den Accusativ regelmässig in der Wendung: *egredi urbem* z. B. I. 29. II. 57. — § 394. Anm. 1. ist zu der Lehre von der Construction des Verbum *reddere mit dem doppelten Accusativ* in der 9. Ausgabe die Bemerkung hinzugefügt, dass *reddi* selten statt *fieri* vorkommt. Ref. glaubt den letzteren Gebrauch, wenigstens dem Cicero, geradezu absprechen zu müssen: jedenfalls hätte Hr. Z. ein Beispiel für das Passivum *reddi* statt *fieri* aus Cicero anführen sollen. Zu demselben § Anm. 2. wird gesagt, dass die Regel von der Uebereinstimmung des Casus des Subjects und des Prädicats selten über den Nominativ und Accusativ hinausgeht: dass jedoch für den Ablativ in der Construction des Ablativ. absol. einige Beispiele vorkommen. Da Hr. Z. diese Beispiele nur aus Nepos, Livius und Florus entlehnt hat, so könnte man leicht geneigt sein, diesen Gebrauch dem Cicero abzusprechen. Aber auch bei diesem ist derselbe erweislich. Vgl. ad Famm. VII. 30, 1. *Quo mortuo nunciato.* — § 397. wird als Beweis, dass man das Alter in der unmittelbaren Verbindung des Nomens mit der Zeit, also *ohne natus*, ausdrücken könne, folgendes Beispiel angeführt: Alexander annorum trium et triginta decessit. Ref. hätte statt dieses Beispiels, welches wegen der un-

mittelbaren Verbindung des Eigenschaftsgenitivs mit dem Nom. proprium ungewöhnlich ist, statt: Alexander, homo annorum t. et t. decessit, lieber andere, regelmässige angeführt gesehen. Als ein seltener Fall konnte hier auch die unmittelbare Verbindung eines die Zeit bestimmenden Accusativ mit einem Nomen erwähnt werden, wie dies von Cäsar B. G. II. 35, 4. geschehen ist. *Dies XV supplicatio* decreta est. Schliesslich hätte unter der Lehre vom Accusativ auch auf die im Lateinischen ungewöhnliche Attraction, wie Cicero pro Dejotaro c. 11, 30. Quis *tuum patrem* antea qui esset, quam cujus gener esset, *audivit?* hingewiesen werden können. Vgl. zu dieser Stelle *K. Benecke*, ausserdem Cicero Philip. I. § 38. und Schneider zu Caes. B. G. I. 39, 6. Aehnliche Beispiele aus Livius citirt Fabri zu Liv. XXIII. 10, 3. Vgl. auch R. Klotz zu Ciceros Tusculanen I. § 36. — § 416. wird gesagt, dass in der älteren und ungeschmückten (?) Prosa gewöhnlich die Präposition wiederholt oder eine ihr gleichbedeutende gesetzt wird, namentlich bei den mit ad, con und in zusammengesetzten Verben z. B. adhibeo, confero, conjungo, communico, comparo, imprimo, inscribo, insum; doch sei der Dativ an sich nicht zu verwerfen und finde sich auch bei diesen Wörtern zum Theil bei Cicero. Hier wäre eine genauere Scheidung des Sprachgebrauchs nach den einzelnen Schriftstellern und Zeitaltern wünschenswerth gewesen. Für adhibere *ad* vgl. Cicero Divin. II. § 9. Tusc. IV. 59. 61. V. 99. 111. Off. I. 17. 18. Für adhibere mit dem Dativ Cicero Fat. 49. Tusc. IV. 39. N. D. II. 40. 69. Off. I. 83. 119. Conferre cum Cicero Top. 49., de opt. gen. dicendi 17. Off. II. 6. 39. Tusc. I. 94. Fin. IV. 24. 66. Für conferre mit dem Dativ führt W. Freund mehrere Stellen aus Cicero im Wörterb. an. Für conjungere cum vgl. Cicero Legg. II. 47. III. 2. 8. Fin. II. 19. IV. 58. V. 77. II. 29. 39. Cato 42. Tusc. V. 70. Off. I. 1. 5. II. 33. III. 50. Congruere mit dem Dativ Cicero Fin. I. 55. IV. 15. Div. II. 33. Cato 59. N. D. II. 153. Off. I. 6. 20. 54. II. 34. Seltener erscheint bei Cicero die Verbindung von comparare mit dem Dativ. Vgl. jedoch Top. 43. und das Fragment bei Non. 256, 4. Häufig hingegen ist comparare mit *cum* von Cicero verbunden worden z. B. Cato 64. Tusc. V. 64. Off. II. 20. 88. III. 2. 17. 18. 24. 46. Fin. III. 25. 34. Die Construction der Verba communicare und inesse mit dem Dativ hätte dem Cicero mit Ausnahme einer Stelle (de Off. I. 42, 151. wo inest den Dativ hat) abgesprochen werden sollen. — § 419. hat Hr. Z. für den Dativ der Person statt der Präposition *a* mit dem Ablativ in der Abhängigkeit vom Passivum sechs Stellen aus Cicero angeführt mit der Bemerkung: *Schwerlich werden sich sonst noch einige* (Beispiele bei Cicero) *finden.* Vgl. dagegen ausser den von Hrn. Z. mitgetheilten Stellen, Tusc. V. 68. Sumatur nobis vir. Ganz gewöhnlich hingegen ist, was auch Hr. Z. einräumt, der Dativ in der Abhängigkeit von dem der adjectivischen Bedeutung sich nähernden Participium Perf. Pass., namentlich bei *susceptus*, wie

p. Sextio § 72. p. lege Man. 71. Phil. V. 32. p. Sulla 28. de Off. II. 45., bei *auditus* Tusc. IV. 44. p. Plancio 95. p. Flacco 31. p. Dejot. 16. Phil. VI. 1. ad Att. XIII. 24., bei *cognitus* p. Murena 86., bei *conceptus* Verr. I. 1, 49., bei *provisus* Verr. IV. 91. Catil. II. 26., bei *judicatum* ad Famm. VII. 33, 2. Auch der Ablativ mit *a* ist in der Abhängigkeit vom Part. Fut. Pass. bei Cicero nicht ohne Beispiele. Vgl. p. Murena 54. p. Planc. 78. p. Sextio 41. p. Sulla 44. p. Corn. Balbo 7. p. lege Man. 6. 20. Phil. III. 21. Dass nicht immer das Streben nach Deutlichkeit, wie p. lege Man. 6. Quibus (civibus) est a vobis .... consulendum, die Wahl des Ablativ mit *a* bestimmt habe, beweisen Stellen, wie die p. Dejot. § 35. Cum existimares, multis tibi esse multa tribuenda und de Orat. I. 105. Gerendus est tibi mos adolescentibus. Uebrigens hätte Hr. Z. daran wohlgethan, wenn derselbe die gleiche Bedeutung des Ablativ mit *a* und des Dativ geradezu geleugnet und den Dativ als Dativus commodi oder incommodi aufgefasst und angenommen hätte, dass durch den Dativ die Person bezeichnet wird, auf welche sich ein leidender Zustand bezieht. Schliesslich hätte hier noch auf die Verbindung zweier Dative, so dass der eine von dem andern regiert wird, aufmerksam gemacht werden können. Vgl. Cicero pro lege Man. § 32. und Livius XXII. 23, 10. Ueber den Dativ in der Abhängigkeit vom Passivum vgl. R. Klotz Tusc. II. 2. — § 420. wird der Gräcismus: *aliquid mihi volenti est*, dem Sallust und Tacitus beigelegt. Auch Livius XXI. 50, 10.: Grande periculum Lilybaeo maritimisque civitatibus esse, et quibusdam volentibus novas res fore, scheint denselben gebraucht zu haben, wenn man nicht lieber annehmen will, dass quibusdam volentibus ein *Ablat. absol.* sei, welche Annahme einerseits durch den Umstand, dass Livius diesen Gräcismus nur an dieser Stelle hat, andererseits durch die Wortstellung unterstützt wird. — § 421. wird über die Verbindung: *mihi est nomen* und andere ähnliche gesprochen, und ausser dem Nominativ und Dativ des Eigennamens auch der Genitiv als zulässig erklärt. Hier hätte die letztere Construction dem Cicero geradezu abgesprochen werden sollen. Cicero scheint den Nominativ des Eigennamens mit einer gewissen Vorliebe gebraucht zu haben. Vgl. z. B. Tusc. IV. 24. p. Caecina 27. Verr. IV. 118. 119. Vgl. Weber's Uebungsschule 2. Auflage S. 218. Für den Dativ des Eigennamens vgl. Partt. oratt. 76. — Der Verbindung mit dem Nominativ entsprechend, heisst es bei Cicero Tusc. III. 16. Innocentia (nomen) habere potest ἀβλάβειαν. Livius scheint den *Dativ häufiger* als den *Nominativ* gebraucht zu haben. Vgl. II. 5, 10. 16, 4. 33, 5. III. 52, 3. 65, 4. IV. 21, 9. 26, 2. 29, 6. Ausserdem Reissig § 345. Zu § 422. können mit den von Hr. Z. angeführten Wendungen folgende aus Cicero verglichen werden: *ornamento est* p. Corn. Balbo 64., *laudi est* Philip. VI. 6., *honori est* Phil. IX. 5., *laudi et gloriae est* p. Plancio 89., *Calamitati est* p. Flacco 105. p. Corn. Balbo 64., *Religioni est* p. Flacco. 69.,

Odio est p. Flacco 19. 71. in Vatin. 9., *Impedimento est* p. Flac. 68. in Vatin. 14. p. Corn. Balbo 19., *Voluptati est* p. Mur. 38., p. Planc. 82., *Adjumento est*, p. Mur. 56., Phil. VII. 13., *Usui est* p. Flacco 13. Phil. IX. 15.

§ 423. Anm. 1. S. 388. unten lesen wir folgende Worte: *Im Allgemeinen ist die Verbindung zweier Substantiva vermittelst einer Präposition (ohne Particip) lange nicht so häufig als im Deutschen.* Hier hätte die Freiheit, welche die philosophischen Schriften Cicero's rücksichtlich der unmittelbaren Verbindung zweier Substantiva durch eine Präposition charakterisirt, von Hr. Z. erwähnt werden können. Schon *Dietrich* in der Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft, Jahr 1837, S. 364. u. 365. hat diesen Fall besprochen und diesen Gebrauch zunächst bei den Präpositionen *a*, *de*, *e*, *cum* und *sine* als häufig anerkannt. Aber auch Dietrich hat diesen Gebrauch in zu enge Grenzen eingeschlossen, da auch andere Präpositionen als die so eben angeführten von Cicero nicht selten so gebraucht worden sind. Ref. glaubt den geehrten Lesern dieser Zeitschrift, so wie dem Hrn. Z. selbst durch Anführung einzelner hierher gehöriger Stellen Cicero's einen Dienst zu erweisen. Am häufigsten erscheint der genannte Gebrauch bei Verbalsubstantiven wie z. B. deductio in agros. Hierbei sind zwei Fälle zu unterscheiden. Erstens: Es enthält das Verbalsubstantiv in Verbindung mit dem Verbum esse oder fieri eine Umschreibung des Verbum z. B. Concursus fit ad Caesarem, statt Ad Caesarem concurritur. Zweitens: Es ist die Präposition unmittelbar mit einem Substantivum verbunden (und von einem anderen Substantivum (meist von einem Subst. verb.) abhängig. Der Unterzeichnete wird bei dem Nachweis des angegebenen Gebrauchs der alphabetischen Ordnung der Präpositionen folgen. Mit Uebergehung des ersten Falles wendet sich Ref. sogleich zu dem zweiten, als welcher von den Gelehrten früher wenigstens häufig verkannt worden ist. — Die Präposition *a* in der angeführten zweiten Art der Verbindung findet sich bei Cicero unter andern an folgenden Stellen: Top. § 33. Partium distributio saepe est infinitior, tanquam rivorum a fonte deductio. Tusc. III. 33. Levationem aegritudinis in avocatione a cogitanda molestia ponit. IV. 22. Intemperantia est a tota mente et a recta ratione defectio. ad Att. XII. 38. Aberrationem a dolore. Brut. 292. A proposita oratione digressio. Off. I. 43. Translatio a. Fin. III. 31. Selectio a. Eben daselbst I. 64. Distinctio a. Leg. I. 11. Vocatio a causis. Tusc. I. 83. ad Att. I. 13, 2. III. 25, 1. VIII. 3, 3. Fin. V. 32. Discessus a... N. D. II. 34. Recessus a... Tusc. III. 33. Receptus a.. N. D. I. 45. Metus a... N. D. II. 129. Calor a... ad Attic. VIII. 5, 1. Servus a pedibus. ad Fam. V. 6, 2. Insidiae a. VI. 6, 9. Spes a... Ganz gewöhnlich ist: Litterae ab aliquo und Epistola ab aliquo. Vergleiche für erstere z. B. ad Att. I. 9, 1. 15, 2. III. 7, 1. 17, 1. 19, 1. 26, 1. IV. 2, 1. V. 6, 2. VII. 7, 1. 9, 1. 24, 1. (Litte-

rae Capua a Lucretio). VIII. 1, 1. 6, 2. 12. C, 1. 12. D, 1. Für letzteres ad Att. I. 10, 1. 19, 1. 20, 1. — Die Präposition *ante*. Cicero Philipp. IV. § 11. Nullus ei ludus videtur esse jucundior quam cruor, quam caedes, quam ante oculos trucidatio civium. — Die Präposition *apud* Cicero N. D. III. Proelium apud ..., ad Famill. VII. 26, 2. Coena apud Lentulum, de imp. Cn. Pomp. 46. hominis apud hostes auctoritas, p. Murena 38. apud suos gratia. Die Präposition *contra*. Cicero p. Dejot. 11. Nihil de conspiratione audiebat certorum hominum contra dignitatem tuam. Die Präposition *cum* Cicero p. Plancio 76. fletum cum singultu, p. Sextio 98. cum dignitate otium, in Pison. 22. cum sordidissimis gregibus intemperantissimas perpotationes, § 51. concursus cum conjugibus ac liberis, p. Dejot. 9. querelae cum Dejotaro, Cato Maj. 46. convivia cum ..., ad Attic. II. 9, 1. dialogi cum ..., ad Attic. XIV. 6, 1. und Phil. XII. 27. colloquium cum.., p. Sulla 70. societates cum ..., ad Attic. VIII. 11. B. 1. virum fortem et cum auctoritate; de Fin. III. 34. comparatio cum.., Fin. V. 22. und Divin. II. 119. conjunctio cum... Vgl. de Legg. I. 24. Verr. III. 33. Partt. oratt. 102. Vgl. Krebs Antibarbarus 2. Ausg. S. 39. § 80. — Mit Uebergehung des in dieser Verbindung ganz gewöhnlichen Gebrauchs der Präpositionen *erga* und *in* mit dem Accusativ wendet sich Ref. zu den übrigen Präpositionen. *Ex*. Cicero in Pison. 51. effusiones hominum ex oppidis, ebendaselbst: concursus ex agris. Vergleiche ferner Verrin. III. 111. Phil. II, 71. VIII. 13. (e republica cives), Fin. III. 60. (excessus e vita), Divin. I. 47. (discessus e vita). Ueber den ähnlichen Gebrauch des Livius vergleiche Fabri zu XXIII. 37, 5. — *In* mit dem Ablativ. Cicero p. Sulla 73. p. Balbo 13. in Pison 83. p. Milone 12. p. Ligario 29. Phil. II. 89. IX. 10. 13. Verr. II. 7. 39. III. 59. 146. 200. IV. 38. p. Font. 13. p. Caec. 4. p. lege Man. 29. N. D. II. 43. 54. Fin. II. 13. 63. 99. 111. III. 41. 60. ad Famil. I. 7, 7. 8, 3. II. 6. 3, III. 8, 7. V. 2, 9. ad Att. II. 15. 2. IV. 15. 1. VIII. 6. 3. 11. B. 2. *Inter*. Off. I. 22. (hominum inter homines societas). 51. 153. III. 69. Fin. V. 65. ad Fam. V. 1, 1. 2, 1. 3. XIII. 31, 2. — *Pro*. p. Plancio 69. reprehendis meas pro Plancio preces. — *Per*. ad Heren. III. 27. *Sine*. p. Flacco 52. (homini egenti, sordido, sine honore, sine existimatione, sine censu), p. Caelio 63. (testes sine nomine). 78. (hominem sine re, sine fide, sine spe, sine sede, sine fortunis). Phil. IX. 14. (mors sine caede atque ferro). Tusc. II. 7. (lectionem sine ulla delectatione). — *Trans*. Livius XXII. 25, 7. Trans Iberum agro. Vgl. zu dieser Stelle Fabri.

Zu § 425., wo von dem epexegetischen Genitiv die Rede ist, kann verglichen werden C. Benecke zu Cicero p. Ligario § 29. Mit der Verbindung: promontorium Miseni können aus Livius zusammengestellt werden XL. 1. Lacus Timavi. VIII. 13. Asturae flumen. — § 426. enthält die Lehre vom Genitiv der Eigenschaft. Hier konnte die Bemerkung hinzugefügt werden, dass der Genitiv

der Eigenschaft nur selten unmittelbar mit einem Eigennamen, in der Regel hingegen durch einen allgemeinen Begriff, wie homo, vir, urbs, oppidum u. s. w. mit dem Eigennamen vermittelt worden ist. Einzelne Ausnahmen finden sich indess bei Livius, wie III. 27. L. Tarquitium patriciae gentis. XXII. 60, 5. Torquatus priscae ac nimis durae severitatis. XXX. 7. Quatuor millia Celtiberorum egregiae juventutis. XXX. 26. Fabius moritur exactae aetatis. XLII. 55. Athamania.. asperi ac prope invii soli. Den Ablativ der Eigenschaft in unmittelbarer Verbindung mit einem Nomen proprium hat auch Cicero wie p. Planc. § 52. und in Pis. § 44. Ferner wird in der Lehre vom Genitiv eine Hindeutung auf Beispiele, wie folgendes aus Livius ist XXII. 50, 3. Ad Cannas fugientem consulem vix septuaginta secuti sunt, *alterius morientis prope totus exercitus fuit*, vermisst. Vgl. zu der angeführten Stelle Fabri. — § 431. wo von dem Genit. partit. gehandelt wird, ist der Genitiv des Landes bei Städtenamen unerwähnt gelassen worden. Vgl. hierüber Fabri zu Livius XXI. 40, 6. und Madvigs Bemerkungen über das System der lateinischen Sprachlehre S. 23. Auch § 436. wo von den mit einem Genitiv verbundenen Adjectiven die Rede ist, lässt eine Erweiterung zu. So steht *inanis* mit dem Genitiv bei Cicero p. Murena § 26., *diligens* p. Cael. 73. Zu § 437. Anm. vergleiche über *refertus mit dem Genitiv* Cicero p. lege Man. 31. p. Rab. Posth. 20. Ueber den livianischen Gebrauch von *plenus* vgl. Drakenb. zu III. 25, 6. — § 437. wird die doppelte Construction des Adjectivum *conscius* mit dem *Genitiv* und *Dativ* der Sache erwähnt. Hier konnte auch auf die Verbindung mit *de und dem Ablativ* (vgl. Sallust's Catil. 35, 2. und Cicero ad Attic. II. 24.) aufmerksam gemacht werden. Diese Verbindung ist indess eine losere zu nennen, in wiefern *de* mit dem Ablativ für sich bestehend ist: *Was anbetrifft*. — Zu § 438. wo die mit dem *Genitiv* verbundenen *Participia Präsentis Act.* angegeben werden, füge aus Cicero hinzu: *gerens* p. Sext. § 97. in Vatin. § 12., *sitiens* p. Planc. 13., *aus Livius XXII.* 13, 6. *abhorrens* (nach Fabri). Den Unterschied des Genitivs und des Accusativs deutet R. Klotz an zu Ciceros Tusculanen II. § 4. — § 440. Anm. lesen wir folgende Worte: Bei *venit mihi in mentem* kann die Person oder Sache ebenso gut im Nominativ (als im Genitiv) stehen. Auch hier hätte die Regel in Betreff Ciceros bestimmter gefasst werden können. So weit nämlich Ref. den diesfallsigen Gebrauch Ciceros beobachtet hat, findet sich bei diesem nur dann der Nominativ, in der vorliegenden Formel, so bald der Gegenstand, an dem man sich erinnert, in der Form des sächlichen Geschlechts der Pronomina oder der Adjectiva enthalten ist, ausserdem nur bei res und genus, welche auch sonst dem Gebrauch der Pronomina gefolgt sind. Vgl. ad Att. VIII. 3, 1. Quid in utramque partem mihi in mentem veniat, explicabo brevi. So wie an der angeführten Stelle *quid*, steht *quod* Verrin. I. act. 2, 136. p. Caecina 70., *quae* p. Caecina

98. ad Fam. III. 10, 1. Endlich heisst es ad Fam. IV. 13, 1.: Mihi non modo certa res nulla, sed ne genus quidem litterarum usitatum veniebat in mentem. — Sonst ist der Genitiv der Person oder Sache, wenn beides durch Substantive ausgedrückt wird, bei Cicero regelmässig. Vergl. Fin. V. 2.: In mentem venit Platonis; ferner ad Attic. VII. 13, 3. ad Fam. VII. 3, 1., p. Sulla 19., p. Quintio 6., in Caecil. divin. 41., Verrin. I. 1, 51. 2, 47. II. 184. IV. 110. p. Caecina 40. — § 442. Anm. 1. nimmt Hr. Z. an, dass in der Stelle Cicero's: *Sequitur, ut nihil (sapientem) poeniteat*, das Wort nihil nicht der Nominativ, sondern nach § 385. der Accusativ sei. Wahrscheinlicher ist hier die Annahme, dass *nihil* der Nominativ ist, da z. B. Plautus im Stich. I. 1, 5. sagt: Me quidem haec conditio nunc non poenitet. Ueber den Gebrauch des Livius vergl. Fabri zu XXII. 12, 10. ferner R. Klotz zu Cicero's Tusculanen V. § 80. — § 449. Anm. 1. führt Hr. Z. als Beispiel der Construction des Verbum *refert* mit dem Dativ der Person die bekannte Stelle des Horaz an: Dic quid *referat* intra naturae fines *viventi* jugera centum an mille aret. Hier scheint die Erklärung Reisig's (Vorles. § 375), dass der Dativ die Bedeutung hat: *nach dem Urtheile dessen, der nach der Natur lebt*, der Annahme des Hrn. Z. vorzuziehen.

§ 454. Anm. 2. wird von dem blosen Ablativ zur Angabe des Grundes oder der Sache, in deren Folge man etwas thut, gehandelt und der blose Ablativ als regelmässig bei den Wörtern der vierten Declination, von denen kein anderer Casus üblich ist, bezeichnet. Dieselbe Bemerkung hat bereits Reisig § 391. gemacht. Ausser den von Reisig und H. Haase angeführten Stellen können aus Cicero noch folgende verglichen werden. *Ductu* p. lege Man. 61. *Arbitratu* p. Rosc. Com. 2. 19., in Caecil. div. 19., Verr. I. act. 1, 9. act. 2, 119. 140. III. 156., ad Att. XVI. 1, 6., Fin. V. 89., ad Quint. fr. II. 4, 1. 15. B, 4. *coactu* Verr. II. 34. *consensu* ad Att. III. 14, 1. ad Fam. V. 2, 8. *pulsu* N. D. II. 32. III. 31. *nutu* p. Fontejo 14. p. Caec. 29. *missu* p. Scauro 39. *permissu* Off. I. 40. Verr. III. 184. *accitu* Verr. III. 68. *invitatu* ad Fam. VII. 5, 2. *rogatu* p. Caecina 57., ad Attic. XV. 20, 3. *oratu* p. Flacco 92. Dass jedoch mit den angeführten Ablativen auch Präpositionen verbunden worden sind, beweisen folgende Stellen aus Cicero ad Attic. XII. 19, 2.: De Coccejo et Libone quae scribis, approbo: maxime quod de *judicatu meo*, Div. I. 109.: *sine impulsu*, Tusc. I. 64. *sine instinctu*, Verrin. II. 5.: *sine sumptu*. — § 454. wird die Präposition *per* zur Bezeichnung des *Mittels* vermisst. Dieser Gebrauch ist bei Cicero ganz gewöhnlich. Vergl. *per calumniam* Verrin. II. 66., *per dedecus* pro Quintio 64., *per disceptationem* Off. I. 34., *per conquestionem* ad Heren. II. 24., *per caedem* p. Sextio 91., *per fraudem* p. Quintio 56., *per interdictum* p. Caecina 32. 35., *per ignominiam* Ver. I. 2, 23., *per imprudentiam* Ver. II. 57., p. Planc. 31., *per injuriam* p. Quint.

10. 90., in Caecil. div. 55., Verr. II. 47., Off. I. 44., ad Attic. III. 7, 2., *per largitionem* Verr. II. 138., *per ludum et jocum* Ver. I. 2, 155., N. D. II. 7., *per legem* ad Fam. I. 4, 1., *per litteras* p. Quint. 28., Ver. II. 24., ad Fam. I. 7, 1. XIII. 1, 1. 27, 1. ad Att. VI. 1, 4. VII. 13, 2., *per rationem* ad Heren. II. 37., *per religionem* ad Fam. I. 5. B, 1. *per scelus* Verrin. I. 2, 57. 59. *per simulationem* Verrin. II. 61., *per vim* p. Quint. 90., Verr. I. 2, 14. 49. 65. II. 88. 146. 150. 158. 161. Off. III. 103. 110., ad Att. VII. 9, 4. (*per vim et factionem*), Ver. IV. 147. (*per vim ac metum*). Andere Beispiele hat *H. Haase Anm.* 565. *zu* § 394. *der Reisig'schen Vorlesungen* angeführt. — § 458., wo von dem griechischen Accusativ die Rede ist, hätte der Gebrauch des Livius dahin beschränkt werden können, dass dieser den genannten griechischen Accusativ nur mit Verben, welche: *verwundet*, *durchbohrt* bedeuten, verbunden hat. Die Stelle des Livius XXII. 12, 5.: tacita cura *animum incensus*, welche gegen die aufgestellte Beschränkung zu sein scheint, ist verdorben und nach Muret's von einer Handschrift geschützten und auch von *Becker* und *Fabri* gebilligten Conjectur folgendermaassen zu lesen: tacita cura *animum incessit*. § 459. konnte von *cetera* statt *ceteris* bemerkt werden, dass dieser Gebrauch bei Cicero mindestens zweifelhaft ist. Vgl. *Wilhelm Freund* im Wörterbuch. *H. Haase* Anm. 555. spricht diesen Gebrauch dem Cicero gerazu ab. Auch Cäsar scheint ausser *maximam partem* keinen von den angeführten griechischen Accusativen gebraucht zu haben. Vrgl. *Schneider* zu Caes. B. G. II. 8, 2. und IV. 1, 8. § 467. Anm. heisst es: *Dignus hat bei Dichtern und unklassischen Prosaisten zuweilen den Genitiv bei sich, wie ἄξιος im Griechischen.* Orelli jedoch und Frotscher zum Quintil. S. 242. erkennen den Genitiv in der Abhängigkeit von dignum selbst bei Cicero an. Vergl. p. Balbo § 5.: Ac mihi quidem hoc *dignum rei* videtur... § 468. kann von der Construction des Verbum *liberare* und des Adjectiv *liber* nachträglich bemerkt werden, dass Livius jedesmal *a* mit diesen Worten verbunden hat, wenn das im Ablativ stehende Wort Menschen bezeichnet. Vergl. Fabri zu XXIII. 37, 10. Dieselbe Regel hat im Ganzen wenigstens auch Cicero befolgt, bei welchem überdiess der blose Ablativ weit häufiger als der Ablativ mit *a* vorkommt. So steht z. B. *liberare mit dem blosen Ablativ* p. Murena 32., p. Flacco 14. 98., p. Sulla 33., p. Plancio 52. 60., p. Sextio 1. 11. 73. 140., de provv. conss. 24. 32., in Pison. 4. 95., p. Mil. 9., p. lege Man. 16. 20. 56., p. Milone 34. 72. 96., p. Dejot. 8. 9. 10. 15. 39., Philip. I. 5. 13. 30. 31. II. 32. 37. III. 5. V. 51. VII. 14. 27. XI. 35. 38. dahingegen in den genannten Reden *liber a mit dem Ablativ* nur p. leg. Man. § 32.: Quam provinciam tenuistis a praedonibus liberam per hosce annos? — § 472. wird von dem Ablativus modi *allein* und in der *Verbindung mit cum* gehandelt. Dieser § ist, übereinstimmend mit *Madvig*

§ 257. der Sprachlehre, durchgängig berichtigt worden. Nachträglich kann jedoch bemerkt werden, dass Cicero zwar regelmässig, *ea conditione* geschrieben hat, (an der Stelle aus der Rede für den Dichter Archias § 25. ist nicht: *sub* ea conditione, sondern sed ea conditione die richtige Lesart), spätere Schriftsteller hingegen, wie *Livius* (vergl. Fabri zu XXI. 13, 4.) und *Sueton* (vergl. Wilhelm Freund im Wörterbuch unter *sub* 2. *C.*) die Präeposition *sub* nicht verschmäht haben. Ueber *injuriā* und *cum injuria* vergl. *C. Benecke* zu Cicero p. Ligario § 27. Ueber *voluntate* facere, in welcher Wendung *voluntate* nicht blos *freiwillig* bedeutet, sondern zu dem Ablativ *voluntate* nicht selten ein Genitiv gesetzt worden ist, so dass: *voluntate mit dem Willen mit Uebereinstimmung* bedeutet, vergl. *Fabri* zu Livius XXI. 2, 4. Ueber *ratione* und *cum ratione* Klotz zu Tusc. IV. 76. § 475. kann zu den Ablativen der Zeitbestimmung, wie *discessu* u. s. w. noch gerechnet werden: *concionibus*, *contubernio* (vergl. *Kritz* zu Sall. Jug. 30, 3.), *luce* (vergl. *Fabri* zu Livius XXII. 24, 6.), *occasu*, *ortu* (solis), *exitu anni*, welche Verbindungen bei Livius ganz gewöhnlich sind. Vergl. *Fabri* zu XXII. 4, 4. XXIII. 30, 13. 48, 4. Gleichzeitig hätte auf die neben der *Zeitbestimmung* bestehende Bezeichnung der *Ursache*, welche doppelte Beziehung die Ablative: *adventu*, *discessu* u. s. w. an den meisten Stellen zulassen, hingewiesen werden können. Vergl. *Schneider* zu Cäsar B. G. III. 23, 4., welcher diese doppelte Bedeutung des Ablativ mit der Conjunction *cum* treffend vergleicht. — § 478 konnte neben Verbindungen, wie: *tribus annis* postquam venerat, auch auf kürzere Ausdrucksweisen, wie: Cicero ad Att. V. 3, 1.: Litterae redditae sunt *tertio abs te die*, aufmerksam gemacht werden. Aehnlich heisst es bei Livius XXII. 19, 5.: *altero a Tarracone die*, welches letztere gleichbedeutend ist mit: altero die, postquam a Tarracone profectus est. — Zu § 482., wo von dem blosen Ablativ des Orts die Rede ist, vergl. *Fabri* zu Livius XXI. 8, 2. XXIII. 16, 8. Regelmässig steht so der blose Ablativ des Orts in der Verbindung mit *tenere* bei Livius. — § 484. kann als prosaischer Beleg für: *dicto citius*, auf Livius XXIII. 47, 6. verwiesen werden. — § 678. werden die zur Umschreibung dienenden Substantive, wie *res*, *genus* u. s. w., hergezählt. Hier kann nachträglich als eine seltenere Art der Umschreibung die mit *natura* genannt werden. Vergl. Cicero N. D. I. § 44.: De quo ... *omnium natura* consentit, id verum esse necesse est. § 87.: Quid est, quod te impediat aut solem aut mundum aut mentem aliquam sempiternam *in deorum natura* ponere? de Fin. V. § 33.: Hoc intelligant, si quando *naturam hominis* dicam, *hominem* dicere me; nihil enim differt Derselbe Gebrauch findet bei dem griechischen φύσις statt. Vergl. Plato. Phaedo. p. 79. B: *Τί δὲ ἡ ψυχή; ὁρατὸν ἢ ἀειδές; Οὐχ ὑπ' ἀνθρώπων γε, ὦ Σώκρατες, ἔφη. Ἀλλὰ μὴν ἡμεῖς γε τὰ ὁρατὰ καὶ τὰ μὴ τῇ τῶν ἀνθρώ-*

πων φύσει λέγομεν. Vergleiche denselben Dialog p. 87. E und Sympos. p. 191. A. — § 683. wird in der neunten Ausgabe der vorliegenden Grammatik die unmittelbare Verbindung eines Adjectivum mit einem Nomen proprium nur dann für zulässig erklärt, wenn das Adjectivum *die Herkunft aus einem Orte oder Lande* bezeichnet. Diese Begränzung ist zu eng. Vielmehr musste die genannte Verbindung auch auf diejenigen Adjectiva ausgedehnt werden, durch welche überhaupt eine *bestimmte Unterscheidung mehrer gleichnamiger Personen* beabsichtigt wird, wie z. B. Scipio major zum Unterschied von Scipio minor ohne Anstoss ist. Aehnlich, jedoch mit verschiedener Beziehung, wird *magnus* gebraucht, z. B. von Livius VIII. 3.: *Magnus Alexander.* Vergl. IX. 16. und 17. So steht auch: *magna Carthago* XXVIII. 17. Ueberhaupt wird *magnus* unmittelbar mit denjenigen Nomm. propr. verbunden, deren Grösse als eine allgemein bekannte vorausgesetzt wird, wie Liv. XXIV. c. 41, 3.: *magni Hamilcaris.* In den angeführten Beispielen erscheint *magnus* geradezu als ein integrirender Bestandtheil des Nom. propr. Vergl. Cicero Phil. V. § 41. Anderer Art ist Cic. Tusc. I. § 96. Zu § 685., wo von dem Gebrauch der Adjectiva statt der Adverbia, welche einen *Ort an, auf oder in einer Sache* ausdrücken, die Rede ist, kann aus Livius noch *diversus* gezogen werden. Vergl. Fabri zu Livius XXI. 31,4. Endlich kann noch auf *frequens*, welches Cicero mehrmals mit adverbialem Sinne gebraucht hat, hingewiesen werden. Zahlreiche Nachweisungen dieses Gebrauchs giebt *Wilh. Freund* im Wörterb. unter: *frequens.* Vergl. *Weber's Uebungsschule für den lateinischen Stil.* Zweite Aufl. Seite 230., Anm. 40. Endlich konnte noch vor dem fehlerhaften Gebrauch des Adverbium *universe* (Cicero) oder: *in universum* (Livius) gewarnt und bemerkt werden, dass keines von beiden zu einem Substantivum gesetzt werden darf, sondern statt der adverbialen Ausdrücke, das Adjectivum *universus*, übereingestimmt mit dem Substantivum, gebraucht werden muss, z. B. *de eloquentia universa*, *von der Beredsamkeit im Allgemeinen.* Eben so vermisst man ungern eine Bemerkung über die *Verbindung zweier Adjectiva mit einem Substantivum* und den Nachweis, in welchem Falle die Epitheta mit einander durch *et* verbunden werden müssen, und in welchem *et* wegbleiben muss. Vergl. hierüber *Weber* a. a. O. Seite 31. Anm. 63., *Kritz* zu Sallust's Jug. 30, 3. u. Jahn zu Virgil. Georg. I. 320. in der 2. Auflage. Schliesslich konnte in den von dem Gebrauch des Adjectivum statt des Adverbium handelnden §§ der Gebrauch des Adjectivum in Wendungen wie: *modestum se gerere* statt: *se modeste gerere* als unlateinisch bezeichnet werden.

§ 687. wird eine Hinweisung auf Wendungen, wie: *non solus — sed etiam* um so mehr vermisst, als die angeführte Verbindung von *Gernhard* geradezu für unlateinisch ausgegeben worden ist. Vergleiche dagegen *R. Klotz* zu Cicero's Lälius Seite 137. und

138. Eben so konnte das sächliche Geschlecht der von Länder- und Ortsnamen hergeleiteten Adjectiva mit substantiver Bedeutung als namentlich von Livius gebraucht erwähnt werden z. B. *in Hernico*, *im Hernikischen*, welcher Gebrauch genau mit dem Deutschen übereinstimmt z. B. *Im Sächsischen.* Vgl. Fabri zu Livius XXII. 1, 10. § 688. wo von dem Gebrauch des Pronomen *is* die Rede ist, ist die Bemerkung nachzutragen; dass, wenn ein zeitbestimmendes Substantivum, welches auf die Vergangenheit zurückweist, durch einen Relativsatz näher bestimmt wird, das Pronomen *is* beim Substantivum nicht fehlen darf. Vgl. z. B. Cicero Philip. V. § 20. Quum is dies, quo me adesse jusserat, venisset... — Sodann war eine Hinweisung auf die Kürze des Ausdrucks in Wendungen, wie *hic metus* oder *qui metus* statt: *hujus rei metus*, *cujus rei metus* unter den vom Gebrauch der Pronomina handelnden §§ nicht überflüssig. Vgl. Madvig's Sprachlehre § 317., wo jedoch der Gebrauch zu sehr beschränkt wird, indem es dort heisst: *Noch kann man sich merken, dass die Lateiner bisweilen zu Wörtern, die eine Gemüthsstimmung bezeichnen, blos eine Hinweisung durch ein demonstratives Pronomen (oder durch ein relatives statt eines demonstrativen) in demselben Casus fügen, anstatt durch den Genitiv das Verhältniss zu einem andern Begriff anzugeben, z. B. hic dolor statt dolor hujus rei.* Dass sich der erwähnte Gebrauch auch auf andere, als die bezeichneten Wörter erstrecke, beweisen Stellen wie Livius VIII. 3. *Quod bellum.* Vgl. Fabri zu Livius XXI. 46, 7. und R. Klotz zu Cicero's Tusculanen I. § 45. Nachträglich aus Livius XXIII. 37, 5. Quo incendio gleich Incendio inde orto. — Eben so konnte in der Lehre vom Gebrauch der demonstrativen Pronomina des Gebrauchs der Substantiva *homo* und *vir*, welche nicht selten die Stelle eines demonstrativen Pronomen vertreten, gedacht werden. Vgl. Kritz zu Sallust's Iugurtha 70, 5. und Fabri zu Livius XXI. 4, 9. § 706. heisst es, dass, wenn man zuweilen bei Cicero liest, quacunque ratione und quoquomodo, für omni ratione, omni modo, jenes durch eine Ellipse erklärt werden müsse, z. B. quacunque ratione fieri potest. Für den bei Späteren vorkommenden Gebrauch des quicunque statt quivis oder quilibet führt Hr. Z. Beispiele aus Sueton und Quintilian an. Aber derselbe Gebrauch kommt erweislich schon bei Livius vor. Vgl. Fabri zu XXII. 58, 6. § 714. wird die Umschreibung der adjectiven Ausdrücke *genannt*, *erwähnt*, durch das Verbum erwähnt. Als Ausnahmen von dieser Regel können folgende Stellen aus Cicero angeführt werden: de Off. III. 116.: Ab Aristippo Cyrenaici atque Annicerii philosophi nominati omne bonum in voluptate posuerunt: de Divin. I. § 2. Chaldaei, non ex artis, sed ex gentis vocabulo nominati, diuturna observatione siderum scientiam putantur effecisse. Verrin. IV. § 27. Quid? illa Attalica tota Sicilia nominata ab eodem Hejo peripetasmata emere oblitus es? Für die regelmässige Umschrei-

bung vgl. z. B. de Fin. II. 34. III. 57. 61. IV. 45. 60. V. 24. 50. Für den abweichenden Gebrauch vgl. Livius I. 13. Eodem tempore et centuriae tres equitum conscriptae sunt, Ramnenses ab Romulo, ab Tito Titienses appellati. Vgl. auch Quintil. X. 1, 74. Theopompus his proximus ut in historia praedictis minor, ita oratori magis similis.

§ 720. wo von *soleo mit dem Infinitiv* die Rede ist und soleo hoc facere als oft gleichbedeutend mit: *Saepe hoc facio*, bezeichnet wird, konnte noch auf andere Verba, wie *maturo*, *contendo*, *occupo*, welche in Verbindung mit einem Infinitiv im Deutschen durch Adverbia übersetzt werden, aufmerksam gemacht werden. Vgl. Kritz zu Sal. Catilina 18, 8.

Unter der Lehre vom Adverbium konnte, wenn auch nur in einer Bemerkung, die wirkliche aber scheinbare Verbindung des Adverbium mit dem Substantiv berührt werden. Vgl. Reissig § 224. und Haases Anmerk. 391., welche beide sich für die Zulässigkeit der Verbindung: *semper lenitas* in den Worten des Terenz: Heri semper lenitas verebar quorsum evaderet, mit Recht erklärt und; *semper lenitas* und *ἡ ἀεὶ πρᾳότης* verglichen haben. Anderer Ansicht ist *Kritz* zu Sall. Iugurtha 76, 5. Mit der Stelle des Terenz kann vielleicht folgende wenig beachtete Stelle Ciceros zusammengestellt werden: Catilinaria II, 27. Mea *lenitas adhuc* si cui solutior visa est, hoc exspectavit, ut id, quod latebat, erumperet. *Meine fortdauernde Milde.* An dieser Stelle erregt jedoch die Stellung des *adhuc* einiges Bedenken gegen die Vergleichung mit den Worten des Terenz. — § 735., wo von der Partikel nisi gehandelt wird, konnte noch die Bemerkung aufgenommen werden, dass Wendungen, wie die bei Livius XXXIII. 42, 12. vorkommende: Nec te nec exercitum tuum, norim, nisi, a quo tot Romanas acies fusas stratasque esse sciam, ei facile esse ducam opprimere populatores nostros, selten sind und statt dieser lieber Wendungen, wie XXII. 39, 8. aut ego rem militarem, belli hoc genus, hostem hunc ignoro, aut nobilior alius Trasimeno locus nostris cladibus erit; gebraucht worden sind. — Zu § 736. vergleiche Cicero de finibus III. 53. In corpore et extra.

(Wird später fortgesetzt.)

Trzemessno. *Friedrich Schneider.*

Dr. *Ph. Wagner*, *Die griechische Tragödie und das Theater zu Athen.* Nebst einem lithographirten Grundrisse des Atheniensischen Theaters. Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung 1844. 66. S. 8. 10 Ngr.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass die Gelehrten mehr und mehr die Verpflichtung zu erkennen anfangen, dem Leben,

d. h. dem grösseren Kreise der Gebildeten, die Resultate ihrer Forschungen selbst mitzutheilen, anstatt diess Geschäft wie früher den Laien zu überlassen.

Wissenschaft und Leben werden dadurch auf gleiche Weise gefördert. Der Wissenschaft ist es vortheilhaft, wenn der Forscher von Zeit auf seine Untersuchungen zurückblickend die Rechnung abschliesst, und indem er den reinen Ertrag zusammenfasst und bei Seite legt, Raum, Ordnung und Uebersicht für folgende Arbeiten sich verschafft. Andererseits aber kann auch das Leben nur durch des Gelehrten Vermittelung aus der Wissenschaft wirklichen Nutzen ziehn. Denn nur das darf ihm als Gemeingut überantwortet werden, was lauter und rein zu Tage gebracht worden ist. Wer aber ist im Stande, das Sichere von dem Schwankenden, das Echte von dem Falschen, das Fertige von dem Unfertigen zu sondern, als wer selbst alle Gänge und Adern des grossen Bergwerkes kennen gelernt, und das Metall zu unterscheiden und von der Schlacke zu trennen sich geübt hat?

Liegt es nun ebensowohl im Interesse des Lebens als in dem der Wissenschaft, dass ihre Kreise nicht ausserhalb einander, sondern in einander fallen, so haben die Vertreter der letztern ihr Augenmerk darauf zu richten, dass nicht statt ihrer Uneingeweihte mit plumper Hand den Blick in Heiligthümer eröffnen, die das Auge der Menge noch nicht zu ertragen vermag, und mit halbem, unklarem Wissen die Geister mehr verwirren als aufklären; und um diess mit Erfolg verhindern zu können, müssen sie sich selbst der Aufgabe unterziehn, von Zeit zu Zeit die Ergebnisse ihrer Arbeiten in passender Auswahl öffentlich mitzutheilen.

Vorliegende Schrift, ursprünglich ein in der Gesellschaft Albina vor Aufführung der Antigone in Dresden gehaltener Vortrag giebt eine solche Uebersicht gewonnener Resultate aus einem Theile der Alterthumswisssenschaft, der wegen Spärlichkeit der Quellen besonders grosse Schwierigkeiten der Bearbeitung darbietet, und mehr als irgend ein anderer dazu einladet, hinter glänzenden Combinationen und Hypothesen die geringe Ausbeute der Untersuchungen zu verbergen. Um so mehr ist es anzuerkennen, dass der Hr. Verf. dieser Verlockung ganz und gar widerstanden, und in würdiger Weise die Wissenschaft vertretend, ehrlich und anspruchslos, kurz und klar die Früchte der Studien auf diesem Gebiete zur Schau gestellt hat, ohne im Mindesten das noch Lückenhafte schlau den Augen zu entziehn.

Indem Ref. es für seine Pflicht hält ausser dem grössern Publikum auch die diesem Zweige der Alterthumswissenschaft ferner stehenden Schulmänner auf diese Vorlesung hinzuweisen, begnügt er sich den Gang derselben mit einigen Bemerkungen kurz anzugeben.

Nachdem Hr. W. das Wesentliche über Entstehung und Fortbildung des Drama bei den Griechen mitgetheilt hat, spricht er über die *innere* Einrichtung der Tragödie, über die einzelnen

Theile derselben, über die verschiedenen Chorlieder (Parodos, Stasimon, Kommos), über die Art und Weise des Vortrages und den begleitenden Tanz.

Bei Aufzählung der Chorgesänge vermisste Ref. die in einzelnen, wie z.B. im Ajax und in den Trachinierinnen sich findenden kurzen, mehr bewegten mimischen Tanzlieder, die von den Stasimen ihrer Natur nach wesentlich unterschieden*), jedenfalls unter die bei Cramer erwähnten hyporchematischen Gesänge zu rechnen sind. Vgl. Tzetzes in Cramer. Anecd. Oxon. T. III. 346.

πρόλογος, ὁ ἄγγελος, ἐξάγγελός τε.
πάροδος, ἐπιπάροδος καὶ στάσιμον·
ἕβδομον ὑπορχηματικὸν σὺν τούτοις.

Hierauf geht Hr. W. zu den Mitteln der Darstellung über, handelt p. 23. von den Schauspielern, erklärt die Namen πρωταγωνιστής, δευτεραγωνιστής, τριταγωνιστής und setzt bei dieser Gelegenheit auseinander, in welcher Art der dramatische Wettkampf stattgefunden habe, und wie die Rollen unter die drei Schauspieler vertheilt worden seien.

Irrthümlich scheint mir die Behauptung, dass in der Antigone die Rolle des Kreon dem *Protagonisten* zugetheilt worden sei, obgleich wir ein ausdrückliches Zeugniss aus dem Alterthume besitzen, dass Aeschines als *Tritagonist* die Rolle des Kreon gespielt habe. Denn wenn man auch mit Hrn. Beer**) im Allgemeinen den grössern oder geringern Umfang der Rollen als Maassstab aufstellen darf, so ist doch wohl zu beherzigen, dass nur desshalb die grössesten Rollen dem Protagonisten zukommen, weil sie meist die schwierigsten sind, und dass in manchen Fällen, wie gerade in der Antigone, auch eine weniger umfangreiche Rolle (hier die der Antigone) von dem Protagonisten gespielt wird, wenn sie die schwierigere ist. Dass hingegen die grössere oder geringe Stärke der Stimme, die der Charakter einer Rolle verlangt, bei der Vertheilung der Rollen irgend ein Moment in die Wagschale gelegt habe, was Hr. W. p. 25. anzunehmen scheint, geht wenigstens keineswegs aus dem angeführten Zeugniss Cicero's hervor, (wofern nämlich der Verf., was kaum zu bezweifeln ist, jene Stelle *Divinat. in Caecil. c.* 15. im Sinne gehabt hat). Denn wenn es dort heisst: Ut in actoribus Graecis fieri videmus, saepe illum, qui est secundarum aut tertiarum partium, cum possit aliquanto

*) Auch der Scholiast zu Sophocl. Trachin. v. 216. unterscheidet sie: ἀείρομ' οὐδ' ἀπώσομαι] μετεωρίζομαι ἐν τῷ χορεύειν εἰς τὸν ἀέρα καὶ ἄνω αἴρομαι· τὸ γὰρ μελιδάριον οὐκ ἔστι στάσιμον. ἀλλ' ὑπὸ ἡδονῆς ὀρχοῦνται.

**) In dem jüngst erschienenen, sehr beachtenswerthen Buche: Ueber die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes. Nebst einem Anhange, Personenänderungen einzelner Stellen der Aristophanischen Komödien enthaltend. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung 1844.

Digitized by Google

clarius dicere, quam ipse primarum, multum summittere, ut ille princeps quam maxime excellat: sic faciet Alienus: tibi serviet, tibi lenocinabitur; minus aliquanto contendet, quam potest, so ist zwar allerdings zunächst von der Stimme die Rede und von der Verpflichtung des Deuteragonisten, sich auch im Gebrauche der Stimme dem Protagonisten unterzuordnen, aus dem Zusammenhange aber geht hervor, dass es die Aufgabe aller Schauspieler war, in *jeder Beziehung* die Rolle des Protagonisten hervortreten zu lassen, auch selbst wenn dieser minder tüchtig sich erweise, als der zweite und dritte Schauspieler, weil sie eben die wichtigste des ganzen Stückes ist.

Uebrigens ist auch hier die Gewissenhaftigkeit des Hrn. Verf.'s anzuerkennen, indem er ausser seiner Ansicht auch die abweichende Anderer erwähnt, somit den Punkt als einen noch zweifelhaften hinstellt.

Von p. 30. an spricht Hr. W. über „das *Aeussere*, was bei der Aufführung eines Trauerspiels in Frage kam", und giebt zunächst eine klare, anschauliche Darstellung des griechischen Theaters, die überall den gründlichen Forscher durchblicken lässt. Alles, was Hr. W. beibringt, beruht auf wohlerwogenen Zeugnissen der Alten; nichts ist erfunden, nichts nach modernen Vorstellungen zugestutzt, nichts leichtsinnig in die Luft gebaut. Auf dem beigegebenen Grundriss erhalten zum ersten Male Orchestra, Konistra, Thymele, Periakten u. s. w. die ihnen zukommende Stelle. Von der bei Aufführung einer Tragödie benutzten Maschinerie erwähnt Hr. W. mit Recht nur das Ekkyklem und die Epostra, weil über den Gebrauch der übrigen die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.

Das Uebrige (von p. 41. bis zu Ende) steht in besonderer Beziehung zur Antigone.

Papier, Druck und Lithographie sind gut.

Liegnitz. *Julius Sommerbrodt.*

Lehrgebäude der niederen Geometrie für den Unterricht an Gymnasien und höheren Realschulen entworfen von *Karl Anton Bretschneider*, Professor am Realgymnasium zu Gotha mit 9 in Kupfer gestochenen Figurentafeln. Jena 1844. bei Friedr. Frommann. XX u. 558 S. gr. 8. 4 fl. 48.

Der Verf. will mittelst dieser Schrift für das wissenschaftliche Studium der Geometrie eine Grundlage für Vorträge an Universitäten und polytechnischen Instituten geben und für die Bedürfnisse der niederen praktischen Geometrie ausreichend sorgen, wodurch Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes bestimmt und manche Abweichung von der gangbaren Auffassung und Darstellung der Elementar-Geometrie nöthig geworden sei. Die erste und

Digitized by Google

wichtigste Abweichung besteht in der Vernachlässigung des Unterschiedes zwischen Planimetrie und Stereometrie, indem der Verf. den geometrischen Stoff in die Geometrie der Lage, der Gestalt, des Maasses und in die organische Geometrie eintheilt und diese Theile in der synthetischen Geometrie umfasset. Die 2. Abtheilung bildet die analytische mittelst der Goniometrie, Trigonometrie und Coordinaten-Geometrie. Das Ganze besteht aus sechs Büchern nebst einer Einleitung über Grundbegriffe und Eintheilung nebst den wichtigsten Grundsätzen der allgemeinen Grössenlehre und deren Anwendung in der Geometrie. S. 1—17.

Das 1. Buch, die Geometrie der Lage enthaltend (S. 19—63.) zerfällt in 7 Kapitel, 1) Von der geraden Linie; 2) der Ebene; 3) dem ebenen Winkel; 4) dem Parallelismus; 5) den Keilen; 6) den Winkeln der Linien und Ebenen und 7) dem Parallelismus im Raume. Das 2) die Geometrie der Gestalt (S. 64—165.) zerfällt in 10 Kapitel. 1) Von den Figuren; 2) den Eigenschaften der Dreiecke; 3) der Vierecke und Parallelogramme; 4) u. 5) dem Kreise und den Figuren in und um ihn; 6) den körperlichen Winkeln; 7—9) den ebenflächigen, pyramidalischen und prismatischen Körpern und 10) der Kugel. Das 3. S. 167—294. enthält in 10 Kapiteln; 1) das Theilen und Messen der Linien; 2) die Proportionen zwischen Linien; 3) die Flächeninhalte; 4) Aehnlichkeit; 5) Relationen zwischen den Bestandtheilen ähnlicher Figuren; 6) Umfang und Inhalt des Kreises; 7) Rauminhalte; 8) Aehnlichkeit und Symmetrie; 9) Oberfläche und Inhalt abgestumpfter Körper und 10) Oberfläche und Inhalt der Kugel und ringförmigen Körper.

Die analytische Geometrie beginnt nach der Einleitung über ihr Wesen, Eintheilung und Bedeutung negativer und imaginärer Zahlen (S. 295—308.) im 4. Buche in 7 Kapiteln 1) mit Entstehung und Natur der Winkelfunctionen und behandelt 2) ihre Reduction; 3) ihren Zusammenhang; 4) ihre Zahlenwerthe; 5) die Relationen zwischen Functionen mehrerer Winkel; 6) die geometrische Darstellung und, die Berechnung der Winkelfunctionen, S. 309 — 354. Das 5. Buch enthält in 8 Kapiteln (S. 355 — 436.) 1) das geradlinige rechtwinkelige; 2) das schiefwinkelige Dreieck; 3) seine Berechnung; 4) und 5) das Vier- und Vieleck; 6) die dreiseitigen Ecken; 7) ihre Berechnung und 8) Fundamentalsätze der Körperlehre. Das 6. Buch (S. 438—493.) enthält im 5 Kapiteln: 1) die Natur der Coordinaten; 2) Bestimmung eines Punktes in der Ebene; 3) die gerade Linie; 4) die Kegelschnitte und 5) die Coordinaten im Raume. In fünf besonderen Anhängen (S. 495—555.) handelt der Verf. 1) von den wichtigsten geometrischen Constructionen in der Ebene; 2) den geometrischen Oertern besonders von den Kegelschnitten; 3) von der Methode der Projectionen und ähnlichen Gegenständen; 4) von der Quadratur de

Parabel und Ellipse und 5) von der Bestimmung des Flächeninhaltes sphärischer Dreiecke und Polygone.

Der Verf. nennt diesen Stoff ein Lehrgebäude der niedern Geometrie, geht aber unfehlbar darin zu weit, dass er Theile der höheren Geometrie hereinzieht und jener eine viel zu grosse Ausdehnung giebt, die sie nach dem Wesen der Sache nicht haben kann. Zur niederen Geometrie gehören die Gesetze der geraden Linie, Parallelen und Winkel, der von diesen und Kreislinien eingeschlossenen Flächen und der von geradlinigen und Kreisflächen umgebenen Körper. Alle übrigen geometrischen Disciplinen gehören in das Gebiet der höheren Geometrie, welche für den Unterricht an Gelehrtenschulen unbedingt nicht geeignet sind, höchstens lassen sich die Elemente der Goniometrie und Trigonometrie in ihren Kreis ziehen. Anders verhält es sich mit den Realschulen, deren Schüler die Mathematik vorzugsweise wegen ihres materiellen Nutzens zu betreiben haben, um ihre Lehren in den verschiedenen Berufsarten anzuwenden.

Für die den gelehrten Studien sich widmenden Jünglinge tritt der materielle Nutzen des mathematischen Studiums mehr zurück, dagegen der formelle hervor. Mag der Verf. gegen die Ansicht älterer Philologen, wornach man nicht die wissenschaftliche Kenntniss der mathematischen Grundwahrheiten selbst, sondern die zu erzielende formale Geistesbildung als ersten und einzigen Zweck des Unterrichtes in der Grössenlehre aufstellt, sich noch so sehr erklären und sie ihm auch total zuwider seiu, so bringt er es mit allen Demonstrationen doch nicht dahin, den ruhig und besonnen urtheilenden Sachverständigen zu überreden, dass mit Aufopferung der pädagogischen Gesichtspunkte die Mathematik gelehrt und nur der wissenschaftliche Zweck im Auge gehalten werden müsse. Gerade jene Gesichtspunkte müssen eine Hauptrolle spielen, mit den wissenschaftlichen innigst verschmolzen werden und die Art des Unterrichtes muss den Lernenden bald in den Stand setzen, aus eigener Kraft die Wahrheiten zu entwickeln und zum klaren Bewusstsein zu bringen.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist aber unbedingt nöthig, nach den Erklärungen der wichtigeren Begriffe einer Disciplin z. B. der Linien- und Winkelbeziehungen der Figuren u. dgl. die in diesen Erklärungen liegenden, vorzugsweise die Merkmale der Begriffe betreffenden positiven Wahrheiten übersichtlich hervorzuheben, einfach und bestimmt auszusprechen und als Anhaltepunkte für alles weitere Vorwärtsschreiten festzustellen. Nicht weniger wichtig ist die Voraussendung der Hauptlehrsätze für jede Disciplin und ihr umfassender Beweis, um die aus ihnen direct sich ergebenden Folgesätze, welche einfach und bestimmt dargestellt, jenen beizufügen sind, als richtig zu erkennen und nöthigen Falls selbstthätig zu beweisen. Hierbei kömmt es auf keine grosse Masse von Lehrsätzen an, wie sie der Verf. angiebt, der fast jede

als Erklärung erscheinende Wahrheit d. h. jeden die Merkmale eines Begriffes zu einem Satze verbindende Wahrheit als Lehrsatz aufstellt und oft weitschweifig beweisen will, aber jene Erklärungen im günstigen Falle consequent durchdacht vielleicht mit anderen Worten wiederholt, sondern auf das Hervorheben einzelner eine ganze Materie beherrschender Wahrheiten an, welche in formeller und materieller Hinsicht allein zum Ziele führen.

Diese Darstellungsweise scheint dem Verf. wohl vorgeschwebt zu haben, wofür die Eintheilung des geometrischen Stoffes und die Zusammenstellung mancher homogener Gegenstände, welche in den meisten Lehrbüchern oft gegen alle Consequenz getrennt sind, sprechen mag, allein er hat sie nur in seltenen Fällen befolgt, was nicht zu den Vorzügen seines Lehrgebäudes gehört. Die ersten Kapitel jedes Buches sind zwar theilweise so bearbeitet, dass sie einen zusammenhängenden planimetrischen Cursus bilden und hierdurch den stereometrischen Lehren vorausgeschickt werden können. Allein es ist fast überall das Wesen der räumlichen Grössen nach einer, zwei oder drei Ausdehnungen übersehen und eine Vermengung eingeführt, welche den Grundcharakter der Grössen nicht klar erkennen lässt. Der Verf. unterscheidet blos Planimetrie und Stereometrie und hat nicht ganz Unrecht, diese Ansicht zu verwerfen, weil die Gesetze der Linien, Winkel und Parallelen nebst allen auf reinen Linien und Winkeln der Ebenen beruhenden Eigenschaften mit der eigentlichen Planimetrie nichts als die Fläche gemein haben, aber keinswegs in ihr Gebiet gehören, weil weder die Ebene noch ihre Fläche gemessen wird. Rec. schliesst von der Planimetrie die berührten Stellen aus, und rechnet zu ihr blos die arithmetische Inhaltsbestimmung, die geometrische Vergleichung, Verwandlung und Theilung der Figuren, als Grössen von 2 Ausdehnungen. Die Ueberweisung der Aehnlichkeit der Figuren zu den Betrachtungen über die Fläche ist in so weit verfehlt, als sie mit dieser nichts gemein hat, rein auf Gesetzen von Winkeln und Linien beruht und von der eigentlichen Fläche gar nichts gemessen wird. Die Vermengung der Untersuchungen über Inhalt und Aehnlichkeit der Figuren spricht ganz gegen das Wesen der Sache und die Entfernung des pythagorischen Lehrsatzes aus dem Kapitel über die Flächenvergleichung ist verfehlt, weil er unbedingt in diese gehört und bei der Aehnlichkeit der Dreiecke nur als Folgesatz erscheint. Ganz verfehlt ist die Vermischung der Berechnung der Flächen mit der der Körper, weil heterogene Gegenstände vereinigt sind. Rec. hat sich in einem besonderen Aufsatze über den geometrischen Vortrag an Gelehrtenschulen ausgesprochen und hinreichend erklärt; auf ihn verweisend bricht er von diesen allgemeinen Bemerkungen ab.

An den ausgedehnten Grössen unterscheidet man nicht blos Materie und Form, sondern auch die specielle Grösse, Ausdehnung. Zu den geometrischen Grössen mit einer Abmessung

gehören auch die Winkel, Parallelen und alle Winkel- und Liniengesetze der Figuren. Jede gegebene Linie ist völlig begrenzt und wenn dem Verf. die Congruenz zur Lehre von der Gestalt gehört, so muss die von der Aehnlichkeit unbedingt dazu gehören, weil sie ein wesentliches Merkmal jener ist und einzig und allein auf der Gestalt beruht. Die Benennung „organische Geometrie" für die Entwickelung der Gesetze über Lage, Gestalt und Ausdehnung der geometrischen Grössen wird wenig Nachahmung finden, weil sie unpassend ist, heterogene Dinge vermengt und weder zum Wesen der Grössen mit zwei noch zu dem mit 3 Ausdehnungen führt. Synthesis und Analysis führen zu den geometrischen Gesetzen; jene bedient sich der Construction, diese der Rechnung, des Kalkuls. Bevor von Grundsätzen u. s. w. die Rede ist, müssen die Charaktere der verschiedenen Arten von Sätzen umfassend erklärt, aber keine arithmetischen Grundsätze beigefügt werden. Die Gesetze der geometrischen Proportionen gehören nicht in die Einleitung, für sie hat die Arithmetik zu sorgen. Dagegen sollten in jener die geometrischen Grössen erklärt und die in diesen Erklärungen liegenden absoluten Wahrheiten übersichtlich mitgetheilt sein, was gänzlich unterlassen ist.

An der geraden Linie übersicht der Verf. ihre horizontale, vertikale und schiefe Richtung, welche zugleich die Grundlage für die Entstehung der Winkelarten ist und jede Annahme von einer Drehung überflüssig macht. Den rechten Winkel erklärt jener als die Hälfte eines flachen wobei aber gefragt wird, was diese Hälfte sei und wie man sie finde, woraus des Verf.'s Erklärung als unstatthaft erscheint; sie hat kein sicheres Merkmal, führt daher auch zu keiner positiven Wahrheit. In § 43. erklärt der Verf. den rechten Winkel als eine durchaus beständige Grösse, welcher sich durch die Lage seiner Schenkel schon dem blossen Anblicke als Winkel kund giebt, was bei dem Flachen nicht der Fall ist, und doch giebt er die Gleichheit der rechten Winkel in § 43. als Zusatz an, weil sie Hälften von Flächen seien. Dieses ist weder gründlich noch consequent zu nennen. Die Gesetze von der Summe der Nebenwinkel und Gleichheit der Vertikalwinkel sind Lehrsätze. Die Gleichungen für die an zwei von einer dritten geschnittenen Geraden entstehenden Winkel finden nur bei Parallelität jener zwei Geraden statt, mithin ist diese ohne jene nicht denkbar und fallen die Erklärungen § 51. u. § 55. mit ihren Zusätzen, wovon mehrere eigentliche Lehrsätze sind, zusammen. Ist der bekannte 11. Satz Euklids ein Axiom, so bedarf er keines Beweises, dieses ist er aber nicht, mithin kommt ihm diese Bedeutung nicht zu. Des Verf. ganze Theorie der Parallelen ist weder einfach noch gründlich, obgleich sie auf das von den Schenkeln gebildete Winkelblatt gegründet ist. Sie beruht einfach auf der Grundwahrheit, dass die Richtung der Schenkel die Grösse des Winkels und diese jene bestimmt. Alsdann ist die ganze Theorie

höchst einfach und leicht zu begründen, ohne Zuhülfnahme von halbbegrenzten Geraden, Streifen, Winkelblättern u. dgl. oder gar von der Summe der drei Dreieckswinkel, wovon der Verf. sich jedoch entfernt gehalten hat, was Rec. um so mehr billigt, als er völlig überzeugt ist, dass der berührten Begründung der Parallelen an Einfachheit, Klarheit und Bestimmtheit keine andere gleich kömmt. Alle Erweiterungen können alsdann nur in Folgesätzen, Aufgaben und Zusätzen bestehen, welche in 4 Hauptlehrsätzen ihre Erledigung finden. Rec. hat an einem anderen Orte seine Ansicht veröffentlicht; welche er hier nicht wiederholt, da er nur beurtheilen soll.

Da Keile und Winkel dem Wesen nach gleich und erstere entweder parallele oder nichtparallele Kanten darbieten, so billigt Rec. die Verbindung ersterer mit den Winkeln und Parallelen in der Hauptsache und findet es überhaupt consequent, alle Betrachtungen der Lage von Linien in Ebenen, der Ebenen zu einander u. s. w., d. h. alle Gesetze, welche man gewöhnlich vor der eigentlichen Stereometrie betrachtet, in der Lehre von Linien und Winkeln, also in der Lehre von den geometrischen Grössen nach einer Ausdehnung zu entwickeln und hierdurch die Körperlehre von einem ihr heterogenen Gegenstande frei zu halten. Allein diese Thatsache kann nicht berechtigen, der Stereometrie ihre Selbstständigkeit zu entziehen, wie vom Verf. geschieht. Diese muss sie absolut behalten, wenn consequent, gründlich, also wissenschaftlich verfahren werden soll. Sie beschränkt sich alsdann auf das Verhalten, auf die Schnitte, auf die Berechnung der Körper und überhaupt auf alle die reine Körperlehre betreffenden Gesetze und gewinnt dadurch an Bestimmtheit und Einfachheit, welche Eigenschaften, wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, sie nach der gewöhnlichen Weise der Behandlung in Lehrbücher nicht erhält. Wegen des Inhaltes im 5—7. Kapitel dieses Buches ist daher Rec. mit dem Verf. völlig einverstanden; nur sollten alle Gegenstände vorher übersichtlich erklärt und in ihrem Zusammenhange mittelst Grundsätzen bestimmt, also auch kürzer und einfacher behandelt sein.

Die Fundamentalsätze, welche der Verf. in manchen Kapiteln voraussendet, bestehen einzig und allein aus Erklärungen und Grundsätzen, wovon er viele Zusätze nennt, und worunter er manche Erklärungen als Zusätze angiebt, was gegen die Forderungen eines wissenschaftlichen Verfahrens geht und beweist, dass jener mit der Bedeutung des Begriffes „Zusatz“ nicht im Reinen ist; dieser kann niemals eine Erklärung oder einen Grundsatz enthalten, mithin irret der Verf., die Erklärung der Begriffe, Spitzen, Seiten, Polygonwinkel, Aussenwinkel und Diagonale in Zusätzen anzugeben. Wie aber Jemand die Wahrheit: Jedes Vieleck hat eben so viele Spitzen und Winkel als Seiten, für einen Lehrsatz ausgeben und beweisen kann, ist so lange zu bezweifeln, als man den

Charakter des Lehrsatzes nach den Gesetzen der Logik festhält. Aehnlich verhält es sich mit vielen anderen Angaben des Verf. zum Beweise, dass er die Bedeutung des Begriffes „Lehrsatz" nach seinem Belieben annimmt, aber verfehlt, weil dieser stets zwei Wahrheiten, eine bedingende und bedingte, enthält und jeder Satz, der diesen Charakter nicht hat, ein Grundsatz ist, weil er durchschnittlich zu den Merkmalen eines Begriffes gehört und das Angehören jener zu diesem niemals bewiesen werden kann. Dem Satze, dass die Summe der Aussenwinkel jedes Vieleckes 4 R beträgt, sollte das Maass seiner Innenwinkel vorausgehen, weil jener mittelst dieses einfacher und leichter bewiesen wird. Die über die Theilung der Ebenen eingeschobenen Sätze stehen hier am unrechten Orte, weil es sich um die Grösse der Ebene handelt, die erst später folgt. Auch ist es verfehlt zu nennen, dass nicht mit dem Dreiecke begonnen und das von ihm Gesagte auf die Winkel und Seiten des Vier- und Vielecks übertragen ist.

Zu den wichtigsten Beziehungen des Dreieckes gehört die Sach- und Wortbedeutung, seine Eintheilung nach Seiten und Winkeln, die Grundlinie, Höhe, der Aussenwinkel, die Nachweisung seiner Natur, die Erklärung der hierfür erforderlichen Bestimmungsstücke, der bestimmten Stücke, des Wesens, der Congruenz mittelst der Gleichheit und Aehnlichkeit und manche andere Erklärung. Alles dieses muss vorausgehen und durch die in den Erklärungen liegenden Grundsätze festgestellt werden. Die gelegenheitliche Einschiebung entspricht dem consequenten Vortrage nicht, weil sie den Anfängern keine sicheren Anhaltspunkte zu eigenthätigem Fortschreiten gewährt. Zugleich hat der Verf. es fast überall darin versehen, den Lehrsäten diejenigen Wahrheiten als Folgesätze beizufügen, welche unmittelbar aus jenen sich ergeben und in deren Beweis zugleich begründet sind. Die Congruenz der Dreiecke lässt sich nur dann einfach und völlig klar behandeln und erfassen, wenn erklärt ist, von wie vielen und was für Elementen jedes Dreieck völlig bestimmt ist, wodurch der Lernende zu fünf Bestimmungsfällen und für die jedesmalige Gleichheit der Bestimmungsstücke bei zwei Dreiecken zu eben so vielen Congruenzfällen gelangt. Nun fordert die Congruenz sowohl Gleichheit als Aehnlichkeit der Dreiecke, mithin sollten ihr diese Eigenschaften wenigstens in der Erklärung vorausgehen und die Gesetze für die Aehnlichkeit ihr direct folgen, weil sie mit der Congruenz auf reinen Eigenschaften der Linien und Winkel beruhen und das Dreieck mit allen seinen Gesetzen die Grundlage für das Viereck, Paralleltrapez und Parallelogramm, für das Vieleck und für viele Eigenschaften des Kreises bildet; sie kürzen den Vortrag sehr ab und vervollständigen die Lehre von den geometrischen Figuren für Linien und Winkel.

Die Eigenschaften des Parallelogrammes sollten in einem Lehrsatze dargestellt und bewiesen sein, woraus die Lernenden eben

so viele Wahrheiten ableiten, dass ein Viereck ein Parallelogramm ist, wenn es eine derselben hat. Die Congruenz der Parallelogramme würde sich als Folgerung aus der Bestimmung und Congruenz der Vielecke überhaupt ergeben, wenn sie vorher entwickelt wäre. Allein jene ist ganz übergangen, daher der Vortrag des Verf. weder gründlich, noch consequent. Das Vieleck sollte nicht übergangen sein, da es den Uebergang zum Kreise bildet. Für den Kreis giebt der Verf. die Wahrheiten von Gleichheit der Radien, Durchmesser u. dgl. als Zusätze und als Lehrsatz die Wahrheit an, dass die Peripherie eine krumme Linie ist. Da diese ein Merkmal des Kreises ist, so zeigt sich das Fehlerhafte von selbst und liefert der Verf. einen starken Beweis für des Rec. Behauptung, dass jener weniger wissenschaftlich als empirisch verfährt und nebst diesen Verwechselungen zwischen erklärenden und behauptenden Sätzen und vielen Fehlgriffen in der Consequenz eine Weitschweifigkeit befolgt, welche dem Unterrichte an Gymnasien nicht zuträglich ist.

Die Lehre von den Körperwinkeln hängt wohl in Bezug auf den Punkt, in welchem sich die Flächenwinkelspitzen vereinigen, und auf die regulären Körper mit dem Kreise einigermaassen zusammen, allein Rec. kann mit dem Verf. doch nicht einverstanden sein, jene in der mitgetheilten Verbindung vorzutragen, von der Körperlehre zu trennen und mit Grössen von einer und zwei Ausdehnungen zu verbinden. Noch weniger gehört die Lehre von den ebenflächigen Körpern hierher und können die pyramidalischen Körper vor den prismatischen behandelt werden, weil hierdurch eine Behandlungsweise nöthig wird, welche eben so gut weitschweifig, als für das Studium unzweckmässig und zeitraubend ist. Sachen, die mittelst einfacher, aber umfassender Erklärungen von selbst sich verstehen, werden mit einer Umständlichkeit und Weitschweifigkeit behandelt, die den Lernenden mehr abschrecken als anziehen und mit Lust und Liebe für das Selbststudium erfüllen. Hiervon kann sich jeder Leser beim Studium jedes Kapitels leicht überzeugen, wenn er nur einige Aufmerksamkeit auf diese pädagogischen Erfordernisse des Vortrages und darnach bethätigten Unterrichtes richtet. Die Erweiterungen jedes Kapitels enthalten meistens Lehrsätze und Aufgaben, welche oft in Form von Zusätzen angegeben und aus der Schrift van Swinden's entnommen sind. Besondere Aufmerksamkeit richtet der Verf. auf die Bedingungen der symmetrischen Gleichheit zweier Körper, welche von jenem Mathematiker allerdings weniger ausführlich behandelt wurde, es aber auch nicht erfordert und nach den Darstellungen französischer Gelehrten viel zu ausgedehnt entwickelt wird. Für die Praxis ist dieser Gegenstand von weniger Belang als der Verf. meint, wovon ihn jeder in technischen Fächern Bewanderte überzeugen kann, er theilt jenem eine Wichtigkeit mit, die er nicht hat.

Das Prisma ist der aus so vielen congruenten Grundflächen, als die Kante Punkte enthält, bestehende Körper, welcher durch Zerlegung 3 Pyramiden bildet, mithin ist er der Grundkörper, auf welche die Pyramide bezogen wird, ohne auf einige ärmliche metrische Sätze sich zu beschränken. Der Verf. huldigt hier, wie überall, seiner einseitigen Ansicht vom Besonderen zum Allgemeinen statt von diesem zu jenem überzugehen, was in der Geometrie unbedingte Nothwendigkeit ist, wenn der Wissenschaft und Pädagogik streng entsprochen und der Lernende für jene gewonnen werden soll. Der Vergleich der Lehre von Parallelogrammen und Dreiecken, welche jenen vorausgehen müssten, mit den Prismen und Pyramiden ist nichts weniger als stichhaltig und auch von dem Verf. nicht ernstlich gemeint, weil er z. B. manche Gesetze des Viereckes, was ja auch ein Parallelogramm ist, vor dem Dreiecke behandelt. Zudem ist dort von Flächen und hier von Körpern, also von heterogenen Gegenständen die Rede. Dass der Begriff Parallelopipedum durch „Säule" ersetzt ist, bezweckt einige Kürze und die Beseitigung eines fremden Begriffes und hat in so weit wenig Verdienstliches. In Betreff der Materie vermisst man fast nichts; es ist das Meiste fleissig zusammengetragen, aber nicht gehörig geordnet, wovon die einzelnen Verbesserungen darin gefunden werden, dass die Körperarten übersichtlich erklärt und die prismatischen zuerst betrachtet werden, um von ihnen die Gesetze auf die pyramidalischen zu übertragen.

Für die Geometrie des Maasses spricht der Verf. geradezu von Proportionen der Linien, ohne zu erörtern, in wie fern letztere stattfinden, die homologen Seiten zweier Dreiecke proportional sind und hieraus die Aehnlichkeit hervorgeht. Ueber das Verfahren des Verf. wäre viel zu sagen, wenn man jeden einzelnen *Stoff* berühren wollte. Rec. begnügt sich nur mit Einigem. Linien können nur durch die sie versinnlichenden Zahlen in Proportion stehen, wie ja des Verf. Bemerkung über Unendlichkeit in der Vorrede beweiset, wo er wegen dieser viel Unpassendes und wenig Gehaltvolles sagt; die Sache gehört in die Arithmetik; sie betrifft die Zahlen, welche auf geometrische Grössen blos angewendet werden, und weiset den Verf. mit allen denkenden Lesern auf die Fehlgriffe hin, welche in der Anordnung des geometrischen Stoffes in des Verf. Lehrgebäude liegen. Er lässt der Arithmetik eine gewisse vorherrschende Selbstständigkeit zu Theil werden, ohne zu bedenken, dass sie dieselbe in der Geometrie nicht erhalten kann, weil diese alle Gesetze und Disciplinen aus sich selbst entwickeln muss und der Arithmetik sich nur bedient, um die eigentlichen Ausdehnungen mit Hülfe der Zahlen zu bestimmen, wobei es noch auffallend erscheinen muss, dass der Verf. in die Geometrie des Maasses nicht auch die Winkelmessungen verwies und diese doch auch bei Betrachtung der Winkelgrösse berührt hat. Selbst bei der Congruenz musste er, wenn er seinen Ansichten con-

sequent bleiben und sie rein durchführen wollte, auf das Messen hinweisen, weil dasselbe die Aehnlichkeit einschliesst und er es für räthlich hält, den Untersuchungen über Aehnlichkeit und Inhalt der Figuren und Körper die Lehre von den zwischen geraden Linien stattfindenden Proportionen vorauszuschicken, indem es unmöglich werde, jene beiden Gegenstände sachgemäss und vollständig zu behandeln. Hierbei ist einfach zu bemerken, dass die Aehnlichkeit mit dem Inhalte der Figuren gar nichts gemein hat, jene ein Proportionalsein der homologen Linien und Gleichsein der Winkel fordert, an der Fläche gar nichts misset und sie eben darum mit dem ihr heterogenen Gegenstande nicht zu verbinden ist. Die Zahl kann hier durchaus nicht maassgebend sein, weil sie zu Inconsequenzen führt, welche in der Mathematik nicht vorkommen können.

Da nun in dem 2. Buche vom Messen die Rede ist, so sollte man glauben, der Verf. bestimmte zuerst die Grösse der Linien, Winkel, Flächen und Körper mittelst der Zahl, wozu die ausgedehnten Angaben in der Vorrede berechtigen; allein dieses ist nicht der Fall; er deutet wohl an was Grundlinie und Höhe ist, versinnlicht aber nicht, in wie fern von ihnen die eigentliche Flächengrösse abhängt und durch ein Produkt aus den Maassen beider bestimmt wird. Dagegen beginnt er nach Erklärung der Grundlinie und Höhe mit der Gleichheit von Parallelogrammen von gleichen Grundlinien und Höhen und lässt das Verhalten der Figuren, diesen aber erst jene Erläuterungen folgen, was wohl nicht zur Consequenz gehört. Die Merkmale der Aehnlichkeit sind homologe, parallele und proportionale Seiten und gleiche Winkel. Da zwei Dreiecke schon ähnlich sind, wenn in ihnen zwei Winkel gleich sind und gleichen Winkeln proportionale Seiten entsprechen, so geht jene Aehnlichkeit auf diese über. Die Aehnlichkeit der Kreise bildet einen Grundsatz. Fället man im rechtwinkeligen Dreiecke vom rechten Winkel ein Loth nach der Hypotenuse, so entstehen zwei dem ganzen und unter sich ähnliche Dreiecke, welche zu neun Proportionen als Liniensätze und zu gleich viel Flächensätzen führen, die aber als reine Folgesätze sich ergeben und nicht als besondere Lehrsätze aufzustellen sind. Hierzu gehört auch der pythagoräische Satz, der jedoch hier nicht selbstständig erscheint und keine besondere Art des Ausdruckes für den Satz ist, dass die Summe aus den Quadraten der Maasszahlen beider Katheten gleich ist dem Quadrate der Maasszahl der Hypotenuse, sondern eine reine Flächenvergleichung darbietet, welche zu ihrem Beweise der Zahl gar nicht bedarf. Ueberhaupt vermischt der Verf. die durch die Zahl bethätigten geometrischen Vergleichungen mit diesen in ihrer Reinheit sehr oft und verfährt bei seinem Vortrage weder consequent noch gründlich, wiewohl eine grosse Anzahl von Sätzen mitgetheilt ist, welche man in an-

deren Lehrbüchern nicht findet, wozu besonders die mit dem Kreise zusammenhängenden gehören.

Die Berechnung der Körper hinsichtlich ihrer Oberfläche und ihres Inhaltes sollte mit der Vergleichung der Flächen nicht verbunden sein; sie erscheint dem Verf. kurz behandelt, dem Rec. aber sehr ausführlich und keine Analogie mit den ebenen Figuren als in den Oberflächen, weil für den Inhalt das Kubikmaass zu beachten ist. Noch weit ausführlicher sind die abgestumpften und ringförmigen Körper bedacht, weil sie in praktischer Hinsicht wichtig seien. Für alle Bestimmungen sind nur die Formeln entwickelt; praktische Berechnungen findet man nicht, was Rec. für die Forderungen an Realschulen nicht billigen kann. Für Gymnasien oder Anstalten für gelehrte Berufsarten giebt der Verf. viel zu viel reichen Stoff, als dass ihn die Schüler bewältigen können. Eine ausserordentlich grosse Anzahl von Lehrsätzen und Aufgaben kann man der Thätigkeit der Lernenden überlassen, um sich zu üben und die gewonnenen Hauptgesetze anzuwenden, damit sie ihr Denkvermögen selbst üben und kräftigen, ohne die Geometrie zu einem Vehikel der Logik zu machen. Freilich mag ihm eine gewisse Reichhaltigkeit des Materials sehr am Herzen gelegen und er in Folge dieses Dranges sehr viel Nützliches aufgenommen haben; allein jene übersteigt das Maass und die oft vereinzelt dastehenden Sätze, denen der Verf. mit Noth einige andere beigefügt hat, um ihnen die Nacktheit zu benehmen, und nicht als geometrisches Confekt den Lernenden sie mitzutheilen, entsprechen den Anforderungen der Wissenschaft und Pädagogik nicht. Dass er aus den angeführten Schriften fleissig gesammelt hat, ist ihm nicht abzusprechen, aber in der Anordnung ganzer Disciplinen und einzelner Hauptsätze hat er es öfters verfehlt. Mehr Beispiele, als bisher angegeben wurden, zu berühren, würde zu weit führen, weswegen Rec. zur 3. Abtheilung sich wendet, mit dem Bedauern, nicht näher einzugehen und die vorzüglicheren Seiten des Lehrgebäudes, deren es in jedem Buche und 'dessen einzelnen Kapiteln viele giebt, bezeichnen zu können.

Nach einer ziemlich weitläufigen Erläuterung des Geschäftes der rechnenden Geometrie, wozu die ganze Berechnung der Figuren und Körper, also ein grosser Theil des Inhaltes des 3. Buches gehört, bezeichnet er als Theile der analytischen Geometrie die Gonio- und Trigonometrie nebst Polygonometrie (wozu also auch die Cyklometrie gehört), endlich die Coordinatengeometrie, wobei er bemerkt, dass die Entwickelung der goniometrischen (nicht trigonometrischen) Formeln durch Operationen der Algebra bethätigt und die ganze Disciplin bisweilen „algebraische Geometrie“ genannt werde. Nun haben aber die Begriffe Algebra und algebraisch keine sachliche und wörtliche Bedeutung und sind sie nicht bestimmt zu erklären, mithin kann von ihnen in der Geometrie gar keine Rede sein. Zugleich hat die weitschweifige Bemer-

kung über das Negative und Imaginäre in der Geometrie nicht überall wissenschaftlichen Gehalt; jenes bezieht sich auf die Lage der Grössen für einen bestimmten Anfangspunkt, bedarf also keiner sehr umständlichen Erläuterung; dieses ergiebt sich theils aus Constructionen, theils aus Rechnungen.

Dass der Verf. für die Bestimmung der Winkel oder Bögen durch die ihnen gegenüber- oder anliegenden geraden Linien von der diese Linien berechnenden Verhältnisszahl, also von ihrem arithmetischen und weil aus den Verhältnissen abgeleiteten, analytischen Werthe ausgeht, liegt in den Anforderungen der Ueberschrift. Rec. zieht jedoch die Angabe des geometrischen Charakters jener Linien vor, geht erst nach dessen Erörterung zu jenen Werthen über und bezeichnet sie als gleichbedeutend mit jenen, weil sonst kein Grund vorhanden ist, sie mittelst der Begriffe Sinus, Cosinus u. s. w. zu benennen. Die Benennung des Cosinus, der Cosekante und Cotangente als Cofunctionen ist beliebig und hat keinen Werth, da sie eben so wichtige Hauptfunktionen sind, als die drei anderen. Vielmehr konnte der Verf. für seine Entwickelungen den Sinus und Cosinus die Hauptfunktionen nennen, weil mittelst ihrer die Werthe der übrigen berechnet werden. Solche nichtssagende Bemerkungen konnte daher der Verf. des Raumes wegen sparen. Statt $R = go^d$ hatte er besser $\pi = 2R$ eingeführt. Auch konnte die Reduction der beliebigen Winkel auf positive spitze mittelst deren Functionen viel kürzer und einfacher, dennoch aber bestimmter erzielt werden, ohne von einer algebraischen Function u. dgl. zu reden.

Für den Zusammenhang der Winkelfunctionen unter einander sollten zuerst die Wurzelfunktionen mittelst des pythag. Satzes und dann die mittelst der Aehnlichkeit der Dreiecke geometrisch dargestellt und hieraus die arithmetischen Werthe entwickelt sein. Der Verf. verfährt umgekehrt und geht schnell zu den Zahlenwerthen über, was Rec. erst dann für zweckmässig halten würde, wenn die Entwickelung der Formeln für die Summe und Differenz zweier Winkel und für mehrfache Winkel nebst den Folgerungen bethätigt wäre. Erst nach diesen Analysen folgt die geometrische Darstellung der Winkelfunctionen, was Rec. darum nicht billigt, weil aus diesen jene Zahlenwerthe sich ergeben. Auch würde er für die Berechnung dieser, also für die Anwendung der Formeln ein Ganzes gebildet und die Sache nicht so sehr zersplittert haben.

Die Anwendung auf das rechtwinkelige Dreieck, als Grundlage der Trigonometrie, führt zu drei Hauptgleichungen, welche der Verf. umständlich in Worten ausdrückt, was Rec. unterlassen hätte, weil er von dem Lernenden voraussetzen darf, dass er in des Verf. Lehrbuch so viel Gewandtheit sich erworben hat, sie selbst zu übersetzen. Ob es nicht passend gewesen wäre, die Hauptformel des gleichschenkeligen Dreieckes zu entwickeln, will Rec. nicht positiv entscheiden. Der Verf. geht sogleich zum

schiefwinkeligen Dreiecke über und verfolgt die Beziehungen für zwei Dreiecke, worauf die Berechnung der fehlenden Stücke (nicht der Dreiecke selbst) folgt und das Wichtigere, von den Vier- und Vielecken entwickelt wird. Er führt auch hier manche neue Begriffe ein und kürzt durch sie und andere die Darstellung bedeutend ab. So gebraucht er Sehnen- und Tangentenvierecke mit grossem Nutzen und zieht die Darlegungen der sphärischen Trigonometrie dadurch zusammen, dass er nur die dreiseitigen Ecken betrachtet und für deren Anwendung auf die vier- und vielseitigen Ecken nur kurze Andeutungen giebt. Nach Entwicklung der wichtigsten Relationen an den sphärischen Dreiecken fügt er noch lehrreiche Erweiterungen bei, theilt die Modificationen der Gauss'schen Formeln mit und beschliesst die Entwickelungen mit einigen in der Stereometrie hier und da Anwendung findenden Relationen, z. B. für rechtwinkelige, rechtseitige, gleichschenkelige, gleichseitige Ecken u. dgl. Die Berechnung der dreiseitigen Ecken resp. der fehlenden Stücke derselben behandelt der Verf. sehr weitläufig, manche Aufgaben können entbehrt werden. Aehnlich verhält es sich mit der trigonometrischen Körperlehre. Diese Materien können an Gelehrtenschulen niemals zum Vortrage kommen und an eigentlichen Realgymnasien unfehlbar nur in den seltensten Fällen.

Diese Entwickelungen gehören eben so wenig zur niederen Geometrie als die Coordinaten-Geometrie, für welche der Verf. aus der bekannten Schrift von Möbius und Anderen die wichtigsten Elemente zusammenstellt, welche als Grundlage für die folgenden Gegenstände dienen sollen. Weder über die gerade Linie, noch über die Linien der 2. Ordnung findet man etwas Neues. Der Verf. theilt die entwickelten Gleichungen jener getreu mit, modificirt manche derselben geschickt und spricht viele Gesetze wörtlich aus, um sie einfacher bei den drei Hauptcurven anzuwenden. Er betrachtet sie vorzugsweise analytisch, lässt die synthetische Methode fast ganz in den Hintergrund treten und berücksichtigt diese nur bei einzelnen Modificationen. Der Vortrag ist klar und bestimmt, was sich von den benutzten Quellen erwarten lässt, und die Reichhaltigkeit der vorgebrachten Beziehungen und Gesetze beurkundet den Fleiss und die Gewandtheit des Verf. die Ergebnisse Anderer zu benutzen und systematisch zu ordnen. Er deutet an mehreren Orten z. B. in den Bemerkungen über die conjugirten Durchmesser der Hyperbel auf den Einfluss des Imaginären in der Geometrie hin und versinnlicht hierdurch die Nothwendigkeit desselben für eine klare Einsicht in das Wesen verschiedener räumlicher Beziehungen. Da er übrigens selbst gesteht, dass die ganze Materie als über die Grenze des Gymnasialunterrichtes hinausgehend anzusehen ist, so kürzte er manche Entwickelungen ab und dehnte nur die Lehre von den Durchmessern und ihren conjugirten Sehnen mittelst rechtwinkeliger Coordinaten mehr aus,

in der Meinung, dieser Weg sei noch nicht eingeschlagen worden, worin er sich aber irret, da viele Mathematiker von jenen ausgehen, um die Theorie der schiefwinkeligen Achsen sowohl leichter als kürzer behandeln zu können. In allen Beziehungen geht er für den Unterricht an den Anstalten, wofür sein Lehrgebäude bestimmt ist, viel zu weit und hält nicht das gehörige Maass zwischen niederer und höherer Geometrie.

Die Anhänge bezwecken entweder praktische Seiten oder Erweiterungen und gehen in letzterer Beziehung meistens zu weit; der erste stellt die gewöhnlichsten geometrischen Aufgaben der Construction zusammen und ist so gehalten, dass sein Stoff gelegentlich eingeschoben werden kann, wie die Aufgaben über Linien, Winkel, Dreiecke, Parallelogramme, Theilungen u. dgl. beweisen. Nur die Verwandlungen sind zu sparsam behandelt, was für den Unterricht an Gymnasien als empfindliche Lücke erscheint. In Betreff der Bedeutung des geometrischen Ortes als Linie kann Rec. mit dem Verf. nicht einverstanden sein, weil er unter jenem keine Linie, sondern einen Punkt in dieser, in einer Fläche oder in einem Körper versteht, wovon die Auflösung einer Aufgabe abhängt, wie die einzelnen Entwickelungen an den Kegelschnitten beweisen, womit der Verf. es möglich machen will, die Haupteigenschaften dieser für Physik, Mechanik und Astronomie wichtigen Kurven selbst schon am Schlusse der Planimetrie zu entwickeln und als Propädeutik für die Coordinaten-Geometrie zu benutzen. Im 3. Anhange macht die Lehre von den Transversalen, Doppelverhältnissen, harmonischen Punkten und Strahlen den Anfang für die Theorie der Projectionen, welche den Hauptgegenstand bilden und manches Neue enthalten, was für die Anwendung auf Entwickelung der Eigenschaften geradliniger Figuren und der Kegelschnitte, welche hier zum dritten Male vorkommen, von Wichtigkeit ist. Die beiden anderen Anhänge waren ausgedehnter, geben daher nur die Rudera, wozu der Umfang des Buches nöthigte, welcher auch einen 6. von Sätzen über das Maximum und Minimum unterdrückte.

Rec. scheidet von dem Buche mit dem Bedauern, das Einzelne nicht genauer besprechen und seine abweichenden Ansichten nicht tiefer begründen zu können, um dadurch für den Verf. besondere Anerkennung, welche nicht blos das eifrige und fleissige Streben nach dem vorgesteckten Ziele, sondern auch die wissenschaftliche Richtung betrifft, und mehrfaches Verdienst zu veröffentlichen. Die Verlagshandlung hat für gutes Aeussere gesorgt und durch die reinlichen und netten Zeichnungen dessen Werth noch erhöhet.

Reuter.

Google

Bibliographische Berichte.

Literatur der griechischen Tragödie seit den letzten zwölf Jahren.

Erster Artikel.

Darf man annehmen, dass es um irgend einen Zweig der zum Theil in trümmerhafter, oft schwer erkenntlicher Form auf uns gekommenen literarischen Ueberreste des griechischen Alterthums sammt den historischen Ueberlieferungen davon gut stehe, wenn daran mit Eifer und Umsicht gearbeitet, nach allen Seiten hin gründlich geforscht, gefundene Resultate von neuem geprüft, zwischen Wesentlichem und Ungehörigem gesichtet, Hauptsachen nicht minder, als Seitenpartieen in ein helleres Licht gestellt werden — genug, wenn man auf dem Punkte angekommen ist, dass Nichts leicht unbeachtet und ununtersucht bleibt, was ein richtigeres Verständniss und eine tiefere Auffassung des fraglichen Gegenstandes befördern und begründen kann, so lässt sich dies gegenwärtig mit gutem Grunde von der griechischen Tragödie behaupten. Weit entfernt zwar, dass man glauben dürfte, ein gewisses Ziel erreicht zu haben und sich der errungenen Schätze in sicherem Genusse freuen zu können, oder als ob unter einer besonderen Gunst der Umstände sich dem Anbau dieses Feldes der alten Literatur vorzugsweise zahlreiche und tüchtige Kräfte zugewendet, auf demselben ungewöhnlich glückliche Entdeckungen gemacht, über kritische, exegetische, ästhetische, scenische und historisch-antiquarische Gesichtspunkte so sichere und unzweifelhafte Aufschlüsse gewonnen hätten, dass man allgemein in das Gefunden des alten Philosophen einstimmen könnte: es sind vielmehr zu keiner Zeit mehr, als im Verlaufe der jüngst verflossenen Decennien über Textesgestaltung, Hermeneutik, Ort, Personen und Mittel der scenischen Aufführungen der uns noch übrigen Dramen, auf Grund von Combinationen und Deductionen aus denselben oder auf andere Denkmäler der Kunstgeschichte gestützt, Zweifel erhoben und beseitigt, Vorschläge angenommen und verworfen, mancherlei Streitfragen aufgestellt und entschieden worden.

Aufgenommen sind derartige Erörterungen und oft mit grossem Ernste betrieben in den *Biographien der 3 Tragiker*, deren Reihe hier eher verzeichnet werden soll, als wir jener *polemischen Schriften* gedenken, die sich ihrer Natur nach innerhalb solcher Discussionen bewegen. Nur im Vorbeigehen sei berührt, was darüber in zugänglicheren literarhistorischen Werken des letzten Decenniums enthalten ist. Aus G. H. Bode's 3. B. 1. Thl. *der Geschichte der hellenischen Dichtkunst*, *Dramatik*, auch unter dem besonderen Titel: *Tragödien und Satyrspiele* (Leipzig b. Köhler, 1839. VIII u. 570 S. 8.) [Angez. Gersd. Repert. 1839 B. 22. H. 5. S. 437 f. Rec. von Witzschel, NJhb. 1843 B. 37. H. 2. S. 115—138. Vgl. Welcker, Rhein. Mus. 2. Suppl. 3. Abth.

p. VI.] gehören hierher Abschn. VIII. S. 208 — 352. Aeschylus Leben, IX. S. 352 — 448. Sophokles, X. S. 448 — 536. Euripides, XI. S. 537 —553. Kunst- und Zeitgenossen des Sophokles und Euripides, XII. S. 554 — 562. Tragiker nach Sophokles und Euripides. — In K. O. Müller's *Geschichte der griechischen Literatur* bis auf das Zeitalter Alexanders (Nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben von Dr. Eduard Müller. Breslau bei Jos. Max u. Comp. 1841. 2 Thle. 8. 4½ Tblr.) [Angez. von Heffter, NJbb. 1843 B. 39. H. 2. S. 169—172. Rec. von Hartung, Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik 1844 März Nr. 46—48. Hall. Litztg., Jan. 1844, Nr. 2—4., in Wien. Jahrbb. d. Lit. B. 107. S. 115—143. von F. Ritter.] handelt Cap. 21 — 26. des zweiten Buches S. 23 — 191. der Reihe nach von den Ursprüngen der dramatischen Poesie; über die Einrichtung der alten Tragödie; von Aeschylos, Sophokles, Euripides; von den übrigen Tragikern. Hat sich hier der geistreiche Verf. auch von manchen in den Eumeniden irrthümlich aufgestellten Ansichten noch nicht trennen können, vorzügliche Beachtung verdient die wohl gelungene Erörterung des Mechanismus der Scenerie und der theatralischen Anordnungen. —

Eine vergleichende Zusammenstellung der äusseren Lebensschicksale der drei Tragiker und ihre Verdienste um die Tragödie, zur Einführung in die Kenntniss der Geschichte derselben bestimmt, enthält *Enarrationis de poetarum tragicorum apud Graecos principibus particula prior* (Gymn.-Progr. zu Torgau. 1836. 54 (14) S. 4.) von Rothmann. — Ein ausländisches Schriftwerk: *Études sur les tragiques grecs ou Examen critique d'Eschyle, de Sophocle et d'Euripide, précédé d'une histoire générale de la tragédie grecque* par M. Patin, prof. de poésie lat. à la faculté des lettres à Paris (Paris, Hachette. 1841 — 43. 3 tt. 8.) [Die zwei ersten Theile angez. NJbb. 1843 B. 38. H. 3. S. 336 f., rec. von A. Schöll, Jen. Litztg. 1843 Nr. 24 f., das ganze Werk von Weil, Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. März 1844 Nr. 49 f.] folgt den Ansichten A. W. von Schlegel's, nimmt beständig Rücksicht auf französische Nachdichtungen, weshalb auch Sch. den Titel *mélanges de littérature ancienne et moderne* lieber will, und beschäftigt sich weniger mit dem Geiste und der Kunstform der alten Tragiker, als mit den Fortschritten der Franzosen in ästhetischer Kritik. Die ganze Schrift dient dazu, den Standpunkt der Franzosen in diesem Zweige der alten Literatur erkennen zu lassen. — Gedrängte Uebersichten der wissenswürdigsten biographischen Nachrichten von einem jeden der drei Tragiker hat Prof. Dr. K. Fr. Borberg in seinem wegen guter Auswahl der Uebersetzungen und zweckmässiger Kürze empfehlungswerthen *Hellas* und *Rom* (die *Dichter des Hellenischen Alterthums* in einer organischen Auswahl aus ihren Meisterwerken. Nach den besten vorhandenen Uebertragungen herausgegeben u. s. w. Mit einem Vorwort von Johann Kaspar von Orelli in Zürich. Stuttgart b. Göpel. 1842. 2 Thle. 8. 2 Thlr.) [Angez. Gersd. Repert. 1841 Bd. 30. H. 5. S. 426 — 429. Rec. der ersten Abtb. von Jacob, Jen. Litztg. 1843 Nr. 5.] den Uebersetzungsproben und durchgehends mitgetheilten Inhaltsangaben der vorhandenen oder nur in Trümmern erhal-

tenen Stücke (der Aeschyleischen B. 1. S. 367 — 445., der Sophokleischen B. 2. S. 452 — 567., der Euripideischen S. 572 — 689.) über Aeschylos B. 1. S. 364 — 367., über Sophokles B. 2. S. 449 — 452., über Euripides S. 568 — 572. vorausgeschickt. Das Literarhistorische folgt in gleicher Kürze nach denselben (B. 1. S. 445. B. 2. S. 567 f. u. 689.), wie auch ein Verzeichniss der gleichzeitigen oder jüngern Tragiker (B. 2. S. 689 f.). Die eben so kurz gehaltene Einleitung (B. 1. S. 357 — 364.) handelt von dem Ursprunge und Wesen der dramatischen Poesie, von Theatern, Schauspielern, Chor, Zeit und Ort der Aufführung von Dramen etc. etc., woran sich die Biographieen der älteren Tragiker reihen. — In ähnlicher Weise gehören hierher B. 5. u. 6. einer ähnlichen Sammlung mit dem allgemeinen Titel: *Blüthen der griechischen Dichtkunst in deutscher Nachbildung.* Mit einem geschichtlichen Ueberblicke und den nöthigen Erläuterungen begleitet von Dr. A. Baumstark, Prof. d. alt. Lit. in Freiburg. Karlsruhe, Groos. 1840. 1841. 16. à 10 Ngr. Die Auswahl im 5. Bd. mit dem besondern Titel: *Blüthen der dramat. Dichtkunst der Griechen*, ist zwar weniger sorgfältig, desto werthvoller aber in B. 6. S. 1 — 192. die Geschichte der griechischen Dichtkunst in darstellender Uebersicht.

Aeschylos. Nach E. R. Lange's Abhandlung *de Aeschylo poeta* im Progr. des Friedrichs-Gymnasiums auf dem Werder in Berlin vom Jahr 1832, welche auf 18 S. in vier Abschnitten (*Aeschyli vita: de Aeschyli secta: quid Aeschylus in tragoedia praestiterit: de Aeschyli itineribus excursus*, worüber sich gelegentlich auch Th. Bergk in seiner Recens. von Dindorf's Poetae Scenici Graeci, Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 118 f. S. 952 ff., vernehmen lässt) die merkwürdigsten Lebensereignisse zur Sprache bringt und festzustellen sucht, hat J. Gust. Droysen eine mehr den künstlerischen Charakter dieses Tragikers hervorhebende Biographie seiner *Uebersetzung der Werke des Aeschylos* in zwei getrennten Partieen beigegeben. Die 37 S. lange Einleitung zur Uebersetzung der *Oresteia* enthält eine Darstellung der historischen Beziehungen dieser Trilogie und das Verhältniss des Dichters zu der politischen Geschichte seiner Zeit und seines Volkes; der Anhang zur ganzen Uebersetzung, mit einem dem Recensenten missfälligen Titel *Didaskalien* benannt, S. 534 — 578., beschäftigt sich damit, „die wesentlichen Punkte in Aeschyles dichterischer Thätigkeit hervorzuheben und zu bezeichnen." Nur zum kleinsten Theile gehört hierher: *Phrynichos, Aeschylos und die Trilogie.* Eine Abhandlung (die zweite in den Kieler philologischen Studien) von Joh. Gust. Droysen (Kiel, Schwers'sche Buchhandl. 1841. 40 S. 8. ½ Thlr.), welche von S. 3 — 34. Text, dann bis zum Ende erläuternde Anmerkungen enthält. Ebenso ist es mit den lesenswerthen Promotions-Dissert. *de schola Aeschyli et trilogiarum ratione* (Vratisl., Gross, Barth et soc. 1840. 59 S. 8. 10 Ngr.) von Gustav Exner, welche in drei Abschnitten die viel besprochenen Fragen *de sectatoribus Aeschyli, de certaminibus tragicis, de compositione trilogiarum* behandelt. —

Sophokles. Eine unvollendete Promotionsschrift *de Sophoclis vita* von C. G. Lange (Halae, 1833. 22 S. 8.) kann, da sie blos bis

zum ersten Siege reicht, nur etwa für den Anfang einer etwas skizzenartigen Biographie des Sophokles gelten. Ohne Vergleich reichhaltiger und gründlicher ist die von der philosophischen Facultät in Bonn gekrönte Preisschrift von Ferd. Schultz *de Vita Sophoclis poetae* (Berol., Logier. 1836. 189 S. 8. 20 Ngr.) [Gersd. Repert. 1836 B. 8. H. 1. S. 34 f.], welche in einem wohlgeordneten Gange besonders die äusseren Lebensverhältnisse des Dichters in ihrem Zusammenhange mit den tragischen Kunstleistungen klar und befriedigend darstellt, im letzten (15.) Cap. auch eine sorgfältige Sammlung von Veterum de Sophocle judicia: epigrammata, bespricht. — Noch wichtiger und umfassender tritt hervor: *Sophokles. Sein Leben und Wirken.* Nach den Quellen dargestellt von Ad. Schöll. Frankf. a. M., Hermann. 1842. VIII u. 398 S. 8. 3 Thlr. [Lobende Anzeige, Gersd. Repert. 1842 B. 33. H. 2. S. 147. Die Richtigkeit der überraschendsten Resultate, z. B. in Bezug auf das trilogische Compositionsgesetz, politische Tendenzen etc. etc. anzweifelnde Recensionen im Mus. des Rheinisch-Westphäl. Schulmänner-Vereins 1843 H. 1. S. 52—72. von Al. Capellmann; Jen. Lit. Ztg. 1843 Febr. Nr. 33—36. von Cäsar; Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. Erster Artikel, April 1843 Nr. 69—74. Zweiter Art. 1843 Nr. 105—109. von C. Fr. Hermann.] Der Verf. will diese Schrift nur als den ersten, *historischen*, Theil angesehen wissen, welchem noch ein *ästhetisch-kritischer* nachfolgen soll, der sich vornehmlich mit Darstellung der Kunst in den noch vorhandenen Tragödien und Fragmenten befassen wird. Gegenwärtiger Theil dieser Sophokleischen Lebensbeschreibung, ausgezeichnet reich an ingeniösen Combinationen und scharfsinnigen, wenn auch schwerlich probehaltigen Vermuthungen, verbreitet sich nicht nur über alle die gewöhnlichen Daten einer Lebensgeschichte nach den schon gesammelten und benutzten Zeugnissen, sondern bringt sie auch in Verbindung mit den noch erhaltenen Werken des Dichters als einer meistens noch unbenutzten, von Süvern, Böckh und Lachmann angeregten Quelle, woraus Resultate gewonnen werden, die über das Verhältniss der Dramen des Sophokles zu seiner Zeit mancherlei Aufschluss geben. — Die Skizze von Sophokles' Leben vor den Erläuterungen zu dem Oedipus auf Kolonos im 1. Th. der *Uebersetzung des Sophokles* von Thudichum gehört gleich anderen längeren oder kürzeren biographischen Schriften über diesen *Liebling der tragischen Muse*, namentlich von Sucro und Neue, der nächst vorhergehenden Zeit an. Die neueste derselben ist der Sophokleischen Elektra von K. Rosenberg (Berlin, Vereinsbuchhandl. 1842. 192 S. Lex.-8. 25 Ngr.) beigegeben. Eine vita des Sophokles findet sich endlich im *Delectus vitarum graece scriptarum* ed. Anton Westermannus (NJbb. Suppl. IX. H. 4. S. 485—532.). Eine Schrift über das Leben und die Dramen des Sophokles von Ed. Wunder, welche die Gesammtausgabe schliessen wird, steht noch zu erwarten.

Euripides. Die sieben bisher in mehrfachen Schriften zerstreuten *Biographieen des Euripides*, von denen *Εὐριπίδου βίος* e cod. Vindobonensi 119. nunc primum editus, meistens mit Thomas Magister übereinstimmend, erst in der Allg. Schulz. II. Jahrg. 1828 H. 1. Nr. 2. voll-

ständig bekannt gemacht, aber schon von A. Böckh, *princ. tragg.* p. 232. stückweise angeführt worden ist, stehen in der von A. Witzschel im J. 1841 neu besorgten Recognition der Tauchnitz'schen Gesammtausgabe. Dazu kommt eine Vita Euripidis im oben bei Sophokl. angeführten *Delectus vitarum Graece scriptarum* von A. Westermann. — Als sehr verdienstliche Vorarbeit zu einer umfassenderen und gründlicheren Lebensbeschreibung des Euripides darf die im 7. H. der Jahrbb. des Pädagog. des Klosters unserer lieben Frauen in Magdeburg von Dr. C. Hasse erschienene Abhandlung *Euripidis tragici poetae philosophia quae et qualis fuerit* (Parthenopoli. 1843. 44 S. gr. 4.) [Angez. Ztschr. f. Alterth. 1843 S. 984. und NJbb. 1843 B. 38. H. 2. S. 196. Beurtheilt von Schöne im Mus. des Rhein.-Westph. Schulmänner-Vereins 1844 B. 2. H. 2. S. 231 — 233.] angesehen werden. Die eigenen Worte des Verf. über den Inhalt derselben lauten p. 8.; „universa quidem, quam nunc instituemus, quaestio bipartita erit, cujus altera pars, quatenus ab Anaxagora physicorum auctore pendeat Euripides, investigabit; altera quos in usus physicam philosophiam ille verterit." Die Tendenz der Schrift geht demnach dahin, den Dichter gegen die seit A. W. Schlegel's Urtheil (*Dram. Kunst u. Litt.* I. S. 198. 210.) in Schwang gekommenen, von Schneither (*de Euripide philosopho.* Groningae, van Boekeren. 1828. 102 S. 15 Ngr.) wenigstens zum Theil zurückgewiesenen Verunglimpfungen zu rechtfertigen, besonders gegen Bouterweck (*Comment. soc. Gotting. recentt.* IV. p. 1 — 34.), mit welchem Ed. Müller in seiner Promotions-Dissertation (*Euripides deorum popularium contemtor.* Vratisl. 1826. Kupfer. 67 S. 8.) zu gleichem Resultate — inscite eum (Euripidem) de diis tractasse, mores corrupisse, perniciosam vim exhibuisse — gelangt. [Allgem. Schulztg. II. Jahrg. 1828 H. 10. Nr. 127.]. — Was Hasse hier mit einer einzelnen Partie versucht hat, ist im Ganzen durchzuführen beabsichtigt in der neuesten, mit mancherlei Zuthaten versetzten Biographie des Dichters. Dieselbe bildet einen integrirenden Theil folgenden Werkes (wo S. 96. Anm. die *Hasse'sche* Schrift noch nachzutragen ist): *Euripides Restitutus sive Scriptorum Euripidis Ingeniique Censura*, quam faciens fabulas quae exstant explanavit examinavitque, earum quae interierunt reliquias composuit atque interpretatus est, omnes quo quaeque ordine natae esse videntur disposuit et vitam scriptoris enarravit J. A. Hartungus. Volumen prius. (Hamburgi, sumtibus Friderici Perthes. MDCCCXLIII. X u. 552 S. gr. 8. n. 2 Thlr. 10 Ngr. Vol. alterum. 1844. VI u. 582 S. gr. 8. n. 2 Thlr. 20 Ngr.). Der viel versprechende Titel nicht minder, als der durch sein destructives, an der Ausgabe der Iphigenia in Aulis ersichtliches Ungestüm in der Wiederherstellung des ächten Euripides bekannte Name des gelehrten Verf. lassen etwas ganz Absonderliches erwarten, auch nachdem derselbe in der Recension der Iphigenie in Aulis von Firnhaber (Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 824 — 831. auf S. 825) gestanden, er nehme jetzt viele seiner früheren Behauptungen zurück. Dass er in vorerwähntem Werke ein früheres Versprechen löse und welche Aufgabe er sich gestellt habe, darüber geben folgende Worte der Einleitung auf p. V. Aufschluss: „Quod quondam

Digitized by Google

dixi, velle me Euripidem ab injuriis vindicare et, quantum in me esset, curare, ut in pristinam dignitatem restitueretur, id nunc septem interpositis annis plenius, quam initio constitueram, facere mihi licuit. Defensionem igitur Euripidis suscepi contra eos, qui non posse Aeschylum vel Sophoclem satis pro meritis extolli, nisi Euripides quavis ratione deprimeretur, putaverunt." Zu diesem Zwecke sind die nach der oft nur muthmasslichen Zeitfolge zu Didaskalien zusammengeordneten Dramen, deren enarratio mit besonderer Ausführlichkeit behandelt ist, von längeren Abhandlungen über gewisse Lebensmomente des Dichters und auf ihn influirende Zeitverhältnisse begleitet. Nach einer aus der bei Euripides gleichmässigen und bekannten Weise dramatischer Composition leicht und sicher gefundenen Norm werden die von Matthiä gesammelten und von Welcker nach ihrem Inhalte untersuchten und erklärten Fragmente geprüft und beurtheilt. Was überhaupt und wie geordnet Alles der Reihe nach zu finden ist, wird folgende Uebersicht zeigen. Im ersten Bande handelt S. 1—4. de dramatum Euripidis nominibus et numero; S. 5—52. de primis Euripidis fabulis (Rhesus s. Nyctegresia Ol. 78, 3.); S. 52—94. de prima Euripidis didascalia (Ol. 81, 1. Peliades, Phoenix, Steneboea, Danaë); S. 95—127. de philosophia Euripidis naturali (Ol. 83, 1. Cretenses, Menalippa philosopha, Cadmus); S. 128—163. de philosophia morali (Ol. 84, 3. Chrysippus, Meleager, Oeneus, Syleus); S. 164—234. de philosophia morali ac de vita Euripidis domestica (Ol. 85, 2. Cressae, Alcmaeon in Psophide, Telephus, *Alcestis*); S. 234—281. de ph. Euripidis rationali (Ol. 86, 1. Oedipus, Aeolus, Protesilaus, Scyriae); S. 282—315. de vita Euripidis civili (Ol. 86, 3. Peleus, Aegeus, *Heraclidae*, Eurystheus); S. 316—374. duce Aristotele Euripides cum Aeschylo comparatur (Ol. 87, 1. *Medea*, Philoctetes, Dictys, Messores); S. 375—439. duce Aristotele atque Dionysio Euripides cum Sophocle comparatur (Ol. 87, 4. Bellerophontes, *Hippolytus* coronatus, Antigone, *Cyclops*); S. 439—495. de canticis Euripidis (Ol. 88, 2. Ino, Erechtheus, *Ion*, Sciron); S. 495—552. de Euripide maxime poetarum tragico (Ol. 88, 4. *Hecuba*, Alcmena s. Licymnius, Plisthenes s. Pelopidae, Theseus). Der zweite Band zerfällt in folgende Abschnitte: S. 1—56. Euripidis fabulis vitae forma Graecorum immutata est. (Ol. 89, 2. *Hercules furens*, Temenides, Cresphontes, Cercyon); S. 56—127. de natura poeseos (Ol. 90, 2. *Supplices*, Oenomaus, *Andromache*, Autolycus prior); S. 127—179. natura tragoediae ab Euripide immutata (O. 89, 4. Phrixus, *Iphigenia in Tauris*, Epopeus, Alope); S. 179—223. de actione et saltatione scenica (Ol. 90, 4. Phaethon, Polyidus, Scylla); S. 223—267. veritatem qua ratione Euripides imitatus sit (Ol. 91, 1. Alexander, Palamedes, *Troades*, Sisyphus); S. 288—362. de aemulis Euripidis (Ol. 91, 4. *Electra*, *Helena*, Andromeda, Busiris); S. 362—386. de mirabilibus et minus probabilibus quae insunt carminibus (Ol. 92, 2. Ixion, Menalippa vincta, Auge); S. 386—501. de dramatum generibus (Ol. 92, 4. Antiopa, Hypsipyle, *Phoenissae*, *Orestes*); S. 501—566. de extrema Euripidis aetate (Ol. 93, 2. *Iphigenia in Aulide*, Alcmaeon in Corintho, *Bacchae*, Archelaus); S. 566—Ende: de gloria Euripidis superstite.

Digitized by Google

ständig bekannt gemacht, aber schon von A. Böckh, *trag. princ.* p. 22 stückweise angeführt worden ist, stehen in der von A. Witzschel im J. 1841 neu besorgten Recognition der Tauchnitz'schen Gesammtausgabe. Dazu kommt eine Vita Euripidis im oben bei Sophokl. angeführten *Delectus vitarum Graecc. scriptorum* von A. Westermann. — Als sehr verdienstliche Vorarbeit zu einer umfassenderen und gründlicheren Lebensbeschreibung des Euripides darf die im 7. H. der Jahrbb. des Pädagog. des Klosters unserer lieben Frauen in Magdeburg von Dr. C. Hasse erschienene Abhandlung *Euripidis tragici poetae philosophia quae et qualis fuerit* (Parthenopoli. 1843. 44 S. gr. 4.) [Angez. Ztschr. f. Alterth. 1843 S. 984. und NJbb. 1843 B. 39. H. 2. S. 196. Beurtheilt von Schöne im Mus. des Rhein.-Westph. Schulmänner-Vereins 1844 B. 2. H. 2. S. 231 — 233.] angesehen werden. Die eigenen Worte des Verf. über den Inhalt derselben lauten p. 8.: „universa quidem, quam nunc instituimus, quaestio bipartita erit, cujus altera pars, quaterus ab Anaxagora physicorum auctore pendeat Euripides, investigabit, altera quae in novam physicam philosophiam ille verterit." Die Tendenz der Schrift geht demnach dahin, den Dichter gegen die seit A. W. Schlegel's Urtheil (*Dram. Kunst u. Lit.* I. S. 198. 210.) in Schwang gekommenen, von Schreitler (*de Euripide philosopho.* Groningae, van Boekeren. 1828. 102 S. 15 Ngr.) wenigstens zum Theil zurückgewiesenen Verunglimpfungen zu rechtfertigen, besonders gegen Bouterweck (*Commentt. soc. Goetting. recentt.* IV. p. 1—34), mit welchem Ed. Müller in seiner Promotions-Dissertation (*Euripides deorum popularium contemtor.* Vratisl. 1826. Kupfer. 67 S. 8.) zu gleichem Resultate — interdum eum (Euripidem) de diis tractasse, mores corrumpere, perniciosam vim exhibuisse — gelangt. [Allgem. Schulztg. II. Jahrg. 1828 H. 10. Nr. 125.] — Was Hasse hier mit einer einzelnen Partie versucht hat, ist im Ganzen durchzuführen beabsichtigt in der neuesten, mit mancherlei Zuthaten versetzten Biographie des Dichters. Dieselbe bildet einen integrirenden Theil folgenden Werkes (zu S. 75. Anm. die Hasse'sche Schrift noch nachzutragen ist): *Euripides Restitutus sive Scriptorum Euripidis Ingeniique Censura*, quam faciens fabulas quae exstant explanavit examinavitque, earum quae interierunt reliquias composuit atque interpretatus est, omnes quo quaeque ordine natae esse videntur disposuit et vitam scriptoris enarravit J. A. Hartung. Volumen prius. (Hamburgi, sumtibus Friderici Perthes. MDCCCXLIII. X u. 552 S. gr. 8. n. 2 Thlr. 10 Ngr. Vol. alterum. 1844. VI u. 562 S. gr. 8 n. 2 Thlr. 20 Ngr.) Der viel versprechende Titel nicht minder, wie der durch sein destructives, an der Ausgabe der Iphigenia in Aulis ersichtliches Ungestüm in der Wiederherstellung des ächten Euripides bekannte Name des gelehrten Verf. lassen etwas ganz Ausserordentliches erwarten, auch nachdem derselbe in der Recension der Iphigenia in Aulis von Firnhaber (Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 824—831. auf S. 825) gestanden, er nehme jetzt viele seiner früheren Behauptungen zurück. Dass er in vorerwähntem Werke ein früheres Versprechen löse und welche Aufgabe er sich gestellt habe, darüber geben folgende Worte der Einleitung auf p. V. Aufschluss: „Quod quondam

dixi, velle me Euripidem ab injuriis vindicare et, quantum in me esset, curare, ut in pristinam dignitatem restitueretur, id nunc septem interpositis annis plenius, quam initio constitueram, facere mihi licuit. Defensionem igitur Euripidis suscepi contra eos, qui non posse Aeschylum vel Sophoclem satis pro meritis extolli, nisi Euripides quavis ratione deprimeretur, putaverunt." Zu diesem Zwecke sind die nach der oft nur muthmasslichen Zeitfolge zu Didaskalien zusammengeordneten Dramen, deren enarratio mit besonderer Ausführlichkeit behandelt ist, von längeren Abhandlungen über gewisse Lebensmomente des Dichters und auf ihn influirende Zeitverhältnisse begleitet. Nach einer aus der bei Euripides gleichmässigen und bekannten Weise dramatischer Composition leicht und sicher gefundenen Norm werden die von Matthiä gesammelten und von Welcker nach ihrem Inhalte untersuchten und erklärten Fragmente geprüft und beurtheilt. Was überhaupt und wie geordnet Alles der Reihe nach zu finden ist, wird folgende Uebersicht zeigen. Im ersten Bande handelt S. 1—4. de dramatum Euripidis nominibus et numero; S. 5—52. de primis Euripidis fabulis (Rhesus s. Nyctegresia Ol. 78, 3.); S. 52—94. de prima Euripidis didascalia (Ol. 81, 1. Peliades, Phoenix, Stheneboea, Danaë); S. 95—127. de philosophia Euripidis naturali (Ol. 83, 1. Cretenses, Menalippa philosopha, Cadmus); S. 128—163. de philosophia morali (Ol. 84, 3. Chrysippus, Meleager, Oeneus, Syleus); S. 164—234. de philosophia morali ac de vita Euripidis domestica (Ol. 85, 2. Cressae, Alcmaeon in Psophide, Telephus, *Alcestis*); S. 234—281. de ph. Euripidis rationali (Ol. 86, 1. Oedipus, Aeolus, Protesilaus, Scyriae); S. 282—315. de vita Euripidis civili (Ol. 86, 3. Peleus, Aegeus, *Heraclidae*, Eurystheus); S. 316—374. duce Aristotele Euripides cum Aeschylo comparatur (Ol. 87, 1. *Medea*, Philoctetes, Dictys, Messores); S. 375—439. duce Aristotele atque Dionysio Euripides cum Sophocle comparatur (Ol. 87, 4. Bellerophontes, *Hippolytus* coronatus, Antigone, *Cyclops*); S. 439—495. de canticis Euripidis (Ol. 88, 2. Ino, Erechtheus, *Ion*, Sciron); S. 495—552. de Euripide maxime poetarum tragico (Ol. 88, 4. *Hecuba*, Alcmeon s. Licymnius, Plisthenes s. Pelopidae, Theseus). Der zweite Band zerfällt in folgende Abschnitte: S. 1—56. Euripidis fabulis vitae forma Graecorum immutata est. (Ol. 89, 2. *Hercules furens*, Temenides, Cresphontes, Cercyon); S. 56—127. de natura poeseos (Ol. 90, 2. *Supplices*, Oenomaus, *Andromache*, Autolycus prior); S. 127—179. natura tragoediae ab Euripide immutata (O. 89, 4. Phrixus, *Iphigenia in Tauris*, Epopeus, Alope); S. 179—223. de actione et saltatione scenica (Ol. 90, 4. Phaethon, Polyidus, Scylla); S. 223—267. veritatem qua ratione Euripides imitatus sit (Ol. 91, 1. Alexander, Palamedes, *Troades*, Sisyphus); S. 288—362. de aemulis Euripidis (Ol. 91, 4. *Electra*, *Helena*, Andromeda, Busiris); S. 362—386. de mirabilibus et minus probabilibus quae insunt carminibus (Ol. 92, 2. Ixion, Menalippa vincta, Auge); S. 386—501. de dramatum generibus (Ol. 92, 4. Antiopa, Hypsipyle, *Phoenissae*, *Orestes*); S. 501—566. de extrema Euripidis aetate (Ol. 93, 2. *Iphigenia in Aulide*, Alcmaeon in Corintho, *Bacchae*, Archelaus); S. 566—Ende: de gloria Euripidis superstite.

Digitized by Google

Polemische Schriften.

Wir wenden uns zu jenen wichtigen Momenten antik-dramatischer Forschungen, welche als gemeinsame Mittelpunkte, hervorragenden Ereignissen gleich, auf dem so weiten und in manchen Stücken der Aufhellung noch so bedürftigen Gebiete Epoche gemacht haben.

Den *ersten* Platz unter denselben, wiewohl schon einer etwas früheren Zeit angehörig, verdient unstreitig die an historischen, mythologischen, ästhetischen und grammatischen Erörterungen äusserst reichhaltige Schrift F. G. Welcker's: *Die Aeschyleische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe von Lemnos* nebst Winken über die *Trilogie des Aeschylus überhaupt* und mit einer Kupfert. Darmstadt, Leske. 1824. 8. X u. 615 S. 3 Thlr. Als Fortsetzung und Supplement dazu erschien von demselben in Folge der Recension jenes Werkes [Lpz. Ltztg. 1825, Januarh. Nr. 1—3.] durch G. Hermann, der des Verf. grosse Belesenheit zwar lobend anerkennt, aber die Evidenz und Probehaltigkeit seiner Beweisführung leugnet, der *Nachtrag zu der Schrift über die Aeschyl. Tril.* etc. etc. nebst einer Abhandlung über das *Satyrspiel.* Frankf. a. M., Brönner. 1826. 350 S. 8. 2½ Thlr. Auch diesem trat G. Hermann in einer gleichfalls gegen die Methode Welcker's gerichteten Recension [Lpz. Ltztg. 1827, Januarh. St. 13 — 15. Welcker's Erwiederung Aprilh. St. 99.] entgegen. Welcker's conträres Zusammentreffen mit letzterem, der denselben Gegenstand bereits in der 1819 erschienenen *dissertatio de compositione tetralogiarum tragicarum* (Opp. II. p. 306—318.) in ganz anderer Weise behandelt hatte, die versuchte Zusammenordnung der einzelnen Stücke des Aeschylus zu 20 Trilogieen nebst vielen gewagten und muthmasslichen Behauptungen, die ganz verschiedene Ansicht vom Wesen der Trilogie, welches G. Hermann a. a. O. ohne Rücksicht auf den Zusammenhang des Stoffes dahin bestimmt, dass symphonieenartig der Reihe nach der Geist, das Ohr und das Auge besonders beschäftigt worden wäre, (Geppert: Ueber die Aufführung der Medea des Euripides zu Athen S. 10 ff., vergleicht in ähnlicher Weise die drei ersten Stücke einer Euripid. Tetralogie mit den Sätzen einer Sonate oder Symphonie: im Mittelstücke sei ein gewisses Verharren der tragischen Handlung bemerkbar, im Anfangsstücke (Introduction) ein lebhafter Ton, welcher im 3ten gesteigert werde) während Welcker unter Trilogie den Inbegriff dreier wesentlich zusammenhängender Tragödieen versteht, welche denselben Fabelstoff fortsetzen und erst zusammen ein künstliches Ganze ausmachen, führten zu den grossen Meinungsdifferenzen, welche jetzt noch andauern. Davon zeugen nächst der dissert. *De Aeschyli Myrmidonibus, Nereidibus, Phrygibus* 1833. 26 (24) S. 4. (NJbb. 1833 B. 7. H. 3. S. 356.) im 5. B. der Opp. mehrere im 7. B. der Opuscula enthaltene Gelegenheitsschriften G. Hermanns, als: *De Aeschyli trilogiis Thebanis dissert.* 1835. 24 (20) S. 4. (NJbb. 1836 B. 16. H. 3. S. 365.); *De Aeschyli Aetnaeis diss.* 1837. 16 S. 4. (NJbb. 1837 B. 21. H. 2. S. 233.); *De Aeschyli tragoediis fata Ajacis et Teucri complexis diss.* 34 S. 4. und *de Aeschyli Psychostasia diss.* 23 (18) S. 4., beide 1838 (NJbb. 1838 B. 22.

H. 4. S. 460 f.); *Non videri Aeschylum Ἰλίου πέρσιν scripsisse.* 1841. 18 (17) S. 4. (NJbb. 1842 B. 36. H. 3. S. 337 f.) Seinen Standpunkt gegen G. Hermann zeichnet Welcker, *Griech. Trag.*, Rhein. Mus. Snppl. II., Abth. 1. S. 31—58. Abth. 3. S. 1506—1525. Die meiste Verbreitung haben die Welckerschen Ansichten gefunden. Diejenige, dass Aeschylus stets die trilogische Kunstform festgehalten habe, ist neuerdings fortgeführt in der Schrift von Bellmann *de Aeschyli ternione Prometheo libri duo* (Breslau, Aderholz, 1839. LXXXII u. 313 S. gr. 8.), über deren übrigen zum Theil beachtungswerthen Inhalt diese NJbb. 1843 B. 38. H. 4. S. 457 f. referiren. Neu und fester zu begründen sucht sie Exner im 3. Cap. seiner oben (*Leben des Aeschylus*) angeführten Monographie *de schola Aeschyli et trilogiarum ratione.* Uebedingten Beifall fand Welcker's Lehre vom *Satyrspiele* in der fleissigen und gründlichen Fragmentensammlung dieser Dichtart (S. 11.), die unter folgendem Titel erschien: *Graecorum Satyrographorum Fragmenta* (S. 21—130.) exceptis iis quae snnt Aeschyli, Sophoclis, Euripidis. Collegit et illustravit Carolus Friebel. Post mortem anctoris edi curavit Dr. F. Larsow. Praemissa est *expositio de dramatis satyrici origine atque natura* (S. 1—20.) et subjunctae snnt emendationes in auctores Graecos et Latinos. Berol. 1837. Dümmler. 8 maj. IV u. 155 S. 20 Ngr. [Gersd. Repert. 1837 B. 14. H. 3. S. 270 f.] — Mit einer Darstellung des Herganges und Verlaufes der ganzen Controverse nach ihrem dsmaligen Standpunkte nebst Angabe der bis dahin erzielten Resultate hat Gruppe den 2. Abschn. seines *Ariadne* betitelten Buches, welchen S. 37—118. eine Abhandlung: „*Ueber die Trilogie des Aeschylus*“ ausmacht, eingeleitet. Er selbst erklärt sich wie gegen den Titel des Welcker'schen Buches, so auch gegen die unhaltbare Annahme jenes Gelehrten, dass man die zusammenhängenden Tragödien Trilogie, die unzusammenhängenden Tetralogie genannt habe. Ferner findet er den Znsammenhang Aeschyleischer Satyrspiele mit den 3 Tragödien im Allgemeinen wahrscheinlich (S. 44. 115.), eine Aufführnng ohne Satyrspiel wenigstens möglich (a. a. O. Droysen „*Tetralogie*“ S. 112. gelangt zu einem ähnlichen Resultate). Die zusammenhängende Trilogie, deren Connex entweder auf die fortlaufende Fabel basirt, oder ein symbolischer, mehr auf poetischer Bedeutsamkeit beruhender sei, scheint ihm älter, als die unzusammenhängendo, Aeschylus nach Zeugnissen nnr jene gekannt zu haben, ohne dass letztere (Tetralogie) ihm entschieden abgesprochen werden könne. Fast unwahrscheinlich dünkt es ihm, dass Aeschylus, wie er im Anfange seiner poetischen Laufbahn gleich seinen Vorgängern wohl einzelne Dramen zur Anfführung gebracht habe, eben so der Neuerung des Sophokles, ein einzelnes, aber desto kunstreicher gegliedertes nnd volleres Stück zu geben, gefolgt sei, da ja die Schüler des Aeschylus bei der Trilogie blieben, die Sophokleischen Tragiker aber sich bald genöthigt sahen, je drei ihrer einzelnen Stücke zusammenzufügen, woraus denn später die unzusammenhängende Tetralogie entstand (S. 117.) — Dieselben Fragen sind seitdem mit einem ziemlichen Aufwande von Gelehrsamkeit von neuem geprüft und bis zu einem gewissen Abschlusse verfolgt worden. Die über den *Zusammen-*

hang der zu einer Didaskalie gehörigen Dramen hat mit grossem Ernste wieder aufgenommen Ad. Schöll: *Beiträge zur Geschichte der griech. Poesie.* 1. Th. Zur Kenntniss der trag. Poesie der Griechen. Erster Band. *Die Tetralogieen der attischen Tragiker.* (Berlin. Reimer. 1839. 8. XII, VI u. 670 S. 3 Thlr. 5 Ngr.) Dieser Gelehrte bejaht die Streitfrage entschieden, findet überall ein inneres Band und sucht den nicht blos für Aeschylus, sondern auch für Sophokles, Euripides und andere Tragiker gültigen Satz durchzuführen, welcher das Schlusswort des Werkes bildet: „Niemals in der Blüthezeit der attischen Tragödie hat ein Dichter seine vier Dramen ohne eine kunstgemässe Verbindung nur wie bunte Waare zur Aufführung gebracht.“ A. Witzschel, der Recens. dieser gehaltreichen Schrift (NJbb. 1843 B. 37. H. 4. S. 429 — 453) vermisst vor Allem stichhaltige Beweise für die Annahme eines immer wohl berechneten, inneren Zusammenhanges. Gegen Schöll's Ansicht gerichtet, doch ohne erhebliches Resultat ist in § 7. (S. 25 — 35.) folgende Monographie: *De Euripidis Troica Didascalia.* Scripsit Hermannus Planck, Dr. ph. Göttingen, Dietrich. 1840. 8. VI u. 54 S. 10 Ngr. [Gersd. Repert. 1841 B. 29. H. 3. S. 215.] Für die Aeschyleische Tetralogie erklärt sich mit A. Schöll einverstanden G. Droysen auf S. 13 ff. der schätzbaren Abhandlung: *Phrynichos, Aeschylus und die Trilogie* (s. Leben des Aeschylus!), der zweiten in den *Kieler philolog. Studien* von S. 43 — 80. [Referirende Anzeige davon macht A. Witzschel, NJbb. 1843 B. 37. H. 2. S. 138 — 145., nachdem derselbe von S. 115 — 138. die durch reiches Material ausgezeichneten Abschnitte über die scenische Einrichtung des Drama's und über *Tetralogieen* von Bode's Geschichte der hellen. Dichtkunst B. 3. Th. 1. einer gründlicheren Beurtheilung unterworfen hat], welche darzuthun sucht, dass Phrynichos mit seiner Tragödie den Uebergang von der schlichten und einfachen Weise des Thespis zu den grossartigen und umfassenden Schöpfungen des Aeschylus bilde, mit seinen lyrisch-dramatischen Compositionen selbst die Mitte halte. Der Recens. Ahrens (Gött. Gel. Anz. März. 1843 St. 43 f.) indess findet die Entdeckung, dass die Tragödie des Phrynichos durch den Gebrauch dreier Chöre Vorläuferin der Aeschyleischen Trilogie gewesen sei, sehr problematisch. Und auch dem das Verdienstliche dieser Monographie mehr anerkennenden Recens. (Ztschr. f. Alterth. 1843 Nr. 94 f.) scheint der Hauptsatz, dass eine eigenthümliche Art von Trilogie, ein dreifacher Chor nämlich oder deutlicher drei aus verschiedenen Personen bestehende Chöre dem Phrynichos zugehört habe, nicht erwiesen zu sein. Ahrens' Vorwurf, dass des Kieler Gelehrten Entdeckung auf einer Reihe von offenbaren Missverständnissen und falschen Schlüssen beruhe, ist gelegentlich zurückgewiesen in einer dem vortrefflichen Aufsatze Droysen's „*Die Tetralogie*“ (Ztsch. f. Alterth. 1844 Nr. 13 — 16.) eingeflochtenen Replik (S. 106—112 a. a. O.) [Eine Beilage zum Octoberhefte derselben Ztschr. 1844 enthält von H. B. Ahrens eine Gegenerklärung mit der Aufschrift: *Entgegnung auf eine Antikritik des Herrn Prof. Droysen.*]. Nach demselben hob Sophokles den innern Zusammenhang der Tetralogie auf: jedes seiner vier zu einer Didaskalie gehörigen Dramen war ein Kunst-

werk für sich; er vermehrte also in gewissem Betracht den Glanz der Dionysischen Festfeier, vervierfachte das Interesse der Aufführungen. Gleich O. Müller, der a. a. O. den Sinn der in entgegengesetzter Interpretation aufgefassten Notiz des Suidas über Sophokles: ἦρξε δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν dahin deutet, dass Sophokles zuerst angefangen habe, drei einzelne Tragödien eben so vielen seiner Rivale entgegenzusetzen, bringt diese Auffassungsweise der zu nackt auf uns gekommenen Nachricht Droysen in Conflict mit A. Böckh, welcher Gelehrte im *Ind. lect. Berol.* 18$\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ (NJbb. 1844 B. 40. H. 2. S. 214 f.) die Frage erörtert hat, ob die griechischen Tragiker immer nur Tetralogieen oder auch einzelne Stücke auf die Bühne gebracht hätten, und demnächst die Ansicht als unbegründet verwirft, dass nur bei zusammenhängendem Verlaufe einer Geschichte Tetralogie und Trilogie gebraucht worden sei. Aus Suidas' Nachricht folgert er: singulae fabulae ex hoc instituto inter se compositae, non tetralogiae, de singulis judicatum est, non de quaternis, singulae vicerunt, non quaternae, ut jam nihil causae esset, cur singuli poetae committerent quaternas fabulas iis quidem ludis, in quibus novo hoc modo certaretur. Entschieden gegen Böckh's de singulis-judicatum est bezog sich nach Droysen das Urtheil auf die Gesammtheit der 4 Stücke, so dass das einzelne darunter wohl auch einmal schlechter sein konnte. Ein Resümé der entgegengesetzten, mit grosser Evidenz neu begründeten Meinung enthält der Droysen'sche Aufsatz a. a. O. S. 184. —

Eine *zweite* Art von Discussionen im Gebiete der altathenischen Tragödie wurde angeregt durch *Aeschylos Eumeniden*. Griechisch und Deutsch mit erläuternden Abhandlungen über die äussere Darstellung und über den Inhalt und die Composition dieser Tragödie von K. O. Müller. Göttingen in der Dietrich'schen Buchhandlung. 1833. gr. 4. VI u. 203 S.; nebst *zwei Anhängen* zu diesem Buche, ebendas., von denen ersterer 1834 [Gersd. Repert. 1834 B. 3. H. 2. S. 130 f.] durch die Recension G. Hermann's in den Wiener Jahrbb. [LXIV. S. 205 ff. und LXV. S. 96 ff. Opp. VI, 2. S. 1—215., wozu die Vorrede einige nähere Erläuterungen und eine Ehrenrettung V. Fritzsche's enthält.], welche auch besonders erschien unter dem Titel: *Recension des Buches „Aeschylos Eumeniden. Griechisch etc." von einem Philologen* (Lpzg. Fleischer. 1834. gr. 8. VIII und 220 S. 1 Thlr. 15 Ngr. Gersd. Repert. 1834 B. 1. H. 3. S. 179 f.) hervorgerufen ward. Sich an G. Hermann anschliessend erschien darauf: *Zweiter Anhang* zu Herrn K. O. Müller's Eumeniden von Prof. Dr. F. V. Fritzsche (Lpzg. Lehnhold. 1835. gr. 8. IV u. 105 S. 15 Ngr.), welchem O. Müller im *zweiten* zwei Bogen langen *Anhange* 1835 antwortete. Den Schluss dieser literarischen Fehde wollte G. Hermann mit der „*Erklärung*" (Zeitschft. f. Alterth. 1835 Nr. 111 f.) machen, doch ihr folgte (Ebendas. 1835 Litter. Anz. 3.) O. Müller's „*Antikritik*", welche ersterer in dem Aufsatze dieser NJbb. (1836 B. 16. H. 3. S. 279—306.) *Recension einer Antikritik und zweier Recensionen des Herrn K. O. Müller*" einer Prüfung unterworfen hat.

Als ein warmer Vertheidiger der Ansichten O. Müller's gegen G.

Hermann's Recension trat Klausen auf in dem Anhange zur Recension des Müller'schen Werkes (Zeitschr. f. Alterth. 1834 Nr. 39 — 43.). Letzteres zerfällt in 3 Abtheilungen, deren erste aus der dem Urtexte gegenüberstehenden Uebersetzung nebst einzelnen kritischen Bemerkungen (S. 1 — 68.) besteht, welcher (S. 69 — 112.) die erste erläuternde Abhandlung über die äussere Darstellung (Scenisches über die Einrichtung und Anordnung des Chores und über die Beschaffenheit und den Vortrag der Chorgesänge, über die theatralischen Vorrichtungen und über Costümirung der Schauspieler) und (S. 113 — 200.), die zweite über den Inhalt und über die Composition des Stückes (nach einer Darstellung der damaligen innern und äussern Verhältnisse Athens Mythologisches und Antiquarisches über Blutrache und Mordsühne überhaupt und in Bezug auf Orestes; über Blutgerichte und das gerichtliche Verfahren; über die Erinnyen und ihren Cult; endlich über die Idee und den Gang der ganzen Trilogie) folgt. Den Schluss macht ein die Inhaltsangabe auf S. V. completirendes Register.

Den lebhaftesten Widerspruch haben die scenischen Partieen erfahren, doch ohne dass die übrigen unbeachtet und unerörtert geblieben sind. Die Streitpunkte betreffen hauptsächlich den Stimmstein der Athene, die Thymele, den Gesammtchor, die Eumeniden in den Choephoren, die Parodos, die phrygische Tonart, die Aufführung der Stasima, das Ekkyklem, Agamemnon als Protagonist, die Zahl der Areopagiten, die Areopagiten in der Orchestra, den Blutbann des Areopag u. A. Eben dahin schlägt unter anderen folgende Schrift ein: *Rerum scenicarum capita selecta.* Inaug.-Dissert. von Jul. Aug. Sommerbrodt. Berlin, Petsch. 1835. 44 (40) S. 8. Derselbe handelt in einer deutlichen Ausführung die oft besprochenen Fragen erörternd I. De chori tragici principibus (§ 1. de chori dispositione, § 2. de coryphaeo und § 3. über die Bedeutung von *ἡγεμὼν χοροῦ· χοροστάτης· χορολέκτης· χοροποιός· χορηγός*) II. De hyposceniis. III. De Graecorum scena ejusque mutatione (§ 1. de scena, § 2. u. 3. de periactis, worüber G. Hermann in der Recens. des altgriech. Theatergeb. v. Strack, Jen. Ltztg. 1843 Nr. 146 f., eine selbständige Erörterung gegeben hat). Von demselben Verf. enthält das Programm der Ritterakademie zu Liegnitz vom J. 1843 *disputationes scenicae* [26 S. 4.] in zwei Abschnitten, von denen nur der erste *de thymele* überschriebene hierher gehört. Es wird darin G. Hermann's Ansicht gegen Genelli, O. Müller u. A. vertheidigt, der *Ort der Thymele* genauer bestimmt und der Ausdruck *thymelici* näher besprochen, zuletzt mit Bezugnahme auf das Römische Theater. — Denselben Gegenstand hat V. Fritzsche, von dem eine scenische Untersuchung *de deo ex machina* im Rostocker Lectionskatalog $18\frac{43}{44}$ [15 S. 4.] erschienen ist, zum Gegenstande dreier Abhandlungen gemacht. Die *disputatio de thymele in theatris Atticis* I. steht im Index lect. Rost. 1836 [6 S. 4.], die *disp.* II. in dem für $18\frac{36}{37}$ [6 S. 4.] und die *disp.* III. im nachfolgenden für 1837 [7 S. 4.].

Die *Composition der griechischen Tragödie nach ihren Theilen* in ein helleres Licht zu setzen und die Lehre O. Müller's von der *Parodos* insbesondere zu beleuchten ist der Zweck der *Commentatio de tragoedia-*

rum Graecarum membris ex verbis Aristotelis (A. P. c. XII.) *recte constituendis.* Scripsit F. A. Waldaestel, Pror., im Gymn.-Progr. z. Neubrandenburg, Höpfner. 1837. 33 (22) S. 4. Es kommen darin der Reihe nach auf Grund der Aristotelischen Stelle und im Sinne G. Hermann's d. πρόλογος, d. ἐπεισόδιον, d. ἔξοδος und das χορικόν als πάροδος und στάσιμα, τὰ ἀπὸ σκηνῆς, κομμοί, die Arten der tragischen Melodieen, Gesang und Tanz im Drama zur Sprache. Den Schluss macht ein vollständiges Verzeichniss der Abtheilungen in den Tragödien von Aeschylus und Sophokles, ein kürzeres nebst einer besondern Betrachtung des Kyklops von Euripides. Gar nicht einverstanden damit erklärt sich der Rec. Firnhaber in Ztschr. f. Alterth. 1839 H. 7. Nr. 85 — 88. (Diesem antwortet Waldästel mit einer Invective in seinem Progr. *de chori comici dispositione, incessu, saltatione.* Neubrandenburg. 1842. 22 S. 4.)

Allgemein verbreitete Lehren über den *Chor in der Orchestra* werden in einer ihrem Wesen nach durchweg polemischen Schrift angegriffen, welche den Titel führt: *Beiträge zur richtigen Lectüre der griechischen Dramen* von Friedrich Heimsoeth, Docenten in Bonn. I. *Vom Vortrage des Chores.* Bonn, Habicht. 1841. VI u. 106 S. 8. Die Tendenz derselben spricht der seine Sache consequent durchführende Gelehrte S. 104 f. in einer Recapitulation seiner Meinung dahin aus: „Im Theater zu Athen hat kein Koryphäe, weder im Dialoge noch sonst, das Wort für den Chor geführt und keine Theilung des Chores hat im Allgemeinen stattgefunden, sondern alles Gesprochene und Gesungene ist vom ganzen Chore vorgetragen worden, der Eine Person und unzertrennlich war. Indessen ist, unter dem Einflusse des Dramatischen, Eine Abtheilung desselben gebräuchlich gewesen, die in Halbchöre, welche sich in den Worten findet, von Pollux berührt wird und in den Handschriften aufbewahrt ist. — — Wo sich etwas Anderes findet, da ist es besondere Einzelheit: wie die Aeschylische Einrichtung der rathpflegenden Greise im Agamemnon, oder, nach der Meinung Vieler (was ich aber nur als möglich anderem Unmöglichen entgegenstelle) das Aufwecken der Eumeniden durch ihre Führerin in drei Jamben." Der Beweis gründet sich auf die verschiedenen Anreden des Chores unter sich und von der Bühne aus. —

Der *dritte* Anknüpfungspunkt für rein *theatralische Untersuchungen* wurde endlich durch die 1841 im Theater des neuern Palais bei Sanssouci veranstaltete *Aufführung der Antigone* des Sophokles (welcher die der Medea und der Taurischen Iphigenia des Euripides und die Lesung der Aeschylischen Eumeniden gefolgt ist. Magd. Ztg. 21. Jun. 1844.) gegeben, ein Versuch, die antike Tragödie wieder ins Leben zu rufen, welcher auch anderwärts auf den Bühnen in Berlin, Leipzig, Frankfurt, Dresden etc. diesem Stücke Aufnahme in das Repertoir verschafft hat. Es stellte sich dabei augenscheinlich heraus, dass die auf gewagte Hypothesen und subjective Constructionen ohne geschichtliche Begründung (vgl. Geppert: *Die altgriech. Bühne,* Einleitg. p. V f.) gestützte Kenntniss der griechischen Bühneneinrichtung, wie sie in Genelli's Werke: „*Das Theater zu Athen*" vorlag, wobei man sich bisher meistens beruhigt

hatte, nicht ausreiche, und bei scenischen Darstellungen zu Inconvenienzen führe. Relationen über die Aufführung der Antigone in der Allg. Preuss. Staatsztg. (Nvbr. u. Dcbr. 1841) (besonders erschienen unter dem Titel: *Ueber die Antigone und deren Darstellung* auf dem Königl. Schlosstheater im neuen Palais bei Sanssouci. Drei Abhandlungen von A. Böckh, E. H. Toelken, Fr. Förster. Berlin, Schröder. 1842 XVII u. 97 S. gr. 12.) [Rec. v. Witzschel, Ztschr. für Alterth. 1843. Nr. 16.] gaben zu neuer Prüfung der seither gültigen Lehren über Einrichtung und Gebrauch des Theaters Anstoss. Mehrerer Erläuterungen und der Uebersetzungen jenes Stückes nicht zu gedenken, heben wir von den in Folge davon erschienenen Schriften hier einige (vergl. die neueste Antigone-Literatur in diesen Jahrbb. 1844 B. 41. H. 1. S. 3 ff.) heraus: 1) *Ueber die Tragödie Antigone* nebst einem vergleichenden Blick auf Sophokles und Shakspeare von Theodor Schacht. Darmst., Leske. 1842. 8. 2) *Ueber des Sophokles' Antigone und ihre Darstellung auf dem deutschen Theater.* Zur Würdigung der griechischen Tragödie und ihrer Bedeutung für unsere Zeit. Von einem Freunde der dramatischen Dichtkunst. Leipzig, Engelmann. 1842. gr. 12. 3) Wilhelm von Schütz: *Ueber den katholischen Charakter der antiken Tragödie* und die neuesten Versuche der Herren Tieck, Tölken und Böckh, dieselbe zu katholisiren. Mainz, Kirchheim, Schott und Thielemann. 1842. 80 S. gr. 8. —

Von Toelken wurde die Frage *Ueber die Eingänge zu der Bühne des alten griechischen Theaters* angeregt. Die ältere, auch von C. E. Geppert (*Ueber die Eingänge zu dem Proscenium und der Orchestra des alten Griechischen Theaters.* Berlin, Trautwein. 1842. IV u. 46 S. 8. Recens. v. Witzschel in Ztschr. f. Alterth. 1843 Nr. 17 f.) vertheidigte Ansicht, als wären die auf der Bühne thätigen Künstler durch dieselben Eingänge, wie der Chor in die Orchestra eingetreten und von da durch eine Treppe zum Proscenium gelangt und eben so wieder abgegangen, wird von ihm in Uebereinstimmung mit A. Böckh verworfen. Bühne und Orchestra waren demnach streng geschieden und wie nur in seltenen Fällen ein Bühnenkünstler die Orchestra betrat, oder umgekehrt der Führer des Chores mit diesem die Treppenstufen des Prosceniums, so dienten auch die Eingänge der Orchestra nur dem Chore; die scenischen Künstler fanden ihren Eingang auf der Bühne selbst, entweder durch eins der 3 Hauptthore, wenn sie aus dem Palast oder dessen Nebengebäuden auftraten oder durch die Thüren zu beiden Seiten in den vortretenden Seitenwänden des Prosceniums. (Eine besondere Begründung dieses Punktes steht in der von Toelken versprochenen *allgemeinen Schilderung des griechischen Theaters* zu erwarten). — Mehr für Geppert, als Toelken, welchem G. Hermann (Rec. des Strack'schen Werkes) beitritt, hat sich Hand, welcher die verschiedenen Ansichten vermitteln will, in dem Aufsatze: *Ueber die Eingänge am alten griechischen Theater* (Jen. Litt. Ztg. 1842 Nr. 42. 48. Beistimmende Rec. v. Witzschel in Ztschr. f. Alterth. 1843 Nr. 17 f.) erklärt. Seine Meinung ist in folgenden drei Punkten zusammengefasst: „1) Aus den drei in der hintern Scenenwand angebrachten Thüren traten die in einer Lokalität hausenden Personen, mochte

es ein Palast oder ein Tempel oder eine Höhle sein. 2) Ein zweiter Eingang war für die von aussen her Kommenden aus den Paraskenien, unterhalb der Bühne. 3) Dies Alles aber hebt an sich die Behauptung nicht auf, dass auch aus den Seiten der Scene Personen hervorgetreten seien.“

Einen *Grundriss des altgriechischen Theaters* stellt Hieronymus Müller, der Verf. einer von Sachkenntniss zeigenden *commentatio de theatri scenaeque imprimis Graecorum Romanorumque structura et partibus* (Gymn.-Progr. Naumburg 1825. 20 S. 4.) als Beigabe zur Uebersetzung der 1843 (Lpz. Brockhaus, VIII u. 426 S. 8.) im 1. Theile, 1844 im zweiten erschienenen Lustspiele des Aristophanes in Aussicht. Eine *Abbildung* desselben in kleinerem Maassstabe mit den nothwendigsten Erklärungen hat Schneider seinem Buche *über das attische Theaterwesen* angefügt. Anschaulicher ist der *lithographische Grundriss des Athen. Theaters* in folgendem in Druck gegebenen populären Vortrage v. Dr. Ph. Wagner: *Die griechische Tragödie und das Theater zu Athen.* Einleitung zum Vortrage der Antigone des Sophokles in der Gesellschaft Albina zu Dresden. Nebst 1 lithogr. Grundriss des Ath. Th. Dresden u. Leipzig, Arnold. 1844. 66 S. gr. 8. 10 Ngr. (Zweck u. Inhalt ist verzeichnet in diesen Jahrbb. 1844 B. 41. H. 4. S. 471.) — Ohne eine solche Zeichnung ist die jüngste hierher gehörige Schrift: *Die altgriechische Bühne*, dargestellt von C. E. Geppert (Dr. ph., Privatdocenten an der Universität Berlin, jetzt Professor). Mit sechs Tafeln antiker Münzen und Vasengemälde. Leipzig, Weigel. 1843. 8. XXIV u. 288 S. n. 2 Thlr. 15 Ngr. Der Verf. behandelt seinen Gegenstand nach einer kurzen *Vorrede* über die bisherigen Arbeiten derselben Art in der gelehrten Welt und nach einer *Einleitung über die alten Bühnenschriftsteller* und die *beigefügten Abbildungen* in 3 Büchern, von denen sich das erste (S. 1—84.) über die Entwickelungsgeschichte der griechischen Bühne (Ursprung und Entwickelung der Tragödie und Komödie nebst Satyrdrama; Einführung, Vollendung und Ausbildung derselben in Attika), das zweite (S. 85—186.) über den Bau und die Einrichtung des griechischen Theaters, das dritte (S. 187—288.) über die Aufführung der Stücke (Zeit und Dauer der Spieltage, scenischer Apparat, Vortrag und Aufnahme der Dramen) verbreitet. Einige Momente zur Vervollständigung dieses Buches giebt Geppert auf S. IX—XVI. der Einleitung *zum Trinummus des Plautus, lateinisch und deutsch.* Berlin, Besser. 1844. 4. XVI u. 129 S. Uebrigens stützt sich die reichhaltige und das Wissenswürdigste umfassende Schrift in der besonderen Schilderung des griechischen Theaters nach S. 91. auf die Zeichnungen des Werkes, welches von den Irrthümern Genelli's frei, unter allen bisher erschienenen über scenischen Organismus und Theaterconstruction das instructivste ist. Es führt den Titel: *Das altgriechische Theatergebäude.* Nach sämmtlichen bekannten Ueberresten dargestellt auf neun Tafeln von J. H. Strack, Baumeister, Professor der Königl. Akademie der Künste, Lehrer etc. etc. Potsdam, Riegel. 1843 Fol. [Anz. Pädag. Revue von Mager 1843 Nr. 4. S. 373 ff., Leipz. Repert. von Gersd. 1843 B. 2. H. 14. S. 5—7., diese Jahrbb. 1843 B. 37. H. 4. S. 457 f., Zeitschr. f. Alterth. 1843 Nr. 19.] Den

zahlreichen Abbildungen, deren Verzeichniss S. 7 f. enthält, von denen die des fast ganz in Felsen gehauenen Theaters zu Rhiniassa im südlichen Albanien, $2\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Prevesa, die sicherste Auskunft, die der Theater zu Egesta und Patara den schönsten Anblick gewähren, ist auf 6 Seiten eine Beschreibung des alten Theaters beigegeben. Stracks verdienstliche Leistungen erkennt der Recensent dieses Werkes, G. Hermann (Neue Jen. Litt. Ztg. 1843 Nr. 146 f.) lobend an, und nimmt nach Darlegung des Grundes, warum dennoch ein nach seinen Angaben und Zeichnungen erbautes Theater nicht in aller Hinsicht dem, was sich durch Zeugnisse und die noch vorhandenen alten Dramen ergiebt, genau entsprechen würde, Gelegenheit, von den Archäologen bisher Versäumtes zu besprechen und gelegentlich eine Menge in dieses Gebiet einschlagender Fragen zu erörtern. Sie handeln der Reihe nach von der Bestimmung des Theaters überhaupt, von der rohen Gestalt und dem allgemeinen Prospecte desselben, von der bisher verkannten Doppelbedeutung des Wortes *ὀρχήστρα*, von der Bedeutung der scenischen Ausdrücke *σκευή*, *σκηνή*, *ἐκκυκλεῖν*, *λογεῖον*, *προσκήνιον*, *ὑποσκήνιον*, von dem Orte der *θυμέλη*, von den doppelten *πάροδοι* (*αἱ ἄνω π.* u. *αἱ κάτω π.*), von den 3 Thüren in der Scenenwand und den Oeffnungen in den *παρασκήνια*, vom Aufzuge des Chores und der Stellung des Chorführers, vom Auf- und Abtreten der Schauspieler (*ἀναβαίνειν* und *καταβαίνειν*), von den Bestandtheilen, der Gestalt, dem Orte, der Bestimmung und Stellung der Periakten, von den *κλιμακτῆρες* und der *κλῖμαξ* (von welcher Gruppe, der zugleich eine Untersuchung über das Theater verspricht, in Vorles. d. Berl. Akad. 18. April 1842 aus einer Stelle des Mechanikers Athenäus beweist, dass sie beweglich gewesen sei und auf Rollen zum Ansetzen und Wegnehmen gestanden habe) und von der charonischen Stiege.

Von früher über das altgriechische Theater erschienenen Schriften verdient vor allen genannt zu werden: *Das Attische Theaterwesen.* Zum bessern Verstehen der griechischen Dramatiker nach den Quellen dargestellt von Dr. Gottl. C. W. Schneider, Prof. am Gymn. in Weimar. Mit einer Abbildung. Weimar, Hoffmann. 1835. IV u. 268 S. 8. (Gersd. Repert. 1835 B. 5. H. 2. S. 119—122. Rec. von Meier in Hall. Littztg. 1836 Nr. 117—119, der zwar viel Ausstellungen macht, aber das Buch besonders wegen Angabe der Quellen für brauchbar erklärt). Der gelehrte Verf. lässt eine kurze, nur die Resultate gebende Abhandlung (S. 1—18.) vorangehen, welche als Text für die durch Reichthum des Materials ausgezeichneten und, weil es zum Theil aus manchen oft schwer zugänglichen Quellen geschöpft ist, höchst werthvollen Anmerkungen (S. 19—258.) dient. Hierauf folgt ein gutes Register nebst Zusätzen und Druckfehlern. — Von C. A. Böttiger's *kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhaltes*, gesammelt und herausgegeben von Jul. Sillig (Dresden, Arnold. 1837. LXX u. 405 S. gr. 8. 3 Thlr. 5 Ngr.), wenn auch ihrer Abfassung nach aus früherer Zeit, gehört hierher die *Zweite Abtheilung. Zum Bücherwesen der Griechen und Römer*, I. S. 189—276. *Die Furienmaske im Trauerspiele und auf den Bildwerken der alten Griechen*, II. S. 277—280. *Das*

Digitized by Google

Schwert der tragischen Muse, III. S. 281—291. *Tragische Masken und Tempel der Alten, eine archäologische Parallele*, V. S. 295—320. *Waren die Frauen in Athen Zuschauerinnen bei den dramatischen Vorstellungen?* VI. S. 321—337. *Der Händezoll an die dramatische Muse bezahlt: Ursprung des Händeklatschens bei den Griechen und Römern und akustische Empfänglichkeit des Halbkreises in den Bühnen* (S. das Progr. des Ref. 1844 S. 14. Anm. 23.) — Daran schliessen sich zwei kleinere Abhandlungen ähnlichen Inhaltes. Die erste, eine Monographie des Staatsrath von Köhler, führt den Titel: *Masken: ihr Ursprung und neue Auslegung einiger der merkwürdigsten auf alten Denkmälern*, die bis jetzt unerkannt und unerklärt geblieben waren. Mit einer Kupfertafel. St. Petersburg, Druckerei der Akademie. 1833. 25 S. Royalquart. (Diese Jahrbb. 1835 B. 14. H. 2. S. 237 f.). Die zweite betrifft die viel besprochene Frage: „*Ueber den Theaterbesuch der Athenischen Frauen in der Blüthezeit des Staates*," von W. A. Passow (Ztschr. f. Alterth. 1837 Nr. 29.), welcher zu dem Endergebnisse kommt, dass die Frauen niemals die komischen, wohl aber tragische Vorstellungen besuchten.

Kritik und *Interpretation.*

Ueberblicken wir die in drei Hauptrubriken zusammengeordneten Schriften noch einmal, so finden wir, dass G. Hermann bei allen jenen Discussionen manch gewichtiges, auf die Resultate jahrelanger, tiefer Forschungen gestütztes Wort mitsprach. So verlangte es seine Stellung im philologischen Publicum nicht minder, als sein unverkennbar rastloses Streben, in den zur Sprache gebrachten Fragen der Wahrheit näher zu kommen. Wer hat auch, wie er, seit fast einem halben Jahrhundert ununterbrochen auf den verschiedenen Punkten des Gebietes der dramatischen Poesie der Griechen mit so entschiedenem Glücke gearbeitet? Wer das Studium der griechischen Tragiker durch Lehre und Schrift in gleichem Maasse gefördert und belebt? Wem verdankt die Kritik nicht weniger, als die darauf basirte Interpretation günstigere Aufschlüsse und festere Grundlagen? Eine Reihe von Monographieen, die wiederholte Ausgabe aller Stücke des Sophokles und mehrerer des Euripides sind sprechende Zeugen davon. Seine *Observationes criticae in quosdam locos Aeschyli et Euripidis* (Lpzg. G. Fleischer. 1798. gr. 8.), die Textesrecension der *Eumeniden* des Aeschylus (ebendas. 1799. gr. 8.), die *Septem aperta operta apud Aeschylum* (Prom. 579—581. u. 598—600. Sept. ad Th. 229. Pers. 1006. Agam. 699 ff. Choeph. 421 ff. Eum. 461 ff. Suppl. 354) überschriebene Abhandlung (Opp. IV. S. 333—340.), *Latinae interpretationis Aeschyli specimina:* 1) initium Agamemnonis (v. 1—250.) und 2) Eumenidum prologus et scena prima (Opp. V. S. 341—354.), eine Menge von Programmen berechtigen längst zu der noch unerfüllten Hoffnung, dass er einmal die Tragödien des Aeschylus von Seiten der Textesgestaltung reguliren werde, ohne welche die grammatische Erklärung, wozu neben einer Grundlage zum kritischen Apparate von Blomfield bes. im Agamemnon ein guter Anfang gemacht worden ist, nicht gedeihen kann. Laut gewordene Stimmen darüber, wie von Wellauer (Praef.

ad Aesch. p. IV.), von H. L. Ahrens (de causis quibusd. Aesch. nondum satis emendati comment. p. 36.), von W. Dindorf (Poet. scen. praef. p. XXX.) u. A. beweisen unverhohlen, dass man in ihm den rechten sospitator Aeschyli gefunden zu haben meint, wie ihm denn auch der Recensent des Agamemnon von Klausen (Zeitschr. f. Alterth. 1834 Nr. 9. S. 78.) den hohen Grad von fruchtbarer und erfindsamer Kritik zuerkennt, wodurch allein für Aeschylus sicherer Grund gewonnen werden könne. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Aufgabe mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist: wie gewissenhaft aber die Lösung derselben von G. Hermann selbst genommen wird, das scheint aus dem beharrlichen Stillschweigen dieses gelehrten Veteranen geschlossen werden zu dürfen.

Einstweilen haben nach Wellauer und Blomfield einige jüngere Gelehrte an Aeschylus ihre Kritik versucht, deren in Monographieen und Zeitschriften zerstreute Productionen hier zunächst einen Platz finden mögen. Wir eröffnen die Reihe der sehr schätzbaren Arbeiten über ganze Stücke und einzelne Stellen mit der *commentatio de causis quibusdam Aeschyli nondum satis emendati* von Heinr. Ludw. Ahrens (Progr. des Pädag. zu Ilfeld. 1832. 36 S. 4.). Sie enthält im 1. Cap. eine Untersuchung über den Werth der Handschriften und das Verhältniss der alten Ausgaben zu denselben (hauptsächlich mit Bezug darauf schildert Bamberger, *Choeph.* praef. p. VI sq. den handschriftl. Zustand des Aeschylus als sehr bedenklich), und findet eine abermalige und bis zur Aengstlichkeit gründliche Untersuchung des gesammten Handschriftenschatzes, dessen ältestes und wichtigstes Stück der cod. Mediceus sei, durchaus nothwendig. Das zweite Cap. bringt eine Verbesserung zweier Chorgesänge (Choeph. v. 417 sqq. Well. Suppl. v. 625 sqq.) und das dritte Cap. eine Zusammenstellung der Oxymoren bei Aeschylus. [Recens. von G. Hermann NJbb. 1832 B. 6. H. 1. S. 38—44.] Dadurch veranlasst erschien von K. O. Müller (A. Schulztg. 1832 Nr. 107—109.) eine Abhandlung: *Ueber den Zusammenhang des Kommos in Aeschylus Choephoren* v. 304—471. — Anderes der Art folge möglichst der Zeit nach geordnet. C. F. Halm, *Lectionum Aeschylearum* particula prior. Progr. des neuen Königl. Gymnasiums zu München. 1835. 31 S. 4. Rec. von G. Hermann (Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 139 f.), der des Verf. Vertrautheit mit Aeschyl. Diction und seinen kritischen Tact im Ganzen lobend anerkennt. Die behandelten Stellen sind Prom. 423. Well. 453. 541. 900. 1014. Sept. ad Th. 205. 221. 382. 659. 667 777. 807. 870 f. Pers. 269. 329. Ag. 32. 101. 325. 415. 1188. 1240 f. 1349. Gelegentlich werden auch andere Stellen emendirt und interpretirt. (Anz. in d. Jahrbb. 1836 Bd. 18. Hft. 2. S. 250.) — *Specimen emendationum in Aeschyli Eumenides.* Scripsit Fridericus Wieseler, Hannoveranus in der Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 112 f. Die Emendationen betreffen v. 9. 15 f. 23. 34 ff. 58 f. 75 ff. 91 ff. — *In aliquot locos Aeschyli* (Choeph. 578. 472. Ag. 407. 472. 475. 533. 580. 592. 601. 628. 699. 752. 788. 793. 849. 942. 953. 1039. 1061. 1083. 1096. 1107. 1144. 1172. 1225. 1240. 1259. 1296. 1314. 1320. 1380. 1425. 1455. 1517. 1587. 1642.), Abhandlung von *Emperius* in Braunschweig (Ztschr. f. Alterth. 1835. Nr. 78 f.).

Eine wohlgelungene Emendation von Prom. 313. (Ztschr. f. Alterth. 1837 Nr. 36.) enthält *Lectionum Variarum Hebdomas* von *L. Döderlein*. Erlangen. 1836. 8 S. 4. — *In Aeschyli metra, menda et lacunas.* Scripsit *A. F. Lindau* in der Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 149 f. Gehandelt ist über Prom. 3. 177. 354. 406. 540. 549. 588. 896. Sept. ad Th. 211. 221. 391. Suppl. 380. 481. 489. 530. 569 f. 855. 857 f. 1027. Ag. 190. 203. 236. 243. 327. 747. 754. 975. 978. 980. 1440. 1453. 1528. 1642 f. 1649. Choeph. 289 ff. 380. 383 ff. 917. 952 f. Eum. 140. Pers. 846. — *In locos aliquot Aeschyli Choephorarum* (v. 59. 304. 388. 412. 446. 493. 563. 576. 715. 795.), Abhandlung von *Ferdinand Bamberger* in der Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 70. Von ebendemselben *Conjectaneorum in Aeschyli Supplices* pars I. (v. 4. 8. 56. 97. 104. 109. 110 ff. 153 ff. 175 f. 191 f. 328 ff. 349 f. 397 ff. 424 ff. 428 ff. 481 ff. 510. 636 ff. 745 ff. 765. 834 ff. 896. 967 f.) in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 110 f. und pars II. (v. 73 ff. 80 f. 90 ff. 104 ff. 116 f. 201 ff. 282 ff. 292 ff. 360 ff. 385 f. 392 ff. 526 ff. 542 f. 590 ff. 653 ff. 679 ff. 694 ff. 745 ff. 757 ff. 805 ff. 854 ff. 862 ff. 928 f. 953 ff. 969 ff. 1027 ff. 1054 ff.) in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 693—712. Ferd. Bambergeri *Conjectaneorum in poetas graecos capita duo*, eine Abhandlung im Braunschweiger Programm von 1841, in welcher unter Anderem mehrere Aeschyl. Stellen theils kritisch berichtigt, theils gegen Aenderungen geschützt werden. (Rec. in Ztschr. f. Alterth. 1842. H. 7. S. 681—683. Angez. in diesen NJbb. 1842. B. 34. H. 1. S. 87 f.) — Frid. Wieseleri Hannov. *Conjectanea in Aeschyli Eumenides.* Gottingae, Vandenhöck, 1839. CXLVIII und 247 S. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. Günstige Anz. in Gersd. Repert. 1839 B. 22. H. 2. S. 129—131. Der Rec. in Ztschr. f. Alterth. 1842 H. 7. S. 654—674. tadelt die schwerfällige Einrichtung des Buches, lobt aber den Fleiss, Scharfsinn und das besonnene Urtheil, wodurch über viele Punkte erfreuliche Resultate gewonnen worden sind. Ejusdem *Adversaria in Aeschyli Prometheum Vinctum et Aristophanis Aves.* Ebendas. 1843. VI u. 133 S. 8. 20Ngr. (Selbstanzeige davon in Gött. Gel. Anz. 1843 Nvbr. St. 198 f. Wegen der Vereinigung archäologisch-philologischer Studien zur Auffindung des richtigen Verständnisses erscheint die Schrift dem Rec. Th. Bergk, in Jen. Ltztg. 1844 Nr. 303. S. 1211—1215. besonders werthvoll. Anders urtheilt G. Hermann in Wien. Jahrbb. B. 106. p. 123—53.) — *Beiträge zur Kritik und Interpretation des Aeschylus* von M. Fuhr in NJbb. 1840 Suppl. VI. H. 4. S. 485—512. Von demselben *Ad Aeschyli tragoedias emendandas atque interpretandas conjectanea* in Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 24. Sie betreffen den *Agamemnon* und schliessen mit einer im Metrum des Originals abgefassten *deutschen Uebersetzung des ersten Chorgesanges der argeiischen Greise im Agamemnon.* Die *Beiträge zur Kritik und Erklärung der griechischen Dramatiker*, auch unter dem Titel: Beiträge zur Kritik und Erklärung des Aeschylus, Sophokles, Euripides und Aristophanes von Aug. Sander (Hildesheim, Gerstenberg H. 1. 1837. IV u. 88 S. 8. 15 Ngr. und H. 2. 1839. VI u. 92 S. 8. 15 Ngr., von S. 75 an Nachträge enthaltend, worin der Verf. mehrere im 1. Hefte besprochene Stellen gegen die von Kayser

Digitized by Google

in Ztschr. f. Alterth. 1837 Nr. 136. f. p. 1111 — 1118. gemachten Einwendungen vertheidigt) betreffen nur zum geringsten Theile den Aeschylus. Die meisten der mit conservativer Kritik behandelten Stellen sind aus Sophokles und Euripides. (Rec. von A. Witzschel in diesen Jahrbb. 1840 B. 29. H. 2. S. 131 — 148.) — Die *Disputatio de hermeneutice ad locos ex Aeschyli Eumenidibus* (v. 162 — 65. 704 sqq. 721 sqq.) im Index lectionum der Kieler Universität für 1840 [8 S. 4.] von W. Nitzsch verfährt nach den darin angegebenen Erklärungsgrundsätzen. NJbb. 1841 B. 31. H. 3. S. 341 f. — *Kritische Notizen zum Aeschylos* von Joh. Gust. Droysen, (Ztsch. f. Alterth. 1841 Nr. 27 f.) handeln hauptsächlich von den *Eumeniden* und *Schutzflehenden*. *Vertheilung der Strophen zweier Wechselgesänge des Aeschylus* (aus dem Anfange der Choephoren) und Horatius unter die singenden Personen. Von Dir. Dr. Grotefend in Hannov. in d. Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 106 — 109. *Erklärung der Chorgesänge des Aeschylus im 2. Acte der Choephoren* von demselben, ebendas. 1840 Nr. 96 f. *Ueber die letzten Chorgesänge in den Choephoren des Aeschylus*, von dems. ebendas. 1842 H. 7. S. 674 — 678. *Wechselgesänge im 3. Acte der Sept. ad Th., erklärt* von G. F. Grotefend, ebendas. S. 685 — 693. *Emendationes Aeschyleae* auf die *Choephoren* bezüglich, im Göttinger Lectionskatalog 18$\frac{41}{42}$ von Schneidewin. 9 S. 4. Inhaltsangabe NJbb. 1843 B. 37. H. 1. S. 103. Rec. in Ztschr. f. Alterth. a. a. O. S. 678—681. — *Zur Kritik und Erklärung der alten Texte. Zu Aeschylus Eumeniden* (v. 468. 523. 601. 816.) von Ahrens im Rheiu. Mus. 3. Jahrg. 2. H. S. 206 — 230. — *Comment. de nonnullis Plutarchi atque Aeschyli locis difficilioribus* von Seidenstücker, Gymn. - Progr. Soest. 1843. 16 S. 4. So viel für jetzt von derartigen Schriften. Unläugbar ist durch so erfreuliches Bemühen im Einzelnen das Verständniss des Aeschylus sehr gefördert und manch glücklicher Fund gethan worden: so lange indess der unerfreuliche Texteszustand fortdauert, wird auch den glücklichsten und ingeniösesten Erzeugnissen der Kritik und Interpretation der feste Stützpunkt und eine allgemeine Haltbarkeit fehlen.

Ungleich günstiger steht es um die Sophokleischen Dramen, deren kritisch durchgeprüfter, auf die in grösserer Anzahl vorhandenen Hilfsmittel mit gewisser Uebereinstimmung und Sicherheit basirter Text der Exegese seit Wakefield und Brunk ein sicheres und ergiebiges Gebiet gewährt hat. Und der Anbau desselben ist mit Anstrengung und Glück betrieben worden. Der ununterbrochene Fortschritt im Verständnisse dieser probehaltigsten Kunstgebilde des altathenischen Dramaturgen zeigt sich nicht weniger in einer Menge das Einzelne würdigenden Monographieen, als in zahlreichen Bearbeitungen derselben durch namhafte Gelehrte, welche Geist und Gedanken mit dem ästhetischen Prüfsteine versuchen, die Angemessenheit der Werkstücke beleuchten und die mannigfaltigen Formen des Sophokleischen Cothurns allseitig nachzuweisen suchen. Zum Theil wohlgelungene Uebersetzungen wollen die so erläuterten Dichtungen auf würdige Weise der modernen Literatur einverleiben und ihr Streben hat Anklang gefunden. Doch von diesen, wie von den

Digitized by Google

Ausgaben aller oder einzelner Stücke und den dazu gehörigen Erläuterungen wird weiter unten die Rede sein. Hier sollen nur einige Schriften berührt werden, aus denen hervorgeht, dass es im Einzelnen immer noch Manches zu thun giebt und dass auch fortwährend daran gearbeitet wird. Sie sind der Zeit nach in folgender Reihe zu nennen: *Quaestiones Sophocleae.* Edidit Constantinus Matthiae. Lips. ap. Weidmannos. 1832. XX u. 170 S. 8. Diese durch Reichhaltigkeit und beachtungswerthe Bemerkungen sich auszeichnenden Untersuchungen verbreiten sich in 33 Paragraphen über alle 7 Stücke und bestehen in kritischer und exegetischer Behandlung einzelner Stellen, in welchen M. mit den Herausgebern nicht übereinstimmt. Ed. Wunder, der eine Rec. in Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 93. gegeben hat, ist aber meistens ganz verschiedener Ansicht mit demselben. Der andere Rec., Al. Capellmann, ebendas. Nr. 95 f., erklärt sich besonders gegen die politischen und religiösen Urtheile des Verf. in der Vorrede. (Dagegen Matthiä ebend. 1835 liter. Anzeig. Nr. 1. mit Capellmann's Antwort N. 3.) — *Lectiones Sophocleae.* Scripsit J. Geerling im Gymn.-Programme zu Wesel. 1834. 30 (23) S. 4. Eine recht nützliche Beilage zur Wunder'schen Ausgabe des Sophokles, wovon es in diesen NJbb. [1834 B. 12. H. 1. S. 127.] heisst: „Es sind recht brave grammatische Erörterungen über eine Reihe von Stellen des Sophokles, welche sich ausser einer Rechtfertigung der Construction πατρὸς τραφείς in Phil. 3. besonders über die Attraction verbreiten und über dieselbe viel Nützliches geben." — *Einige Verbesserungsvorschläge zum Texte der Sophokleischen Tragödien* von Dr. A. Th. Sverdsjö. Gymn.-Progr. Riga, Häcker. 1838. 16 S. 4. Sie betreffen Trach. 331. 1019. 1047. Phil. 1085. 1094. 1096. 1117. El. 112. 123. s. NJbb. 1840 B. 28. H. 2. S. 236 f. — Die *Scholae Tremonienses* von Bernh. Thiersch im Gymn.-Progr. zu Dortmund [1838. 25 S. 4.] geben unter Anderem kritische Erörterungen und Verbesserungsvorschläge zu Soph. Phil. 189. 443. 509. 767. 782. 1149. Oed. Col. 1468. 1560. El. 87. — *De nonnullis tragicorum Graecorum locis*, Abhandlung von J. Pflugk in Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 109—111. Die meisten der kritisch behandelten Stellen sind aus Sophokles (Phil. 425. 1163. Oed. Col. 1442. 1732—34. Aj. 208. 220. 596. Trach. 140. Ant. 155. Oed. R. 1430. 213. 1349—1351.) Zum Vergleich oder Belege für gemachte Erklärungen oder Vermuthungen sind Stellen aus den anderen beiden Tragikern angezogen. — Die *Minutiae Sophocleae* von Döderlein [Erlangen. 1842. 12 S. 4.] beschäftigen sich mit 9 Stellen des Ajax, 12 St. der Antigone, 17 St. des Philoktet und sind als Ergänzungen zu den Ausgaben dieser Dramen von Hermann und Wunder anzusehen. s. NJbb. 1843 B. 37. H. 4. S. 466. — Die *Miscellanea Sophoclea* in der Gratulationsschrift an Weichert von Wunder (Grimma. 1843. VI u. 24 S. 4.) behandeln El. 797 f. 875. 1451. Oed. Col. 228. 1028. Die daselbst aufgestellte Theorie vom Optativ in hypothet. Sätzen bestreitet der Rec. G. Hermann in diesen NJbb. 1843 B. 38. H. 4. S. 408—420. — Im 3. *Cap.* der *Symbolae criticae* Car. Steinharti, die den 6. Beitrag zu dem Festprogramme der 300jährigen Jubelfeier des Bestehens der königlichen Landesschule

Digitized by Google

Pforta bilden, sind in kurzen Andeutungen Textesverbesserungen zu Soph. Aj., Antig., Oed. Col. und Trachin. enthalten.

„Die Tragödien des Euripides," urtheilt G. Hermann in Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 93. S. 746., „liegen zum Theil aus Mangel an guten Hilfsquellen, zum Theil, weil sie noch nicht durchgängig eine tüchtige Kritik erfahren haben, zu sehr im Argen, als dass sie einen hinlänglich gereinigten Stoff darböten." Bei dieser Sachlage und nachdem seit Valckenär schon manches Ungünstige über die handschriftliche Kritik des Euripides verlautet hatte, kann es nicht befremden, dass Berufene und Unberufene hier ein Feld zu finden hofften, worauf sich mit leichter Mühe Lorbeeren erwerben liessen. Die angeregten Fragen über die Verderbnisse, Interpolationen, doppelten Recensionen wurden weiter verfolgt und vermehrt, und neuen Verdächtigungen von Versen und ganzen Versreihen nachgespürt, bis endlich gegen diese radicale Partei, die kein Eigenthumsrecht mehr gelten lassen wollte und höchst willkürliche Veränderungen und Deutungen vornahm (vgl. *Euripidis Iphigenia in Aulide.* Recensuit J. A. Hartungus. Erlang. 1837. *Die Interpolationen der Iphigenia in Aulis des Euripides*, zusammengestellt von W. Dindorf in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 131—133.) durch die Freunde der conservativen Kritik (Firnhaber, G. Hermann, Klotz, Witzschel) eine Reaction eingetreten ist. (Gersd. Repert. 1841 B. 29. H 3. S. 212 f.) Als die wichtigsten der in diesem Sinne abgefassten Schriften sind ohne Zweifel folgende namhaft zu machen: *Vindiciae Euripideae*, Abhandlung von A. Witzschel im Gymn.-Progr. zu Eisenach. 1839. 25 (12) S. 4. Der mit Euripides wohl vertraute Verf. vertheidigt und rechtfertigt darin gegen die von Hartung a. a. O. vorgetragenen Verdächtigungen und Interpolationen mehrere Stellen aus verschiedenen Stücken des Dichters, welche NJbb. 1839 B. 26. H. 3. S. 350. nebst den erörterten Hauptpunkten angeführt sind. Eine gleiche Tendenz haben die früher erschienenen *Quaestiones Euripideae* vom demselben Gelehrten in Ztsch. f. Alterth. 1838 Nr. 78 f. Die daselbst einer kritischen Prüfung unterworfenen Stellen sind Hipp. 1—6. 27 f. 54 ff. 75. 231 ff. 380 ff. 446 ff. 685 f. 689 ff. 946 f. 1171 f. 1255. 1268 ff. 1327 f. Cycl. 90 ff. 123. 241 ff. 253 ff. 295 f. 299 ff. 521. 558 f. 603 ff. 676 f. El. 22 ff. 268. 641. Herc. Fur. 637 ff. 1016 ff. 1251. Troad. 642—650 (664—673 ed. Seidl.). Vgl. Gött. Gel. Anz. 1839 St. 128. — In ähnlicher Art werden die Eigenthumsrechte des Euripides verfochten durch die von tüchtigem Studium und Verständniss des Dichters zeugende Schrift *Die Verdächtigungen Euripideischer Verse beleuchtet und in den Phönissen und der Medea zurückgewiesen* von C. G. Firnhaber. Leipzig, Hahn. 1840. X u. 202 S. gr. 8. 1⅙ Thlr. Gersd. Repert. 1840 B. 25. H. 4. S. 332 f. Günstige Recens. von A. Witzschel in NJbb. 1841 B. 31. H. 1. S. 3—25.

Offenbar ist somit etwas Bedeutendes geschehen, um zum rechten Wege einzulenken; Sicherheit des Verfahrens für die Euripideische Kritik wird sich indess dann erst finden lassen, wenn was ausser Anderen neuerdings Firnhaber (Heidelbb. Jahrbb. 1844 Nr. 18. S. 274.) dringend

nothwendig erachtet, eine umfassende, allseitige historia critica codicum manuscriptornm den Werth der handschriftlichen Hilfsmittel festgestellt haben wird. Ein erspriesslicher und folgenreicher Gewinn für die Interpretation, deren Standpunkt schon bei der gegenwärtigen Textesbeschaffenheit besonders an den Hermann'schen und Pflugk-Klotz'schen Ausgaben kein geringer ist, kann dann nicht ausbleiben. Eine *Geschichte der antiken Interpretation der Tragiker* in drei Perioden (historischer, ästhetischer und grammatisch-kritischer) giebt die durch Reichthum des Stoffes ausgezeichnete, aber in der Ausführung weniger gelungene und deshalb hart beurtheilte (Ztschr. f. Alterth. 1842, Juli, S. 642—654.) Schrift *de Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus Graecis.* Scrips. Jul. Richter, ph. Dr. (Berlin, Besser. 1839. 118 S. 8. n. 15 Ngr. Angez. in Gersd. Repert. 1839 B. 22. H. 2. S. 127 f.) im zweiten bis vierten Capitel. Das erste enthält eine Untersuchung *über doppelte Recensionen* und *die ältesten Interpolationen*, in welchen der Verf. gegen A. Böckh's (De princip. tragg. Gr. Cap. 1—3 bes. p. 19 f.) Erklärungen über diese Fragen Zweifel und Bedenken erhebt. Näher begründet und weiter ausgeführt wird dieser Punkt in einem Aufsatze (Zeitschr. f. Alterth. 1840 Nr. 135 f.) von A. Witzschel: *Einige Bemerkungen über die Diaskeue griechischer Tragödien.* Hiernach scheinen die Verbesserungen der Tragiker sich nicht auf einzelne Worte und Ausdrücke beschränkt, sondern auf die ganze Oekonomie des Stückes, auf die Anordnung und Bearbeitung einzelner Scenen, auf die Schilderung und Darstellung der Charaktere bezogen und erstreckt zu haben. Unter *Diaskeue* ist eine nach Invention und Composition neue Bearbeitung eines schon von dem Dichter selbst oder von einem andern Dichter behandelten Stoffes zu verstehen. — Eine Abhandlung von Valentin. Raymann: *Quae de duplici fabularum quarundam Graecarum recensione memoriae prodita sunt, breviter exponuntur,* ut ad judicium de Trachiniis et de Hermanni sententia ad eam fabulam pertinente adhibeantur, (Marienwerder, Harich. 1841. 28 S. 4. NJbb. 1841 H. 3. S. 322 f.) behandelt denselben Gegenstand in seiner Anwendung auf einen einzelnen Fall. Gegen die Annahme doppelter Recensionen der alten Tragiker hatte sich in der Inaugural-Dissert. *De duplici recensione Iphigeniae Aulidensis* (Halis Saxon. 1831. 44 S. 8.) Moritz Seyffert erklärt. Allg. Schulz. 1833 Nr. 79 f. In das Bereich dieser Untersuchungen gehört endlich ein Aufsatz Firnhaber's *über die Stichomythie* (Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 111 f), welcher die oft zur Verdächtigung von Versen angewendete lex stichomythiae als solche in Ermangelung von Zeugnissen dafür ganz leugnet.

Erläuterungsschriften.

Hieran schliessen wir die *Schriften*, welche sich die Aufgabe gestellt haben, *über das Wesen und den Inhalt der Tragödie überhaupt* oder *über gewisse Eigenthümlichkeiten derselben* insbesondere Verständniss und Aufschluss zu geben. Unter denselben ist obenan zu stellen: *Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen in ihrer Entwickelung und in ihrem Zusammenhange mit der Volkspoesie.*

Von O. F. Gruppe. Berlin, Reimer, 1834. 8. XIV u. 784 S. 3 Thlr. 10 Ngr. Anz. in Gersd. Repert. 1834 B. 1. H. 6. S. 365 ff., in Krit. Blätt. der Börsenhalle 1834 Nr. 232. S. 386—391., und Blätt. f. liter. Unterh. 1835 Nr. 235 f. Recens. und derbe Züchtigung von A. Schöll in Berl. Jahrbb. 1834 St. 52 f., vielfache Rechtfertigung von X. in NJbb. 1835 B. 14. H. 2. S. 142—164. Vgl. Hall. Lit. Zeit. 1835 Nr. 121 f. S. 337—346. Welcker, der Recensent in Zeitschr. f. Alterth. 1834 Nr. 76—83., beschränkt sich auf die vier Abschnitte: VII. Rhesus ein Stück von Sophokleischem Charakter S. 285 ff. VIII. Hermann's Kritik. S. 310 ff. IX. Sophokles der Dichter des Rhesus. S. 323 ff. X. Die Trilogie des Rhesus. S. 343 ff. Das sehr ausführliche und geistreiche, mit einer Menge auffallender Behauptungen, kühner Conjecturen und überraschender Combinationen ausstaffirte, dennoch sehr verdienstliche Buch soll nach S. 777. nur als Vorarbeit zu einer ästhetischen Theorie der Poesie gelten. Es zerfällt in 20 Abschnitte nebst einem metrischen Anhange, deren Aufzählung sowohl über den Inhalt der durch eine schneidende Polemik (gegen Hermann, Welcker, Süvern), durch meisternden Ton und sophistisches Verfahren ausserordentlich auffälligen Schrift unterrichten kann, als auch wohl geeignet ist, mehrere darauf bezügliche Schriften einzureihen. Jene sind I. *Die Elektra des Sophokles eine Fortbildung der Choephoren* S. 1—36. (Ueber denselben Gegenstand handelt *Sophoclis et Euripidis Electrarum post explicatas Aeschyli Χοεφόρους contentio, praefixa brevi de tragoediae veteris natura commentatione.* Scrips. Dr. Jacobi. Gymn.-Progr. Lyk. 1837. 4. 18 S. In ähnlicher Weise vergleichend hatte der Verf. der sehr ansprechenden, im J. 1830 erschienenen Abhandlung: „*Ueber des Aristophanes Beurtheilung der tragischen Dichter seiner Zeit, insbesondere des Euripides*, Dir. Wissowa in einer *commentatio de Choephoris Aeschyli et Sophoclis Electra* (Gymn.-Progr., Leobschütz. 1835. 4. S. 10—18.) vornehmlich das Verhältniss der beiden Dramen zu einander und den Fortschritt des Sophokles betrachtet. Ebenderselben Art ist folgende Abhandlung: *Aeschyli Choephori, Sophoclis Euripidisque Electra, idem argumentum tractantes, inter se comparatae a* F. F. Feldmann, ph. Dr. Altona. 1839. 30 S. 4. NJbb. 1839 B. 26. H. 3. S. 337—341. Sie zerfällt in die 2 Abschnitte: Quomodo argumentum illud, quo fabulae nostrae continentur, ante tragicos sit tractatum und Aeschyli trilogia quid efficiat ad ceterarum fabularum comparationem. Aus früherer Zeit möge noch erwähnt sein: J. V. Westrick, Berbicensis, disput. literaria inaug. *de Aeschyli Choephoris deque Electra cum Sophoclis tum Euripidis.* Leyden. 1826. 236 S. 8. Rec. von K. O. M. in Gött. Gel. Anz. 1831 St. 101. — Wie und mit welchen Fortschritten dieselben Fabeln von verschiedenen Dichtern behandelt worden seien, sucht Gruppe in nachfolgendem 12. Abschnitt in einer *Vergleichung der drei Philoktete* der drei Tragiker nachzuweisen. In gleicher Art und Absicht sind eben dieselben von Welcker (Rhein. Mus. V, 466.) gestützt auf Dio LII. p. 272. behandelt worden.) II. *Ueber die Trilogie des Aeschylus.* (vgl. oben!) III. *Entwickelung der Tragödie von ihren Anfängen bis zur ausgebildeten Kunstform des Aeschylus* S. 119

— 157. IV. *Zergliederung sophokleischer Stücke* S. 158 — 260. V. *Stufenfolge sophokleischer St.* S. 261 — 274. VI. *Ursprung soph. Kunst* S. 275 — 284. VII — X. s. oben! XI. *Ueber die Kunstart des Euripides* S. 365 — 416. (Hartung's Enripides restitutus s. oben!) XII. *Fortschritt unter den gleichen Stücken verschiedener Dichter* S. 417—461, wovon XV S. 568—629. die Fortsetzung. XIII. *Ueber die Iphigenie in Aulis, deren Kunstcharakter und Werth* S. 462 — 507. XIV. *Beschaffenheit und Verfasser der aulischen Iphigenie.* (Ueber Hartung, Zirndorfer, Firnhaber, Wittram u. A. s. Euripid. Iph. Aul.) *Interpolationen in der Poetik des Aristoteles.* S. 508 — 567. (In diesem Sinne ist anch folgende Ausgabe bearbeitet: *Aristotelis Poetica.* Ad codices antiquos recognitam latine conversam commentario illustratam edidit Franciscus Ritter Westfalus. Coloniae, impeusis librarii J. E. Renard. MDCCCXXXIX. XXX u. 300 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. Von der in zwei Capitel getheilten praefatio bildet deu Inhalt des ersten Poeticae Aristoteliae pristina forma et fata, den des zweiten Poeticae recognoscendae recteque adornandae subsidia. Hierauf folgt der Urtext mit darunter stehenden Varianten und der lateinischen Uebersetzung, von S. 73 —294. der Commentarius und zuletzt ein Iudex. R. stellt darin die Ansicht auf, dass die Poetik ein Aggregat von Aristoteles und Nicht-Aristoteles sei, uud von dem selbständigen Werke kanm ein Drittel oder Viertel enthalte. Von eben demselben ist der Schluss der Aristotelischen Poetik noch einmal geprüft in NJbb. 1840 Suppl. 6. 1. H. S. 21—34. Andere die Poetik betreffende Urtheile hat Ref. im Progr. des Gymn. zu Torgau 1844 S. 3. Anm. 4. zusammengestellt. Dagegen erschien *Rettung der Aristotelischen Poetik.* Eiu kritischer Versuch von H. Düntzer. Amica veritas. Braunschweig, Meyer sen. 1840. IV u. 239 S. Die Einleitung von S. 1 — 17. vertheidigt das Werk als ächtaristotelisch, auf S. 19 — 115. folgt eine Paraphrase des Inhaltes und Zusammenhanges der aristotelischen Poetik und S. 117 —239. enthalten kritische Bemerkungen und Erörterungen. Mit letzterem in vielen Stücken zusammenstimmend, aber schnurstracks gegen ersteren gerichtet ist die Recension beider Schriften von L. Spengel in Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 149 — 151. Eine Abhandlung *de Ritteri censura Poeticae Aristoteliae brevis disputatio*, die nur eiu Fragment aus einer kritischen Beurtheilung der Ritterschen Ausgabe ist, im Kreuznacher Gymn.-Progr. des J. 1839 von Knebel erklärt sich ebenfalls gegen Ritter. S. diese Jahrbb. 1840 B. 29. H. 3. S. 328.) XV. s. oben! XVI. *Volkspoesie und volkspoetische Reihen* S. 630 — 657. — XVII. *Zusammenhang der Tragiker mit der Volkspoesie. Die Orestie des Aeschylus* S. 658—708. (*De Orestea Aeschyli* scrips. Bergmann. Gymn.-Progr. von Görlitz. 1834. 14 (13) S. 4. handelt von dem Grundgedanken der Trilogie.) XVIII. *Ueber das tragische Schicksal* S. 709 — 727. (Eine gleichartige Abhandlung „*Ueber das Schicksal in den griechischen Tragödien*“ *von* B. Thiersch, zuerst im Halberstädter Programm des J. 1818, war in G. Seebode's N. Archiv f. Phil. u. Pädag. Jahrg. 1. H. 5 f. S. 123—132. erschienen. Mit ebendemselben Gegenstande beschäftigt sich aus neuerer Zeit ein Aufsatz R. Geier's „*Ueber die Entwickelung und Bedeutung*

der Schicksalsidee bei den Alten," in Zeitsch. f. Alterth. 1838 Nr. 142 f. Ebenso betrifft ein Theil der Abhandlung Winiewski's „*Ueber die Behandlung der Religion der Alten auf Gelehrtenschulen*," im Mus. der Rhein.-Westphäl. Schulmänner B. 1. H. 1. S. 39 ff. *den Götterglauben der Tragiker.* Gegen die Annahme eines Fatums hatte sich C. J. Hoffmann erklärt in der Schrift: *Das Nichtvorhandensein der Schicksals-Idee in der alten Kunst, nachgewiesen am König Oedipus des Sophokles.* Berlin, Oehmigke. 1832. 52 S. 8. Ueber die Entgegnung von Dr. L. G. C. Nöldeke in den krit. Blättern der Börsenhalle 1834 Nr. 202. Mai. p. 149 ff., und über eine andere hierher gehörige Schrift von Michelet *de Sophoclei ingenii principio* im Progr. des Collège Royal Français [Berlin. 1830. 18 S. 4.] referirt C. Schiller in diesen NJbb. 1835 B. 13. H. 2. S. 239 f.) XIX. *Darstellung, Charaktere, Illusion, mit Bezugnahme auf Entwickelung und Verfall.* S. 728—760. XX. Uebersicht der Entwickelung. Vergleich mit bildender Kunst. Schluss. S. 761—777.

Eine Entwickelung der *aller Tragödie* zugehörigen *ideellen Grundeigenthümlichkeiten*, wodurch sie sich von den übrigen Dichtarten unterscheiden, ist in mehrern Schriften versucht worden. Zunächst gehört hierher ein zur dritten Säcularfeier des Gymnasiums in Eisenach verfasstes Werkchen: *Die attische Tragödie eine Festfeier des Dionysos. Eine Einleitung zur Lectüre der griechischen Tragiker* von August Witzschel (Leipzig, Geuther. 1844. 8. 48 S. Zusätze von S. 49—55.), wieder abgedruckt als Vorrede zur zweiten von A. Witzschel besorgten Auflage des „*König Oedipus*" der Schneiderschen Ausgabe des Sophokles (Leipzig, Geuther. 1844 kl. 8. S. V—XLVIII.), welcher zur Lösung der Hauptaufgabe, *den festlich religiösen Zweck der antiken Tragödie* nachzuweisen, in der Kürze die verschiedensten Punkte des attischen Dramenwesens geschickt herbeizuziehen weiss. — Mehr eine Paraphrase der kurzen Andeutungen über *das Wesen der Tragödie* in der Aristotel. Poetik, als eine selbstständige Darstellung davon hat Jacobi in der oben angeführten *contentio* — — einleitungsweise vorausgeschickt. Mit Zugrundelegung der Stelle des Aristoteles über die Theile der Tragödie (Poet. VI, 7. ed. Ritter) hat Ref. in *Enarrationis de poetarum tragicorum apud Graecos principibus part. II.* (Torgau. 1843. 30 (XII) S. 4.) von dem *μῦθος* und den *ἤθη* nebst verwandten Fragen überhaupt und nach den vorhandenen Unterschieden bei der tragischen Trias gehandelt. Aus früherer Zeit ist eine philosophische Untersuchung *de notione tragoediae Eurip.*, womit Ed. Müller seine Inaugural-Dissert. *Euripides, deorum popularium contemtor* (Vratisl. Kupfer. 1826. 67 S. 8.) von S. 50 an geschlossen hat. Allgem. Schulz. 1828 H. 10. Nr. 127. Etatsrath Nitzsch, welcher den Kieler Lectionskatalog für das Sommersemester 1843 auf 10 S. (Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 4. S. 32.) mit einer Untersuchung „*Ueber das Wesen der Tragödie*" bevorwortet, findet dasselbe in dem Kampfe des schwachen Menschengeistes mit den Banden, womit göttliche und menschliche Ordnung ihn umstrickt haben. Im Gymn. Progr. zu Torgau vom J. 1844, worin „*Zwei Proben aus einer Vorschule zur griechischen Tragödie*" von J. G. Rothmann mitgetheilt sind, betrachtet die erste

in zwei Paragraphen (S. 3—9.), *„Begriff und Wesen der tragischen Poesie.* Der erste handelt von verschiedenen Erklärungsversuchen der berühmten Aristotel. Definition (Poet. VI, 2.), der zweite von der allgemeinen Idee, die das Wesen aller Tragödie ausmache. Einen ebendahin einschlagenden Beitrag giebt der gegen Düntzer gerichtete Aufsatz Firnhaber's *„Ueber das Komische in der Tragödie"* in Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 19—23. — Die auf Böotische Inschriften gestützte Meinung von der Existenz lyrischer Tragödie und Komödie (Boeckh, *Corp. Inscr. Gr.* I. p. 766. u. II. p. 509. *Athen. Staatsh.* II, 363.) ist neuerdings viel bestritten worden, am meisten von G. Hermann, der seine mit Lobeck's gründlicher Erörterung (Aglaoph. S. 945 ff.) übereinstimmende Erklärung gegen dieselbe in seiner *dissert. de tragoedia comoediaque lyrica* (Lpzg. 1836. 44 (28) S. 4. Opp. VII, 211 ff.) niedergelegt hat. Gegen deren Beweisführung erklärt sich neuerdings Welcker auf S. 1289. der ihrer Tendenz nach gegen G. Hermann polemisirenden Schrift: *„Die Griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet* von C. G. Welcker" [Rhein. Mus. 2 Suppl. 1. u. 2. Abth. 1839, 3. Abth. 1841.]. Das Hauptverdienst derselben besteht darin, dass in der ebenso ausführlichen und gründlichen, als übersichtlich angelegten Zusammenstellung der dramatischen Sagenkreise die Stoffe der attischen Tragiker nach Wahl und Ausführung zu möglichst evidenter Anschauung gebracht worden sind. Die *erste* Abtheilung umfasst nach einer Einleitung (S. 1—15.) über die Quellen, aus denen die dramatischen Dichter schöpften, und über die Mittel, den Inhalt und Gang der verlorenen Tragödien aufzufinden, die Tragiker von Aeschylus (S. 16—28.), die Uebersicht der Tragödien des Aeschylus nebst kurzen literarhistorischen Anmerkungen in kürzerer Fassung, weil diese Schrift als Fortsetzung der Aeschyl. Trilogie anzusehen ist (S. 29—58.) und die Uebersicht der Sophokleischen Dramen mit den dazu gehörigen Erörterungen (S. 59—436.). Die *zweite* Abtheilung beginnt mit der Uebersicht der Tragödien des Euripides, worauf nach Beantwortung der Fragen über Zeitfolge und Zahl der Stücke die behandelten Stoffe selbst geprüft und erläutert werden (S. 437—872.). Den Schluss macht eine *vergleichende Uebersicht der Tragödien von Aeschylus, Sophokles, Euripides* (S. 873—880.). In der *dritten* Abtheilung folgt nach einer Uebersicht der Tragödien der übrigen Tragiker bis auf Alexander (S. 881—1237.), der Tragödien nach Alexander (S. 1238—1331.) und der Griechisch-Römischen und der Römischen Tragödien (S. 1332—1444.) eine *allgemeine Zusammenstellung der Griechischen und Römischen Tragödien* (S. 1485—1498.). Hieran schliessen sich Zusätze und Berichtigungen zu den drei Abtheilungen (S. 1499—1608.), ein Register (S. 1609—1612.), die Aufzählung der erklärten oder verbesserten Stellen und der besprochenen Denkmäler (S. 1612 f.), das alphabetisch geordnete Verzeichniss der Tragödiendichter bei den Griechen und Römern (S. 1613—1615.) und endlich eine Inhaltstabelle (S. 1616.).

Ueber *die Aufführung der Tragödien in Athen überhaupt* (von den Namen und der Bedeutung der Dionysosfeste *De Lenaeis Atheniensium*

festo comment II. von F. T. Fritzsche erschien Rostock, Adler. 1837 46 S. gr. 4.], vom Publicum im Theater, vom Theorikon, von der Betheiligung des Archon Eponymos, von den Athlotheten, von den Obliegenheiten des Dichters, von der Choregie) handelt in 5 Paragraphen des *Ref. zweite Probe* aus der oben angeführten Vorschule zur griech. Tragödie. S. 10—16. — Die Darstellung der Dramen selbst durch scenische Künstler (worüber sich unter Anderem auch die treffliche Abhandlung Grysar's *De Graecorum tragoedia qualis fuit circum tempora Demosthenis*, Progr. des kathol. Gymn. in Köln. 1830. 4. 54 (39) S. verbreitet) und ihre Verwendung dabei betrifft Car. Fr. Hermanni *disput. de distributione personarum inter histriones in tragoediis Graecis*, [Marburg, Elwert. 1840. 8. 68 S.], eine Gratulationsschrift zum 50jährigen Magister-Jubiläum des Prof. G. Hermann. (Recens. von Bamberger in Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 146., welcher die Vorzüglichkeit der Schrift anerkennt, aber dem Inhalte zum grossen Theile wegen der darin niedergelegten subjectiven Ansichten seine Zustimmung versagt. Der andere Recens. Lachmann in NJbb. 1841 B. 31. H. 4. S. 456—460., der in seinem 1822 erschienenen Buche *de mensura tragoediarum* denselben Gegenstand behandelt hatte, glaubt die von ihm daselbst aufgezählten Schwierigkeiten durch Hermann in keiner Art gelöst.) Das werthvolle Werkchen zerfällt in 6 Capitel, von denen das erste (S. 1—18.) nach einer kurzen Exposition über den Begriff der Tragödie (vgl. oben!) die festbestimmte Zahl der Schauspieler und die Veränderungen in der dramatischen Darstellung durch Einführung und Vermehrung derselben bespricht, das zweite (S. 18—25.) die Aufgabe der alten Tragiker, alle Rollen zweckmässig unter die drei Schauspieler zu vertheilen und wechseln zu lassen, und die Nebenrollen, das dritte (S. 25—31.) die Bedeutung und Rollenabstufung der 3 Schauspieler mit einem Excurse über die Betitelung der Tragödien, das vierte (S. 31—38.) die Gesetze der Rollenvertheilung, das fünfte (S. 38—44.) den vierten Schauspieler und das παραχορήγημα, das sechste (S. 44—55.) eine detaillirte Auseinandersetzung, wie die Rollen in den einzelnen Stücken der 3 Tragiker vertheilt gewesen sein mögen. Die von S. 56—58. beigegebene Adnotatio enthält literarhistorische Nachweisungen und Belege zu den besprochenen Gegenständen. — Als wesentliche Ergänzung der Hermann'schen Abhandlung ist die aus einer beabsichtigten Recension derselben erwachsene, durch den Ton und die auffällige Art der Lachmann'schen Recension veranlasste Schrift anzusehen, welche den Titel führt: *Die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler der Griechischen Tragödie* von Dr. Julius Richter. Berlin, Schröder. 1842. 8. XVI u. 112 S. (Angez. Münch. Gel. Anz. Febr. 1843 Nr. 26 f. Recens. von E. Köpke in NJbb. 1843 B. 37. H. 1. S. 75—84, der die Principien der aufgestellten Hypothesen verwirft. Eine zweite Recens. von C. Fr. Hermann in Berl. Jahrbb. f. wiss. Kritik. März 1843 Nr. 49—55. greift die Ansichten des Verf. in zwei Hauptpunkten der ganzen Frage an und giebt weder der Meinung, dass die Dichter, wenn sie nicht gewollt hätten, durch die Regel über die Zahl der Schauspieler nicht gebunden gewesen wären, noch den Principien der

Vertheilung der einzelnen Rollen seine Zustimmung.) Nach einer den Stand des fraglichen Gegenstandes überhaupt und den Geist der obigen Recension und der zwei anderen hierhergehörigen Schriften *de choricis systematis tragoediarum graecarum* (Berlin, 1819) und *de mensura tragoediarum* (s. oben!) von Lachmann insbesondere charakterisirenden Einleitung wird von S. 1—25. mit ziemlicher Ausführlichkeit, vornehmlich von der verschiedenen Betitelung der Tragödien, von der Zahl der Schauspieler und dem Werthe ihrer Rollen, von der Bedeutung des χορήγημα, von S. 25—91. von der Rollenvertheilung in den einzelnen uns erhaltenen Dramen gehandelt, S. 91—96. stehen die Columnen der S. 2. erwähnten Schauspielzettel, welche die in jedem Stücke vorkommenden Rollen enthalten. Am Schlusse S. 96 ff. werden die zu Anfange angeregten Fragen von neuem besprochen nach des Verf. eigener Angabe: 1) Ueber die Begriffe von πρωταγωνιστής, δευτεραγωνιστής, τριταγωνιστής, insbes. über ihr Verhältniss zu einander; 2) über das παραχορήγημα und 3) über die Nothwendigkeit vernünftiger, kunstgemässer Eintheilung a posteriori.

An Beobachtungen über allerlei Erscheinungen der eigenthümlichen *Diction bei den Tragikern* fehlt es zwar nicht, aber sie sind hier und da in einzelnen Bemerkungen zerstreut. Nur zusammenstellende Erörterungen über das formelle und *mundartliche Idiom* sind in besonderen Werken gemacht worden. Mit einer gewissen Vollständigkeit werden dahin einschlagende Fragen behandelt in der mit grossem Fleisse gearbeiteten und im J. 1827 von der Universität Dorpat gekrönten Preisschrift *Observationes criticae de tragicorum graecorum dialecto.* Scribebat Car. Kühlstaedt, ph. Dr., Revalensis. Reval, Lindorfs. 1832. 8. XXVIII (einleitende enarratio von Prof. Morgenstern) u. 140 S. Der Verf. will sie nach einer Note zu S. 1. nur als Ergänzung zu Theoph. Car. Schneideri Vimariensis *de dialecto Sophoclis ceterorumque tragicorum Graecorum quaestiones nonnullae criticae* (Jenae, Croecker. 1822. 8. 63 S. mit einer auf II Seiten vorausgeschickten Inhaltsangabe) angesehen wissen. Absch. I. (S. 1—9.) handelt de hiatu; II. (S. 9—56.) de elisione; III. (S. 56—92.) de erasi; IV. (S. 92—95.) de secunda persona Passivi et Medii, quae in ει et ῃ exit; V. S. 96—102.) de ν paragogico; VI. (S. 103—117.) de epicis quibusdam Tragicorum formis; VII. (S. 118—137.) de formis nonnullis atticis. Angehängt ist ein Index auf S. 138. und Corrigenda u. Addenda auf S. 139 f. — Mit einer gleichartigen Abhandlung, die sich ebensosehr durch die fleissige und wohlgeordnete Sammlung des Stoffes, als durch Präcision der Darstellung auszeichnet, hat Fr. Ellendt das II. Vol. seines *Lexicon Sophocleum* (Königsberg. 1835) eröffnet. Derselbe commentirt darin I. De formis secundae personae pass. et med. in ει vel ῃ exeuntibus (p. III—V.); II. De αισι, ῃσι primae declinationis finitione (p. V—IX.); III. De contractione non scripta, sed pronuntiata (p. IX sq.); IV. De diaeresi pronuntiationis alias vulgo contrahi solitorum (p. X—XIII.); V. De dorismo inprimis canticorum apud tragicos: 1. Dorismus radicum (p. XIII—XVIII.) 2. Dorismus flexionis verborum (p. XVIII—XXII.) 3. Dorismus augmenti (p. XXII.) 4. Dorismus nominum et participiorum (p. XXIII—XXXV.).

Ein kurzes Resümé der Untersuchung (p. XXXV sq.) macht den Schluss dieser wichtigen Praefatio. — Auf demselben Gebiete, doch in engern Schranken bewegen sich zwei Monographieen, die deshalb sogleich hier ihren Platz finden mögen. Eine derselben, die Abhandlung des Conrector C. A. J. Hoffmann: *Formarum Doricarum quinam sit in lyricis tragoediarum partibus apud Aeschylum usus* quaeritur. Adduntur *nonnulla de Aeschyli dialecto* (Gymn.-Progr. Celle. 1842. 27 (13) S. 4.) betrachtet ihren Gegenstand nach den drei Gesichtspunkten de systematis anapaesticis, de stasimis, de commis, wornach insbes. de formis Doricis und de reliqua dialecto gehandelt wird. Die andere, ein Excurs *Ueber Ionische Formen bei Sophokles* von Wunder findet sich als Anhang zu dem in zweiter Aufl. 1839 erschienenen Oed. Col. desselben zu v. 925.

Von den allgemeinen Schriften über antiken Versbau erwähnen wir nur die *Griechisch-römische Metrik* von Dr. C. Freese (Prof. am Gymn. in Stargard, (jetzt Director.) Dresden, Arnold. 1842. gr. 8. 2 Thlr. Recens. von Cäsar in Jen. Littztg. 1844 Nr. 212—214., worin von S. 435. an die *metrischen Schemata* sämmtlicher erhaltener Dramen angegeben sind. Gleichzeitig erschienen die *Metra Aeschyli*, *Sophoclis*, *Euripidis* et *Aristophanis* descripta a G. Dindorfio. Accedit chronologia scenica. Oxonii. 1842. 427 S. 8. (Ztschr. f. Alterth. 1844 H. 11. Nr. 128.). — Eine Abhandlung *De versu Glyconeo* (scenicae Graecorum poeseos) von Selckmann enthält das Programm des Realgymnasiums zu Berlin vom J. 1834. 42 (24) S. 4. Sie ist von G. Hermann in diesen Jahrbb. 1834 B. 12. H. 2. S. 140—147. günstiger beurtheilt, als ebendas. B. 10. H. 3. S. 249—264. *de versu Glyconeo dissertatio*, quam conscripsit Carolus Eduardus Geppert. Berolini typ. Nauckianis. 1834. 56 S. 4. *Godofredi Hermanni epitome doctrinae metricae* hat in der Editio altera recognita (Lips. ap. Ern. Fleischerum. 1844. 8. XXVI u. 318 S. 2 Thlr.) wenige Veränderungen erfahren. Nur über zwei Metra ist die frühere Meinung aufgegeben, und für antistrophische und paromöostrophische Metra sind die Beispiele theils verbessert, theils weggelassen, theils mit besseren vertauscht worden. — Wir lassen noch zwei Monographieen folgen, die zwar ihrem Titel nach von geringerem Umfange, aber für die Kenntniss der Metrik überhaupt sehr förderlich sind. Es ist erstens die dissert. inaug. *De carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis* von Bamberger. Marburg. 1832. 70S. 8. (Zwei Recens. allg. Schulz. 1833, II. Nr. 34 f. Gött. Gel. Anz. 1832 Nr. 167. Jen. Litztg. 1833 Nr. 113. Hall. Litztg. 1833 Nr. 91.) Die zweite führt die Aufschrift: *De Aeschyliis antistrophicorum responsionibus scripsit* Robertus Enger. Vratislaviae, Leuckart. 1836. II u. 100 S. gr. 8. 15 Sgr. (Günstige Anzeige davon in Gersd. Repert. 1837 B. 11. H. 1. S. 32 f.) Ausser Anderem ist darin besonders der erste Chorgesang in den „Sieben gegen Theben" emendirt.

Torgau. *Rothmann.*

Miscellen.

Seit Ostern 1844 sind im Lateran, wo ein neues Museum zu bilden sich beginnt, vier neue Zimmer geöffnet worden, in denen eine Anzahl antiker, grösstentheils früher in den Magazinen des Vatikans befindlicher Kunstwerke aufgestellt ist. Wenn sich gleich keins darunter durch einen ungewöhnlich hohen Kunstwerk auszeichnet, und nur sehr Weniges vor der Zeit Hadrians gefertigt sein dürfte, so verdienen doch mehrere Werke in mehr als einer Rücksicht die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher. Unter denen, welche früher Tempel und kleinere Heiligthümer geschmückt haben mögen, zeichnen sich mehrere Votiv-Reliefs durch ihre gute Arbeit aus. Vorzüglich aber verdient von den Altären einer Erwähnung, ein kleiner vierseitiger Altar des Hercules, an welchem in gut gearbeitetem, aber leider sehr verwischtem Relief die zwölf Thaten des Hercules mit mehreren interessanten Abweichungen von der gewöhnlichen Darstellungsweise gebildet sind. An der Vorderseite liest man die Inschrift:

HERCVLI SACRVM
P DECIMIVS LVCRIO
V S L M

Ausserdem sind zu nennen fünf ganz gleiche Stirnziegel, welche einem Minerven-Tempel angehört haben mögen. Man erblickt auf jedem derselben in alterthümlich-steifer Stellung die Minerva en face stehend mit langem Untergewand und Helm angethan. Auf den Rücken hängt die Aegis herab, in der Linken hält sie den Schild, in der Rechten scheint sie die Lanze gehalten zu haben. Vorzüglich zahlreich sind hier, wie in allen Sammlungen die Bildwerke, welche früher den Gräbern zum Schmuck dienten. Unter ihnen verdienen die grösste Aufmerksamkeit die drei grossen Sarkophage, welche früher in einem Grabmal der Vigna des Conte Arcoli standen und von Grifi in sehr ungenügender Weise veröffentlicht sind. Der, auf welchem der Tod der Klytämnestra dargestellt ist, wird vorzüglich interessant durch einige nicht unwichtige Abweichungen von der gewöhnlichen Composition dieser Scene und durch das am Deckel angebrachte Relief, welches in drei verschiedenen Scenen den Aufenthalt des Orestes und Pylades in Tauris darstellt. Der zweite Sarkophag ist mit dem Tod der Niobiden in sehr eigenthümlich gedachter Weise geschmückt. Man erblickt sieben Jünglinge und sieben Mädchen, die Mutter, die Amme und drei Männer, von denen zwei vielleicht Pädagogen, der dritte aber zu Folge seiner Rüstung und seiner Stellung im Bild Amphion sein mag. Apollo und Artemis sind am Deckel angebracht, und schiessen von da oben herab, was eine sehr glückliche Abweichung von der gewöhnlichen Vorstellung ist. Auf der einen Nebenseite sieht man Vater und Mutter am Grabmal ihrer Kinder trauern; in Betreff des Reliefs an der andern Nebenseite enthalte ich mich für jetzt noch einer Deutung. Der dritte Sarkophag ist von geringerer Bedeutung. Die gewöhnlichen Medusen-Köpfe und Festons bilden seinen Schmuck, welche

von geflügelten Knaben, und auffallend auch von einem Satyr gehalten werden. Auf dem Deckel sucht eine Anzahl kleiner geflügelter Knaben verschiedene Thiere, als Löwen, Stiere, Rehe u. s. w. zu bändigen. — Von den übrigen Sarkophagen und Grabdenkmälern oder Fragmenten davon erwähne ich nur noch zwei Sarkophage, welche ihrer Inschriften wegen interessant sind. Der eine, mit dem Brustbild des Verstorbenen und den gewöhnlichen Todesgenien geschmückt, hat auf dem Deckel die in der späten uncorrecten Weise halb in Versen, halb in Prosa abgefasste Inschrift:

TICBPOTOCOTKEΔΑ
ΚΡΤCЄ ΟΤΙΤΟCONKΑΛ
ΛOCΑΠΗΛΘЄ ΝΙCΑЄ
ΡΑΗΝΗΡΑCΑΝΑΠΟ
ΓONЄωNMOIPAIKA
ΤЄ⁻ΨΠΑΝ · TICЄZH
CЄNЄTH · B · M · IA · H · I ·
Є ΤΨΤΧΙΔΡΟCЄΡΙ
ΟΤΔΙCΑΘΑΝΑΤΟC

Τίς βροτὸς οὐκ ἐδάκρυσ', ὅτι τόσ[σ]ον κάλλος ἀπῆλθεν;
Εἰς ἀέρ ἠνήρπασαν ἀπὸ γονέων Μοῖραι, Κατε....παν,
Τὶς ἔζησεν ἔτη β', μῆναι ιά, ἡμέραι ί.
Εὐψύχει δροσερ[ά].
Οὐδεὶς ἀθάνατος.

worin der Name des Verstorbenen nicht mehr zu erkennen ist. Der andre noch spätere Sarkophag ist mit einem nur mit dem Spitzeisen ganz roh gearbeiten Relief versehen, welches den Verstorbenen in der Mitte ruhig stehend darstellt und an jeder seiner beiden Seiten in zwei Reihen über einander Scenen des Erndens und Backens vorführt. Auf dem Deckel steht die Inschrift:

D·M·S·L·ANNIVS.OCTAVIVS·VALERIANVS.
EVASI·EFFUGI·SPES·ET·FORTVNA·VALETE·
NIL·MIHI·VOV(sic.)ISCVM·EST·LVDIFICATE·ALIOS·

Auch nicht wenige Werke, welche im Alterthum öffentliche oder Privatgebäude, Gärten und Brunnen zu schmücken bestimmt waren, finden sich hier bald mehr, bald weniger gut erhalten vor. Unter ihnen sind mehrere Portrait-Büsten und Statuen, einige von ziemlich guter Arbeit, mehrere Hermen, Satyrköpfe u. s. w. zu nennen. Interessant sind vorzüglich zwei Satyrköpfe Kolossal-Statuen, die eine einen gefangnen Barbaren, die andre einen Römer in Kriegsrüstung darstellend, die letztre aber sehr fragmentirt, an denen noch die Punktation der Künstler wahrzunehmen ist. Das ist um so bemerkenswerther, da dergleichen Werke hier sehr selten sind, während sich in den Sammlungen Atheus nicht wenige äusserst wichtige Werke dieser Art befinden.

Palermo besitzt in dem Museum der Universität das wichtigste der ganzen Insel. Erst in der neusten Zeit gebildet, nimmt es doch diesen hohen Rang zwar nicht durch die Zahl der darin aufbewahrten

Kunstwerke, aber durch deren Werth für die Geschichte der Kunst ein. Hier findet man zunächst die vielbesprochenen Metopen, welche in drei der Selinuntischen Tempel ausgegraben wurden. Es ist bekannt, dass drei derselben von dem mittleren Tempel auf der Burg, zwei von dem mittleren, und fünf von dem südlichen der Unterstadt stammen. Auch ihr Stil, so wie die auf ihnen dargestellten Gegenstände bedürfen hier keiner genauern Angabe. Ausser ihnen aber findet sich auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Fragmenten andrer Metopen des letztgenannten Tempels vor, so wie theils ihrer Bemalung wegen, theils in andrer Hinsicht wichtige Architecturstücke von mehreren der Selinuntischen Tempel, namentlich fast die ganze Vorderfaçade des kleinen Tempels auf der Burg, an welcher sämmtliche Farben fast unversehrt erhalten sind. Ferner haben die in Tyndaris angestellten Ausgrabungen Wichtiges hieher geliefert; namentlich die sitzende Kolossal-Statue des Kaisers Hadrian, die stehende Statue des Kaisers Marc Aurel in Priesterkleidung, eine stehende Kolossal-Figur (Zeus oder Pluto) von gewöhnlicher römischer Arbeit und mehrere unbedeutende Porträt-Statuen der römischen Zeit. Ausser diesen Kunstwerken stammen von dort auch fünf zum Theil wohl erhaltene Dedications-Inschriften, welche einst die Basen von Statuen mehrerer kaiserlichen Personen schmückten, und in mehrfacher Beziehung für die Geschichte jener Stadt so interessant sind, dass hier genaue Abschriften dieser bisher nur in dem Giornale di scienze, lettere e arti per la Sicilia veröffentlichten Inschriften an ihrem Ort sein werden, während eine genauere Behandlung derselben hier ausgeschlossen bleiben mag. Ich gebe genau nur das, was wirklich zu sehen ist; die nöthigen Ergänzungen und Verbesserungen bieten wenig Schwierigkeit.

I.

IMP CAESARI DIVI ANTON
NI·F·DIVI HADRIANI NE
POTI DIVI TRAIANI PARTHI
CI·PRONE POTI·DIVI·NERVAE
ABNE POTI·I·AVRELIO·
AVG·P·M·TRIB·POT·
COS· II· PP·
/G·TYNDARID·D
ITEM VALE
ECVRATORE
R·P·

II.

IMP·C
NI·F·I
POTI·I
CIPI
VA
XV
CꞋS
CO·AVG·TYNDA
CVRANTE·MV
RIOVITALE·CVRA

III.

IVLIAEMAMAEAE·AVG·
MATRIS·IMP·CAES·
AVRELI·SEVERI
/ANDRI·PII·FEL
AVGVSTI·ETCASTROR·

RESP·COL·AVG·TYNDAR·
I I / \ V

IV.

IMP·CAESAR·DIVI·NERVAE
F·NERVA·TRAIANVS·AVG·
GERMANICVS·DACICVS·
PONTIFEX·MAXIMVS·
TR·POT·VII·IMP·IIII·
COS·V·P·P·

Digitized by Google

V.

M · AVRELI
VERO · CAESARECoS (sic)
IMP
T · AELI · HADRIANI
ANTONINI · AVG ·
PII · FILIO
P · P · D · D ·

Am Ende von Nr. 3. fehlt eine oder mehrere Zeilen; von einer sind noch undeutliche Reste geblieben. Nr. 4. und 5. mögen wohl zu den beiden erwähnten Statuen dieser Kaiser gehören. Von Solunt sind hieher gebracht die sitzende Kolossal-Statue eines Zeus und zwei Marmor-Candelaber mit interessanten Reliefs, beides aus der römischen Kunstperiode, und eine zwischen zwei geflügelten vorn bekleideten Löwen oder Sphinxen (die Zerstörung lässt keine Entscheidung zu) in langem Uebergewand thronende Göttin, im ältesten, sicher nicht nachgeahmten Stil gearbeitet. Leider fehlen ihr Kopf und Arme und die übrigen ihr etwa ursprünglich gegebenen Attribute. Von Girgenti sind in diese Sammlung gebracht eine Marmor-Statue römischer Arbeit, welche wahrscheinlich mit Recht durch Mohn und Schlangenstab zum Aesculap ergänzt ist, so wie sechs gemalte Vasen von ungewöhnlicher Schönheit und Erhaltung, deren Gemälde auch durch die dargestellten Gegenstände grösstentheils von besonderem Interesse sind. Fünf von diesen sind von Politi: Cinque vasi di premio 1841. veröffentlicht, die sechste wird nächstens vom archäologischen Institut bekannt gemacht werden. Aus Pompeji stammen drei wenig bedeutende Wandgemälde, einige Statuen, worunter sich eine kleine Bronze-Gruppe (Hercules, welcher die Hirschkuh fängt) von trefflicher Arbeit und unversehrt erhalten, auszeichnet, und mehrere Bronzegeräthe und kleiner Goldschmuck. Endlich sind auch aus Athen einige Relief-Fragmente und eine Inschrift, welche einen Volksbeschluss enthält, hieher gebracht worden. Ausserdem ist in Palermo das Museum des Jesuiten-Collegiums, welches zwar seit alter Zeit besteht, aber schon lange keinen Zuwachs erhalten hat. Das Werthvollste dieser Sammlung ist der nicht unbedeutende, aus allen Theilen Siciliens zusammengebrachte Vasenvorrath, welcher ausser dem Gewöhnlichen auch manche Gefässe enthält, die bald ihres Stils, bald des dargestellten Gegenstandes wegen von besonderem Interesse sind. Ich erinnere hier nur an zwei von der vortrefflichsten Zeichnung, von denen die eine den Achilles darstellt, wie er die Waffen anlegt, die ihm seine Mutter überbringt, die andere den Orestes und Pylades, wie sie sich dem Grabmal des Agamemnon nahen, indem Electra daselbst das Todtenopfer bringt. Nächstdem ist die zahlreiche Sammlung von Terracotten beachtenswerth, welche nicht nur gute Exemplare von den meisten der gewöhnlichen sicilischen Figuren, sondern auch mehreres Seltene und Werthvolle bietet. Die Marmor-Arbeiten sind unbedeutend; die Lampen zwar zahlreich, aber entbehren grösstentheils interessanter Darstellungen. Auch die gewöhnlichen kleinen Bronzen der römischen Zeit und allerhand Bronzegeräth fehlen nicht. Die

Inschriften, meist Grabschriften und nicht aus Sicilien stammend, sind fast ohne Ausnahme in dem bekannten Werk Torremuzzas veröffentlicht. Von den kleineren Privatsammlungen erwähne ich nur die des Herzogs Serradifalco, welche ausser mehreren schönen Terracotten auch eine reiche Auswahl gemalter Vasen enthält, unter andern das bekannte Gefäss, worauf Herakles, die Kerkopen tragend, dargestellt ist.

Das Kloster S. Martino in der Nähe von Palermo besitzt eine alte Antiken-Sammlung, die jedoch in neurer Zeit keinen Zuwachs erhalten hat. Die Vasen sind sehr zahlreich, aber meistens nur mit gewöhnlichen Darstellungen geschmückt. Auf Gefässen mit schwarzen Figuren kehren die Trinkgelage des bärtigen Dionysos, die geschwänzten bärtigen Satyre, welche mit Nymphen ringen, und die Kämpfe zwischen gerüsteten Kriegern in grösster Anzahl wieder. Vier Gefässe dieses Stils zeigen Herakles mit dem nemeischen Löwen ringend in der gewöhnlichen Gruppirung, ein anderes denselben Helden im Kampf mit Nereus, auf einem sechsten überbringt Herakles in Gegenwart der Athena dem Eurystheus den erymanthischen Eber. Von den Gefässen mit rothen Figuren erwähne ich das grosse auf Artemis Hymnia bezogene Gemälde; den Hermes, welcher der Ariagne den kleinen Dionysos überbringt, von höchster Lieblichkeit der Zeichnung; einen Kampf zwischen Theseus und Minotauros und endlich eine musische Scene. Auch die kleinen Bronzen, wie sie die römische Kunstperiode in grosser Anzahl hervorbrachte, sind sehr zahlreich, und mehreres davon hat besondere Wichtigkeit. Ich mache auf einen Herakles, welcher den Cerberus bändigt, von vorzüglich guter Gruppirung aufmerksam. Die Terracotten-Sammlung bietet ungefähr dasselbe, wie die im Jesuiten-Collegium zu Palermo befindlichen. Marmor-Arbeiten fehlen fast ganz. Die lateinischen Inschriften sind durch Torremuzzas Werk bekannt.

In Girgenti giebt es keine öffentliche Sammlung. Die einst im Museum Panitteri vereinigten Sachen sind bis auf wenige Reste wieder zerstreut. Das Dominikaner-Kloster besass in seiner Bibliothek, in welcher sich mehrere Handschriften, namentlich einige Schriften Ciceros befinden, eine Münzsammlung, allein jetzt ist sie bis auf einen unbedeutenden Rest wieder verschwunden. Nur die Vasensammlung hat einige beachtenswerthe Stücke. Gegenwärtig enthielt sie unter Anderem ein in mehrfacher Beziehung eigenthümliches Urtheil des Paris, einen Kampf des Herakles mit der Hydra, und eine Ker, über zwei kleinen sitzenden Figuren schwebend.

In Calatagirone hat das Jesuiten-Collegium eben begonnen, eine Antiken-Sammlung zu begründen, die jedoch bis jetzt nur aus wenigen dort gefundenen Vasen ohne besonders wichtige Gemälde besteht. Bedeutender ist die kleine neuerlich von einem Privatmanne, Perticone, durch Ausgrabungen, die innerhalb der Stadt und in ihrer Nähe angestellt worden, zusammengebrachte Sammlung. Ausser griechischen und lateinischen Grabschriften findet man eine Anzahl kleiner Bronzen und Terracotten und allerhand Anticaglien. Das Wichtigste ist ein grosses Relief in dem ältesten Stil, jenem sehr nahe verwandt, welchen man in

den Metopen vom mittelsten Tempel der Unterstadt Selinunts bemerkt. Zwei geflügelte Sphinxe sitzen einander den Rücken zukehrend. Ueber ihnen läuft ein kleiner Fries, vielleicht einen bacchischen Tanz darstellend, hin. Ausserdem ist für die Geschichte der Stadt wichtig die Inschrift:

S·P·Q·R·
C·CÆSAR
AVG·GERM
P·M·TR·POT
COS

welche in den unmittelbar über der Stadt auf der höchsten Spitze des Berges vorhandenen Ruinen eines römischen Castells gefunden worden ist.

In Palazzuolo befindet sich die von dem Barone Judica durch hier angestellte Ausgrabungen gewonnene und durch das Werk Judica's: Antichità di Acre, bekannte Sammlung, die jedoch seit dem Tode ihres Gründers nicht nur keinen Zuwachs erhalten, sondern auch nicht Weniges verloren hat. Ausser einer Anzahl wichtiger, zum Theil noch nicht veröffentlichter Inschriften enthält sie eine grosse Anzahl gemalter Vasen. Die interessantesten der in dem benannten Werke bekanntgemachten Vasengemälde fehlen jetzt, doch finden sich noch viele sehr gut erhaltene Gefässe mit Gemälden in dem sogenannten ägyptisirenden Stile vor. Ferner erwähne ich von Gemälden mit schwarzen Figuren ausser mehreren bacchischen und gymnastischen Scenen einen Kampf des Herakles mit Nereus, mit den Kentauren, mit dem nemeischen Löwen, und einen Kampf der Athena mit zwei gerüsteten Kriegern, von Gemälden mit rothen Figuren einen Oedipus vor der Sphinx und einige musische Scenen. Werke, welche wegen des in ihnen erkennbaren hohen Standpunktes der Kunst von besonderer Bedeutung wären, fehlen der Sammlung. Doch sind mehrere Grabreliefs wichtig, da sie einen ohne Zweifel durch Syrakus vermittelten engen Zusammenhang mit der attischen Schule ausser Zweifel setzen. Auch die gewöhnlichen sicilischen Terracotta-Figuren, die kleinen Bronzen der römischen Zeit, Thon-Lampen, von denen jedoch wenige mit interessanten Reliefs geschmückt sind, und die auch anderwärts vorkommenden mit griechischen Stempeln versehenen Handhaben grosser Thongefässe sind in grosser Anzahl vorhanden, so wie es auch nicht an verschiedenem Bronzegeräth und andern Anticaglien fehlt.

In Terranova besitzt der Marchese Mallia ausser einer Münzsammlung, welche einige vorzügliche Exemplare enthält, auch eine kleine Sammlung dort gefundener Vasen. Die wichtigste darunter ist die mit einer Gigantomachie geschmückte, welche einige ganz eigenthümliche Züge enthält.

Das in Syrakus befindliche öffentliche Museum dort gefundener Alterthümer besteht schon seit längerer Zeit, entbehrt jedoch jetzt vieler früher darin befindlicher Stücke. Die Sculpturen sind ziemlich zahlreich, gehören aber fast sämmtlich der römischen Kunstperiode an. Das Ausgezeichnetste davon ist die bekannte, grösstentheils trefflich gearbeitete Venus. Ferner nenne ich einen gut durchgeführten Kopf, welcher

wohl einem Jupiter angehören möchte, eine Statue des Aesculap, durch den daneben angebrachten Omphalos bemerkenswerth, den Torso eines Mannes in römischem Panzer von guter Arbeit, mehrere Grabreliefs und Porträt-Köpfe. Unter den kleinen Bronzen und vorzüglich unter den Terracotten befinden sich mehrere ganz ausgezeichnete Stücke. Auf den zahlreichen Lampen kehrt vorzüglich oft die Darstellung eines Schweines wieder, welches von zwei Männern geschlachtet wird, ein Bild, welches vielleicht mit cerealischem Cult zusammenhängen kann. Zu bemerken sind auch mehrere wohlerhaltene Formen, mit deren Hülfe die Reliefs der Lampen, so wie andere Terracotten gefertigt worden. Die Vasen enthalten neben häufig wiederkehrenden Bildern auch sehr Beachtenswerthes. Ich nenne einen Kampf zwischen Herakles und einem Krieger, von denen jener von Athena, dieser von Ares unterstützt wird, eine Versammlung der Athena, des Apollo und des Dionysos, und ein grösseres Gemälde, welches wohl die Darbringung von Weihgeschenken an eine Priesterin darstellen mag. Auch zahlreiche heidnische und christliche Inschriften in griechischer und lateinischer Sprache, die grösstentheils noch nicht veröffentlicht sind, mehrere interessante Architektur-Stücke, Aschenkisten und verschiedene Anticaglien finden sich vor.

Lentini ist in neuester Zeit ein ergiebiger Fundort vorzüglich schöner und interessanter Vasen geworden. Das Meiste ist jedoch in das Ausland gegangen und nur Weniges bei einzelnen Privatleuten zurückgeblieben. Das Wichtigste hievon sind die beiden grossen im Stadthaus aufbewahrten Gefässe, welche uns in äusserst tüchtiger Zeichnung das eine eine Götterversammlung, das andere eine Scene aus der Comödie vorführen.

In Catania enthält das in dem Kloster S. Niccolo schon seit langer Zeit bestehende, aber in neuester Zeit auf keine Weise vermehrte Museum zwar sehr viele Stücke, aber darunter wenig oder nichts von besonderer Bedeutung. Die zahlreichen Vasen enthalten fast nur bacchische, gymnastische und andere Darstellungen des Privatlebens. Die kleinen Terracotta- und Bronze-Figuren bieten nur das Gewöhnliche. Die zahlreichen Lampen sind meist ohne allen bildlichen Schmuck, oder nur mit häufig wiederkehrendem versehen. Die Sculpturen sind fast ohne Ausnahme unbedeutende Fragmente des römischen Kunstbetriebs, und die zahlreichen Inschriften sind durch Torremuzzas Werk bekannt. Das Museum Biscari mag Wichtigeres enthalten. Allein durch den vor Kurzem erfolgten Tod des Besitzers war es durchaus unzugänglich geworden. Sestini's Descrizione del Museo Biscari 1776. ist wenig brauchbar.

Rom 1844. Dr. ***Ludolf Stephani.***

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Leipzig. Die beiden Gymnasien der Stadt, die Nicolaischule und die Thomasschule, haben seit dem letzten Bericht vom Jahr 1842 in NJbb. 37, 107. in Lehrplan und Verfassung keine wesentlichen Veränderuugen erlitten und sind in ihrer Schülerzahl fortwährend gewachsen. Die Nicolaischule zählte zu Ostern 1842 100, zu Ostern 1843 103, nach Ostern 1844 100 und nach Ostern 1845 108 Schüler [9 in I., 14 in II., 17 in III., 17 in IV., 26 in V. und 23 in VI.] und entliess in den drei Schuljahren von 1842—1845 12, 14 und 11 Abiturienten zur Universität, von denen 12 die erste, 22 die zweite und 3 die dritte Censur der Reife erhielten. Die Thomasschule war vor Ostern 1842 von 202, 1843 von 212, 1844 von 221, 1845 von 219 und nach Ostern des letzten Jahres von 233 Schülern [34 in I., 51 in II., 35 in III., 45 in IV., 41 in V. und 27 in VI.] besucht, und in den drei angegebenen Schuljahren gingen 19, 14 und 15 Abiturienten [22 mit dem ersten, 20 mit dem zweiten und 6 mit dem dritten Zeugniss der Reife] zur Universität. Die Nicolaischule hat ihren Lehrstundenplan für die Jahre 1844 und 1845 in den *Einladungsschriften zur öffentlichen Prüfung* im März 1844 und 1845 [10 und 16 S. gr. 8.] bekannt gemacht. Vgl. NJbb. 37, 107. Von den Lehrern der Schule starb am 25. Jan. 1843 der zweite Lehrer der Mathematik uud Physik Dr. phil. *Karl Wilh. Herm. Brandes* und am 16. Nov. 1843 der seit 1821 in den Ruhestand versetzte fünfte College M. *Friedr. Wilh. Hempel*; im März 1843 ging der sechste College Dr. ph. *Friedr. Palm* als 4. Professor an die Fürstenschule in Grimma und zu Ostern 1845 legte der erste französische Sprachlehrer Dr. ph. *Ernst Innocenz Hauschild* sein Amt nieder, um sich ganz seinem Lehramte an der hiesigen Bürgerschule und der Direction eines französischen Privatinstituts zu widmen. Das gegenwärtige Lehrercollegium besteht nun aus dem Rector und ausserordentlichen Universitätsprofessor Dr. *Nobbe*, dem Conrector Dr. *Forbiger*, dem ersten Lehrer der Mathematik Dr. *Martin*, den Collegen Dr. *Hempel*, Dr. *Naumann*, Dr. *Klee* und Dr. *Otto Kreussler* [rückte zu Ostern 1843 aus der seit 1838 verwalteten Stelle eines 2. Adjuncten in die 6. Collegenstelle auf], dem Dr. *Gotthard Oswald Marbach* [seit 1843 als zweiter Lehrer der Mathematik und Physik angestellt], den Adjuncten Dr. *Otto* und Dr. *Rob. William Fritzsche* [seit Ostern 1843 angestellt], den französ. Sprachlehrern *Hermann* [seit Ostern 1845] und Dr. *Jeschar*, dem Gesanglehrer *Michler*, dem Schreiblehrer *Schulz* und den Schulamtscandidaten Dr. *Otto Ad. Ernst Lehmann* und Dr. *Aug. Theod. Möbius* (welche beide freiwillig einigen Unterricht ertheilen). Biographische Nachrichten über die geschiedenen und neueingetretenen Lehrer sind zugleich mit den Jahresberichten über die Schule in den Jahresprogrammen enthalten, welche als Einladungsschriften zu dem Valedictionsacte der zu Ostern zur Universität

Digitized by Google

gehenden Schüler ausgegeben werden, und in denen auch in Folge der seit mehreren Jahren eingeführten jährlichen Todtenfeier der verstorbenen ehemaligen Nicolaitaner die Namen dieser letztern verzeichnet sind. Im Programm des Jahres 1843 steht eine wissenschaftliche Abhandlung *Ueber einige Handschriften von Hans Sachs, nebst einigen ungedruckten Gedichten dieses Dichters*, von dem vierten Collegen Dr. *Robert Naumann* [Leipz. gedr. b. Staritz. 64 (35) S. gr. 8.], welche im Serapeum 1843 Nr. 10—12. wieder abgedruckt ist und über die Handschriften und Ausgaben der Gedichte von Hans Sachs sehr sorgfältige Mittheilungen, sowie 7 ungedruckte Gedichte aus Dresdner und Leipziger Handschriften enthält. Im Programm des Jahres 1844 hat der Rector Prof. *Karl Fr. Aug. Nobbe* als Fortsetzung zu den Schedis Ptolemaeis [s. NJhb. 37, 109.] *Emendationes Ptolemaeae* [Ebendas. 44 (25) S. gr. 8.] herausgegeben und darin etliche zwanzig Stellen dieses Geographen, die in den Handschriften namentlich in Bezug auf Namen und Zahlenangaben als sehr verdorben erscheinen, mit vorzüglicher Umsicht und Scharfsinn behandelt, so dass diese Emendationes eine wichtige Beilage zu der von diesem Gelehrten besorgten Ausgabe des Ptolemäus sind. Das Programm für 1845 ist von demselben Verf. geschrieben und führt den Titel: *Godofredi Guilielmi L. B. de Leibnitz Lipsiensis Epistolae XLVI ad Teuberum Concionatorem aulae Cizensis.* [Ebend. 48 (28) S. gr. 8.] Schon in dem Programm des Jahres 1843 hatte Hr. N. durch einen besondern lateinischen Anhang S. 63 f. darauf hingewiesen, dass *Leibnitz* in Leipzig am 25. Juni 1646 geboren und auf der Nicolaischule erzogen worden sei, und in der vorliegenden Schrift erörtert er, um für das nächste Jahr eine Säcularfeier des Leibnitzischen Geburtstages anzuregen, diesen Gegenstand genauer und beschreibt eine auf der Leipziger Stadtbibliothek befindliche Sammlung von 46 lateinischen Briefen, die Leibnitz an den damaligen Hofcaplan Teuber in Zeitz geschrieben hat, giebt den Inhalt dieser Briefe an, theilt 16 davon vollständig mit und verspricht auch die Herausgabe der übrigen. — Die Thomasschule verlor aus ihrem Lehrercollegium [s. NJbb. 37, 108.] durch den Tod am 14. Jan. 1843 den vierten ordentlichen Collegen Dr. *Mor. Aug. Dietterich* [s. NJbb. 37, 343.], welcher derselben ein Vermächtniss von 400 Thlr. zur Unterstützung ausgezeichneter hülfsbedürftiger Schüler hinterlassen hatte, und am 10. Novemb. 1844 den Schreiblehrer *Joh. Friedr. Kunze*, nachdem derselbe kurz vorher sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte. Demzufolge rückte zu Ostern 1843 der bisherige sechste College Dr. *Georg Aenotheus Koch* [der im Jahre 1844 das goldene Ritterkreuz des griech. Erlöserordens erhalten hat] in die vierte und der erste Adjunct Dr. *Karl Heinr. Brenner* in die sechste ordentliche Lehrerstelle und der Dr. *Karl Ferd. Haltaus* in die erste Adjunctur und der Dr. *Karl Jacobitz* wurde zum zweiten Adjunct sowie der Musiklehrer *Karl Fr. Zöllner* zum Gesanglehrer für die Externen der untern Classen ernannt. Im Febr. 1845 wurde noch ausserdem der Dr. *Gustav Mühlmann* als dritter Adjunct angestellt, um theils die Führung der Inspection im Alumneum für den Mathematikus Dr. *Hohlfeld* zu übernehmen, theis für den öffentlichen Unterricht als Aushülfslehrer verwendet zu werden. Ausserdem

erhielten zu Ostern 1843 der Lehrer der Mathematik Dr. *Hohlfeld* und der fünfte College Dr. *Zestermann*, sowie zu Ostern 1845 der College Dr. *Brenner* eine jährliche Gehaltszulage von je 50 Thlrn. Ein ausserordentliches Fest feierte die Schule am 10. Februar 1845, indem sie den Jahrestag der 25jährigen Amtsthätigkeit ihres Rectors, Professor Dr. *Stallbaum*, durch eine besondere Schulfeier beging. Zur festlichen Feier dieses Jahrestages musste sich die Schule schon dadurch veranlasst sehen, dass die zurückgelegten 25 Jahre für sie ein Zeitabschnitt erfreulicher und wichtiger Erinnerungen sind, indem von dem Jahre 1820 an, wo Hr. Prof. *Stallbaum* zugleich mit dem Dr. ph. *Lehmann* [späterem Director des Gymnas. zu Luckau] als Lehrer an die Thomasschule berufen wurde, nicht nur ein neues frisches Leben in das eben damals durch Alter und Krankheit sehr geschwächte Lehrercollegium kam und zuerst die alte Lehr- und Behandlungsweise der classischen Sprachen mit der neuen und rationaleren Lehrform der Gegenwart vertauscht wurde, sondern überhaupt durch die damals begonnene Verjüngung des Lehrercollegiums die Möglichkeit eintrat, die gleich nachher angefangene Erweiterung und Verbesserung des ganzen Lehr- und Erziehungsplanes der Anstalt vorzunehmen, durch welche die gegenwärtige Einrichtung und der daraus entsprossene Flor der Schule herbeigeführt worden ist. vgl. Jbb. 1828 Bd. 10. S. 122., 1829 Bd. 11. S. 363., 1830 Bd. 13. S. 120. u. NJbb. Bd. 4. S. 203. Und so wenig die Schule hierbei je vergessen wird, dass sie jene innerhalb der Jahre 1820—1832 zu Stande gekommene Reform in der ersten Begründung ihrem damaligen Rector, dem 1835 verstorbenen Professor *Rost* [s. NJbb. 13, 247.] verdankt und als ein bleibendes Hauptverdienst desselben verehrt; so hat sie doch die Frucht davon in vollkommnerer Entwickelung erst nach Rosts Tode reifen sehen, und kann daher einerseits dem Begründer nur noch eine dankbare Erinnerung weihn, darf aber auch andrerseits keinen Augenblick verkennen, dass dieser Segen für sie eben daher erwachsen ist, weil ihr gegenwärtiger Rector die Einrichtungen seines Vorgängers treu bewahrt und mit weiser Umsicht und Klugheit gepflegt und fortgebildet hat, — ein Verdienst, dass in unserer reformsüchtigen Zeit nicht selten höher anzuschlagen ist, als die Schöpfung neuer Einrichtungen selbst. Allein in nächster und unmittelbarer Veranlassung wurde das Fest durch die Liebe und Verehrung der gegenwärtigen Lehrer und Schüler zu ihrem Rector hervorgerufen, und wie viele Verdienste desselben sie dadurch anerkennen wollten, das ist in der bei dem Feste überreichten Gratulationsschrift in folgender Weise ausgesprochen: „Religioni habuimus scholae denegare, ut hunc diem laetissimis honestissimisque festis suis annumeraret, quo, quibus laetetur, plurima, quibus glorietur, permulta, quorum Tibi gratiam habeat, complura sibi parata esse fatetur. Laetatur, quod Te, quem olim inter alumnos suos sibi ipsa quasi educavit et ad futurum sui usum instituit, et quem vix quinquennio ex discipulorum subselliis dimissum in magistrorum suorum numerum revocavit, hodie iam per quinque lustra hoc magistri munere cum tanta bonarum artium prosperitate functum esse videt, ut beneficiorum a se acceptorum gratiam cumulate retuleris. Laetatur, quod Te per totum

hoc tempus fidelissimo studio et diligentia atque admirabili docendi educandique arte et successu de rebus suis tam bene tamque egregie promerentem vidit, ut magnas quas concitabas exspectationes, cum e collegio praeceptorum Paedagogii Halensis huc revertebaris, longe superaveris et cito Te dignum praestiteris, quem in superioribus discipulorum ordinibus literas docere iuberet, denique, decem abhinc annis, sibi rectorem et rerum suarum moderatorem eligeret. Laetatur, quod Te in officio et praeceptoris et rectoris rite exsequendo tanta ingenii animique praestantia, literarum artiumque bonarum scientia et doctrina, rerum scholasticarum peritia, docendi regendique sapientia et prudentia, omnium denique, quae scholae magistrum et rectorem decent, virtutum copia instructum ornatumque videt, ut iure meritoque principem inter magistros locum obtineas. Gloriatur, tantam etiam inter doctos et literatos homines Tibi esse auctoritatem et excellentiam, ut in philologorum numero inter antesignanos habeare, atque et libris Tuis docte et eleganter scriptis et insigni veterum scriptorum tractandorum explicandorumque arte non modo magnam Tui famam, sed in Platone Tuo adeo sospitatoris nomen assecutus sis. Hac autem nominis Tui fama sibi hoc decus paratum esse intelligit, ut sua quoque apud exteros gloria, quam magnis quondam rectoribus suis, Gesnero, Ernestio, Fischero, Rostio, debet, non modo servetur sed multum etiam augeatur. Harum autem omnium virtutem aliarumque, quas enumerare longum est, cum Tibi magnam gratiam schola Thomana habeat, tum maximam habendam esse intelligit pro iis meritis Tuis, quorum praesentissimum fructum suae saluti maxime conducere videt. Habet enim Te cum in omnibus officiis Tuis strenue obeundis, tum in iis, quae in ipsius regimine et moderamine exerces, ita fidum ac religiosum, ut nihil praetermittas, quo eius saluti consulere, incolumitati prospicere, dignitatem tueri et augeri possis. Debet Tibi rerum suarum conditiones internas externasque multis modis emendatas, debet Tibi maiorem auctoritatem et fidem publicam, debet magnam gratiam apud cives Lipsienses et apud exteros, debet patronorum, quorum curae ipsa demandata est, favorem praecipuum, debet discipulorum numerum ac frequentiam, quantam nunquam ante vidit. Hos autem discipulos Tuos ut exemplo Tuo ad morum probitatem studiorumque honestatem invitas atque per disciplinam severitate ac lenitate sapienter temperatam ad animi probitatem vitaeque humanitatem informas, ita doctrinae copia et elegantia ad literarum amorem concitas, egregia docendi arte et alacritate ad eruditionem doctrinamque instituis, admirabili disserendi facilitate ac simplitate difficillima quaeque captui eorum accommodas. Tum vero praeclaris animi virtutibus, maxime honestate, clementia, benevolentia, humanitate, omnes capis et discipulorum pariter atque collegarum Tuorum amorem ita Tibi concilias, ut illi te diligant ac venerentur, hi bene Tibi cupiant, intimo amoris amicitiaeque vinculo Tecum coniuncti sint, nihil sibi obtigisse iucundius fateantur, quam ut Te utantur rationum suarum custode, studiorum rectore, consiliorum moderatore.“ Das von den Lehrern und Schülern der Anstalt vorbereitete Fest bezweckte anfänglich nur eine stille Feier, welche aus dem Kreise und Räumen der Schule

nicht hinaustreten sollte; allein es gestaltete sich durch vielseitige Theilnahme von Behörden, von den übrigen Schulen der Stadt und vielen frühern Schülern des Jubilars zu einer öffentlichen Festlichkeit. Der Rath der Stadt liess demselben am Morgen des Tages ein ehrendes Glückwünschungsschreiben übergehen, und der kön. Kreisdirector *von Broizem* als Chef der obersten kön. Behörde der Stadt überbrachte in Person seinen Glückwunsch, woran sich viele Beglückwünschungen von den verschiedenen Schulen der Stadt und von Freunden und frühern Schülern des Jubilars anreihten. Die Lehrer und Schüler der Thomana versammelten sich in dem festlich geschmückten Hörsal der Prima zu einem Schulactus, an welchem auch die nächsten Vorgesetzten der Schule und Mitglieder der kön. Gymnasial-Schulcommission sammt andern Gönnern und Freunden Antheil nahmen. Hier wurde der durch eine Deputation der Lehrer aus seiner Wohnung abgeholte Jubilar mit einem Festgesange der Schüler begrüsst und durch eine von dem dritten Collegen Dr. *Lipsius* gehaltene lateinische Festrede [*De muneris scholastici, illius maxime, quod in Gymnasiis versatur, dignitate atque praestantia*] beglückwünscht, und ihm von den Schülern ein deutsches Gedicht [*Festgruss, ihrem hochverdienten Rector und vielgeliebten Lehrer Herrn Prof. M. Stallbaum am Tage der Jubelfeier seiner 25jährigen Lehrerthätigkeit an der Thomasschule aus dankerfüllten Herzen dargebracht von sämmtlichen Schülern.* Leipz. gedr. b. Staritz. gr. 4.], von den Lehrern eine lateinische Gratulationsschrift [*Viro excellentissimo ampliss. doctiss. Rectori suo meritissimo Godofredo Stallbaumio munus praeceptoris ante haec quinque lustra in ipsa susceptum gratulatur Schola Thomana* d. IX. m. Febr. 1845. Inest *J. C. Jahnii Disputatio de Horatii carmine primo*. Lips. typ. Staritzii. 30 (22) S. 4.] überreicht. In einer zweiten lateinischen Rede brachte auch der Ephorus der Schule, Hr. Superintendent und Domherr Dr. *Grossmann* die Glückwünsche der Schulbehörde dar und wies auf die Hauptvorzüge des wissenschaftlichen und amtlichen Wirkens des Jubilars hin. Als hierauf der Letztere selbst in einer freien deutschen Rede mit lebhaftem Gefühl seinen Dank ausgesprochen und im Rückblick auf sein 25jähriges Amtsleben an der Thomasschule diejenigen Ergebnisse seines gedeihlichen Wirkens hervorgehoben hatte, welche ihn mit innigem Danke gegen Gott, mit Dank und Verehrung gegen seine Vorgesetzten, mit Dank und Freundschaft gegen seine frühern und jetzigen Collegen und Freunde und mit Dank und Liebe gegen seine Schüler, in deren Achtung, Vertrauen und Liebe er immer die schönste Amtsfreude gefunden habe, erfüllen und mit frohen Hoffnungen für die Zukunft erfüllen müssten; so wurde durch einen zweiten Festgesang der Actus geschlossen, nach welchem die gegenwärtigen Schüler als Weihgeschenk noch einen kunstvoll gearbeiteten silbernen Lorbeer- und Eichenkranz, die gegenwärtig auf der Universität studirenden Thomaner eine von dem Dr. phil. *Fricke* verfasste und von sämmtlichen Theilnehmern unterzeichnete lateinische Glückwunsch-Adresse überreichten. Für den Nachmittag hatten sich mit den Lehrern der Thomasschule die nächsten Vorgesetzten derselben und Mitglieder des Stadtrathes und der kön. Gymnasial Schulcommission, der Rector magnificus nebst

mehreren Professoren der Universität, sowie eine grosse Anzahl von Freunden und früheren Schülern der Thomana und des Jubilars zu einem frohen und heitern Festmahl vereinigt, bei welchem dem Jubilar als Ehrengaste zahlreiche Glückwünsche und Toaste ernsten und scherzhaften Inhalts gebracht und von ihm erwiedert, ein auf ihn gedichtetes Gaudeamus, dessen Dichter der vierte ordentliche College Dr. *Koch* war, und ein witziges und humoristisches Carmen Maccaronicum — *Carmine Maccaronico Godofredo Stallbaumio, Platonico, Ill. Scholae Thomanae, quae floret Lipsiae, Rectori summe venerando, diem X. mensis Febr., quo ante quinque quinquennia munere scholastico fungi coepit, pie laeteque celebrandum gratulari voluit Guil. Ambrosius Barth* — gesungen, von den Lehrern der Schule und von einigen Freunden und Gönnern ein schöner silberner Pokal mit einer einen Lorbeerkranz darreichenden Minerva sammt einem von dem Dr. *Haltaus* dazu gedichteten deutschen Festgruss als Erinnerungsgeschenk dargebracht, und von dem Rector des Schwestergymnasiums Prof. Dr. *Nobbe* ein von ihm gedichtetes lateinisches Fest-Scolion überreicht wurde. Am Abend des Tages brachten die Schüler der Schule ihrem geliebten Rector noch einen Fackelzug und ein freudiges Lebehoch und beschlossen damit die schöne Feier des Festes, welches in allen seinen Erscheinungen den Stempel an sich trug, dass es durch wahre Liebe und Verehrung gegen den Jubilar hervorgerufen und zur Ausführung gebracht war. Dieses das ganze Fest durchziehende Gefühl der Liebe und Verehrung spricht sich namentlich auch in allen literarischen Festgaben aus, aus denen wir hier Einiges ausheben: 1) aus dem Gaudeamus:

Hilares convenimus
epulas ad laetas:
dulce omnes recreet
et concordes copulet
gaudium convivas!

Sancti Thomae adytum
per trecentos annos
ad virtutis lumina,
ad doctrinae praemia
sustulit alumnos.

Mater alma filium
dotibus insignem
diligenter aluit
et praeclare coluit,
regeret ut matrem.

Et probatus filius
iam per quinque lustra
honestate animos
imbuit concreditos
studio et cura.

Ore disertissimo
monumenta prisca
rediviva reddidit,
graviter explicuit
acie divina.

Propinamus pocula
die hoc solemni,
nos libamus pectore
Tibi iuncti, munere,
Bene Te, Stallbaumi!

2) Aus dem Festgruss zur Ueberreichung des Bechers:

Erhebe dich du frohe Tafelrunde
Und preiss' im Lied den jungen Jubilar,
Des Hand in dieser feierlichen Stunde
Den Schlussstein legt zu fünfundzwanzig Jahr.
Es steht ein Bau, viel fester als von Eisen,
Vor unsern Augen da in seltner Pracht;
Drum lasst uns auch den wackern Meister preisen,
Der solch' ein Werk mit Meisterhand vollbracht.

Vergöttert wird ein Künstler hier auf Erden,
Der in den Stein der Schönheit Stempel drückt;
Doch welch' ein Lohn soll dem hienieden werden,
Der junge Seelen bildet und beglückt?
Wir können nicht des Bildners Werke schauen,
Er gab viel Tausenden den Weihekuss;
Sie sind zerstreut in allen deutschen Gauen,
Doch segnen alle seinen Genius.

— — — — — —
— — — — — —

So füllet denn des Lebens Sorgenbrecher
Und bringt ein Lebehoch dem Jubilar,
Reicht unter Jubel ihm den Silberbecher,
Den letzten Stein zu fünfundzwanzig Jahr.
Als Liebespfand und Sinnbild schöner Stunden
Mög', Stallbaum, theuer Dir dies Kleinod sein;
Wenn wieder fünfundzwanzig Jahr verschwunden,
Dann schäum' aus goldnem Becher Dir der Wein!

Das Scolion lautet:

Nobbius Stallbaumio suo.

Evoe! salve, Godofrede! Thomas
Te sibi quondam reducem a Salinis
Redditum laetus rediisse cantat
Voce canora.
Evoe! clamamus, amice Stallbaum,
Quos tenet communis amor parentis
Lipsiae, portusque tuetur idem,
Gutture rauco.

Evoe! fidi resonant sodales,
Quos iuventutis sociavit aetas
Spesque repentis vegetae senectae
Erigit omnes.
Evoe! laeto fremitu crepamus
Nicolaitae socii laborum:
Vive sal Thomae sine tabe purum
Usque futurum.

Die in der obenerwähnten Gratulationsschrift enthaltene Abhandlung des Conrect. Dr. *Jahn* über die erste Horazische Ode giebt eine neue Erörterung und Entwickelung des Ideengangs und Zweckes derselben, um dadurch einige eingeschlichene falsche Erklärungen, so wie die durch Eichstädt in den Worten gesuchte ironische Färbung und die Auswerfung des 35. Verses zu beseitigen. Horaz widmet durch dieses Gedicht die erste Sammlung seiner Oden dem Mäcenas, aber statt den Werth seiner Gedichte auf irgend eine Weise hervorzuheben, führt er vielmehr den Gedanken aus: 'Andere haben andere Lieblingsbeschäftigungen, woran sie Freude und die höchste Glückseligkeit finden; mich ergötzet das Dichten und wird mir, wenn Du, Mäcenas, meine Gedichte für gelungen ansiehst, die höchste Glückseligkeit bereiten.' In der Abhandlung wird nun darauf hingewiesen, dass die im Gedicht aufgezählten neun Beispiele solcher

Lieblingsbeschäftignngen in drei Classen zerfallen, indem drei aus dem Lebenskreise der vornehmen Römer, drei aus dem Leben des römischen Mittelstandes und drei, worunter das des Dichters selbst ist, von Beschäftigungen gewählt sind, welche keinem bestimmten Stande zufielen, aber für anständig und ehrenvoll angesehen wurden. Weil aber die ersten acht Beispiele zur Rechtfertigung des neunten dienen, so sollen sie auch alle aus dem Leben der Römer entnommen sein, indem Horaz seine Lieblingsneigung nur durch ähnliche Neigungen entweder seiner Studiengenossen (der Dichter) oder seiner Landslente habe entschuldigen können. Deshalb werden unter den in Vs. 3 ff. erwähnten Olympischen Siegern nicht Griechen, sondern Römer verstanden, und zur Rechtfertigung theils aus Virgil. Georg. III, 49. Propert. III, 9, 17. u. Cicer. Tuscul. II, 17, 41. ermittelt, dass die Römer [eben so wie andere nicht griechische Völker, s. Philo de agricult. p. 314. 14. n. 318. 38. ed. Mang.] damals an den griechischen Spielen Antheil nahmen und den errungenen Sieg für höchst ehrenvoll hielten, theils die Worte *terrarum dominos* als unabweisbare Apposition zum Subjectbegriffe *quos* bezeichnet, woraus wieder hervorgehe, dass unter dem *quos* nur Römer verstanden werden können, weil keinem anderen Volke das Prädicat *terrarum domini* vom Dichter habe beigelegt werden können. Die gewöhnliche Erklärung, nach welcher man die Worte *terrarum dominos* als Appositioh zu *ad deos* ansieht, wird als sprach- und sinnwidrig verworfen, indem der Dichter dann hätte schreiben müssen *ad terrarum dominos evehit ad deos;* ferner von den Römern wohl Jupiter, aber nicht die Götter im Allgemeinen als *terrarum domini* angesehen wurden; — denn Ovid. ex Ponto I, 9, 36. sind die *dii terrarum domini* nicht von den himmlischen Göttern, sondern von August und Tiberius gesagt; — und endlich die Olympia-Sieger sich in ihrem Glücke den Göttern nicht hinsichtlich der Macht, sondern nur hinsichtlich der Glückseligkeit gleichstellten, so dass also nicht *dii potentes* sondern *dii beati* zu erwähnen gewesen wären. Ferner ist bemerkt, dass die Formeln *evehere ad deos*, *tollere ad coelum* (*ad astra*), *facere coelestes*, wenn sie von Menschen, die noch auf der Erde leben, gebraucht werden, eben so wie unser *sich im Himmel zu sein dünken* diejenige Glückseligkeit des befriedigten Gefühls bezeichnen, welche man nicht nach der erlangten Macht und Ehre, sondern nach der innern Beseligung des Gemüths misst: weshalb denn auch Horaz die Erwerbung von Ehrenstellen (in Vs. 7.) und das Einsammeln der Früchte Africas nicht erwähnt haben kann, um darin die Erreichung von Macht und Ehre und die Erwerbung grössrer Schätze, überhaupt die Befriedigung des Ehrgeizes und der Habsucht, sondern nur um das befriedigte Gefühl der Glückseligkeit anzugeben. Dass aber die beiden Begriffe *iuvat* und *evehit ad deos* zusammen zum ersten Bilde gehören und also weder nach *nobilis* ein Punkt gesetzt noch *evehit* in *evehere* verändert werden darf, ist durch folgenden Beweis ermittelt: „*Juvatur* opere suo, qui, dum opus facit, aliquam iucunditatem percipit, idque etiam fieri solet in ea opera, quam brevem et ad tempus alicui rei impendit. Neque vero inest in *iuvandi* verbo, quod aut constantem perpetuamque voluptatem aut maius aliquod gaudium

significet, quo tamen captos esse credimus, qui a studio suo dimoveri non possunt. Quemadmodum igitur Horatius Od. IV, 12, 28. de re praetereunte dixit: *dulce est desipere in loco*, sed de studio de gravi et perpetuo III, 2, 13. *dulce et decorum est pro patria mori;* ita etiam hoc loco eum scribere oportuit: *iucundum et voluptuosum est pulverem Olympicum collegisse* etc. Si quis enim studio quodam maxime tenetur, ei hoc et iucundum est et affert, quod animo satisfaciat, atque utrumque coniunctum demum plenam felicitatem parat. Hoc idem vero poetae verbis inest: Quibusdam iucundum est, si pulverem Olympicum colligunt et metam evitant, tum vero ubi palmam acceperunt, evehuntur ad deos — und sie, die Herren der Erde, hebt die Siegespalme zu den Göttern empor." Daraus folgt aber, dass man auch zu den folgenden Worten *hunc si* etc. und *illum si* etc. nicht blos *iuvat*, sondern um des vollständigen Bildes willen beide Begriffe *iuvat* und *evehit ad deos* wiederholen muss. Dass man übrigens die *tergemini honores* nicht im Allgemeinen von ausserordentlichen Ehrenbezeugungen jeder Art, sondern nur von der Ertheilung der drei höchsten Staatsämter in Rom zu verstehen habe, darauf ist schon in den NJbb. 42, 277. aufmerksam gemacht. Dagegen wird in *verritur* (Vs. 10.) keine Bezeichnung der Habsucht, sondern folgendes Bild gefunden: „Omnes homines, quorum delectationes in hoc carmine enumerantur, studia sua ita egisse videntur, ut primum in ipso opere iucunditatem aliquam caperent, tum vero ad summam voluptatem se pervenire opinarentur, siquidem studii eventu ceteros sui generis homines antecederent ac superarent. Latifundiorum possessor igitur non lucri causa magno amplissimorum fertilissimorumque, quales Libyci erant, agrorum proventu gavisus, sed eam gloriam sectatus est, ut messis abundantia frugumque multitudine ceteros anteiret. Itaque non modo frumenta triturata ac purgata collegit, sed corrasit, quidquid de areis verrebatur. Idem, ne forte magnus acervus minueretur aut cellae minus sufficere viderentur, nihil alienavit, quod fortasse lucri cupidus fecisset, sed omnia proprio horreo condidit. Quod si tenemus, facile apparet, quam eleganter poeta et *proprium* horreum pro *suo* dixerit et singularem *horrei* numerum pro plurali usurpaverit." Auch in *findere sarculo* wird die von den Erklärern aus Appulei. Florid. 2, 15. geschöpfte Beziehung auf einen steinigten und unfruchtbaren Boden, der nur mit der Hacke und nicht mit dem Pfluge bearbeitet werden konnte, verworfen und darin vielmehr die Bezeichnung eines Landwirthes gefunden, der mit solcher Vorliebe (vgl. Od. II, 16, 13. Epod. 2, 1.) an der Sitte seiner Vorfahren festhielt, dass er nur die alten Ackergeräthe brauchte, welche jene gebraucht hatten. vgl. Virgil. Georg. I, 155. Ein entschiedener Irrthum der Erklärer endlich wird Vs. 29 ff. darin gefunden, dass sie die Worte *me dis miscent superis* gewöhnlich für gleichbedeutend mit *evehit ad deos* annehmen und in ihnen die Bezeichnung einer grossen Glückseligkeit finden, indem daraus der verkehrte Gedankengang entsteht, dass der glückselige Dichter Vs. 30. schon im Himmel ist; Vs. 31 f. aber nur im Walde unter den Waldgöttern sich befindet, und Vs. 36. blos bis an den Himmel reicht. Dagegen ist darauf hingewiesen, dass *diis mixti* und *θεοῖς μεμιγμένοι* nicht dieje-

nigen genannt werden, welche sich in innerer Beseligung des Gefühls den Göttern an Glückseligkeit gleichachteten und als Genossen des Götterglücks im Himmel zu sein glaubten, sondern nur solche, welche in Dichterbegeisterung, worauf auch die *hederae* führen, durch ihre Phantasie der Erde entrückt werden und zu einem Anschauen der Götter gelangen, welches auf das Gefühl ihres Glückes keinen Einfluss übt, sondern sie nur zum Besingen der Götter antreibt, — ihren Geist nur zur Thätigkeit erregt, nicht aber beseligt. Dieselbe Entrückung aus dem Menschenkreise unter die Götter des Waldes ist auch in Vs. 31 f. allein angegeben, und somit hat der Dichter in diesen Versen nur ausgesagt: „Mich versetzt die poetische Begeisterung bald in das Anschauen der Götter, bald in das Anschauen (in die Mitte) der Nymphen und Satyrn, d. h. ich fühle mich angetrieben im ersteren Falle höhere und ernste himmlische Götterlieder, im letztern leichtere und scherzhafte Lieder zu singen, sobald mir nämlich zu den letztern Euterpe ihre Flöte nicht vorenthält, für die ersteren Polyhymnia ihre Leyer stimmt." Dies giebt den einfachen Gedanken: „Mein Vergnügen ist es, bald ernste bald scherzhafte lyrische Gedichte zu machen", wie sie eben in den dem Mäcenas geweihten Büchern enthalten waren. Somit ist in den Vs. 29—34. nur von der Thätigkeit (dem *iuvat*) des Dichters die Rede, und die daraus zu schöpfende Glückseligkeit ist erst in Vs. 36. bezeichnet und von dem Urtheil des Mäcenas über den Werth der geschaffnen Gedichte abhängig gemacht: „Wenn du mich nun für einen wahren Dichter hältst, so werde ich in meinem Glück bis an den Himmel reichen." Der auf diese Weise gewonnene Gedankengang des Gedichts, 'Andere finden in anderen Beschäftigungen ihr Vergnügen und in dem glücklichen Erfolge ihre Glückseligkeit; mir macht das Dichten Vergnügen, und wenn ich dies nach deinem Urtheil mit Erfolg gethan habe, so werde auch ich mich für glückselig halten', lässt leicht erkennen, dass Horaz in diesem Dedicationsgesange kaum etwas Angemesseneres sagen konnte, als was er wirklich gesagt hat, und somit ist denn der von Vielen angezweifelte poetische Werth des Gedichts gerettet, zugleich auch der innere Beweis gewonnen, dass weder Vs. 35. als unächt ausgeworfen, noch in Vs. 29. das *Me* in *Te* verwandelt werden darf. Obgleich nun aber Horaz auf solche Weise seine Gedichte nicht als etwas Wichtiges und Bedeutungsvolles, sondern nur als das Erzeugniss eines ergötzlichen Spiels und der Befriedigung seiner Neigung darstellt; so hat er doch, weil er in diesem Spiel sein Lebensglück finden will, demselben so viel Werth beigelegt, dass er sich darüber nicht spottend äussern konnte, ja selbst den Ton des Gedichts nicht einmal bis zu der scherzhaften Gleichgültigkeit herabstimmen durfte, die in Hebhels bekanntem Gedichte sich findet:

Ein jeder reit't sein Steckenpferd,
Ich reit' mein Rappel auch.

Somit aber fällt schon von selbst die vermeintliche *εἰρωνεία*, welche Eichstädt in dem Gedichte hat finden wollen, und lässt sich auch überhaupt aus den Worten nicht herausfinden. Allerdings hat der Dichter in die einzelnen Lebensbilder, welche er vorführt, fast überall etwas ein-

Digitized by Google

gewebt, was wie ein Nachtheil und eine Beschwerde derselben aussieht, wie *pulverem colligere*, *mobiles Quirites*, *verritur*, *findere sarculo*, *luctans fluctibus Africus*, *bella matribus detestata*, *tenerae coniugis immemor*; aber das sind nur nicht Ausdrücke, womit über die einzelnen Beschäftigungen ein Spott oder Tadel ausgesprochen werden soll: denn wer wird Beschäftigungen verspotten — und wäre es auch nur in der vermeintlichen Moquerie der Hofleute —, durch welche man seine eigene rechtfertigen will, oder wer wird eine Beschäftigung verlachenswerth ansehen, in welcher man sein Lebensglück findet? Man könnte meinen, Horaz habe durch die obenerwähnten Ausdrücke in die Bestrebungen Anderer eine gewisse Schattenseite legen wollen, um so seine Lieblingsneigung als eine reinere und edlere hervorzuheben. Allein wenn man sieht, dass er auch die über ihn kommende Dichterbegeisterung von dem Beistande der Musen abhängig macht und dadurch gewissermaassen das Hemmniss angiebt, welches er bei seiner Lieblingsneigung zu überwinden hat; so sieht man, dass auch in jenen, bei den Lieblingsneigungen Anderer eingewebten Ausdrücken gewisse Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten bezeichnet sein sollen, deren Ertragung eben die Liebe zur Sache leicht macht und deren Ueberwindung den Reiz des Erfolges erhöht. Es ist ersichtlich, dass diese Deutung des Gedichtes in mehreren Hauptpunkten wesentlich von dem abweicht, was jetzt in den Commentaren über Ideengang, Ton und Bedeutung desselben vorgetragen wird, und weil dadurch eine zusammenhängendere Erklärung des Ganzen gewonnen zu sein scheint, so haben wir die hier besprochene Abhandlung, da sie nur in weniger Hände kommen dürfte, in grösserer Ausführlichkeit auszuziehen für nöthig erachtet. — Die öffentlichen Jahresprogramme der Thomasschule sind nach alter sächsischer Gymnasialsitte insgesammt von dem Rector Professor Dr. *Gottfr. Stallbaum* geschrieben, und es enthält das Osterprogramm von 1843 eine *Commentatio de persona Euripidis in Ranis Aristophanis* [Leipz. gedr. bei Staritz. 48 (33) S. 4.], welche eine Fortsetzung der in der *Prolusio de persona Bacchi in Ranis Aristophanis* (1839. vgl. NJbb. 26, 99.) begonnenen Untersuchung bildet und über den Zweck, den Aristophanes bei der Verspottung des Euripides gehabt hat, ein klareres und richtigeres Verständniss eröffnet, als durch die Untersuchungen von Welcker, Bohtz, Thiersch, Müller, Rotscher u. A. gewonnen war. Hatte der Verf. schon in der erwähnten Prolusio die Nachweisung gegeben, dass die Frösche des Aristophanes keineswegs eine specielle Verspottung des Euripides und eine Kritik des Zustandes der tragischen Poesie zum Zwecke haben, sondern vielmehr in höherer Weise den sich verschlechternden Zeit- und Volksgeist und die Entartung des öffentlichen und Privatlebens der Athener verspotten sollen: so ist auch hier zuvörderst wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Annahme einer von Aristophanes beabsichtigten Specialkritik des Euripides und der tragischen Poesie weder mit der Abfassungs- und Aufführungszeit der Frösche noch mit dem Plane und der Einheit des Stücks in Einklang gebracht werden kann; sondern dass sich vielmehr aus der ganzen Art und Weise, wie Aeschylus und Euripides dargestellt sind, deut-

lich ergiebt, es sei die tragische Poesie Athens, als ein unmittelbares Product und Bild des politischen, wissenschaftlicheu und sittlichen Volksgeistes und Volkslebens, benutzt, damit sich die Athener selbst in diesem Lichte beschauen sollten, und Aeschylos und Euripides nur als die allgemeinen Repräsentanten ihrer Zeit hingestellt. „Voluit duarum aetatum inter se oppositarum et multis nominibus contrariarum picturam exhibere, quo clarius et evidentius perspiceretur earum diversitas. Tantum igitur abest, ut poetas istos ad veritatis fidem adumbraverit, ut plurima iis adscripserit, quae aliquantum ab ipsorum ingenio abhorrent ac non tam vera quam verisimilia sunt. Aeschylum informavit eum, qui priscae aetatis, qualis fuit bellorum cum Persis gestorum tempore, speciem referat, ideo que palam facit, quanta tunc fuerit vis nativi et incorrupti ingenii, quanta fortitudo et magnanimitas, quanta morum castitas et innocentia, quanta legum et institutorum patriorum reverentia, quanta pietas et verecundia in deos patrios, quanta denique poesis scenicae, quamtumvis rudioris et in maxima simplicitate maiestas atque granditas. Cui e regione ponitur Euripides, qui tanquam recentioris disciplinae partes sustinet. Huius enim exemplo ostenditur, ingentem nuper grassari occoepisse pristinae virtutis depravationem etiam in poesi tragica refulgentem, effeminatam mollitiem, ingens nugarum sophisticarum studium, effrenatam morum licentiam, deorum patriorum contemtum plane incredibilem, denique insolentem protervitatem atque procacitatem in privatae pariter atque publicae vitae rationibus elucescentem.“ Dass übrigens gerade Euripides vor andern Tragikern seiner Zeit zu diesem Repräsentanten gewählt ist, das wird sowohl aus dem Range, welchen er vor jenen einnahm, wie aus dem Streben desselben gerechtfertigt, dass er dem herrschenden Volksgeiste und der sophistisch-rhetorischen Richtung zu viel Einfluss auf seine Tragödien gestattete und hierdurch den Verfall der tragischen Poesie herbeiführte und das erschlaffte und verweichlichte Leben seiner Zeit vielfach ausprägte. Die Haupterörterung der Abhandlung ist nun darauf gerichtet, die verschiedenen Beziehungen und Gestaltungen, unter denen Euripides in den Fröschen vorgeführt wird, durchzugehen und zu ermitteln, wie weit die einzelnen Anschuldigungen in dessen Dramen und Poesie als begründet erkannt werden dürfen, und in welchen Beziehungen Aristophanes den Charakter des Euripides für seinen Zweck willkürlich erweitert und umgestaltet hat: und so wie dadurch eben der Beweis für die vorangestellte Annahme, dass Euripides allgemeiner Repräsentant der Fehler seiner Zeit sei, geführt wird, so ist dies auch der belehrendste Theil der Abhandlung, welcher über die Frösche des Aristophanes reichen Aufschluss giebt. Das Osterprogramm von 1844 enthält *Vindiciae loci cuiusdam Legum Platonicarum, inter quas simul disputatur de gradibus virtutum secundum Platonem* [Ebend. 44 (30) S. 4.], und behandelt als Beitrag zur Vertheidigung der Aechtheit der Platonischen Schrift über die Gesetze die Stelle p. 642. *C. καί μοι νῦν ἥ τε φωνὴ προσφιλὴς ὑμῶν...... μόνοι γὰρ ἀνεὺ ἀνάγκης, αὐτοφυῶς, θείᾳ μοίρᾳ, ἀληθῶς καὶ οὔτι πλαστῶς εἰσὶν ἀγαθοί*, in welcher *Zeller* in den Platon. Studien S. 109. f. wegen der Worte *θείᾳ μοίρᾳ ἀγαθοί*, weil sie mit Platons Vor-

Digitized by Google

stellung von der Tugend in Widerstreit stehen sollten, einen Hauptbeweis gegen die Aechtheit der Bücher de legibus hat finden wollen. Zuvörderst wird Valckenaers Versuch, in jener Stelle die Worte *θείᾳ μοίρᾳ* als ein Interpretamentum des vorhergehenden *αὐτοφυῶς* zu streichen, durch genaue Erörterung des Sinnes derselben beseitigt und die Annahme, das *αὐτοφυῶς θείᾳ μοίρᾳ* ziemlich gleichbedeutende Begriffe seien, durch die Stelle in Meno p. 99. *E. ἀρετὴ ἂν εἴη οὔτε φύσει, οὔτε διδακτόν, ἀλλὰ θείᾳ μοίρᾳ παραγιγνομένη ἄνευ νοῦ* widerlegt. Daran reiht sich eine durch Tiefe der Einsicht und Klarheit der Darstellung ausgezeichnete Erörterung der Platonischen Tugendlehre, um darzuthun, wie Plato nicht nur die allgemeine Begriffsbestimmung der Tugend im Verhältniss zur Vorstellung des Sokrates vervollkommnet und erweitert, sondern auch verschiedene Stufen der menschlichen Tugend und namentlich folgende drei angenommen hat:, „Praestantissimum virtutis genus arbitratur illud esse, quod duce et magistra ratione exercetur efflorescitque ex scientia et cognitione. Cui tamquam e regione posuit alterum, quod disciplina acquiritur et continetur maxime adsuetudine et obedientia, quae bonis legibus et institutis praestatur. Tertium denique est eiusmodi, ut beneficio naturae acceptum ingenii quadam felicitate nitatur.“ Die erste Stufe ist also die absolute und vollkommene Tugend, welche aus der Erkenntniss des Guten und der Anschauung der ewigen Wahrheit hervorgeht und nur von dem Philosophen erkannt wird. Die zweite Stufe ist die durch Gesetz, Sitte und Zucht herbeigeführte bürgerliche und Volkstugend (*δημοτικὴ καὶ πολιτική*), natürlich weit geringer als die erste, aber von Plato als eine wesentliche Bedingung des Glücks der Staaten und des bürgerlichen Lebens anerkannt. Die dritte Art ist die Tugend, welche aus einer natürlichen und gewissermaassen angeborenen Neigung zum Guten (*αὐτοφυῶς*) hervorgeht und weder auf Erkenntniss noch Angewöhnung sondern auf der durch göttliche Gnade (*θείᾳ μοίρᾳ*) dem Menschen gegebenen Ahnung des Rechten (opinio recti) beruht. Sie ist die geringste Tugendäusserung und wird vom Plato im Meno sogar verspottet, weil sich manche Athener, wenn sie ins Staatsleben traten, mit ihr brüsteten und sie gewissermaassen zugleich mit dem Staatsamte erlangt zu haben meinten. Allein daraus folgt nicht, dass Plato dieselbe gänzlich verachtet, wie Zeller angenommen hat, und ihr darum in den Büchern de legibus keinen Werth beilegen durfte. Dass er dies vielmehr wirklich gethan, ist des Weiteren nachgewiesen, und somit die Stelle gegen Zellers Verdächtigung hinlänglich geschützt, wie überhaupt zum richtigen Verständniss gebracht. Die ganze Erörterung der Platonischen Tugendlehre aber verbreitet über die Schriften des Philosophen im Ganzen und Einzelnen mehrfach neues Licht, und die Abhandlung ist daher eine sehr wichtige und beachtenswerthe. Von einzelnen beiläufig erörterten Stellen heben wir nur Legg. III. p. 699. C. aus, wo folgende Aenderung vorgeschlagen und gerechtfertigt wird: *ταῦτ᾽ οὖν αὐτοῖς πάντα, φιλίαν ἀλλήλων ἐνεποίει, ὁ φόβος τότε παρὼν ὅ τε ἐκ τῶν νόμων τῶν ἔμπροσθεν γεγονώς, ὃν δουλεύοντες τοῖς πρόσθεν νόμοις ἐκέκτηντο, ἣν αἰδῶ πολλάκις ἐν τοῖς ἄνω λόγοις εἴπομεν, ᾗ καὶ δουλεύειν ἔφα-*

μεν δεῖν τοὺς μέλλοντας ἀγαθοὺς εἶναι, ἧς δ' ὁ δειλὸς ἐλεύθερος καὶ ἄφοβος· ὃν εἰ τότε μηδεὶς ἔλαβεν, οὐκ ἄν ποτε ξυνελθὼν ἠμύνατο κ. τ. λ. Eine Fortsetzung der Vertheidigung der Bücher de Legibus bringt die mit gleicher Tiefe der Erörterung und Klarheit der Darstellung geschriebene *Commentatio ad Legg. Plat.* IV. *p.* 713. *seqq. ed. Steph., qua Platonis sententia de optimo civitatis statu ex civium sensibus suspenso illustratur*, im Osterprogramm des Jahres 1845 [Ebendas. 47 (27) S. 4.], und weist nach, mit welchem Unrecht auch diese Stelle von Zeller benutzt worden ist, um sie als eine unverständige Compilation aus andern Platonischen Büchern zu verdammen und dadurch die Unächtheit dieser Bücher darzuthun. Auch hier ist die sorgfältige Erörternng der Stelle im Einzelnen mit allgemeinen Betrachtungen über Platons Lehre vom rechten Wesen des Staates und der Nachweisung verbunden, warum diese Lehre an verschiedenen Stellen in verschiedener Anwendung erscheint. Bekanntlich hat Plato in jener Stelle der Leges, bevor er angiebt, mit welchen Gesetzen der nach seiner Idee zu begründende Staat versehen werden soll, zuerst die Frage erörtert, welche Regierungsform für jene Gesetze die geeignetste sei, und daran die Behauptung geknüpft, dass nur die Staatseinrichtung der Kreter und Spartaner dafür tauge, während man die monarchischen, demokratischen und aristokratischen Regierungsverfassungen der übrigen griechischen Staaten gar nicht mit dem Namen von Staatsverfassungen belegen dürfe. Die rechte Verfassung eines Staates soll dann durch den Mythos von der Herrschaft des Kronos deutlich gemacht werden, indem dessen Regiernng der Welt die Analogie für die beste Staatseinrichtung geboten habe. „Habet totus ille locus natura sua duas partes primarias, quarum altera versatur in exquirenda optima reipublicae regendae gubernandaeque ratione describendisque sensibus iis, qui a principibus omnibusque iis, penes quos sit summa rerum potestas, ad illam efficiendam stabiliendamque necessario requiruntur; alter docet atque exponit gravi sublimique oratione, quo animo reliqui cives esse debeant, quo respublica usque salva conservetur et rerum suarum quam maxima utatur prosperitate." An die Nachweisung dessen aber, was Plato in beiden Beziehungen lehrt, ist im ersten Theile eine Untersuchung darüber angeknüpft, warum derselbe die griechischen Staatseinrichtungen (mit Ausnahme der kretischen und spartanischen) hier so entschieden verwirft, während er doch an andern Stellen die monarchische und oligarchische Staatsform gelten lässt, ja de legg. IV. p. 710 ff. für die Einführung seiner Gesetze einen Alleinherrscher des Staates fordert, der durch seine hohe geistige Kraft und durch Macht und Ansehn die Bürger zum Gehorsam gegen dieselben führe; und indem hier die Verschiedenheit der griechischen Staaten in ihrer Wirklichkeit von dem, was Plato für seinen Staat und für dessen rechte und wahre Gesetzmässigkeit fordert, klar gemacht wird, so ist dadurch sowohl der scheinbare Widerspruch desselben gehoben als auch für die von Ast und Zeller angefochtene Stelle IV. p. 710. eine treffende Rechtfertigung gewonnen. Beinahe noch schlagender aber ist im zweiten Teile Zellers Behauptung, dass der p. 713. B. eingewebte Mythus von Kronos ein Auszug aus dem Politikus und eine

verunglückte Nachbildung jener Stelle sei, widerlegt und sowohl die Angemessenheit dieses Mythus an unserer Stelle, als auch die Ursachen, warum er hier etwas anders als im Politikus erscheint, durch die Unterscheidung des dort geschilderten idealen Staates und seine hier versuchte Anwendung auf die Ausführung in der Wirklichkeit gerechtfertigt und zuletzt an die Erklärung der Stelle p. 710. *A*. die Nachweisung angeknüpft, mit welchen Gesinnungen sich die Herrscher und die Bürger dem Gesetz unterordnen müssen, wenn die rechte Staatsform erzielt werden soll. Neben diesen drei Jahresprogrammen hat Hr. Prof. *Stallbaum* noch drei Einladungsschriften zu der in der Thomasschule üblichen Feier des Jahresschlusses am 31. December jedes Jahres herausgegeben, nämlich im Jahre 1842: *Ueber den innern Zusammenhang musikalischer Bildung der Jugend mit dem Gesammtzwecke des Gymnasiums, eine Inauguralrede, nebst biographischen Nachrichten über die Cantoren an der Thomasschule zu Leipzig* [Leipz. gedr. b. Nagel. 110 S. gr. 8.], worüber bereits in unsern NJbb. 38, 329 ff. berichtet ist; im Jahre 1843: *Oratio superiore anno habita* [20 S. 4.], worin das Thema *quantum ad rerum humanarum iudicium regendum referat, ut veram generis nostri felicitatem meminerimus non alia re magis, quam perpetua atque infinita ad maiorem sapientiam et virtutem progressione contineri*, behandelt ist; im Jahre 1844: *Oratio de dignitate gymnasiorum recte aestimanda* [28. S. 4.], welche sich *de bonis atque commodis, quae ex nostris gymnasiis etiam in praesentem aetatem redundare vel possint vel debeant* verbreitet und nachweist: *gymnasia etiam nunc esse praestantissima accuratioris doctrinae seminaria, cultioris humanitatis altrices et conservatrices* atque *purioris religionis atque sincerae pietatis conservatrices.* Sämmtliche drei Reden haben das Verdienst, dass die darin behandelten Fragen in wahrhaft praktischer Auffassung und mit durchaus umsichtiger und verständiger Beachtung der Anforderungen unserer Zeit beantwortet sind, und durch klare und einfache Beweisführung den Lehrer eben so leicht überzeugen, wie sie ihn durch die gewählte und beredte Darstellungsform anziehen. Je entschiedener dieses Gepräge in allen Reden des Hrn. Prof. Stallbaum hervortritt, um so wünschenswerther ist es, dass er dieselben bald in einer Sammlung herausgeben und dem grösseren gelehrten Publicum zugänglich machen möchte. — Das städtische Bügerschulwesen hat seit dem in den NJbb. 37, 109 ff. gegebenen Berichte in seiner Lehrverfassung keine wesentliche Umgestaltung, aber in seinen Lehrern mehrere Veränderungen erlitten. An der Rathsfreischule wurde zu Anfang des Jahres 1844 (nach Dolz's Tode, s. NJbb. 37, 341.) der bisherige erste Lehrer Dr. ph. *Joh. Friedr. Wilh. Döring* [welcher kurz nachher sein funfzigjähriges Amtsjubiläum feierte] zum Director (und zugleich zum Director der Schule am Arbeitshause für Freiwillige) und der ausserord. Professor bei der Universität Dr. ph. *G. J. K. Louis Plato* zum Vicedirector, an der Armenschule in demselben Jahre (nach Kunad's Tode) der erste Lehrer *Heinr. Balth. Kirchner* zum Director ernannt, und an beiden Schulen mehrere neue Unterlehrer angestellt. Noch grösserer Lehrerwechsel trat an den beiden Bügerschulen ein, welche sammt der

städtischen Realschule den Dr. *Karl Vogel* zum Director haben, und von denen die erste Bürgerschule 26 ordentliche und 7 Hülfslehrer und 5 Lehrerinnen, die zweite 16 ordentliche und 4 Hülfslehrer und 2 Lehrerinnen, die Realschule 6 ordentliche und 6 Hülfslehrer zählt. An der ersten Bürgerschule namentlich starben im Jahre 1844 die Lehrer *Hemleben*, M. *Edelmann* und *Kunze* und wurden die ordentlichen Lehrer Dr. theol. *Frdr. Wilh. Lindner* (ausserordentl. Professor bei der Universität) und M. *K. Gtlob Martin* in den Ruhestand versetzt. Ueber deren weitere Zustände ist Auskunft gegeben in den *Kurzen Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit der ersten Bürgerschule zu Leipzig in den Schuljahren* 1843 — 1845, womit der Director Dr. *Vogel* zur öffentlichen Prüfung zu Ostern 1845 [Leipz. gedr. bei Nies. 15 S. 8.] einlud, und eine ähnliche zu Michaelis 1843 erschienene Einladungsschrift berichtet über das Bestehen und die Wirksamkeit der zweiten Bürgerschule. Eine dritte Schrift: *Zu einem Redeactus, welchen die städtische Realschule zur Feier ihres zehnjährigen Bestehens den* 15. *October zu veranstalten gedenkt, ladet . . . ergebenst ein* der Director Dr. *Vogel*, [Leipz. gedr. bei Nies. 1844. 8.] enthält S. 3 — 16. *Gedanken beim Rückblicke auf das erste Decennium der hies. städt. Realschule*, worin über Aufgabe, Lehrmittel und Unterschied der Realschulen von den Gymnasien verhandelt wird, und S. 17—36. *statistische Nachrichten über dieselbe* folgen, nach welchen innerhalb der 10 Jahre 468 Schüler aufgenommen und 352 entlassen worden waren und 116 als Bestand blieben. Davon waren 275 aus Leipzig, 97 aus dem Königreich Sachsen, 80 aus andern deutschen Staaten, 13 aus andern europäischen Ländern, 3 aus Amerika und Ostindien. — An der öffentlichen Handelslehranstalt, welche zu Ostern 1844 von 107 Schülern (mit 46 Ausländern) und Ostern 1845 von 131 Schülern besucht war, und an welcher ausser dem Director *Aug. Schiebe* noch 12 Lehrer unterrichten, wurde in der Einladungsschrift zu Ostern 1842 eine Abhandlung: *der Kabeljau nebst den damit verwandten und für den Handel wichtigen Fischarten*, von dem Lehrer *Chr. Gottlieb Flügel* [38 (32) S. gr. 4.], zu Ostern 1843 eine Abhandlung *Ueber die Nothwendigkeit und Nützlichkeit technologischen und mechanischen Unterrichts* von dem Lehrer Dr. med. *Chr. Alb. Weinlich* [22 (16) S. gr. 4.] herausgegeben, und in den Einladungsschriften von 1844 und 1845 steht eine Abhandlung von *Chr. Gtl. Flügel über den Rauchwaarenhandel*, a) dessen Geschichte und Technologie, 1844. 23 S., b) Beschreibung der einzelnen Rauchwaaren, 1845. 33 S. gr. 4. Der Verfasser selbst starb während des Drucks der zweiten Abtheilung. Auch über das kön. Taubstummeninstitut hat der Director M. *C. G. Reich* im Juni 1844 neue *Nachrichten* [Leipz. gedr. bei Teubner. 68 S. gr. 8.] herausgegeben, und darin S. 44 — 68. über Zustand und Ereignisse der Anstalt seit 1840 berichtet, S. 1 — 43. aber *Dringende Wünsche für unsere Taubstummen vor und nach ihrer Schulbildung* vorausgeschickt, welche überhaupt für die häusliche Erziehung der Kinder mancherlei beachtenswerthe Winke enthalten. vgl. NJbb. 37, 109. Eine neue Lehranstalt für höhere Ausbildung in der Musik ist unter dem Namen eines Conservatoriums seit 1843 in Folge einer Stiftung des 1839

verstorbenen Oberhofgerichtsrathes Dr. *H. Blümner* [s. NJbb. 25, 325.] eröffnet worden, an welcher der Cantor der Thomasschule *M. Hauptmann*, der Concertmeister *Ferd. David*, der Organist *Fr. Becker* u. A. lehren, und welche von zahlreichen Schülern und Schülerinnen besucht ist. [*J.*]

Züllichau. Am dasigen Pädagogium ist nach funfzehnjähriger Unterbrechung im vorigen Jahre wieder ein Programm von dem Rector Dr. *Hanow* mit einer Abhandlung *De Aristophanis ampulla versuum corruptrice* [1844. 14 S. 4.] erschienen, worin in Bezug auf die Stelle der Ran. 1199. *ληκύθιον ἀπώλεσεν* die Ansicht begründet wird, dass sich der Spott des Komikers nicht auf den Inhalt der Euripideischen Prologen, sondern auf die Rhythmen und die Redeform derselben beziehen und anzeigen solle, Euripidem in prologis humano capiti cervicem equinam iunxisse. Zugleich wird nachgewiesen, wie sich der rhythmische Bau der Trimeter bei Euripides verschlechtert hat. In Bezug auf das Pädagogium ist berichtet, dass nach dem Tode des Directors *Steinbart* im Jahre 1840 der Dr. *Hanow* Kraft des ihm zustehenden Rechtes zu dessen Nachfolger ernannt wurde und am 27. Sept. 1841 als Director des Waisenhauses die landesherrliche Bestätigung erhielt, während ihm in Bezug auf das Pädagogium die Weisung zukam, „dass er, ohne ausdrücklich zum Director ernannt zu werden, mit den vorhandenen Fonds und eigenen Mitteln die Erhaltung desselben versuchen solle." Das Pädagogium hatte im Sommer 1843 176, im Winter 173 Schüler, entliess zu Ostern 1843 3, zu Michaelis 5 Schüler zur Universität, und ausser dem Rector unterrichteten an demselben die Professoren Dr. *Thienemann* und Dr. *Rättig*, die Oberlehrer *Steinbart* und *Schulze*, die ordentl. Lehrer *Funck*, Dr. *Erler* und *Rädsch*, die Hülfslehrer *Lobach*, *Schilling* und Waisenhausprediger *Marquard*, der Zeichenlehrer *Mäder* und der Musikdirector *Gäbler*.

Züllichau. Der *Jahresbericht der Steinbart'schen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt bei Züllichau herausgegeben als Ankündigung der öffentlichen Schulprüfung am* 17. *und* 18. *März* 1845, *und des Entlassungs-Actus am* 19. *März* [Züllichau, gedruckt bei J. A. Lange. 26 S. 4.] bringt uns erfreuliche Beweise und specielle Nachrichten von dem fortwährenden Gedeihen dieser Erziehungs- und Unterrichtsanstalt während des mit Ostern 1845 abgelaufenen Schuljahres. Da wegen einer besonderen Behinderung diesmal eine wissenschaftliche Abhandlung in deutscher Sprache nicht geliefert werden konnte, hat der Hr. Director der Anstalten diesen Nachrichten drei Reden in deutscher Sprache vorgesetzt S. 3—14, welche er am 13. Nov. 1840, am 14. Octob. 1842 und am 14. Octob. 1844 im grossen Hörsaale des Pädagogiums vor zahlreichen Versammlungen, welche ausser den Mitgliedern der Anstalt Männer und Frauen verschiedener Stände bildeten, gehalten hat. Diese Reden gelten alle der Feier des Geburtstages des Königs, und für die beiden letzten wurden, da an dem eigentlichen Geburtstage Sr. Majestät andere städtische Festlichkeiten begangen wurden, die Octobertage absichtlich gewählt, um zugleich die Befreiung Deutschlands vom fremden Joche in der Erinnerung mit zu feiern. Alle drei Reden verdienten in Druck bekannt

städtischen Realschule den Dr. *Karl Vogel* zum Director setzen, und von denen die erste Bürgerschule 26 ordentliche und 7 Hülfslehrer und 2 Lehrerinnen, die zweite 16 ordentliche und 4 Hülfslehrer und 2 Lehrerinnen, die Realschule 6 ordentliche und 6 Hülfslehrer zählt. An der ersten Bürgerschule namentlich starben im Jahre 1844 die Lehrer Mentelow M. *Edelmann* und *Kunze* und wurden die ordentlichen Lehrer Dr. *Frdr. Wilh. Lindner* (ausserordentl. Professor bei der Universität, und M. *K. Gtlob Martin* in den Ruhestand versetzt. Ueber deren weitere Zustände ist Auskunft gegeben in den *Kurzen Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit der ersten Bürgerschule zu Leipzig in den Schuljahren* 1843 — 1845, womit der Director Dr. *Vogel* zur öffentlichen Prüfung zu Ostern 1845 [Leipz. gedr. bei Nies. 15 S. 8.] einlud, und eine ähnliche zu Michaelis 1843 erschienene Einladungsschrift berichtet über das Bestehen und die Wirksamkeit der zweiten Bürgerschule. Eine dritte Schrift: *Zu einem Redeactus, welchen die städtische Realschule zur Feier ihres zehnjährigen Bestehens den 15. October zu veranstalten gedenkt, ladet . . . ergebenst ein* der Director Dr. *Vogel*, [Leipz. gedr. bei Nies. 1844. 8.] enthält S. 3 — 16. *Gedanken beim Rückblicke auf das erste Decennium der hies. städt. Realschule*, worin über Aufgabe, Lehrmittel und Unterschied der Realschulen von den Gymnasien verhandelt wird, und S. 17—36. *statistische Nachrichten über dieselbe* folgen, nach welchen innerhalb der 10 Jahre 468 Schüler aufgenommen und 352 entlassen worden waren und 116 als Bestand blieben. Davon waren 275 aus Leipzig, 97 aus dem Königreich Sachsen, 80 aus andern deutschen Staaten, 13 aus andern europäischen Ländern, 3 aus Amerika und Ostindien. An der öffentlichen Handelslehranstalt, welche zu Ostern 1844 von 107 Schülern (mit 46 Ausländern) und Ostern 1845 von 131 Schülern besucht war, und an welcher ausser dem Director *Aug. Schiebe* noch 12 Lehrer unterrichten, wurde in der Einladungsschrift zu Ostern 1842 eine Abhandlung: *der Kabeljau nebst den damit verwandten und für den Handel wichtigen Fischarten*, von dem Lehrer *Chr. Gottlieb Flügel* [88 (32) S. gr. 4.], zu Ostern [illegible]43 eine Abhandlung *Ueber die Nothwendigkeit und Nützlichkeit technischen und mechanischen Unterrichts* von dem Lehrer Dr. med. *Chr. [illegible]* [22 (16) S. gr. 4.] herausgegeben, und in den Einladungs[illegible] 1844 und 1845 steht eine Abhandlung von *Chr. Gtl. Flügel* [illegible]*chwaarenhandel*, a) dessen Geschichte und Technologie, [illegible] Beschreibung der einzelnen Rauchwaaren, 1845. 88 S. [illegible]erfasser selbst starb während des Drucks der zweiten Ab[illegible] das kön. Taubstummeninstitut hat der Director M. [illegible] neue *Nachrichten* [Leipz. gedr. bei Teubner. [illegible], und darin S. 44 — 68. über Zustand und [illegible] 1840 berichtet, S. 1 — 43. aber *Dringende* [illegible] *stummen vor und nach ihrer Schulbildung* ent[illegible] erhaupt für die häusliche Erziehung der Kinder [illegible] the Winke enthalten. vgl. NJbb. 37, 109. Eine [illegible] öhere Ausbildung in der Musik ist unter dem Na[illegible] *riums* seit 1843 in Folge einer Stiftung des 1840

Digitized by Google

verstorbenen Oberhofgerichtsrathes Dr. *H. Blümner* [s. NJbb. 25, 325.] eröffnet worden, an welcher der Cantor der Thomasschule *M. Hauptmann*, der Concertmeister *Ferd. David*, der Organist *Fr. Becker* u. A. lehren, und welche von zahlreichen Schülern und Schülerinnen besucht ist. [*J.*]

Züllichau. Am dasigen Pädagogium ist nach funfzehnjähriger Unterbrechung im vorigen Jahre wieder ein Programm von dem Rector Dr. *Hanow* mit einer Abhandlung *De Aristophanis ampulla versuum corruptrice* [1844. 14 S. 4.] erschienen, worin in Bezug auf die Stelle der Ran. 1199. ληκύθιον ἀπώλεσεν die Ansicht begründet wird, dass sich der Spott des Komikers nicht auf den Inhalt der Euripideischen Prologen, sondern auf die Rhythmen und die Redeform derselben beziehen und anzeigen solle, Euripidem in prologis humano capiti cervicem equinam iunxisse. Zugleich wird nachgewiesen, wie sich der rhythmische Bau der Trimeter bei Euripides verschlechtert hat. In Bezug auf das Pädagogium ist berichtet, dass nach dem Tode des Directors *Steinbart* im Jahre 1840 der Dr. *Hanow* Kraft des ihm zustehenden Rechtes zu dessen Nachfolger ernannt wurde und am 27. Sept. 1841 als Director des Waisenhauses die landesherrliche Bestätigung erhielt, während ihm in Bezug auf das Pädagogium die Weisung zukam, „dass er, ohne ausdrücklich zum Director ernannt zu werden, mit den vorhandenen Fonds und eigenen Mitteln die Erhaltung desselben versuchen solle.“ Das Pädagogium hatte im Sommer 1843 176, im Winter 173 Schüler, entliess zu Ostern 1843 3, zu Michaolis 5 Schüler zur Universität, und ausser dem Rector unterrichteten an demselben die Professoren Dr. *Thienemann* und Dr. *Rättig*, die Oberlehrer *Steinbart* und *Schulze*, die ordentl. Lehrer *Funck*, Dr. *Erler* und *Rädsch*, die Hülfslehrer *Lobach*, *Schilling* und Waisenhausprediger *Marquard*, der Zeichenlehrer *Mäder* und der Musikdirector *Gäbler*.

Züllichau. Der *Jahresbericht der Steinbart'schen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt bei Züllichau herausgegeben als Ankündigung der öffentlichen Schulprüfung am* 17. *und* 18. *März* 1845, *und des Entlassungs-Actus am* 19. *März* [Züllichau, gedruckt bei J. A. Lange. 26 S. 4.] bringt uns erfreuliche Beweise und specielle Nachrichten von dem fortwährenden Gedeihen dieser Erziehungs- und Unterrichtsanstalt während des mit Ostern 1845 abgelaufenen Schuljahres. Da wegen einer besonderen Behinderung diesmal eine wissenschaftliche Abhandlung in deutscher Sprache nicht geliefert werden konnte, hat der Hr. Director der Anstalten diesen Nachrichten drei Reden in deutscher Sprache vorgesetzt S. 3—14, welche er am 13. Nov. 1840, am 14. Octob. 1842 und am 14. Octob. 1844 im grossen Hörsaale des Pädagogiums vor zahlreichen Versammlungen, welche ausser den Mitgliedern der Anstalt Männer und Frauen verschiedener Stände bildeten, gehalten hat. Diese Reden gelten alle der Feier des Geburtstages des Königs, und für die beiden letzten wurden, da an dem eigentlichen Geburtstage Sr. Majestät andere städtische Festlichkeiten begangen wurden, die Octobertage absichtlich gewählt, um zugleich die Befreiung Deutschlands vom fremden Joche in der Erinnerung mit zu feiern. Alle drei Reden verdienten in Druck bekannt

zu werden, und so kann man jenen Zufall, der ihre Veröffentlichung veranlasst hat, nur einen glücklichen nennen. Sie sind aus wahrer Begeisterung und aus einer freien deutschen Brust hervorgegangen und namentlich haben uns die beiden letzten, welche auch mehr Rücksicht auf den Zweck der Lehranstalten nehmen, in denen sie zunächst gehalten worden sind, sehr angesprochen. Denn wenn sie auf der einen Seite von hohem religiösen Sinn ihres Verfassers zeugen, so lassen sie auf der andern Seite auch dem ächten und wissenschaftlichen Streben nach dem wahren Lichte der Aufklärung ihr volles Recht widerfahren. Der diesen Reden angehängte Jahresbericht S. 15 — 26. gibt uns unter fünf besonderen Rubriken ausführlichere Nachrichten von dem Gedeihen der Anstalt. Aus der ersten A. *Lehrverfassung*, bemerken wir, dass die bereits in dem Jahresbericht von Ostern 1844 erwähnten Winterconcerte verbunden mit Uebungen der Schüler im rednerischen Vortrage an jedem Sonnabende auch im letztvergangenen Wintersemester ihren ungestörten und gedeihlichen Fortgang gehabt haben, wozu die im Programme selbst ausführlicher erwähnten Musikstücke, die aufgeführt, so wie die Vorträge, die gesprochen worden sind, uns im Ganzen sehr zweckmässig gewählt zu sein scheinen. B. *Verordnungen der hohen Behörden*, bietet diesmal nichts besonders Bemerkenswerthes dar; es müsste denn die Verordnung sein, dass das Manuscript der Schulprogramme in Zukunft nicht mehr der vorgesetzten hohen Behörde einzusenden sei. Die unter der Rubrik C. *Zur Chronik der Anstalt*, gegebenen Nachrichten von dem gemüthlichen Leben der Zöglinge unter Oberaufsicht der Lehrer gehören ebenfalls zu den erfreulichen. Aus dem Abschnitt D. *Zur Statistik der Anstalt*, erfahren wir, dass die Anstalt, deren Bestand am Schlusse des Wintersemesters 18$\frac{43}{44}$ 173 Schüler gewesen waren, am Schlusse des Sommersemesters 1844 182 Schüler hatte, von denen 92 Zöglinge der Anstalt waren, am Schlusse des Wintersemesters 18$\frac{44}{45}$ 178 Schüler, darunter 90 Zöglinge der Anstalt. Zur Universität wurden Ostern 1844 mit dem Zeugnisse der Reife drei Schüler entlassen und eben so viele zu Michaelis 1844. Ausserdem gingen ab nach dem Schlusse des Wintersemesters 18$\frac{43}{44}$ und im Laufe des Sommersemesters 1844 5 aus Prima, 6 aus Tertia, 5 aus Oberquarta, 3 aus Unterquarta, 2 aus Quinta, im Ganzen 21, nach dem Schlusse des Sommersemesters 1844 und im Laufe des darauf folgenden Wintersemesters 1 aus Prima, 1 aus Secunda, 1 aus Tertia, 7 aus Oberquarta, 5 aus Unterquarta, 1 aus Quinta, 2 aus Sexta, im Ganzen 18. Die Schlussrubrik E. enthält die *Einladung zur öffentlichen Prüfung und Entlassung* und bietet nichts Bemerkenswerthes.

Ausserdem wollen wir bei dieser Gelegenheit zweier Schriften gedenken, die in näherer Beziehung zu derselben Unterrichts- und Erziehungsanstalt stehen, die eine, weil sie vom Director und im Namen der Anstalt geschrieben ist, die andere, weil sie einen ordentlichen Lehrer der Anstalt zum Verfasser hat. In der ersten: *Disputatio de Juvenalis satirae quartae v. septuagesimo quinto proximis, qua Augusto de Wissmann, viro nobilissimo, prudentissimo, sanctissimo, provinciae Francofurtanae praesidi spectatissimo, ordinis aquilae rubrae*

eiusque stellatae et crucis ferreae equiti illustrissimo, decem lustra rei publicae administrandae data, donata, dicata impigre, integre, fauste gratulatur reverenter, observanter, amanter nomine paedagogii et orphanotrophei Steinhartiani Rudolphus Hanovius, Ph. D. AA. LL. M. [Gruenbergae, ex officina Friderici Weissii. MDCCCXXXXIV. 11 S. 4.] gibt der Hr. Verf. nach einer kurzen, aber sehr gelungenen Ansprache an den Hrn. Regierungspräsidenten *A. von Wissmann* zu Frankfurt a. d. O., die ihm auch den Uebergang zu der bezeichneten Stelle des Juvenalis an die Hand gab, eine treffliche wissenschaftliche Abhandlung, die auch im weitern Kreise bekannt zu werden verdient. Er hat die viel bestrittene und sehr verschieden ausgelegte Stelle des *Juvenalis sat.* IV. v. 75 sqq. einer neuen sorgfältigen Untersuchung unterworfen und einen grossen Theil der Schwierigkeiten, die jene Stelle gemacht hat, durch eine geschickte Interpretation des Einzelnen glücklich beseitigt. Und wenn wir auch die Art und Weise, wie er die grammatischen Schwierigkeiten in dem letzten Theile jener Stelle zu heben sucht, keineswegs billigen können, so wollen wir ihm doch deshalb keinen Vorwurf machen, sondern lieber, nachdem wir den Leser mit dem Inhalte seiner Darlegungen bekannt gemacht haben, ganz einfach unsere Ansicht über jene Stelle mittheilen, und zwar um so lieber mittheilen, weil wir hoffen, dass der Hr. Verf., den wir sonst ganz auf dem richtigen Wege sehen, bei seinem anerkannten Scharfsinne und seiner Geneigtheit, auch entgegengesetzten Ansichten nicht nur Gehör, sondern nöthigenfalls auch Anerkennung zu gewähren, sich wohl selbst auch von der Richtigkeit unserer Ansicht überzeugen werde. Der Inhalt der Stelle, um die es sich hier handelt, ist folgender. Unter Domitian war eine *Seebutte* (*rhombus*) von ungeheuerer Grösse gefangen und dem Kaiser dargebracht worden. Dieser freute sich anfangs nicht wenig über den glücklichen Fang, doch ward er bedenklich, als er sah, dass keine Schüssel, um die Butte im Ganzen aufzunehmen, gross genug sei; er glaubte deshalb, die Grossen seines Reiches darüber vernehmen zu müssen. Juvenalis erzählt also:

Sed deerat pisci patinae mensura. Vocantur
Ergo in consilium proceres quos oderat ille;
In quorum facie miserae magnaeque sedebat
Pallor amicitiae. Primus, clamante Liburno:
„*Currite, iam sedit,*“ *rapta properabat abolla*
Pegasus, adtonitae positus modo villicus urbi:
Anne aliud tunc Praefecti? quorum optimus atque
Interpres legum sanctissimus omnia quamquam
Temporibus diris tractanda putabat inermi
Iustitia.

Dazu bemerkt Hr. H. zunächst ganz richtig, dass die V. 72. erwähnten *proceres*, die Vornehmen des Reiches, welche jetzt Domitian durch seinen Herold *Liburnus* zu einer Geheimsitzung entbieten lasse, ganz verschieden von den V. 64. erwähnten *patres* seien, die, als sie Zutritt zu Domitian begehrten, vor dem Fische zurücktreten mussten, was, wie auch Hr. H. bemerkt, deutlich genug aus V. 146. hervorgeht, aber auch an sich schon klar genug an dem Tage liegt. Auch darin haben wir keinen Grund von

Hrn. H.'s Ansicht abzuweichen, dass er die Worte *raptâ* — *abollâ* auf die Eile bezogen wissen will, mit welcher Pegasus dem Rufe seines kaiserlichen Herrn habe nachkommen wollen; was aber das Wort *abolla* selbst anlangt, so kann man noch in Zweifel sein, ob hier an einen dichten Ueberwurf überhaupt zu denken sei, oder zugleich auch eine Anspielung auf die stoischen Grundsätze, die Pegasus als Haupt der bekannten juristischen Schule vertrat — denn es ist kein Grund anzunehmen, dass beide Personen, der in den *Digest.* 1, 2, 2, 47. erwähnte Iurist und Praefectus urbis und der hier genannte, nicht ein' und dieselbe seien — mit in dem Worte liegen solle. Denn in diesem Sinne braucht das Wort *Iuvenalis* selbst unläugbar *Sat.* III. v. 115. Auch über die Deutung des Wortes *adtonitae* V. 180. haben wir keinen besondern Grund von dem Hrn. Verfasser abzuweichen, wenn er es auf den allgemeinen Zustand der Stadt unter Domitians Herrschaft bezieht. Ferner stimmen wir mit dem Hrn. Verfasser auch in Erklärung des Wortes *villicus* vollkommen überein, wenn er die Meinung derer (namentlich Heinrich's), welche annahmen, der Ausdruck *villicus* st. *praefectus urbis* sei deshalb gewählt, weil der Kaiser den Staat als sein Privateigenthum, als eine Art Domaine angesehen und den ersten Staatsbeamten als seinen ersten Verwalter betrachtet habe, entschieden bestreitet, weil dies eine neuere Vorstellung vom Staate sei, die sich keineswegs mit der Ansicht vereinigen lasse, welche selbst die despotischsten Kaiser immer noch von dem römischen Gemeinwesen gehabt haben. Mit Recht findet er das Verächtliche in dem Ausdrucke *villicus* st. *praefectus*, vielmehr darin, dass jener hohe Staatsbeamte als eine von dem Kaiser, seinem Herrn, ganz abhängige Person, als der erste unter den Sklaven des Kaisers erscheine. Diese Erklärung findet er besonders durch die Frage: *Anne aliud tune Praefecti?* gerechtfertigt, bei welcher Gelegenheit er mit grosser Umsicht und Kenntniss des Juvenal'schen Sprachgebrauches auch diese ganze Frage, welche *Heinrich* als nicht von *Juvenalis* herrührend hatte verdächtigen wollen, S. 6 — 8. auf eine geschickte und vollkommen überzeugende Weise in Schutz nimmt.

Bis hierher konnten wir fast überall mit dem Verfasser uns einverstanden erklären, nicht so in Bezug auf die letzten Worte:

quorum optimus atque
Interpres legum sanctissimus omnia quamquam
Temporibus diris tractanda putabat inermi
Iustitia.,

die wir, um ihrer Erklärung nicht vorzugreifen, vorerst ohne alle Interpunction stehen lassen. In diesen Worten findet nämlich Hr. H. eine Menge, nach unserer Ansicht blos eingebildete Schwierigkeiten, die ihn bestimmten, die Worte für verdorben zu erklären. *Erstens* habe zwar der Dichter ganz richtig in der Frage den Plural *praefecti* gewählt, weil er dort an die ganze Klasse gedacht habe, nicht an einzelne Praefecten. Da werde aber ganz falsch fortgefahren: *quorum optimus atque interpres legum sanctissimus* etc. Denn für des Pegasus gute oder schlechte Eigenschaften lasse sich nicht von der ganzen Klasse, sondern nur von Einzel-

nen derselben aus ein Vergleich entlehnen. *Sodann* sei, da es auf der Hand liege, dass die nächstfolgenden Worte von Pegasus gesagt worden, wenn man diese nicht auf das vorhergehende beziehe, sondern mit der Frage selbst in Verbindung bringe, die Rede *abgeschmackt* und *verworren*. Die *dritte* Schwierigkeit sei die, dass uns, da das Relativum nur auf *praefecti* bezogen werden könne, nicht bemerklich gemacht werde, dass die Rede auf Pegasus gehe, wofür auch *Heinrich* eine Angabe vermisst habe und auch schon ältere Erklärer, da am Rande bei jenen Worten in einigen Exemplaren alter Handschriften *hic* stehe. Die *vierte* Schwierigkeit findet Hr. H. darin, dass obschon diese beiden Satztheile: *optimus* und *interpres legum sanctissimus*, einander parallel stehen, jedoch die äussere Form zu ungleich sei. *Endlich* meinte der Hr. Verf., dass in der Stellung von *atque* am Ende des Verses eine Schwierigkeit gefunden werden könne, bemerkte aber später selbst, dass bereits *C. Schmidt* zu d. St. S. 360. diese Angelegenheit in Ordnung gebracht habe. Um diese sämmtlichen Schwierigkeiten auf einmal zu beseitigen, schlägt nun Hr. H. S. 9. zu schreiben vor:

rapta properabat abolla
Pegasus attonitae positus modo villicus urbi,
(Anne aliud tunc Praefecti?) procerum optimus atque
Interpres legum sanctissimus etc.

durch welche Aenderung er sich eine zusammenhängende, nur durch den kleinen Zwischensatz: *Anne aliud tunc Praefecti?* unterbrochene Rede, bis zu *inermi Iustitia*, verschafft zu haben meint. Wir wollen nicht mit dem Hrn. Verf. hier über das Einzelne rechten, obschon sich das und jenes einwenden liesse, sondern bemerken nur, dass uns die handschriftliche Lesart, die mit Unrecht von Hrn. H. verdächtigt worden ist, weit eleganter zu sein scheint, und brauchen, wenn wir die von Hrn. H. gemachten Schwierigkeiten beseitigen, überhaupt weiter *nichts zu ihrer* Vertheidigung vorzubringen. Beginnen wir mit dem Sätzchen *quorum optimus atque Interpres legum sanctissimus*, so könnte es allerdings auf den ersten Anblick scheinen, als wenn der Satz aus diesen zwei Hälften bestehe, aus *optimus* und *Interpres legum sanctissimus*; *dem* ist aber, wenn wir die Stelle genauer in Betracht ziehen, nicht so. Es findet hier, wie in vielen andern Dichterstellen, eine blosse Versetzung der Wörter statt, und *optimus atque interpres legum sanctissimus* ist nach demselben Gesetze, wie z. B. *Horat. Sat.* II, 3, 130. *Insanum te omnes pueri clamentque puellae*, aufzulösen in: *optimus atque sanctissimus legum interpres*, wodurch die von Hrn. H. an der *vierten* Stelle gefundene Schwierigkeit sich von selbst hebt. Da nun der Hr. Verf. die zuletzt an der fünften Stelle erwähnte Schwierigkeit selbst durch *C. Schmidt* beseitigt glaubt, so wären nur die drei ersten Puncte übrig. Diese beziehen sich im Grunde alle auf den etwas freien Gebrauch des Pronomens relativum, mit welchem sich der sonst sehr gewandte Hr. Verf. hier nicht recht hat verständigen können, und wenn wir diesen als richtig nachweisen, fallen alle drei Puncte von selbst weg. Nun machen aber die Worte, wenn man *quorum*, wie die ganze Stelle es erfordert, auf den

Plural *praefecti* bezieht, nicht die geringste Schwierigkeit, nur muss man sie anders fassen, als es von Hrn. S. geschehen zu sein scheint. Bekanntlich steht der Genitiv häufig brachylogisch so, um die Unterordnung von einer einzelnen Person oder Sache unter eine ganze Klasse anzudeuten, ohne dass er einer besonderen äusseren Beihülfe bedürfte, z. B. *Cic. de offic.* II, 14, 49. *in iudiciis, quorum ratio duplex est. Nam ex accusatione et defensione constat: quarum etsi laudabilior est defensio, tamen etiam accusatio probata persaepe est. Cic. Brut.* 83, 286. *Duo fuerunt per idem tempus dissimiles inter se, sed Attici tamen: quorum Charisius multarum orationum, quas scribebat aliis, cum cupere videretur imitari Lysiam; Demochares autem — et orationes scripsit aliquot et earum rerum historiam etc.* und ebendas. 26, 99. *Horum aetatibus adiuncti duo C. Fannii, C. et M. filii, fuerunt: quorum Caii filius — unam orationem de sociis et de nomine Latino contra Grachum reliquit etc.* Man wird uns den Einwurf machen, dass auf diese Weise wohl die Wendung: *Anne aliud tune Praefecti? quorum etc.* gerechtfertigt, allein doch noch nicht die vermisste Beziehung auf Pegasus hergestellt sei und dass folglich unsere Stelle nicht mit den angeführten verglichen werden könne. Doch würde es mit Unrecht geschehen. Denn da Pegasus, der als Rechtsgelehrter wohlbekannte Mann, bereits genannt war, kann Niemand zweifeln, wer unter dem *optimus atque sanctissimus interpres legum* hier zu verstehen sei, und so steht jene Umschreibung einfach st. *quorum Pegasus etc.* Demnach sind die Worte also zu fassen: *in quorum numero qui erat*, oder auch kürzer: *e quibus optimus atque sanctissimus interpres legum omnia — tractanda putabat inermi Iustitia.* Wir würden sagen: *Aus deren Mitte der treffliche und gewissenhafte Ausleger der Gesetze Alles nur nach unbewaffnetem Rechte führen zu müssen glaubte.* Aus dieser Erklärung ergiebt sich nun von selbst, dass die folgenden Worte nur so, wie *C. Schmidt* gethan, interpungirt werden können:

quorum optimus atque
Interpres legum sanctissimus omnia, quamquam
Temporibus diris, tractanda putabat inermi
Iustitia.,

wodurch die den Lateinern so sehr erstrebte Einheit des Ganzen hergestellt und eine leichte Auffassung herbeigeführt wird. Die von Hrn. H. S. 11. gegen diese Erklärung der Stelle erhobenen Schwierigkeiten fallen nach dem, was wir oben gesagt, von selbst zusammen, denn wenn er eine Bezugnahme auf Pegasus durch das Pronomen *ille* verlangt, so glauben wir durch die sprachliche Erklärung des Genitivs *quorum* diesen Einwurf bereits beseitigt zu haben. Ein zweiter Einwurf des Hrn. Verfs., dass wenn *omnia* und *quamquam* getrennt werde, eine von ihm erwiesene Eigenthümlichkeit des Juvenalis schwinde, nach welcher er *quando, postquam, quamquam* u. s. w. häufig einem Worte nachgesetzt habe, bedarf keiner Widerlegung. Denn mag auch jene Stellung der im Ganzen in seiner Wortstellung nicht selten etwas geschraubte *Juvenalis* öfters haben eintreten lassen, wer in aller Welt will ihn hindern, auch einmal wieder so zu sprechen, wie alle andern Lateiner in der Regel thaten? Eben so

Digitized by Google

wenig kann der Umstand Gewicht haben, dass *Juvenalis* bei *Ablativis absolutis* sonst *quamquam* nicht gebraucht habe; denn gegen die Richtigkeit der Construction, *quamquam temporibus diris*, lässt sich doch gewiss an sich eben so wenig etwas einwenden, wie V. 60. gegen die Wendung: *ubi, quamquam diruta, servat Ignem Troianum et Vestam colit Alba minorem.* Was endlich Hr. H. von Seiten des Versbaues einwendet und für das Wichtigste erklärt, kann gar nicht zum Maassstabe dienen. Denn auch anderwärts ist derselbe Versbau, wie Hr. H. selbst zugiebt, bei dem Dichter zu finden, so in dem von ihm selbst beigebrachten Verse *Sat.* III. v. 47.

atque ideo nulli comes exeo, tamquam
Mancus et exstinctae corpus non utile dextrae.

Sonach wird man wohl die Worte:

quorum optimus atque
Interpres legum sanctissimus omnia, quamquam
Temporibus diris, tractanda putabat inermi
Iustitia.

ruhig stehen lassen und ihnen ohngefähr folgenden Sinn unterlegen müssen: *aus deren Mitte der treffliche und gewissenhafte Gesetzesausleger Alles, obschon in schrecklichen Zeiten, nur nach unbewaffnetem Rechte behandeln zu müssen glaubte.* Die zweite Schrift führt den Titel: *Disputatio de aequatione Pelliana pro imaginario determinantis valore solvenda, qua viro sanctissimo Io. Carolo Erlero — patruo dilectissimo decem lustra evangelium praedicando verbis vitaque dicata gratulatur Henr. Guil. Erlerus, Phil. Dr., Paedagogii Züllichoviensis Magister.* [Vratislaviae typis Grassii, Barthii et Socii. MDCCCXLV. 20 S. 4.] Voran steht S. 3—6. ein im Ganzen recht nettes lateinisches Gedicht an den genannten Jubilar, in welchem uns nur in der ersten Strophe die doppelten Elisionen: *qui in* und *quam ipse*, etwas aufgefallen sind. Die S. 7—20. folgende mathematische Abhandlung ist Ref. ausser Stande zu beurtheilen. [*R. K.*]

Aufforderung

an die *Directoren* und *Vorstände* sämmtlicher deutschen

Real- oder *höheren Bürgerschulen.*

Je mehr in unsern Tagen die Real- oder höhere Bürgerschule als ein wesentliches Element der nothwendigen volksthümlichen Bildung in allen deutschen Staaten sich geltend gemacht hat, desto dringender wird das Bedürfniss, die denselben zu Grunde liegende Idee möglichst genau zu bestimmen, klar auszusprechen und überall, wo sie in's Leben tritt, gleich scharf auszuprägen. Denn so lange die Idee noch nicht fest steht bei denen, welche ihr dienen, so lange die Anstalten, in welchen sie zur Erscheinung gebracht werden soll, unter sich noch so wesentlich verschieden sind, dass eine Zusammenordnung derselben nach einem Principe fast unmöglich erscheint, so lange das Verhältniss dieser Schule zu den Gelehrten-, Volks- und Gewerbschulen noch nicht genau bestimmt und ihr Lectionsplan selbst in den wesentlichsten Punkten noch schwankend ist, so lange kann auch ihre Stellung in der Reihe der öffentlichen Lehranstalten als gesichert nicht angesehen werden, und so lange haben unsre Gegner noch das Recht, uns zu sagen: „Ihr wisst ja selbst nicht was Ihr wollt, seid uneins unter Euch selbst, und die Gesammtheit Eurer Schulen gleicht einer Musterkarte von Versuchsanstalten, welche den weiten Raum zwischen Gymnasien und Werkstätten ausfüllen!" —.

Das muss anders werden, wenn überhaupt noch von einer deutschen Real- oder Bürgerschule die Rede sein soll. Und es kann und wird anders und besser werden, wenn wir, denen die Vertretung und Ausführung der in Rede stehenden Idee zunächst obliegt, nur recht ernstlich wollen. Ich sage *wir*, d. h. nicht der Einzelne, sondern die Gesammtheit oder doch wenigstens eine quantitativ und eine qualitativ achtungswerthe Majorität der Directoren und Vorstände deutscher Real- oder höherer Bürgerschulen, und fordere diese daher auf,

> noch im Laufe dieses Jahres — weil man etwas Gutes nicht aufschieben soll — zusammen zu kommen, um gemeinschaftlich durch den persönlichen und mündlichen Austausch der Ansichten, Meinungen und Erfahrungen die Grundzüge zu einer Verfassung der deutschen höheren Bürger- oder Realschule zu entwerfen und den betreffenden vorgesetzten Behörden zu weiterer Veranlassung vorzulegen. —

Zwei bis drei Tage ernster Arbeit und regen Verkehrs im Dienste der Sache werden zur Erreichung dieses schönen und hochwichti-

gen Zweckes genügen, wenn wir bei dieser unserer Zusammenkunft nichts Anderes und Fremdartiges suchen. Darum wird auch nur ein kleiner Ort zum Stelldichein sich eignen; und weil denn doch einmal ein Vorschlag auch in dieser Beziehung gemacht werden muss, so schlage ich deren einige, sämmtlich in Mittel-Deutschland gelegen, unmassgeblich vor:

Eisenach, *Hildburghausen*, *Gera* und *Alexisbad*,

oder wenn man etwa einen Ort will, wo eine gut eingerichtete Realschule sich befindet, statt letztgenannten Bades, das nachbarliche *Aschersleben*.

Die Stimmenmehrheit derer, die sich an der vorgeschlagenen Zusammenkunft betheiligen wollen, mag entscheiden. Der geeignetste Zeitpunkt dürfte wohl der Monat September sein; doch mag auch in diesem Punkte der Abstimmung ihr Recht verbleiben. —

Erklärt Euch nun, werthe Männer und Collegen, die es angeht, erklärt Euch recht bald — spätestens bis Mite Juli d. J. — und recht zahlreich, dass Ihr kommen wollt! Ich bin, um der guten Sache zu dienen, gern bereit, Euere Zusagebriefe zu empfangen, und dann mit zwei mir zunächst wohnenden eventuellen Theilnehmern das Weitere zu ordnen, Zeit und Ort, wie die Mehrheit der Stimmen solche festgesetzt haben wird, anzuzeigen, der gewählten Stadt unsern Besuch anzukündigen, und was sonst noch etwa nöthig, zu besorgen. — Alles zur rechten Zeit, mit Vermeidung aller Weitläufigkeiten und Umstände. Die Hauptsache aber bleibt eine recht zahlreiche Vertretung der Idee, welcher wir allgesammt dienen, ein gesegnetes Resultat wird dann sicherlich nicht ausbleiben.

Leipzig. Dr. *Vogel*,

Director der Real- und Bürgerschule das.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03049 6411
ced with Commercial Microfo
1993
by Google